The

Robert E. Gross
Collection

A Memorial to the Founder
of the
Lockheed Aircraft
Corporation

Business Administration Library
University of California
Los Angeles

Friedrich Christoph Jonathan Fischers

Geschichte

des

teutschen Handels.

Der Schiffarth, Fischerey, Erfindungen, Künste, Gewerbe, Manufakturen, der Landwirthschaft, Polizey, Leibeigenschaft, des Zoll- Münz- und Bergwesens, des Wechselrechts, der Stadtwirthschaft und des Luxus.

Dritter Theil.

Hannover
in der Helwingschen Hofbuchhandlung.
1791.

BIBLIOTHEK D. MECKLENB. RITTER U. LANDSCHAFT

Mein Vorsaz beym Anfange dieses Werks war nicht, eine vollständige teutsche Handelsgeschichte bis auf die neuste Zeit fortgesezt zu liefern, sondern ich wollte vor der Hand nur meinen teutschen Landsleuten das fuimus Troes fühlbar machen, und die Schädlichkeit eines gewissen großen und weitaussehenden Handelsentwurfs gleichwie für die vornehmsten Europäischen Seestaaten, insbesondere für alle Länder Niederteutschlands zeigen. Indes nahm ich doch auf jenen Fall die gehörige Rücksicht, und da ich bemerkte, daß die Nachrichten und Urkunden vom teutschen Handelswesen sehr häufig und zahlreich waren, so beobachtete ich gleich bey der Ausarbeitung der zween ersten Theile

eine große Wirthschaftlichkeit, und hob von dem reichen Vorrathe immer nur die nothwendigsten, wichtigsten und auffallendsten Sachen und solche aus, die zur Uebersicht des Ganzen dienten. Denn das Buch ist hauptsächlich für Kaufleute und Manufakturisten, ja vielleicht auch für einige Staatsleute bestimmt, welche Gattungen eben allerseits nicht gewohnt sind, Werke zu durchlesen, die aus einer langen Reihe von Bänden bestehen. Da ich also nicht alle Handelsnachrichten benuzen durfte, so konnte ich noch weniger die Staatsangelegenheiten und die Kriegsbegebenheiten, wenn sie gleich aus Handelsbegebenheiten herrührten, und sich darauf bezogen, ausführlich erzehlen; ausgenommen sie waren von der Art, daß ihre Entwicklung und Beschreibung neue Aufklärungen hervorbrachten, und die Reihenfolge ihrer Begebenheiten weitere Veränderungen im Handelswesen zeigten. Man hatte mir in Rezensionen nachgewiesen, daß viele Nachrichten über den niederländischen Handel von mir übersehen worden wären. Allein man bedachte nicht, daß die historischen Quellen dieses Handels noch einmal so ergiebig als die teutschen sind. Nun bleibt aber das niederländische Gewerbe beym

teut-

teutschen Handel nur Nebentheil. Es erfordert also die Oekonomie des ganzen Systems von diesen Nachrichten bloß soviele zu gebrauchen, als das Verhältnis zum Haupttheile zuläßt, um nicht einem Zwergskörper ein riesenmäßiges Glied beyzufügen. Und das ist oft auch der Fall bey andern Materien, daß man ihre verhältniswidrige Reichhaltigkeit in Rücksicht des Ganzen einschränken muß.

Ich will jedoch den Fleiß und die Belesenheit dieser Gelehrten gar nicht tadeln, sondern bitte sie damit fortzufahren, weil es möglich ist, daß eine oder die andere Stelle und Quelle wirklich mir noch unbekannt gewesen seyn kan. Allein zuweilen thun sie mir Unrecht, wenn sie alles für praetermissa ausgeben, und glauben, daß ich alles zusammen, was sie vorbringen, nicht gekannt hätte; ich kan ihnen eine weit größere Anzahl längst angezeichneter Stellen und ganzer Materien in meiner Bibliothek vorweisen, von welchen ich absichtlich keinen Gebrauch gemacht habe, weil das Werk zu groß geworden wäre, und wegen der unzusammenhängenden und abgebrochenen Gestalt der vorhandenen Materialien als wahre einzelne Bruchstücke eine langweilige Form

bekommen hätte. Indes sollen alle diese Vorbeylassungen, wenn ich so lange lebe, und dieses Werk seinen Fortgang behält, für die Leser nicht verloren seyn, und sie dieselben sämtlich ohne die ekelhafte Form von Supplementen in einer neuen lesbaren Gestalt erhalten.

Wird mich die Güte und Nachsicht unserer Lesewelt in den Stand sezen, dieses Werk bis auf die neuste Zeiten fortzuführen, so wird man sehen, daß es, ohngeachtet jener Sparsamkeit in der Auswahl und Benuzung der Quellen, und meines kurzen und abgerissenen Vortrags, doch bis zu einer ziemlichen Anzahl Theile anwächst. Denn je trauriger die Gestalt des teutschen Handels in den leztern anderthalb Jahrhunderten wird, desto reichhaltiger, ausführlicher und zusammenhängender werden die Nachrichten und desto wichtiger sind die erfolgten Umwälzungen und die Begebenheiten, die sich ereignet haben, indem gerade bei seinem Verfalle selbst die größten Mächte Europens mit einander in der Wette sich beeiferten, ihn von seinem Untergange zu retten, und sogar Anschläge machten, ihn auf die höchste Stufe der Vollkommenheit zu bringen.

Der

Der Leser sieht gleich ein Beyspiel von dieser zunehmenden Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit der Nachrichten und Aktenstücke in der neuern Zeit an der gegenwärtigen Fortsezung, und das ist die Ursache, warum ich zu der Beschreibung des jezigen halben Jahrhunderts, das von 1550 anfängt und bis zu 1600 fortgeht, zwei Bände gebraucht habe, wovon der folgende und wichtigere Theil weit stärker als dieser ist, mit dem er doch ein untrennbares Ganzes ausmacht. Denn jener enthält den auswärtigen Seehandel, und dieser den innern Landhandel und die übrige Handelsverfassung. Es war desto nöthiger nunmehr in der Erzehlung der Vorfälle und Begebenheiten etwas umständlicher zu seyn, weil diese Periode anfängt, mit unserm heutigen Handelszustande in näherer Verbindung zu stehen, und weil gewöhnlich uns die neuern Ereignisse mehr interessiren, als die uralten Vorfallenheiten. Wesentlich ist die zeitherige systematische Einrichtung des Werks geblieben. Nur der größere Vorrath und Reichthum des Stoffes hat einige Veränderungen und Erweiterungen des Plans verursacht, der sich auch in der Folgezeit nach der Verschiedenheit der Zeitumstände noch weiter abändern wird. Denn was bey einem Jahr-

hunderte merkwürdig ist, das wird oft gleich bey dem folgenden gleichgültig und unbedeutend. Es sind zum Beyspiele hier fleißig die Reisebeschreibungen und die Bücher über den Handel, die Manufakturen und das Kameralwesen angemerkt worden, weil sie nicht sehr bekannt, besonders unsern besten Kameralisten fast ganz unbekannt geblieben sind, und es bemerkenswerth ist, daß man damals schon so vielen Eifer und eine so große Sorgfalt auf diese Gegenstände verwandt hat. Obschon die lateinische Sprache noch gangbarer als heutzutage war, so wurden sie doch größtentheils teutsch geschrieben, um diese Wissenschaften und Kenntnisse populär zu machen. In der zwoten Helfte des folgenden Jahrhunderts wird man alle solche Bemerkungen mit Stillschweigen übergehen, weil diese Litteratur dann anfängt, zahlreich und weitschweifig zu werden, und jedermann bekannt ist. Ebenso sind eine Menge Gesetze und Verordnungen aus diesem Zeitraume noch erheblich, deren Merkwürdigkeit für die Folgezeit, wo sie allgemein und alltäglich werden, ganz wegfällt. Mein Entwurf und meine Einrichtung des Werks richtet sich immer nach dem Vorrathe und der Beschaffenheit der vorhandenen Materialien, die

ich

ich mir vorher genau ins Gedächtnis fasse, und sie im Ganzen wohl überschaue, ehe ich mich zur Ausarbeitung niedersezе. Es ist mir daher unmöglich gewesen gewisse Rathschläge und Anleitungen der allgemeinen Bibliothek zu befolgen; denn ich konnte mich unmöglich entschließen, vorläufig am Pulte einen allgemeinen philosophischen Plan auszudenken, und dazu erst hinterher die Materialien aufzusuchen, und zu sammeln, von denen ich nach meiner Kenntnis der Geschichte und der historischen Quellen schon vorher ziemlich gewiß wußte, daß sie gar nicht existirten, und ich also am Ende genöthigt gewesen wäre, nach dem Beyspiele so vieler berühmten Schriftsteller, und nach der Weise des Abts Raynal die häufigen Lücken, die alle Augenblicke entstanden wären, mit Erfindungen und Einfällen meiner Einbildung auszufüllen, und der Welt anstatt einer Handelsgeschichte einen Handelsroman zu liefern. Das war meiner Denkungsart und Wahrheitsliebe ganz zuwider, und ich habe mir vielmehr angelegen seyn lassen, ganz nach gegentheiliger Manier zu verfahren.

Ich habe die Absicht, eine, wie die Sachwalter sprechen, aktenmäßige, oder wie die Ge-

schichtskundigen sich ausdrücken, beurkundete Geschichte des Handels in chronologischer Ordnung zu liefern, und nur, um die allzubunte Mannigfaltigkeit der Nachrichten zu verstecken, suchte ich, soweit es nemlich der historische Vortrag und die chronologische Ordnung zuläßt, die verschiedenen Gattungen von einander abzusondern, und das Ganze in einer systematischen Form darzustellen. Ich hüte mich sehr, wenn sie anders nicht aus dem Zusammenhange und dem Verfolge der Erzehlung mir gleichsam sich aufdrängen, eigene Betrachtungen und Beobachtungen einzustreuen, und zu diesem Verfahren glaube ich erhebliche Gründe zu haben, die ich in der Vorrede zum folgenden Theile zur Beurtheilung und zu meiner Rechtfertigung vorlegen will. Indes mangelt es dem Buche selbst doch nicht an sehr schönen und richtigen Anmerkungen, allgemeinen Uebersichten, Erleuterungen und Hauptgrundsäzen, die aber nicht meine Arbeit sind, sondern von lauter sachverständigen Schriftstellern herrühren, die theils Zeitgenossen der Vorfallenheiten gewesen sind, worauf sie sich beziehen, oder ihnen wenigstens sehr nahe lebten, oder die theils eine praktische Kenntnis und Erfahrung von diesen Geschäften besaßen, und theils archivische und

andere sichere Quellen bey der Hand gehabt haben. Ich bin in diesen Fällen so gewissenhaft, daß ich sie aus ihren lateinischen und französischen, holländischen und italienischen Ursprachen bloß wörtlich überseze, um von dem Meinigen ja nichts hinzuzufügen.

Dieser dritte Band oder diese erste Abtheilung der Handelsgeschichte der zwoten Helfte des sechzehnden Jahrhunderts enthält, ohngeachtet sie nicht so wichtig ist, wie die folgende Abtheilung doch einige bedeutende Materien und Ereignisse. Man sieht darinn die lezten Verzückungen der allgemach hinsterbenden Hansa, und man kan nicht genug die Klugheit und Mäßigung der Bundeshäupter bewundern, womit sie vor ihrem einbrechenden Untergange sich zu schüzen und zu bewahren suchten, und wie sie bey den gefährlichsten Staatsveränderungen sich zu benehmen wußten.

Während sie mit den abgefallenen Niederländischen Städten den Bund fortsezten, und mit ihnen fast ein gleiches Handelsinteresse beobachteten, und mit ihren Unterthanen oft gemeinschaftliche Geschäfte machten, so wußten sie auf der an-

andern Seite dem Könige Philipp 2 von Spanien, der jene als seine Rebellen verfolgte, so zu schmeicheln, und sich so in seine Laune zu schicken, daß er sie mit Privilegien und Wohlthaten überhäufte, und bey jeder Gelegenheit und Veranlassung ihrer Angelegenheiten sich annahm, sie unterstüzte, ja überall und besonders am kaiserlichen Hofe sich für sie verwendete. Ihre Aufrechthaltung wurde von ihm für seine Nachfolger ganz zum Staatsgrundsaze gemacht, und daher fuhren auch sein Sohn und Enkel fort, ihnen alle Freundschaft und Gefälligkeit zu erzeigen, und wir werden beym folgenden Jahrhunderte, wo ihre Verfassung endlich ganz niedersinkt, sehr ausserordentliche Schritte und Bemühungen des spanischen Hofs erfahren, um sie wieder aufleben zu machen, und ihrem Handel neue Quellen und eine neue Lebhaftigkeit zu verschaffen.

Es war nicht mindere Weisheit und Vorsicht, welche die Hanseater bey dem liefländischen Kriege beobachteten. Sie blieben zwar mit den livischen Städten im Bündnisse, unterstüzten ihre Angelegenheiten durch Vorschreiben, Empfehlungen und Vermittelungen, und einzelne Hanseestädte leisteten sogar ihnen besondere Hilfe

durch

durch Vorschießung einiger Geldsummen und Vorstreckung mehrerer Kriegsgeräthschaften. Aber die ganze Hansa hütete sich, da ohnehin die Liefländer sich durch ihr vorheriges Betragen nicht um sie verdient gemacht hatten, gegen die Russen allzuthätig zu werden, oder irgend einen Schritt zu wagen, den der Großfürst Iwan 2 für eine eigene feindselige Gesinnung auslegen konnte. Vielmehr sezte man mit seinen Unterthanen die Handlung fort, und suchte sich ihm durch allerlei Dienstleistungen gefällig zu machen. Das hatte die Wirkung, daß dieser Tschar ihren Handel aufs neue begünstigte, ihnen an den Zöllen Vieles nachließ, und neue Packhöfe zu Pleskow für sie erbaute.

In ihren Streitigkeiten mit Dännemark verfuhren sie mit der größten Mäßigung und Bescheidenheit, und erhielten auf ihr ununterbrochenes Ansuchen und nach einer Reihe von Beschickungen endlich den odenseeischen Abschied, der, so nachtheilig er ihrem Konthor zu Bergen war, doch von ihnen gewissenhaft beobachtet wurde, bis ihn die Dänen selbst vernachläßigten, und ihnen neue Beschwerden zufügten. Aber auch da halfen sie sich bloß mit bittlichen Vorstellungen

gen

gen und endlich, da alles nichts verfieng, durch Klagen auf dem Reichstage, jedoch ohne allzustarke Aeußerung einer unwilligen Empfindlichkeit; und ohne sich gegen diese Krone die mindesten Vorwürfe zu erlauben. Durch dieses gemäßigte Betragen, daß ihre jezige innere Schwäche äußerst nothwendig machte, erwarb die Hansa sich zulezt wieder den Genuß und die Bestätigung von einigen ihrer Handelsgerechtigkeiten, die so ziemlich bis auf die heutige Stunde sie bewahrt hat.

Aber könnte man fragen, warum hat sie denn nicht durch diese Klugheit in ihrer Verfassung sich zu erhalten gewußt, und wodurch ist sie dennoch so tief gesunken? Ihr Umsturz rührte von Ereignissen und Ursachen her, dawider keine menschliche Klugheit und Weisheit zu schüzen vermag. Denn nicht allein übten einige auswärtige Kronen alle Feindseligkeiten gegen sie aus, und thaten ihr durch öffentliche Gewalt, und durch heimliche Staatslist allen Schaden und alles Drangsal an; oder noch deutlicher zu reden, arbeiteten aus allen Kräften auf ihren Untergang, sondern einige Fürsten wußten sie innerlich und mit den schädlichsten Waffen anzugrei-

fen

fen; indem sie einzelne Bürgerschaften gegen die Stadträthe aufwiegelten, oder durch Religionsunruhen in den Städten selbst Spaltungen erregten, den Geist der Zwietracht, des Misvergnügens und der Verschiedenheit des Handelsinteresses unter ihre Glieder, besonders unter die Landstädte brachten, und dadurch plözlich allen Gemeingeist erstickten, und die einzeln Theilhaber selbst zu den größten und gefährlichsten Feinden der ganzen Verfassung machten; das einen desto größern Nachtheil verursachte, als diese Gelegenheit hatten, deren geheime Schwächen auszuspähen, und ganz im Verborgenen arbeiten konnten. Die Bundeshäupter bemerkten frühzeitig das Unheil, und halfen sich anfangs durch Absonderungen und durch allerlei kluge Maaßregeln. Allein mit der Zeit wurde das Uebel unheilbar, da sie keine weitere Verminderung der Anzahl ohne Gefahr einer zu großen äußern Entkräftung mehr vornehmen konnten. Sie suchten nun so gut wie möglich den krebshaften Körper zusammen und aufrecht zu erhalten, bis er endlich im folgenden Jahrhundertr ganz unmächtig hinstürzte. Daß Teutschland überhaupt und jene Fürsten selbst dabey das Meiste verloren und die fremden Seestaaten dadurch vollkommen das

Ueber-

desto besser leiten, und ihre allerseitigen Handelsanliegenheiten desto nachdrücklicher besorgen zu können, wie darüber die Urkunden von Häberlin schon sind bemerkt und gebraucht worden. Diese Zusammensezung der beiden Korporazionen ist auch die Ursache von der starken und nachdrücklichen Sprache gewesen, die damals die Reichsstädte fast in allen Staatsangelegenheiten auf den Reichstägen führten, und die seit der Zeit nicht wieder gehört worden ist.

So sehr sich Johann Georg Büsch *) in einer ähnlichen Bemerkung irrt, daß damals keine Uebersicht des ganzen Handelssystems vorhanden gewesen wäre, und kein Gedanke an gute Staatswirthschaft Plaz gefunden hätte, so trift er es eher bey der Beobachtung, daß die Landesherrn durch die Unterdrückung der Hansestädte sich selbst geschadet hätten. Ich will seine Worte hersezen, damit man sie mit dem, was in diesen beiden Bänden urkundlich erwiesen wird, vergleichen, und sich aufs neue überzeugen kann, daß unsre geschicktesten Kameralisten in ihren histori-

*) Abhandlung von dem Geldumlauf in Rücksicht auf Staaswirthschaft und Handlung. Theil 2. Hamb. und Kiel 1780. B. 6. Absch. 2. §. 21. S. 349.

rischen Ausführungen viele Irrthümer begehen, überall gar zu sehr eine oberflächliche Kenntnis der Begebenheiten verrathen, und daher meist auf falsche Angaben und Vordersäze ihre Schlüße bauen. „Bey den Staatsoberherren, sagt er, auf deren Unkosten Frankreich und England ihren Wohlstand so geschwind erhöhten, war kein Gedanke an wahre Handlungspolitik. Zwar Handelseifer und Handlungsneid genug, wie es das Betragen der Teutschen in ihrer Widersezung gegen die Einführung der englischen Adventurerkaufleute genugsam beweist. Aber gerade zu eben der Zeit hatten der Kaiser und die Reichsfürsten den hansischen Bund, dem neben dem rheinischen Bunde Teutschland alle seine Handlung verdankte, zerstört, und dessen Städten ihre erworbenen Vorrechte genommen, und sie wieder in den Zustand der Landstädte herabgesezt. Es war keine Uebersicht des Ganzen in Teutschland, das doch jezt mehr als ehemals der Form eines Staatskörpers sich näherte, kein Gedanke an gute Staatswirthschaft, sowol für das ganze Reich als für die besondern Staaten. Sachsen allein hatte um diese Zeit seinen weisen August!„

Ich glaube, wenn ich mir nicht zu sehr schmeichle, in diesem Bande zuerst eine neue Ursache des Handelsübergewichts der westlichen Staaten über die Hansa und über alle handelnde Völker wahrgenommen zu haben, die in dem vermehrten Vertriebe der levantischen und insbesondere der ostindischen und amerikanischen Waaren, durch veranstaltete Lobpreisungen der Heilkraft und Vortreflichkeit ihrer Spezereyen und Arzneymittel besteht, gleichwie man auch verschiedene Farbenmaterialien, deren Verbrauch ins Große, und man darf sagen, ins Ungeheure gieng, wie den Kermes durch die Cochenille und die Waidfarbe durch den Indigo zu verdrängen wußte. Hiedurch bekamen die handelnden Völker, die aus der Quelle sie abholen konnten, und damit einen Zwischenhandel trieben, anfangs die Spanier, Portugiesen und Venediger, und in der Folge die Holländer, vollkommen die Balanz des Handels in ihre Hand, und erwarben sich unsägliche Reichthümer. Sie konnten durch die willkührliche Bestimmung und Erhöhung des Preises dieser Dinge den Werth aller andern Produkte bestimmen, und durch den damit verknüpften Alleinhandel dieser allen Europäern unentbehr-

behrlich gemachten Bedürfnisse die ganze Europäische Welt nach Gefallen mit Schazungen belegen. In dem Abschnitte vom levantischen Handel wurde noch von mir die Thätigkeit, Aufmerksamkeit und das Interesse unserer Landsleute bey diesen neuen Handelsquellen bemerkt, wie frühzeitig sie Amerika bereist, und in welcher Anzahl sie sich in Asien aufgehalten haben, wie fleißig sie von ihren eigenen gesammelten Nachrichten und von den Bemerkungen der Ausländer Teutschland durch den Abdruck einer Menge von Reisebeschreibungen unterrichtet haben.

Bey Holland wird, wenn ich nicht irre, meine Beobachtung und Darstellung neu seyn, daß der Anwachs und die Ausdehnung seines Handels und seiner Schiffarth schon längst vor den niederländischen Unruhen und seit dem vorigen Jahrhunderte, hauptsächlich in der ersten Helfte dieses Jahrhunderts sich ereignete, und es schon 1560 die eigenthümlichen Vorzüge und die Beschaffenheit besessen hätte, die man heutzutage an ihm bewundert. Vielleicht ist auch der erste Anfang der holländischen Schiffarth nach Ostindien von keinem niederländischen Schriftsteller so ausführ-

lich und so vollständig vorgetragen worden. Von nicht geringerer Erheblichkeit, hoffe ich, wird der Abschnitt seyn, wo ich den Marktplaz des ganzen Europäischen Welthandels beschreibe, und die Produkte aufzehle, welche die einzelen Völker gegen einander umgetauscht haben, insbesondere ausführlich die Waaren angebe, welche die Hanseater und die übrigen Teutschen bey den verschiedenen Europäischen Nazionen in Verkehr gebracht haben.

Innhalt.

Handelsgeschichte der zwoten Helfte des sechzehenten Jahrhunderts.

Erste Abtheilung.

Auswärtiger Seehandel.

I. Allgemeine Hansegeschichte. Schlechter Zustand ihres auswärtigen Handels. Ursache ihres Verfalles. Bemühungen einiger Städte um die Wiederaufnahme in den Bund. Erneurung des Hansebunds. Ausschließung Bremens, Verfall Rostocks. Unnüze Verschwendung des hansischen Geldvorraths. Schlechtes Einverständnis der Hanseglieder. Kaiserliche Ermahnungen zu Wiederherstellung ihrer Eintracht. Verbindung der Hansa mit den Reichsstädten. Reichstagshandlungen über die hansischen Beschwerden gegen die auswärtigen Mächte. Ausschließung Stades. Die Hansa fühlt ihr herannahendes Ende, und schickt sich in die Zeit.

II. Han-

II. Hanſiſche Verfaſſung. Die Hanſa eine Reichskorporazion. Ihr völkerrechtliches Anſehen und Geſandtſchaftsrecht. Preußens Oberherr noch der Beſchüzer der Hanſa.

III. Hanſiſche Polizeygeſezgebung. Unerlaubte Reiſen hanſiſcher Kaufleute an verbotene Oerter. Aufhängung der Bankrutier, und Ausſchaffung der böſen Schuldner aus den Hanſeſtädten. Beobachtung der hanſiſchen Polizeyordnung in Liefland. Zulaſſung der Außerhanſen nach ſiebenjähriger Dienſtzeit, oder genoſſenen Bürgerrechts zu den Konthoren. Einverleibung der allgemeinen hanſiſchen Polizeygeſeze in die einzelne Konthorordnungen. Beſondere Polizeyordnungen der Nowogroder Konthorſchrage und der Londner Konthorordnung. Nur hanſiſche Bürger und Bürgerſöhne dürfen auf den Konthoren zur Handlung gelaſſen werden, und nicht die aus Hanſedörfern, die blos Knechte und Jungen werden können. Verbot mit Außerhanſen Schifsparten zu haben. Beſondere Polizeyordnung der Konthorordnungen zu Antwerpen und Bergen. Sonderbare Spiele zu Bergen. Ihre Abſchaffung und Wiedereinführung. Strafe der Kaufleute, die der Konthorgerichtsbarkeit ſich entziehen. Den außerhanſiſchen Faktoren dürfen

nur

nur bedeckte und eingemachte Waaren zugeschickt werden. Einschränkung der Verkümmerung der Waaren hansischer Kaufleute, und Abstellung des Bettels. Neue Verordnungen gegen die Bankrutier. Hansisches Seerecht und Schifordnung. Polizeyanstalten in Rostock und Stralsund zur Verhütung des Unterschleifs mit außerhansischen Gütern. Verbot mit den abtrünnigen und überstrandischen Teutschen in Norwegen Handlung zu treiben. Aufsicht über Gewicht und Maaß. Verordnung gegen die Engländer, Holländer und Italiener wegen des Aufkaufs der Früchte und Schafwolle auf dem platten Lande. Vier Hauptpolizeygeseze der Hansa.

IV. Iwan Wasiliewitschens Verschreibung teutscher Kolonisten nach Rußland. Handelslage der Städte Nowogrod, Narwa, Pleskow und Moskau. Rußlands Erzeugnisse und Handel. Bemühungen der Hansa um die Wiederherstellung der Niederlage zu Nowogrod. Russische Erwerbung von Narwa, und Erklärung zu ihrer allgemeinen Stapelstadt an der Ostsee. Verlegung des hansischen Stapels von Reval und Riga dahin. Gegenbemühungen der Liefländer. Theilnahme der Engländer an diesem Verkehre. Kaiserliche Einschränkung der Narwafarth, und lebhafte

Be-

Bewegungen der Krone Schweden. Darüber entstandener Krieg mit Lübeck. Große Seemacht dieser Reichsstadt und starker Verlust ihrer Seehandlung. Tartarische Zerstörung der Stadt Moskau. Schlechter Zustand des hansischen Verkehrs zu Narwa. Verfall der teutschen Höfe zu Pleskow und Nowogrod. Stettiner Friede zu Gunsten der Narwafarth. Versuch Revals zur Wiedererlangung der hansischen Niederlage der russischen Waaren. Neuer Zwist der Hansa mit Schweden über die Narwafarth. Schwedische Wegnahme achtzehn lübischer Schiffe. Händel mit Holland, Dänemark, England und Polen über die Narwafarth. Beschwerden und Unterhandlungen darüber bey Kaiser und Reiche. Klagen und Vorwürfe Schwedens gegen Lübeck. Vorstellungen des Tscharen Iwan Wasiliewitschens bey Kaiser Rudolf 2, und ihre Gelangung ans Reich. Stärkere Verbindungen der Teutschen mit den Russen, und nähere Nachrichten von der Beschaffenheit dieser Länder. Zustand des englischen Handels in Rußland. Hansische Erneurung der Konthorschragen von Nowogrod. Fortdauer ihres Handels zu Pleskow. Erweiterung des russischen Handels durch die Länderentdeckungen der Russen. Hansische Bothschaft nach Moskau zur Versicherung ihres Handels.

V. Ur-

V. Ursachen des Misverständnisses zwischen den livischen Städten und den andern Hansestädten. Anfang der Streitigkeiten mit den Russen. Innere Unruhen in Liefland. Ausbruch des russischen Kriegs. Die Liefländer suchen beym Reiche und bey der Hansa um Hülfe an. Schuzempfehlung des Kaisers an Schweden und an die Hansa. Kaltsinnigkeit der Hansa gegen sie. Unkräftige Entschließungen des Reichstags. Versuchte Unterhandlungen mit Rußland. Trennung Liefflands, Esthlands und Kurlands vom Reiche. Wechselseitige Beschickungen des Kaisers und des Großfürsten. Schwedische Anforderungen. Lezte Entschließungen des Kaisers und Reichs in Absicht Liefflands. Fortdauer der übeln Gesinnungen Rigas gegen die Hansestädte. Ueberfluß an Getreide und Lebensmitteln in Riga. Pernau ein großer Handelsplaz. Vergebliche Bemühungen Revals die russische hansische Niederlage wieder zu erlangen.

VI. Handelsprivilegien der Hansa in Schweden. Ihre Eifersucht über die neubewilligten Handelsfreyheiten der Schweden für die Holländer. Anlaß zu ihrem Misverständnisse mit den schwedischen Königen. Krieg mit Gustaven. Gustafs vortrefliche Handelsgeseze. Schwedens Bemühungen den englischen Handel mit

Ruß-

Rußland zu sperren. Neue Händel der Hansa mit König Erichen 14. Lübecks Bündnis mit Dänemark wider ihn. Neuer Krieg und Anwachs der Seemacht der nordischen Könige. Großer Verlust Lübecks. Stockholm eine hansische Stapelstadt. Stettiner Friede. Zwist über die Narwafarth. Wechselseitige Vorwürfe Lübecks und Schwedens. Klage Lübecks auf dem Reichstage. Vorschreiben des Kaisers und Reichs für sie. Fernere Unterhandlungen der Hansa in Schweden und beym Reiche. Bessere Aussichten für Lübeck in Schweden unter König Siegmund von Polen. Ueble Gesinnungen Herzog Karls von Südermannland gegen sie. Unvorsichtiges Betragen Lübecks gegen diesen Prinzen. Ueble Folgen davon, und vergebliche Beschönigung der Sache bey der Hansa.

VII. Langwierige Unterhandlungen der Hansa mit Dänemark um Bestätigung der Handelsfreyheiten, und Abstellung der Beschwerden des Konthors zu Bergen. Schlechter Zustand dieser Niederlage und Stockung der hansischen Getreideausfuhre nach der Westsee. Gelangung der Holländer zum österischen Handel. Errichtung des Odenseeischen Abschieds und eingeschränkte Bestätigung der hansischen Privilegien. Ursache des Verfalls des bergischen Konthors. Schiffarth

farth und Handel nach Island. Klagen des bergischen Konthors über seine Vernachtheilung und hansischer Vergleich. Neue Schwierigkeiten über die Bestätigung der hansischen Privilegien in Norwegen und Schonen. Erneurung und Vermehrung der bergischen Konthorordnung. Handelsbeschwerden in Schonen. Lübecks Abtretung von Bornholm. Klagen über die Lastzölle im Oresund. Vergebliches Ansuchen um deren Abstellung. Beschwerden der Hansa auf dem Reichstage, und dessen Verhandlungen. Erneurung der Spiele beym Konthor zu Bergen. Verbot der isländischen Schiffarth und der Norderfarth. Vergleichsunterhandlungen mit Dänemark zur Bestätigung der Freyheiten.

VIII. Preußische Handlung. Mishelligkeiten zwischen den Schweden und Danzigern. Der Bernstein noch ein Haupthandelsprodukt Preußens. Seine Verarbeitung in Danzig und Königsberg. Lübecks Klage über die polnischen Freybeutereyen. Danzigs Handel mit König Stephan Bathori. Verlegung ihres Stapels nach Elbingen. Bewegungen der Hansa darüber. Verlust der rohen Materialien aus Schweden für die preußischen Hansestädte. Hansischer Versuch den Engländern den Vorkauf des Getreides in

Preu-

Preußen zu legen. Streit mit Elbingen wegen der Aufnahme der wagenden Kaufleute. Klage des bergischen Konthors über Danzig. Preußische Schiffarth nach Spanien und Portugall. Handel der Stadt Königsberg. Durchgangshandel der polnischen Waaren. Ansehnlicher Verkehr in Danzig, und Fortsezung der hansischen Schiffarth nach der preußischen Küste.

IX. Geschichte des morgenländischen Handels der Europäer in Beziehung auf Teutschland. Fortdauer des Levantischen Handels zu Venedig. Verminderung dessen Vertriebs in Oberteutschland. Allgemeine Vermehrung des Absazes der indischen und levantischen Waaren durch veranstaltete Anpreisung der morgenländischen Spezereyen und Arzneymitteln. Nähere Bekanntschaft der Teutschen mit Amerika und Ostindien durch die Menge der gedruckten Reisebeschreibungen. Ihre frühe Reisen nach Amerika. Linschotens und Paludans Nachrichten. Uebertriebener Gebrauch der indischen Gewirze, Spezereyen und Arzneymittel. Ansehnlicher Handel der Venediger durch ganz Asien. Große Besizungen augspurgischer Kaufleute in Amerika. Fortdauer der Theilnehmung der Hochteutschen

am indischen Handel. Nachfolge der Hanseater. Aufenthalt vieler Teutschen in Egypten, Syrien und in Cypern. Handel über Astrakan nach Persien und China. Glückliche Versuche der Engländer den nordwestlichen Waarenzug aus der Levante wieder herzustellen. Zustand und Verfall des Handels von Konstantinopel. Häufige Reisen der Teutschen nach den Morgenländern. Große Anzahl von Reisebeschreibungen. Verbindungen mit der Türkey, Persien Tartarey, Armenien und Moskau durch wechselseitige Beschickungen und Gesandtschaften. Menge der Nachrichten von dem türkischen Reiche. Gründe der Holländer, die Schiffarth nach Ostindien anzufangen. Ihre vergeblichen Versuche die nordöstliche Durchfarth dahin auszufinden. Anstalten und Vorbereitungen zur Farth ums Vorgebirge der guten Hofnung. Verdienste Houtmanns und Linschotens. Beyhülfe durch die vertriebenen portugiesischen Juden. Deswegen errichtete Handelsgesellschaften. Bedenklichkeiten der Staaten bey der Ausführung. Erste Schiffarth der Holländer nach Ostindien. Schnelle Vermehrung derselben, und ihre Unterstüzung durch eine starke Kriegsflotte. Deren handelspolizeymäßige Beförderung.

X. Be-

X. Begebenheiten auf dem Stallhofe zu London. Zollverschleif der Danziger Kaufleute. Gelegenheit zur Entziehung der hansischen Privilegien. Unternehmen der wagenden Kaufleute gegen die Hansa. Neue Londner Kontorordnung. Streitigkeiten der Londner mit den hansischen Kaufleuten. Vergleichsunterhandlungen. Verbot des englischen Handels in den Hansestädten. Größere Bedrückung der hansischen Kaufmannschaft von den wagenden Kaufleuten. Verbannung dieser aus den Niederlanden und aus den Hansestädten. Ihre Aufnahme zu Hamburg und Begünstigung von der Königin Elisabeth. England hört auf, von den Hansestädten Schiffe und Kriegsgeräthschaften zu erkaufen. Entschuldigungen Hamburgs bey der Hansa. Neue Klagen der Stallhofskaufleute. Anstalten und Entwürfe der Hansa zu deren Abstellung. Streit über die Fortdauer der englischen Niederlage zu Hamburg. Hansische Verweigerung. Misvergnügen der Königin Elisabeth, und Aufhebung der hansischen Privilegien. Englisches Verbot der Wollenausfuhre. Neuer Verlust für die Hansa und Teutschland. Bestätigung der Englischen Handelsgesellschaft nach dem Ostlande. Versuche zu hansischen Unterhandlungen mit England. Einstweiliger Vergleich. Gelangung der hansischen Beschwerden ans

Reich.

Reich. Ihre Unterstützung durch die Reichsstädte. Steigerung der englischen Waaren. Vermittlung des Kaisers und Kursachsens. Vergebliche Bemühung des Herzogs von Alençon. Vortrag auf dem Reichstage zu Augspurg. Weitläuftige Verhandlungen. Endlicher Reichsschluß und kaiserliche Erklärung an den englischen Gesandten. Schriftliche Vorstellungen der Königin Elisabeth, und Briefwechsel des Kaisers mit ihr. Fruchtloser Versuch gütlicher Unterhandlungen. Bewegungen in England gegen die wagenden Kaufleute. Ihre Niederlassung in Stade, und vergebliche Unterhandlungen mit Hamburg zu ihrer Rückkehr. Lermen über die englische Wegnahme von sechzig hansischen Lastschiffen und heftige Vorwürfe. Schriftwechsel zwischen dem Kaiser und der Königin. Entschließungen des Reichstags zu Regenspurg. Spanische Begünstigung des hansischen Unternehmens gegen England. Bekanntmachung des kaiserlichen Ausschaffungsbefehls der Engländer. Dessen Innhalt. Polnische Unterhandlungen in England. Schwierigkeiten bey der Vollziehung des kaiserlichen Mandats.

XI. Schicksale der Niederlage zu Brügge und Antwerpen. Erneuerter Schoßbrief. Erwerbung größerer Pri-

 viles

vilegien zu Antwerpen und in Brabant. Fortdauer der hansischen Verbindung mit Brügge. Unruhe Antwerpens wegen der Inquisizion. Verfall Brügges. Erbauung des österischen Hauses zu Antwerpen. Nachrichten vom Handel und den Reichthümern dieser Stadt. Einrichtung der hansischen Niederlage. Streit mit Köln über den Konthorschoß. Meinungen der Schriftsteller über die Ursachen des neuen Konthors. Verbesserung der Konthorordnung. Beschwerden der dortigen Kaufmannsgesellschaft gegen die Hansa. Plünderung Antwerpens. Gesuchte Schadensersezung der Hansa. Verfall Antwerpens. Neue Einrichtungen beym hansischen Konthore.

XII. Allgemeines europäisches Waarenverzeichnis. Stapelwaaren zu Antwerpen und niederländische Einfuhre und Ausfuhre bey Italien, und zwar bey Venedig, Neapel, Sizilien, Mailand, Florenz, Genua, Mantua und Lucca; ferner bey Teutschland und den Ländern der Hansa, Dänemark, Frankreich, England, Schottland, Spanien, Portugall und der Barbarey. Erklärungen einiger veralteter technologischer Ausdrücke von Manufakturwaaren. Erste Nachrichten vom orientalischen Porzelan, von der Venedischen Seife und vom Mousselin. Verzeichnis der Produkte,

dukte und Waaren, welche die Hanseater und Hochteutschen in den verschiedenen europäischen Staaten vertrieben haben, besonders in Rußland, Liefland, Schweden, Dänemark, Norwegen und Schonen, in Island, Preußen, England, in den Niederlanden, Holland und Seeland, in Ostfriesland, Frankreich, Spanien, Portugall und Italien. Eigener Verkehr der Lübecker in Schweden und Rußland. Ausfuhre aus Polen. Verführung des Malvasiers und Muskatenweins nach Teutschland. Handel in der Moldau und Walachey. Schäzung des großen Vertriebs der vornehmsten Waaren in Europa. Stapelwaaren zu Brügge. Anschlag der jährlichen Ausfuhre der englischen Wolle, Tücher und Zeuge, besonders nach Teutschland. Der allgemeine Marktplaz des europäischen Welthandels geht zu Ende. Verzeichnis der Waaren beym ostindischen Handel der Holländer. Anzeige der Oerter und Länder, woher gewisse Produkte von vorzüglicher Beschaffenheit rührten. Einzele Nachrichten von den verschiedenen Eigenschaften des Pfeffers und Ingwers.

XIII. Handelsgeschichte der spanischen Niederlande. Ihr ausgebreiteter Handel. Verbot der unmittelbaren

Schiffarth nach den beiden Indien. Vorzügliche Seekunst. Ihre vortheilhafte Handelslage. Kunstfleiß und Reichthum. Handelsplätze Dünkirchen, Antwerpen, Nyssel. Handelsverbindungen mit Dänemark und Holstein. Einfuhre der Engländer an Zeugen und Wolle. Misverständnisse mit ihnen. Ausbruch der niederländischen Unruhen. Anfang der Auswanderung. Verpflanzung der Manufakturen und Gewerbe nach andern Ländern. Handelsnachtheil aus den neuen spanischen Steueranlagen. Zwist mit England wegen angehaltener Geldsummen. Abzug der wagenden Kaufleute nach Hamburg. Zugelassener Schleichhandel der Niederländer nach Spanien und Portugall. Seegefechte zwischen den Spaniern und Niederländern. Vergleich zwischen England und den Niederlanden. Misvergnügen der niederländischen Kaufleute darüber. Einführung der Lizente und Convoygelder. Beschwerden des Reichs. Verbindung der vereinigten Staaten mit England. Verfall Antwerpens und des Handels der niederländischen Städte. Verödung des Landes.

XIV. Wachsthum der holländischen Schiffarth nach der Ostsee. Bemühungen Lübecks, sie den Holländern

zu

zu sperren. Aehnlichkeit Hollands und Seelands mit seinem jezigen Zustande. Produkte, Kunstfleiß, Seewesen und Fischereyen. Seeschlacht der Holländer mit den Franzosen. Ihr Handel nach Rußland. Handelswolstand Amsterdams. Enkhuysen, Gorkum, Bergen op Zoom, Dordrecht, Middelburg, Veere beträchtliche Handelsörter. Armuyden ein großer Seehafen. Klagen der Reichsstädte wider die Holländer, die auch die Hansa vom niederländischen Oekonomiehandel verdrängen. Anfang der Unruhen in den Niederlanden. Widersezlichkeit Amsterdams und anderer holländischer Städte gegen die spanischen Schazungen. Fortdauer der Klagen im Reiche über die Handelsbeschwerden in Holland. Ununterbrochene Verbindung der geldrischen, overyssel'schen und westfriesischen Städte mit der Hansa, und der leztern kluges Betragen bey den niederländischen Unruhen. Seewesen der Wassergeusen. Gesuch des Fürsten von Oranien bey der Hansa. Unternehmungen der Wassergeusen. Ihr Seekrieg und ihre Assekuranzanstalt. Großer Kriegsaufwand der Generalstaaten. Neue Beschwerden der Reichsstädte über die Stöhrung des Handels in den Niederlanden. Unsicherheit der See durch die Flie-

boote. Verursachter Streit mit England und dessen Beylegung. Klagen der Britten über die holländische Schiffarth nach Rußland. Versuch der Generalstaaten mit der Hansa in nähere Verbindung zu kommen. Utrechter Verein. Vermehrung Hollands. Bevölkerung und Schiffarth durch die Religionsvertriebenen. Vergebliche Anstalten im Reiche wider die vereinigten Niederländer. Holländische Sperrung der Elbe und Weser. Nachtheilige Gesezgebung des Grafen von Leicestre für den Handel. Großer Reichthum, Handel und Seemacht Hollands. Zwistigkeiten mit den Engländern und mit den Hanseatern. Ihre Aufmunterung zur Erweiterung der Schiffarth und ihre Vorkehrungen zur Bemächtigung des levantischen Handels. Versuche einer nordöstlichen Durchfarth nach Ostindien. Schiffarth um das Vorgebirge der guten Hofnung. Niederlassung der wagenden Kaufleute zu Middelburg. Guter Fortgang der ostindischen Schiffarth. Errichtung verschiedener Handelsgesellschaften. Sperrung alles Handels zwischen den Besizungen der Krone Spanien und der vereinigten Niederlande. Holländische Vergrößerung des Seestaats. Vermehrung ihres östrischen

schen Handels. Beförderung des ostindischen Handels.

XV. Ostfrieslands Handelsvertrag mit Schweden. Kurzer Aufenthalt der wagenden Kaufleute zu Emden. Handelsgeist, Seewesen und Fischerey der Ostfriesen. Unterhandlungen über die Aufnahme Emdens in den Hansebund. Niederlassung der englischen Handelsgesellschaften zu Emden. Klagen der Hansa darüber beym Kaiser. Verantwortung des Grafen Edzards. Weiterer Schriftwechsel zwischen beiden Theilen. Anbringen auf dem Reichstage. Erfolgter Reichsschluß. Des Grafen Edzards Empfindlichkeit gegen die Hansa, und Eifer für die Erhaltung der Engländer. Man verweigert ihm, Dukaten zu prägen. Zulassung Emdens bey der Hansa. Ihre vermehrte Bevölkerung und ihr Handelswolstand. Anfang ihrer innern Zwistigkeiten mit ihrem Landesherrn. Ausrüstung einiger Kriegsschiffe wider die Holländer. Vermittlung Englands. Vorzüge des Seehafens von Emden. Ankunft der vertriebenen antwerpischen Kaufleute. Ostfrieslands Produkte. Abzug der wagenden Kaufleute aus Emden. Beylegung der ostfriesischen

Handelsbeschwerden. Ausbruch der innern Unruhen in Emden. Ursache des Verfalls ihrer Handlung. Sie bewirbt sich um die vertriebenen Avanturier aus Stade, und erhält sie auf kurze Zeit. Fehlgeschlagener Versuch der Spanier, die Handelsverbindung Emdens mit den Holländern aufzuheben.

XVI. Frankreichs Verbindungen mit der Hansa und Begünstigung ihres Handels. Einiger oberteutscher Reichsstädte starke Forderungen an die Krone Frankreich. Sonderbarer Ursprung des französischen Schuldenwesens. Privilegien der teutschen Kaufleute auf den Messen zu Lion. Deren Ausdehnung auf mehrere französische Städte, und auf die Kinder der teutschen Kaufleute. Befreyung ihrer Waaren vom neuen Ausgangszolle und von allem Eingangszolle, besonders in Absicht des Weins zum Hausbrauche. Gelegentliche Bemerkung einiger Waaren, welche diese Reichsstädte in Frankreich zu vertreiben pflegten. Neue Versicherungen der Privilegien, und ihre Erstreckung auf Champagne, ja endlich auf ganz Frankreich. Abstellung der Beschwerden. Ausnahme des Queckſilbers und Kermes

mes von den Spezereyen. Zugestandene Quartiersfreyheit, und Geleitsrecht. Befreyung vom Heimfallsrecht, von allen neuen Auflagen u. s. w. Ausdehnung dieser Handelsfreyheiten auf Paris. Wiederhohlte Bestätigung der alten Handelsfreyheiten und deren Handhabung.

XVII. König Philipps 2 von Spanien Bestätigung der hansischen Privilegien in Portugall. Veränderung mit dem hansischen Konsul in Portugall. Neue Zollbefreyung der Hansa in Spanien. Vermehrung ihres Handels dahin. Unterhandlungen mit England wegen der erlaubten Zufuhre nach Spanien. Verschiedenheit der Grundsäze beider Theile. Englische Wegnahme von sechzig hansischen Getreideschiffen auf der portugiesischen Küste. Klagen der Hansa. Entschuldigung der Königin Elisabeth. Schriftwechsel darüber. Anerbietung Spaniens zur Genugthuung. Unthätigkeit und Unschlüßigkeit der Hansa. Vergebliches kaiserliches Vorschreiben nach England. Staatsbetrachtungen. Anfang der hansischen Schiffarth nach Livorno. Ihre Schiffarth nach Venedig, Florenz, Genua und Messina. Nachfolge der Holländer. Neue Handelsvortheile von

der Krone Spanien der Hansa bewilligt. Antrag zu einer nähern Verbindung. Hansische Ausweichung. Zollstreitigkeiten zwischen Venedig und Oestreich in Friaul und im Histreich. Hochteutsche Faktoreyen und Handelshäuser in Venedig und Ankona. Teutscher Handel zu Lucca.

Handelsgeschichte

der

Zwoten Helfte

des

sechzehenten Jahrhunderts.

Erste Abtheilung.

Auswärtiger Seehandel.

I.

Allgemeine Hanſegeſchichte. Schlechter ter Zuſtand ihres auswärtigen Handels. Urſache ihres Verfalls. Bemühungen einiger Städte um die Wiederaufnahme in den Bund. Erneurung des Hanſebundes. Ausſchließung Bremens. Verfall Roſtocks. Unnütze Verſchwendung des Hanſiſchen Geldvorraths. Schlechtes Einverſtändnis der Hanſeglieder. Kaiſerliche Ermahnungen zur Wiederherſtellung ihrer Eintracht. Verbindung der Hanſa mit den Reichsſtädten. Reichstagshandlungen über die Hanſiſchen Beſchwerden gegen die auswärtigen Mächte. Ausſchließung Stades. Die Hanſa fühlt ihr herannahendes Ende, und ſchickt ſich in die Zeit.

Nach der zeitherigen Ordnung wird mit der Hanſegeſchichte der Anfang gemacht, weil wir aus ihr die Beſchaffenheit des auswärtigen Seehandels der Deutſchen größtentheils kennen lernen. Man kann aber in dieſem Abſchnitte nur die Begebenheiten berüh-

ren, die den ganzen Bund und seine Einrichtungen und Absichten betroffen haben. Andere Ereignisse, die nur den Handel auf den besondern Niederlagen, und die Handelsverbindungen mit gewissen Reichen und Staaten betreffen, kommen hernach in besondern Absätzen vor, und sind hier, ob sie schon auch einen Einfluß aufs Ganze gehabt haben, der Kürze wegen übergangen worden.

Die Hansa machte 1564 oder vielmehr 1586 eine neue Konthorschrage für den Hof zu Naugard, der jetzt von den Hansischen Kaufleuten wieder bezogen werden durfte. Sie schickte die Akte a) zur Beobachtung hernach auch ihren Kaufleuten zu Pleskow zu, und man findet darin an verschiedenen Orten 73 Städte als Glieder der Hansa angegeben. Aber eben diese große Anzahl Hansestädte macht mich glauben, daß die Verfertigung noch älter als jene beide Zeitangaben ist, weil in den übrigen Konthorordnungen immer nur etlich und 60 Städte beschrieben werden. In dem Eingange derselben kömmt das Jahr 1514 vor, daß die Deputirten von Dörpt und Reval diese alten Schragen auf Bewilligung Lübecks und

a) Vergl. De Schrage tho Nowgarten von 1564 in Willebrandts Hans. Chronik. Abth. 3. S. 100 ff. mit der Nachricht des Köhlers ebendas. Abth. 2. S. 278.

und der ander Hanseſtädte verbeſſert hätten. Indes geſchieht zugleich des Tſchars Iwan Waſſilewitſch Erwähnung, der um dieſe Zeit noch nicht regiert hat b).

Auf dem Hanſetag von 1540 war der Stadt Roſtock anſtatt des begehrten Beitrags zur Erhaltung ihrer Univerſität von den beiden Städten Lübek und Hamburg die Beſoldung für zween Lehrer bewilliget c), wovon der Eine David Chyträus war, deſſen Sachſen die Hauptquelle der Hanſiſchen Geſchichte iſt. Im hanſiſchen Abſchiede von 1549 wurde geäußert, daß der Bund hauptſächlich zur Vertheidigung der gemeinen Freiheit errichtet wäre. Um dieſe Zeit gab die Hanſa eine beſondere Reichsſteuer an den Kaiſer, die jede Stadt vierteljährig an die kaiſerlichen Kommiſſarien entrichtete d). Die kleineren Städte fiengen ſchon an, ſich über die häufige Erſcheinung auf den Hanſetagen zu beſchweren, und erhielten die Bewilligung, daß immer zwo Städte der dritten Auftrag geben, und ſie mit einander die Koſten gemeinſchaftlich tragen könnten e). Bey dem feierlichen Einzug Philipps 2. von Spanien zu Antwerpen mußten die Hanſeſtädte den

b) Vergl. oben, Th. 2. S. 540.
c) Köhlers Nachr. S. 249.
d) Eb. S. 250.
e) S. 251.

Hochteutschen den Vorrang lassen, und behaupteten ihn vor den Italiänern. 1550 waren 66 Städte auf dem Hansetag zu Lübek, und 1553, 63 in dem übergebenen Verzeichnisse zu London benannt, jedoch Preußen unter das Hansische Gebiet noch mitgerechnet. Man machte jetzt die Verordnung, daß die vier Konthore zu Naugard, Bergen, London und Brügge ebenfalls auf die Hansetage berufen werden, und durch ihre Altermänner und Sekretarien erscheinen sollten f). Im folgenden Jahre kamen die Angelegenheiten der Hansa in eine so traurige Lage, daß man in Vorschlag brachte, wegen der gefährlichen Zeitumstände das ganze Vereinigungswesen gar liegen und eingehen zu lassen g). Denn ihr ganzer Handel nach England schränkte sich auf den Hafen von London ein, und ihre Konthore zu Nowogrod, Bergen und Brügge waren theils ganz verlassen, und theils wurden sie nur selten besucht h). Die Hansestädte schrieben den ersten Ursprung ihres Verfalls den übeln Gesinnungen Kaiser Karls 5. zu, der sehr eifrig bemüht gewesen wäre, die Manufakturen und Fabriken in Flandern und Brabant in größere Aufnahme zu bringen, und den Deutschen den Markt abzu-

f) Ebend. S. 252. 253.

g) S. 253.

h) Anderson Geschichte des Handels, Th. 4. S. 18.

abzugewinnen. Zugleich hätte er unter der Hand den Fürsten und Ständen des Reichs beibringen lassen, daß ihrer Landeshoheit die Macht und das Ansehen der Hanseſtädte sehr nachtheilig wäre, besonders da diese nach Lübek zu appelliren pflegten i). Aber ich glaube, noch mehr haben die Religionsspaltungen und die despotischen Grundsätze der Spanischen Hofparthey zum Verfalle des Hanseweſens beigetragen. Denn auf der einen Seite unterdrückten die Jesuiten in den katholischen Städten durch ihre geheimen Tücke und Ränke alle gute Gesinnungen gegen die übrigen Hanseſtädte, als Bekenner der neuen Glaubenslehre, und auf der andern Seite stöhrten in den Evangelischen Städten auch die protestantischen Theologen durch ihre Schmähsucht und Unduldsamkeit alles gute Vernehmen mit den Hansegenoſſen von der gegenseitigen Religion, und der Oesterreichischen, Spanischen Hofparthey mußten vollends diese städtische Verbindungen, die nichts als Freiheitssinn athmeten, und für die Erhaltung der alten Reichsverfassung kämpften, Greuel und Abscheu erwecken. Der Religionseifer gieng zuweilen in den Hanseſtädten Lübek, Hamburg, Wismar, Lüneburg und andern so weit, daß sie 1555 ihren Bürgern ver-

 boten,

i) Willebrandt Hans. Chronik. Vorbereit. S. 10. Gundling Discurs über den Zustand der Europ. Staaten, Th 2. c. 6. S. 12.

boten: die reisenden Reformirten zu beherbergen, oder ihnen irgend eine Pflicht der Menschlichkeit zu erzeigen k).

Der lübeckische Rathsherr, Johann Marquart l), bemerkt, daß seit der alten bis zu seiner Zeit die Hansestädte mit den morgenländischen Waaren (commerciis orientalibus) Handlung getrieben, und die übrigen Europäer, als: die Niederländer, Engländer, Spanier, Norweger, Schweden, Franzosen, Italiäner, Russen, Afrikaner mit allerley Gütern, und mit allem, was der Norden zum menschlichen Gebrauche erzeugte, versehen hätten, und in der diesjährigen londner Konthororduung m) wird angeführt, daß noch jetzo die Hansa mit einträglichen Handelsprivilegien in den Königreichen England, Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen, wie auch in den Ländern Brabant und Flandern deswegen versehen wäre, damit die Hansischen Bürger und Kaufleute diese Reiche und Länder gern besuchten. Es werden hierinn 66 Städte als Glieder der Hansa nach der Eintheilung, die ich oben n) angebracht habe, beschrieben.

k) *Dedecken* Consil. Theol. Vol. 2. sect. 3. n. 24.

l) De jure Mercat. L. 2. c. 7. n. 4. Commercia orientalia heißt auch österischer Handel.

m) Ibid. P. II. p. 210.

n) Th. 2. S. 533.

ben. Nur fällt Ulzen unter den Oberheidischen Städten weg, und die sämtlichen Städte theilen sich in drey Bezirke, wovon den ersten Lübeck mit den Wendischen, Pommerischen, Sächsischen und Westphälischen Städten begreift, den andern Köln mit den Klevischen, Geldrischen, Markischen, Bergischen, Overnsselischen und Friesische und den dritten Danzig mit den Preußischen und Livischen Städten.

Die Hansa verweigerte der Stadt Salzwedel, die im Namen der altmärkischen Städte an sie geschrieben hatte, die Wiederaufnahme in den Bund, weil sie nach der, ihrem Markgrafen geschwornen, Landeshuldigung den Hansischen Verordnungen und Abschieden nicht gemäß sich betragen könnten o). Eben so vergeblich verwendete sich Herzog Adolph von Schleswig Holstein für die Stadt Kiel, und erhielt von Lübeck die Antwort: daß dieselbe zwar ehmals zur Hansa gehörig gewesen; allein vor vielen Jahren ihres Ungehorsams wegen, wodurch sie ihre Hanseprivilegien verwirkt hätte, ausgeschlossen worden wäre, und jetzt ohne gebührliche Aussöhnung nicht wieder dazu gelassen werden könnte p). Auf dem Hansetag zu Lübeck

 ward

o) Köhlers Nachr. S. 255. Lenzens Brand. Urk. Samml. Th. 2. S. 791. 541., wovon unten bey der Mark nähere Nachricht.

p) Schreiben vom 15. Jul. 1554. im Anhang zu Willebrandts Chronik, S. 95.

ward 1556 ein neuer Entwurf zu einem Vereinigungsbündnisse gemacht, den alle, ausgenommen Hamburg, genehmigten. Man machte die Verordnung: wer sich binnen einer bestimmten Zeit nicht zu dessen Annahme erklären würde, der sollte von der Hansa ausgeschlossen seyn, und jede Stadt müßte auf geschehene Einladung, die vom Erkenntnis Lübecks und der wendischen Städte abhängen sollte, auf den Hansetagen erscheinen; den Schaden, der durch die Gefangennehmung eines Hansischen Gesandten entstünde, hätten alle Hansestädte zusammen zu tragen. Man ernannte hierauf Hamburg, Lübeck und Lüneburg zu Deputirten, um gewisse Zwistigkeiten in der Hansa selbst beizulegen q). 1557 begehrten die Fürsten des niedersächsischen Kreises von der Hansa: daß, auf den Fall die Kaiserlichen Kommissarien bey ihr um eine Türkensteuer ansuchen würden, die sämtlichen Sächsischen Städte aufstehen, und sich unter der Entschuldigung in keine Unterhandlung mit ihnen einlassen sollten, daß sie bereits die Türkensteuer an ihre Landesherren entrichteten. Die Städte Bremen, Stade, Buxtehude, Rostock, Wismar, Braunschweig und Lüneburg erwiederten, daß sie ihren Fürsten weder eine vollkommene

Landes-

p) Köhlers Nachr. S. 256. Häberlins Vorrede zu B. 15. S. 64. 68.

Landeshoheit noch ein Besteurungsrecht eingestünden, und daher dieses Verbot nicht annehmen könnten. Die Kaiserlichen Kommissarien erschienen hierauf mit ihrem Antrag, der aber einen weitläuftigen Schriftwechsel verursachte. Sie verlangten zulezt nur von denen Hansestädten die Türkensteuer, die weder unmittelbar dem Reiche, noch vollkommen einem Landesherrn unterworfen wären. Allein es wurde überall nichts verwilliget r). 1558 entsagte Göttingen der Hansa, weil man sie in der Noth verlassen, und viele Hansische Abschiede, ohne ihr Vorwissen, gemacht hätte s).

Endlich in diesem Jahre wurde die Urkunde des Vereinigungsbündnisses ausgefertigt t), worin sich die sämtlichen Glieder der Hansa auf diese Art im Eingange selbst angeben: Wir Bürgermeister und Städte der deutschen Hansestädte Lübeck, Köln, Braunschweig und Danzig, als Häupter und Quartierstädte, und wir Städte des Lübischen Quartiers, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Stettin, Greifswalde, Anklam, Kolberg, Stade, Ulzen, Buxtehude, Stargard, Golnow, Rügewalde, Stolpe; Und wir Städte des Kölnischen Quartiers,

Dort-

r) Köhler S. 257.
s) Ebend. S. 258.
t) Bey Häberlin Vorr. zu B. 15. S. 60. n. 3.

Dortmund, Münster, Nimwegen, Daventer, Zütphen, Zwoll, Harderwyk, Osnabrück, Minden, Gröningen, Wesel, Soest, Duisburg, Elburg, Emmerich, Arnheim, Kampen, Stavern, Hervorden, Paderborn, Lemgow, Rüremonde, Bolswerd, Venloo, Koesfeld, Lippe, Hanau, Warburg, Bielefeld; Und wir Städte des überheidischen und braunschweigischen Quartiers, Magdeburg, Göttingen, Hildesheim, Goßlar, Einbeck, Hannover, Hamel; Und wir Städte des preußischen Quartiers, Thorn, Elbingen, Königsberg, Riga, Dörpt, Reval, Braunsberg. Es waren also noch 64 Hansestädte beysammen, die zum Grunde ihrer Verbindung: die Erhaltung ihrer erworbenen Privilegien auf den Konthoren und in auswärtigen Königreichen, die Beschützung ihrer hanthierenden Kaufleute und die Aufrechterhaltung des allgemeinen Landfriedens in Deutschland angeben, deswegen sie, wie sie hinzusetzten, den Namen des heiligen römischen Reichs Hansa empfangen hätten. Weil sie etliche Jahre, erklärten sie hierauf, dieses christliche Werk unterlassen hätten, so wären ihre Bürger und Kaufleute jener Freiheiten zum Theil verlustig und zum Theil dieselbe ihnen bestritten und geschmälert worden, daß sie heut zu Tage sich wenig mehr davon erfreuen könnten; ja man hätte sie beschädiget, beraubt, und ohngeachtet aller Anerbietung zur rechtlichen

lichen Erkenntnis ihnen alle Gewalt angethan. Die einzelnen Bundesartickel lauteten so: jedermann soll Kaiser und Reiche und seiner Obrigkeit den schuldigen Gehorsam leisten; Wer auf den Hansetagen ohne Ehehaften ausbleibt, verfällt in eine willkührliche Strafe. Wenn Streitigkeiten unter den Hansegenossen entstehen, so seyn diese nicht vor fremde Gerichte und Obrigkeiten zu bringen, sondern von den benachbarten Städten beizulegen, und auf den Fall diese nichts ausrichten können, auf dem nächsten Hansetag anzubringen, und dort rechtlich oder gütlich zu entscheiden. Alle Straßen zu Wasser und zu Lande müssen vor aller Räuberey und Gewaltthätigkeit rein gehalten werden. Man trift zuletzt besondere Anstalten und Verfügungen, wie der Landfrieden im Reiche, mit Hülfe der Reichskreise, könnte aufrecht erhalten und gehandhabt werden. Alle einzelne Verbindungen, die diesem allgemeinen Vereine nicht entgegen stehen, bleiben bestehen, und er von Michaelis dieses Jahrs auf zehn folgende Jahre geschlossen, und behält seine Fortdauer, wenn nach Ablauf dieser Zeit kein neuer Vertrag gemacht würde.

1560 und 1561 unterhandelten die sämtlichen Reichsstädte mit der Hansa, mit ihr in Verbindung zu treten u).

Die

u) Häberlin Reichshist. Th. IV. S. 288. und 418.

Die Hansa gerieth 1562 in Streitigkeiten mit x) der Stadt Bremen, wegen gewisser Unruhen, die von Zänkereien und Verhetzungen der Stadtgeistlichkeit herrührten, die man endlich, da sie durchaus nicht Friede halten wollte, aus der Stadt getrieben hatte. Sie verschrie nun den Magistrat und die Bürgerschaft, sie wären Wiedertäufer und Ketzer, und brachte es dahin, daß die benachbarten Städte nicht mehr mit ihr Handlung treiben wollten. Bald darauf entfernten sich auch drey Bürgermeister mit dem größten Theile des Raths heimlich aus der Stadt, und wollten mit dem zurückgebliebenen Bürgermeister von Büren und den übrigen Rathspersonen keine Gemeinschaft mehr haben. Dieser Ausbruch, zumal die Unruhen lange Zeit nicht gestillt werden konnten, bewirkte endlich nach der Vorschrift der hansischen Abschiede von 1317, 1318, 1327, 1347, 1417, 1418, 1420 und 1454, und, vermöge des Geistes der hansischen Verbindung y), die Ausschliessung der Stadt von der Hansa. Einige giengen aber aus Partheisucht und andern Absichten, um

x) Köhler S. 259. Häberlin B. 4. S. 387.

y) *Riegmann in Chron. Lub. L.* 2. p. 35. Notandum, quod commune *foedus hanseaticum* non saltem nudi commercii causa sed etiam propter communem tranquillitatem et pacis culturam, ut eo rectius in ciuitatibus et rebuspubl. firmior gubernationis regiminisque disciplina et inde profluens auctoritas conseruari queat.

um die Stadt zu Grunde zu richten, die sie für einen sakramentirischen Ort ausgaben, noch weiter, und die Grafen von Oldenburg, Hoya und Ostfriesland mit den meisten Hansestädten sperrten ihr die Wege und den Handel, und ließen ihr keine Lebensmittel zukommen. Danzig nahm sogar ihre Schiffe, Kaufmannsgüter, Schulden, Zinsen und Gülten in Beschlag z). Ihre Ausschliessung von der Hansa bewirkte indes schon, daß ihr aller Handel auf den Konthoren und in den Hansestädten verwehrt blieb, bis sich endlich die Kaiser Ferdinand 1. und Maximilian 2. ihre Wiedereinsetzung angelegen seyn ließen.

Ein ähnliches widriges Schicksal erfuhr auch die wendische Seestadt Rostock. Es brach wegen der schlechten Finanzverwaltung des Kämmereyvermögens ein Misverständnis zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft aus, woran die beiden Herzoge von Meklenburg Antheil nahmen, und sich gelegentlich von der Stadt Meister machten, ja der eine Bruder wollte sie nicht eher als nach Bezahlung von 60000 Goldgulden Kriegskosten wieder räumen; weil bereits der ältere eine solche Summe empfangen hätte; da zu diesen innern Unruhen, wobey ihr schönes Zeughaus ausgeleert, und anderer Schaden ihr zugefügt wurde, zugleich

z) Häberlins neueste Reichshist. B. 4. S. 351. ff. 361. ff.

gleich die Pest kam, so brachte das diese mächtige Handelsstadt gar sehr in ihrer Nahrung herunter, so, daß sie nie wieder den alten Glanz erlangt hat a). Den 24. März 1566 hielten die wendischen Städte ihre Versammlung zu Lübeck und hernach den 9. Jun. die ganze Hansa neun Wochen lang einen Hansetag. Man verordnete, bevor ein neuer Stellvertreter an des abgehenden Stelle erschienen wäre, sollte keine Hansestadt nach Hause gelassen, und die ausgebliebene mit Strafe belegt werden. Der Lübische Rathssyndikus brachte vom Reichstage zu Augspurg ein Beglaubigungsschreiben, um die Hansestädte zur Einigkeit zu ermahnen, und Herzog Erich von Braunschweig erbot sich, die hansischen Landstädte, die Klage führten, daß sie von ihren Mitgenossinnen an ihren Handelsfreiheiten beeinträchtigt würden, zum Vergleiche zu bewegen. Man dankte ihm aber höflich, ohne von seinem Anerbieten Gebrauch zu machen. Stade und Buxtehude wollten nur abwechselnd an den hansischen Versammlungen Antheil nehmen. Man konnte ihnen das bey der Abwesenheit ihrer Ausschreibestadt Bremen noch nicht bewilligen. Der Kaiser suchte um 300000. Gulden Türkensteuer an, welches man unter der Entschuldigung, auf diese Angelegenheit nicht vorbereitet gewe-

a) Häberlin B. 6. S. 109. ff.

gewesen zu seyn, ablehnte, und ihm die Beendigung der Bremer und Rostocker Streitigkeiten empfahl. Aber Lübeck wollte an dieser kahlen Abfertigung keinen Theil nehmen, und die deputirten Reichsstände ermahnten die Hansestädte zu einer bessern Entschliessung. Man bestimmte endlich den 1 May zur Erklärung, worauf die kaiserliche Kommissarien nach Rostock reisten, um die Stadt mit den Herzogen zu vergleichen.

Kaiser Maximilian nahm 1566. von dem neuen Misverständnisse zwischen Hamburg und den übrigen Hansestädten Anlaß, an die ganze Hansa ein rührendes Ermahnungsschreiben zu schicken, worin er ihr recht väterlich die Einigkeit empfahl, und dazu seine Beförderung anbot. Auf dem Hansetage von 1567 ward eine Abschrift des vom Lübeckischen Bürgermeister Hermann Vecheld gemachten Entwurfs der neuen Verbindung ausgetheilt. Man bestimmte auch Lübeck und Köln, die bey den übrigen Reichsstädten zuhorchen sollten, auf welche Art sie mit der Hansa in Verbindung treten wollten. Die Gesandten des Kaisers und Reichs erschienen jetzt noch einmal, um die Entschließung der Hansa, wegen der Türkensteuer, zu vernehmen. Allein ohngeachtet ihrer dringenden Vorstellungen erhielten sie doch keine gewierige Antwort,

sondern blos die Stadt Lübeck mit ihrem Quartiere ließ mit ihnen sich in Unterhandlungen ein b).

1568 wurden endlich von den kaiserlichen Kommissarien durch einen Hauptvergleich, die Unruhen in Bremen beigelegt: wobey die Hansestädte Hamburg, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg, als Deputirte der Hansa zum Beistande des ausgetretenen Stadtraths mitgewirkt haben c). Die Reichsstädte hatten Köln, Frankfurt am Main, Goslar und Mühlhausen zu Deputirten bestellt, an welche die Hansa ihre Angelegenheiten bringen könnte, die sie ihnen mittheilen wollte d).

In der erneuerten Antwerpischen Konthorordnung e) werden 64 Städte als Glieder des Hansebundes, nach der von mir oben f) angegebenen Abtheilung aufgeführt, wobey aber unter den livischen Dörpt, und unter den Klevischen Städten Wartburg wegfällt, und dagegen zu den Geldrischen Städten Doesburg hinzukömmt. Die Abtheilung geschah in vier

b) Köhlers Nachr. S. 260. 261.
c) Häberlin B. 4. S. 387.
d) Häberlin Reichshist. S. 395.
e) *ap. Marquard P.* 2. de jur. Mercat. p. 301.
f) in dieser Geschichte des Handels, Th. 2. S. 533.

vier Quartiere, wie sie am angeführten Orte beschrieben ist, und diente zum Behuf der Wahl des Aldermanns und Kaufmannsraths. 1571 berathschlagte man sich auf dem Hansetag zu Lübeck über den neuen Entwurf des Bundes, konnte aber zu keinem Schlusse gelangen, daher die gesetzte Zielsfristung weiter hinaus geschoben wurde g). Indes wurde das gute Einverständnis mit den Reichsstädten immer mehr befestigt h). Im folgenden Jahre gab man den Städten Köln und Braunschweig Auftrag, mit den unvermögenden Städten in ihren Quartieren, die der Hansa entsagen wollten, Unterhandlungen zu pflegen, und von ihren eigentlichen Gesinnungen zu berichten. Die hansische Verfassung befand sich um diese Zeit in einer gefährlichen Lage. Ihre meisten Konthorsfreyheiten waren geschmälert, und die Gesellschaft wurde von mehrern Städten aus Eigennutz angefochten i). Im Brachmonat ward zu Lübeck ein Hansetag zur Erneurung des Bundes gehalten. Man berathschlagte sich über gewisse Oerter, wo die Kaufmannschaft könnte fortgesetzt werden, handelte von dem schwedischen

g) Köhlers Nachr. S. 262.

h) Häberlin B. 8. S. 346.

i) *Werdenhagen de rebus publ. Hans.* P. 3. pag. 444.

Verbote der narwischen Schiffahrt, und von der russischen Handlung, wohin dieselbe zu verlegen seyn möchte; von einer Steuer das österische Haus zu Antwerpen schuldenfrey zu machen, und in bessern Stand zu sezen; von dem hansischen Hause zu Brügge, von dem londner Konthore und dessen Verfalle, von der erhaltenen einseitigen Schiffahrt der Hamburger nach England, von den Beschwerden des Konthors zu Bergen, von den dänischen Lastzöllen im Sunde, von einer abzuschickenden Gesandtschaft nach Frankreich und in die Niederlande um Bestätigung der Freiheiten und Abstellung der Beschwerden, von Abschaffung der Kaper des Prinzen von Oranien in der Westsee, von der Schadenersezung der Unkosten des schwedischen Kriegs u. s. w. k). De Thou l) macht hiebey die Anmerkung, daß diese hansische Beschliessungen in Beziehung auf die Auswärtigen größtentheils ohne Wirkung geblieben wären, und man hielte das für einen Beweis, wie sehr die Hansa damals schon an Ansehen verloren hätte. Indeß wurden auch viele davon erfüllt, wie es die folgenden Absätze lehren werden, und Michael Ignaz Schmidt m) irrte sich gar sehr, wenn er vorgab, daß Deutsch-

k) Willebrand S. 182. Köhler S. 262. 263.

l) Hist. L. 51.

m) Geschichte der Deutschen Th. 6. S. 339.

Deutschland um diese Zeit nach keinem allgemeinen Plane seine Handlung geführt hätte.

Es war bey dem Bremischen Vergleiche von Seiten der kaiserlichen Kommissarien der hansische Bescheid, wegen Ausschliessung dieser Stadt, von der Hansa aufgehoben worden. Daran kehrte sich aber dieser Bund nicht, und wollte Bremen so lange nicht zu seinen Versammlungen zulassen, bis sie ihm Genugthuung geleistet hätte. Man suchte diese Streitigkeit einige Jahre beyzulegen, kam jedoch damit nicht eher, als auf dem Hansetag von 1576 in Lübeck zu Stande, wo Bremen ohne alle Abbitte und Geständnis n) aufgenommen wurde o). Es kam bey dieser Gelegenheit die Erneurung des alten Vereins in Berathschlagung. Allein Kölln mit ihrem Quartiere entschuldigte sich mit dem niederländischen Kriege, daß sie an der neuen Vereinigung keinen Antheil nehmen könnte. Daher setzte man das Conföderationswerk aus.

n) Wie es ehemals in ähnlichem Falle mit der Stadt Braunschweig gehalten worden ist. *Klefecker Disf. de Hansa Teuton. Gœtt.* 1783. p. 67. in nota.

o) Köhler S. 264.

Da der Krieg des König Stephans von Polen mit Dänemark die allgemeine Schiffahrt auf der Ostsee zu beunruhigen schien, so erbot sich König Friedrich 2. mit Bremen und andern Hansestädten, die er nach Segeburg einlud, ein Bündnis einzugehen. Allein diese wollten lieber durch Beschickung oder freundschaftliche Vermittlung den Krieg beygelegt wissen p), als zu den Waffen greifen.

Die Hansa verwand auf das neue österische Haus die Summe von 60000 Gulden neben den 70000 Gulden, die Antwerpen dazu gab q), welche unnöthige Ausgabe sie hernach nöthigte, gewisse nothwendige Gesandtschaften aus Mangel der Kosten zu unterlassen.

Auf dem ausgeschriebenen Hansetag 1579 kamen die Hansestädte sehr langsam zusammen, und einige blieben gar aus. Aus den westphälischen und sächsischen Quartieren erschienen blos Köln und Braunschweig, und aus Pommern nur Stralsund. Daher man in den ersten Sizungen von der Bestrafung der abwesenden und säumigen Städte handelte. Darauf

p) Köhler S. 267.

q) S. 268.

zog man den längst gemachten Entwurf des neuen Hansebündnisses vom lübischen Bürgermeister Hermann von Vecheld, und ein Projekt des Verfahrens bey Zwistigkeiten der Städte unter sich in Ueberlegung, und genehmigte beide. Köln machte zwar die Einwendung, daß es ohne Bewilligung der übrigen Städte ihres Quartiers sich in keine neue Form des Vereins einlassen, noch sich in einen so engen Rechtsprozeß zwingen lassen könnte, wie er in diesem Entwurfe enthalten wäre, und wollte lieber bey der Vereinigung von 1557 verbleiben. Allein man erwiederte, sie müßte die Stimmenmehrheit sich gefallen lassen. Dagegen gab man den Erinnerungen der Stadt Bremen nach, wegen dessen Unverbindlichkeit in Religionssachen r). Man ertheilte an Braunschweig Vollmacht, mit den Städten ihres Quartiers auf ein gewisses Jahrgeld sich zu vergleichen, jedoch daß diese jetzo noch den bewilligten Schoß erlegten s) Sonst berathschlagte man sich über die Beschwerden des Konthors zu Bergen, über die Errichtung einer Niederlage in Liefland, über die Abschaffung des Lastzolls im Oresund, über die Contribution und Anlage der Städte u. s. w. t).

r) Häberlin B. 11. S. 109. 110.

s) Köhler S. 268.

t) Häberlin S. 116. 117.

Der Inhalt des neuen Hansebundes u) war der, die Hansestädte hätten dem Kaiser und Reiche und ihren Landesherrn den schuldigen Gehorsam zu leisten, unter sich alle Freundschaft und Treue zu bewahren, die wechselseitigen Vortheile zu befördern, und den Schaden abzuwenden; überhaupt einander mit Rath und That beyzustehen, den Landfrieden und den Religionsfrieden aufrecht zu erhalten, den Handel auf den Niederlagen den Abschieden, Kouthorordnungen und hansischen Gesetzen gemäß zu führen, und die auf gemeinen Hansetagen bewilligten Schoßgelder zu rechter Zeit zu bezahlen. Die Hansetage sollten von dem Stadtrathe zu Lübeck mit den übrigen wendischen Städten schriftlich mit ausführlicher Anzeige der Berathschlagungsartickel angesagt, und bey Zeiten den Quartiersstädten Köln, Braunschweig und Danzig überschickt werden, damit diese noch zu gehöriger Zeit die besondern Geschäfte ihrer einzelnen Quartiere dabey einrücken könnten. Die einberufenen Städte müßten auf den bestimmten Tag erscheinen, und die gar nicht oder zu späte kämen, würden nach dem Rezesse von 1556 bestraft. Die Streitigkeiten der Städte wären nach der auf diesem Hansetage vorgeschriebenen Form gütlich, oder rechtlich zu beendigen. Niemand aus den

Hanse-

u) in *Chytræi* Saxon. L. 24.

Hanseſtädten ſollte wegen fremder Schulden in irgend einer dieſer Städte in Verhaft genommen werden, und jede Stadt hätte die öffentlichen Wege in ihrer Nachbarſchaft zu beſchützen, und wenn unterwegs auf der Reiſe zum Hanſetage ein ſtädtiſcher Deputirter gefangen genommen würde, ſo müßte er auf gemeine Koſten erledigt werden. Jeder mit Gewalt und unrechtmäßiger Weiſe unterdrückten Stadt müßten die Bundesgenoſſen beyſpringen. Bey einem Aufſtande der Bürgerſchaft wider den Rath dürfte der Deputirte dieſer Stadt zu den Hanſetagen nicht zugelaſſen, und ſollten dergleichen Zwiſtigkeiten von den benachbarten Städten beygelegt werden u. ſ. w.

Den 4 Nov. 1581 äußerte die Hanſa in einer Schrift wider den Grafen von Oſtfriesland, die Hanſeſtädte würden an mehreren Orten, als in Dänemark, Schweden, in den Niederlanden, und beſonders in England wider ihre alten Privilegien und Gerechtigkeiten angefochten und beſchwert, und weil das zur Ausſaugung und Erſchöpfung der ganzen deutſchen Nazion, und wegen der anwachſenden Vertheurung der Waaren und Lebensmittel zur unerträglichen Laſt des gemeinen Manns gereichte, ſo hätte ſie dieſen Nachtheil dem Kaiſer vortragen, und um Rath, Hilfe und Beyſtand bitten müſſen x). Es kamen auch

x) Häberlin B. 12. S. 277.

wirklich die vier Quartierstädte mit den wendischen Seestädten zusammen, suchten den etwas zerrissenen Hansekörper wieder zusammen zu bringen, und berathschlagten sich über die Wiedererlangung der Englischen Handelsfreyheiten, und über die Abstellung der Beschwerden mit Dänemark und Schweden y).

Bey dem Reichstage zu Augspurg von 1582 wurden diese hansischen Beschwerden ein förmlicher Gegenstand der Reichsberathschlagungen. Sie bezogen sich auf England wegen der entzogenen Handelsprivilegien, wegen des Monopols der Englischen Adventurers und ihrer Aufnahme zu Emden vom Grafen von Ostfriesland; dann gegen Dänemark wegen des eingeführten Lastzolles, und endlich gegen Schweden wegen der weggenommenen Schiffe auf der Ostsee, wegen Verhinderung der freyen Schiffahrt nach Narwa und Rußland, und wegen Vorenthaltung der Lübeck schuldigen 75000 Rthl. nebst andern Beschwerden z). Die Hansa überreichte zu dem Ende die nöthigen Aktenstücke, die in öffentlichem Reichrathe abgelesen und diktirt wurden a).

Schon

y) *Werdenhagen* de rebus publ. Hans. P. 3. pag. 416,

z) Häberlin B. 12. S. 267.

a) S. 280.

Schon bey dem zweiten Artikel seines Vortrags, wegen den niederländischen Unruhen und Zollneuerungen äußerte der Kaiser: andere Mächte und ihre Handelsleute nähmen davon Anlaß und Gelegenheit, ebenfalls dergleichen neue Zölle und Auflagen zu fodern, die alten zu erhöhen und zu verdoppeln, die Pässe und die freye Schiffahrten durch ihre Auslieger entweder ganz zu sperren, oder sie durch das übermäßige Geleitsgeld unbrauchbar zu machen; den Hanseſtädten und Handelsstädten im Reiche ihre Privilegien aufzuheben, ihnen die freye Handthierung abzustreiten, und dieselbe auf neue Gesellschaften zu verlegen, die hin und wieder auf teutschen Boden und besonders an der Seeküste sich niederließen. Durch diese Mittel würden nicht allein die Handthierungen den teutschen Städten und Kaufleuten entzogen, die Waaren vertheuert, sondern auch alles Geld und die Baarschaft aus dem Reiche in fremde Länder geschleppt, wie es der Reichsversammlung in wenigen Tagen durch die Mittheilung der eingegebenen Beschwerden von den Hanseſtädten gegen die Kronen England, Dänemark und Schweden besonders sollte vorgetragen werden b). Es wurde hierauf dieser Artickel vorläufig von einem besondern Ausschuße der Reichsstände in Ueberlegung gezogen, und dieser

b) Häberlin B. 12. S. 112.

dieser war der Meinung, man müßte wegen der erhöhten Zölle, Auflagen, Lizenten und Accisen, an Schweden und Dänemark schreiben, und um deren Abschaffung ansuchen c). Aber im Reichsgutachten selbst war doch nur etwas weniges wegen England enthalten d). Deswegen trug der Städterath ein besonderes Bedenken: die geführten Beschwerden von Lübeck und den Hansestädten wider England, Schweden und Dänemark wären notorisch und von der Beschaffenheit, daß Kaiser und Reich sich derselben billig annehmen müßten, weil sie und ihre Unterthanen davon den größten Schaden hätten e), und die drey bevollmächtigten Hansestädte, Lübeck, Köln und Dortmund kamen jetzt bey dem Supplikationsrathe mit einer weitläufigen Bittschrift ein, worinn sie ihre Beschwerden ausführlich vorstellten.

In dem darauf ertheilten Gutachten, heißt es: da die Kurfürsten, Fürsten und Stände einsähen, daß die Hansestädte ihre freye Schiffahrten und Hanthierungen in England, Dänemark und Schweden von Alters hergebracht hätten, und die geklagten Thätlichkeiten

c) S. Häberlins Vorr. zu B. 13. S. 59.

d) S. 69.

e) S. 70.

keiten und Neuerungen nicht allein diesen Städten zum Verderben gereichten, sondern auch allen Ständen und Unterthanen im Reiche einen unwiderbringlichen Schaden verursachten, so wollten sie den Kaiser bitten, daß er bald verschiedene Gesandten an die Könige von England, Dänemark und Schweden auf Kosten der Hanseſtädte und mit Zugebung einiger geschickter und erfahrner Leute aus der Hansa abfertigen möchte, und wofern bey einem oder dem andern Könige nichts fruchtbarliches ausgerichtet werden könnte, so möchte er die Sache auf dem künftigen Deputationstage vortragen lassen, wo alsdann weiter geredet werden sollte, was vorzunehmen seyn möchte f). Die Reichsstädte begleiteten dieses Gutachten mit dem besondern Bedenken, sie hätten zwar bey der Correlation mit den Kurfürsten und Fürsten in Ansehung der Beschwerden der Hanseſtädte wider England, Dänemark und Schweden sich ganz verglichen, obgleich von ihnen erwartet worden wäre, daß die obern Stände nach dem neulich übergebenen Bedenken diejenigen Mittel ergreifen würden, die von mehrerm Ernst und Ansehen bey den gedachten Mächten gewesen wären. Weil dieselben aber für rathsamer gehalten hätten, vor der Hand die gelindern Mittel durch Gesandschaften und Unterhandgen

f) S. 298. 299.

lungen zu versuchen, so hätten sie damit sich vereinigen müssen, u. s. w. g). Die drey bevollmächtigten Hansestädte Lübeck, Köln und Dortmund fanden es unbillig, daß die Hansa die Kosten der drey Gesandtschaften allein tragen sollte. Sie hätte ehmals, da ihre Konthore in Rußland und England, in Flandern und in Norwegen noch in voller Blüthe gewesen wären, zwar große Unkosten auf die Erhaltung der Privilegien und zu Gesandtschaften verwendet. Aber da nunmehr die Commerzien an allen Orten wegen Einziehung der Befreyungen, und wegen der Langwierigkeit der Kriege gar sehr im Verfall gerathen wären, so befände sich der Geldvorrath bey allen Konthoren erschöpft, und obschon ehmals in Nothfällen die Hansestädte eine außerordentliche Geldhilfe zusammengebracht hätten, so gienge das jetzt nicht mehr an, weil der größte Theil der Geldrischen, Overyssilschen, Friesischen und liefländischen Städte nebst vielen andern so in die Kriegsunruhen verwickelt wären, daß ihnen jeder Beytrag unmöglich würde, und die übrigen Städte wären unvermögend, die Bürde allein zu tragen h). Allein diese Vorstellung half nichts, und es blieb beym Reichsgutachten; ja im folgenden Jahre beklagten sich

g) S. 299. 300.

h) Häberlin S. 307.

sich die Reichsstädte auf dem allgemeinen Städtetag zu Dünkelspül, daß dieser allgemeine Reichsschluß in der Sache der Stadt Lübeck und andern Hanseſtädte wider England, Dänemark und Schweden nicht einmal befolgt worden wäre i). Nach 1584 suchte der Hansische Syndikus auf dem Städtetag um ein Vorschreiben an den Kaiser an, wegen dem noch nicht erfolgten Gebote wider die monopolischen Hanthierungen der Englischen Adventurer, das ihm auch ertheilt wurde k).

Die ganze Hansa hielt den 14 Jun eine Versammlung zu Lübeck, auf welcher viele Hanseſtädte über die Schoßbeyträge sich beklagten. Man überlegte, ob nicht die Verbindung mehr einzuziehen, und die Anzahl der Glieder zu vermindern wäre, und wurde einig, daß dieses nicht angienge, sondern man mit den Beschwerten auf eine Verminderung ihres Anschlags oder auf ein Jahrgeld sich vergleichen müßte. Auf dem zwoten Hansetage, der im Weinmonat gehalten wurde, erklärte Lübeck: wenn man sie ihres öftern Ansuchens ohngeachtet des Direktoriums nicht entlassen wollte, so wurde sie es zwar noch eine Zeit lang

i) B. 13. S. 455.

k) S. 510.

lang verwalten, hofte aber, daß die Hanseſtädte künftig einer beſſern Eintracht und eines mehrern Gehorſams ſich befleißigen, und dem Hanſiſchen Syndikus aufgeben würden, ſeinen Wohnſitz in Lübeck zu haben, oder aber ſich einen Unterſyndikus anzunehmen, der in der Direktorialſtadt wohnte. Man berathſchlagte auch über die Befriedung der See, und es wurde im Hanſiſchen Rathe beſchloſſen, Seebriefe (Beſtallungen) auszufertigen, um die See von Meerräubern reine zu halten l).

1587 nahm Stade ohne Vorwiſſen der Hanſa die Engliſchen Avanturier bey ſich auf, und gerieth darüber mit Hamburg in große Streitigkeiten m). Eben dieſe letztere Stadt ſamt Lübeck, bekam auch im folgenden Jahre Streitigkeiten mit Lüneburg wegen des Zolles zu Eislingen, die aber bald wieder beygelegt wurden n). Den 8. Auguſt hielten die Wendiſchen Städte einen Hanſetag zu Lübeck o).

Auf dem allgemeinen Hanſetag der 1591 gehalten wurde, ſah man ſich genöthigt, von den einze-

l) Köhlers Nachr. S. 272. und 273.
m) Häberlin B. 14. S. 653. ff.
n) B. 15. S. 69.
o) Köhler S. 275.

einzelnen Gliedern die Erklärung abzufodern, wer hanſiſch bleiben, und die gemeinen Beſchwerden mittragen wollte. Köln bekannte ſich ſchlechtweg dazu. Aber Bremen nur auf den Fall, wenn noch zwanzig andere Städte mit Köln ſich vereinigen würden, und äußerte, da man einmal an der Verbindung Antheil genommen hätte, ſo wollte man der Nachkommenſchaft wegen vollends mit ausbaden helfen. Endlich erklärten auch die niederländiſchen Städte, daß ſie, ohngeachtet des ſchweren Kriegs und ihrer jetzigen misslichen Umſtände, nicht geſonnen wären, von der Hanſa ſich abzuſondern. Aber Stade weigerte ſich den bewilligten vierzigfachen Schoß zu erlegen. Hierauf ſtellte man langwierige Berathſchlagungen an, wie die Handlungsfreiheiten auf den ausländiſchen Kontoren zu erhalten, die Beſchwerden abzuwenden, und die Vergütung des erlittenen Schadens zu erlangen wäre, da die Hanſiſche Kaufmannſchaft auf verſchiedenen Märkten, und beſonders auf den Niederlagen zu London, Bergen und an andern Orten vernachtheilt würde. Man war im Allgemeinen der Meinung, es müßte bey den jezigen Zeitumſtänden manche Gewaltthätigkeit und Unbilligkeit geduldig ertragen, vieles nachgeſehen, und in dieſen Sachen mit mehrerem Glimpfe und mit mehr Behutſamkeit verfahren werden, als die Vorfahren beobachtet hätten. Es war dieſe Nachgiebigkeit deſto nöthiger, als

der ehmalige Eifer, womit alle Städte den gemeinen Hanſiſchen Bund zu unterſtützen, und aufrecht zu erhalten trachteten, immer mehr zu erkalten anfieng p).

1595 hielten den 27. April blos die ſechs wendiſchen Städte eine Zuſammenkunft zu Lübeck, welche ſie im Weinmonat wiederholten q). Ihre Berathſchlagungen betrafen die Beſchwerden der Kouthore zu London und zu Bergen r).

Den 28 November 1597 hielten ſie wieder ihre beſondere Zuſammenkunft s) die nach aller Wahrſcheinlichkeit auf die Engliſchen Angelegenheiten ſich bezog. Im folgenden Jahre kamen Köln, Hamburg, Lüneburg, Bremen, Roſtock, Stralſund, Wismar, Braunſchweig, Stettin, Münſter, Osnabrück und Weſel zu Lübeck zuſammen, und berathſchlagten ſich über die ausgeſchriebenen Artickel ſieben Wochen lang. Nicht allein die Könige von Polen und Spanien, ſondern auch der Kaiſer ſchickten dazu ihre Geſandten, wovon der leztere um

p) Willebrandt Hanſ. Chronik S. 184. Köhlers Nachr. S. 275. 276. und 282. *Werdenhagen* P. 3. pag. 452.

q) Köhler S. 277.

r) Abſchied von 1595 in Willebrandts Chronik Th. 3. S. 118.

s) Köhler S. 280.

leztere um eine Türkensteuer anzusuchen hatte t). Es wurde bald darauf noch ein Hansetag zur Erneurung des Hansebundes gehalten. Einige Städteboten genehmigten und besiegelten die vorige Urkunde, andere aber setzten es auf Bericht an ihre Obern aus u).

Die Hansa erklärte 1598, weil Stade den bewilligten Schoß zu entrichten verweigert, und sich durch die Aufnahme der Engländer bey sich von dem Hansischen Körper abgesondert hätte, so sollte dieser ausständige Schoß schwinden, und gegen sie nach dem Inhalte der Rezesse verfahren werden x). Das will sagen, sie wurde von der Hansa ausgeschlossen, verlor den Genuß der Hansischen Privilegien, und es durfte keine Hansestadt mit ihr Gewerbe treiben.

Es erschienen in diesem Jahre auf dem Hansetage wieder Kaiserliche, Spanische, Polnische und Burgundische Gesandten. Der Kaiser ließ sein Ansuchen um eine Türkensteuer wiederholen. Man antwortete, wenn die Hansischen Gesandten, die zu ihm nach Prag geschickt wären, würden von ihrer Verrich-

 tung

t) S. 281.
u) S. 282.
x) Köhler S. 283.

rung Bericht erstattet haben, so könnte vielleicht etwas bewilligt werden, und wollte man sich deswegen auf Michaelis erklären y).

Die Wendischen Städte Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg hielten 1599 eine neue Versammlung zu Lübeck, wozu auch Danzig kam, und auf dieser Betriebsamkeit stellte sich endlich Hamburg ein. Man schied aber den 16 Heumonat unverrichteter Dinge auseinander, und verschob das Vereinigungswesen auf den nächsten Hansetag z).

y) S. 283.

z) S. 284.

II.

Hanſiſche Verfaſſung. Die Hanſa eine Reichskorporation. Ihr völkerrechtliches Anſehen und Geſandtſchaftsrecht. Preußens Oberherr noch der Beſchüzer der Hanſa.

Da die innere hanſiſche Verfaſſung in dieſem Zeitraume größtentheils dieſelbe geblieben iſt, wie ſie ſchon ſeit Jahrhunderten geweſen, ſo darf man hier keine ausführliche Beſchreibung davon erwarten; ſondern es werden nur einige Merkwürdigkeiten angegeben, die nicht früher aufgeführt werden durften.

Sie ſpielte noch in dieſer Helfte im europäiſchen Völkerrecht eine vorzügliche Rolle, und ward ſowol in dem Friedensſchluß, den Erzherzog Maximilian von Oeſtreich als erwählter König mit den Polniſchen Ständen 1587 errichtete, als in dem Friedensvertrag, den 1598 Spanien und Frankreich zu Verwins abſchloſſen, als eine Freundin und Bundesgenoſſin dieſer Mächte aufgeführt a). Vorzüglich nannten die Könige von Frankreich Franz 1, Heinrich 2 und Heinrich 3 die Hanſa in mehrern förmlichen Staatsakten ihre Freundin und Bundesgenoſſin b), und überhaupt

a) Liber apologet. Hanſae Teut. de 1609. ap. Hagemejer de foed. civit. Hanſ.

b) Die Akten kommen unten bey Frankreich vor.

haupt genoß sie das aktive und passive Gesandtschaftsrecht, wie das diese Handelsgeschichte auf allen Seiten zeigt.

Die Hansa wurde in öffentlichen Reichsgesezen, als in den Reichsabschieden von 1541 §. 88, von 1543 §. 28, von 1548 §. 47, und in dem Reichsdeputazionsabschied von 1564 §. 21., als eine vom Staat anerkannte Korporation zu den Reichsberathschlagungen zugezogen, und Kaiser Maximilian 2 suchte durch ein eigenes Schreiben 1566 das Band ihrer Vereinigung zusammen zu halten c). Die Hansa betrachtete die Abgeordnete der Städte zu ihren Versammlungen, das Bürgermeister, Rathsherren, Stadtsyndici, Protonotarien und Sekretarien waren, wie förmliche Gesandte, und ließ sie nach der Anzeige ihrer Ankunft durch den Syndikus oder Sekretarius bewillkommen, und ihre Zusammenkünfte wurden in dem großen gewölbten Saale des lübischen Rathhauses, der 135 Fuß lang und 35 Fuß breit war, gehalten, und dauerten des Morgens von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von drey bis sechs Uhr. Der gemeine Syndikus der Hansa eröfnete die Versammlung mit einer Anrede,

c) De *Bunau* de Jure Imp. circazmar. §. 38. Das dient zur Widerlegung des Conrings und und Zieglers bey Reinhard in Theatr. Prud. Eleg. P. 2. 1206.

und trug darauf die Berathschlagungssäze vor. Die wichtigsten Dinge überließ man den einzelnen Quartieren bis zur nächsten Rathsversammlung zur Ueberlegung. Ueber minder wichtige Sachen ward gleich nach der Reihe herunter abgestimmt. Wenn die Angelegenheit eine anwesende Hansestadt selbst betraf, so mußte der Abgeordnete indes in die Hörkammer abtreten. Die Ausfertigungen geschahen unter dem Lübischen Stadtsiegel mit der Bemerkung, daß sich alle gegenwärtig versammelten Hansestädte dazu bekenneten.

Ihre Hanseschlüsse hatten zum Gegenstande die Aufnahme und Vermehrung des Bündnisses, der Schuz und die Ausbreitung des Handels, die Erhaltung des Kredits, die Anlage des Kaufmannsschoßes zur Sicherheit des Handels, die Ehrfurcht der Unterthanen gegen ihre Landesherren und den Gehorsam der Bürger gegen ihre Obrigkeiten. Nach dem Abschiede von 1556 durften die Städteboten nicht eher den Hansetag verlassen, bis andere an ihre Stelle gekommen waren b). Schon 1549 ward beschlossen, und in diesem Jahre wiederholt, daß alle einberufene Städte erscheinen müßten, und im Ausbleibungsfalle das erste Mal zwei Mark, und das andere Mal drey Mark

b) *Domann* n. 8.

Strafe zu bezahlen, und doch den Hanseschlüssen Folge zu leisten hätten c). Die Haltung eines Hansetags hieng von Lübeck und den übrigen wendischen Städten ab. Wenn ein Landbote unterwegs auf der Hinreise gefangen genommen wurde, so mußte die ganze Hansa für seine Befreyung sorgen. Obschon der hansische Bundeskörper in diesem Zeitraume sehr in Verfall kam, und verschiedentlich ganz sich trennen wollte, so suchten doch zuweilen noch einzelne abgegangene und andere Städte, wie Salzwedel, Kiel, Emden und die altmärkischen Städte um die Aufnahme an, und man rechnete sichs zur Ehre, eine Hansestadt zu seyn d). Die Könige von Polen waren als Oberherrn von Preußen an die Stelle der Ordensmeister als Beschützer der Hansa getreten e).

Es giengen alle Rechtsberufungen von den Aussprüchen der Kaufmannsräthe auf den sämmtlichen Konthoren an den Stadtrath zu Lübeck, und an ebendenselben mußten auch jährlich alle Konthorrechnungen eingeschickt werden. Dieses letztere ward im hansischen Ab-

c) cit. l. n. 93.

d) Werdenhagen Dedicat. P. 3. de rebuspubl. Hans. pag. 11.

e) Wovon ganz besondere Nachrichten in Indice P. 4. Civit. orb. terr.

Abschiede von 1591 abgeändert, und die Rechnungsabnahme den vier Quartierstädten eingeräumt, ohne deren Vorwissen künftig auch keine Güter veräußert, oder Schuldverschreibungen ausgestellt werden solten f).

Die sechs wendischen Städte pflegten die Materien, die ein Gegenstand der allgemeinen Hansetage waren, immer vorläufig in einer besondern Zusammenkunft in Berathschlagung zu ziehen g). Die Hansa, stets wachsam ihre Verfassung und Handlung durch Gesetze aufrecht zu erhalten, war auch jetzo an Polizeygesetzen sehr freygebig, deren Innhalt man hier nicht vorbeygehen darf, weil er uns hin und wieder von der Beschaffenheit des Handels belehrt. Man wird aber zur Uebersicht des Ganzen wol thun, mit dem folgenden Abschnitte einen andern Absaz in der zweiten Abtheilung von der Reichspolizeygesetzgebung zu vergleichen.

f) Köhler S. 276. Domanni Extr. Recess. P. I. n. 59.

g) Joach. Hagemejer de foedere civit Hanseat. Francof. ad Moen. 1662. c. 4.

III.

Hanſiſche Polizeygeſezgebung. Unerlaubte Reiſen hanſiſcher Kaufleute an verbotene Oerter. Aufhängung der Bankrutier und Ausſchaffung der böſen Schuldner aus den Hanſeſtädten. Beobachtung der hanſiſchen Polizeyordnung in Liefland. Zulaſſung der Außerhanſen nach ſiebenjähriger Dienſtzeit oder genoſſenen Bürgerrechts zu den Konthoren. Einverleibung der allgemeinen hanſiſchen Polizeygeſetze in die einzelne Konthorordnungen. Beſondere Polizeyordnungen der Nowogroder Konthorſchrage und der Londner Konthprordnung. Nur hanſiſche Bürger und Bürgersſöhne dürfen auf den Konthoren zur Handlung gelaſſen werden, und nicht die aus Hanſedörfern, die blos Knechte und Jungen werden können. Verbot mit Außerhanſen Schifsparten zu haben. Beſondere Polizeyordnung der Konthorordnungen zu Antwerpen und Bergen. Sonderbare Spiele zu Bergen. Ihre Abſchaffung und Wiedereinführung. Strafe der Kaufleute, die der Konthorgerichtsbarkeit ſich entziehen. Den außerhanſiſchen Faktoren dürfen nur bedekte und eingemachte Waaren zugeſchikt werden. Einſchränkung der Verkümmerung der Waaren hanſiſcher Kaufleute und Abſtellung des Bettelns. Neue Verordnungen gegen die Bankrutier. Hanſiſches Seerecht und Schifordnung. Polizeyanſtalten in Roſtock und Stralſund zur Verhütung des Unterſchleifs mit

außer-

außerhansischen Gütern. Verbot mit den abtrünnigen und überstrandischen Teutschen in Norwegen Handlung zu treiben. Aufsicht über Gewicht und Maaß. Verordnung gegen die Engländer, Holländer und Italiener wegen des Aufkaufs der Früchte und Schafwolle auf dem platten Lande. Vier Hauptpolizeygeseze der Hansa.

Auf dem Hansetag von 1540 ward beschlossen und 1543 und 1547 durch erhöhte Strafe wiederhohlt, daß kein hansischer Kaufmann gegen die Verordnungen der Abschiede verbotene Reisen bey Verlust der Privilegien und Ehre, des Vermögens und Bürgerrechts unternehmen solte. Die Stadt Riga brachte das alte hansische Gesez von der Aufhängung eines muthwilligen Bankrutiers wieder in Erinnerung, und es ward beschlossen, daß die bösen Schuldner und muthwilligen Bankrutier in keiner Hansestadt geduldet werden sollten a). Daß um diese Zeit noch die Polizeygeseze der Hansa in den verbündeten Ländern genau beobachtet worden sind, sieht man aus einer Streitigkeit des Raths mit der grossen Gilde zu Dörpat über die Zulassung eines Ditmarsen zum Brauergewerke. Obschon dieser, mit Namen Heinrich Helmichen, vom Rathe unterstüzt wurde, und auch Vorschreiben vom Kaiser

a) Ant. Köhlers Nachrichten S. 249.

b) Willebrandt Hans. Chronik. S. 173.

ser Karl dem Fünften und vom Heermeister von Liefland besaß, daß man dem Ditmarsen die freye Kaufmannschaft und das Gewerbe nach alter Gewohnheit lassen sollte, so verweigerte ihm 1550 doch die Gilde als einem Unteutschen die Aufnahme, und berufte sich auf die lübeckische und pernauische Hanseabschiede von 1540 und 1541, wornach es nicht erlaubt wäre, einen Außerhansen in die Gilde aufzunehmen c). Ein hansisches Gesez von 1547 verordnete, daß jeder Außenhanse, der sieben Jahre einem Hansen gedient hätte, oder so lange Bürger in einer Hansestadt gewesen wäre, wenn er auch gleich weder Feuer noch Rauch gehalten hätte, doch zur Residenz auf den hansischen Niederlagen berechtigt seyn sollte.

Damit die hansischen Polizeygesezze desto gewisser beobachtet würden, und nicht in Vergessenheit gerathen möchten, so wurden sie den einzelen Konthorordnungen einverleibt, die man in diesem Zeitraume fast alle erneuerte. Nach der Nowogroder Konthorordnung d) von 1564 oder vielmehr 1586 soll gleich nach der Beeidigung der Alter-

c) Gadebusch Liefl. Jahrb. Th. 2. A. 2. S. 405.

d) Köhlers Nachrichten S. 250.

e) bey Willebrandt hansische Chronik Abth. 3. S. 100. ff.

Alterleute die Schrage verlesen werden, wobey aber alle die, welche mit ihrer Herren Geld Handlung treiben, oder mit ihnen in Gesellschaft stehen, dann die Sprecher und die, welche die Sprüche noch lernen, nicht zugegen seyn dürfen. Mit den Russen darf nicht Handelsgesellschaft gehalten, noch mit ihnen auf Borg gehandelt werden, sondern es muß alles Zug um Zug gehen. Alle Außerhansen, oder die außer der Hanse in Gesellschaft stehen, oder außer der Hanse Güter vertreiben, die soll man nicht auf dem Hofe leiden. Jeder hat seiner Waare den rechten Namen zu geben, wofür er haften muß. Alle Güter werden in der St. Petrskirche eingesetzt, und die hansischen Kaufleute genießen St. Petersrecht. Bremer Tonnen, Leinewand und Farben kommen unter die Schwiebogen. Kein Kaufmann darf nach Naugard mehr als für 1500 Mark Rigisch in Waaren mit sich bringen. Eben so ist ihnen nicht vergönnt, mehr als für 1500 Mark Rigisch an Waaren zu Kommissionshandel von andern zu übernehmen. Kein Russe kann auf dem Hofe über Nacht behalten werden. Aber aller Verkauf an die Russen muß auf dem Hofe geschehen, und darf ihnen kein Gewandt, Silber und anderes außer dem Hofe zugeführt und zugetragen werden, das nicht vorher hier ist beschauet und verkauft worden. Wer Güter von den Russen empfange, der solle sich seine Zahl voll zehlen lassen, und

sie nicht ganz bezahlen, sondern sie auf des Russen Gefahr lassen, bis sie auf den Hof gekommen wären. Niemand darf um Geld dabeln und spielen, sondern nur in der Waptaffeln umsonst spielen. Noch weniger hat man bey 50 Pfund Strafe und dem Verlust der Hofgerechtigkeit auf den Höfen der Russen ohne Beyseyn anderer Teutschen zu dabeln. Mit den Russen soll nicht um Geld gehandelt, sondern Waare gegen Waare umgetauscht werden. Einzelne Kaufleute können ohne Bewilligung der ganzen Kaufmannschaft den Kaufleuten zu Iwanogrod, Plescow und Nowogrod nichts senden.

Die Londner Konthorordnung von 1554 enthält Theil 5 eine Reihe vortreflicher Polizeygesetze: Wer dem andern Güter auf Borg verkauft, von welchen er weiß, daß der Käufer sie mit Schaden gleich wieder verkaufen muß, der verfällt in eine Strafe von zehn Pfund Sterlinge, und muß den Schaden ersezen. Eben so wenig ist es erlaubt, ausländischer und abwesender Kaufleute Schulden von den Gläubigern um das halbe Geld an sich zu erhandeln, und hernach die ganze Summe vom Schuldner einzukassiren. Niemand darf bey hoher Strafe und bey Verlust der Sache geraubtes und seeräuberisches Gut kaufen. Jeder Handelsdiener, der bey einem Kaufherrn in Diensten gestanden, oder mit ihm Mascopeyhandel getrieben, oder

mit

mit dessen Gelder gehandelt hat, und sich von ihm trennen will, muß zu ihm in seine Wohnstadt kommen, und sich dort mit ihm gehörig auseinander setzen, ausserdem verliert er das hansische Bürgerrecht, oder kan keines mehr gewinnen. Ehe die Scherleute, Porter, Färber und Leuchterleute bezahlt sind, so darf niemand aus England abreisen, und die Anwesenden müssen alle Jahre vier Wochen nach der Christmesse bey 40 ßl. Strafe diese Zahlung leisten. Die strengste Bestrafung erfolgte wider den Hansegenossen, er war Kaufmann, Schiffer, Schifmann oder Botsmann, der in England mit einem Außerhanse Mascopey hielt, oder mit ihm Antheil an einem Schiffe hatte. Wer deshalb nur in den mindesten Verdacht gerieth, mußte sich mit einem Eide reinigen, welchen Eid überhaupt gewöhnlich alle Jahr sämmtliche Einwohner des Stallhofs von dem Aldermanne an bis zum geringsten Handelsdiener herunter schwören mußten. Weder ein hansischer Schiffer durfte einem Außerhansen sein Schif führen, noch das Seinige einem Außerhansen anvertrauen. Damit es auch nicht weiter geschähe, daß die hansischen Schiffer von den Engländern, Flemmingen und andern Außerhansen Güter in ihren Schiffen nach Frankreich mitnähmen, so sollten dieselben bey der Abseglung aus England Certifikate vom Konthor zu London mitnehmen. Eben so wenig dürften außerhansi-

sche

sche Güter in Hanseschiffen aus Frankreich ausgeführt werden, bey Strafe von drey Mark Goldes und bey Verlust der Hansefreyheiten. Damit der Verdacht bey den Engländern aufhörte, daß man die außerhansischen Kaufleute des Genusses der Privilegien theilhaftig machte, so sollte künftig alle Kaufmannschaft, alles Gewerbe und alle Handthierungen, die von dem londner Konthor nach Antwerpen, Amsterdam und anderswohin, oder von daher nach London getrieben würde, durch keine andere Hände als durch die Hände eines Hansegenossen gehen, und niemand seine Waaren und Güter, die er als hansisches Gut in England, zu Antwerpen, Amsterdam und anderswo debitiren wollte, an einen Außerhansen, oder auch einen solchen, der aus der Hansa geschieden wäre, als Faktoren zum Kaufe oder Verkaufe senden. Daher sich von Weihnachten an jedermann mit hansischen Faktoren zu versehen, und die außerhansischen abzuschaffen hätte. Desgleichen sollte man nicht mit fremden ausserhansischen Waaren und Geldern Handlung treiben. Die Handwerksgesellen, als Schuster, Schneider und dergleichen die vorher in England gearbeitet hätten, könnten nicht auf dem Konthor Handlung treiben oder Faktore werden. Es wäre von Alters her eine Regel bey der Hansa gewesen, daß kein Verehlichter von der Hansa, der nicht in einer von den sechs und sechzig Städ-

ten

ten wohnhaft gewesen und das Bürgerrecht besessen hätte, die hansische Gerechtigkeiten genießen könnte. Daher alle Hansen, die nicht Weib und Kinder in Antwerpen oder wo anders ausser den Hansestädten, wohnen hätten, in drey Monaten sich nach Hause verfügen müßten. Wenn ein Hansegebürtiger eine außerhansische Frau heirathen, und sich dann in einer Hansestadt niederlassen würde, sollte er den Genuß der Hansefreyheiten sich zu erfreuen haben. Kein verheiratheter Kaufmann dürfte auf den vier Konthoren Antwerpen, London, Bergen und Naugard, oder wo sonst die Hansa ihre gewöhnliche Residenz und Stapel halten würde, mit Frau und Kindern wohnen. Niemand sollte Tücher (lacken) kaufen, die nicht das volle Maaß von 24 londner Gerden besäßen. Fehlte etwas daran, so könnte es am Preise abgezogen werden. Wenn sie länger als 24 Gerden wären, so dürften sie mit andern kürzeren Tüchern nicht abgerechnet werden. Abgekürzte und angeschnittene Tücher, sollten sie auch gleich noch 24 Gerden halten, wären kein Kaufmannsgut mehr. Allen hansischen Schiffern bliebe dieser Tuchhandel, und die Besuchung der Scherleute Häuser untersagt. Selbst die hansischen Kaufleute dürften nicht von den Eigenthümern der Packhäuser oder ihren Bedienten einkaufen, sondern sie müßten bey Strafe

von 40 Sterlingen alles Tuch auf dem Plaze Blackwell und in den Häusern der Scherleute kaufen.

Auf diesem Hansetag von 1554 ward auch das Gesez gemacht, daß jeder aus Hansedörfern Gebürtige zwar als Knecht oder Junge auf dem Konthoren dienen, aber nicht zur Handlung zugelassen werden könnte, wenn er nicht hansischer Bürger oder Bürgerssohn wäre. Es wurde die Strafe des Verlusts der Hansegerechtigkeiten daraufgesezt, wenn jemand mit fremden Schifsparten Mascopey hatte f). Dieses lezztere wird in der Antwerpischen Konthorordnung von 1567 wiederhohlt und noch mehr geschärft g). Niemand durfte seine Güter, die er in Flandern, Brabant, Holland und Seeland besaß, an einen Ausserhansen versenden, und die Hanse verbot alle ausserhansische Faktoreyen, und nahm bloß Bier, Wein und Heringe aus, die man an jedermann verschicken konnte.

In der Tafelordnung dieses Konthors h) heißt es: die Handelsdiener und Kaufmannsjungen sollten nach altem

f) Köhlers Nachr. S. 254.
g) ap. Marquard P. 2. de jur. mercat. p. 325. 324.
h) am a. Orte S. 319, 320.

altem Gebrauche ihren Tisch selbst decken, und nach dem Essen die Speisen und das Getränke wieder in die Küche und in den Keller tragen; die Sekretarien, junge Gesellen und andere Personen sich aller Ueppigkeit in der Kleidung, den Stickereyen, des Bordierwerks und der kostbaren Verbrämung mit Seiden, Posementen und Flanel an Hosen, Wamsen und Kleidern bei zehn Schillingen Strafe enthalten. Jedermann müßte auf der Mannschaft, das ist, an den gemeinschaftlichen Tafeln des Hauses speisen, und dürfte, ausgenommen bey einer Unpäßlichkeit, sich das Essen nicht aufs Zimmer tragen lassen. Etwas ähnliche Verordnungen stehen auch in der angeführten londner Konthorordnung von 1554 i).

Die Hansa machte 1570 die Verordnung, daß kein Bürger, Kaufmann oder Eingesessner unter der Hansa verbotene Reisen thun, oder unerlaubte Städte besuchen sollte, bey Strafe des Verlusts ihrer Ehre, Güter und der Stadtfreyheiten, wobey der Stadt, wo man sie betreffen würde, ein Mark Goldes gebührte k).

i) ap. Marquard. p. 222. et 223.

k) Köhlers Nachr. S. 262.

Die Bergische Konthorordnung von 1572 Art. 85. 1) sagt: nachdem auf dem jetzigen Hansetage auch erwogen worden wäre, daß die, welche auf dem Konthor zu Bergen frommen Leuten in Gesellschaft dienten, mit Kleidung übermäßig sich hervorthäten, wodurch ihren Herren in Teutschland Schaden geschähe, so sollten dergleichen Leute vom Aldermann und Kaufmannsrathe zur Mäßigung ermahnt, und wenn das nicht anschlüge, mit Einziehung der Besoldung und Verweisung vom Konthor sie bestraft werden.

Nach dem Art. 90. sollen auch die barbarischen und unmenschlichen Spiele, worüber sich der König von Dänemark beschwert hätte, und die schon in ältern hansischen Abschieden verboten worden wären, bey den ankommenden Handelsdienern und Kaufmannsjungen nicht mehr gebraucht werden. Es bestanden dieselbe im Wasserspiele, da die Neuankommenden sich bey dem Huck nackend ausziehen mußten, hierauf ins Wasser geworfen, und so lange aus den Booten mit Spiesen und Ruthen gepeitscht wurden, als man sie erreichen konnte; im Schmauchspiele, da wurden sie in den Schuttstaven in die Höhe gezogen, und nach zugelassenem Lüer geschmauchet, welches aber einst Einem das Leben kostete; und in den Hauptspielen, die 8 Jahre hinter-

1) ap. Marquard P. 3. p. 742.

tereinander wiederholt wurden. Hier führte man sie mit Maibüschen in der Hand unter Trommelschlag und klingendem Spiele in feyerlichem Aufzuge ungefehr nach Pfingsten aufs Feld. Zwei verkleidete Handelsdiener, wovon der Eine eine Narrenkappe aufhatte, und der Andere in Bauerkleidern versteckt war, erklärten ihnen in plattdeutschen Reimen den Ursprung und den Nuzen dieser Spiele. Hierauf brachte man sie zum Konthor, und ließ sie da sich voll trinken. Nun giengs nach der Burg in die Schüttstaven vor einen Vorhang, wo sie sich die Hosen aufknöpfen, und dann auf den Knien unter den Vorhang kriechen mußten. Zwei in Nordische Bauern verkleidete Handelsdiener steckten ihnen den Kopf in einen Sack, und vier andere in gleicher Verkleidung striechen ihnen den Hintern so lange mit Ruthen, bis das Blut hervorlief, indes die anwesenden Gäste sich an der Tafel belustigten, und von einigen vermummten Personen mit einer Musik von Becken und Trommeln unterhalten wurden, damit sie das Geschrei der Leidenden nicht hörten m).

1584 mußte die Hansa ihrer Kaufmannschaft zu Bergen diese Spiele wieder freylassen, weil sie vorstell-

m) Herm. Kircher de republ. Disp. 14. hyp. 1. Wilebrandt Vorber. zur hans. Chronik S. 35.

te, daß sonst reicher Leute Kinder sich allzuhäufig zu Bergen einfinden, und aus dem Handel zum Nachtheile der armen Handelsdiener n) ein Monopol machen würden. Man schränkte jedoch deren Dauer auf drey Jahre ein, und fand ihre Beybehaltung auch darum nöthig, damit die Handelsdiener desto mehr ihren Herren mit Fleiß und Treue dienen, und desto eifriger sich in den nöthigen Kenntnissen unterrichten möchten. Daher wurde der alte Gebrauch sie zu necken, zu peitschen, zu baden, aufzuhängen, zu räuchern und zu brennen, und ihnen bis zur Gefahr ihres Lebens noch andere Plagen anzuthun fortgesetzt o).

1576 ward von dem hansischen Rathe verabschiedet, wenn ein auf den Konthorn wohnhafter hansischer Kaufmann sich der ordentlichen Konthorsgerichtsbarkeit entziehen, und vor einer andern Obrigkeit in Prozesse oder Gerichtshandlungen einlassen würde, der wäre der Hansa zu drey Mark Strafe verfallen, welche die Hansastadt, wo sich ein solcher Kläger betreten ließ, auf Anrufen des Beklagten, schleunig beyzutreiben, oder aus dem Ihrigen zu bezahlen hätte p).

Es

n) Köhler S. 274. Marquard L. 3. c. 2. n. 40.

o) Marquard de jur. Mercat. L. 3. c. 2. n. 31. sqq. p. 378

p) Io. Domanni Stat. et ord. Hanſae Teut. P. 2. n. 35. Köhlers Nachrichten S. 206.

Es ward auch die schon oft gemachte und in den Konthorordnungen erneuerte Verordnung wiederhohlt, daß kein hansischer Kaufmann einem außerhansischen Faktore andere als bedekte und eingemachte Waaren von drei Mark zuschicken solte q).

Der hansische Verein von 1557 verbot, die Waaren und Güter eines hansischen Bürgers wegen einer Foderung, die man an dessen Mitbürger zu machen hätte, zu verkümmern, und in Beschlag zu nehmen, und machte die Polizeyverfügung, daß in keiner Hansestadt Bettler und Müßiggänger geduldet, noch sie von jemand aufgenommen und beherbergt werden sollten r).

Der hansische Abschied von 1591 gab die Kennzeichen an, woran man einen muthwilligen Bankrutier erkennen könnte, und bestätigte die Verordnung, daß bey seiner Flüchtung die Schandklocke über ihn geläutet werden, und wenn er ertappt würde, er etliche Stunden am Pranger ausstehen sollte s).

Da auf diesem Hansetag zu Lübeck viele Beschwerden wegen der Unordnung im Seewesen vorka-

q) Dommanni Stat. n. 80. Köhler S. 266.

r) Bey Häberlin Vorr. zu B. 15. S. 66. 71. 72.

s) Köhler S. 276.

men, so machte die Hansa zur Verbesserung der Commerzien und der Schiffart ein hansisches Seerecht und eine Schifsordnung, die aus 53 Artikel bestand, wodurch sie auch das alte Wisbysche Seerecht, dessen sie sich zeither bedient hatte, verbesserte t).

Von dem Konthor zu Bergen geschah 1595 bey der Hansa die Anzeige, daß die Stralsundischen Schiffer zuweilen einen Schleichhandel durch Einnehmung außerhansischen Güter trieben. Es wollten sechs wendische Städte eben ein Gesez machen, daß künftig über die Güter eine ordentliche Certifikation aufgenommen werden sollte, als Rostock anzeigte, die Schiffer bey ihr würden täglich auf Eid und Pflicht erinnert, keine unfreye Güter einzunehmen, die auch immer von ihnen in besondere Schiffe geladen, und an den König von Dännemark verzollt würden, ja wenn es manchmal geschähe, daß man unfreye mit freyen Gütern eingeschift, so verabsäumte man doch nicht, dem Könige davon besonders den Zoll zu entrichten. Eben so versicherte Stralsund, daß bey ihr eine genaue Polizeyaufsicht darüber gehalten, und jedesmal auf der andern Seite der Frachtzerten bemerkt würde, was es für Güter, ob es hansische oder unfreye, wären. Da nun solche Frachtzerten und Rollen im Konthor gebräuchlich,

frets

t) Köhler S. 275. Werdenhagen P. 3. p. 453.

stets abgefodert, und genau untersucht würden, so könnte kein Unterschleif vorgehen. Die Städte ließen es dabey, und warnten blos, daß jede Hanseſtadt wohl aufmerken sollte, daß dem Odenseeischen Vertrage in nichts zuwider gehandelt werden möchte u).

1584 war in einem Hanseabschied verboten, irgend ein Schif zu Bergen den Strandischen und abtrünnigen Teutschen zu verkaufen. Da dessen ohngeachtet es doch geschah, so verabschiedete man 1595 in gemeinem Rath, daß die dabey festgesetzte Strafe an den Schiffern vollzogen werden sollte x). Man verordnete, daß alle Kaufleute in den Städten bey der Annahme der Jungen und Gesellen, die sie nach Bergen schicken, diese verpflichten sollten, mit den überstrandischen und abgewichenen Teutschen keine Verbindung zu haben, noch sich bey ihnen niederzulassen. Man schärfte zugleich die Verordnung wegen Abschaffung des Minwichts von 1591 neuerdings ein, und befahl, daß jedes Stück Mehl und dergleichen, das über ein Lispfund weniger wiegen würde, verfallen seyn sollte y).

Den dritten August 1598 machte die Stadt Lübeck im Namen der Hansa eine Verordnung gegen den

u) Abschied von 1595 in Willebrandt Th. 3. S. 119.
x) am a. O. S. 120.
y) S. 121.

Verkauf der Ausländer x). Sie sagte, sie hätte vernommen, daß gegen die gemeinen Rechte und Reichspolizeyordnungen, vornemlich die Engländer, Holländer, Italiener und andere auswärtige Nazionen sich seit etlichen Jahren unterstanden, vom Adel und den Landleuten auf dem benachbarten platten Lande die erwachsenen Früchte an Rocken, Weizen, Gersten, und sogar Schafwolle samt andern Waaren haufenweise und in Menge aufzukaufen, in ungewöhnlichen Seehafen zu Schiffe zu bringen, oder auf Frachtwagen aus dem Reiche zu fahren, das ihren Bürgerschaften zum größten Nachtheile der Nahrung gereichte. Man hätte daher auf dem lezten Hansetag einhellig beschlossen, dieses Monopol und dergleichen Aufkauf keineswegs zu leiden, sondern die fremden Faktoren und Diener, von denen Früchte, Schafe, Wolle und andere Waaren auf dem Lande aufgekauft worden, zu bestrafen, und ihnen die Güter mit den Schiffen einzuziehen. Weil man auch wahrgenommen hätte, daß dieser Misbrauch zum Theil daher rührte, daß die hansischen Bürger mit fremden Gelde Faktorey trieben, alles an sich zögen, und es durchschleppten, so sollte künftig alle Jahre jeder Bürger mit einem Eide sich reinigen, daß er mit fremden Gelde nicht gehandelt, noch damit Kaufmannschaft getrieben hätte. Am Ende wurden noch Verbote wegen

des

e) *ap. Marquard* de jur. Mercat. L. 4. c. 6. n. 14 p. 511.

des Verkaufs der gestreckten Tücher und der mit falscher durchfressender Farbe gefärbten Seidenzeuge angehängt, wovon unten bey der Reichspolizeygesezgebung mehr vorkommen wird.

Nach einer gewissen hansischen Nachricht waren die vier wichtigsten Polizeygeseze der Hansa: daß bey Lebensstrafe Niemand, der kein Hansegenosse war, auf den Konthorn handeln durfte. Niemand auf Nebenwegen seine Waaren nach den Seehafen bringen. Daß mit den Barbaren nur Tauschhandel getrieben, und ihnen kein Kupfer, Eisen und dergleichen Materialien zu Geschüze und Waffen zugeführt werden durften a).

Die Hansa machte auch in Handwerkssachen verschiedene Polizeygeseze, die ich erst in der zwoten Abtheilung bey dem Teutschen Handwerkswesen anführe.

Nachdem wir die allgemeinen Begebenheiten der Hansa, ihre besser eingerichtete und abgeänderte Verfassung, und ihre neuere Polizeygeseze kennen gelernt haben, so ist es nöthig, uns auch mit ihren vielen Handelsgeschäften und ihren besondern Schicksalen in auswärtigen Ländern bekannt zu machen. Um alle Verwirrung zu vermeiden, müssen die Geschäfte und Vorfallen

a) Index L. 4. Braunii Civit. orb. terr.

fallenheiten auf den einzeln Niederlagen von einander wieder abgesondert werden. Allein da sich diese in dem jetzigen Zeitraume größtentheils in dem traurigsten Zustande befanden, und zuweilen ganz aufhörten; der Handel aber doch mit einigen dazu gehörigen Reichen und Staaten fortgesetzt wurde, so erfordert die Deutlichkeit der Erzählung von den Teutschen Handelsbegebenheiten in den verschiedenen Europäischen Staaten in besondern Absätzen zu handeln. Indes bleibt noch die alte Abtheilung nach den vier hansischen Niederlagen beybehalten, und es wird bey jeder die Handelsgeschichte der Königreiche und Staaten, die ehmals mit einer oder der andern in Verbindung gestanden haben, abgesondert erzehlt. Daher erhalten wir hier besondere Abschnitte von Nowogrod und Rußland, von Liefland, von Schweden, von Bergen und Dänemark, von Preußen und Polen, vom Stallhofe zu London und England, von dem Konthor zu Brügge und Antwerpen, von den Spanischen Niederlanden, von Holland, von Ostfriesland, von Frankreich und von Spanien, Portugall und Italien. Es liegt bey dieser Abtheilung zugleich auch die Ordnung eines dreyfachen Handels zum Grunde: der Oesterische und levantische Handel und der Westseehandel.

IV.

Iwan Wasiliewitschens Verschreibung teutscher Kolonisten nach Rußland. Handelslage der Städte Nowogrod, Narwa, Pleskow und Moskau. Rußlands Erzeugnisse und Handel. Bemühungen der Hansa um die Wiederherstellung der Niederlage zu Nowogrod. Russische Erwerbung von Narwa und Erklärung zu ihrer allgemeinen Stapelstadt an der Ostsee. Verlegung des hansischen Stapels von Reval und Riga dahin. Gegenbemühungen der Liefländer. Theilnahme der Engländer an diesem Verkehre. Kaiserliche Einschränkung der Narwafahrt, und lebhafte Bewegungen der Krone Schweden. Darüber entstandener Krieg mit Lübeck. Grosse Seemacht dieser Reichsstadt und starker Verlust ihrer Seehandlung. Tartarische Zerstörung der Stadt Moskau. Schlechter Zustand des hansischen Verkehrs zu Narwa. Verfall der teutschen Höfe zu Pleskow und Nowogrod. Stettiner Friede zu Gunsten der Narwafahrt. Versuch Revals zur Wiedererlangung der hansischen Niederlage der russischen Waaren. Neuer Zwist der Hansa mit Schweden über die Narwafahrt. Schwedische Wegnahme 18 Lübischer Schiffe. Handel mit Holland, Dänemark, England und Polen über die Narwafahrt. Beschwerden und Unterhandlungen darüber bey Kaiser und Reiche. Klagen und Vorwürfe Schwedens gegen Lübeck. Vorstellungen des Tscharen Iwan Wasiliewitsch bey Kaiser Rudolf 2. und ihre Gelangung ans Reich. Stärkere Verbin-

dungen

dungen der Teutschen mit den Russen, und nähere Nachrichten von der Beschaffenheit dieser Länder. Zustand des englischen Handels in Rußland. Hansische Erneurung der Konthorschragen von Nowogrod. Fortdauer ihres Handels zu Pleskow. Erweiterung des russischen Handels durch die Länderentdeckungen der Russen. Hansische Bothschaft nach Moskau zur Versicherung ihres Handels.

Der Seehandel im baltischen Meere ist der älteste in der neuern Handelsgeschichte und der Oekonomiehandel mit den oesterischen Waaren war bis auf die neusten Zeiten die Grundlage alles Verkehrs mit den übrigen Europäern. Daher bleibt es bey der zeitherigen Ordnung, daß mit dem auswärtigen Handel mit Rußland in der Erzehlung der Anfang gemacht wird.

Der Tschar Iwan Wasiliewitsch 2. schickte nach angetretener Regierung 1548 eine Gesandtschaft an Kaiser Karl 5. und erbat sich von ihm eine Anzahl Gelehrte, Baumeister, Künstler und Handwerker aus, um seine Staaten zu mehrerer Kultur zu bringen. Man willfahrte ihm, und die Gesandten brachten bey 300 Personen zusammen, die mit ihnen nach Rußland zurückgehen sollten. Aber die Stadt Lübeck suchte so viele Hindernisse einzustreuen, daß die wenigsten dahin kamen. Indes wußte der Tschar aus Liefland eine

Menge

Menge Teutsche an sich zu ziehen, deren er sich bey der Eroberung Kasans und Astrakans sehr nützlich bediente, und Teutschland erhielt dadurch viele Nachrichten von der Beschaffenheit dieser Gegenden, deren Produkte und dem dortigen Handel a). Aus einem Briefe des Johann Balach von Arnsburg an den berühmten Gerhard Mercator von 1581 sehen wir, daß die Russen Niederländische Schiffszimmerleute und Matrosen in ihren Diensten hatten, und durch sie in der weissen See Schiffe erbauen liessen b). Was man also heutzutage an dem Kaiser Peter I. mit rednerischer Vergrößerung zu bewundern pflegt, das geschah schon 200 Jahre vorher von jenem Tscharen, der nicht das Glück gehabt hat, ähnliche Lobredner zu finden, ob er schon Petern an Sitte und Denkungsart ziemlich ähnlich war.

Naugard war 40 Meilen über Narwa belegen, 36 Meilen von Pleskow und 120 Meilen von Moskau entfernt; daher zum Handel äusserst bequem, und die dortige Niederlage der Hansa übertraf alle ihre andere Konthore, die auch blos aus dieser entsprungen waren, und

a) Joachims Einleit. zu den Geschichten der heutigen Reiche und Staaten. Frankf. und Leipzig 1753 Abth. 2. S. 935.

b) Chez *Bergeron* Traité des Tartares ch. 19.

und auf ihrem Handel beruhten, an Reichhaltigkeit der Geschäfte. Die russischen Staaten lieferten die besten und nothwendigsten Produkte auf die wohlfeilste Art, zumal so lange die russischen Unterthanen mit Niemand anders als mit den hansischen Kaufleuten ihre Waaren umtauschen durften. Man erhielt jährlich Wachs, Talch, Honig, rohes und bereitetes Leder und das kostbarste Fellwerk, sowohl zur Nothdurft, als zum Ueberfluß und fast bis zur Verschwendung für ganz Teutschland, Italien, Spanien, Frankreich, England, die Niederlande und noch entferntere Länder und Gegenden c). Es war der Hansa an der Wiederherstellung dieser Niederlage so viel gelegen, und sie ließ seit 1552 durch den Hansesecretarius Herrmann Boytyn in Rußland Unterhandlungen führen. 1554 berathschlagte man auf dem Hansetag zu Lübeck noch ernstlicher, wie diese Niederlage wieder aufzurichten wäre d). Denn seit funfzig Jahren befand sich zu Reval der Stapel eines Theils der rußischen Waaren, die man sonst in Naugard abzuholen pflegte. Uebrigens wurde von den Teutschen auch in Moskau selbst und in Pleskow Handlung getrieben. Aber dagegen ver-

c) *Marquard.* L. 2. c. 7. n. 18. ad 21.

d) Willebrandt Hans. Chron. S. 174. Köhlers Nachrichten S. 255.

vermehrte sich sehr der neue Englische Seehandel, über St. Nikolas nach Rußland, welcher der Hansa vielen Abbruch that, zumal er von einer eigenen befreyten Handelsgesellschaft geführt wurde e).

Die Russen mußten den Wein, das Oehl, die edlen Baumfrüchte, und das Gold und Silber auswärts einführen. Aber Korn, Gerste, Aepfel, Nüsse, Hasselnüsse, Vieh und Wildprett besaßen sie im Ueberfluß, wie auch etwas Eisen, Kupfer und Bley. Ihre ungeheure Waldungen verschaften ihnen das größte und beste Holz in unsäglicher Menge, desgleichen Terpentin, Harz, Pech und dergleichen; besonders viel Honig und Wachs, weil die Bienen in ganzen Schwärmen im Gehölze hiengen, und keiner Wartung bedurften. Man fand häufig in hohlen Waldbäumen, deren innerer Raum die Weite eines fudrigen Fasses betrug, die ganze Höhlung mit Honig und Wachs von verlassenen Bienen angefüllt. Ihr Wildprett bestand in Büffeln, Elenden, Hirschen, Bären, Wölfen, Füchsen, Zobeln, Hermelinen und Hasen, deren Häute und Felle mit dem edlen Pelzwerke in verschiedene Länder Europens verführt wurden. Aus dem Wachse zogen die Einwohner ihren größten Gewinst.

Sonst

e) Anderson Th. IV. S. 26. ff. S. 35. ff.

Sonst hohlte man aus Rußland den besten Lein und Hanf, und der größte Handel wurde mit Tuch, Wachs, Honig, Pech, Marder, Zobeln und andern edlem Pelzwerke, desgleichen mit solchen Waaren getrieben, welche die Armenier nach Astrakan, und die Engländer nach dem Hafen St. Nikolas brachten f). Indes, obschon die Einwohner zum Betruge und zur Uebervortheilung sehr geneigt waren, so verstanden sie doch nicht recht das Handelswesen, sondern trieben allein Tauschhandel, woran theils ihr Mangel an Handwerken und Manufakturen und theils das Verbot, nicht ausser Land zu reisen, Schuld war g).

Nach den Nachrichten des Clemens Adams war Nowogrod noch die ansehnlichste Handelsstadt in Rußland, und die Mündung ihres Stroms an der Ostsee machte, daß hier eine Menge Kaufleute zusammen kamen. Sie besaß den größten Ueberfluß an Lein und Hanf, und verkaufte auch Leder, Honig und Wachs. Es hatten die Niederländer hier eine eigene Kaufmannszunft. Man besuchte auch Pleskow wegen der großen Menge

f) Münsters Kosmographie Basel 1550. S. 1031. ff. Botero Weltbeschreib. Th. 1. S. 151. 152. Th. 2. S. 21. ff. Magini Geografia di Cl. Tolomeo P. 2. carta. 163.

g) Anglor. navigatio ad Moscowit. in Boxhornii Republ. Moscov. Lugd. 1630. ap. Maire p. 34. seqq.

Menge von Honig und Wachs, und Jaroslaw war wegen des Leders, Talchs und der Feldfrüchte berühmt. Man verkaufte zwar auch Wachswapen, allein die Menge war hier nicht so groß, wie an andern Orten. Der Ueberfluß an Früchten in der Gegend machte, daß man zuweilen 700 bis 800 Schlitten mit Früchten und gesalzenen Sachen zwischen dieser Stadt und Moskau hin und her fahren sah. Die Einwohner auf der Nordseite lieferten Leder, Felle und gesalzene Sachen. Wologda brachte Talch und Lein. Doch von dem lezztern gab es mehr zu Nowogrod. Aus Kolmgard erhielt man das seltenste und kostbarste Pelzwerk, worunter vorzüglich der Zobel, den die englischen Damen gerne des Winters zu Kopfzeugen trugen; ausserdem Marder, schwarze, weisse und rothe Füchse, Hasen und Hermeline und andre Pelze, welche sie Beveres, Minga, Minivere nannten. Häufig fieng man auch Wallrosse, welche die Russen Mors nannten, und deren Zähne oder Hörner sie statt des Elfenbeins gebrauchten. Diese Waaren wurden auf dem Rücken der Damhirsche nach der Stadt Lampas gebracht, und hernach von Kaufleuten nach Colmogrod geschaft, wo des Winters berühmte Messen gehalten wurden. Denn dieser Ort versah die benachbarten Landschaften hinreichend mit Salz und gesalzenen Sachen, und sie verstanden hier das Meerwasser so auszukochen, daß es ihnen

eine ungeheure Menge Salz verschafte, und die nördlichen Russen schickten ein gewisses Oehl hierher, von den Barbaren Thran (train) genannt. Das erzählt Adams, und der Jesuite Possevini sagt h), gleichwie einige aus Pommern, Holland und England auf der Ostsee nach Rußland, um Wachs, Leder und Fellen zu schicken pflegten, so kämen alle Jahr, selbst noch um Peter Stuhlfeyer, über das Eismeer im Hafen von St. Nikolas einige holländische und englische Schiffe mit Kupfer und andern Waaren befrachtet an, die hernach auf 100 teutsche Meilen bis Wologda fortgiengen, das keine unbeträchtliche rußische Handelsstadt wäre.

Ich will diesem noch einige gleichzeitige russische Handelsnachrichten aus dem Alexander Guaguini i) beyfügen. Es mußten alle ausländische Waaren bey den Zollämtern angegeben werden, die hernach zu einer gewissen Zeit angeschlagen wurden. Aber eher durfte nichts davon gekauft und verkauft werden, bis sie der Großfürst gesehen hatte. Wenn Polnische oder andere fremde Gesandten ankamen, so suchte sich eine Menge fremder Kaufleute unter ihr Gefolge zu begeben, weil sie dann zollfrey waren, und aus dem öffentlichen Schaze unterhalten wurden. Die Moskowiter pfleg-

ten

h) Diatr. de Moscovia p. 210.

i) Descript. omnium Region. Moscov. p. 156.

ten bey dem Vertriebe ihrer Waaren sehr zu betriegen, indem sie die schlechtesten Sachen um die Hälfte übertheuerten, und schwuren, das wäre ihr wahrer Werth. Dieses Kunststück lernten ihnen allgemach die übrigen Europäer ab, und gaben ihre Waaren ebenfalls um die Hälfte höher an. Die Russen schäzten vorzüglich die Zobel und Hermeline, die Kastorfelle und Fuchspelze. In ganz Moskau gab es weder Gold noch Silber, sondern diese edlen Metalle wurden auswärts eingeführt. Man schlug das Geld aus reinem Golde und Silber durch die Goldschmiede, die für einen kleinen Gewinst es hernach gegen rohes Silber an die Einwohner verwechselten. Ihre Rubel waren ein längliches Oval ohne besonderes Gepräge blos mit einer kurzen Aufschrift des Großfürsten versehen.

Die Stadt Lübeck ließ ihre Kaufleute von Kaiser Ferdinand I privilegiren, daß sie nach Narwa handeln dürften. Sie schickte darauf Johann Wagnern als Deputirten an den Tscharen Iwan Wasiliewitsch, und erhielt von ihm eine gleichförmige Handelsfreyheit bewilligt. Aber bald darauf fanden sich auch die Hamburger, Brabanter, Antwerper und Holländer ein, so daß sie keinen großen Gewinst machen konnte k).

k) Tiestädts Nachrichten bey Arndt Liefl. Chronick S. 158.

Die Russen hatten sich gleich beym Ausbruche des liefländischen Kriegs von Narwa Meister gemacht, um einen längst gewünschten Seehafen an dem baltischen Meere zu haben. Sie verlegten daher unverweilt die Niederlage des russischen Gewerbes von Reval hieher l), und luden die teutschen Kaufleute durch die größten Liebkosungen und durch herrliche Bewirthungen, die wöchentlich zweimal geschahen, zur Besuchung dieses Stapels ein m). Daher sich bald nicht nur die Hanseater, sondern auch andere Ausländer, Engländer, Niederländer und Franzosen in diesem Hafen einfanden, und alle Gattungen von Waaren zusammen führten n).

Ueberhaupt gieng durch die Staatsveränderung in Liefland eine Hauptveränderung im Handel vor. Denn die Teutschen hatten seither des russischen Handels wegen die Städte Reval und Riga besucht. Allein die Hansa schon längst unzufrieden, daß man ihren Kaufleuten in Liefland nicht mehr unmittelbar mit den Russen zu handeln erlaubte, und daß die Liefländer den russischen Handel allein an sich ziehen wollten, zugleich begierig, ihrem alten Aufenthalte zu Nowogrod näher

zu

l) *Werdenhagen* P. 3. pag. 743.

m) Nieſtädt S. 158.

n) *Werdenhagen* p. 743.

zu kommen, und jetzt durch den Schritt Revals, daß es sich unter schwedische Hoheit begab, dazu genöthiget, benüzte die jezigen Kriegsunruhen, und verlegte 1558 förmlich den Stapel nach Narwa. Der Erzbischof von Riga und der Heermeister von Liefland erhoben darüber Klagen bey Kaiser Ferdinand I, der auch an die Städte Lübeck und Hamburg schrieb, sie möchten den Russen hier keine verbotenen Waaren zuführen. Allein diese kehrten sich daran nicht, und die Narwafahrt behielt ihren Fortgang o).

Nun schrieb Ferdinand 1559 an König Gustav I von Schweden, daß er als Oberherr an der Ostsee den Lübeckern diese Schiffahrt verwehren sollte. Der betagte Fürst wollte sich aber deswegen in keine Weitläuftigkeiten verwickeln: daher der Heermeister und die Stadt Reval selbst Schiffe ausrüsteten, und damit sowohl die Lübischen als andre Schiffe auf der Fahrt nach Narwa wegkaperten. Das bewog Lübeck ebenfalls beym Kaiser über diese Gewaltthätigkeiten Klage zu erheben, und sie erhielt von ihm die Erlaubnis, mit allen Waaren, ausgenommen Gewehr und Waffen,

o) Gadebusch S. 548. Marquard de jure mercat. L. 2. c. 7. n. 24. Köhlers Nachr. S. 258. Willebrandt hans. Chron. S. 174. Anderson Geschichte des Handels. Th. 4. S. 49. ff.

nach Rußland handeln zu dürfen, und ein Schreiben an den Heermeister, worinn befohlen wurde, ihr den Schaden zu ersezen p).

Die Lübecker und Danziger hatten seither die Engländer so viel möglich vom Handel nach Narwa abgehalten. Allein diese fiengen doch 1560 an, stärker dahin zu handeln q); daher König Siegmund von Polen an die Königin Elisabeth von England schrieb: sie möchte ihren Unterthanen diesen Handel nach Rußland verbieten, weil seine Feinde dadurch mit Waffen und andern Bedürfnissen versehen würden; man kehrte sich aber nicht daran r), und ließ die Narwische Schifffahrt durch die sogenannte russische Handelsgesellschaft neben dem Seehandel auf dem weissen Meere forsezen. Die Russen hatten durch die Eroberung Narwas die Verbindung mit dem baltischen Meere erhalten, und deswegen diese Stadt zur allgemeinen Stapelstadt ihres Verkehrs gemacht, das auch die englischen, französischen und holländischen Kaufleute bewog, sich ganz von Reval weg zu ziehen, und dahin zu begeben, wozu sie von den Russen durch allerlei Liebkosungen angelockt wurden.

Weil

p) Puffendorfs Einleit. Th 2. S. 343.
q) Anderson Th. 4. S. 59.
r) Ebendas. S. 81.

Weil indeß die russischen Feindseligkeiten wider Liefland und Esthland fortdauerten, so erließ Kaiser Ferdinand I einige Gebote, worinn er allen Reichsständen und insbesondere denen Seestädten und Hansestädten allen Handel sowohl mit Kriegsgeräthschaften als mit Lebensmitteln nach Rußland untersagte s).

Die Stadt Reval hatte sich unter Schwedischen Schuz begeben, und gleich nach der Thronbesteigung dem schwedischen Könige Erich 14 ihre Stapelfreyheit vorgelegt, die von den teutschen Kaisern und den livischen Ordensmeistern sie erhalten hätte, und gebeten, allen Seefahrern zu verbieten, über das Schwedische Wasser zollfrey nach Narwa zu fahren. Erich bestätigte diese Gerechtigkeit, und ließ deswegen ein allgemeines Verbot ergehen, daß selbst auch für seine Unterthanen galt, die ohnehin kein Gold, Silber, Kupfer, Reichsmünze, Getreide, Häute, Felle und keine Gewichtwaaren aus dem Lande führen sollten; auch ließ er die Lübecker warnen, diese Schiffahrt einzustellen, woran sich aber ihre Kaufleute nicht kehrten. Daher er alle fremde Schiffe anhalten, und zum Theil nach Stockholm bringen ließ. Das verursachte Klagen bey den Hansestädten, und ein Misvergnügen bey den Dä-

s) Goldasts Reichssatzungen Th. 2. S. 279. ff. Lünigs Reichsarchiv. Th. 1. S. 500.

nen, Russen, Polacken, Engländern und Holländern. Er schickte den 25 April 1562 nochmals ein Verbot der Narwafahrt nach Lübeck, benachrichtigte davon die übrigen Hansestädte, und zur Vollstreckung seiner Befehle schickte er unter Hans Larson Biörmann eine Flotte in das narwische Fahrwasser, die 32 Lübische Schiffe wegnahm, und theils nach Reval, theils nach Stockholm brachte, und nur die dänischen Schiffe wieder frey gab, mit welchem Reiche er erst in dem ewigen Frieden von Koppenhagen den 25 August 1562 die Unterlassung der Fahrt nach Narwa verabredete. Nun sandten die Lübecker eine feyerliche Bothschaft nach Schweden, um die Rückgabe der verlornen Schiffe und Güter, und die Freylassung der Handlung und Schiffahrt nach Narwa anzusuchen, und schrieben den 5 August an den russischen Kanzler Peter Petrowitsch Golowkin, um durch seinen Herrn diese freye Schiffahrt befördern zu lassen. Als sie in Schweden nichts ausrichteten, so schickten sie 1563 eine andere Gesandtschaft nach Segeburg zu König Friedrich 2 von Dännemark mit ihm ein Kriegsbündnis zu schließen. Lübeck wollte die übrigen Wendischen und einige Hansestädte mit in den Krieg ziehen; aber sie entschuldigten sich. Daher diese Stadt allein mit Dännemark sich verbündete, unverzüglich ihre Schiffe nach Koppenhagen absendete, und vereinigt mit der dänischen Flotte den

Krieg

Krieg mit Schweden auf Oeland anfieng, aber dabey schlecht wegkam, nicht nur wegen der Uebermäßigkeit der Kriegskosten, sondern auch, weil ihre Kauffartheyschiffe bey Bornholm und an andern Orten von den Schweden, die dänischer und lübischer Flaggen sich bedienten, weggenommen worden waren. Während dieses Kriegs wurde in Litthauen die reiche und mächtige Handelsstadt Polocko von den Russen zerstört t). Die Lübecker und Dänen hielten eine Anzahl Auslieger in jenen Gewässern, die allen Schiffen, die nach Schweden fahren wollten, aufpaßten, und sie wegnahmen, das die Schiffahrt der Engländer über das Eismeer nach Rußland vermehrte. Die Lübecker verstärkten jetzt mit zehn Kriegsschiffen die dänische Flotte, und diese vereinigte Seemacht wurde den 22 May 1564 von der schwedischen Scherenflotte zu 48 (oder nach andern 40 oder gar nur 38) Segeln unversehends überfallen und zerstreut. Allein auch die schwedische Flotte wurde nachher theils vom Sturme, und theils im Gefechte zu Grunde gerichtet, und ihr von den Lübeckern erobertes Admiralschif Makelöß verbrannte unterwegs mit 148, oder nach Puffendorf 200 metallenen Kanonen und 500 Mann. Der Admiral Jakob Bagge wurde mit Arföd Trolle und 3 Fahnen Kriegsvolk gefangen nach Lübeck gebracht. Weil die Schweden die Vermitte-

t) Gadebusch Th. 2. S. 34.

mittlung des Kaisers und Reichs zu Rostock ausgeschlagen hatten, so begehrte Dännemark vom Kaiser Maximilian 2, er möchte allen Hanseſtädten die Ausfuhr von Kriegsgeräthſchaften und Lebensmitteln nach Schweden verbieten. Aber man wollte das nicht bewilligen, um den teutſchen Städten ihre vortheilhaften Handelsausſichten nicht zu entziehen. In dem ſiebenjährigen Waffenſtillſtande, den Rußland und Schweden über Liefland in dieſem Jahr mit einander ſchloſſen, wird allen fremden Kaufleuten und beſonders den Lübeckern der freye Handel nach Narwa und in andere liviſche Städte zugeſtanden. Eben dieſelbe Handelsfreyheit ſollten auch Narwa und Dörpt genieſſen u). Indes war der neue Herzog von Kurland mit dieſem Artickel nicht zufrieden, und erſuchte den Kaiſer, den teutſchen Städten den Handel nach Narwa zu verbieten, weil er mit dem Tſcharen in Krieg verwickelt werden würde. Aber Ferdinand verweigerte das, weil die Städte dadurch auſſer Stand geſetzt würden, zu den Reichsbedürfniſſen etwas beyzutragen, und ſagte er wollte dem Beyſpiele ſeines Bruders Karls 5 folgen, der bey allen Franzöſiſchen und Türkenkriegen den Handel frey gelaſſen hätte x). Lübeck ſchickte im März 1565 acht bewafnete Schiffe, und im Mai noch

u) Gadebuſch S. 41.

x) Gadebuſch S. 44.

noch neun dergleichen in die See, wovon aber das größte der Engel genannt, bald in die Luft flog. Diese Fahrzeuge vereinigten sich zu Kopenhagen mit der Dänischen Flotte. Als ihnen aber das lübische Admiralschif der Morian folgen wollte, so wurde dieses von 36 Schwedischen Schiffen auf der Rhede von Travemünden überfallen. Dessen ohngeachtet schlug es sich glüklich durch. Nun kam es bey Börnholm zwischen den den Flotten zur Seeschlacht, wobey auf beyden Seiten über 5000 Mann getödtet wurden. Die Dänen verloren ihr Admiralschif, und die Schweden fünf Kriegsschiffe. Der schwedische Admiral Klaes Horn erhaschte hierauf sechzehn lübische Kauffartheyschiffe, die von Narwa reich beladen zurückkamen, und machte 300 Bootsleute zu Gefangenen. Nach einem zweiten Gefechte mit den Dänen fieng er wieder unter Gothland acht reichbeladene lübische Schiffe auf ihrem Rückwege von Narwa, und zu Falsterbö mußte die lübische vor der Schwedischen Flotte aus Schwäche nach Kopenhagen entweichen. Die Schweden giengen hierauf in den Sund, empfiengen im Angesicht der Dänen von mehr als 250 Schiffen, die aus der Westsee kamen, den Sundzoll, und erklärten die dänischen und lübischen Schiffe für gute Priesen, und schickten sie nach Stockholm. 1566 hatten die Lübecker das Unglück, daß ihnen bey Gothland drey Schiffe durch Sturm zu Grun-

de

de giengen, und beide Flotten zusammen über 7772 Mann verloren. Nun erbaueten sie 1567 das ungeheuere Schif, der Adler, das ich noch besonders beschreiben werde. Die Schweden wollten es überfallen, da es aber zu nahe am Strande lag, und von den Kanonen der Festung bestrichen wurde, so konnten sie nichts ausrichten. Das Schiff gieng in dem folgenden Jahre mit neun andern unter Segel, um sich mit der dänischen Flotte zu vereinigen, fand aber keine Gelegenheit sich auszuzeichnen, und kehrte darauf nach Kopenhagen, um da zu überwintern. Danzig begehrte auf dem Hansetage, man sollte eine Gesandschaft an König Siegmund 2 von Polen senden, um ihn zu ersuchen, daß er allen Fremden den Handel auf Narwa und nach Rußland verbieten möchte. Man sezte aber die Berathschlagung über diese Sache auf den nächsten Hansetag aus, und auf die Zeit, wo zwischen Schweden und Dänemark der Friede hergestellt seyn würde. Auf dem allgemeinen Kreistage zu Erfurt kam das Ansuchen des Königs vor Polen, um die Aufhebung der Narwischen Schiffarth und des Handels aus dem Reiche nach Moskau in Berathschlagung, und die Kreise gaben darauf ihr Gutachten, daß beides während des Russischen Kriegs eingestellt werden sollte, welches aber der Kaiser nicht genehmigte, sondern Bedenkzeit

nahm

nahm y). Weil der König von Schweden den Kongreß zu Rostock vernachläßiget hatte, so lagen Dänemark und Kursachsen den Kaiser sehr an, er möchte alle Ausfuhr an Waffen, Kriegsrüstungen, Munizion und Mundvorrath aus Teutschland nach Schweden untersagen. Allein der Kursächsische Kanzler Mordysen ließ das, als der freyen teutschen Handlung nachtheilig, am kaiserlichen Hofe unter der Hand widerrathen, und verlor deswegen seine Stelle. Endlich da Schweden auf die Ermahnungen des Kaisers zum Frieden nicht horchen wollte, so erließ dieser in Wien das längst gesuchte Verbot an das ganze Reich, und insbesondere an die Hansestädte, Schweden keine Zufuhr an Waaren und Kriegsgeräthschaften zu thun. Allein die schwedische Flotte, die unter Moene sich gestellt hatte, zwang eine Kauffartheyflotte von mehr als 200 Schiffen in die Schwedischen Hafen einzulaufen, und dort ihre Waaren abzusezen, wodurch auf einmal dem Salzmangel in Schweden abgeholfen war. 1568 schickten die Lübecker wieder neun Schiffe zur dänischen Flotte, bey welcher sie jezt 19 Kriegsschiffe hatten. Diese machten sich unter dem Befehle des dänischen Admirals Peter Munk 1569 Meister vom Hafen von Reval, wo sie über dreißig Schiffe und Schwedische

y) Häberlin B. 7 S. 361.

dische Schuyten theils verbrannte, und theils ausplünderte z).

Die Tartaren verbrannten 1570 die Stadt Moskau, die auch in diesem Jahrhunderte nicht wieder sich erholen konnte, und das Ansehen einer elenden Landstadt voller Hürden und Viehställe und armselige Häuser von Holz bekam, obschon sie noch 5000 Schritte im Umfange und 30000 Einwohner behielt. Sie besaß zwei große Schlösser, wovon das Eine die Wohnung des Großfürsten und das Andere die Kaufgewölber und Manufakturgebäude enthielt, die nach der Verschiedenheit der Waaren in Gassen abgetheilt waren. Allein diese Vorratsgewölber bedeuteten doch wenig, da auf einem Waarenlager zu Venedig mehr Waaren aufbewahrt wurden, als in einer ganzen Straße von Moßkau a). Der Schaz, der nach der Eroberung von Liefland aus den Kirchen und Städten an goldenen und silbernen Gefäßen, Kelchen, Monstranzen und andern Kostbarkeiten auf vielen Frachtwagen nach Moskau weggeschlept worden war, wurde nach dem tartarischen Einfall in die drey Schlösser, Moskau, Jaroslaw und Colmgard an der weis-

sen

x) Pufendorf S. 362 ff. Köhlers Nachr. S. 259 ff. Willebrandt S. 175 ff. *Werdenhagen* pag. 441 sqq. Häberlin Reichshist. B. 4 S. 124 ff.

a) *Ant. Possevini* Diatr. de Moscovia in Rep. Moscov. p. 195. 196.

sen See vertheilt b). Uebrigens habe ich schon den schlechten Zustand des teutschen Handels in Narwa wegen des Zusammenflusses so vieler andern Kaufleute aus Antwerpen, Brabant, Holland, England, Schottland und Frankreich aus den Nachrichten des Franz Niestädts bemerkt, der sich in diesem Jahre zu Nowogrod und Narwa aufgehalten hat c).

Es litten auch die teutschen Höfe zu Nowogrod, Pleskow und Narwa etwas, da der Tschar Iwan Wasiliewitsch aus Verdacht, daß es seine Unterthanen mit dem Könige von Polen hielten, ihrer etliche tausend, jedoch lauter gebohrne Russen, hinrichten ließ, wobey viele Waaren und Sachen verbrant, oder ins Wasser geworfen wurden, welches Theurung verursachte d). In dem Stettinschen Frieden, der jezt zwischen Lübeck und Schweden geschlossen wurde, verordnete man, daß den Lübeckern die gemeine Seglung, das Gewerbe und die Handthierung mit unverbotenen Waaren, im Reiche Schweden und in Ruland, nach Narwa, Reval, Wyborg u. s. w. und der Schweden nach Dänemark

b) ibid. p. 295.

c) Meine Handelsgeschichte B. 2. S. 550. 551.

d) Gadebusch S. 121.

mark und Norwegen, und durch den Oresund nach der Westsee, nach altem Herkommen, frey seyn sollte; jedoch bliebe es dem Kaiser und Reiche frey, in Absicht des unschädlichen Gebrauchs der russischen Schiffarth Verordnungen zu machen, und mit den benachbarten Staaten Verträge einzugehen; auch die Lübecker müßten sich enthalten, den Russen Mundvorrath, Gewehr und Ammunizion zuzuführen e). Reval that den Hansestädten den Vorschlag, weil die Moskowiter die Hanseater nicht mehr bey sich leiden wollten, das Russische Konthor wieder bey ihr zu errichten, und zu dem Ende einen Pfundzoll hier anzulegen, übrigens mit dem Kaiser zu unterhandeln, daß er den König von Schweden dem Stettiner Frieden gemäß nöthigen möchte, ihre Stadt wieder auslösen zu lassen. Es wurde beliebt, und ein ausführliches Schreiben an den Kaiser abgelassen f).

Nachdem das Genehmigungsgeschäft des Stettiner Friedens zwischen Lübeck, das zu Erhaltung dieses Endzwecks eines Theils seiner Geldfoderungen entsagte, und König Johann 3 von Schweden, seinem Bruder Herzog Karl und dem Reichsrathe berichtigt war, so kam im November 1571 Pont de la Gardie als schwedischer

e) Friedensschluß von 1571 bey *Marquard* P. II. p. 267. Häberlin Reichshist. B. 8 S. 522.

f) Köhlers Nachr. S. 264.

discher Gesandter nach Lübeck, und begehrte, weil Schweden mit Rußland noch im Krieg begriffen wäre, daß die Lübischen Kaufleute sich des Handels nach Narwa enthalten möchten, welches ihm auch unter der Bedingung der gleichmäßigen Bewilligung der übrigen Hansestädte versprochen wurde ff). Ein gleiches geschah von Schweden auch beym Kaiser und bey andern Mächten g). Auf dem feyerlichen Hansetage von 1573 kam diese Unterlassung der Narwafarth unter den Hansestädten zur Sprache, und verursachte große Streitigkeiten. Die Meisten waren für die Fortsezung dieses Seehandels, weil man dazu mit einer Kaiserlichen Verwilligung versehen wäre. Nur die Preußischen und livischen Städte waren anderer Meinung, und glaubten ihres Vortheils wegen, man sollte ihr zu Gunsten der Polacken, Schweden und Liefländer entsagen. Indeß wollte die Stimmenmehrheit, es müßte der kaiserlichen Verleihung nachgelebt werden h). Weil nun die meisten Hansestädte diese Narwafarth fortsezten, so wollten auch die Lübecker davon nicht ablassen. Das nahm der König von Schweden sehr übel auf, und ließ die Lübischen Schiffe wegnehmen, das diese Stadt zu einer Beschwerde

ff) Willebrandts Th. 2. S. 181.

g) Gadebusch Liefl. Jahrb. Th. 2. S. 135.

h) Köhler S. 264.

über die Verlezung des Stettiner Friedens am Kaiserlichen Hofe und bey andern Mächten veranlaßte i).

Ueberhaupt schilderte sie in den Beschwerden, welche sie auf jenem Hansetag gegen Schweden schriftlich verzeichnen ließ, den König Johann 3 mit sehr übeln Farben ab, und zeigte seine Handlungen in einem sehr nachtheiligen Lichte. Sie schickte ihm davon durch ihre Gesandten eine Abschrift zu, die er zwar stillschweigend annahm, aber dafür wieder die lübischen Schiffe, die von Narwa zurückfuhren, wegnehmen, nach Kopenhagen und Reval führen, und für gute Prisen erklären ließ k). Er hatte für alle fremde Nazionen ein Gesez gemacht, daß sie aller Schiffarth und alles Handels sich nach dem Hafen von Narwa enthalten sollten, weil die Russen, mit welchen er in Krieg begriffen wäre, dadurch vielen Beystand erhielten, und ihnen große Zufuhren geschähen. Damit das beobachtet würde, so waren von ihm Gesandten nach Lübeck, Hamburg, Brüssel, Holland und Frankreich geschickt worden. Allein wenige wollten sich daran kehren, und dessen ohngeachtet lies er in der Ostsee alle fremde Kauffartheyschiffe anhalten, die das Verbot nicht beobachten wollten. Dagegen suchten sich die Holländer durch Re-

i) Willebrandt S. 182.

k) *Werdenhagen* de rebus publ. Hans. P. 3. pag. 445.

Repreſalien zu ſchüzen, und nahmen etliche ſchwediſche Schiffe in ihren Häfen in Beſchlag l). Die beiden Könige von Schweden und Dänemark kamen zu Knäred in Halland miteinander überein, die Oſtſee von Kapern, beſonders von den Niederländern, reine zu halten, die dadurch die Narwiſche Schiffarth zu unterſtüzen trachteten m). Eben ſo machten es 1574 die Polaken ihrem neuerwählten Könige Heinrich von Valois zur Pflicht, eine Flotte auszurüſten, und damit entweder die Narwafarth zu verſtören, oder ſich dieſer Stadt zu Gunſten ihres preußiſchen Handels zu bemächtigen. König Johann von Schweden lies ebenfalls wegen Anſtellung der Narwafarth ſowol durch ſeine Geſandten mit den kaiſerlichen Bevollmächtigten in Polen, als durch den Biſchof von Osnabrück unmittelbar mit dem kaiſerlichen Hofe Unterhandlungen pflegen n). Es war aber alles vergeblich.

Im Sommer dieſes Jahres ſegelte eine ſo große Lübiſche Kauffartheyflotte an Reval vorbey, daß man ſie für eine Kriegsflotte hielt. Als ſie reich beladen von Narwa zurückkehrte, ward ſie von der ſchwedi-

l) La liberté de la Navigat. et du Commerce §. 130. p. 153.

m) Gadebuſch S. 136.

n) Gadebuſch S. 162.

schen Flotte angegriffen, sechzehn reichbeladene Schiffe weggenommen, und die übrigen genöthiget, wieder nach Narwa umzukehren. Indeß litt auch die schwedische Flotte auf dieser Rhede großen Schaden, durch einen heftigen Seesturm o). Die Lübecker schickten eine Bothschaft nach Stockholm, und begehrten ihre weggenommenen Schiffe zurück p). Aber vergeblich. Vielmehr fuhr Schweden fort alles anzuwenden, um die Narwische Schiffarth ganz aufhören zu machen, und befriedigte mit den erbeuteten Lübischen Waaren die Hofleute in Liefland. Es versuchte sogar eine Versenkung des Narwischen Seehafens, mußte sie aber wegen der allzugroßen Kosten aufgeben. Hierauf unterhandelte es mit Kaiser Maximilian 2, mit König Philipp von Spanien und mit dessen Statthalter der Niederlande, dem Herzoge von Alba: ihre Unterthanen von diesem Seehandel während des Russischen Krieges abzuhalten, und von Dänemark suchte es nur für diesen Sommer eben dasselbe zu erhalten q). Lübeck lies seinen Syndikus Calixt Schein 1575 von Stockholm auf den Kaiserlichen Wahltag nach Regensburg reisen, und ihre Beschwerden hier beym Kaiser und den Kur-

o) Gadebusch S. 164.

p) Willebrandt S. 182.

q) Gadebusch S. 165. 167.

Kurfürsten anbringen, daß die Schweden mit Wegnehmung der Schiffe gegen die Lübecker täglich fortführen, und deren Foderungen an König Gustav zu bezahlen verweigerten, überhaupt der Stadt bereits einen Schaden von 100000 Thalern zugefügt hätten. Es half nichts, und die Schweden nahmen in diesem Jahre noch zwei Schiffe weg r). Dänemark, unzufrieden über die russische Wegnahme seiner Schlösser in der Wyk, verbot 1576 seinen Unterthanen die Handlung auf dem narwischen Fahrwasser. Da aber der Tschar sich deswegen bey ihm entschuldigte, und König Friedrich vernahm, daß die Schweden selbst unter heimlichen Vorwissen ihres Königs diesen Handel trieben, so gab er den Dänen diese Siffarth wieder frey. Vergeblich stellte der König von Schweden vor, jenes wäre nur geschehen, um von den feindlichen Bewegungen Kundschaft einzuziehen, und seine Oberherschaft über das Wasser zu beurkunden s). Es fruchteten seine Vorstellungen hier so wenig als am kaiserlichen Hofe zu Prag, wo sie insbesondere gegen Lübeck und andere Hanseestädte gerichtet waren, die ebenfalls der Narwafarth sich bedienten. Rudolf der zweite antwortete dessen Gesandten den sechzehnten Hornung 1577. Er

r) Willebrandt S. 283. Vergl. Häberlin B. 9. S. 416.

s) Gadebusch S. 182. 183.

fände, daß die beiden Meere, die Ostsee und die Westsee, mit der Schiffarth und Hanthierung als ein Reichsregal von Alters her jedermann freygestanden hätten. Sie wäre blos Schweden zu Gefallen, und um die Moskowiter nicht wider es und andere Nachbarn zu stärken, in dem Stettiner Frieden auf unschädliche Kaufmannswaaren eingeschränkt worden. Er wollte nicht hoffen, daß Schweden diese nachbarliche Gefälligkeit nunmehr so weit ausdehnen wollte, daß deswegen die ganze Segelung nach Narwa eingestellt, und den Reichsunterthanen nicht erlaubt seyn sollte, sie mit zulässigen Kaufmannswaren zu führen. Vielmehr müßte er sich von Amtswegen und zur Aufrechthaltung des Reichsregals derjenigen, welche dieser Narwafarth wegen beschädiget, feindlich angegriffen, und ihnen Schiffe und Waaren weggenommen worden wären, billig annehmen. Man wollte sich daher versehen, daß Schweden mit dem, was zu Stettin von der Narwafarth abgeredet worden, sich begnügen, und die Reichsunterthanen an ihrer Nahrung, an der Ausfuhre der Waaren und an der freyen Schiffarth nach Narwa nicht verhindern, sondern das, was ihnen von den schwedischen Ausliegern auf der See genommen worden, wieder erstatten würde t).

In

t) *Marquard* de jur. Mercat. L. 1. c. 16. n. 39. p. 147.

In einem Schreiben vom 19 Christmonat 1575 machte der König von Schweden den Lübeckern heftige Vorwürfe, daß sie ihm zu Troze seine Feinde mit allerlei Kriegsbedürfnissen und mit Zufuhren unterstüzt, in Bündnis und Admiralschaft wieder ihn sich eingelassen, und in seinen Reichen durch Unterschleifung fremder Güter ihm seinen Zoll entfremdet hätten. Er würde längst mit seinem Feinde, dem Moskowiter, zu einem Frieden und zum Vergleiche gekommen seyn, wenn sie ihm nicht durch ihre schädliche Zufuhren daran verhindert hätten, welche sie zu ihrem großen Vortheil trieben. Die Stadt Lübeck lies 1556 dieses Schreiben auf dem Reichstage zu Regensburg den Kurfürsten zustellen, und bitten, ihr Gesuch wegen der Wiedererstattung der von den Schweden weggenommenen Schiffe und Güter beym Kaiser zu unterstüzen. Die schwedischen Beschuldigungen lehnte sie damit ab, daß sie sagte, sie hätte in Gemäßheit des Stettiner Friedens ihre Schiffarth, Gewerbe und Handlung nach Rußland mit unverbotenen Waaren getrieben, und das laut der gehabten Certifikate, die eben so lauteten, wie die der Dänischen und Schwedischen Unterthanen, denen der König zu Lübeck und anderswo Pässe auf solche Waaren für Geld anbieten, und verkaufen ließe. Dessen ohngeachtet hätten die Schwedischen Ausleger vor zwey Jahren achtzehn Lübische Schiffe,

die mit theuren Waaren aus Rußland gekommen wären, auf offener See weggenommen, die dänischen Schiffe von ihrer Gesellschaft aber nur nach Hause gewiesen u). Denn der König von Dänemark hatte nicht einmal auf ein Jahr, ohngeachtet des dringendsten Gesuches von Schweden, das ehmalige Verbot der Narwischen Schiffarth fortdauren lassen, und Schweden ward auch deswegen mit England und Frankreich in Streitigkeiten verwickelt, deren Unterthanen dabey Waaren eingebüßt hatten x). König Stephan von Polen suchte die Einstellung der Narwafarth auf eine andere Art zu erhalten, indem er 1579 die Hansa nur bat, sie möchte ihn bey seinem Kriege mit den Russen unterstützen, worauf aber die Hansestädte antworteten: obschon ihnen von Kaiser und Reiche der Handel mit unverbotenen Waaren nach Narwa erlaubt wäre, so wollten sie doch ihm zu Gefallen sich dessen enthalten, wenn er dabey die Verfügung träfe, daß keine Fremden, als Engländer, Schotten, Franzosen und andere durch den Sund oder anderswoher nach Narwa führen. Sollte er aber das nicht bewirken können, so würde ihm wenig damit gedient seyn, wenn die Fremden allein den Vortheil und den Handel nach Rußland an

sich

u) Häberlin B. 10. S. 407. 405. und 411.

x) Gadebusch S. 183.

sich zogen y). Denn man wußte, daß König Johann von Schweden der Königin Elisabeth erst kürzlich noch die freye Farth jährlich für zwey Schiffe nach dem Narwischen Fahrwasser zugestanden hatte z). Indeß erschien doch bald darauf der Schwedische Admiral Gyllenlod mit einigen Kriegsschiffen vor Narwa, legte die Livische Vorstadt und Iwanogrod in Asche, und eroberte einige Kauffarteyschiffe von etlichen Tonnen Golds an Werthe, die er nach Reval und Stockholm schikte a).

Der König von Schweden äußerte in dem Briefwechsel, den er mit Kaiser Rudolf wegen der liefländischen Sache führte, nochmals einige Beschwerden wieder Lübeck, die der Kaiser den 31 Oktober durch ein Dekret der Stadt zufertigte. Sie schickte dewegen ihren Syndykus Hermann Warmböker mit zwey Rathsherrn als Gesandten nach Schweden, die man aber drey viertel Jahre mit vergeblichen Unterhandlungen hinhielt b).

Indeß dauerten auch die Streitigkeiten König Johanns mit Frankreich und Dänemark wegen der Nar-

y) Köhler S. 270.
z) Gadebusch S. 200.
a) Ebend. S. 206.
b) Willebrandt S. 183. Häberlin B. 1. 2. S. 254.

Narwischen Schiffarth immer fort, so daß ihm zulezt der Reichsrath vorstellte, es müßte dieselbe den fremden Mächten nicht weiter erschweret werden, um sie nicht zur Feindschaft zu reizen. Denn es beschwerte sich Dänemark, daß Schweden nicht nur seine Handelsfahrer, sondern auch seine Kriegsschiffe auf diesem Fahrwasser weggenommen hätte. Das erwiederte zwar Schweden mit einer Widerklage wegen des Sundzolles von seinen Schiffen, und der Ueberschiffung eines rußischen Gesandten über schwedisches Wasser. Doch versprach es am Ende, den Handel der Dänen nach Narwa nicht weiter zu beeinträchtigen c). Aber den Lübeckern gab der König Johann wegen gleicher Beschwerden den 14. Merz 1580 die Erklärung: Er hätte zwar mit ihnen bisher wegen der Narwischen Schiffahrt allerlei unterhandeln lassen, müßte hingegen bemerken, daß der Rath von Lübeck nicht bedacht wäre, ihm zu willfahren und mit der schädlichen Zufuhre nach Rußland inne zu halten; da doch jedermann wüßte, daß der Moskowiter, der nach dem Verderben Revals und anderer Oerter des Reichs trachtete, durch diese Zufuhre von allerlei nothwendigen Waaren, die in seinen Ländern etmangelten, nicht wenig in seinem Vorhaben gestärkt würde, wie es auch schon längst zum Frieden gekommen sein würde, wenn diese Zufuhre unter-

c) Gadebusch Th. 2. S. 223. 224.

terblieben wäre. Der Lübische Rath hätte den Königen von Polen und Dänemark die Unterlassung der Russischen Schiffarth bewilligt, aber ihm wollte man hierinn nicht gleiche Gefälligkeit erzeigen. Wenn ihm zu Gefallen die Handlung mit den Moskowitern auf ein oder zwey Jahre eingestellt werden sollte, so würde er das in Gnaden erkennen. Wegen der Pässe nach Narwa wollte er eine Zeitlang Anstand nehmen, obschon ihm beträchtliche Geldsummen angeboten worden wären, wenn er die Farth in diesem Jahre noch zugestände. Er hätte den Vortheil so lange ausgeschlagen, bis er sähe, wie sich die Lübecker gegen ihn betrügen. Man könnte ihm nicht verdenken, wenn er die Schiffarth auf seinen Ströhmen nach des Feindes Land bald zuließe, bald verböte, und nach den Umständen seines Reichs Zölle anlegte oder abschafte, weil alle Mächte eben dergleichen in ihren Königreichen thäten, und die voriges Jahr im Narwabache weggenommenen Kaufmannsgüter, wären auf des Feindes Boden und in dessen Schiffen getroffen worden, daher er nicht schuldig wäre, sie herauszugeben, sondern sie gehörten ihm nach Kriegsrecht als erbeutete Güter zu d).

Es schrieb der Tschar Iwan selbst an den Kaiser Rudolf 2 wegen der freyen Schiffarth und Handlung nach

d) Häberlin B. 12. S. 262. ff.

nach den russischen Ländern, und beklagte sich über gewisse Einschränkungen, worauf der Kaiser den 11 Jenner 1581 aus Prag antwortete: Er wüßte sich keines solchen allgemeinen Verbots der Zufuhre und Hanthierung zu erinnern, dessen der Großfürst erwehnte; nochweniger, daß er je dem Könige von Dänemark eine Vorschrift gemacht hätte, welche Schiffe und Waaren er auf seinen Strömen durchpassiren lassen könnte. Wol aber hätten sich schon längst die Kaiser Karl 5 und Ferdinand 1 mit den Reichsständen über eine Verordnung wegen der Verführung der Munizion und dergleichen Materialien verglichen, und dieselbe aus dem Reiche auszuführen verboten, welches Verbot von seinem Vater wäre erneuert, und den Seestädten verkündiget worden, die es dann auch beobachtet hätten. Wenn also der Großfürst in seinem Schreiben dieses Verbot meinte, so möchte er ihn entschuldigen, daß er es nicht aufhebe, weil es nicht in des Kaisers Macht stünde, eine von dessen Vorfahren und den Reichsständen gemachte Verordnung zu vernichten, zumal, nur die Munizion ausgenommen, es Jederman freystünde, nach seinen Ländern Handlung zu treiben c).

Durch

c) Häberlin B. 12. S. 144.

Durch diesen Briefwechsel und durch die vielen Gesandschaften und Beschickungen bekamen die Teutschen immer stärkere Verbindung mit den Russen, und erwarben sich mehrere Kenntnisse von ihren Ländern und deren Produkte. Ein gewisser teutscher Landsmann schrieb aus Polen im August 1585 einen weitläuftigen Brief von der Verfassung Rußlands, an den Professor David Chyträus zu Rostock, den dieser im Druck bekannt machte f). Er sagt, zu Friedenszeiten würde das Pelzwerk aus Moskau nach Polen und Litthauen zum Verkauf gebracht. Nebenher verkauften sie bey sich den Fremden in großer Menge Honig, Wachs und Leder. Die Wölfe, Luchse und Marder fiengen sie oft an den Stadtmauren, und in den Monaten November und Dezember auch in den morastigen Gegenden den Biber, dessen Fell bey ihnen in dem größten Werthe gehalten würde g). Die mittäglichen Russen hätten einen Ueberfluß an allen Früchten. Sie erhielten Phasanen, Rebhühner, Haselhühner, Auerhähne und alle Gattungen von Vögeln, die für weniges Geld sie verkauften. Die Ströme, der Dnieper, die Dwina, Drisna, Düna und Polotsa verschaften ihnen die vortreflichsten Fische in Menge. Sie

f) de Russorum Relig. rit. nupt. fun. et caet. in Republ. Moscoviae Lugd. 1633. p. 121. sqq.

g) cit. l. pag. 146. 147.

Sie besäßen keine Bergwerke, liebten aber gar sehr das Gold, Messing und gemünzte Silber. Ihre Rubel hätten noch die silberne ovale Gestalt, wo auf einer Seite ein gerüsteter Reuter, und auf der andern Seite die Worte: der Großfürst Johann, griechisch geprägt wären h). Die Russen machten um diese Zeit die Eroberung von Sibirien, wo sie viele Kolonien von Tartern, Russen und Polacken anlegten, und eine Menge Städte erbauten. Der Russische Handel bekam durch die reichhaltigen Eisenwerke und schöne Fischereyen an Stöhren und Lachsen einen großen Zuwachs i).

Der Jesuit Anton Possevini, der vom Pabst in diesem Jahre nach Moskau geschickt worden war, um den Frieden zwischen dem Großfürsten und dem Könige von Polen zu vermitteln, hat uns ebenfalls viele Nachrichten aufbewahrt, die auf den Handel sich beziehen. Er behauptet: das Einkommen des Großfürsten wäre vor dem Kriege, da der Handel freyer, Liefland blühender und die Schiffarth auf der Ostsee zahlreicher war, weit größer gewesen. Indes glaubte man

h) pag. 150.

i) Isaac Massa Haerlem. Descriptio Itinerum et fluviorum e Moscovia Orientem et Aquilonem versus in Sibiriam, Samojediam et Tingvesiam. Amsterd. 1613.

man doch, der Fürst besäße noch große Schätze, die er stets mit dem rohen und verarbeiterem Golde vermehrte, das nach Moskau gebracht würde, und das er nie wieder ausgehen ließe. Auch das Silber würde nicht ausgeführt, ausgenommen zur Auslösung der Gefangenen, oder zur Anwerbung fremder Soldaten, welches doch selten geschähe. Die Moskowiter bedienten sich meistens der Vertauschung der Pelze und des Leders anstatt des Geldes und wenn sie reisten, nähmen sie ihre Eßwaaren mit. Die teutschen Thaler verwandelte man in russische Denge und Rubel, und selbst, wenn die Gesandten, die anders woher kämen, goldne und silberne Geschenke bey sich führten, so nähme man sie ihnen bald für eine Summe Geldes und bald ohne Bezahlung ab, und schickte sie in den Schaz k). Die Zölle wären nicht stark, und die fremden Gesandten könnten alle Kaufleute, soviel sie wollten, mitnehmen, die dann nichts bezahlten, und noch auf Kosten des Großfürsten unterhalten würden l). Er erzehlt an einem andern Orte m), Rußland und Polen pflegten der Ehre wegen ihren Gesandten 100 und 200 Personen mitzugeben, zu welchen sich noch viele Kaufleute ge-

k) Diatribae de Moscovia pag. 204. 205.

l) ibid. pag. 209.

m) p. 231. 232.

gesellten. Die Moskowitischen Gesandten wären gewohnt, Waaren bey sich zu führen, die nach der Würde, welche sie bekleideten, sie auf eine eben nicht sehr schickliche Art nachher losschlügen, ja wenn sie etwas davon wegschenkten, so geschähe es, um es destomehr vergütet, oder belohnt zu erhalten, und wenn das unterbliebe, so begehrten und erpreßten sie geradezu das Gegengeschenk. Daher, als die Moskowitischen Gesandten mit einem Gefolge von 300 Menschen auf dem Kongreßorte an der polnischen Grenze angekommen wären, so hätten sie angefangen, ihre Gewölber zu öffnen, und während der ganzen Vergleichsunterhandlungen hätten sie mit den Polacken fleißig fortgefahren, Käufe und Tauschhändel zu schließen. Von Gold und Silberbergwerken hätte er nichts gehört, aber Eisenerz gäbe es, das jedoch aber die unfleißigen Leute selten zum Gebrauche verarbeiteten n).

Kaiser Rudolf 2 fertigte durch ein Dekret vom 23 Heumonat 1582 der Reichsversammlung zu Augsburg den Moskowitischen Briefwechsel zu, und empfahl ihr zum Gutachten das Begehren des Großfürsten, daß das Verbot, welches Kaiser Ferdinand 1 gemacht hätte, und in dem Stettiner Frieden erneuert worden wäre, nach Narwa und nach Moskau keine

n) pag. 209.

keine Kriegsrüstungen, Munizion und dergleichen Materialien auszuführen, in Berathschlagung gezogen werden möchte o).

Bey den Friedensunterhandlungen zwischen Polen und Rußland verlangten die Polnischen Gesandten, der Tschar sollte die gefangenen Kaufleute freygeben, die wider Recht und den christlichen Gebrauch, ja wider die Verträge und schriftliche Versicherungen, die beide Fürsten einander gegeben hätten, daß bey einem Kriege den Kaufleuten kein Nachtheil wiederfahren sollte, der Großfürst angehalten und gefangen genommen hätte. Die Moskowitischen Gesandten antworteten, die Kaufleute wären nicht gefangen, noch in irgend einige Verwahrung genommen, sondern ihnen nur ein Pristaw zugegeben worden, der dafür hätte sorgen müssen, daß ihnen kein Nachtheil wiederführe p). Unter den Barbaren ist es ein Völkerrecht, die Kaufleute während des Krieges unbeschädigt zu lassen, welches von den Morgenländern noch heutzutage beobachtet wird. Damals waren in Rußland verschiede-

o) Häberlin B. 12. S. 136.

p) Acta in conventu Legat. Pol. Regis Steph. 1. et Jo. Baſ. Magni Moſcov. Ducis praeſ. Ant. Poſſevino 1581 et 1582. p. 102. 103.

ne Preussische, liefländische, Teutsche und Polnische Kaufleute in Verhaft genommen worden, worauf die obige Stelle sich bezieht.

Die Engländer führten um diese Zeit nach Rußland altes Silbergeschirr, Tuch, Seidenzeug, Sammt und sogar grobe Leinewand und an kurzen Waaren, feine Leinwand, Seidengürtel, Strumpfbänder, Geldbeutel, Messer. Ihre Russische Handelsgesellschaft machte aber wegen des großen Aufwands und der vielen Unkosten, die mit diesem Handelszweig verknüpft waren, und weil sie dabey die Holländer sehr beeinträchtigten, noch wenig Gewinst. Die Königin Elisabeth schloß 1583 mit Dänemark einen Vertrag, daß die Schiffe dieser Gesellschaft die Nordsee frey durchschiffen, und um die Küsten von Norwegen und Lappland nach dem Hafen St. Nikolas segeln, und bey stürmischen Wetter in die dänischen Häfen von Norwegen und Island einlaufen könnten q).

Die Engländer wurden jedoch jezt nicht mehr so sehr wie ehemals von den Russen begünstigt. Vielmehr suchte der Tschar Iwan und seine Nachfolger durch Schreiben und Uebersendung der Geleitsbriefe die Lübecker aufzufodern, Gesandten nach Rusland zu schicken,

q) Anderson Th. 4. S. 194. 195.

schicken, um die Wiederherstellung des Konthors zu Nowogrod zu Stande zu bringen. Allein allerlei Verhinderungen verzögerten deren Abgang r).

Als der Agent der russischen Handelsgesellschaft in England 1584 nach dem neuen Schloß zu Archangel fuhr, so wurde er von Englischen, Holländischen und Französischen Schiffen begrüßt, woraus man schließt, daß jene Handelsgesellschaft nicht einmal mehr gegen ihre eigenen Landsleute den ausschließenden Handel in diesen Gegenden gehabt hat s). Bey Botero t) finde ich die Nachricht, daß der Großfürst nach den ersten zwo Reisen der russischen englischen Gesellschaft schon angefangen hätte, Schwierigkeiten zu machen, die alten Verträge zu erneuern, und ihr verschiedene Beschwerden zugefügt, worüber sie den Handel aufgegeben hätte.

Man sieht eine alte Schrage von Nowogrod in platdeutscher Sprache, unter den Akten des Willebrandts u), die er am Rande von 1564 angiebt, welches mir aber sehr unwahrscheinlich vorkömmt. Es

 muß

r) *Marquard* de jur. Mercat. L. 2. c. 7. p. 250.

s) Anderson Th. 4. S. 202.

t) Weltbeschreib. Th. 1. S. 154.

u) Hans. Chronick Abth. 3. S. 100.

muß aber vermöge einer Nachricht des Köhlers x) das Jahr 1586 dafür gesezt werden. Indes bleibt so viel gewiß, daß sie in diesem Jahrhundert verfertiget, und den residirenden Kaufleuten zu Pleskow überschickt worden ist, und daher muß ich etwas von ihrem Innhalte hier anführen. „Wenn hansische Kaufleute sich zu Naugard befinden, so können sie zwei Vorsteher sich wählen, und wenn sie dreißig und vierzig stark sind, so ernennen sie nach den Quartieren, drei von den Sächsischen, drei von den Westphälischen, drei von den Wendischen und drei von den livischen Städten, also zwölf Personen zusammen, zwei geschworne Aldermänner und hernach zwei Weiseste und einen Schreiber. Außerdem werden noch ein Hausknecht, ein Vogt, (aus den swarten Hoerocken) gewisse Wachsfinder und Gewandtfinder bestellt. Die Wachsfinder müßen des Winters und Sommers das Wachs beklopfen, und darauf es mit St. Peters Siegel besiegeln. Niemand darf unbesiegeltes Wachs ausführen, und alles erkaufte Wachs muß vor die St. Peterskirche zur Besichtigung gebracht werden. Die Gewandtfinder sind Polizey-

x) Nachrichten S. 278. — sich zu erkundigen, ob der in dem Jahre 1586 ausgegebenen nachher aber revidirten und nach Beschaffenheit in eine andere Form gesezten alten Ordnung und Schrage, so vormals am Neugardischen Konthor gehalten, und den Kaufleuten daselbst zu halten überschickt worden, nachgelebt werde.

lizeyaufseher über das Tuch, und haben genau nach den betrüglichen Tüchern zu forschen, und es zur Bestrafung anzuzeigen. Wenn sich ein Russe über allzukurze oder zu schmale Tücher (Lacken) beklagt, daß sie ihren gebührlichen Drath nicht haben, so soll man ein ähnliches besiegeltes Tuch nehmen, und beide ins Wasser thun. Findet man bey ihrer Trocknung irgend einen Fehler an einem der beiden Tücher, so muß er das dem Russen vergüten. Sollte der Verkäufer schon abgereist seyn, so haben die Alterleute für den Schaden einzustehen, und hierauf das Tuch nach Reval oder Dörpt zu senden, und dann weiter bis in die Heimath des Verkäufers, der hernach allen Schaden tragen muß. Es darf durchaus dem Russen das schadhafte Tuch nicht zurückgegeben werden, weil hieraus oft große Zwistigkeiten entstanden sind, und noch entstehen können. Niemand soll unbekannte und unversiegelte Tücher, ausgenommen englische Tücher, auf dem Hof zu Naugard bringen. Ein jeder teutscher Kaufmann, der ohnehin nicht über 1500 Mark Rigisch an Gütern mitbringen darf, hat seinen Tüchern und Waaren den rechten Namen zu geben, und für was er sie verkauft hat, das muß er gewehren, bey Verlust der Lacken und des Guts, wobey sich jeder wohl vorzusehn hat. Denn jeder, der falsche Güter führt, wird hart bestraft. Alle unbezirkelte Heringe sind ver-

fallen. Da man wieder Salz nach dem Hofe von Naugard führen darf, so hat man gutes Salz zu liefern, und für das Ertrunkene die Russen zu entschädigen; der Sehm (Honigseim) ist auf dem alten Bandt zu bringen, und jede falsche Tonne verfallen. Niemand, der ein Außerhanse ist, oder außer der Hansa in Handelsgesellschaft steht, oder außerhansische Güter verdreibt, darf auf dem Hofe gelitten werden. Eben so wenig die Rahnfahrer und ihre Güter und Knechte, noch soll man mit ihnen Handlung treiben. Alle Waaren und Güter müssen in der St. Peterskirche niedergelegt und verwahrt werden, wobey in Absicht des Orts der Verwahrung und der Niederlegung allerlei zu beobachten, und das Verabsäumniß mit Strafen belegt ist.

Jeder Kauf muß mit den Russen schlecht und gerecht geschlossen, und darf nichts auf Borg gegeben werden. Kein Teutscher soll mit einem Russen in Gesellschaft stehen, noch von ihm Güter pachten. Aller Handel mit Silber oder Tüchern muß mit den Russen auf den Hofe geschehen, und darf ihnen nichts außer dem Hofe überlassen werden. Eben so sollen die Teutschen andere Kaufkontrakte ausser dem Hofe nicht allein mit den Russen eingehen, sondern ihren Bruder, Kompan oder Knecht bey sich haben. Bey dem Empfange der Güter

ter müßen die Teutschen wol acht haben, daß ihnen ihre Zahl voll gezählt werde, und daher sie den Russen nicht eher und nicht ganz bezahlen sollen, bis die Güter auf dem Hofe angelangt sind, als so lange sie auf die Gefahr (Ebentheuer) des Russen bleiben. Alles, was der Russe von dem Teutschen empfängt, sobald es über die Schwelle des Hofthors gekommen, so geht es auf des Russen Gefahr. Bey Erkaufung des wilden Lederwerks hat man nie mehr als ein Quartier zu nehmen, sonder Upgift, wenn es aber über ein Quartier ist, so muß man das Werk zur Beschauung vorher auf den Hof schaffen, und Upgift nehmen. Alle Hermeline und Lastgen müssen nach vorheriger Besichtigung auf dem Hofe erhandelt werden, und darf man keine Hermeline und kein Grauwerk aus dem Hofe tragen. Silber und Lacken, die des Winters über Land hergebracht worden, dürfen nicht auf den Hof kommen. Kein Handel, er betreffe Tücher, Silber und allerlei Waaren darf nach Geld geschlossen, sondern es muß getauscht werden. Niemand soll über den Hof von Naugard tiefer nach Rusland reisen, und gienge jemand mit Kaufmannswaaren nach Moskau, so hat der des Hofes Gerechtigkeit verloren. Das unverpundete Silber muß bey St. Peter verpundet, und deswegen nach der Mark ein Schein ausgelöset werden. Wer Silber zum Verkauf mitbringt, das muß

rein seyn, und in des Priesters Haus (Dornssen) abgewogen werden. Ist es unrein, so muß er es dem Russen wieder abnehmen, oder er verfällt in Strafe von ein Pfund Silber.

Es muß von jedem Kaufmanne an den Hof der Schoß entrichtet werden, von 100 Mark 1 ßl. und von 50 ein halber; was unter diesem Preise 1 Denning. Wenn die Alterleute beeidigt sind, so wird die Konthorschrage verlesen, und da müssen alle Handelsdiener, die mit ihrer Herren Geld handeln, oder mit ihnen in Gesellschaft stehen, desgleichen alle Sprachlehrer abtreten, und den Kaufleuten weichen, und muß der Hausknecht an dem Thore sizen, und es bewahren. Niemand darf auch ohne Bewilligung der Stadt Lübeck etwas zu dieser Kaufmannsordnung hinzusezen.

1586 behaupteten die hansischen Kaufleute noch ihr Haus zu Pleskow, und trieben hier größtentheils den Handel, den sie vorher zu Narwa, das von Pont de la Gardie mit Sturm erobert worden war, gehabt hatten. Es waren meistens Lübecker, die sich hier in Pleskow befanden, und einige wenige Engländer y). Die Teutschen bereisten häufig die Russischen Länder, wie unter andern auch Lorenz Müller, der wichtige

Nach-

y) Teilers Reisebeschr. Forts. 1. S. 402.

Nachrichten von Kiow aufbewahrte z). Man sagte ihm, einige der vornehmsten Kirchen wären von Italienischen Kaufleuten erbaut worden, und noch nicht lange hätten die Genueser angesucht, wiederum eine Handelsniederlage hier errichten zu dürfen.

Bey den Friedensunterhandlungen, die um diese Zeit die Russen mit den Schweden pflogen, machten jene diesen die Anerbietung, ihnen die Handelsfreyheit nicht nur in ganz Rußland, sondern auch in Kasan und Astrakan zuzugestehen. Sie wollten zugleich Narwa und alle ihre Besitzungen in Liefland disseits der Narawa abtreten a). Man sieht daraus, welchen hohen Werth sie noch immer auf die Handelsreisen nach den Ländern am schwarzen Meere und an der Kaspischen See legten.

Der Tschar Boris Gudenow fieng endlich an, die Schiffarth der Engländer nach Rußland wieder zu begünstigen, wohin diese den Weg an Norwegen, Finnland und Lappland vorbey nahmen, das die Dänen nicht gerne sahen, und sie daher 1588 beym Sundzolle etwas strenger behandelten b).

Ein

z) Siehe dessen Beschreibung Polnischer Liefländischer Moscowitischer Schwedischer und anderer Historien. Frankfurt am Mayn bey Siegmund Feyerabend. 1586 S. 38.

a) Gadebusch S. 370.

b) Anderson Th. 4. S. 235.

Ein russischer Landmann Anika, der zu Soel an der Wigdsogda wohnte, bemühte sich die Samojeden, die jährlich mit dem kostbarsten Rauchfutter und mit andern Waaren, die viele tausend Gulden betrugen, nach Rußland kamen, näher kennen zu lernen. Er gab ihnen einstmals bey ihrer Rückreise einige von seinen Knechten mit, um sich von ihrer Landesart und Verfassung zu unterrichten, und erfuhr, daß ihr Land noch äußerst rohe und barbarisch wäre, und einen Ueberfluß an Fellwerk besäße, den sie nicht achteten. Er errichtete mit ihnen Handelsverbindungen, und erwarb sich und seinen Volksstamme die größten Reichthümer. Endlich theilte er seine erworbenen Kenntnisse dem Boris Gudenow mit, der nun auf Befehl des Tscharen Feodor Iwanowitsch Gesandten nach Samojedien schickte, und das Land dem russischen Reiche unterwarf. Die Einwohner versprachen freywillig, für jeden Kopf zwei Zobelfelle an Schatzung zu entrichten, welche sie für nichts achteten, und die Russen desto höher schätzten. Die Russen erweiterten bald darauf ihre Entdeckungen am Oby, Irtisch, Jenisey, und machten sich die umliegenden Völker zinsbar. Es unterwarfen sich ihnen auch die Tonguſen, und man vermehrte die Pflanzungen in Sibirien, und dehnte sie immer weiter aus, wodurch diese Länder an Fruchtbar-

barkeit, Bevölkerung und an Menge der Erzeugnisse zunahmen, welches dem russischen Handel größere Lebhaftigkeit verschafte c).

Lübeck fertigte im Namen der Hansa den 18 September 1595 einen gewissen Zacharias Meyer als Vorbotschafter mit der Staatsanweisung nach Moskau ab, daß er sich zu Pleskow erkundigen sollte, wie es mit der dortigen Handlung stünde, ob die teutschen Höfe der hansischen Kaufmannschaft wieder erbaut, und diese der Zusage des Großfürsten gemäß hier im Genuße der Handelsfreyheiten in Ansehung des halben Zolles sich befänden; auf dem Fall dieses sich anders verhielte, so sollte er sich nach der Ursache erkundigen, und um Abstellung der Beschwerde ansuchen. Eben dergleichen Nachforschungen müßte er anstellen, wenn er irgend einen Mangel an der Kaufmannschaft und im Handelswesen verspürte, es sey bey der Wage, oder beym Gewichte, oder bey den Waaren, Flachs, Talch, Wachs u. s. w.; vornemlich sollte er Acht haben, ob der ihnen überschickten Naugardischen Konthorordnung und den Geboten der ehr-

c) Isaac Massa Haerlem. Descriptio regionum Siberiae, Samojediae Tingoesiae et intinerum e Moscovia. Amst. 1613.

ehrbaren Städte wegen verbotener Untersteckung der unfreyen unter freyen Waaren und anderer unerlaubter Handlungen nachgelebt würde, und ob der Eid, wodurch man sich zur Verwirkung seiner Güter in solchen Fällen verpflichtete, im Gebrauch wäre. Nach Vollendung dieses Geschäfts hätte er sich zum Großfürsten nach Moskau zu verfügen, und ihm für die Unterstützung ihrer Kaufleute zu Pleskow durch die Erbauung der Höfe und Erlassung des halben Zolls zu danken, und ihm zu versichern, daß die Hansa diese Gefälligkeit bey Gelegenheit erwiedern würde, übrigens ihn ersuchte, daß er auch den Hof zu Naugard auf den alten Fuß wieder herzustellen erlauben möchte. Es wird dem Ermessen des Gesandten überlassen, ob er hiebey auch das Ansuchen um die Erlassung der übrigen in Rußland verspürten Handelsbeschwerden, wiederhohlen will, und auf den Fall er etwas auswirkt, so solle er dafür sorgen, daß das den Woiwoden und Knesen im Lande gleich bekannt gemacht werde, damit der teutsche Kaufmann zum Genusse desselben gelange. Wenn man ihn befragen würde, warum die längst versprochene Hauptgesandtschaft der Hansa an den Großfürsten nicht erschienen wäre, so hätte er die Entschuldigung vorzubringen, daß man schon lange deswegen vom Kaiserlichen Hofe mit Geleitsbriefen und Vorschreiben an die benachbarten Mächte, durch deren

Länder

Länder gereist werden müßte, sich versehen hätte, diese aber dessen ohngeachtet den Durchpaß und das Geleite verweigerten d). Meyer erhielt noch eine besondere geheime Instruktion über das, was er mündlich vorzutragen hätte. Er sollte sich bey dem Großfürsten und bey dessen Vertrauten fleißig erkundigen, auf welchen Gründen der Friedensschluß zwischen Rußland und Schweden beruhte, und warum die hansische Kaufmannschaft darinn so ganz übergangen, und ihrer nicht gedacht worden wäre. Daferne dieser Vertrag noch nicht vollzogen und gesiegelt seyn sollte, so hätte er bey ihnen anzuhalten, daß jene darinn eingeschlossen, und man ihr den Durchzug zu Wasser und zu Lande nach Rußland und anderswohin, wo sich eine Handelsgelegenheit ereignete, gestatten, und etwa einen Ort an der Ostsee bestimmen möchte, wo die hansischen Kaufleute ihren Handel mit den Russen in Gemäßheit ihrer uralten Handelsfreyheiten unverhindert von irgend einer Macht und unbeläßigt von Zöllen, Unpflichten und Auflagen treiben könnten. Vorzüglich sollte der freye Handel aufs Konthor, wie vor Alters, ungeschmälert und zugelassen bleiben. Wenn man deswegen auf die Vorzeigung und die Nachweisung solcher Privilegien dringen, oder sie in Zweifel ziehen sollte, so hätte er davon etliche abschriftlich vorzulegen, und sich

d) Köhler S. 277. ff.

sich darauf, daß sie niemals bestritten worden wären, desgleichen auf den uralten Gebrauch, auf das Herkommen und den Besiz des gemeinen Handels durch ganz Rußland zu berufen. Man wollte beym Könige von Polen nochmals um Geleitsbriefe und Paßporte ansuchen, und wenn man sie erhielte, gleich die Gesandten abfertigen, zu welchem Ende auch er vom Großfürsten einen Paß auswirken sollte e). 1598 wurde von dieser Sache an die ganze Hansa Bericht abgestattet, und zugleich angezeigt, wozu sich der nach Moskau abgegangene kaiserliche Gesandte erklärt hätte, und was ihm schriftlich nachgeschikt worden, mit welchem Schreiben aber die Stadt Reval gefährlich umgegangen wäre. Die Hansa deputierte Lübeck, Rostock und Stralsund zu diesem Moskowitischen, Polnischen und Revalischen Gesandtschaftswesen, die sich über die Ordnung und den Ort zu vergleichen hätten, wo die Gesandtschaft zu verrichten wäre. Lübeck, Rostock und Wismar wurde noch besonders aufgetragen, mit den Revalischen Gesandten, die nach Lübeck kommen würden, wegen der Schiffarth nach Reval und Narwa in Unterhandlung zu treten f). Jener Zacharias Meyer hatte indes noch seinen Gesandtschaftsposten nach Moskau nicht angetreten. Daher es ihm

von

e) Köhler S. 279.

f) S. 283.

von den beiden Lübischen Bürgermeistern im November 1599 wiederholt mit dem Anhange befohlen wurde, daß er sich zuerst nach Prag zu einem gewissen Peter Engelbrecht verfügen, und bey ihm anhalten sollte, daß vom kaiserlichen Hofe ihm ein Vorschreiben an den Großfürsten mitgegeben werden möchte, und wenn ein Russischer Gesandter vorhanden wäre, so hätte er auch von dem ein Vorschreiben auszuwirken, wofür ihm eine ansehnliche Belohnung wiederfahren sollte. Nicht sowol dieser wiederhohlte Befehl als die ungestüme Zudränglichkeit der Bürgerschrft nöthigte ihn endlich zur Abreise, und er erhielt den sechsten Dezember zu Prag die Nachricht, daß ihm Engelbrecht jenes Vorschreiben nicht verschaffen könnte. Daher reiste er zum Moskowitischen Gesandten, den er den 29 zu Eger antraf, und nachdem er seinen Auftrag hier erfüllt hatte, so gieng er nochmals vergeblich nach Prag zurück. Er trat den ersten Jenner 1559 die Reise an, und kam zur Pestzeit mitten durch Schlesien, Polen, Preußen, Kurland und Liefland den 29 Hornung nach Moskau. Nicht allein richtete er hier das aus, was in der Staatsanweisung ihm befohlen war, sondern er verhinderte auch die Absicht des Herzogs Karls von Schweden, die hier befindlichen Lübischen Güter in Beschlag zu nehmen. Den zweiten Mai gieng er wieder von Moskau ab, und langte schon den 16, nachdem er eine Reise

von 836 Meilen gemacht hatte, in Lübeck an, ohne für seine Bemühung die versprochene Belohnung zu erhalten, weil die beiden Bürgermeister schon gestorben waren g).

Der livische Handel und die Schicksale Liefflands standen seither mit den russischen Handelsangelegenheiten in der genausten Verknüpfung. Sie wurden daher indes immer mit einander vereinigt vorgetragen. Allein da sich in diesem Zeitraume eine große Staatsveränderung ereignete, wodurch Liefland vom Reiche abgerissen, sein Handel fast ganz zu Grunde gerichtet wurde, und der russische Verkehr hier völlig aufhörte, so macht es theils die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der Vorfälle nothwendig, und theils dient es zu besserer Uebersicht des Ganzen, wenn wir von den livischen Sachen in einem eigenen Abschnitte handeln.

g) Köhler S. 285.

V.

Ursachen des Misverständnisses zwischen den livischen Städten und den andern Hanseſtädten. Anfang der Streitigkeiten mit den Russen. Innere Unruhen in Liefland. Ausbruch des russischen Kriegs. Die Liefländer suchen beym Reiche und bey der Hansa um Hülfe an. Schuzempfehlung des Kaisers an Schweden und an die Hansa. Kaltsinnigkeit der Hansa gegen sie. Unkräftige Entschließungen des Reichstags. Versuchte Unterhandlungen mit Rußland. Trennung Liefands, Esthlands und Kurlands vom Reiche. Wechselseitige Beschickungen des Kaisers und des Großfürsten. Schwedische Anforderungen. Lezte Entschließungen des Kaisers und Reichs in Absicht Liefands. Fortdauer der übeln Gesinnungen Rigas gegen die Hanseſtädte. Ueberfluß an Getraide und Lebensmittel in Riga. Pernau ein großer Handelsplaz. Vergebliche Bemühungen Revals die russische hansische Niederlage wieder zu erlangen.

Im Jahre 1552 schickte die Hansa verschiedentlich Gesandtschaften nach Reval, um ihre Handelsstreitigkeiten mit den Liefländern beyzulegen a). Denn die Stadt Reval suchte allzueigennüzig den ganzen Russischen Handel allein an sich zu reißen, und mit Vorbey-

a) Willebrandt hansische Chronik. S. 173

gehung der Hansegenossen den Seehandel ausschliessungsweise zu führen. Sie wollte nicht mehr zugeben, daß weder die Russen mit den Teutschen, noch die Teutschen mit den Russen das seitherige Handelsgewerbe unmittelbar mit einander forttreiben, sondern jeder Theil sollte seine Waaren ihr zuführen, und durch ihre Hände aller Verkehr gehen b). Lübeck ließ durch jene Gesandten die Erneurung ihrer Handelsverträge mit Reval betreiben, und da sie nichts ausrichtete, so entstand zwischen beiden Theilen eine ziemliche Kaltsinnigkeit, und man sagt Ersterer nach, daß sie an dem folgenden Untergange Liflands Schuld gehabt hätte c). Aber Werdenhagen macht auch der Leztern den Vorwurf, daß sie durch die Vermehrung ihres Reichthums übermüthig geworden wäre, und sich gegen die hansischen Verträge eigene Gesezze gemacht, und durch ein neues Monopol alles an sich gerissen hätte. Allein dieser Geiz wäre ihr theuer zu stehen gekommen; denn nicht allein die Hansa hätte sich von ihr abgesondert, sondern auch der Moskowiter davon Anlaß genommen, sie deswegen wieder mit Krieg zu überziehn. Es war auch das die Ursache, warum der Handel zu Jwanogrod

b) Marquard de jur. Mercat. L. 1. c. 7. n. 24. *Werdenhagen* de rebuspubl. Hans. P. 3. pag. 742.

c) Arndts Liefländ. Chronik. Th. 2. S. 216.

nogrod schon in diesem Jahre lebhaft zu werden anfieng d).

Aus der Verwandlung der Strafe eines fremden Kaufmanns, Namens Rosenberger, von 500 Mark in fünf Schifpfund ungarisch Kupfer sehen wir, daß 1553 dieses Produkt noch aus Ungarn bis in Liefland gegangen ist e). Als die Liefländer einen neuen Einbruch der Russen in ihr Land befürchteten, so schickten sie eine sehr ansehnliche Gesandtschaft auf den Reichstag nach Teutschland, um Hülfe und Unterstüzung. Der Kanzler des Erzbischofs von Riga, Georg von Holzschuher, konnte aber beym Kaiser Karl 5 nichts anders auswirken als ein Verbot, Metall, Panzer, und Kriegsgeräthe nach Rußland zu führen, und eine Schuzempfehlung an Schweden f). Dieser schlechte Trost und die Furcht, daß der Tschar Iwan 2 seine siegreichen Waffen nach der Eroberung Kasans und Astrakans gegen sie wenden möchte, bewog die Liefländer eine Gesandtschaft nach Moskau zu senden, und um die Verlängerung des Friedens anzuhalten. Allein Iwan Wasiliewitsch bestand auf der Entrichtung des Glaubenszinses, zu deren Bewilligung die livischen Gesand-

d) Ebendas. S. 216.

e) Gadebusch Livl. Jahrbücher 1. Th. S. 421.

f) Ebend. S. 423.

ten keine Verhaltungsbefehle hatten. Indes drangen ihre Oberherren darauf, sie sollten einen dreißigjährigen Waffenstillstand nachsuchen, wegen Zufuhre der verbotenen Waaren nichts nachgeben, noch in die Pässe für Ausländer oder für Kriegsgeräthschaften einwilligen. Man müßte auch den Russen mit dem Verluste der verbotenen Waaren, die er von den Liefländern erhandelt hätte, bestrafen, weil auch diese in solchen Fällen sehr hoch gestraft werden sollten. Dagegen legte Rußland diese Friedensbedingungen vor: der Bischof von Dörpat müßte den Zins (Dan, welches soviel als Tribut) mit dem Rückstande bezahlen, und künftig von jedem Kopfe 3 Mark geben; die Liefländer die russischen Kirchen wieder herstellen, allen Handel bis auf Panzer freylassen, und die Grenze nach den Holmen in der Narawa ein ichten. Die Stadt Dörpt war zuerst vor dem Ausbruche des Krieges bange. Sie ließ aus Amsterdam Kanonen kommen, und durch ihren Stückgießer Kord Hartmann 52 Stücke und 2 ganze Feldschlangen, 2 halbe, 12 Falkonetlein und 36 Falkaunen gießen g).

Der Erzbischof von Riga und der Heermeister von Liefland hatten indes mit Rußland einen Waffenstillstand unterhandelt, den sie in dem Jahr 1555 Dörpt

g) Gadebusch S. 431.

Dörpt zur Genehmigung vorlegten. Allein diese verweigerte dessen Annehmung, und erklärte, wie ihre Deputirten der drey Städte Riga, Dörpt und Reval auf dem Landtage zu Wolmer sich verwahret hätten, daß bey den neuen russischen Unterhandlungen nichts wider das Herkommen und den Städten zum Nachtheile in Ansehung des freyen Handels, sollte in dem neuen Kreuzbriefe verwilliget werden. Man möchte also die beschwerlichen Artickel von der Kaufmannschaft auf die allgemeine hansische Versammlung verweisen. Da die erzbischöflichen Gesandten weiter in die Stadt drangen, so entschuldigte sie sich, daß diese Bekreuzküssung sie um alle ihre Privilegien und ihre Verbindung, welche sie seit vielen Jahrhunderten mit der Hansa gehabt hätte, bringen würde. Es erschien hierauf ein eigener Russischer Gesandter, Kyliar Simanowsin, der etliche Kaufleute aus Pleskow und Nowogrod mitbrachte, um das Friedensgeschäft zu Stande zu bringen. Man stieß sich noch an dem Artikel, daß weil die Liefländer keine Panzer nach Rußland führen lassen wollten, die Russen ebenfalls von der freyen Ausfuhre der Waaren, das Wachs und den Talch auszunehmen begehrten, worüber aber Dörpt aufs neue seine Verwahrung einlegte h).

h) Gadebusch S. 45'. 457. 462.

Nun brach endlich der innere Krieg zwischen dem Erzbischoff von Riga, Markgraf Wilhelm von Brandenburg und dem Heermeister von Liefland Heinrich von Galen aus. Jener wurde von dem Gesamthause Brandenburg, von den Herzogen von Meklenburg und Preußen, und vom Könige von Polen unterstüzt, wovon dieser ihm 100000 Mann und jenes 24000 Mann versprachen. Der Heermeister hatte die Bischöfe Herrmann von Dörpat und Johann von Oesel und Kurland mit der Stadt Riga auf seiner Seite. Sein Konthur Gotthard Kettler reiste durch Litthauen, Polen, Schlesien und Sachsen nach Lübeck, und bat die Hansa um Beystand, welcher abgeschlagen wurde, und Lübeck erlaubte blos, die vier Fähnlein geworbenes Kriegsvolk zu Wasser auf der Trave herab, und über die See nach Riga zu schaffen i).

Die Liefländer, die zu späte einsahen, welche unglückliche Folge ihre innere Unruhen haben würden, suchten nochmals in der Angst bey den Hansestädten Köln, Jülich, Münster, Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Bremen Hülfe, und glaubten, diese würden der Handlung wegen die Sicherheit des Landes sich angelegen seyn lassen. Allein sie erhielten 1556 die kaltsinnige Antwort, daß man sich dem livischen Landfrieden

i) Gadebusch S. 467. Köhler S. 256.

den gemäß betragen würde. Indes sandte die allgemeine Hansa doch eine Botschaft, um den Hader durch Vergleich ein Ende zu machen, die aber nichts ausrichtete k).

Riga war in diesen Gegenden nach Danzig der vornehmste Handelsplaz, und berühmt, weil sie von verschiedenen fremden Nationen besucht wurde. Sie hatte einen Ueberfluß von Lebensmitteln wegen der Menge von Getreide, die im Lande, so lange es noch sehr bevölkert war, erzeugt, und von den Holländischen, Seeländischen und Englischen Kaufleuten auf vielen Lastschiffen jährlich abgeholt, und der ganzen übrigen Welt debitirt wurde l). Auch ihre Bürger wollten nicht zugeben, daß die Hansen mit einem andern Kaufmanne, und selbst nicht mit den Russen irgend einen Handel treiben dürften, sondern verlangten, daß alles Gewerbe durch ihre Hände gehen müßte; daher der Verkehr, der seither zwischen den Russen, Lübeckern und andern Hansestädten bey ihnen und zu Reval getrieben worden war, nach Narwa verlegt wurde; das besonders, seitdem der Tschar Narwa in Besiz genommen hatte, immer häufiger geschah; zumal auch die russischen Kaufleute, die ihre Waaren nach Reval zu

k) Köhlers Nachr. S. 256. Gadebusch S. 488. 489.

l) *Werdenhagen* P. 3. pag. 738.

bringen pflegten, schon vor dem Kriege so unzufrieden gemacht wurden, daß sie Narwa für einen bequemern Ort zu ihrem Handel hielten m).

Es führte der König von Polen Siegmund August die Beschwerde, daß die Liefländer verschiedene Schiffe seiner Unterthanen mit vielen Waaren und nicht geringen Geldsummen beym Schlosse Dünaburg angehalten hätten n). Die Liefländer antworteten, die Beamten dieses Schlosses hätten in Abwesenheit ihres Kommenthurs einen Haufen Rocken, zu Polock für 5000 Mark Rigisch aufgekauft, dieses Getreide wäre von dem dortigen Woiwoden auf der Düna nicht nur angehalten, sondern auch hin und wieder in Rußland verboten worden, daß keine Waaren und Güter nach Liefland kommen sollten. Daher hätten sich die Beamten genöthigt gesehen, etliche Fahrzeuge, die von Riga nach Rußland zurück gehen wollten, anzuhalten, um auf diese Art ihr Korn aus Rußland zu erhalten o).

Als das folgende Jahr der Heermeister Wilhelm von Fürstenberg die Hansa warnte, bey den jezigen gefährlichen Aussichten in Rußland nicht dahin zu fahren,

m) Id. pag. 742. 743.

n) Gadebusch Liefl. Jahrb. S. 487.

o) Ebend. S. 494.

ren, so gab sie ihm schriftlich zur Antwort, die livischen Städte wären ihres Eigennuzes wegen von diesen Moskowitischen Unruhen die Ursächer. Wenn er ihr eine besondere Erklärung ausstellen wollte, daß künftig die Hansegenossen eben dieselbe Handelsfreyheit in Liefland genieſſen sollten, wie die Russen, so wollte sie sich der russischen Farth enthalten p). Indes deputirte die Hansa drey Städte, Lübeck, Hamburg und Danzig an Herzog Albert von Preußen, an König Siegmund August von Polen und an diesen Heermeister von Liefland, sie unter einander zu vergleichen. Diese Gesandten hätten hierauf auch nach Rußland abgehen sollen. Allein die Deputirten der Stadt Dörpt fanden schon ganz Rußland in Waffen und in voller Kriegsrüstung, die Grenzen mit vielen 1000 Schlitten, mit Mundvorrath, Kraut, Loth und Geschüze besezt, auf fünf und vier Meilen von einander entlegene Posthöfe, mit doppelten neuen Herbergen und Stallungen für 50 und 100 Pferden versehen, und überal neue Brücken zum Marsche des Kriegsheers geschlagen q). Sie wurden auch sehr übel aufgenommen, daher die hansischen Gesandten gleich um Ostern des folgenden Jahres, wieder nach Hause kamen r).

Auf

p) Köhler S. 257.

q) Gadebusch S. 513.

r) Willebrandt S. 174.

Auf den ersten Streif des Schick Aley nach Liefland flüchteten 10000 Männer mit Weibern und Kindern nach den Städten, die aber nicht alle aufgenommen werden konnten, sondern größtentheils in den Stadtgräben erfroren, verhungerten und von den Russen niedergehauen wurden. Eine größere Anzahl liefländischer Familien floh aus dem Lande, und ließ sich zum Theil zu Lübeck nieder s). Von Dörpt zogen alle Handwerksbursche nach Teutschland t), und die Einwohner von Reval schickten nach der Eroberung von Dörpt ihre meisten Güter auf Schiffen weg u). Der Tschar Iwan Wasiliewitsch 2 gab zur Ursache seines Kriegs an, daß die Liefländer die russischen Kirchen in Kloacke und Zeughäuser verwandelt, die Bezahlung des Zinses verweigert, und den russischen Handel gestört hätten. Allein sie machten auf Kaiser Ferdinand 1 keinen Eindruck, und er schrieb den 11 Herbstmonat 1558 an den König Gustav von Schweden, daß dessen Reich selbst den größten Schaden davon haben würde, wenn sich die Russen Meister von Liefland und von der Ostsee machten. Er empfahl ihm Reval und Estland in seinen Schuz.

Der

s) Gadebusch S. 517. Willebrandt S. 174.

t) Gadebusch S. 529.

u) Gadebusch S. 533.

Der Tschar hatte hauptsächlich auf dem Zinse des rechten Glaubens bestanden, der eine Abgabe der livischen Bauern für ihre Honigbäume von etlichen Pfunden Wachs, nebst einer Kopfsteuer nach Naugard und einer Verehrung der Dörpter an die Dreyfaltigkeitskirche zu Pleskow war. Der Heermeister Wilhelm von Fürstenberg hielt nochmals bey der Hansa um Volk und Hülfe gegen die Russen an, und der Kaiser unterstützte mit Vorschreiben seine Bitte, auf dem Hansetag zu Bremen. Aber Lübeck führte am kaiserlichen Hofe Klage wider ihn, daß er ihre Schiffe und Güter weggenommen hätte, durch welchen Schaden sie sehr geschwächt worden wäre, und keine Hülfe leisten könnte; und die übrigen Städte antworteten ganz kaltsinnig, er möchte sein Gesuch auf dem nächsten Reichstage anbringen, ihnen wäre es gleichviel, ob sie ihre Reichssteuern nach Ungarn oder nach Liefland ablieferten. Die Stadt Reval suchte noch besonders um Hülfe an, richtete aber eben so wenig aus, indem die Stimmen getheilt waren, und die meisten Städte erst ihre Erklärungen Lübeck zusenden wollten. Man machte Reval bey der Gelegenheit den Vorwurf, daß sie zu ihrem eigenen Nachtheile die Ansezung des Pfundzolls zum Vortheile der russischen Botschaft ehemals verweigert hätte. Kaiser Ferdinand

x) Häberlin B. 12. S. 313.

dinand fuhr fort, die livischen Angelegenheiten der Hansa zu empfehlen, und befahl ihr Liefland mit ganzer Macht zu unterstützen y). Es besuchten auch die Städte Reval und Riga 1559 noch den Hansetag zu Lübeck, und Reval rüstete einige Kapers aus, und nahm damit verschiedene russische Fahrzeuge weg, die auf dem schwedischen Fahrwasser Handlung trieben. In der Folge vergriffen sie sich aber auch an den schwedischen Schiffen, die den Russen nach Narwa Salz zuführten. Der schwedische Stadthalter von Wyburg nahm deswegen einige revalische Kaufleute in Verhaft, und König Erich 14 ließ etliche Kriegsschiffe im finnischen Meerbusen kreuzen, und beschwerte sich gegen den Heermeister, daß an diesen Gewaltthätigkeiten nicht die Verhinderung der Zufuhre, da man aus Riga über Pleskow eine weit stärkere Handlung nach Rußland triebe, sondern ein Handelsneid über Schwedens Vortheile die Ursache wäre. Seither hatte Riga die zollfreye Schiffarth für alle ein und ausgehende Waaren behauptet, und dadurch sowol als durch die errichteten Handelsbündnisse ihren Handel vergrößert. Aber jezt fieng sie an, von aller Einfuhre und Ausfuhre Zoll zu nehmen, und deswegen Zolltaxen zu errichten, das

y) Häberlins Reichshist. B. 4. S. 123. ff. Gadebusch S. 547 f. Willebrandt. Abtheil. 1. S. 174. Abtheil. 2. S. 258. Köhler S. 258.

das ihren Handel noch mehr herunter brachte z). Auf dem teutschen Reichstage, der zu Augspurg in diesem Jahre gehalten worden, faßte man große Entschließungen zu Gunsten der Liefländer. Man wollte Spanien, England, Dänemark, Schweden und Polen um Hülfe ersuchen, verwilligte 200000 Gulden Reichssteuer, die in den Städten, Frankfurt am Mayn, Köln und Lübeck entrichtet, und von den beyden ersten Städten an die leztern für Liefland abgeliefert werden sollten. Allein die Reichsstände blieben mit der Bezahlung aus, und der Reichsfiskal verhielt sich dabey ganz ruhig, und die Hanseestädte Lübeck und Hamburg weigerten sich, die von ihnen begehrten Vorschüsse darauf zu thun. Daher die ganze Hülfe auf kaiserliche Schreiben und Gesandtschaften sich einschränkte, die ohne Wirkung blieben a). Die Reichsstände waren unzufrieden, daß man in Liefland keine andere Ordensglieder und Einwohner als gebohrne Westfälinger aufnehmen wollte, und die Hansa misvergnügt, daß ihr die livischen Städte den Handel nach Rußland schmälerten, und ihren Schiffen feindlich begegneten, und der Kaiser bekam genug mit dem Türkenkriege in Ungarn zu thun b). Nun kündigte 1561 das Herzogthum Esthland

z) Gadebusch S. 555. ff.

a) Häberlin Reichshist. S. 137. 138.

b) Gadebusch S. 560.

Esthland und Järwen dem Ordensmeister den Gehorsam auf, und weil ihm Schweden sowol wegen Gleichheit der Religion, als wegen bequemerer Gelegenheit zum Handel besser anstand als Polen, so huldigte es König Erich 14 von Schweden. Der neue Heermeister Gotthard Ketler machte Anstalten, sich zum Widerstand gegen die Russen zu rüsten, und nahm deswegen den Dörpatern, die mit vielem Silber, Geschmeide und andern Gütern aus dem Lande schleichen wollten, ihre Frachtwagen weg c). Allein es geschah nichts, und Liefland unterwarf sich bald darauf der Krone Polen, wobey der Heermeister Ketler Kurland und Semigallien als ein polnisches Lehen behielt. Auf diese Art verlor das teutsche Reich seine Verbindung mit diesen Ländern d). Die Handlung gieng zu Grunde, und Schweden nahm von dem Schuze, den ihm der Kaiser auf der Ostsee empfohlen hatte, Anlaß, sich ein Schuzregal über das baltische Meer anzumaßen e).

Jene Länder kamen an fünf verschiedene Oberherrn: Rußland bekam die Städte Narwa und Dörpt; das Hochstift Dörpt, Alentaken und einen Theil von Wirland und Järwen. Iwan Wasiliewitsch zog viele ver-

c) Häberlin S. 423.

d) Häberlin S. 433. ff.

e) Bunau de jure Imp. circa maria. §. 26. p. 53.

vermögende Bürger und Kaufleute in diese Gegenden, und vermehrte den Handel zu Narwa. Schweden bekam Reval, Harrien und den übrigen Theil von Wirland. Der dänische Prinz Magnus nahm die Insel Oesel mit dem Lande Wyk in Besiz; Polen Liefland mit Ausnahme der Stadt Riga, die bey dem teutschen Reiche noch eine zeitlang verblieb; und Ketler erhielt Kurland als Herzogthum. Auf diese Art giengen diese ehemaligen Handelskolonien für Teutschland verloren. Sie waren durch den Fleiß der teutschen Kaufleute erworben, und durch die Tapferkeit der Ordensritter behauptet. Aber durch den Handelsneid der livischen Kaufleute kamen sie in Verfall, und durch die Unverträglichkeit der Ordensritter giengen sie gar verloren.

Schon längst wollte man von Seiten des Kaisers und Reichs, denn durch die einzeln Beschickungen des Kaisers war seither nicht viel ausgerichtet worden, eine Gesandschaft nach Rußland schicken, um die liefländische Sache in Ordnung zu bringen. Im Stettiner Frieden von 1570 ward es förmlich beschlossen. Es dauerte aber doch bis zum Jahre 1575 bis Johann Kobenzl von Prossegk und Daniel Prinzen von Buchau vom Kaiser wirklich dahin abgefertigt wurden, wozu ihn hauptsächlich seine Polnische Wahlangelegen-

heit bestimmte. Auf dem teutschen Reichswahltage, den die Kurfürsten in diesem Jahre hielten, überreichten die sechs wendischen Seestädte eine förmliche Bittschrift, einen benachbarten Reichsfürsten nach Moskau zu schicken, um von dem Tscharen, der ganz Liefland bedrohte, den Seehafen von Pernau weggenommen hätte, bis vor Riga streifte und seine Herrschaft bis an die Ostsee ausbreiten wollte, einen Frieden oder Waffenstillstand zu erlangen. Der Kurfürst von Mainz unterstützte den 26 Oktober in der neunten Sizung dieses Gesuch, weil schon auf verschiedenen Reichstagen zu Speyer, Frankfurt und Mühlhausen eine Gesandtschaft nach Rußland bewilligt, und die weitere Besorgung dem Kaiser überlassen worden wäre, zu welchem Ende man ihm 20 bis 30000 Thaler zu Bestreitung der Kosten zugesagt hätte, damit Liefland und andere Länder an der Ostsee beym Reiche erhalten, und die verlornen Stücke wieder erlangt würden, die nicht allein Moskau, sondern auch Polen, Schweden und Herzog Magnus von Holstein an sich gebracht hätten. Der Kaiser versicherte, jene Summe nicht aufbringen zu können. Er hätte indes doch für sich eine Vorbotschaft nach Moskau abgeschickt. Alle Kurfürsten waren der Meynung, es müßte von Seiten des Reichs eine Gesandtschaft angeordnet werden. Nur den Kostenpunkt sezte Köln auf den nächsten Reichstag aus,

und

und Pfalz meinte, die benachbarten beschwerten Reichsstände müßten ihn tragen, oder wenigstens Vorschuß thun, da sie ohnehin wenig zum Reiche beysteuerten. Dieser Meynung waren auch Sachsen und Brandenburg. Sachsen schlug auch einen Entwurf der Staatsanweisung vor, und Mainz und Brandenburg verlangten deswegen die Zuordnung einiger kaiserlichen Räthe. Der Kaiser schickte den Christoph von Carlowiz, den Landvogt Ilsung und den Sekretär Erstenberger. Man beschloß die sechs wendischen Städte um die Leistung der Unkosten zu ersuchen, und mit dem Kaiser gemeinschaftlich die Staatsanweisung zu entwerfen, wobey man die vorherige Moskowitischen Handlungen nachsehen müßte. Nur Pfalz erinnerte, daß man sich ohne Zustimmung der übrigen Reichsstände mit Moskau nicht in ein solches Bündnis einlassen sollte, wodurch das Reich verbündlich gemacht würde, und Brandenburg verlangte, man sollte sich bey dem Kaiser erkundigen, wie weit er sich ehemals mit den Russen eingelassen hätte, um darüber auf dem nächsten Reichstage weitere Berathschlagungen halten zu können; vor der Hand müßte aber der liefländische Krieg eingestellt, und ein Waffenstillstand getroffen werden. Nach der Wahl und Krönung Rudolfs 2 kam in der 15 Sitzung, in Gegenwart der kaiserlichen Kommissarien, diese Materie nochmals vor, und man berathschlagte,

ob die Stände ihre Gesandten besonders schicken, oder in aller Namen eine Gesandtschaft abzufertigen wäre, und was für Befehle man ihr mitgeben sollte. Trier hielt dafür, den Kaiser, der am besten wissen müßte, was bereits mit Moskau verhandelt worden wäre, um Nachricht zu ersuchen, welchem auch die Uebrigen beystimmten, und wobey Brandenburg die Beschleunigung der Sache anrieth, da der Moskowiter der Stadt Riga und anderer Seestädte heftig zusetzte. Der Landvogt Ilsung eröfnete hierauf, wie zur Zeit noch wenig mit dem Tscharen unterhandelt worden, und daher auch wenig Bericht vorhanden wäre. Indes enthielt die auf dem Reichstage zu Speyer entworfene Staatsanweisung, daß sich der Tschar von Zeit zu Zeit als ein Freund des Reichs angegeben hätte, wenn nun bey der täglichen Vergrößerung der türkischen Macht zwischen dem Reiche und Rußland ein Krieg entstünde, so würde sich der Türke dieser Gelegenheit zu seinem Vortheile, und zur beiderseitigen Unterdrückung bedienen; daher für beide Theile es rathsamer wäre, miteinander in gutem Einverständnisse zu leben, um diesem mächtigen Feinde mit vereinigter Hülfe Widerstand zu thun. Die Kurfürsten überließen jezt den kaiserlichen Gesandten die Entwerfung der Instruktion; allein diese bedankten sich dafür, und bemerkten, ob man es nicht dem Kaiser überlassen wollte, nach Befinden

der

der Antwort, die er von seiner Vorbotschaft aus Moskau erhalten würde, die Staatsanweisung zu machen. Sie begehrten hierauf einen bestimmten Entschluß, woher die Gesandtschaftskosten genommen werden sollten, weil die Seestädte keinen Vorschuß thun wollten. Hierüber waren nun die Meinungen der Kurfürsten getheilt. Einige verschoben die ganze Sache auf den nächsten Reichstag; andere überließen alles dem Kaiser, nur daß er hernach den Entwurf den Kurfürsten zur Durchsicht vorlegte; andere verlangten die Gesandtschaft sobald möglich mit dem Auftrage abgehen zu lassen, daß der Tschar die Wegnahme zurückgeben, allen weitern Krieg unterlassen, und ein gutes Vernehmen mit dem Reiche unterhalten sollte. Das Detail der Sache könnte dem Tscharen überlassen werden, nur daß man sich dabey in kein ordentliches Bündnis einließe, wovon erst hernach den Reichsständen ein Vortrag geschehen sollte. Wegen der Kosten müßte man um eine Anleihe mit den sechs wendischen Seestädten unterhandeln, und Herzog Barnim von Pommern wäre zum Reichsgesandten zu ernennen. Diese Meinung behielt die Oberhand, und es ward in der 16 Sizung darnach der Schluß abgefaßt, mit dem Zusaze, daß man dem Türken als gemeinschaftlichem Feinde mit vereinigten Kräften Widerstand thun müßte. In Absicht der Kosten hätte der Kaiser denen,

die das Geld vorschießen würden, im Namen des Reichs eine Schadloshaltung zu versichern f). Indes waren die kaiserlichen Gesandten von Wilda über Orsha, Smolensko und Drogobusk nach Mosaisk gereist, wo sie aber, ohngeachtet aller Ehrensbezeugungen ziemlich wie Gefangene behandelt wurden, so daß sie weder Briefe noch Eilboten an ihren Gebieter schicken durften. An lezterm Orte, das ein offener Flecken mit einer verklebten Leimwand umgeben, mit einem hölzernen Schloße mit Bollwerken versehen, und drei Meilen von Moskau entfernt war, erhielten sie vom Tscharen Gehör. Unter den Geschenken, welche sie ihm nachher bey der Tafel überreichten, ist mir das silberne Schif des Daniel Prinzen merkwürdig, das auf dem Tisch von sich selbst mit vollen Segeln fortgieng. Dem Tscharen aber gefiel am besten das Trinkgeschirr mit einem Giftsteine, das ihm Kobenzl verehrte, wofür er diesem noch ein außerordentliches Geschenk von einem Zimmer Zobelfelle machte, wie er sie selbst zu tragen pflegte. Die Gesandten erhielten besonders in Absicht des polnischen Wahlgeschäfts ganz eine befriedigende Antwort, und waren binnen acht Tagen abgefertigt. Kobenzl mit Hans Sauermann reiste gerade durch Lithauen und Polen eilig nach Wien, Maximilianen die freudige Botschaft ihrer Verrichtung anzuzeigen. Daniel Prinzen

f) Häberlin B. 9. S. 399. ff. S. 414. ff.

zen aber gieng nach Liefland, und wartete zu Dörpt auf die russische Botschaft, die ihm bald in der Person des Knesen Sachar Iwanowitsch Sulhorsky und des Diakons Andreas Archiboschow nachfolgte, und den Russen in Liefland einen Waffenstillstand verkündigte. Sie reisten darauf im folgenden Jahre nach Frankfurt an der Oder, und erwarteten hier, wo der erste russische Gesandte in eine harte Krankheit verfiel, auf Befehle, wo sie den Kaiser antreffen könnten g). Prinzen, ein Schlesier, machte seine Reisebeschreibung im Drucke bekannt. Man wird aber aus dem Umstande, den ich angeführt habe, überzeugt seyn, daß keine erhebliche Nachrichten von der Verfassung Rußlands bey ihm anzutreffen sind h). Indes hat man noch einen andern gleichzeitigen gedruckten Bericht, wie weit die Moskowitischen Länder nach ihrer Länge und Breite sich erstreckten, der ziemliche geographische Nachrichten enthält i). „In der Nagayschen Tartarey„ heist es, fände man auf 150 Meilen keinen Baum noch Getreidefelder, weder Städte noch Dörfer. Es wüchsen blos etliches weniges Obst, besonders Kirschen an Stauden.

g) Zeitungen, was der Kaiserl. Maj. für Abgesandten in der Moskau begegnet, vom 25. Jun. 1576. Bey Häberlin Vorr. zu B. 10. S. 33.

h) Ortus et progressus Moscoviae. Guben. 1681.

i) Bey Häberlin am a. Orte S. 60. n. 8.

Aus Astrakan an der Wolga würde jezt nach der Eroberung ein großer Handel über das kaspische Meer nach Persien, Armenien und in andere Länder, desgleichen mit den Bucharen und Tschirkassen getrieben. Sehr viel brächte auch die ungeheure Menge Salz ein, die von dieser See am Strande erzeugt würde, und so wolfeil wäre, daß das Liespfund zwei Riger, das ist, nach teutschem Gelde, sechs Pfennige gälte. Sonst fienge man hier viele Stöhre und andere große Fische, womit ganz Rußland gespeist würde. Die Absicht der Russen wäre, sich gegen Osten ein Kaiserthum zu erwerben, und ganz von der kaspischen See sich Meister zu machen.

Die Hansa ließ ein neues Vorschreiben für die Liefländer, und besonders für die Stadt Riga, an den Kaiser ergehen, und Bremen schickte Reval außer den bundesmäßigen Hülfsgeldern noch eine Quantität Schießpulver und einige Krummhacken k).

Prinzen gieng jezt mit der russischen Gesandtschaft durch Preussen, Pommern, Brandenburg, die Lausiz und Böhmen zum Kaiser auf den Reichstag zu Regensburg. Den 16 Heumonat hatte die leztere in der kaiser-

k) Köhler S. 265.

kaiserlichen Kammer ein feyerliches Gehör l), wobey Prinzen als Dolmetscher diente, und hierauf wurde sie mit ihrem ganzen Gefolge sehr ansehnlich beschenckt m), obgleich die ganze Summe nur 3528 fl. 50 Kreuzer ausmachte, welches nach jeziger Wendung sehr wenig wäre. Der Tschar Iwan Wasiliewitsch 2 bezeugte sich zwar dem Kaiser so gefällig, daß er den Polacken erklären ließ, wie er keinen andern König von Polen dulden würde, als den Kaiser Maximilian 2 oder dessen Sohn, Erzherzog Ernsten; aber in Absicht Liefflands behauptete er, daß es von seinen Vorfahren auf ihn ererbt wäre, und verlangte, daß ihm sein theuerster Bruder Maximilian dabey keinen Eintrag machen sollte n). Der Kaiser erließ deswegen den 18 ein Hofdekret an die Reichsversammlung, und die russischen Kreditive wurden im Kurkollegium verlesen o). Maximilian that endlich einen weitläuftigen Vortrag auf dem Reichstage, und erzählte den ganzen Gang der zeitherigen Verhandlungen in Absicht Liefflands. Es wäre zwar längst, sagte er, eine Reichsgesandtschaft

l) Neue Zeitung von der Audienz der Moskowitischen Gesandtschaft. S. 40.

m) Verzeichnis der Geschenke Kaiser Maximilians 2. und seiner Söhne der Erzh. Matthias und Maximilians an die moskowitische Botschaft vom 13 Sept. 1576. S. 58.

n) Vortrag der russischen Gesandtschaft S. 47.

o) Akta am a. O. S. 45.

nach Rußland beschlossen, und auch die nöthigen Gelder zu Bestreitung der Unkosten bestimmt gewesen. Allein die Summe wäre theils zu geringe, und theils könnte sie nicht beygetrieben werden. Selbst die wendischen Seestädte wollten sich zu gar nichts verstehen, und ihre Gesandten wären über diesen Punkt zulezt ganz ohne Abschied nach Hause gereiset. Die Reichsstände möchten also ihm ihr Gutachten mittheilen, wie den bedrängten Liefländern, deren Gefahr er bey dieser Gelegenheit redneriſch vergrößerte, könnte schleunig geholfen werden. Die Stände antworteten, wie sie in dieser Sache dem Kaiser längst alles überlassen hätten, nur daß er der Gesandtschaft etliche Personen vom teutschen Orden und etliche Hanseſtädte beygesellte, und zu den Kosten sollte ein halber Römermonat auf gewisse Zielfristen bewilligt seyn, und bis dahin das Geld aufgeborgt werden können. Der Kaiser verlangte einen ganzen Römermonat, ließ aber doch beym halben es bewenden, und war auch mit dem übrigen zufrieden. Er wollte die Gesandten gleich mit der zurückkehrenden russiſchen Botschaft abgehen lassen, und schrieb schon vorläufig an den Tscharen, seine Unternehmungen wider Reval einzustellen. Zu Uebernehmung der Reichsgesandtenstelle ersuchte er den Herzog Barnim von Pommern. Aber bald darauf gab er den versammelten Ständen zu erkennen, daß weder die Hanseſtäd-

seſtädte ſich zu dem Anlehen verſtehen, noch der Herzog von Pommern jene Stelle übernehmen wollte. Er verlangte Vorſchläge wegen eines andern Reichsfürſten und andere Auskunftsmittel wegen der Koſten. Er fand ſehr nöthig, drey oder vier Perſonen vom teutſchen Orden, die Kenntnis von den urſprünglichen Streitigkeiten mit den Moskowitern hätten, und einige von den benachbarten Hanſeſtädten, die nach Rußland handelten und die Landesart kenneten, der Geſandtſchaft unvermerkt beyzugeben. Die Inſtruktion hätte er wegen Ermangelung ſachverſtändiger Perſonen noch nicht können aufſezen laſſen, und ſie würde auch vor der Abreiſe der ruſſiſchen Bothſchaft nicht mehr fertig werden können. Die Reichsſtände ſchlugen nun andere Finanzquellen vor, und ernannten auch andere Fürſten zur Geſandtſchaft, welche ſich der Kaiſer in ſeiner Antwort gefallen ließ p). Maximilian ertheilte den 24 Heumonat der ruſſiſchen Bothſchaft eine förmliche Erklärung und Antwort auf ihren Antrag, worinn er unter andern ihren Gebieter erſuchte, bis die Friedensbothſchaft des Reichs zu ihm kommen würde, keine Feindſeligkeiten in Liefland auszuüben, noch das unſchuldige Volk die Staatsſtreitigkeiten der Höfe entgelten zu laſſen q). Hierauf wurde nach dem leztern

Reichs-

p) Häberlin B. 10. S. 182. ff.

q) Am a. O. n. 6. p. 52.

Reichsgutachten die Stelle wegen der abzuschickenden Gesandtschaft nach Rußland in dem Reichsabschiede §. 107. ff. abgefaßt.

Unterm 3 May, welches Schreiben aber in Polen aufgefangen, und nach drey Monatlichem Aufenthalte wieder nach Schweden zurückgeschickt, und jezt mit einem neuen Briefe vom 15 August begleitet wurde, schrieb König Johann von Schweden an den Kaiser Maximilian, ihm wäre im Stettiner Frieden die Erstattung der auf die Erhaltung Liefflands verwandten Kriegskosten versprochen, und seither nicht geleistet worden. Nun wollte man ihn versichern, der Kaiser hätte sich wegen Liefland mit dem Moskowiter verglichen, und von diesem Hülfe wider den Türken zugesagt erhalten, das ihn verwunderte, da jener nicht einmal im Stande wäre, den Tartaren zu widerstehen, viel weniger also gegen den Türken Beystand leisten könnte, sondern nur damit umgienge, von Liefland und andern benachbarten Ländern sich Meister zu machen. Der Kaiser würde auch wissen, daß der Moskowiter die Häuser in der Wyk eingenommen, Oesel verwüstet, das Kloster Padis entwendet, und das ganze Land um R val herum verwüstet hätte. Weil es nun schiene, als wenn Kaiser und Reich sich Liefflands nicht mehr annehmen wollten, so würde man es ihm nicht verden-

ken,

ken, wenn er es für sich beschüzen und einnehmen würde. Es möchte sich deswegen der Kaiser binnen einer gewissen Zeit erklären, ob er das Land und Reval behaupten, oder ihm überlassen und abtreten wolte. Sollte man ihn noch länger in der Ungewißheit lassen, so müßte er auf andere Mittel denken, die ihm hernach Kaiser und Reich nicht verargen könnten u. s. w.

Den 30 Oktober antwortete aus Regenspurg Kaiser Rudolf 2, er wünschte, daß dieses Schreiben noch vor Endigung des Reichstags eingelangt wäre, um sich wegen der Antwort mit den versammelten Ständen berathschlagen zu können. Er würde es den Kursten schleunig zufertigen, und hernach dem Könige antworten. Indes möchte er in Absicht Liefflands und Revals nichts vornehmen, was dem Stettiner Frieden und den ältern Verträgen zuwider wäre r).

Schon den 25 vorher hatte Rudolf dem Großfürsten von Rußland die Ursachen angezeigt, warum die Reichsgesandtschaft wegen des Todesfalls seines Vaters noch nicht ernennt worden wäre s). Der Großfürst schrieb im folgenden Jahre an diesen Kaiser, er hätte den kaiserlichen Gesandten einige seiner Räthe

zu-

r) Häberlin B. 12. S. 132. ff.

s) Ebend. S. 139.

zugeordnet gehabt, um eine brüderliche Vereinigung zwischen den beiden Reichen zu stiften, von ihnen aber die Erklärung erhalten, daß er zuerst seinen Krieg in Liefland einstellen müßte. Nachdem er ihnen erwiedert, daß das sein Erbland, und durch einen gerechten Krieg von ihm größtentheils erobert wäre, so hätten sie sich entschuldigt, vor Einlangung der großen Gesandtschaft in nichts Hauptsächliches sich einlassen zu dürfen, sondern nur zu bitten, die Feindseligkeiten wider Liefland einzustellen t). Auch König Johann von Schweden schrieb den 22 Merz an den Kaiser, und bezog sich auf den Brief, den er im vorigen Jahre dessen Vater geschrieben, und darinn eine Entschließung wegen des Schicksals Liefands verlangt hätte. Er beschwerte sich, daß man mit Ausschließung seiner sich mit dem Moskowiter gegen einige 1000 Mann wider die Türken wegen Liefland verglichen, und nur die Obereigenthumsrechte über dieses Land sich vorbehalten hätte. Er wollte hiemit den erhaltenen Schuz über Liefland und besonders über die Stadt Reval, nochmals aufgekündigt haben, und wenn binnen einer gewissen Zeit keine Hülfe und Entsaz erfolgte, und er nicht für seine Kriegskosten entschädigt würde, so wollte er alsdann die Eroberungen für sich behalten. Der Kaiser antwortete durch den Ueberbringer den 10 Jun aus Breslau, die

Schwe-

t) B. 12. S. 137.

Schwedischen Schreiben wären gleich von ihm den Kurfürsten zur Erklärung vorgelegt worden, dieselben hätten aber Bedenken getragen, darinn ohne die übrigen Reichsstände eine Entschließung zu fassen. Daher die Sache erst auf dem nächsten Reichstage in Vortrag käme. Mit Rußland wären noch keine andere Unterhandlungen gepflogen worden, als daß man den Großfürsten ersucht hätte, Liefland nicht weiter zu bedrängen, und wenn derselbe Ansprüche zu machen hätte, man sich deswegen durch eine besondere Gesandtschaft vom Kaiser und Reiche mit ihm vergleichen wollte.

Hierauf erwiederte der König von Schweden in einem Schreiben vom 19 Heumonat: Die Abtretung Liefflands ans Reich hätte gleich nach dem Stettiner Frieden gegen Erstattung der Kriegskosten geschehen sollen, welche aber bisher noch nicht hätten erlangt werden können. Bey dem neuen Russischen Kriege wäre Liefland ganz vom Reiche verlassen worden. Daher er sich desselben als seines Eigenthums hätte annehmen müssen. Er wollte es nochmals angeboten haben. Wenn aber auf dem nächsten Reichsdeputationstage die Sache nicht beendigt würde, so müßte er sich des Landes als seines Eigenthums annehmen, und es für sich behalten u). Auf dieser Reichsversammlung

zu

u) B. 12. S. 125. ff.

zu Frankfurt am Mayn ward beschlossen, daß die Gesandtschaft nach Moskau wirklich abgehen, und an sämtliche Kreise wegen Beytreibung der Kosten geschrieben werden sollte x). An eine Antwort für Schweden wurde noch nicht gedacht, und auch jene Gesandtschaft kam nicht zur Wirklichkeit. Dagegen schikte der Großfürst wieder einen Gesandten Ofenazy Resonow mit mündlichen Aufträgen, und mit Pässen für die Reichsgesandten, die nach Rußland abgehen sollten. Dieser russische Gesandte erhielt den 7 Hornung 1578 von Rudolfen zu Wien eine schriftliche Erklärung, worin ein Haufen Entschuldigungen vorgebracht wurden, warum weder nach Rußland geschrieben worden, noch die Reichsbothschaft abgegangen wäre. Der Kaiser versprach die Sache zu beschleunigen, wo dann durch die Gesandten auch von der Erneurung der nachbarlichen Vereinigung gehandelt werden sollte; indes müßte er den Großfürsten bitten, Liefland dem Reiche wieder abzutreten, und vor der Hand alle Feindseligkeiten einzustellen, indem diese Unternehmung zu einem Vergleiche und zu einer Vereinigung mit dem Reiche gar nicht dienlich wäre.

Im Heumonat des folgenden Jahrs hatten auch zwey Schwedische Gesandten beym Kaiser zu Prag Ge-

x) B. 10. S. 507.

Gehör, und erinnerten ihn, was ihr König ihm und seinem Vater wegen der liefländischen Angelegenheiten vorgestellt hätte, worauf er weder mit Antwort versehen, noch von dem Reiche eine Entschließung gefaßt worden wäre. Dagegen würden mit dem Moskowiter mit Vorbeygehung Schwedens freundschaftliche Unterhandlungen gepflogen. Er wollte jezt nochmals die erhaltene Schußgerechtigkeit über Liefland und besonders über Reval aufgekündigt haben, und würde das, was er in dieser Gegend von dem Feinde erobern könnte, als sein volles Eigenthum behalten. Der Kaiser antwortete den 8: Man stünde im Begriffe eine Reichsgesandtschaft nach Moskau abgehen zu lassen, worauf vermutlich ein Friede, oder wenigstens ein Waffenstillstand wegen Liefland erfolgen würde. Ebendas wäre auf dem lezten Reichsdepukationstage beschlossen, und er ersucht worden, die Sache mit Schweden in Gemäßheit des Stettiner Vertrags zu berichtigen. Diesem zuwider möchte der König jezt mit der Aufkündigung des Schuzes Kaiser und Reich nicht übereilen. Rudolf theilte auch gleich den Antrag der Schwedischen Gesandtschaft und seine darauf gegebene Antwort den Kurfürsten mit, und verlangte ein Gutachten, wie die unter Schwedischem Schuze stehende liefländische Stücke wieder ganz unter des Reichs Unterwürfigkeit gebracht, oder wenigstens des Reichs Obereigenthum

darauf erhalten werden könnte. Die Schwedischen Gesandten wanden ein, ihr König hätte schon übermäßige Kriegskosten auf die Erhaltung Liefflands verwandt, und könnte nichts mehr thun. Von Moskau würde man durch keine Gesandtschaft den Frieden erhalten, oder ihm Liefland aus dem Rachen gerissen werden können. Es wäre ihrem Könige zu beschwerlich auf die Verzögerung der Reichsberathschlagungen ferner zu warten. Sie wollten also ihre Verwahrung wiederholt haben. Hierauf äußerte der Kaiser: Es wollte ihm nicht gebühren, von dem Stettiner Vertrage abzugehen, und ohne Bewilligung der Reichsstände des Reichs Gerechtigkeiten zu vergeben.

Der Großfürst schickte 1580 einen eigenen Hofdiener mit einem Schreiben vom 8 Merz und neuen Geleitsbriefen an den Kaiser, und drang sehr auf dessen baldige Abfertigung. Der Kaiser entschuldigte den 6 Oktober den Aufenthalt damit, daß der eine Gesandte gestorben, und die andern erkrankt wären. Noch wäre keine allgemeine Reichsversammlung gehalten worden, worauf neue Gesandten hätten ernannt werden können. Zugleich gab er ihm zu verstehen, daß seine unterlassene Erklärung wegen der Rückgabe oder der Sicherheit Liefflands die Sache ebenfalls etwas verzögerte. Es findet sich noch ein Schreiben des Kaiser

ser Rudolfs vom 11 Jenner 1581, worinn er dem Großfürsten verspricht, seine neue Erinnerung an die Reichsstände zu bringen. Er müßte sich aber auch wegen der Rückgabe des weggenommenen, und wegen der Sicherheit des übrigen Antheils von Liefland gegen das Reich willfährig erklären, damit es zur Errichtung einer guten Nachbarschaft desto geneigter seyn möchte y).

Herzog Heinrich Jul von Braunschweig urtheilte in der Staatsanweisung für seinen Reichstagsgesandten: wenn man auch beym Könige von Polen eine gütliche Anfoderung Liflands thun wollte, so würde man schwerlich etwas erhalten, weil dieser König wegen Liefland mit dem Tscharen von Moskau einige Jahre her einen kostbaren Krieg geführt, und denselben genöthigt hätte, ihm Liefland abzutreten, das er jezt als ein Eigenthum der Krone Polen betrachtete, wohin er der Sage nach seinen königlichen Wohnsiz verlegen wolte. Man müßte also besorgen, daß er eben so wenig Liefland wie ehemals Preussen abtreten würde, wofern man ihm nicht eine große Geldsumme bezahlte. Ob der teutsche Orden oder sonst jemand dazu Rath schaffen könnte, das wüßte er nicht; aber das wäre ihm bekannt, daß die Reichsbesteurung seither nichts geholfen hätte, und das Reich jezt wegen seiner Unvermö-

y) Häberlin B. 12. S. 130. ff. und S. 139. ff.

genheit nichts mehr beytragen könnte. Indes wäre es erbärmlich, und dem Reiche schimpflich, daß an allen Orten die Türken, Moskowiter, Franzosen, Polacken und andere fremde Mächte, sowol mit Einnehmung ganzer Fürstenthümer, Länder, Städte, Stifter u. s. w. als auch mit Steigerung der Zölle, Vertheurung der Waaren und Lebensmittel, und mit Verhinderung des Gewerbes das Reich schwächten, bedrückten und aussaugten. Noch weniger könnte er rathen, Liefland und die abgedrungenen Stücke mit Gewalt zu erlangen, wozu unüberschwengliches Geld, neue und starke Kriegsrüstungen erfodert würden, weil die Besizer im Vortheile säßen, und zu befürchten stünde, wenn man Liefland mit Heereskraft ans Reich bringen wollte, das Werk mit großen Kosten verknüpft seyn würde, und man es zulezt mit großem Verluste an Leuten würde liegen lassen müßen, weil der Ausgang des Kriegs zweifelhaft wäre z).

Der Kaiser trug diese Angelegenheit auf dem Reichstage von Augspurg 1582 den versammelten Reichsständen vor, und zeigte die Ursache an, warum die Absendung der Moskowitischen Gesandtschaft seither unterblieben wäre. Er theilte dabey dem Reichstage den geführten Briefwechsel mit dem Großfürsten mit, woraus

z) Häberlin Vorr. zu B. 13. S. 95. 96.

aus sich ergäbe, daß dieser Liefland für sein Erbland hielte, und von keiner Rückgabe hören wollte. Deswegen hätte nothwendig die Gesandtschaft unterbleiben müssen. Eben so wären Weitläuftigkeiten mit dem Könige von Schweden über die Stücke entstanden, welche dieser in Liefland besäße, und behalten wollte, worüber er gleichfalls die Akten vorlegte. Schweden hätte sich erst kürzlich Narwa und noch mehrere Stücke unterworfen, und Polen den übrigen Theil Livlands weggenommen, und bey den jezigen Friedensunterhandlungen zwischen Polen und Rußland würde wahrscheinlich ganz Liefland an Polen kommen, folglich es ganz unnöthig seyn, den Großfürsten weiter zu beschicken a). Der Fürstenrath war ebenfalls der Meinung, daß die Abschickung einer Gesandtschaft nach Moskau vergeblich wäre, und man nur darauf denken müßte, die Ueberbleibsel bey dem Reiche zu erhalten. Schweden hätte man an den Stettiner Frieden zu erinnern, und ihm Narwa und Reval so lange zu lassen, bis man sich über die Kriegskosten mit ihm vergleichen würde. In dem Reichsgutachten erklärten alle drey Reichskollegien, es wäre nicht rathsam, bey den jezigen Zeiten an die Wiedererlangung dieser Länder zu denken, sondern es sollte bloß nach den Schluße des leztern Reichstags zu Regenspurg, wenn sich eine Gelegenheit zeige

a) Häberlin B. 12. S. 119. ff.

te, vom Kaiser das Beste des Reichs beobachtet werden b).

Der Pabst Gregor 13 hatte den Jesuiten Anton Possevini, den ein böhmischer Jesuit Andreas Modestin begleitete, nach Moskau geschickt, um den Frieden mit Polen zu vermitteln. Bey den Friedensunterhandlungen zu Kiwerowahorka mußten die Russen alle ihre Eroberungen und Besitzungen in Liefland an Polen abtreten, und diese behielten auch Polck und Wieliß c). Daß Riga um diese Zeit noch immer nicht ganz aufrichtig für die Hansa gesinnt war, ersieht man aus ihrer Unterwerfungsurkunde an Polen, worin sie verlangte, daß den rußischen und hansischen Kaufleuten nichts zu ihrem Nachtheile zugestanden, und den Russen kein Hindernis bey der Fortschaffung ihrer Waaren nach der Stadt gemacht werden sollte d).

Obschon jezt bey der Verödung Liefland keinen solchen Ueberfluß von Getreide mehr hervorbrachte, so war in Riga noch die Menge vorhanden, das aus Moskau hergebracht wurde; und es herrschte in dieser Stadt die größte Wolfeilheit, daß ein fetter Ochse

3 Tha-

b) S. 146. 148.

c) Gadebusch S. 240. 242.

d) Cod. dipl. Polon. T. 5. n. 184. p. 308.

3 Thaler und ein Mastschwein 1 Thaler u. s. w. kosteten e). Pernau war um diese Zeit ein wohlgelegener und bedeutender Handelsplaz. Man hohlte hier Getreide, Pech, Lein, Pottasche, Leder, Bärenhäute, Elendhäute, Fuchsbälge, Kastore, Zobel, Marder, Hermeline, Falken, Stabholz und Schifholz und dergleichen grobe Waaren f).

Nachdem Narwa in Schwedische Hände gekommen war, und also aller Russischer Handel hier aufhörte, so gab sich Reval alle Mühe die Hansa unter dem Geständnisse ihrer Schuld zu bewegen, den Russischen Handel wieder bey ihr aufzurichten g). Man fieng zwar an, deswegen zu unterhandeln, aber es kam nichts zu Stande, weil die Russen nichts mehr mit dieser Stadt zu thun haben wollten.

e) *Werdenhagen* P. 3. p. 738.
f) ibid. pag. 740.
g) ibid. pag. 743.

VI.

Handelsprivilegien der Hansa in Schweden. Ihre Eifersucht über die neubewilligten Handelsfreyheiten der Schweden für die Holländer. Anlaß zu ihrem Mißverständnisse mit den Schwedischen Königen. Krieg mit Gustafen. Gustafs vortrefliche Handelsgesetze. Schwedens Bemühungen den Englischen Handel mit Rußland zu sperren. Neue Händel der Hansa mit König Erichen 14. Lübecks Bündnis mit Dänemark gegen ihn. Neuer Krieg und Anwachs der Seemacht der nordischen Könige. Großer Verlust Lübecks. Stockholm eine hansische Stapelstadt. Stettiner Friede. Zwist über die Narwafarth. Wechselseitige Vorwürfe Lübecks und Schwedens. Klage Lubecks auf dem Reichstage. Vorschreiben des Kaisers und Reichs für sie. Fernere Unterhandlungen der Hansa in Schweden und beym Reiche. Bessere Aussichten für Lübeck in Schweden unter König Siegmund von Polen. Ueble Gesinnungen Herzog Karls von Südermannland gegen sie. Unvorsichtiges Betragen Lübecks gegen diesen Prinzen. Ueble Folgen davon, und vergebliche Beschönigung der Sache bey der Hansa.

In den vorigen Perioden wurden die teutschen Handelsbegebenheiten in Schweden bey der Handelsgeschichte der Niederlage von Bergen, und mit den Dänischen

und Norwegischen Angelegenheiten zugleich vorgetragen, weil diese drey Kronen sich größtentheils auf einem Haupte befanden, und die Handelsgeschäfte in Schweden zuweilen vom Konthore zu Bergen aus geleitet wurden. Aber nachdem in diesem Zeitraume die Krone Schweden auf ewig von den beiden andern Kronen getrennt worden war, und die dortigen Handelssachen auf eigenen Privilegien, die mit dem Bergischen Konthorgerechtigkeiten nichts zu thun hatten, beruhten, überdies das ganze teutsche Reich jezt sich des Lübischen Handels nach Schweden annahm, so mußte für Schweden ein eigener Absatz gemacht werden, der seinen Platz unmittelbar nach der Russischen und Livischen Handelsgeschichte bekömmt, weil er mit beiden in Verknüpfung steht.

Kaiser Maximilian 1 hatte den eigenen Einfall, die Einwohner des Schwedischen Reichs, weil sie gegen König Johann 2 von Dänemark und Schweden sich aufgelehnt hatten, in des teutschen Reichs Acht und Oberacht zu erklären. Es stellten ihm deswegen die Lübecker vor, wie sie ihre Lebensmittel und Lieferungen aus Schweden erhielten, und durch Kaufmannschaft und Gewerbe so mit den Schweden verbunden wären, daß es ihnen ohne den größten Schaden unmöglich wäre, dieses Achtsgebot zu beobachten. Ueberdies wä-

ren sie mit kaiserlichen Privilegien versehen, daß sie die Reichsächter bey sich aufnehmen, und mit ihnen Handlung treiben dürften. Sie bäten also, sie von der Beobachtung dieser Verfügung zu befreyen. Der Kaiser ertheilte ihnen auch den 17 Hornung 1508 die Verwilligung, daß sie ohngeachtet der ergangenen Achtserklärung mit den Unterthanen des Königreichs Schweden handeln, kaufen, verkaufen und alle Hanthierung treiben könnten a).

Die Hanseſtädte waren gewohnt, die Schwedischen Staaten mit allen Manufakturen und mit den fremden Waaren zu versorgen. Allein der weise Gustav wußte sein Reich durch kluge Geseze, innere Anstalten und auswärtige Staatsverträge von diesem einseitigen Passivhandel zu entledigen. Jene fühlten den Nachtheil, der ihnen dadurch an ihrem Verkehr zugieng, und unzufrieden darüber geriethen sie in eine unabsehbare Reihe von Streitigkeiten und Kriegshändeln mit Schweden, die ihre Sache am Ende noch mehr verschlimmert hat.

Dieser König hatte der Hansa, von der er auf seinem Throne befestigt worden war, versprochen, daß keine

a) Urkunde bey *Marquard* de jur. Mercat. L. 4. c. 1. n. 19. p. 471.

keine fremde Nazion in Stockholm, Kalmar und sonst im Schwedischen Reiche Handlung treiben, und der freye Handel, den er Lübeck, Danzig und den österischen Städten, die Lübeck daran Theil nehmen lassen würde, zugestanden hätte, von ihm künftig Niemand anders mehr verwilligt werden sollte b). Allein gleich nach etlichen Jahren schloß er mit den Holländern einen Handelsvertrag, worinn er ihnen gegen gewisse vortheilhafte Rechte, welche sie seinen Unterthanen in ihrem Lande einräumten, die freye Schiffarth auf der Ostsee und den Handel in seinen Staaten verwilligte. Lübeck, das eher als die andern Nazionen, die Niederländer, Franzosen und Engländer das Baltische Meer befahren hatte, und deswegen zu großen Reichthümern gelangt war, fand das seinen Rechten sehr nachtheilig; der König glaubte aber dazu genöthiget zu seyn, um die Preise von Salz, Wein, Tüchern und Gewürze, welche die wendischen Städte allzusehr gesteigert hatten, etwas zu vermindern. Weil auch die teutschen Kaufleute, die sich hier aufhielten und öffentliche Gewölber hatten, im Reiche die Preise von allerlei Waaren einseitig bestimmten, die schwedische Reichsmünze gegen die ihrige sehr abschätzten, und alle Staatssachen zum Schaden des Reichs auswärts bekannt

b) Privil. vom 1523. ap. *Marquard* de jur. Mercat. P. II. p. 260.

kannt machten, so gab er ein Gesez, daß sie über die bestimmte Zeit nicht weiter sich aufhalten sollten, ausgenommen sie gestatteten den Schweden auch bey sich die Zollfreyheit, und ließen die Schwedische Münze in ihrem wahren Werthe gelten c). Indes blieb doch noch einige Jahre das gute Vernehmen, und die Lübecker hielten bey der Belagerung Stockholms 1530 eine Flotte von 15 Schiffen auf seine Kosten d). Ja Gustav unterwarf seinen Streit mit König Friedrich I von Dänemark wegen des Besizes von Gothland, Blekking und Wyk dem Schiedsrichterlichen Ausspruche der sechs wendischen Hansestädte, und diese beiden Könige schlossen mit ihnen sogar ein Kriegsbündnis wider den vertriebenen König Christian 2, den noch 1532 Amsterdam und Enkhuysen mit 18 Schiffen wieder in sein Reich einsetzen wollten. Der König Friederich pflog daher Unterhandlungen mit Lübeck, dieses zu verhindern, wobey er versprach, die Holländer von der Ostsee auszuschließen, und ihnen den Sund zu sperren. Bey den weitern Unterhandlungen begehrten die Lübeckschen Gesandten nochmals von Dänemark, es möchte den Holländern den Sund wirklich sperren, und an die andern Oesterische Städte schreiben, daß auch sie des Sun-

c) *Loccenius* Hist. rer. Suecicar. Holm. 1654. L. 5. p. 238.

d) *Werdenhagen* de rebus publ. Hans. P. 3. pag. 436.

Sundes sich enthielten, damit den Holländern keine Zufuhre geschähe. Obschon der Reichsrath Melchior von Ranzow im Namen seines Königs darauf eine beyfällige Antwort ertheilte, so nahm doch die Getreideschiffarth der Holländer durch den Sund ungemein zu, daher die Lübecker endlich 1533 die Ostsee mit 24 Kriegsschiffen unter dem Oberbefehle ihres Bürgermeisters Markus Meyer besezten, und den Holländern die ehemals ungewöhnliche und jezt allen wendischen Städten so nachtheilige Schiffarth auf der Ostsee verwehrten. Ja Lübeck wollte sich den Seehandel hier ausschließungsweise zueignen. Die beiden Bürgermeister Markus Mayer und Georg Wollenweber schickten eine Gesandtschaft an König Fridrich 1 von Dänemark, um mit ihm ein Bündnis zu schließen, der sich zwar dazu gegen sie geneigt bezeugte, allein insgeheim Schweden das Gegentheil versicherte, und diese Verbindung den nordischen Reichen für nachtheilig hielt. Daher König Gustav von Schweden das Gesuch abschlug, das die Lübecker so übel nahmen, daß sie alle Schwedische Güter und Schiffe bey sich in Verhaft nahmen. Sie verlangten mit Troze vom Könige die Befriedigung ihrer Forderung von 60000 Mark Lübisch. Sie hatten auch von dem Stadträthen zu Kopenhagen und Walmöe einige Glieder an sich gezogen, und hoften, diese beiden Städte zu Hanseestädten zu machen. Durch

ein

ein Verständnis mit einigen Bürgern zu Stockholm wollten sie sogar den König von Schweden aus dem Wege räumen, und diesen Ort für eine freye Handelsstadt erklären. Da endlich der Bürgermeister Wollenweber die Drohung fallen ließ, daß gleichwie sie Gustafen auf den Thorn gesezt hätten, so könnten sie ihn auch wieder dessen entsezen; so brachte das diesen so auf, daß er sie für Reichsfeinde erklärte, alle Lübeckschen Kaufleute in seinem Reiche in Verhaft bringen ließ, ihnen die Waaren wegnahm, und die Zollfreyheiten und Handelsgerechtigkeiten ihnen entzog, wodurch auf einmal der Handel in der Ostsee allen andern Nationen freygegeben war. Die Lübecker schickten Schreiben an die übrigen Hanseſtädte, worinn sie große Klage über den König Gustav führten, und verlangten, daß keine Zufuhre nach Schweden geschehen sollte. 1535 begab sich König Christian 3 von Dänemark in Person zu König Gustafen, und eröfnete ihm die gefährlichen Absichten Kaiser Karls 5, der sich unter dem Vorwande der Einsezung des Pfalzgrafen Friedrichs auf den Thron Christians 2 Meister von der Nordsee und von den baltischen Meere machen wollte. Auf den dänischen Frieden folgte endlich auch eine Aussöhnung und ein zehnjähriger Waffenstillstand der Stadt Lübeck mit Gustafen. Man entließ die teutschen des Verhaftes, und erlaubte dieser Stadt unter gewissen

Ein-

Einschränkungen die Schiffarth nach Schweden. Sie suchte sehr dringend um die Wiederherstellung ihrer Privilegien an, und erbot sich zu einem rechtlichen oder gütlichen Austrag der Sache. Aber der König erwiederte, diese in der Noth verwilligte Freyheiten hätte sie durch den Misbrauch verloren, und sie könnten ihr von ihm und seinen Unterthanen nicht mehr verwilligt werden e). König Gustaf verwandte die Friedenszeit dazu, sein Reich mit nüzlichen Gebäuden zu verzieren, und mit Festungen zu versehen. Er ermahnte seine Unterthanen sich mehr auf den Schiffbau zu legen, und von der Seglung nach der Westsee Gebrauch zu machen f). Er gab 1546 den 25 Hornung zu Upsal verschiedene Handelsgeseze ff), wovon Einige auch die ausländischen Kaufleute berührten. Er schränkte dadurch den Passivhandel ein, und machte seine Unterthanen mit dem Aktivhandel bekannt. Nicht jedermann sollte es in den Handelsstädten vergönnt seyn, nach Willkühr mit allerlei Waaren zu handeln, sondern jeder, der ein Gewölbe hielte, müßte

e) *Werdenhagen* de Rebus publ. Hanseat. P. III. c. 17. pag. 438. *Loccen.* Hist. p. 266. sqq. Puffendorf Einleitung zu der Hist. der Reiche und Staaten von Europa Th 2. S. 279. ff. Willebrandt Hans. Chron. Abth. 1. S. 142.

f) Puffendorf S. 331.

ff) Vid. *Loccen.* in act. Gust. I. p. 377.

müßte entweder Leinwand, Wolle, Gewürz, oder Hopfen, Salz, Fische, Butter und dergleichen feil haben. Vor der Hand wäre die Ausfuhre aller Lebensmittel, als Ochsen und anderes Rindvieh, trockenes und gesalzenes Fleisch, Butter, alle Arten von getrockneten und eingesalzenen Fischen verboten. Die Kaufleute, die ins Ausland handelten, sollten hauptsächlich soviel Salz, Hopfen, Tuch und andere fremde Waaren einzuführen suchen, als im Lande verbraucht würden. Sie müßten trachten, sie aus der ersten Hand zu erhalten, wo sie die ausländischen Kaufleute herbrächten, damit sie nicht durch so viel Hände giengen.

Den 4 April machte er zu Abstellung der Getreidetheurung noch schönere landwirthschaftliche Verordnungen auf dem Reichstage zu Grypsholm g). Er stellte den schädlichen Vorkauf ab, und den Aufkauf mit fremden Gelde auf dem platten Lande, wovon die Einwohner wenig, und die Ausländer den größten Nuzen zögen. Es strandete in diesem Jahre ein Lübisches Schif in den Aböeischen Scheeren, wovon aber der größte Theil der Waaren geborgen wurde. Allein die Schwedische Kammer zog sie doch in Gemäßheit des Strandrechts ein, worüber Lübeck Klage führte h), und die ge-

g) Acta Gustav. p. 379.
h) *Marquard* P. II. p. 265.

gesammte Hansa schickte 1549 ein sehr nachdrückliches Schreiben nach Schweden, und verlangte die Wiederherstellung der Handelsfreyheiten, die Ersezung des Lübeck zugefügten Schadens und die Bezahlung der alten Schuldforderungen. Der König schickte 1553 seinen Sekretarius Olaus Lorenzson mit der Antwort an sie, daß er ihnen nichts schuldig wäre, und wenn die Lübecker Feindseligkeiten anfangen wollten, so würde er sich zu vertheidigen wissen i).

Den 20 Junius 1555 machte er nochmals sehr schöne Gesezze für den Ackerbau k). Gleich der Hansa, fand auch er die englische Schiffarth nach dem Hafen St. Nikolas für den ganzen Handel in der Ostsee sehr nachtheilig, und er schickte Hans Apelson und Johann von Rittberg nach Koppenhagen dem dänischen Könige anzuzeigen, daß die Engländer einen neuen und ungewöhnlichen Weg durch das Eismeer nach Moskau in den Hafen St. Nikolas mit Vorbeygehung Norwegens eröfnet hätten, das allen umherliegenden Reichen und Staaten, und besonders den Städten und Anwohnern des baltischen Meers zum uner-

i) Loccen. L. 5. p. 352. Willebrandt hansische Chronik. S. 173 Köhlers Nachr. S. 250.

k) Acta Gust. pag. 382.

unersezlichen Schaden gereichen würde, da jene den Russen alle Gattungen von verbotenen Waffen und Kriegsgeräthschaften zuführten, wodurch diese gegen die Christen gestärkt, und nach dem Beyspiele der türkischen Macht, die über Asien und Afrika sich erstreckte, ihr Reich über Europa ausdehnen würden. Daher ersuchte er freundschaftlich, daß König Friedrich sowol seines eigenen Vortheils wegen als zu Abwendung des Schadens der andern Glieder der Christenheit, diese Schiffarth den Engländern legen möchte. König Friedrich 2 nahm auch wirklich von dem Umstand, daß diese Schiffarth zwischen Norwegen und Island angestellt würde, die seiner Hoheit unterworfen, Anlaß, sie den Engländern zu verwehren. Allein diese wanden dagegen ein, daß die hohe See allen Seefahrern frey stünde. Gustav schickte nun selbst nach England und bat, den brittischen Unterthanen die Schiffarth nach dem Eismeere zu verbieten, damit dieser Feind Schwedens nicht so sehr gestärkt, und so häufig mit Kriegsgeräthschaften versehen werden möchte. Er versuchte zugleich ein Handelsbündnis zu schließen, bekam aber die Antwort: man könnte den Unterthanen die freye Schiffarth, welche sie durch Privilegien erworben hätten, nicht wehren; doch wollte man die Verführung der Waffen nach Rußland verbieten. Allein es geschah nicht, und wegen des wech-

selseitigen Handelsverkehrs kriegte er gar keine Antwort l). Dagegen erhielt er 1556 einen Commerzientraktat mit Ostfriesland, und 1559 einen andern mit Frankreich. In jenem wurde ein wechselseitiger freyer Handel mit Niederlagsgerechtigkeit verabredet, und in diesem den Schweden große Handelsfreyheiten in Frankreich eingestanden m). Sie durften hier in gewöhnlichen Preisen für ihr Land so viel Salz aufkaufen, als sie brauchten, und während des Krieges den französischen Reichsfeinden alle Arten von Zufuhre leisten. Gleich bey der Thronbesteigung 1560 ersuchten die Hansestädte König Erich 14 um die Bestätigung ihrer Privilegien. Allein erst im folgenden Jahr erhielten sie einen Entwurf von der Form des neuen Privilegiums zugeschickt, welchen Lübeck als blos einseitig zu Gunsten der Schweden errichtet verwarf. Es wollte zwar der König den zollfreyen Handel in den Seestädten Stockholm, Kalmar, Südercöping, Norcöping und Abbe einräumen, aber es sollte ihm freystehen, die ertheilten Rechte und Freyheiten durch Reichsgesetze, Verordnungen und andere Privilegien willkührlich abzuändern, und sie nur aus besonderer Gnade verwilligt seyn. Dagegen wendete Lübeck ein, die Handelsfrey-

 heiten

l) Loccen. cit. l. p. 334. La Liberté de la Navigat. §. 120. page 137. §. 126. p. 147.

m) Siehe die acta ap. Loccen. p. 386. 388.

heiten wären als eine Vergütigung des Verdiensts erworben, und sie besäßen die Gestalt eines unwiederrüflichen Vertrags; dann wollte man nur einige wenige Städte, die ausdrücklich benannt werden sollten, des Privilegiums theilhaftig machen, da doch die Lübecker vom Könige Gustav das Recht erworben hätten, wen sie wollten, aus der Hansa zur Theilnahme aufzunehmen. Bey Streitigkeiten zwischen dem Könige und der Hansa sollten nicht die alten rezeßmäßigen Auskunftsmittel gelten, sondern nur, wenn zwischen den Städten und den königlichen Unterthanen sich Streitigkeiten ereigneten. Eben so ausschweifend waren die Foderungen des Königs, sie sollten in jeder Hansestadt ihm ein eigenes Haus einräumen, und erlauben, gegen jedermann Truppen bey ihnen anzuwerben, und ihm so oft und so viel er wollte, Geld vorstrecken, und zu allen Zeiten Waffen und Kriegsgeräthschaften ins Land führen; den Schweden eben die Handelsfreyheiten bey sich zugestehen, die sie in Schweden genössen, und sich alles Handels mit den Russen zu Narwa enthalten, und blos über Reval und Wyborg nach Rußland handeln n). Er nahm die Lübischen Schiffe, die nach Narwa segelten, oder von daher kamen, weg, und gründete sich darauf, daß es von Kaiser und Reiche

n) Willebrandt S. 175. Köhler S. 259. Chytr. Pufendorf S. 348.

che verboten wäre, mit den Russen an verbotenen Orten zu handeln o). Lübeck führte jezt wieder Klagen am kaiserlichen Hofe, und Erich ließ einen Befehl ergehen, worin er jedermann die Farth nach Narwa verbot, weil sie zum Nachtheile Revals gereichte. Er schickte den 25 April 1562 davon eine Abschrift nach Lübeck, und in die Ostsee eine Flotte, um das Verbot in Ausübung zu bringen, die den Lübeckern verschiedene Schiffe wegnahm. Die Hansa suchte durch Abschickungen und durch die Vorschreiben des Kaisers und verschiedener Kurfürsten die Sache auf einen bessern Fuß zu bringen. Aber da ihre Bemühungen vergeblich waren, so schloßen die Lübecker mit Dänemark ein Bündnis wider Schweden, und König Friedrich 2 verbot allen Hansestädten den Handel nach Schweden. Lübeck, und Dänemark hielten 1563 bey Bornholm und im Sundischen Hafen, selbst des Winters, eine Anzahl Auslieger, die allen Schiffen aufpaßten, die nach Schweden fahren wollten p).

Aber den 22 May 1564 überfiel die schwedische Flotte von 48 Schiffen unversehens diese Auslieger, und zerstreute sie. Nun kamen auf einmal über 60

o) *Marquard* P. II. p. 265.

p) Pufendorf S. 360. ff. Köhler S. 259 ff. Willebrandt S. 175. ff. *Werdenhagen* P. 3. p. 441. seq.

Schiffe mit Salz, Tüchern, Salpeter u. s. w. in Schweden an, und von andern erzwang man eine Zollabgabe. Das lübische Admiralschif fieng Feuer, und verbrannte. Das folgende Jahr kam es zu einem großen Seetreffen, wobey die Dänen siegten, und also die Farth nach Schweden wieder sperrten; das vermochte die Engländer die Farth nach St. Nikolas stärker zu benuzen, weil ihr russischer Handel zu Narwa gehemmt war q).

Es ist zu bemerken, daß um diese Zeit noch Stockholm die Stapelstadt für die wendischen Seestädte gewesen ist. Die lübecker und Stralsunder genossen bey ihr besondere Privilegien, und versahen sie zur Friedenszeit mit Tüchern, Wein, Leinwand, Seide, Hopfen, Büchern, gegerbtes Leder, Gold und Silbergeschirr u. s. w. Sie nahmen dagegen außer dem baaren Gelde, Eisen, Kupfer, Stahl, Erz, Pelzwerk, Fische, Butter, Käse in der Form von großen Quadersteinen, Talch, Holz, Pferde, rohes Leder und andere Landesprodukte. Sie war zugleich ein allgemeiner Handelsplaz, wo sich viele andere Teutschen, Engländer, Franzosen, Schottländer und Niederländer des vortheilhaften Handels wegen aufhielten r).

Kaiser

q) *Werdenhagen* de reb. Hans. P. 3. p. 441.
r) *Werdenhagen* P. 4. p. 1320.

Kaiser Maximilian 2 gab sich alle Mühe, den Krieg zwischen Lübeck und Schweden beyzulegen. Nachdem sein Versuch zur Vergleichsunterhandlung in Rostock vergeblich gewesen war, so ließ er sich auf dem Reichstage zu Augspurg 1566 von den Ständen ein Reichsgutachten ertheilen, wie diesem Kriege in der Nachbarschaft zu begegnen, und das gesteckte teutsche Gewerbe und die Hanthierung wieder hergestellt, und in Gang gebracht werden könnte. Er schickte eine neue Bothschaft nach Schweden, um in dieser Sache eine Friedensversammlung zu Stralsund zu halten, das aber diese Krone eben so wenig wie die Zusammenkunft zu Rostock annahm. Der Kaiser begehrte 1567 von dem Kreistage zu Erfurt, daß dieser ihm weitere Vorschläge thun sollte, was sowol in der Sache vorzunehmen wäre, als auch gegen den König von Polen, der die Narwische Schiffarth und Handlung aus dem Reiche nach Moskau verboten hätte, und eine Unternehmung gegen die Stadt Riga wagen wollte s).

Der achtjährige Krieg Lübecks mit Schweden brachte die Stadt in eine große Schuldenlast, die bis in die spätere Zeit sie fühlte. Kaiser Maximilian 2 erließ ihr deswegen ein Drittel ihres Matrikularanschlags.

s) Häberlin Reichshist. B. 6. S. 345. B. 7. S. 358. ff.

schlags t). Indes bemerkt noch Botero von ihr, daß ihr Seehandel und ihr Gewerbe so beträchtlich gewesen wäre, daß sie in der Geschwindigkeit eine eben so große Flotte hätte ausrüsten können, wie die benachbarten Könige u).

1570 kam endlich unter kaiserlicher, polnischer, französischer und kursächsischer Vermittlung zu Stettin der Friede zu Stande, und die beyden Könige, Friedrich und Johann von Dänemark und Schweden, verglichen sich miteinander als Oberherren, die Ostsee von den Kapers, die in großer Menge aus Holland und aus den Niederlanden kamen, reine zu halten. Der König von Schweden trat dem teutschen Reiche alle seine Besitzungen in Liefland ab, welches das ganze Land an sich lösen, und dem Könige von Dänemark darüber den Schuz verleihen könnte u. s. w. x). In dem besondern Frieden der Krone Schweden mit Lübeck verspricht König Johann 3 dieser Stadt für ihre Foderungen die Summe von 75000 Joachimsthaler in 7 Fristen zu bezahlen; dagegen sie die Briefschaften und

t) Ebend. B. 12. S. 312.

u) Weltbeschreib. Th. 1. S. 114.

x) Coc. dipl. Pol. T. 1. n. 9. p. 373. Pufendorf Einleit. S. 411. Häberlins Reichshist. B. 8. S. 522 ff. Köhlers Nachr. S. 262.

und Handschriften der Könige Gustavs und Erichs und seine eigene ihm zurückgeben sollte. Die Betreibung ihrer übrigen Foderungen an schwedischen Beamten und Unterthanen sowol wegen Schulden als wegen der gestrandeten Güter blieben ihr bevor, desgleichen die freye Schiffarth und Handlung nach Narwa ohne alle Verhinderung Schwedens, nur daß dabey den Russen keine Zufuhr an Mundvorrath, Gewehr und Ammunition geschähe. Sie erhielt die zwei Schiffe, die in Pommern sequestrirt waren, mit allem Geschüze und die Pimbe, das Füchschen, wieder zurück y).

Man machte bey diesem nordlichen Seekriege die Bemerkung, daß noch nie keine so ungeheure Schiffe, wie damals der Makelös, der Engel, Adler und andere ausgerüstet, noch mit einer so großen Anzahl Kanonen montirt worden sind. Die nordischen Reiche sezten sich durch ihre große Seemacht, welche sie jezt unterhielten, bey den übrigen europäischen Staaten in Achtung, und erweiterten dadurch ihren Handel. Dahingegen verloren Lübeck und die übrigen Hanseestädte, sehr viel an ihrer Schiffarth und an ihrem Ostseehandel z).

y) Stettinischer Vertrag von 1570 bey *Marquard* P. 2. pag. 262.

z) Anderson Th. 4. S. 96.

Gleich nach geschlossenem Stettiner Frieden giengen die Streitigkeiten der Lübecker mit den Schweden über die Narwafarth wieder an, welche diese abgestellt wissen, und jene nicht aufgeben wollten. Darüber wurden Lübeck viele Kauffartheyschiffe weggenommen; sie erhob deswegen an vielen Höfen vergebliche Klagen a) und erhielt nur vom Kaiser einige Vorschreiben nach Schweden. Daher stellte sie 1575 auch zu Regenspurg auf dem Wahltage ihre Beschwerden vor, daß Schweden den Stettiner Frieden nicht hielte, und ihr noch kürzlich etliche Schiffe auf dem teutschen Meere weggenommen hätte. Es wäre zwar von dessen Könige eine Tagfarth nach Stockholm angesezt worden; aber dieser Ort den Lübeckern verdächtig, und man möchte zur Erhaltung des kaiserlichen Ansehens den König vermögen, eine andere unpartheyische Wahlstadt zu ernennen, wo man die Unterhandlungen zur Erhaltung des Friedens vornehmen könnte. Es ward ein Schreiben an Schweden beschlossen, den Lübeckern die weggenommenen Schiffe zurückzugeben, und die Seinigen an einen sichern Ort zu Beylegung der Mishelligkeiten abzufertigen b). Kaiser Maximilian schrieb den 30 Merz sehr nachdrücklich an den König Johann, und verlangte die Rückgabe der genommenen Schiffe, und

a) Willebrandt S. 182. 183.

b) Häberlin B. 9. S. 416.

und die Abstellung der lübischen Beschwerden, wozu sich aber in der Antwort vom 8 Heumonat jener nicht verstehen wollte. Die Lübecker schickten dem Könige von Schweden den 19 Dezember einen Mahnbrief, wegen der rückständigen Gelder, die er Kraft des Stettiner Friedens an sie zu bezahlen hätte. Er nahm dieses sehr übel, und antwortete ihnen den 2 Merz 1576, daß auch seine Unterthanen an sie beträchtliche Foderungen zu machen hätten, für welche sie ohngeachtet seiner Erinnerungen keine Befriedigung erlangen könnten. Sie versähen seine Feinde mit allerlei Kriegsbedürfnissen und mit Zufuhren, hätten sich wider ihn in Bündnis und Ammiralschaft eingelassen, und in seinen Reichen mit Einschleppung fremder Güter ihn an seinen Zöllen vernachtheilt. Sie hätten ihn bey jedermann und besonders beym Kaiser verläumdet, seinen Admiral und seine Flotten für Seeräuber und Freybeuter ausgegeben, die Leute des moskowitischen Feldherrn, des Herzog Magnus, in ihrem Hafen sich ausrüsten lassen, um die schwedischen Gesandten unterwegs aufzufangen. Aus Unvernunft und Hoffarth bezeugten sie sich seit etlichen Jahren sehr ungebührlich gegen die Krone Schweden, und zeigten gegen den König nur Troz, Frevel und Verachtung. Dieses Schreiben ließ Lübeck durch seinen Rathssyndikus dem Kurkollegium zu Regenspurg vorlegen, und bit-

ten,

ten, sich seines Raths anzunehmen, und auf Mittel und Wege zu denken, wie der König von Schweden zu Haltung des Stettiner Friedens gebracht, und der Stadt ihre Schiffe und Güter zurückgegeben werden könnten. Es ward das Schreiben auch dem Kaiser auf dem Reichstage überreicht, mit angehängter Beschwerde, daß der König von Schweden an den vertragsmäßigen Summen 2 Zieler zu 20000 Thaler der Stadt vorenthielte, die Foderungen der Schweden an Lübische Bürger Privatsache wäre, und die Stadt nichts angienge, sondern durch den ordentlichen rechtlichen Weg beygetrieben werden müßten. Sie hätte dem Innhalte des Friedens gemäß ihre Schiffarth, Gewerbe und Hanthierung auf der Ostsee nach Rußland mit unverbotenen Kaufmannswaaren getrieben, wie das ihre Certifikate auswiesen, die der dänischen, schwedischen und anderer Unterthanen, denen der König Johann selbst auf dergleichen Waaren, Pässe zu Lübeck und sonst anbieten und verkaufen ließe, gleichlautend wären. Vor zwei Jahren hätte man ihr gegen 18 Schiffe, die mit theuern Waaren aus Rußland gekommen wären, ungewarnt auf offener See durch die schwedischen Auslieger wegnehmen, und die Mannschaft theils ermorden, und theils über Bord werfen, dagegen die dänischen Schiffe von ihrer Gesellschaft blos freundschaftlich warnen, und unbeschä-

digt

digt fortziehen lassen. Alle Vorstellungen, die Bürger bey ihrer wohlhergebrachten Schiffarth auf der Ostsee und beym Stettiner Frieden zu lassen, wären zu Stockholm vergeblich gewesen. Zwar hätte Herzog Magnus im Sundschen Fahrwasser etliche schwedische Schiffe weggenommen, und hernach mit seinen eigenen Schiffen in des Stadtraths Hafen aufgebracht. Aber das wäre ganz wider Wissen und Willen dieses geschehen. Wenn sich nun der König von Schweden ferner solcher Gewaltthätigkeiten gegen die lübischen Bürger unterfangen sollte, so würde dadurch die gute Stadt, die auf dem Handel mit den mitternächtigen Völkern gegründet wäre, zu Grunde gehen, und dem Reiche keine Hülfe und Beystand mehr leisten können. Daher man den Kaiser bäte, sich ihrer anzunehmen, und zu ihrer Beschützung mit dem Reiche die gehörigen Mittel vorzukehren c).

Den 25 August ward deswegen ein Reichsgutachten an den Kaiser erstattet, daß der Kaiser an den König von Schweden schreiben, und auch den König von Dänemark und den Kurfürsten von Sachsen ersuchen möchte, für Lübeck bey Schweden sich zu verwenden. Wenn hierdurch nichts erhalten würde, so sollte mit Rath und Hülfe einiger benachbarter Kurfürsten

c) Häberlin B. 10. S. 405. ff.

fürsten und Fürsten zum Vortheile der beschädigten Bürger zu Lübeck, gegen die Schweden, ihre Habe und Güter mit Arrest und Repressalien im Reiche verfahren, und ihnen nach dem Herkommen die Zufuhre und aller Handel gesperrt werde. Der Kaiser genehmigte das, und gab den 31 den Lübeckern die Versicherung, bey seiner Reichshofkanzley zu verfügen, daß an Schweden, Dänemark und Kursachsen geschrieben würde, deren Antworten ihnen bekannt gemacht werden sollten. Das kaiserliche Schreiben an Schweden ergieng unterm 10 September, worinn zu Anfang der zeitherige Gang der Sache erzählt, und zulezt gedroht wird, daß er seines kaiserlichen Amts halber schuldig wäre, sich der Reichszugewandten anzunehmen, und die freye Schiffarth und Hanthierung auf der Ostsee, nach Liefland und nach Preussen nicht abstricken und versperren zu lassen. Er ermahnte den König, mildere Gesinnungen anzunehmen, den Lübeckern die allen Reichsständen zustehende freye Schiffarth und den Handel nach Narwa nicht zu verhindern, und die abgedrungene Schiffe und Waaren heraus zu geben, oder deren Werth zu ersezen. Bey der Verweigerung müßte er dem Reichsschluße gemäß gegen die schwedischen Unterthanen Repressalien gebrauchen lassen. Aber die ganze Reichsversammlung schickte ein etwas glimpflicheres Ermahnungsschreiben an den Kö-

nig

nige von Schweden, daß in dem Stettiner Vertrag verglichen worden wäre, die Schiffarth und den Handel nach Rußland und nach Narwa den Dänen und allen andern, worunter die Lübecker mit begriffen wären, freyzulassen. Diesem Artikel zuwider, hätte man die lübischen Schiffe auf offener See aufgebracht, die doch nach ihrer Versicherung keine verbotene Waaren bey sich gehabt hätten. Er möchte also diese Beschwerde abstellen, und einen Ort auf teutschen Boden benennen, wo die Sache verglichen werden könnte d).

Erst nach geendigtem Reichstage und nach dem Tode des Kaiser Maximilians 2 langte ein Schreiben des Königs von Schweden vom 3 Mai mit einem andern vom 15 August am kaiserlichen Hoflager an, welches in Polen aufgefangen, und nach Schweden wieder zurückgesendet worden war. Es beschwerte sich König Johann 3, daß in einigen Seestädten aus Neigung für Rußland den Freybeutern des Herzogs Magnus bey der Ausrüstung, Abfuhre und Zufuhre zum Schaden der schwedischen Handlung auf der Ostsee Vorschub gethan würde e).

Diese Beschwerden fertigte der Kaiser den 31 Oktober 1579 den Lübeckern durch ein Dekret zu, die um

d) Häberlin B. 12. S. 256. ff.

e) Häberlin S. 123.

um diese Zeit eine eigene Gesandtschaft nach Schweden abgeschickt hatten, um zu einem Vergleiche zu kommen; allein nach vielen Aufzüglichkeiten, einen sehr schlechten Bescheid den 14 Merz 1580 erlangten, der sie nöthigte, ihre Klagen beym Reiche zu wiederhohlen. Denn der König behauptete, die Schiffe und Güter wären an ihn verfallen, und der Foderung von 15000 Thaler aus dem Stettiner Friedensschluße hätten sie sich verlustig gemacht. In Ansehung der Privilegien wäre schon verschiedenes berichtiget, und deswegen an die Befehlshaber geschrieben worden, und wegen der Bodenhauer Paß- und Schreibegelder sollte Aufsicht getragen werden. Die Beschwerden wegen des Schosses und des Jahr Aus- und Einliegen hätte die Stadt Stockholm schon beantwortet, und könnten sich die Gesandten daran begnügen lassen, da die Lübecker Kaufleute dabey zu weit giengen, und er seine Städte und Unterthanen bey ihren Privilegien schützen müßte. Es sollte den Lübeckern doch hiermit der Aufenthalt über 6 Wochen nicht ganz verweigert seyn, wenn sie mit unverboten Kaufhändeln, mit der Beschiffung der Ostsee und dergleichen sich gebührlich verhalten würden, und den schwedischen Rechten gemäß lebten. Um auch ihre Beschwerde wegen der Bieraccise zu heben, wollte er verordnen, daß jeder Käufer ihm die Accise bezahlen solte f).

Die

f) Häberlin B. 12. S. 264. ff.

Die hanſiſchen Geſandten mußten 1582 auf dem Reichstage zu Augſpurg ſich über dieſen, wie ſie ſagten, unrichtigen, zweifelhaften und dem Stettiner Frieden widerwärtigen Beſcheid beklagen und erklären, daß zu einem guten Vernehmen mit Schweden keine Ausſicht vorhanden wäre, und die Beſchwerden ſich täglich vermehrten. Der Kaiſer und das Reich möchten alſo ein ernſtliches Einſehen haben, und den Regenſpurger Reichstagsſchluß in Vollziehung bringen, und nunmehr die äußerſten Mittel zur Aufrechthaltung des Stettiner Vertrags ergreifen. Damit das Anſehen des Kaiſers und Reichs bey Schweden nicht in Verachtung käme, und die Stadt Lübeck einmal von ihrer langwierigen Bedrückung befreyt würde g).

Die Lübiſchen Geſandten übergaben dem Kaiſer die nöthigen Aktenſtücke, und nach einiger Zeit eine beſondere Bittſchrift: der König von Schweden hätte erſt kürzlich angefangen, die Zölle in ſeinem ganzen Königreiche zu erhöhen, und ſelbſt von den ausgehenden Gütern Zoll zu nehmen, den bereits die Danziger, Stralſunder, Roſtocker und andere hätten bezahlen müſſen. Weil aber die Lübecker ſich deſſen geweigert, und ihre Privilegien vorgeſchützt hätten, ſo wären

g) S. 254. 255.

wären von ihnen Bürgen verlangt worden, ihn noch nachzuzahlen. Diese Zollerhöhung gereichte nun nicht allein Lübeck und den Hanseſtädten, ſondern dem ganzen Reiche zum Nachtheile, und verurſachte eine große Theurung. Es möchte daher der Kaiſer auf Mittel bedacht ſeyn, wie es abgewendet werden könnte, dem ſie es hiemit heimſtellen wollten. Der Kaiſer ließ dieſe Bittſchrift mit den andern Akten den Ständen zuſtellen h). Auf ſeine vorläufige Aeußerung, daß er von den Beſchwerden der Hanſeſtädte gegen die Kronen England, Dänemark und Schweden, beſonders mit ihnen handeln wollte, hatten die Reichsſtände ſchon geantwortet, daß man den König von Schweden um die Abſchaffung deſſen erſuchen ſollte, was wider ihn wegen Beſchwerung der Kommerzien vorgebracht worden i). Lübeck, der dieſe Entſchließung zu unwirkſam deuchte, ſchickte nochmals eine Denkſchrift an den Kaiſer, worinn ſie ihre Beſchwerden ausführlicher vortrug: Man führe, ſagte ſie, ohngeachtet aller ihrer Anerbietung zum gütlichen oder rechtlichen Austrage Schwediſcher Seits fort, ihr alle Augenblicke mit neuen Schazungen und Zöllen, mit Anhaltung der Schiffe und Wegnehmung der Waaren etwas abzuzwacken: ja man gienge damit um, auf alle

h) S. 283. 284.

i) S. 112. 146.

alle Schiffe nach Rußland einen Zoll zu legen, wodurch man ihr allen Handel störte, und selbst die Ostsee beunruhigte k). Sie gäbe dem Kaiser unmaßgeblich zu bedenken, ob nicht auf Kosten des Reichs eine Gesandtschaft abzusenden, und mit dem Könige zu unterhandeln wäre. Man hätte ihm zu melden, da er den Stettinischen Vertrag nicht erfüllte, und die Stadt Lübeck, ein Mitglied des Reichs, ins Verderben stürzte, so könnte man von Reichs wegen das nicht länger nachsehen, und ermahnte ihn, von seiner Zudränglichkeit abzustehen l).

Die Reichsstädte hatten schon bey dem Reichsgutachten auf den zweiten Punkt des kaiserlichen Vortrags ein eigenes Bedenken übergeben, daß es bekannt wäre, wie der König von Schweden ohngeachtet aller Ermahnungen den Stettiner Frieden nicht hielte, Lübeck die freye Schiffarth und die Handlung auf der Ostsee nach Rußland sperrte, weder die weggenommenen lübischen Schiffe und Güter noch deren Werth erstattete, diese Stadt für ihre Geldforderungen nicht befriedigte, und ihr neue Zölle und Beschwerden aufdränge, und keine rechtliche Auskunft auf teutschem Boden leiden, und annehmen wollte. Auf die Klagen der Städte, die deswegen sie schon auf dem leztern

k) S. 285. 286.
l) S. 288.

Reichstage zu Regenspurg vorgebracht hätten, wäre der Kaiser ersucht worden, ihrer sich anzunehmen, Repressalien zu verstatten, und die Schweden von allem Gewerbe im Reiche auszuschließen. Da nun das seither unterblieben wäre, und der beschwerten Stadt Lübeck einmal geholfen werden müßte, wenn sie anders noch in des Reichs Gehorsam verbleiben sollte, so müßten jezt Repressalien im Reiche wider Schweden gebraucht, und das Verbot aller Kommerzien mit ihm erlassen werden, bis der König von Schweden die Beschwerden aufhöbe m).

Die beyden höhern Reichskollegien faßten das Gutachten ab, der Kaiser hätte ehemals verschiedene Gesandschaften nach Schweden abgesendet, und ersuchen lassen, daß die durch Verhinderung der freyen Kommerzien und durch Steigerung der Zölle gegen Lübeck und andere Hansestädte vorgenommene Neuerungen und Thätlichkeiten abgeschaft würden. Allein ohngeachtet des darauf errichteten Stettiner Vertrags führe Schweden fort, den lübischen Kaufleuten die freye Schiffarth und den Handel auf der Ostsee, die dem Reiche angehörte, mit Wegnehmung ihrer Schiffe und Güter zu verhindern, das den Hansestädten zu großem Verderben gereichte, und die ganze Kaufmanschaft

m) Häberlin Vorr. zu B. 13. S. 72. 73.

schaft in Teutschland in Verfall brächte. Der Kaiser möchte bald nochmals Gesandten nach Schweden auf Kosten der Hansestädte anordnen, und ihnen etliche erfahrne Personen von der Hansa zugeben, die hätten alle Mühe anzuwenden, daß die eingeklagten Beschwerden abgestellt, und die Sachen auf erträgliche Mittel eingeleitet würden. Im Ermanglungsfalle wäre diese Sache dem künftigen Reichsdeputationstage vorzulegen, wo hernach weitere Entschließung gefaßt werden könnte n).

Aber erst 1590 wurde den Lübeckern der schwere Sundzoll zu Hölsingör erlassen, und ihnen die alten Handelsfreyheiten wieder zugestanden o), und der bald darauf erfolgte Successionsfall begünstigte noch mehr diese guten Aussichten, da der neue Thronfolger ein alter Beschützer der Hansa war, oder es vielmehr vermöge seiner Staatsverbindungen seyn mußte. Lübeck schickte 1594 eine feyerliche Gesandtschaft zur Krönung des Königs Siegmunds von Polen, die jezt wegen der schwedischen Krone auch zu Stockholm geschah. Sie ließ bey der Gelegenheit um die Bestätigung der alten Handelsfreyheiten im Königreich Schweden ansuchen, und erhielt wahrscheinlich eine günstige Erklärung, weil die Gesandten mit Zufrie-

n) S. 297. 298. 299.

o) Köhler S. 275.

denheit über die Verrichtung ihres Auftrags zurückgekehrt sind p). Allein diese glücklichen Aussichten dauerten nur so lange, als sich König Siegmund ruhig auf seinem schwedischen Throne befand. Sobald die innern Unruhen zwischen ihm und Herzog Karl anfiengen, so hörten auch die Vortheile der Hanseståde auf, indem der grösste Theil der misvergnügten Reichsstände diese Handelsvortheile mit dem Interesse des schwedischen Reichs nicht vereinbarlich fanden. König Siegmund schickte den zweiten Mai 1598 Johann Levermann als Gesandten nach Lübeck, die Güter des Herzogs Karl von Schweden in Beschlag zu nehmen, welches auch der Rath unter gewissen Bedingungen zuließ. Es wurden den 12 alle Schweden und Finnen mit ihrem Vermögen in Verhaft genommen. Allein daraus entstanden große Weitläuftigkeiten; denn dieser König konnte sich bey dem Schwedischen Reiche nicht behaupten, und dagegen befahl Herzog Karl den Lübeckern, binnen acht Tagen Schweden zu räumen, wobey er nachher ihre Güter sehr beschwerte q). Auf dem Hansetag erschien von Siegmunden D. Christoph Sturz als polnischer Gesandter, und ersuchte die Hanseståde, den Verleumdungen wider seinen Herrn, als wenn er mit Gewalt in Schweden die päbstliche Religion einführen wollte,

p) Köhler S. 277.

q) Köhler S. 281.

wollte, nicht zu glauben, und äußerte dabey einige Beschwerden gegen Rostock und Stralsund. Man gab ihm zur Antwort, er möchte diese entschuldigen, und den Vortheil sämtlicher Städte, besonders was die Bestätigung der polnischen Privilegien beträfe, bey seinem Herrn befördern r). 1599 begehrte dieser König von Polen schriftlich von der Hansa, sie möchte sich der Schiffarth nach Schweden enthalten. Lübeck nahm davon Anlaß, den übrigen Hansestädten anzuzeigen, daß sie auf sein Begehren ehmals nach dem Innhalte des lübischen Stadtrechts etliche schwedische Güter hätte anhalten lassen, und sich deswegen bey Herzog Karln schriftlich entschuldigt, und zu allem Rechte erboten, dessen ohngeachtet wären von ihm viele lübische Schiffe auf der See angehalten und beraubt worden. Allein die Deputirten nahmen die Sache zum Bericht an ihre Obern s).

r) S. 282.

s) S. 284.

VII.

Langwierige Unterhandlungen der Hansa mit Dänemark, um Bestätigung ihrer Handelsfreyheiten und Abstellung der Beschwerden des Konthors zu Bergen. Schlechter Zustand dieser Niederlage und Stockung der hansischen Getreideausfuhre nach der Westsee. Gelangung der Holländer zum österischen Handel. Errichtung des Odenseischen Abschieds und eingeschränkte Bestätigung der hansischen Privilegien. Ursache des Verfalls des Bergischen Konthors. Schifarth und Handel nach Island. Klagen des Bergischen Konthors über seine Vernachtheilung und hansischer Vergleich. Neue Schwierigkeiten über die Bestätigung der hansischen Privilegien in Norwegen und Schonen. Erneuerung und Vermehrung der bergischen Konthorordnung. Handelsbeschwerden in Schonen. Lübecks Abtretung von Bornholm. Klagen über die Lastzölle im Oresund. Vergebliches Ansuchen um deren Abstellung. Beschwerden der Hansa auf dem Reichstage und dessen Verhandlungen. Erneuerung der Spiele beym Konthor zu Bergen. Verbot der Isländischen Schifarth und der Norderfarth. Vergleichsunterhandlungen mit Dänemark, zur Bestätigung der Freyheiten.

Ausser Rußland und Schweden hatte die Hansa ihren Hauptverkehr mit Dänemark, Norwegen, Schonen und

und Island, um sich die sogenannten österschen Waaren zu verschaffen, womit sie den vortheilhaftesten Oekonomiehandel nach der Westsee trieb. Zu dem Ende war die große Niederlage zu Bergen errichtet, deren Schicksale wir jezt erzehlen müssen, um den Ostseehandel in seinem Zusammenhange vorzustellen. Wir werden erfahren, wie die Krone Dänemark jezt selbst anfieng, mit ihren groben Waaren einen eigenen Aktivhandel zu führen, und wie der Oesterische Oekonomiehandel endlich seit diesem Jahrhunderte größtentheils in die Hände der Holländer gekommen ist, bey welchen er gleichfalls Eine der Grundlagen ihres Hauptverkehrs mit der übrigen Welt wurde a).

Auf dem Hansetage von 1540 schlossen die Hamburger die Isländer und Norweger von der Norderfahrt aus, und die ganze Hansa beschloß Abgeordnete mit Abschriften der Handelsprivilegien nach Dänemark zu senden, und um deren Bestätigung anzuhalten b). 1545 wurden von Lübeck Deputirte nach Odensee in Fühnen an König Christian 3 von Dänemark geschickt, um die Beschwerden der hansischen Kaufleute zu Bergen ihm vorzustellen. Diese Absendung ward

a) De Witt Interesse von Holland C. 10. S. 42. 17.

b) Ant. Köhlers Nachrichten S. 249.

zwar 1549 wiederhohlt, allein wiederum ohne Erfolg. Daher bald darauf die Hansa eine Versammlung zu Lübeck hielt c), und sich aufs neue von dem Nuzen und der Nothwendigkeit der Erhaltung dieser Niederlage überzeugte. Da der König von Dänemark die Urschriften der hansischen Privilegien zu sehen verlangt hatte, so ward ihm deren Vorzeigung verwilligt, und die Bestätigung wiederhohlt nachgesucht d). Das folgende Jahr schrieb die Hansa wiederum nach Kopenhagen, und ließ dem König auch die Abschriften ihrer einzelen Handelsprivilegien vorlegen. Es erfolgte aber erst 1554 eine gewierige Antwort e), jedoch blieben noch einige Artikel ausgesezt, worüber man sich auf dieser Tageleistung nicht hatte vergleichen können. Man schikte deswegen von der Hansa eine neue Gesandtschaft nach Dänemark, und der König schlug zu ihrer Erledigung eine besondere Form von Schiedsgericht vor, die hierauf den hansischen Syndikussen zur Prüfung vorgelegt wurden f). Es gieng von Seiten der Hansa endlich eine neue Deputation, der Stettin beygesellt wurde, nach Dänemark, um das Geschäft wegen der Dänis-

c) Ebend. S. 250. und Willebrandt S. 173.

d) Ebend. S. 251.

e) Ebend. S. 253.

f) S. 254.

Dänischen und Norwegischen Handelsfreyheiten ganz in Ordnung zu bringen.

Zur Zeit des Wohlstandes des hanstischen Verkehrs kamen jährlich über 200 Hanseschiffe nach Bergen, und es hielten sich zuweilen 12000 Personen auf dem Konthor auf, die täglich 200 offene Stavens (Buden) hielten. Die Hansa besaß in dieser Stadt eine Menge Aemter und Handwerker, die aber eidlich sich hatten verpflichten müssen, während ihres Aufenthalts nicht zu heirathen, sondern erst nach ihrer Rükkunft in die Hansestädte sich ehelich niederzulassen. Allein jezt lag dieser Handel fast ganz, und wegen den dänischen Zollerpressungen mußte die Schiffarth nach Bergen eingestellt werden, und auch die Verführung des Getreides aus Polen und Liefland durch den Sund nach dem westlichen Europa hörte eine Zeitlang auf. Von diesen Zeitumständen wußten die Holländer den größten Vortheil zu ziehen. Sie gelangten dadurch zu dem östlichen Handel mit groben Waaren, Getreide, Thaue, Holz, Hanf, Seegeltuch u. s. w. den sie nie wieder verloren haben ff). Außerdem fiengen auch die Eingebohrnen von der Zeit an, ihre Produkte selbst auszuführen, und der Reichsadel brachte es dahin, daß die hanstische Niederlage zu Bergen 1558 ganz verlassen stand,

ff) *Werdenhagen* de rebus publ. Hans. P. 3. c. 14. et P. 4.

stand, und man der Hansa ihre Privilegien sehr einschränkte g). Da die Macht der dänischen Könige um diese Zeit auf der Ostsee sehr groß war, so hieng der Wohlstand der Einfuhre der Hansestädte fast ganz von deren Gesinnungen ab h).

Es wurde den 20 September ein Anlaßbrief auf acht Austragsrichter abgefaßt, die zu Odensee in Fühnen die beiderseitigen Streitigkeiten und Ansprüche durch einen Ausspruch erledigen sollten i). Aber erst den 25 Heumonat 1560 kam hier ein Vergleich mit der Hansa zu Stande k). Den Einwohnern der Stadt Bergen bleibt die freye Seeglung nach Norden und Süden, und sie können sich deswegen eigene Norderfahrer halten, jedoch daß diese binnen den nächsten 12 Jahren nur mit 24 Schiffen nordwärts segeln, und keine Fremden Theil nehmen lassen. Die Bürger zu Bergen haben zwar mit jedermann den freyen und uneingeschränkten Handel, dürfen aber bey ihrer Rückkehre

g) Anderson Th. 4. S. 51. 52.

h) *Cranzii* Norweg. L. 1. c. 2. *Marquard* de jur. Mercat L. 2. c. 3. n. 29.

i) Siehe die Akte im Anhang zu Willebrandts Chronik. S. 96. ff.

k) Odenseischer Rezeß bey *Marquard* de jur. Mercat. P. II. p. 252.

kehre aus Norden nicht geradezu nach Holland, oder an andere Oerter fahren, sondern müssen mit ihren Fischen oder Fettwaaren den Stapel zu Bergen halten, und erst hernach können sie weiter sie verführen. Jeder Handel zwischen den Hansekaufleuten und den Normännern muß gleich, oder wenigstens nach 3 Tagen vollzogen werden, oder die königlichen Beamten sollen dem Normanne zu seiner Befriedigung verhelfen. Kein fremder Kaufmann, der nicht zur Hansa und zum Konthor bey der Brücke gehört, soll zu Bergen das Winterlager halten, und er darf nur zwischen den beiden Kreuztagen und binnen Tagmark handeln. Dagegen kann er auch nicht genöthigt werden, sein Schif bey der Brücke anzulegen, und es steht ihm frey, mit den teutschen Kaufleuten, oder mit den Bürgern zu handeln. Die Hansegenossen haben die Lebensmittel bloß zu ihrem Bedürfnis, und mitnichten zum Verschiffen, Verkaufen und Verhöckern, in und außer Tagmarken in der Stadt zu kaufen, ausgenommen eine Tonne, die können sie ihren Herren nach Hause senden. Die Waaren müßen an den bestimmten Oertern feil seyn, und soll mit Silber und Kramwerk nicht in Häusern noch sonstwo hausiret werden, noch darf man auf der Brücke mit Kram und Heringen ausstehen. Die Fische sollen nicht mehr mit dem Bäsmer, sondern mit der Stadtwage gewogen werden. Die Handwerksgesellen

sellen stehen künftig unter dem Stadtrathe, und nicht unter der teutschen Kaufmannschaft. Ebenso sind diese in Sachen, die nicht das Konthor angehen, unter des Königs Bothmäßigkeit. Gleichwie diesen die Handthierung in Norwegen freygegeben würde, so müße auch den Norwegischen Kaufleuten ihre Hanthierung, Einfuhre und Ausfuhre in den Wendischen und Hansestädten auf allen ihren Strömen und in ihren Seehafen frey seyn. Eben dieser freye Handel und Wandel gebührte auch allen Dänischen Unterthanen. Die Hansen dürfen mit keinen neuen Zöllen und Auflagen belästiget werden, den Dänischen Wein nach Lübeck führen, ihn entweder zum Verkauf ins Lohehaus einsezen, oder unverkauft nach entrichtetem Zolle zurückführen. Sie können Hamburgsches und Lübisches Bier gegen gewissen Zoll ausführen. Das angefahrene Korn mögen sie in ihren Schiffen verkaufen, oder ohne neue Zollabgaben wieder zurück führen, und brauchen nicht der Brahmen sich zu bedienen. Die neuen Auflagen zu Hamburg, auf Wittling, Schullen, Butter und Lacken, müßen in Absicht der Dänen abgeschaft werden. Dem Schonischen Hering, der Kaufmannsgut und es wehrt ist, soll der volle Zirkel gegeben, und dabey kein Betrug gespielt werden. Der wiederzurückgehende Hering braucht nicht gezirkelt zu seyn. Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg und Danzig mögen

gen das ganze Jahr hindurch mit den dänischen Prälaten, mit der Ritterschaft und den Bürgern in Städten; die andern Hansestädte aber nur auf ihren Bitten bis Martini, und in den Reichsstädten blos bis Michaelis, frey handeln, kaufen und verkaufen. Aber auf den Herbstmärkten dürfen sie alle mit Jedermann handeln, und können sie mit ihren Waaren in den Häusern, auf den Böden und auf dem Marktplatze ausstehen. Der teutsche Kaufmann soll keinen Sommerhering einsalzen. Des rechten Heringfangs mag er sich von Marienhimmelfarth bis Michaelis, und auf Falsterböe und in Schonen sogar bis Martini gebrauchen. Jeder teutsche Fischer aus den Wendischen und Hansestädten hat von jeder Fischerschüyte oder vom Boote 1 Schilling Groot, und von jedem Rahmen 3 Wahl Heringe zu geben. Dänen und Warnemünder thun sich wechselseitig beym Heringsfang keinen Schaden an den Nezen. Wenn die Kolberger ihren Kaufbrief über ihre Bitten in der Urschrift aufweisen können, so genießen sie die Freyheit vom Erbzins; aber Ruderzoll müssen sie geben. Die Stettiner bleiben vom Erbzins und Ruderzoll verschont. Sie geben ebenso, wie die wendischen Städte, nur einen Groot zum Ruderzoll. Der Baurenmarkt auf Falsterböe soll nach den Sundischen Bitten verrückt werden, und die Fischer haben dort ihr Hauptlager zu verlassen, und sich auf kleinere

lager zu begeben. Jedoch darf das Hauptlager zu Falsterböe nicht verlassen, sondern muß von den Fischern besucht werden, so weit sie dort Raum zum Fischen finden. Kein Fischer darf über sechs Tonnen Heringe einsalzen. Die Heringe soll man nicht in den Schüyten salzen, sondern ans Land bringen, damit sie desto besser verwahrt, und dem Könige seine Gebühren entrichtet werden. Die Klage der Rostocker, daß die Kirche auf ihren Boden gebauet worden, habe man nach geführtem Beweise abzustellen. Die teutsche Handelsgesellschaft auf Falsterböe genießt ferner ihre Freyheiten, muß aber dem Misbrauche entsagen, mehr Bier einzuführen, als sie für sich braucht, und das übrige bey ganzen und halben Tonnen zum Nachtheil der Königlichen Accise zu verkaufen. Die zu Kopenhagen wohnende Teutschen sollen zur dänischen Handelsgesellschaft gehören, weil die teutsche Gesellschaft mit der Dänischen vereinigt worden, und sie einerlei Zinshaus besitzen, und einerlei Bürgerpflicht leisten, jedoch soll es den unverheiratheten Teutschen, die nicht auf diese dänische Kompagnie gehen wollen, vergönnt seyn, für sich ein eigenes Haus zu kaufen, oder zu miethen, worinn sie ihre Gesellschaften und Zusammenkünfte halten können. Ebenso dürfen sie zu Elnbogen, Landskron und Ustedt Häuser kaufen oder miethen, um ihre Gesellschaft zu halten; nur dürfen sie nicht Bier oder

Wein

Wein darinn auszapfen. Wer nach Gothland handeln will, bezahlt 1 Thaler, und bedient sich des gothländischen Gewichts und Maaßes. Wismar kan die drey gothländischen Hafen Wodemerick, Large und Sälicke besuchen, muß sich aber hüten, kein Holz und Stein auszuführen. Die Hamburger haben sich der Fischlager zu Malmove, Langlave und Pfanowe zu enthalten, weil da allein Ripen und andere dänische Städte zu fischen berechtiget sind. Das eingebrachte Bier der wendischen und Hanseſtädte giebt nur einmal die Accise. Diese sechs Wendischen Städte, Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg haben auch mit ihren eigenen Schiffen und Gütern, Wein und Kupfer ausgenommen, auf Vorzeigung der gewöhnlichen Seebriefe und Certificate die zollfreye Segelung durch den Oresund, und bezahlen blos Schrift- und Tonnengeld. Wenn unfreye Schifsparte dabey sind, so bezahlt man einen Rosenobel. Wenn in ihre Schiffe fremde Güter geladen sind, so gibt das Schif 1 Rosenobel, und die Güter 1 Rosenobel nebst Schrift- und Tonnengeld. Aber wenn sie mit ganz unfreyen Gütern, als mit Englischen, Schottischen und anderen außerhanſischen befrachtet sind, dann müßen sie gebührlich verzollet werden. Die wendischen Güter, die in andern Hanseschiffen verschiffet werden, geben 1 Rosenobel, und das Schif den ordentlichen Zoll. Die

Seebriefe muß man an der Zollstätte zu Helsingör vorzeigen. Die übrigen österischen Hanseſtädte geben von ihren eigenen Schiffen und Gütern 1 Rosenobel mit Schrift- und Tonnengeld. Nur Wein, Kupfer und die Waaren, die nicht in Hanseſtädten erzeugt ſind, müſſen den gebührenden Zoll geben. Alle hanſiſche Schiffe können Helsingör vorbey gehen, und den nächſten Weg durch den Belt nehmen, wobey ſie ſich bloß zu Nyburg anzumelden haben. An demſelben Tage beſtätigte König Friedrich 2 von Dänemark der Hanſa auch ihre Handelsprivilegien für Dänemark und Norwegen 1); die aber jezt ſehr beſchränkt waren. Denn durch ſeinen Stiftsamtmann Chriſtoph von Walkendorf hatte er allen hanſiſchen Handwerkern zu Bergen anbefehlen laſſen, entweder ihm den Huldigungseid zu ſchwören, und das Bürgerrecht anzunehmen, oder aus dem Lande zu weichen. Allen Bergiſchen Stadtbürgern gebührte jezt ebenſo wie den Kaufleuten des hanſiſchen Konthors das Recht, nach Nordland und nach den Finnmarken, desgleichen nach den Hanseſtädten zu fahren und zu handeln. Es mußte auch allen Handelsbedienten, welche ſich auf dem Konthor ehrlich aufgeführt, und ihren Abſchied genommen hatten, zugelaſſen werden, ſich zu Ber-

1) Urkunde bey *Marquard* cit. l. p. 256. und in Lünigs Reichsarchiv P. Sp. Cont. 4. Th. 2. Fortſ. S. 83. 88.

Bergen zu verheirathen, und häußlich niederzulaſſen m). Daher fieng ſeit dieſer Zeit der Handel an, ſtark abzunehmen.

Die Lübecker, Bremer und Hamburger pflegten fleißig nach Island zu fahren, wo ſie ihre Handelsdiener zur Unterhaltung dieſes einträglichen Handels des Winters zurückließen. 1561 befand ſich in der Abſicht, und um zugleich die Landesſprache zu lernen, ein Hamburger Konrad Blum den Winter über bey dem Biſchofe von Skaldholden, dem ein Fiſcher ein ganzes Einhorn brachte, das er auf dem Eiſe gefunden hatte, und man aus Grönland hergeſchwemmt zu ſeyn glaubte. Beide der Biſchof und der Fiſcher hielten es für einen Wallfiſchzahn, und jener überließ es daher dem Blume, der es hernach, weil man um dieſe Zeit den Einhörnern eine außerordentliche Heilkraft zuſchrieb, zu Antwerpen für etliche 1000 Thaler verkaufte. Aber ſobald das der König von Dänemark erfahren hatte, verbot er allen Teutſchen, künftig in Island zu überwintern n). Man führte jährlich mit ganzen Flotten dahin Zwieback, Mehl, Malz, Bier, Eiſen, Kupfer, engliſche Tücher und Krämerwaaren, und hohlte da-

m) Willebrandt Vorber. zur hanſ. Chronik S. 22.

n) Dietmer Bleſkens Beſchreibung von Island und Grönland 1563.

gegen Stockfische, Bauholz, Schwefel, Wallfischfett, Butter, Talch, Ochsenhäute, Rajas und Warman (oaß heißt Watmal) o). Beym Johann Botero p) finden wir bemerkt, daß die Kaufleute von Lübeck, Hamburg und Bremen jährlich nach Island geschift wären, um für ihre Waaren grobe Tücher, getrocknete Fische, Butter, Käse, Fleisch, Pelzwerk und weiße Falken abzuhohlen. Magini q) giebt diese Nachricht noch ausführlicher aus Oertel, und sagt: die Lübecker, Hamburger und Bremer besuchten jährlich diese Insel, und brächten Mehl, Brodt, Bier, eingemachte Weine, Brandtwein, englische Tücher und eigene grobe Tücher von Wolle und Leinwand, Eisen, Zinn, Kupfer, Silber, Gold und Silbergeld, Messer, Schue, Bänder, Schleier, Hüte und Holz zu ihren Gebäuden und Fischerkähnen dahin, wofür sie ausführten Isländisches Tuch Watman genannt, große Schwefelstufen, eine Menge gedörrter Fische, Ochsenfleisch, Rindfleisch, Butter, Talch, Wolle, Thierhäute, Füchse, weiße Falken, Pferde und andere Sachen. Münster r) bemerkt bloß, daß das Korn und

o) Gerh. Mercatoris Atlant. P. 2. Litt. h.

p) Weltbeschreibung. Th 2. S. 80.

q) Geografia di Cl. Tolomeo. In Venezia 1598. P. 2, carta 70.

r) Kosmographie. Basel 1550. S. 985.

und der Spanische Wein den Isländern aus den Seestädten zugeführt würde, dagegen die Kaufleute mit dem größten Gewinste Fische zurückbrächten; und bey Albert Kranzen, einem Hamburger und Zeitgenossen s) findet sich diese Nachricht: die Englischen und Hamburger Kaufleute hätten die Isländer nicht in Ruhe, und mit ihren eigenen Produkten zufrieden gelassen, sondern um ihre Fischereyen zu vergrößern, wäre von ihnen auch dieses Land mit allen Waaren besucht, und zugleich mit den Europäischen Lastern bekannt gemacht worden. Nun verständen auch die Isländer Bier zu brauen, und verachteten den Wassertrunk, und sie liebten das Gold und Silber eben so sehr, wie wir.

Im Jahr 1570 ward zu Lübeck zwischen den Bergerfahrern aus den verschiedenen Hanseestädten, und hauptsächlich aus Lübeck, Bremen, Hamburg und Wismar und den Kaufleuten auf dem Konthor zu Bergen ein Abschied errichtet, womit man aber nachher nicht zufrieden gewesen zu seyn scheint, und die Alderleute und die achtzehn Meistermänner dieses Konthors schickten das folgende Jahr den 15 Hornung eine Deputation nach Lübeck, die unter Aufsicht und Vermittlung

s) Chronica Regnorum Aquilonarium. Argent. 1546. ap. Io Schottum. in Prolog Norvagiae p. 593

der hanſiſchen Kommiſſarien mit den Alderleuten und Bergerfahrern zu Lübeck einen Vertrag errichteten. Das Bergiſche Konthor behauptete, durch die erlaubte Seglung der bergiſchen Bürger nach den Hanſeſtädten würde die Hanthierung auf dem Konthor ganz und gar vernachtheilt.

Allein die hanſiſchen Kommiſſarien ſtellten ihm dagegen vor, daß dieſer Artikel in dem Odenſeeiſchen Frieden nach reifer Ueberlegung der Zeitumſtände verwilligt wäre, und daher ohne Gefahr nicht wol abgeändert werden könnte, indes wollte man die Sache bey der verſammelten Hanſa vorbringen. Was die Schifarth der Stadt Treptow nach Bergen beträfe, ſo könnte ſie nicht wohl gewehrt werden, weil dieſe Stadt nicht unter dem Hanſebund begriffen wäre. Indes könnte man den Verkauf von dergleichen Gütern an der Brücke dadurch verhindern, wenn den Konthoriſten beſonders den Kolbergern, ſie zu erhandeln verboten würde. Sonſt verabſchiedete man: Der Oſterhofiſche Fiſch ſoll künftig ungeſchruvet in Kippen, oder wo es ſonſt am bequemſten geſchehen könnte, überſchickt werden.

An die Stadt Daventer müßte geſchrieben werden, gegen die Willkühr und Statuten des Konthors nicht mehr ihren guten Rutſcher ungeſchruvet auszuſchiffen, weil dadurch die andern hanſiſchen Kaufleute auf vieler-

lei

lei Art übervortheilt würden. Dagegen hätte diese Stadt erwiesen, daß sie nur einmal sich eines bergischen Schifs in der Noth bedient hätte, um ihre Güter vor dem Verhaftbefehl des Königs von Spanien in Norwegen zu retten, und sie sähe es jezt gerne, daß die, welche sich zur Verschiffung unfreyer Fahrzeuge bedienten, gestraft würden. Die bremischen Kaufleute genossen auf den Zollstätten in Norwegen nicht dieselben Freyheiten, wie die aus den andern wendischen Städten. Daher sie nicht in dieser ihren Schiffen Güter verschifsen durften, sondern eigene Schiffe halten mußten. Man machte deswegen besondere Verfügung bey Lübeck und bey den Frachtherren zu Rostock und Wismar, daß sie den Bremern so viele Schiffe für den gemeinen Frachtpreiß verschaffen sollten, als sie benöthigt wären. Weil sich Hamburg beschwerte, daß nicht dem alten Gebrauch nach ihre Güter neben den lübischen in die Schiffe geladen würden, und es sich ergab, daß das bloß aus Unerfahrenheit jener Frachtherren geschähen wäre, so ward an die beiden Städte Wismar und Rostock geschrieben, sich geschicktere Frachtherren anzuschaffen. Die Bergerfahrer stellten noch drey Beschwerden vor, die auf dem nächsten Hansetag möchten erledigt werden: daß die Daventer, wenn gleich ihre Schiffe ledig und bloß mit Ballast versehen, aus Bergen auslaufen wollten, doch sich weigerten hansische Güter einzu-

nehmen; dann, daß die Isländischen Fische gegen die Kontorsfreyheiten in großer Menge nach den Hansestädten gebracht, und nicht nach England verschift würden, und endlich, daß die Seeräuberey sich bey Norwegen von Jahr zu Jahre vermehrte, und die geraubten Schiffe in Schottland unter den Orkneyinseln aufgebracht würden, wo die beraubten Kaufleute nach Aufwendung großer Unkosten doch keinen Ersaz ihres Schadens erhalten könnten t).

Im August 1571 schickte die Hansa eine Bothschaft nach Dänemark, um die Bestätigung der alten Handelsfreyheiten anzusuchen, welche ihre Kaufleute in Norwegen und Schonen ehmals erhalten hätten. Allein sie kamen den 14 Oktober zurück, ohne viel ausgerichtet zu haben u), denn die Antwort König Friederichs 2 war die: Es hätten die Hansestädte sich gar vieler Freyheiten und Gerechtigkeiten in den Reichen Dänemark und Norwegen angemaßt, die dem Innhalte, dem Sinne und dem Buchstaben der Privilegien straks zuwider wären. Daher auch er weder dem dänischen Adel die Schiffarth verbieten, noch den Handwer-

t) Siehe die Urkunde in Willebrandts Chron. Th. 3. S. 111. ff.

u) Willebrandt hans. Chron. Th. 2. S. 181.

werkern, die in ihren Häusern Kaufmannsrecht ausübten, dessen Gebrauch untersagen könnte. Aber das Bergische Konthor wollte er in seinen Freyheiten, wie die von seinen Vorfahren hergebracht wären, bey Königlicher Treue und Glauben aufrecht erhalten x). Daher ward im folgenden Jahre die Willkühr des Bergischen Konthors, die aus 48 Artikeln bestand, von den Hansestädten zu Lübeck durchgesehen, bis auf 95 Artikel vermehrt, gesiegelt und ans Konthor gesandt y). (19) Keinem Amtmann, Vogten, Pfaffen oder Knaben und allen Außerhansen soll Waaren überlassen werden, daß er sie anderswo bezahlen möge. (20) Man darf auch diesen Personen, die keine rechte Norderfahrer sind, nicht mehr Waaren überlassen, als sie für sich gebrauchen. (21) Ebendas gilt von den Teutschen, die aus der Hansa geschieden sind. (24) Den Bürgern zu Bergen und in Norwegen darf das Mehl, Malz, Bier, Tuch, Leinewand und Krämerey nicht zu ganzen Lasten und im Großen verkauft werden, daß sie damit keinen Verlag machen können. (27) Wer verdorbenes und betrügliches Gut verkauft, wird neben dem Verluste mit 100 Thalern gestraft. Ebenso wenig (29) soll man mit seetriftigem, seebrüchigem und geraubtem Gute

x) Köhlers Nachr. S. 264.

y) Siehe die Akte bey *Marquard* de jur. Mercat. p. 733. sqq.

Handlung treiben. (30) Noch größere Strafe leidet der, welcher mit falschem Gute an Gold, Silber oder Gelde betroffen wird. (31) Niemand soll Butter, Talch, Theer, Wolle und Salz aus dem Konthor verschiffen, oder zum Verkauf mit sich führen; Noch (42) jemand Theer- Pech- und Talchhütten bey den Schiffen und in alten Häusern, oder unter einem Tache machen. (48) Ein jeder, welcher sich der Niederlage zu Bergen bedient, hat zum ersten Schosse von der Last 2 Thaler dänisch, und von allen Gütern, deren Werth 25 Mark lübisch, ebensoviel zu geben. Nach Entrichtung dieses Schosses muß man noch von jeder Last schweres Gut 10 Witten dänisch, und ebensoviel von allen andern Sachen, Gold und Gelde, deren Werth 50 Mark lübisch macht, entrichten. (64) Kein Kaufmann oder Handelsdiener darf losen Stockfisch, ausgenommen den Osterhöfischen Stockfisch, nach der Ostsee oder Süderse verschiffen. (67) Ohne die Gegenwart von zween ehrbaren Leuten, ist alles Vermengen des Mehles, Malzes, Korns und anderer Waaren verboten. (72) Alle Meistermänner, sie halten Mascopey oder nicht, die im Konthor Handel und Wandel treiben, sollen für die Wache einmal sechs Mark dänisch geben. (74) Alle Güter müssen besonders, nemlich Stockfisch allein, und Rutscher allein, für sich in Tonnen gepackt, und darauf mit Schrift bemerkt wer-

werden. (76) Aller verbotene Handel nach Island, Weherohe, Hirthland und in ungewöhnliche Hafen an Norwegen bleibt untersagt. (86) Kein Kaufmann darf den überstrandischen Bürgern Geld, Geldswerth, Kleinode und einige Güter zum Verkauf überlassen, noch durch sie von den Schiffen der Norderfahrer Thran, Talch, Butter, Fellwerk, Wildwerk und dergleichen Güter an sich bringen.

Die Dänen fuhren fort, den Lübischen Handel in Schonen, und an andern Orten zu bedrücken, und es half nichts, daß 1575 Lübeck zu Abstellung der Beschwerden eine förmliche Bothschaft nach Kopenhagen absendete z). Das folgende Jahr trat sie auf Verlangen die Insel Bornholm wider ihren Willen, und bloß zur Erhaltung des Friedens an Dänemark ab. Sie hatte dieselbe 50 Jahre als Pfandschaft besessen, und konnte sie noch so lange besitzen a). Es entgieng ihr dadurch viel von ihren Einkünften; dessen ohngeachtet wurde auf das Salz im Oresund ein neuer Lastzoll gelegt, und die Beschwerden des Konthors zu Bergen dauerten fort, welches die Hansa nöthigte, nochmals eine Gesandtschaft nach Dänemark zu schicken b). Besonders bat Lübeck

z) Willebrandt S. 328.

a) Ebendas. und Häberlin B. 12. S. 287. und 314.

b) Häberlin B. 9. S. 604.

Lübeck um Befreyung, und stellte sehr beweglich ihre alten Verdienste um diese Krone vor. Allein es half eben so wenig c).

1578 mußte die Hansa schon wieder eine ansehnliche Bothschaft nach Dänemark senden, um die Abstellung des Lastzolls im Oresund anzusuchen, welcher den hansischen Freyheiten überhaupt entgegen war. Bald darauf giengen noch ein Paar Gesandten in gleicher Absicht nach Kopenhagen d), und auf dem Hansetage, der gegen Ende des folgenden Jahrs in Hamburg gehalten wurde, schrieb deswegen die ganze Versammlung selbst an den König von Dänemark, erhielt aber beständig abschlägliche Antworten e). Daher Lübeck seine Beschwerden auf dem Städtetag zu Speyer vorbrachte, und die hier versammelten rheinischen und oberländischen Städte ersuchte, ein Vorschreiben an den Kaiser ergehen zu lassen, welches auch geschah f), und 1580 auf dem allgemeinen Städtetag zu Ulm durch ein Schreiben an den Kaiser und die Kurfürsten, die in Nürnberg versammelt waren, nochmals wiederhohlt

c) B. 12. S. 187.

d) Willebrandt hans Chronik S. 183.

e) Köhler S. 269.

f) Häberlin B. 11. S. 124. ff.

hohlt wurde g). 1581 erlaubte die Hansa den hansischen Kaufleuten zu Bergen ihre Waaren zu verpfänden, und bestimmte die Art, wie es geschehen könnte h).

In der Instruktion, welche die Stadt Lübeck 1582 den hansischen Gesandten auf den Reichstag zu Augspurg mitgab, hieß es: da der Kaiser kürzlich auf Gutachten der Kurfürsten eine Gesandschaft an den König von Dänemark wegen des Lastzolles bewilligt hätte, die um Ostern hätte abgehen sollen, so wäre höchst nöthig gewesen, diese Gesandtschaft nicht so lange und bis jezt aufzuhalten, da die Schiffarth in der Frühlingszeit im vollen Schwange gienge. Sie hätte ihm einen ausführlichen Bericht erstattet, was für Summen durch diesen Lastzoll aus dem Reiche nach Dänemark kämen. Je länger es anstünde, desto größer wäre Dänemarks Vortheil und Teutschlands Nachtheil. Daher man mit der Gesandtschaft eilen müßte, um das sie den Kaiser sehr gebeten haben wollte. Man hätte schon davon in Dänemark Nachricht bekommen, deswegen allerlei geäußert und solchem vorzubauen gesucht i). Auf dem Reichstage selbst dankten die lübischen Gesandten dem Kaiser, daß er der hansischen Beschwerden in seinem Vortrage namentlich Erwehnung

g) S. 304.

h) Häberlin B. 11. S. 465.

i) B. 12. S. 253.

wehnung gethan hätte. Sie müßten vermöge des eben von ihren Obern erhaltenen Befehls noch anzeigen, daß der König von Dänemark über den vorigen Lastzoll den Handelsleuten neue Bürden wieder aufgelegt hätte. Denn er begehrte von der Last Ballast einen Ortsthaler, vom 100 Liviſches Holz einen halben Thaler, vom 100 Rußiſches Holz einen Thaler, von 6 Schifspfund Speck einen Thaler, von jedem leeren Salzſchiffe nach der Last Salz, die es tragen könnte, einen Ortsthaler k). Lübeck übergab bald darauf dem Kaiſer eine beſondere Denkſchrift, worinn ſie weitläuftig über die Undankbarkeit der Krone Dänemark ſich beſchwerte, und die Größe der Bedrückung mit dem Laſtzolle dringend vorſtellte, der, wie ſie vorgab, eine ſolche Abgabe wäre, die, wenn ſie nicht abgeſchaft würde, die Stadt mit der ganzen Bürgerſchaft zu Grunde richten müßte, weil alles baare Vermögen dadurch nach Dänemark käme. Sie wäre der einige unmittelbare Seehafen des Reichs in der Oſtſee, und zwiſchen drei Fürſtenthümern belegen. Daher ſie von jeher ihren Nachbarn in die Augen geſtochen hätte l), und man ſuchte ſie durch ſolche Erpreſſungen nur abzumatten, und um ihre Reichsfreyheit zu bringen. Sie gäbe dem Kaiſer unmasgeblich zu bedenken, ob nicht

k) S. 282. 283.

l) S. 286. 287. 289.

nicht auf Kosten des Reichs eine Gesandtschaft zu schicken, und die Sache in Unterhandlungen zu bringen wäre. Dem Könige von Dänemark hätte man vorzustellen, daß viele Klagen im Reiche über die große Theurung von verschiedenen Waaren wegen des großen Lastzolles geführt würden, und er also davon ablassen möchte.

Man fügte dieser Denkschrift einen Bericht bey, wie schädlich der Dänische Lastzoll dem ganzen Reiche, und wie sehr nöthig es also wäre, dawider Rath zu schaffen, ehe jedermann erschöpft, und von Barschaften entblößt seyn würde. Sowol die Hansestädte insgesamt, als eine jede insbesondere hätten durch Schreiben und Gesandten beym Könige die Abschaffung dieses Zolles nachgesucht. Aber weil man in Dänemark den großen Vortheil dieser Einnahme gespürt hätte, so wäre von ihnen nichts ausgerichtet worden. Ja wenn sie auf ihre Privilegien sich beruften, so pflegte man sie geschwind mit kurzen Antworten abzufertigen, und abzuweisen. Die Hansestädte vermöchten nicht länger diese Beschwerden zu ertragen, indem ihre Bürger dadurch von allem Vermögen und allem Geldvorrathe entblößt würden m). Die Reichsstädte äußerten in ihrem Bedenken, womit sie das Reichsgutach-

ten

m) S. 290 und 292.

ten über den zweiten Punkt des kaiserlichen Vortrags von den Niederländischen Unruhen begleiteten: weil der König von Dänemark zu Abschaffung der gesteigerten Lastzölle im Sunde zeither nicht hätte vermocht werden können, so wüßten sie kein anderes Mittel, den Gebrechen abzuhelfen, als daß der Kaiser verordnete, daß die Dänen mit ihrer Handlung und ihren Waaren im Reiche mit eben so hohen Zöllen und Schazungen belegt würden, als sie von den Reichsunterthanen nähmen, und weil der König von Dänemark ein Reichsfürst wäre, der Reichslehen besäße, so möchte ihm der Kaiser die Belehnung so lange versagen, bis er die Beschwerden abgestellt hätte, oder er möchte es den Hansestädten freylassen, durch den Weg des Rechts beym Kammergerichte sich an seinen teutschen Ländern zu erholen, und ihnen darüber Prozesse verstatten n).

Nachdem Oestreich diese Sache im Fürstenrathe zur Berathschlagung vorgetragen hatte, stimmten die Braunschweigischen Gesandten, es wäre eine nicht geringe Beschwerde, daß die königliche Würde von Dänemark auf die Lebensmittel und Waaren einen so großen ungewöhnlichen Zoll sezte, der ihr jährlich beträchtliche Summen und viele 1000 Thaler eintrüge. Ihr Herzog wüßte aber nicht, wie diesem Uebel abzuhelfen

n) Häberlin Vorr. zu B. 13. S. 72.

helfen wäre. Es würden nach der Ueberzeugung eines jeden dadurch die Lebensmittel sehr gesteigert, das jezt ganz Teutschland empfände, und es wäre dem Reiche sehr zuträglich, wenn das abgeschaft werden könnte. Indes glaubte er, daß es den Kurfürsten und Ständen nicht übel ausgelegt werden könnte, wenn sie mit dem Kaiser, als ihrem Oberhaupt, von Augspurg aus an den König von Dänemark schrieben, was für Beschwerden dem Reiche durch solche Zölle zugiengen. Da er nun ohnehin von Gott mit stattlichen Königreichen versehen wäre, so möchte er sich mit den Seufzern der Armuth nicht beladen, und diese Zölle zu mehrerer Wolfeilheit der Lebensmittel abschaffen, wofür ihn Gott reichlich belohnen würde o).

Bey den Reichsberathschlagungen gieng die Meinung des Kurfürstenraths dahin, da sich Dänemark erklärt hätte, den neuen Zollaufschlag nur etliche Jahre zur Entschädigung seines Kriegsschadens beziehen zu wollen, so müßte es blos schriftlich um die Einstellung ersucht werden p). Allein im Reichsgutachten heist es, weil vom Könige von Dänemark der versprochene Nachlaß, oder eine Milderung der übermäßig gesteiger-

ten

o) S. 294 und 250. 251.

p) S. 295.

ten Zölle nicht erfolgt wäre, so möchte der Kaiser durch abzuschickende Gesandten allen Fleiß anwenden lassen, daß die Beschwerden abgestellt, und die Sache auf einen bessern Fuß gebracht würde. Sollte aber nichts ausgerichtet werden, so müßte man es auf dem künftigen Deputazionstage anzeigen, damit deswegen weitere Entschließung gefaßt werden könnte q).

1584 wurde von der Hansa noch einmal die Konthorordnung zu Bergen um 24 Artikel vermehrt, und die dortige Kaufmannsgesellschaft begehrte, ihnen wieder vier Spiele zu erlauben, weil sonst reicher Leute Kinder sich zu Bergen haufenweise einfinden, und den Handel zum Nachtheil der armen Gesellen allein führen würden. Die Bremer klagten, man wollte ihnen zu Bergen nicht erlauben, in lübischen Schiffen zu verschiffen, und man nöthigte sie, zu Lübeck Salzzoll zu geben r).

Es scheint, als wenn um diese Zeit die Isländische Schiffarth den hansischen Verordnungen zuwider, und die Hansegenossen gewohnt gewesen wären, die Isländischen Waaren zu Bergen abzuholen. Denn im Jahr 1595 kömmt eine Beschwerde des Konthors von

q) S. 297. 299.
r) S. 274.

von Bergen über die verbotene Segelung oberhalb und unterhalb Bergens vor, worauf von den sechs wendischen Städten beschlossen wurde, die alten Verbote der Könige von Dänemark wieder aufzusuchen, und diese zu bitten, dieselben nicht nur zu erneuern, sondern auch dem Vogte von Wardöehuus aufzugeben, diese Schiffarth, die den dänischen Verordnungen und den hansischen Privilegien widerstritte, nicht zu gestatten s). Eben so wenig sollten Schiffe an die überstrandischen und abtrünnigen Teutschen verkauft, und die Kaufmannsjungen und Gesellen gleich bey ihrer Annahme verpflichtet werden, mit ihnen keinen Verkehr zu haben, noch sich bey ihnen niederzulassen. Man verordnete die Städte Lübeck und Rostock zur Gesandtschaft nach Dänemark, um bey der neuen Krönung die Bestätigung der alten und neuen Handelsbefreyungen auszuwirken. Zu Bestreitung der Gesandtschaftskosten wurde ein sechsfacher Schoß vorgeschlagen, das aber die Meisten noch auf Bericht an ihre Obern ausezten t).

Erst im Jahre 1598 gieng diese Gesandtschaft ab, und wurde allein vom Stadtrathe samt den Schonenfahrern und Bergerfahrern zu Lübeck abgesendet. Da-

s) Abschied von 1595. bey Willebrandt Th. 3. S. 118.

t) S. 120. 121.

von nahm der König von Dänemark Anlaß zu erklären, daß sie, bevor er sich in Unterhandlungen einlessen könnte, mit besondern Vollmachten von jeder Hansestadt, die daran Theil nehmen wollte, und mit den Urschriften oder beglaubten Abschriften der Privilegien, deren Bestätigung sie begehrten, desgleichen mit einer eigenen Staatsanweisung in Absicht der Punkte und Anstände, die über dem Odenseeischen Abschied entstanden wären, versehen seyn müßten u).

Der König von Dänemark sezte endlich den 23 September an, wo er die hansischen Privilegien bestätigen wollte. Die vier deputirten Städte nahmen daher die dänischen Gesandtschaftsakten vor die Hand, und machten daraus zweierlei Instruktionen, wovon die eine die Bestätigung der Privilegien, und die andere die Wegräumung der Beschwerden betraf. Sonst bewilligte die Hansa dem Aldermann des Konthors zu Bergen 100 Thaler jährliche Verehrung, verringerte aber den Gehalt des Sekretärs auf 300 Thaler x).

Den dritten August 1599 schickte der Stadtrath von Lübeck wiederum eine ansehnliche Gesandtschaft nach Dänemark, um des Königs Gesinnungen gegen ihre

u) Köhler S. 281.

x) S. 283.

ihre Stadt zu erforschen, die schon den 23 mit guter Zeitung wieder nach Hause zurückkehrte y). Es kamen auch bald darauf einige dänische Gesandten nach Lübeck, um die Privilegien zu vergleichen. Verschiedene Städteboten verlangten zwar, daß vorher die Urkunden noch besichtiget und untersucht werden sollten; allein der größere Theil verwarf das, und man gieng zu den dänischen Gesandten in ihr Quartier, um dieses Geschäft vorzunehmen. Bremen machte dabey eine unerhebliche Verwahrung z).

y) S. 284.

z) Köhler S. 284.

VIII.

Preußische Handlung. Mishelligkeiten zwischen den Schweden und Danzigern. Der Bernstein noch ein Haupthandelsprodukt Preußens. Seine Verarbeitung in Danzig und Königsberg. Lübecks Klage über die polnischen Freybeutereyen. Danzigs Händel mit König Stephan Bathori. Verlegung ihres Stapels nach Elbingen. Niederlassung der Engländer zu Elbingen. Bewegungen der Hansa darüber. Verlust der rohen Materialien aus Schweden für die preußischen Städte. Hansischer Versuch den Engländern den Vorkauf des Getreides in Preußen zu legen. Streit mit Elbingen wegen der Aufnahme der wagenden Kaufleute. Klage des bergischen Konthors über Danzig. Preußische Schiffarth nach Spanien und Portugall. Handel der Stadt Königsberg. Durchgangshandel der polnischen Waaren. Ansehnlicher Verkehr in Danzig, und Fortsezung der hansischen Schiffarth nach der preußischen Küste.

Zu dem hansischen Ostseehandel gehörte auch Preußen, wo nicht nur ein Theil der russischen Waaren und alle Polnische und zuweilen auch Ungrische Produkte durchgiengen, sondern es befand sich hauptsächlich an seiner Küste ein mächtiger Holzhandel, der aber jezt nicht mehr allein das Eigenthum der Hansa war, sondern häufig auch von den übrigen Europäern unmittel-

mittelbar getrieben wurde. Aus besondern Ursachen werde ich den preußischen Handel nicht ausführlich beschreiben. Es wird genug seyn, wenn ich einige Nachrichten davon liefere, und nur das bemerke, was Preußens Verbindung mit der Hansa betrift.

1534 wurde ein schwedisches Kriegsschif an die preußische Küste verschlagen. Der Schiffer Erich begehrte von den Danzigern einen Paßport, um seine Güter auszuladen, die Schiffe auszubessern, und ihm Hülfe zu leisten, welches sie ihm unter der Bedingung, auf der Danziger Rhede keine Feindseligkeit vorzunehmen, auch zugestanden. Dessen ohngeachtet bemächtigte er sich vier Schiffen, und gieng immer weiter, so daß die Danziger darüber äußerst aufgebracht wurden, und ihn als einen Feind ansahen. Sie fingen die Schweden auf, und mishandelten sie in ihrer Stadt, nahmen ihre Schiffe und Güter in Beschlag, bis die Sache auf Ersuchen des Königs Gustavs von Schweden durch Herzog Albert von Preußen beygelegt worden ist a).

Um diese Zeit war der Bernstein noch in seinem größten Werthe. Er zeigte sich hauptsächlich in den Monaten September und Dezember bey stürmischer

a) Loccen. Hist. gent. Sueon. L. 5. p. 273.

Fluth, wo er dann von einer großen Anzahl Menschen halbnackend ausgefischt, und als Regal dem Könige von Schweden, und den Herzogen von Preußen und Pommern abgeliefert wurde, die ihn an die Kaufleute zu Danzig verkauften. Denn diese Waare, die von diesen aufs kunstreichste verarbeitet wurde, war so beliebt, daß sie in alle Welttheile, und besonders stark nach Venedig abgieng, weil sie die Türken und Mohren wegen ihrer Heilkraft und schönen Gestalt vorzüglich hochschäzten b). Man liebte die feuerfarbigte Gattung und nicht so sehr die Honigartige.

Von seiner Entstehung hatte man damals ganz unrichtige Begriffe. Wir wissen jezt, daß es eine Art von Erdpech ist, das aus dem Abgrunde des Meeres, wie das Asphaltos des rothen Meeres und das Bissasphaltos bey Apollonia am Epidamnus, sich erzeugt, auf die Oberfläche des Wassers heraufkömmt, und von der Sonnenhize verhärtet wird c). Daher man es auf Meilen weit vom Meere entfernt, in sandigten Gegenden und auf Bergen findet. In Preußen wurde der Bernsteinfang sehr strenge als Regal für die Landes-

b) Guicciardini Diss. super Mercat. Antwerp. p. 236.

c) Hevel. in act. Phil. Societ. Angl. Mens. Nov. 1666. Schulze Diss. de gran. Kermes et coccion. conven. in praefat.

desherrschaft ausgeübt, und man sah an der Seeküste Galgen errichtet, woran die Strandbedienten alle Fischer aufhängen lassen durften, die etwas davon entwendeten. Jedoch war es auch jedem Einwohner vergönnt, so viel Bernstein für sich zu behalten, als er zur Arzney und zu seinem eigenen Bedürfnisse gebrauchte. Die Beamten mußten auch auf Verlangen jedem Landmanne zwei Pfund bleichen Bernstein umsonst jährlich geben. Sonst ward der ganze Bernsteinhandel den Danzigern Kaufleuten verpachtet, wovon aber jährlich immer eine gewisse Quantität der Drechslerzunft zu Königsberg zur Verarbeitung verabfolgt werden mußte d).

Nach der londner Konthorordnung von 1554 Theil 1 S. 210 waren Kulm, Thorn, Elbingen, Danzig, Königsberg und Braunsberg Mitglieder der Hansa. Eben so werden sie auch in der Antwerpischen Konthorordnung von 1567 Theil 1 S. 301 aufgeführt.

Weil Danzig von den polnischen Kapers viel leiden mußte, so schickte König Johann 3 von Schweden seine Auslieger 1571 zu ihrer Sicherheit nach Per-

d) Phil. Jac. Hartmann. Hist. Succini Prus. L. 2. c. 3. p. 122 et 239.

nau, die aber dessen Befehle schlecht befolgten e). Auch Lübeck beklagte sich, daß, seitdem Polen mit Schweden sich vereiniget hätte, von den polnischen Ausliegern und Freybeutern, die in den preußischen Seehafen ausgerüstet worden, auf der Ostsee ihrer Stadt heftig zugesezt, und ihre Güter und Waaren weggenommen worden wären, und das blos darum, weil sie kraft ihrer Privilegien die Handlung mit den Russen fortgesezt, und die Freyheit der Ostsee zum Vortheile des teutschen Reichs bewahrt hätte f).

Danzig hielt 1577 die östreichische Parthey gegen König Stephan Bathori von Polen, der sie deswegen mit einer heftigen Belagerung heimsuchte, und ihre behauptete Stapelgerechtigkeiten nach Elbingen verlegte. Er machte das den Lübeckern und allen Hanseestädten bekannt, und ersuchte sie, alle Verbindung mit ihr aufzuheben. Die Hansa, meinte er, würde zu Elbingen eine freye und sichere Handlung mit mehrerem Vortheile treiben können, weil der Hafen dazu ganz bequem läge. Jene dankte ihm zwar für seine geneigte Gesinnungen, unterließ aber nicht, der Stadt Danzig den bundesmäßigen Beystand zu leisten g).

Auch

e) Gadebusch Liefl. Jahrb Th. 2. S. 136.

f) Häberlin Reichshist. B. 12. S. 314.

g) *Werdenhagen* P. 3. de reb. Hans. p. 731.

Auch das teutsche Reich nahm sich ihrer auf dem Deputationstage zu Speyer an, bis sie endlich wieder mit ihrem Könige ausgesöhnt worden ist.

Die Engländer versuchten es 1580 sich zu Elbingen niederzulassen, und hier, wie sie von der Hansa beschuldigt wurden, ihren Alleinhandel zu treiben, welches diese Stadt auch wol zufrieden war. Aber die Hansa deputirte Danzig und Thorn mit dem Sekretär des londner Konthors als Gesandten an den König von Polen, es ihr zu verwehren. Stephan Bathori bestellte den Bischof von Cujavien und den Weiwoden von Sendomir als Kommissarien, die Sache in Elbingen zu untersuchen, welches aber hernach unterblieb h).

Auf den Vortrag des londner Konthorsekretaires beschloß 1581 die Hansa zu Lübeck, eine ansehnliche Gesandtschaft nach Polen zu schicken, welches besonders Danzig sehr betrieb. Es fehlte aber an Geld, und Lübeck verlangte eine zehnfache Anlage auf alle Städte, wozu sie allein 1000 Thaler geben wollte. Die übrigen Deputirten waren aber nur auf drei oder vier Anlagen bevollmächtiget, und trugen Lübeck auf, eine Anleihe von 10000 Thaler gegen leidliche Zinse zu unterhandeln, wofür sich die übrigen nach ihrem Betra-

ge

h) Häberlin B. 11. S. 309. 310.

ge verbürgen wollten. Daher man die Sache auf eine größere Versammlung aussezte. Die polnische Gesandtschaft ward den Städten Köln, Danzig und Rostock aufgetragen, ihnen eine Instruktion und die nöthigen Beglaubigungsschreiben ausgefertigt. Allein Köln entschuldigte sich, und die beiden andern Städte wollten nun auch nicht allein gehen, und darüber unterblieb die ganze Gesandtschaft. Indes ermahnte man die Elbinger als Hansegenossen, daß sie ja nicht gegen die hansischen Beschlüsse, alte Rezesse und die errichteten Verträge, den englischen Kaufleuten ein Monopol mit ihren Waaren bey sich zugestehen, noch ihnen einen privilegirten Siz und die Wohnung bey sich gestatten sollten i).

Auf dem Reichstage zu Augspurg 1582 klagte Lübeck, man hätte während des schwedischen Kriegs zu Danzig und in andern preußischen Seehafen, viele Freybeuter ausgerüstet, von welchen die Ostsee unsicher gemacht, und ihrer Bürgerschaft ein Schaden von vielen 1000 Thalern verursacht worden wäre, der viele vermögende Leute so verarmt hätte, daß ihre Kinder nicht mehr empor kommen könnten k).

Die

i) Köhler S. 271. 272. Häberlin S. 464. 465.

k) Häberlin B. 12. S. 286.

Die preußischen Hansestädte erklärten 1584 rundweg, wenn es mit der Gesandtschaft an den König von Polen keinen Fortgang gewänne, wodurch die Engländer aus Elbingen weggeschaft würden, so vermöchten sie nicht länger bey der Hansa zu verbleiben l). Man konnte aber aus Geldmangel vor der Hand nichts anders thun, als daß man ein Schreiben an den König von Polen ergehen ließ, wobey Lübeck sich verwahrte, wenn deswegen eine Trennung und Absonderung geschehen sollte, so wäre sie daran unschuldig. Danzig stellte nochmals die nothwendige Absendung der bewilligten Gesandtschaft an den König von Polen vor, damit einmal die Engländer aus Elbingen vertrieben würden. Es kam die Sache zwar auf dem zweiten Hansetag, der im Oktober zu Lübeck gehalten wurde, zur Berathschlagung. Allein man konnte wiederum über die wirkliche Beschickung und Aufbringung der Kosten nicht einig werden, und verschob die Sache auf die nächste Versammlung. Endlich wurde die Gesandtschaft nach Polen bewilligt, unterblieb aber doch wiederum wegen Ermangelung der Kosten zu ihrer Unterhaltung m).

Das

l) Köhler Nachr. S. 272.

m) S. 273.

Das Eisen wurde ehmals in Schweden nur in Klumpen gegossen, und dann nach Danzig und in andere Preußische Städte geschickt, um da vollends in Stangen geschmiedet zu werden. Die flüchtigen Niederländer lehrten jezt die Schweden eiserne Kanonen gießen, und allerlei Fabrikwaaren in Eisen, Kupfer und Metall verfertigen n), das den preußischen Handel etwas in Verfall brachte.

Auf dem allgemeinen Hansetag von 1591 machte Lübeck den Antrag, daß man den Engländern und Niederländern in Danzig und in andern Hansestädten den monopolischen Vorkauf des Korns durch ein allgemeines Verbot untersagen möchte. Man war es zufrieden. Aber nachdem der Verbotsbrief aufgesezt war, so behielten sich noch die Meisten den Vortrag bey ihren Obern vor. Dagegen wurde beschlossen, an den König von Polen wegen Abschaffung der englischen Niederlage zu Elbingen zu schreiben o).

Die Stadt Elbingen meldete der Königin Elisabeth den Unwillen ihrer Bundsgenossen gegen ihre Stadt und gegen Stade, wegen der Aufnahme der wagenden Kaufleute. Es wäre neulich eine allgemeine Ver-

n) Anderson Th. 4. S. 206.
o) Köhler S. 276.

Versammlung zu Lübeck gehalten worden, und man hielte ihre Entschließungen sehr geheim. Allein sie bliebe bey ihrem Vorsaze, die Sache dem Ausspruche des Königs und des polnischen Reichstages zu unterwerfen, und indessen unter dem Schuze der Königin in den guten Gesinnungen gegen die Englischen Kaufleute fortzufahren p).

Es war auch nicht zu erwarten, daß König Siegmund von Polen die Absichten der Hanseater gegen die Engländer unterstüzen würde, weil er in einem ehrerbietigen Schreiben an diese Königin, die englischen Kaufleute zu Elbingen und in ganz Polen seiner Gnade versichert hatte q).

Gegen Danzig wurde auf der Versammlung der sechs wendischen Städte zu Lübeck 1595 vom Konthor zu Bergen angebracht, daß sie sich weigerte, den Schoß zu entrichten. Diese Städte äußerten hierauf in dem Abschiede, man hätte sich zu ihr als einer vornehmen Quartierstadt dieser löblichen Gesellschaft versehen, daß sie den Schoß an das Konthor, das davon unterhalten werden müßte, gutwillig bezahlen, und sich den Verordnungen um so weniger entziehen würde

p) *Rymer* Tom. 16. p. 135.

q) cit. l. pag. 154.

würde, als man 1591 ihre Schoßabgabe von drey Thaler von der Last auf einen Thaler herabgesezt hätte. Da sie nun dieses aus dem Sinne schlüge, so wäre nöthig, sie in einem ausführlichen Schreiben an ihre Schuldigkeit und daran zu erinnern, daß sie selbst die Bergische Konthorordnung von 1573 hätte verbessern helfen r).

Sonst ist zu bemerken, daß bey der Englischen Unternehmung auf Kadix der Grafen Essex und Howard sechs lübische und danziger Schiffe sich befunden haben, die zum Angrif der Spanischen Galleonen gebraucht wurden s).

Die Königsberger trieben außer den Handwerken und dem Commerze mit allerlei Waaren, vorzüglich einen starken Seehandel mit Getreide, Pech, Thran, Pottasche, trockenen und frischen Fischen, Salz, Lein, Hanf, Wolle, Talch, Balken, Wagenschotts, Honig, Wachs, Meth, Fellwerk u. s. w. Ihre Stadt war um diese Zeit nicht nur eine ansehnliche Residenz, sondern auch ein berühmter Handelsplaz t).

Weil

r) Hans. Abschied von 1595. bey Willebrandt hansische Chronick Th. 3. S. 118.

s) Anderson Th. 4. S. 290.

t) *Braunii* Theatr. Civit orb. terr. L. 3. *Werdenhagen* P. 3. p. 733.

Weil die preußischen Städte bey der Beraubung der Hanseschiffe an der Portugiesischen Küste durch die Engländer ebenfalls Schaden gelitten hatten: so ließ sich der König von Polen nach dem Beyspiele der Preußischen Hochmeister bewegen, der hansischen Angelegenheiten in England sich anzunehmen. Er schickte 1597 eine eigene Gesandtschaft dahin, die sowohl um die Bestätigung der hansischen Privilegien, als um die Rückgabe der zur See weggenommenen Güter anhalten sollte. Da er nichts ausrichtete, so beschickte er um diese Zeit verschiedentlich die Hansetage, um wie es scheint, mit der Hansa überein zu kommen, daß die wagenden Kaufleute auch aus Elbingen ausgetrieben werden sollten. Wenigstens gerieth die Königin Elisabeth in Besorgnis, daß die Hansa in Polen verschiedenes zum Nachtheil des Handels ihrer Unterthanen vornehmen möchte. Sie ließ daher durch ihren Gesandten Georg Carew dem Könige und den polnischen Ständen anbieten, daß sie aus Gnade den Preußischen Städten die freye Zufuhre von Korn und andern Waaren nach Spanien einräumen wollte, obschon nach dem Kriegsrechte die Sachen, die man dem Feinde zuführte, verfallen wären u).

Von

u) Köhler S. 280. ff. La liberté de la Navig. §. 125. p. 145. 146.

Von Vilna brachte man jährlich eine ungeheure Menge Getreide nach Danzig, das hernach durch ganz Oſtland, nach den Niederlanden, nach Spanien und beſonders nach Liſabon und nach Portugall verführt wurde. Sonſt fand man in dieſer Stadt auch eine Menge Wachs, Hanf und Honig x).

Preußen beſaß damals ungeheure Waldungen, woraus die entfernteſten Länder mit Schifsbauholz verſehen wurden. Die Hanſa trieb die ſtärkſte Schiffarth hieher, und dieſe Küſte war einer ihrer allgemeinen Handelsplätze y).

Botero hielt Danzig für eine der mächtigſten Handelsſtädte in der Welt, wo faſt aller Reichthum aus Spanien, Portugall, Frankreich, aus den Niederlanden und aus England zuſammengefloſſen wäre; Die mächtigſten Kaufleute aus dieſen Ländern hätten ſie beſucht, und bey ihr Rocken, Korn, Bernſtein, Wachs und andere Waaren, die aus Polen kämen, aufgekauft z). Münſter meinte, als wenn ſie erſt ſeit ſeiner Zeit ſo ſehr an Macht, Reichthum und Handlung zugenommen hätte a).

x) *Braunii* Index P. 2. Civit. orbis terr.

y) *Werdenhagen* de rebus publ. Hanſ. P. 3. pag. 723.

z) Weltbeſchreib. Th. 1. S. 115.

a) Koſmographey von 1550. S. 928.

IXL

Geschichte des morgenländischen Handels der Europäer in Beziehung auf Teutschland. Fortdauer des levantischen Handels zu Venedig. Verminderung ihres Vertreibs in Oberteutschland. Allgemeine Vermehrung des Absazes der indischen und levantischen Waaren durch veranstaltete Anpreisung der morgenländischen Spezereien und Arzneymittel. Nähere Bekanntschaft der Teutschen mit Amerika und Ostindien, durch die Menge der gedruckten Reisebeschreibungen. Ihre frühe Reisen nach Amerika. Linschotens und Paludans Nachrichten. Uebertriebener Gebrauch der indischen Spezereyen und Arzneimittel. Ansehnlicher Handel der Venediger durch ganz Asien. Große Besizungen Augspurgischer Kaufleute in Amerika. Fortdauer der Theilnehmung der Hochteutschen am indischen Handel. Nachfolge der Hanseater. Aufenthalt vieler Teutschen in Egypten, Syrien und in Cypern. Handel über Astrakan nach Persien und Schina. Glückliche Versuche der Engländer den nordwestlichen Waarenzug aus der Levante wieder herzustellen. Zustand und Verfall des Handels von Konstantinopel. Häufige Reisen der Teutschen nach den Morgenländern. Große Anzahl von Reisebeschreibungen. Verbindungen mit der Türkey, Persien, Tartarey, Armenien und Moskau durch wechselseitige Beschickungen und Gesandtschaften. Menge der Nachrichten von dem türkischen

Reiche. Gründe der Holländer, die Schiffarth nach Ostindien anzufangen. Ihre vergeblichen Versuche die nordöstliche Durchfarth dahin auszufinden. Anstalten und Vorbereitungen zur Farth ums Vorgebirge der guten Hofnung. Verdienste Houtmanns und Linschoten. Beyhülfe durch die vertriebenen Portugiesischen Juden. Deswegen errichtete Handelsgesellschaften. Bedenklichkeiten der Staaten bey der Ausführung. Erste Schiffarth der Holländer nach Ostindien. Schnelle Vermehrung derselben, und ihre Unterstüzung durch eine starke Kriegsflotte. Deren Handelspolizeymäßige Beförderung.

Die Hansa holte, nachdem der nordwestliche Waarenzug aus der levante ganz aufgehört hatte, die levantischen und indischen Waaren aus Antwerpen, und gegen Ende des Jahrhunderts aus Sevilla und Lisabon, und die hochteutschen Reichsstädte kriegten sie theils aus Venedig, und theils ebenfalls aus Antorf. Nur zuweilen erhielten beide Theile eigene Schiffe aus Ost, und Westindien. Jene versahen mit dergleichen Produkten Niederteutschland, und diese Oberteutschland. Am Ende des Jahrhunderts zogen die Holländer den ostindischen Handel mit Gewürze und Spezereyen allein an sich, und versorgten fast ganz Teutschland, das eine große Umwälzung im teutschen Handelssystem verursacht

ursacht hat. Weil der österische und levantische Handel von jeher die Hauptgrundlage alles Verkehrs in Europa gewesen ist, so müssen wir jezt, da wir jenen vorgestellt haben, auch die Schicksale dieses erzehlen. Es versteht sich, daß wir davon nur soviel anmerken, als seine Beziehung auf Teutschland erheischt, und etwa ihm noch die Nachrichten anhängen, die uns von der Wichtigkeit dieses Handlungszweigs unterrichten.

Seit der vorigen Helfte dieses Jahrhunderts führten die Venediger noch mit großem Vortheile den levantischen Handel durch Oberteutschland, Frankreich, Spanien und Italien. Nach der Eroberung von Egypten und Soria hatten sie unter Ludwig Mocenigo und Bartholomäus Contareni eine prächtige Gesandtschaft an den Großsultan Selim geschickt, und um die Bestätigung ihrer Handelsprivilegien in Alexandrien, Tripoli, Baruth und Damasco angesucht, nach welchen sie unter andern nur den halben Zoll entrichten a), und sich eine eigene Obrigkeit in Handelssachen bestellen durften, die zugleich die Aufsicht über die Kaufleute und Waaren hatte. Sie erhielten ihren Gesuch vollkommen bewilligt, indem Selim sich angelegen seyn ließ, den Handel in diesen neuerworbenen Ländern aufrecht

a) *Graswinkel* de libert. Venet. L. 16. §. 57.

zu erhalten b). Dahingegen wurde ihnen ihr Oekonomiehandel aus Afrika nach Spanien, und aus der Levante nach den Niederlanden und Teutschland eingeschränkt und beschnitten. Der erstere durch Kaiser Karl 5, der zu Gunsten seines Seehafens Otranto ihnen die Bestätigung ihrer Privilegien verweigerte c), und das leztere durch den König von Portugall, der einen Agenten nach Antwerpen sendete, um mit den niederländischen und hochteutschen Kaufleuten zum Behuf des Absazes der ostindischen Waaren, Verbindungen einzugehen, wodurch er dem Gange der levantischen Waaren durch Oberteutschland Abbruch zu thun hofte. Der erste Kaufmann, der mit diesen Agenten über Spezereyen Geschäfte machte, war ein gewisser Nikolaus Rechtergem. Er schickte sie hernach an seine Korrespondenten nach Oberteutschland, die darüber erstaunten, und anfangs ihren Sinnen nicht recht trauten, und sie vor verfälscht hielten; weil sie indes nur diese Güter landwärts aus Venedig erhalten hatten, und jezt nicht begreifen konnten, wie die Dinge auf der See zu ihnen kämen d). Sie wußten sich jedoch bald zu finden, und hoften schon 1504 unter Begünstigung Kaiser Maximilians vom Könige von Portugall die Erlaubnis

zu

b) *Pauli Paruttae* Hist. Ven. L. 4. p. 176.

c) Id. cit. loco.

d) *Guicciard* in Belg. descr. p. 164.

zu erhalten, mit eigenen Schiffen und Waaren nach Indien fahren und handeln zu dürfen e). Es traten die Fugger, Welser, und Hochstetter mit dem Portugiesischen Agenten in Verbindung, und man ließ sie förmlich an der ostindischen Schiffarth Antheil nehmen, um desto gewisser den venedischen Vertrieb der levantischen Waaren in Oberteutschland zu vernichten f). Sonst wußte man in diesem Zeitraume den Absaz der Ostindischen und Amerikanischen Waaren dadurch allgemein zu befördern, daß man Aerzte und andere Gelehrte aufstellte, die dergleichen Spezereyen und Arzneyen empfehlen und anpreisen mußten. Gonzalo Fernandez de Oviedo gab schon 1526 zu Toledo eine Naturgeschichte der beiden Indien heraus, und der portugiesische Arzt Don Garzias dall' Horto schrieb eine Geschichte der einfachen Spezereyen und anderer Sachen, die aus Ostindien gebracht würden, und zum Nuzen der Heilkunst dienten. Zu gleicher Zeit gab ein spanischer Arzt in Sevilla, Nikolaus Monardes, ein Buch von den Spezereyen und Dingen heraus, die aus Westindien kämen. Damit beide Bücher den Teutschen und übrigen Europäern bekannt werden möch-

 ten,

e) Peutinger ferm. conviv. p. 15. Speramus prope diem auspicis invicti Caesaris nostri et adsensu Lusitani Regis nostros Augustanos nauibus propriis atque mercibus Indiam petituros.

f) Guicciardini p. 164.

ten, so mußte ein berühmter Arzt von Arras, Karl Clusius, de l' Eclüse, der wegen seiner vielen Reisen in großem Ansehen stand g), dieselbe h) ins lateinische übersezen, und das erstere mit Anmerkungen versehen i). Man ließ dabey die meisten Kräuter, Bäume und Stauden zu Antwerpen im Verlag Christoph Plantins in Kupfer stechen. Jener Gelehrte verfertigte auch noch eine Anzahl Schriften k), worinn er die Morgenländischen und Amerikanischen Arzneyen lobte, und ihren Gebrauch zeigte. Die Werke des Garzias und Monardes wurden 1575, 1582 und 1589 zu Venedig ins Italienische von Hanibal Brigante l) übersezt, weil die Venediger ebenfalls vielen Gewinst aus dem Verkauf dieser Gewürze und Spezereyen zogen.

Von

g) Guicciard. descript. Germ. inf. pag. 440.

h) Nic. Monardis de simplicibus medicamentis ex occid. India. delatis, quorum in Medicina usus est, interprete Clusio Antw. ap. Plant. 1574. Garciae ab Horto aromatum et simplicium aliquot medicamentorum apud Indos nascentium Historia ex recens. Car. Clusii. cum fig. Antw. ap. Plant. 1574. 1593.

i) Aliquot notae in Garciae Aromatum Historiam. Antw. ap. Plant. 1582.

k) Car. Clusii rariorum aliquot stirpium per Hispanias observat. Historia. Antw. ap. Plant. 1576.

l) Nicht Bragantinus, wie ihn Guicciardini pag. 240. nennt.

Don Joseph von Acosta, der siebzehn Jahre in Peru Provinzial der Jesuiten gewesen, und 1599 als Rektor zu Salamanca gestorben war, gab eine Naturgeschichte von Indien heraus, die in alle Sprachen übersezt wurde m). Ein teutscher Arzt Jobst Buchaner übersezte die ersten Reisebeschreibungen nach Ost- und Westindien, und gab sie 1508 zu Nürnberg bey Georg Stüchsen heraus. In lateinischer Sprache erschienen sie zugleich mit andern Reisebeschreibungen aus dem Mittelalter zusammengedruckt aus der Buchdruckerey des Johann Herwags zu Basel 1532, welche Sammlung Michael Herr, Lehrer der Arzneywissenschaft zu Basel, ins teutsche übersezte, und zu Strasburg 1534 mit der Aufschrift: Die neue Welt, oder die Landschaften und Inseln, die bisher allen alten Weltbeschreibern unbekannt gewesen sind, heraus gab. Von der Sammlung der Reisebeschreibungen der Gebrüder Johann Dietrich und Johann Israel de Bry unter dem Titel: Geschichte von Amerika oder der neuen Welt und Westindiens, gehört der erste bis fünfte Theil hieher, die zu Frankfurt am Main 1590, 1593 und 1594 herausgekommen sind, und Uebersezungen der Naturgeschichte des Acosta, und der Schiffahrten und Beschreibungen des Johann Leers, Johann Staden und Hi-

m) Historia naturalis Indiae L. 2. Salam. 1589. Historia natural y moral de las Indias. En Sevilla 1590.

rolamo Benzoni enthalten. Johann Kolner verteutschte 1589 zu Frankfurt am Main des Juan Gonzalez von Mendoza Beschreibung des Königreichs China, wovon aber nach Meusel nur der erste Theil erschien. Der Professor Matthäus Dresser ließ dieses Buch zu Leipzig im Verlag Franz Schnellbolzens in der Buchdruckerey der Bayerschen Erben 1597 wieder auflegen. In der Vorrede, die eine Zueignungsschrift an die Kursächsischen Vormundschaftsräthe, Otto von Tettenborn und Georg von Schleiniz ist, handelt er von den Entdeckungen Amerika's, Chinas und Japans, zeigt wie fern sie den Alten unbekannt gewesen wären, und sucht zu erweisen, daß diese Beschreibung keine Erdichtung, sondern für eines der Wunder zu halten wäre, die Gott in dieser lezten Zeit vor dem jüngsten Tag hergehen ließe, wodurch wir ermahnt, und gleich als durch den lezten Posaunenschall ermuntert werden sollten, daß wir uns in dieser Welt nichts mehr zu getrösten hätten, als allein der Zukunft Christi, der alle Reiche dieser Welt, die jezt fast an allen Orten offen stünden, aufheben, und einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen würde. Am Ende heist es: „Die Ursache, warum ich dieses Büchlein wieder drucken lassen, ist, daß seit langer Zeit kein Exemplar mehr, weder hier noch zu Frankfurt, ist zu finden gewesen, und doch viel darnach gefragt worden, deswegen ich es in

dieser

dieser Gestalt aufs neue zugerichtet, und mit etlichen Zusäzen gleicher Historien versehen habe." Der vollständige Titel des Stücks, das sich davon in meiner Bibliothek befindet, lautet so: Historien und Bericht von dem neulicher Zeit erfundenen Königreich China, wie es nach Umständen, so zu einer rechtmäßigen Beschreibung gehören, darum beschaffen. Item von dem auch neuerfundenen Lande Virginia, jezt aufs neue übersehen, und mit einem Zusaz vermehrt; nemlich wie es um die Religion in der Perser und Mohren Land unter Priester Johann bewandt sey, in Druck verfertigt durch Matthäum Dresserum D. der Sprachen und Historien Professor. Es ist nichts anders als eine Uebersezung des Mendoza, und nur einige der angehängten Reisebeschreibungen sind weggeblieben. Meusel n) hat sich also geirrt, wenn er es für die eigene unbedeutende Arbeit des Dressers selbst gehalten hat.

Die Gebrüder de Bry gaben ein eben so großes und weitläuftiges Werk über Ostindien mit vielen Kupferstichen heraus, als sie eines von Westindien geliefert hatten. Es enthielt teutsche und lateinische Uebersezungen von Reisebeschreibungen. Der erste bis fünfte Theil enthält die Reisen des Lopez, Linschoten, Paludans und anderer Holländer nach Ostindien, und kam

n) Bibl. Hist. P. 2. Vol. 2. p. 139. 140. 141.

kam vom Jahre 1597 bis 1600 heraus. Viele Theile sind wegen ihres schnellen Abgangs in dem folgenden Jahrhunderte wieder aufgelegt worden. Lewin Hüls veranstaltete zu Nürnberg seit 1598 eine Sammlung von 26 Schiffahrten in verschiedene Länder aus dem holländischen ins teutsche übersezt, und mit allerlei Anmerkungen, Figuren und Charten versehen.

Des Thomas Hariot Beschreibung von Virginien ward 1590 zu Frankfurt am Main ins lateinische bey Wechels, und bald darauf auch ins teutsche übersezt, und Dressers Bericht von China angehängt, welches Meuseln o) unbekant geblieben ist. Ich will daher das Stück, das sich in meiner Bibliothek befindet, hier beschreiben: Wunderbarlicher doch wahrhaftiger Bericht von der Landschaft Virginia in der neuen Welt, welche neulich im Jahr Christi 1585 von den Engländern erfunden ist, erstlich in englischer Sprache beschrieben durch Thomas Hariot, und hernach ins Teutsche gebracht durch Christoph P.

Des Bischofs de las Casas Erzählung der Verwüstungen der Kastilier in den Ländern Westindiens wurde den Teutschen zur Warnung unter der Aufschrift: die neue Welt, oder Anzeige der Spanier greulichen Ty-

o) Bibl. Hist. P. 1. Vol. 3. p. 388.

Tyranney in den Indianischen Ländern 1597 ins Teutsche, und das folgende Jahr in Verlag Dietrichs de Bry mit den Schriften Johann Saurs ins lateinische zu Frankfurt am Main übersezt, und von den Brüdern Johann Israel und Johann Dietrich de Bry mit schönen Kupfern versehen p), wovon sich die teutsche Uebersezung in meiner Bibliothek befindet. Es erschien schon vorher ein wahrhaftiger Bericht von den Landen eines geistlichen und weltlichen Regiments des mächtigen Königs in Aethiopien, den wir Priester Johannes nennen, beschrieben durch Franz Alvarez, und jezt ins teutsche gebracht zu Eisleben, durch M. Joachim Heller 1566. Es ist ihm angehängt: Andreas Corsali Reise nach Ostindien, und es befinden sich dabey Landcharten und Holzschnitte.

Verschiedene Teutsche fiengen schon um diese Zeit an, selbst nach den beiden Indien zu reisen, und wir werden bald hören, daß 1582 Ambrosius Alfinger und Georg Welser Stadthalter in Venezuela gewesen sind q). Vom Jahr 1534 bis 1554 stellte Huldrich Schmiedel von Straubingen eine Schiffarth nach Brasilien, und an den Fluß Della Plata an. Seine Reise-

p) Meussel Bibl. Hist. Vol. 3. P. 2. p. 83. 84.

q) Nach Stetten Th. 1 S. 310 hieß jener Ambrosius Dalfinger aus Ulm.

Reisebeschreibung kam zuerst in teutscher, und 1593 in lateinischer Sprache zu Nürnberg mit Kupfern heraus. Um dieselbe Zeit hielt sich auch neun Monathe lang ein gewisser Hans Staden von Hamburg in Brasilien auf. Er gab 1556 nach seiner Rückkunft zu Frankfurt am Main eine wahrhafte Beschreibung einer Landschaft der Wilden, nakten, grimmigen und menschenfresserischen Art von Leuten in der neuen Welt Amerika gelegen heraus, mit einer Vorrede von Doktor Johann Dryander, genannt Eichmann, Professor der Arzneywissenschaft zu Nürnberg, und mit Holzschnitten versehen. Eine neue Auflage erschien zu Marburg 1557. Jakob Ziegler soll zu Antwerpen 1542 ein Buch von den Moluckischen Inseln und den mitternächtlichen Ländern geschrieben haben. Gewisser ist die Reisebeschreibung Balthasar Springers von Lisabon nach Ostindien, die Burgmair mit Holzschnitten versehen hat.

Vorzüglich machten Epoche die Seereisen und Schiffahrten des Jan Huyghen von Linschoten, eines Harlemers. Er gerieth 1594 und 1595 auf die Küste von Guinea, nach Kongo, Angola und Monomotapa, besuchte die Inseln St. Thomas, Helena, Ascencion und Madagascar, beobachtete das Vorgebirge der guten Hofnung, und kam bis ins rothe Meer.

Er

Er gab in seiner Reisebeschreibung und Schiffarth von Ost- oder Portugallsindien ausführliche Nachrichten von den Sitten und der Lebensart der Einwohner, von den Landeserzeugnissen, von den Waaren und dem Handel der Portugiesen dahin. Sie kam zuerst zu Amsterdam 1596, und nachher unzehligemal einzeln, und in der großen Sammlung der Gebrüder de Bry heraus, wurde 1598 ins hochteutsche, und 1599 ins lateinische übersezt. Weil um diese Zeit die Holländer schon damit umgiengen, sich des ostindischen Handels bey seiner Quelle zu bemächtigen, und den Venedigern und Portugiesen den Vertrieb der Gewürze und Spezereyen nach Teutschland zu entziehen, so mußte ein niederländischer Arzt von Enkhuysen, Bernhard Paludan, der gleichfalls viele Reisen durch Europa, Afrika und Asien gethan hatte, dazu Anmerkungen schreiben, von den Kräutern und den Arzneymitteln genaue Nachrichten und Abzeichnungen liefern, die nun den folgenden Ausgaben des Linschoten angehängt wurden.

Obschon alle diese damals so hochberühmte Männer weder physische noch chemische Kenntnisse ihrer Heilmittel besaßen, und dergleichen Gründe angeben konnten, sondern deren Heilkraft blos auf eine empyrische Art durch Nachfrage bey den Morgenländern und Indianern, oft bey ganzen wilden und unwissen-

den

den Leuten erfahren, häufig, wie sie selbst treuherzig erzehlen, blos vom Hörensagen der Sklaven und hergelaufener Menschen wissen, so geschah es doch, daß ihre Empfehlungen von den andern Aerzten und Naturforschern mit großem Beyfalle aufgenommen, für gewisse Wahrheiten angepriesen r), und nach der löblichen Gewohnheit der Gelehrten unzehligemal nachgeschrieben wurden.

Dadurch wurden dann die praktischen Aerzte veranlaßt, sie ihren Kranken häufig zum Gebrauche vorzuschreiben, und die Apotheker und Materialisten genöthiget, sie in Menge anzuschaffen. Man verbrauchte noch eine große Anzahl als Gewürz bey den Speisen, die man zuweilen so unmäßig damit versah, daß sie beynahe ganz vergiftet wurden. Hierdurch gewannen die Völker, die damit handelten, als die Portugiesen, Spanier, Italiener, Niederländer und Holländer die ungeheuresten Geldsummen, und vollkommen das Uebergewicht im Handel, besonders über unsere Teutschen, und die Hansa mußte ihnen überal weichen.

Es half nichts, daß einige verständige Leute zeigten, wie diese Produkte durch die eingezogene Feuchtigkeit

r) Wovon gleich ein Beyspiel von dem Westindischen Balsam bey Guicciardini Descript. Germ. infer. P. 2. p. 240.

tigkeit auf dem langen Seewege, durch die Unreinigkeit des Schifskiels, durch die lange Versperrung in den Vorrathshäusern den größten Theil ihrer Kräfte verloren hätten, und daß unpartheyische Aerzte s) bis auf die neuste Zeit versicherten, daß wir auf unserm teutschen Boden ebenfalls viele Kräuter, Wurzeln und Stauden hervorbrächten, die gerade eben dieselbe Wirkung hätten, und unserm Körper angemessener wären; daß auch, wenn gleich jene fremden Gewächse in Europa angepflanzt würden, sie doch wegen der Verschiedenheit des Himmelstriches nicht mehr dieselbe Heilkraft besäßen. Es siegte die Gewalt der Mode, die nirgend so mächtig wie bey der Heilkunst wirkt, und jene behielten die Oberhand.

Die Venediger befanden sich noch 1591 in dem Besize des levantischen Handels, der sich zu Lande durch den größern Theil von Asien erstreckte. Sie besaßen zu Alexandrien zwei Kaufhäuser (Fontechi) und hatten ihre Konsuln noch in allen Hauptstädten Asiens, wie das die Sammlung der Reisen der Teutschen nach dem h. Grabe an mehreren Orten zeigt. Als die levantische Gesellschaft in England in diesem Jahre eine Reise

s) Schröders Arzneyschaz von Hoffmann und Koschwiz vermehrt. Nürnb. 1693. B. 4. Cl. 1. S. 937.

Reise durch Asien nach Ostindien anstellte, um Handelsnachrichten zu sammeln, so entdeckte sie überal in den asiatischen Hauptstädten Venedische Faktoreyen, die ihren Absichten entgegenarbeiteten t). Der englische Kaufmann John Sanderson machte 1584, 1591 und 1596 drey Reisen nach Konstantinopel, Kairo, Tripoli in Syrien und nach Palästina, und gab mit besonderm Fleiß eine Beschreibung von Konstantinopel heraus. Seine Reisebeschreibungen erschienen erst 1678 zu Amsterdam ins Holländische übersezt.

Kaiser Karl 5 versezte 1528 den Welsern (Velzaris) gewissen teutschen Kaufleuten die Stadt Venecuela mit dem umliegenden Lande in Amerika. Diese rüsteten in Spanien eine Flotte aus, und schickten einen Ambrosius Dalfinger aus Ulm als Statthalter dahin, der auf Hofnung neue Goldminen zu entdekken, viele grausame Streifereyen gegen die Einwohner vornahm, und diese Provinz eroberte. Nachdem er endlich von den Indiern getödtet worden war, so kam ein Verwandter von jenen, Georg Welser, den aber die Spanier selbst im Bette überfielen, und ermordeten. Sie schleppten noch in der Nacht den zerfleischten Körper mit großen Beschimpfungen durch die Straßen, und warfen ihn in den nächsten Wald.

Erst

t) Anderson Th. 4. S. 263.

Erst bey anbrechendem Tageslichte ward er begraben. Dieser Mord wurde auf kaiserlichen Befehl an den Thätern mit den härtesten Strafen geahndet u). Der Bischof de las Casas x) erzehlt die Sache so: man hätte König Karln 1526 überredet, das ganze Königreich Venecuela mit aller Oberherrschaft etlichen teutschen Kaufleuten einzureumen, worüber förmliche Unterhandlungen gepflogen, und Verträge geschlossen worden wären. Diese Teutschen wären hierauf mit 300 spanischen Soldaten ins Land gekommen, und hätten die ehrlichen und einfältigen Indier ärger und grausamer als wilde Thiere behandelt, und nur dahin getrachtet, wie sie Gold und Silber sammeln und erhaschen möchten. Sie hätten ein bevölkertes und fruchtbares Land von 400 Meilen zur Einöde gemacht, und über vier bis fünf Millionen Seelen umgebracht. Nun wurden von ihm im einzelnen die Unthaten des teutschen Feldhauptmanns und Statthalters durchgegangen, die ich aber übergehen muß. Von Stetten y) will, die Spanier hätten dieses Land keinem Ausländer ge-

 gönnt,

u) Uebersezt aus der Nova Novi Orbis Historia Hier. Benzonis ex traduct. Vrb. Calvetonis ap. Eust. Vignon 1581. L. 1. c. 25. p. 109.

x) Die neue Welt oder wahrhafte Anzeige der Hispanier Tyranney in den indianischen Ländern. 1597. S. 75. ff.

y) Geschichte der Stadt Augspurg Th. 1. S. 310.

gönnt, und durch allerlei Kunstgriffe die teutschen Eigenthümer genöthigt, es unentgeltlich wieder abzutreten.

Indes fuhren die Hochteutschen bis zu Ende dieses Jahrhunderts fort, starken Antheil am Ost- und Westindischen Handel zu nehmen. Die Kaufleute Manlich zu Augspurg verloren auf den Spanischen und Portugiesischen Schiffen, welche 1572 die Wassergeusen bey Fliesingen wegnahmen, allein für 50000 Gulden Pfeffer z). Ein Geschlechter Konrad Roth von Augspurg schloß 1573 mit König Sebastian von Portugall den Kontrakt, ihm für eine Million und 300000 Scudi Indischen Pfeffer abzunehmen. Er legte auch vor dem Liebenfrauenthore zu Augspurg eine Zuckersiederey an, wozu das Westindische Zuckerrohr aus Spanien gehohlt wurde a). Nachdem die Hansestädte mit Spanien und Portugall in größere Verbindung gekommen waren, so fiengen auch einige unter ihnen an, an ostindischen Handel Antheil zu nehmen. Die Stadt Köln klagte 1587 bey der Königin Elisabeth über den Ritter Franz Dracke, daß er ein ostindisches Schif auf der Farth nach Lisabon weggenommen hätte, dessen

z) Von Stetten Th. 1. S. 602.

a) Von Stetten Th. 1. c. 9. §. 17. S. 605.

sen Fracht ihren Bürgern zustünde, und um deren Rückgabe sie bäten b).

Die Ulstetter zu Augspurg hatten 1561 einen eigenen Faktor Georg Kolinz oder Claris aus Brüssel zu Kairo in Egypten, und einen andern Jakob Beyer zu Alexandrien. Es hielte sich auch ein böhmischer Kaufmann Siegmund Gysser c) und ein Uhrmacher aus Augspurg Augustin Marquard in Kairo auf d). Ein Kaufmann von Ulm Hans Ulrich Kraft versah 1573 den Doktor Leonhard Rauchwolf mit Waaren von Aleppo nach Bagdad, und hatte das Unglück, drey Jahre in türkischer Gefangenschaft zu Aleppo zubringen zu müssen. Nach der Aeußerung des Rauchwolfs sind die Teutschen in Aleppo häufig gewesen, aber selten mit ihrem Handel bis nach Bagdad gekommen e). Es wohnten auch Teutsche und Niederländer zu Famagusta auf der Insel Zypern f).

b) Anderson Th. 4. S. 231.

c) Jakob Wormsers Reise nach dem h. Grabe S. 428. Graf Albrechts von Löwenstein Walfarth zum h. Grabe S. 368. 373.

d) Ebend. S. 378.

e) Siehe seine Reisebeschreib. S. 552 und 591.

f) Helfrichs Reise ins h. Land. S. 702.

Nach der Eroberung von Astrakan durch den Tschar Iwan Wasiliewitsch 2 ward von hier aus über die Kaspische See ein mächtiger Handel nach Persien, Armenien, Kandahar, Durkestan, Buchara und mit den Tschirkassen getrieben g) oder vielmehr nach meinen ältern Nachrichten nur fortgesezt h). Die Türken machten den Versuch, die Wolga durch einen Kanal mit dem Don zu vereinigen, um hier desto bequemer ihren Verkehr mit den Russen zu haben. Nebenher war die Staatsabsicht, ihre Flotten auf diesem Wege nach dem Kaspischen Meere zu bringen, wenn sie Persien bekriegen wollten i). Astrakan wurde vor der russischen Eroberung häufiger von den Anwohnern der Kaspischen See und den Persiern besucht. Es kam hier eine ungeheure Menge Kaufleute aus Moskau, aus der Türkey, aus Armenien und Persien zusammen k). Aber durch die Vertilgung der Tartaren

g) Bericht, wie weit die Moskowischen Länder nach ihrer Länge und Breite sich erstrecken. Bey Häberlin B. 10. n. 8. S. 60.

h) Allgemeine Geschichte der Handlung und Schiffarth. Th. 2. S. 845. Strahlenbergs nordöstl. Theil von Europa und Asia S. 94.

i) Anon. Legati Veneti Relatio de Vrbe Constant. et imp. Turcico in statu Imp. Turici. Lugd. 1630. p. 146.

k) Magini Geografia de Cl. Tolomeo P. 2. carta 170.

ren aus dieser Gegend, und wegen der allzulangen Persischen Kriege liede diese Handelsstadt in der Folge etwas, und wurde entvölkert l).

Indes machte der Agent der russischen Handelsgesellschaft in England Anton Jenckinson mit mehrerm Glücke als ehmals der Genueser Paul Centurione m) einen Versuch, den nordwestlichen Waarenzug nach Rußland aus der Levante wieder herzustellen. Er schickte 1558 auf der Wolga hinab nach Nisinowogrod, dann reiste er über Kasan nach Astrakan, und endlich auf der Kaspischen See nach Persien, wo er rohe Seide und andere levantische Waaren eintauschte. In einer beträchtlichen Handelsstadt Boghar fand er Kaufleute aus Ostindien, Persien, Rußland und Cathay, die ihm berichteten, daß der Weg von China nach Boghar in neun Monaten gemacht würde. Nun segelte er 1560 wieder auf den gedachten Strehmen zurück, und kam zulezt nach Colmogro in der Bucht von St. Nikolas an, von wo er nach England zurückfuhr, und hier die erste Landcharte von Rußland herausgab. Diese Reise wiederhohlte er siebenmal n).

1) Ant. Possevini Diatr. de Moscovia p. 209.

m) Von dessen Reisen siehe oben B. 2. dieser Handelsgeschichte S. 589. f.

n) Anderson Th. 4. S. 52.

Konstantinopel scheint noch um diese Zeit eine Haupthandelsstadt gewesen zu seyn. Schweigger o) erzehlt 1578, sie hätte ein vortrefliches Kaufhaus besessen, worin allerlei kostbare Waaren aus den entferntesten Ländern gebracht würden, und die Güter, die hier verwahrt lägen, betrügen an Werth etliche Fürstenthümer. Man fände darin viele Goldstoffe, die jedoch gröstentheils in Konstantinopel, aber auf eine andere Art als in der Christenheit, mit gefärbten schönem Blumenwerk durchwirkt, gemacht würden; ferner mancherlei Seidenzeuge, Atlas, Damasker, Kamelott, Sammt u. s. w., ferner Waffen, Säbel, Bogen, Köcher und Kriegsrüstungen, dann Edelgesteine, rauhe Waaren und kostbares Futter an Zobel, Marder, Hermelinen u. s. w. Vorzüglich wäre das Lederwerk von Korduan mit allerlei Farben, indem sie in dieser Arbeit alle andere Völker übertrafen. Man träfe davon vieles Roßzeug an Sättel und Zäumen, desgleichen Stiefel und Schue. Wahrscheinlich hat der Handel der Juden, der um diese Zeit anfieng, im Orient das Uebergewicht zu bekommen, und der durch die Vertreibung der Maranen aus Spanien und Portugall an reichen Kaufleuten, Künstlern und Professionisten einen starken Zuwachs bekam, viel zum Verfalle

o) Reisen nach Wien, Konstantinopel und Jerusalem im Reisebuch nach dem h. Lande. Theil 2. S. 51.

falle des Handels in Konstantinopel beygetragen. Sie besaßen 1551 dort die größten Vorrathshäuser und Gewölber an allerlei der besten und kostbarsten Waaren. Sie waren größtentheils Meister vom Wechselhandel und von allen Hanthierungen, und hatten eine eigene Buchdruckerey, worinn sie lateinische, griechische, italienische, spanische und hebräische, aber keine türkische und arabische Bücher drucken lassen durften. Obschon die Türken von den Maranen die Stückgiesserey, das Waffenschmiedegewerk, die Artillerie und das Pulvermachen erlernten, so standen die Juden doch bey ihnen wegen ihrer eigenen Handlungsweise in schlechtem Rufe, und sie haßten sie noch mehr als die Christen p).

Die Teutschen waren in diesem Jahrhunderte noch emsiger, ihre Walfarthen und Reisen nach den Morgenländern fortzusezen, und dadurch ihre landsleute mit Nachrichten von der Landesverfassung, von den Produkten und dem Handel dieser Gegenden zu unterrichten, wo ohngeachtet der ostindischen und westindischen Schiffarth noch immer der Hauptzug der levantischen Waaren sich befand. In den Jahren 1507 und 1508 reiste der Prior Georg von Chemniz nach

p) Nicolai Schiffarth und Reise in die Türkey. Nürnberg 1572. B. 4. C. 16. S. 87. 88.

Egypten, auf den Berg Sinai, ins gelobte Land und nach Syrien p). Zu gleicher Zeit verrichtete diese Reisen für sich allein der Ritter Martin von Baumgarten, der bis nach Arabien gieng. Er starb 1535 zu Kufstein, und sein Sohn Christoph Philipp gab dessen ausführliche Reisebeschreibung 1594 zu Nürnberg heraus. Der Minorite Anselm beschrieb 1509 Jerusalem und Palestina r). 1519 unternahm Ludwig Tschudi von Glarus eine Reise und Pilgererfarth zum heiligen Grabe, die erst 1606 zu St. Gallen herausgegeben wurde. 1542 reiste Jodoch von Meggen aus Luzern nach Jerusalem, dessen Reise man zu Dillingen abdruckte. Merkwürdiger ist die Reisebeschreibung des Ritters Wolfgang Münzers von Nürnberg, die er 1556 von Venedig aus nach Jerusalem, Damasco und Konstantinopel angestellt hat, und zu Nürnberg 1624 herausgekommen ist. Melchior von Seydlitz reiste von 1556 bis 1559 und seine Beschreibung der Wallfarth nach dem heiligen Lande erschien zu Görlitz 1580, zu Leipzig 1581, und zu Görlitz nochmals 1584 mit Holzschnitten.

Johann Helffrich reiste 1565, und gab seinen kurzen und wahrhaften Bericht von der Reise aus Venedig

q) Vid. Ej. Diarium peregrinat. ap. Pez. in Thes. anecdot. T. 2. P. 3. p. 453.

r) In Canisii Lect. ant. T. 4. p. 776.

dig nach Jerusalem, in Aegypten, auf den Berg Sinai, nach Alkair und Alexandrien zu Leipzig 1581 mit Holzschnitten heraus. Der Ritter Christoph Fürer von Haimendorf aus Nürnberg durchstrich 1563 und 1564 Italien, und da er wieder nach Venedig zurück gekommen war, so kam er mit Alexander von der Schulenburg einem Märkischen Ritter überein, nach den Morgenländern zu gehen. Sie reisten im Heumonat 1565 weg, und kamen durch Egypten, Arabien, Syrien, Palästina und durch viele Inseln auf den Archipel. Im Heumonat des folgenden Jahrs kehrten sie wieder nach Venedig zurück, und Fürer nahm für sich allein 1567 noch eine Reise vor. Seine Reisebeschreibung erschien erst 1621.

Hadrian von Vlaming machte 1565 eine Reise nach Jerusalem s) und in demselben Jahre auch sein Landsmann Jakob Dirkz Bockenberg von Gouda mit seinem Bruder t).

Doktor Leonhard Rauchwolf, ein Arzt der Stadt Augspurg, gab eine Beschreibung der Reise, die er vor dieser Zeit, von 1573 bis 1576, gegen Aufgang, in die Mor-

s) Van Nispen Voyagien Dordr. 1651. S. 39.

t) Colon 1620.

Morgenländer, vornemlich nach Syrien, Judäa, Arabien, Mösopotamien, Babylonien, Assyrien, Armenien u. s. w. nicht ohne geringe Mühe und große Gefahr selbst vollbracht hätte, nebst Vermeldung vieler anderer seltsamer und denkwürdiger Sachen, die er alle auf solcher Reise erkundiget, gesehen und beobachtet hätte, in drey Theilen gedrukt heraus zu Frankfurt am Main bey Christoph Raben 1582. Nach der Gewohnheit dieser Zeit mußten insbesondere viele fremde Gewächse als Arzneymittel empfohlen werden. Daher kam noch ein vierter Theil zu Lauingen durch Leonhard Reinmichel und in Verlegung Georg Willers 1583 gedruckt hinzu, der die Zeichnungen und Beschreibungen von 42 ausländischen Pflanzen enthielt.

Hans Jakob Breuning von Buochenbach bereiste den Orient seit 1579 über sechs Jahre. Es erschien seine orientalische Reise, die er selbander in der Türkey, unter des türkischen Suldans Gebiet sowol in Europa als in Asien und in Afrika ohne einiges Cuch oder Freygeleit, benanntlich in Griechenland, Egypten, Palästina, in das heilige gelobte Land und in Syrien nicht ohne sonderbare große Gefahr verrichtet hätte, alles in fünf unterschiedliche Meerfarthen abgetheilt, wie auch was in einer jeden derselben von Tag zu Tage vorgegangen ist, ordentlich vom Autor

selbst

selbst verzeichnet, und darinn jede abgesonderte Materie unter ihr eigenes Kapitel gebracht, und mit schönen Kupferstichen verziert, zu Strasburg gedrukt bey Johann Carolo 1612.

Einen Theil dieser und zugleich die Reisebeschreibungen aus den vorigen zwei Jahrhunderten des Abts Rupert von Bergen, des Pfalzgrafen Alexanders von Zweibrücken, des Grafen Hanns von Solms, des Stephan von Gumpenberg, Johann Tuchers von Nürnberg und des Kirchherrn Peters zu Suchen in Westpfalen, sammelte der Buchhändler Siegmund Feyerabend zu Frankfurt am Main, und gab sie unter der Aufschrift: Bewährtes Reisebuch, oder Beschreibung des heiligen Landes 1584 in zween Foliobänden heraus. Es befinden sich auch darinnen des Grafen Albrechts von Löwenstein Pilgerfarth zum heiligem Grabe, in Egypten und zum Berge Sinai in den Jahren 1561 und 1562. Jakob Wormbsers Wallfarth zum heiligen Grabe von 1561 und 1562. Johannes von Ehrenberg Reise zum heiligen Grabe im Jahr 1556. Daniel Ecklings von Arow Reise zum heiligen Grabe von 1552 und 1553. Salomon Schweiggers orientalisches Reisebuch vom Jahr 1576, und in der zweiten Ausgabe auch Johann Schwallarts Pilgerfarth in das heilige Land vom Jahr 1586. Der Niederländische Minorite

Jo-

Johann Dubliul gab zu Köln 1599 eine Beschreibung der Jerusalemer Reise heraus, und noch wichtiger war die Reisebeschreibung von Jerusalem und Syrien des Johann Catwick aus Utrecht, worin er die Sitten und Verfassung verschiedener Völker, die Inseln, Länder, Städte und die Begebenheiten beschreibt, die ihm 1598 und 1599 zu Wasser und zu Lande begegnet sind. Das Buch kam erst 1619 zu Antwerpen mit Kupferstichen heraus.

Die Teutschen zogen zuweilen in ganzen Haufen nach Syrien und Palästina, wie 1561. Da bestand die eine Gesellschaft aus Graf Albrecht von Löwenstein, Meinhard von Schönburg, Heinrich Herrmann von Schutzspehr genannt Milchling, Christoph von Lamberg und Kaspar Nothhaft von Hochenburg, aus dem Erbmarschall Christof von Pappenheim, Jakob Wormbser dem Aeltern, David Furtenbach von Feldkirchen, Georg Kühniz genannt Jaßkhy aus Danzig, und Friedrich Dürr mit noch mehreren. Die andere Gesellschaft aus Franz und Bartholomäus die Khevenhüller von Aichelberg, Georg Sundauer und Fabian Stosser aus Danzig, Adam von Thöringen, Siegmund Rumpf zum Wallroß, Pfemeck von Wißzava genannt Provoßky, Rembert von Gleiniz zu Gleinizstetten, Werner von Merode genannt Schloßberg,

Kaspar

Kaspar Hain, Wolf Huber und Andreas Schwinghammer. Die dritte Gesellschaft bestand aus Adam, Marx Friedrich und Bernhard von Thüngen, Eberhard von Brambach, Johann Brendel von Homburg, Christoph Veit von Reineck, Kaspar Huhn, Hieronymus Thünger, Fabian Stösser, dann noch eine Anzahl von sechzehn Niederländer u). Als Hans Helfrich seine Reise unternahm, waren 50 Personen lauter Hochteutsche, Niederländer, Holländer, Brabanter und Schweizer mitgereist x). Von Kairo reisten mit einander nach dem Berge Sinai Alexander von der Schulenburg, Christoph Führer und Georg Beck von Nürnberg, Jakob und Hans die Beyer von Kaufbeuren, der Helfrich und Zacharias von Schotten aus Antorf y). Just Steven von Hameln wurde den 5 Dezember 1565 zu Kairo ein Mamelucke z).

Nicht allein durch ihre häufigen Reisen machten die Teutschen mit den Produkten des Morgenlandes sich bekannt, sondern auch die vielen Gesandtschaften nach Moskau, Konstantinopel und in Asien beförderten

u) Siehe das Reisebuch Th. 1. S. 350. 399.

x) S. 699.

y) S. 724.

z) S. 730.

ten ihren Handel mit diesem Welttheile, weil, wie ich verschiedentlich die historischen Zeugnisse angeführt habe, nach dem Völkerrechte dieser Nazionen die Gesandten sich von einer ganzen Anzahl Kaufleute begleiten lassen durften, die während ihrem Aufenthalte alle Handelsfreyheiten und vollständige Zollbefreyungen genossen. Die öfteren wechselseitigen Beschickungen unter den Kaisern Maximilian 2 und Rudolf 2 und dem Tscharen Iwan Wasiliewitsch und Feodor Iwanowitsch habe ich erzehlt, und die vielen Gesandtschaften jener Kaiser nach Konstantinopel sind aus der Reichsgeschichte bekannt. Nachdem 1594 der Großsultan Amurath den kaiserlichen Gesandten Friedrich von Krekowiz am Halse und an den Beinen in Ketten gefesselt, in die sieben Thürme hatte werfen, und einen Theil seiner Leute niedersäbeln lassen, und sich der Großvezier Sinan Bassa mit 60000 Mann der Grenze zu nähern anfieng, so schickte Kaiser Rudolf 2 den Hetmann der Zaporoger Kosaken Stanislaus Kolpiz nach Moskau um Hülfe. Ihm folgte bald darauf ein schlesischer Edelmann Warkotsch als kaiserlicher Gesandter, der in Moskau mit dem Persischen Gesandten Bekantschaft machte, und den östreichischen mit dem persischen Hof in Verbindung brachte z).

1583.

z) Häberlin B. 12. S. 557.

1583 kam ein gewisser Jakob aus der armenischen Hauptstadt Gyulfar nach Teutschland, und 1597 gieng er mit seinem Sohne nochmals über Venedig nach Wien. Er hatte jezt Beglaubigungsschreiben vom Sopzi in Persien und von den Gebrüdern Simon und Alexander Fürsten von Georgien, um den Kaiser Rudolf 2 anzutreiben, den Krieg mit den Türken aufs lebhafteste zu verfolgen, indem auch die Perser, Georgier und Armenier auf ihrer Seite in die türkischen Staaten einbrechen würden a).

Auger Ghisen von Bußbeck wurde 1555 von Kaiser Ferdinand 1 nach Konstantinopel an den Sultan Soliman geschickt, der den vorigen Kaiserlichen Gesandten Ferdinand Malvezzi hatte in die Siebenthürme werfen, sein Haus plündern, und dessen Leute als Sklaven verkaufen lassen; er traf ihn aber nicht mehr an, sondern mußte ihm nach Natolien, und nach Amasia in Kapadozien nachreisen. Er kam nach dem erhaltenen Gehöre wieder nach Konstantinopel zurück, und reiste von da nach Ofen, und endlich nach Wien. Aber er mußte von da im November schon wieder als ordentlicher Bothschafter zurückgehen, wobey er in den ersten 6 Monaten des folgenden Jahres von den Türken

a) Häberlin B. 20. S. 546.

ken zu Konstantinopel eine sehr harte Behandlung erduldete, bis er die Freundschaft des Großveziers Rustans gewann. Er schickte nun seine Amtsgenossen 1557 nach Hause, und blieb bis 1562 allein zu Konstantinopel, wo ihm von den Türken alle Gefälligkeit erzeigt wurde. Im Oktober gieng er von seiner Gesandtschaft ab, und mit ihm zugleich eine feyerliche Bothschaft des Sultan Solimans nach Frankfurt am Main. Die ersten zwei Briefe seiner Reisebeschreibung kamen 1581 zu Antwerpen heraus, und endlich 1595 auch die zwei andern Briefe mit einem Staatsbedenken von dem Kriege gegen die Türken, und der Gesandtschaft des Solimans nach Teutschland. Er starb 1592, und hinterließ die besten und wichtigsten Nachrichten vom Zustande des türkischen Reichs.

Bey der Gesandtschaft, die 1567 Kaiser Maximilian 2 an den Sultan Selim 2 schickte, war Markanton Pigafetta legationssekretair, der in seiner Reisebeschreibung, die zu London erschien, viele merkwürdige Sachen von Konstantinopel und Adrianopel erzehlte. Um diese Zeit gieng auch eine polnische Bothschaft nach Konstantinopel und in die Tartarey, wovon eine teutsche Reisebeschreibung zu Nürnberg 1571 gedruckt wurde. Nach Busbeck wurde ein anderer Niederländer Albert von Wiß als kaiserlicher Gesandter nach Konstan-

stantinopel geschickt. Auf ihn folgte sein Landsmann Karl Riem, und im Merz 1573 gieng eine neue Großbothschaft unter David Ungnaden Freyherrn von Sonneck und Freyburg von Wien nach Konstantinopel, wovon Stephan Gerlach der ältere ein ausführliches Tagebuch, das bis zum September 1578 geht, lieferte. Es kam erst 1674 zu Frankfurt am Main von seinem Enkel Samuel Gerlach einem Wirtenbergischen Geistlichen heraus. 1577 ward von Kaiser Rudolf 2 Joachim von Sinzendorf als Gesandter nach Konstantinopel geschickt. Sein Hofkaplan war ein Wirtenberger. Salamo Schweigger, der von Tübingen nach Wien reiste, mit dem Gesandten nach Konstantinopel kam, nach drey Jahren wieder nach Wien zurückgieng, und auf die erhaltene Erlaubnis 1581 eine Reise von Konstantinopel nach Jerusalem anstellte. Seine Reisebeschreibung aus Teutschland nach Konstantinopel gab zuerst 1584 der Buchhändler Siegmund Feyerabend zu Frankfurt am Main in seinem bewährten Reisebuche oder Beschreibung des heiligen Landes heraus, wo sie den ganzen zweiten Band ausmacht. 1584 wurde Heinrich von Lichtenstein Freyherr von Nikolsburg als kaiserlicher Gesandter nach Konstantinopel zu Amurath 3 geschickt, der aber nur ein magres Reisebuch von 16 Blättern liefern konnte. Ich finde aber diesen, den Meusel b)

b) Bibl. Hist. Vol. 2. P. 1. p. 252.

anführt, nicht in dem Verzeichnisse des Salomon Schweiggers c), der auf seinen Herrn den Freyherrn Johann Breuner, dann Paul Eyzinger von Eyzing, endlich Doktor Bartholomäus Pez, und zulezt Friedrich von Kreckewiz einen Böhmen folgen läßt. Des Friedrich Seidels denkwürdige Gesandtschaft an die ottomannische Pforte von Friedrich von Kreckwiz verrichtet, kam erst 1711 zu Görliz mit Anmerkungen von Salomon Hausdorf heraus.

Diese viele Gesandtschaften rührten daher, daß dem Großsuldan alle Jahre, so lange ein Waffenstillstand dauerte, vom Kaiserlichen Hofe der Tribut nach Konstantinopel mußte überbracht werden, wobey jedesmal zwei Türken im feyerlichen Gehör dem kaiserlichen Bothschafter den Kopf zu den Füßen des Suldans, der deswegen wider den türkischen Gebrauch aufrecht mit herabhängenden Beinen saß, auf den Fußboden niederbeugten, und ihn zwangen, den auf die Erde herabhängenden Ermel des Suldans zu küssen. So schimpflich wurde damals die teutsche Kaiserwürde in Konstantinopel mishandelt, während dessen sich es das Reich die ungeheuersten Summen kosten ließ, um den Türkenkrieg zu unterhalten, die aber größtentheils an dem Kaiserlichen Hoflager verschwendet wurden. Es scheint, als wenn sich der kaiserliche Hof deswegen seiner Evangelischen

land-

c) Reise von Tübingen nach Konstantinopel S. 26.

Landsaßen, die er doch um diese Zeit von allen übrigen Hofbedienungen ausschloß, zu den Gesandtschaften nach der Türkey, mit welcher die Türkenkriege fast ununterbrochen fortdauerten, bediente, um sie auf eine gute Art loß zu werden. Der Kaiser Rudolf erzehlte das Schicksal seines Gesandten von Kreckewiz selbst auf dem Reichstage von 1594 daß man ihn in seinem Hause zu Konstantinopel eingesperrt, in Eisen geschlagen, seine meisten Leute auf die Galeeren geschmiedet; ihn hierauf mit seinen übrigen Bedienten nach Griechischweissenburg geführt, und in einen Thurm geworfen hätte, wo er umgekommen, und der größte Theil seines adelichen und unadelichen Gefolges in der Sklaverey geblieben wäre d).

Diese Barbarey der Türken und die vielen Kriege, die man mit ihnen führen mußte, machte, daß sich die sämtlichen Europäer befleißigten die genauesten Nachrichten von ihrer Landesverfassung, Sitten, Charakter und Lebensart einzuziehen. Ich will nur die Bücher anführen, die deswegen in Teutschland gedruckt wurden. Nikolaus Honiger gab 1577 und 1596 zu Basel eine Beschreibung des türkischen Hofs und des ottomannischen Reichs, aus verschiedenen Schriftstellern übersezt, lateinisch und teutsch heraus. Des Pe-

d) Häberlin B. 19. S. 182.

ter Bizarro und Anton Geuffroy ähnliche Bücher vom türkischen Hofe erschienen 1573 und 1577 nach lateinischen Uebersezungen des Sodelevâus und Lonigers ebenfalls zu Basel. Ubert Folieta handelte 1594 zu Leipzig von den Ursachen der Größe des türkischen Reichs, und Bartholemäus Georgowiz 1562 zu Wittenberg 1583 zu Zerbst und 1598 zu Genf, in einem kurzen Innbegriffe lateinisch und teutsch, von den Sitten der Türken. Lazarus Soranzo ein Venedischer Geschlechter verfertigte den Osmann, oder von den türkischen Geschichten, der auch 1599 vom Patrizier Johann Geuder von Heroltzberg übersezt, zu Hanau herauskam e), und Johann Baptista Montalbano von Bologna eine größere türkische Geschichte. Dergleichen in Teutschland auch Wolfgang Drechsler, Joachim Camerarius, Philipp Lonicer und Georg Brück schrieben. Man hatte über diesen Gegenstand viele einzelne Abhandlungen, Staatsvorschläge, wie das türkische Reich zu entkräften und zu zerstören wäre, Beschreibungen der Stadt Konstantinopel und Berichte der Venedischen Gesandten, die man abdrucken ließ. Alle diese Schriften waren in lateinischer Sprache verfaßt, um sie der ganzen Welt lesbar zu machen, und man schöpfte daraus viele Nachrichten

e) *Meusel* Bibl. Hist. Vol. 2. P. 1. p. 313. weiß nichts davon, obschon es in der ersten Ausgabe des *Struvii* Sel. Bib. Hist. pag. 261. so verzeichnet ist.

richten von der Beschaffenheit des levantischen Handels, den eigenthümlichen Landeserzeugnissen und den Bedürfnissen der Türken. Die wichtigsten Sammlungen hat Nikolaus Reusner ein Schlesier gemacht f).

Martin Bronjow de Biezdzfede hielt sich als Polnischer Gesandter in der Krimmischen Tartarey auf, und sammelte hier genaue Nachrichten von diesen Ländern, die 1595 zu Köln gedruckt wurden, und Wilhelm Bruce erhielt dergleichen von Anton Spinola, der als Genuesischer Gesandter ebenda sich aufgehalten hatte, und machte sie zu Frankfurt am Main 1598 bekannt.

Der Muth der Holländer, sagt Van Barle g) konnte mit der nothwendigen Beschützung des eigenen Bodens sich begnügen, und auf die gewöhnlichen Meergrenzen sich einschränken. Allein weil ihnen die Schiffarth nach Spanien erschwehrt, und nach den Morgenländern gar durch königliche Verbote verwehrt

f) Selectiſſimarum orat. et conſultat. de bello Turcico variorum et diverſ. auctorum. Volumina 3. Lipſiae 1595 et 1596. Epiſtolarum Turcicarum variorum et diverſorum auctorum Libri 14. Francofurti ad Moen. 1598. 1599.

g) Rer. in Braſilia geſt. p. 6. 7.

wurde, so fiengen sie an, weiter auszuschwärmen, und dieses Wasservolk, gleichsam seines Zaums entlediget, eilte nach den entferntesten Gegenden des Erdbodens, und betrat Wege, welche die Natur schien, dem Menschen versagt zu haben. Denn kaufmännische Gemüther werden bey der Versagung des Gewinsts noch stärker angereizt, und durch die Gefahr selbst entzündet. Sie dachten, dem Meere, das jedermann offen läge, könnte durch die besondern Gesetze der Fürsten keine Dienstbarkeit aufgelegt werden; zu Hause müßten sie der nothwendigsten Bedürfnisse ermangeln, wenn sie sie nicht auswärts herschaften. Sie bemerkten, daß auch in Indien der Schöpfer der Dinge für die Niederländer heilsame Dinge hervorbrächte, und daß überhaupt die Waaren aus der Fremde einen größern Werth besäßen; ja wenn man mit diesem Handel versehen wäre, so brauchte man nicht mehr die feindlichen Länder zu besuchen, und durch diese holländische Schiffarthen würden die Schätze des Spanischen Königs abgeschnitten werden, und er anderwärts beschäftigt, zu Hause desto ruhiger seyn; der Ruf der Nazion würde sich fernhin ins Ausland verbreiten, und der Ruhm des Königs niedersinken. Man hatte aus den Beyspielen anderer erfahren, daß durch den Vortheil der Seekunst neue Welten entdeckt, seine Religion, Sitten, Macht, Gesetze und Höflichkeit nach den entferntesten

Völ-

Völkern verpflanzt werden könnten, und daß die Handelsfreyheit stets eine große Stüze der Macht gewesen wäre. Daher fiengen sie an, zuerst nach dem Morgenlande, und dann nach Westen zu schiffen, wo überall der Handel mit Waffen umringt war, und man gründete gleichsam zwei Reiche außerhalb Europa, die nur auf zwo Gesellschaften sich stüzten. Denn jemehr sich der Niederländer in enge Landesgrenzen eingeschlossen fühlte, einen desto größern Ausweg suchte er auf dem Weltmeere zu nehmen, und verbreitete zulezt seinen Handel und seine Herrschaft mit den Stralen der Sonne. Die Portugiesen und Spanier pflegten zwar über die Befugnis zu streiten, als wenn beym Kriege und unter den Waffen noch von Gesezen und von den ängstlichen Streitsäzen der Rechtslehrer die Frage entstehen könnte. Aber man kehrte sich nicht an die Schenkung Pabst Alexanders 6, der nur von dem Seinigen, und nicht bey dem Fremden freygebig seyn konnte; nicht an die Verjährungszeit und das Herkommen, denen man bey den Angelegenheiten der ganzen Menschheit keine Kraft zugestand; nicht an die Erfindung, die kein Recht auf solche Länder einzureumen vermochte, die beständig ihre Eigenthumsherrn besessen hatten; nicht an das Kriegsrecht, das die Holländer ebenso gültig gegen die Portugiesen ausüben konnten, wie es die Portugiesen gegen die armen Indier ausgeübt hat-

ten. Doch die stärkste Anreizung so große Dinge zu unternehmen, war die Gewinnsucht. Denn nicht allein ein hungriges Volk vergißt alle Furcht, sondern auch ein solches, das an allen Dingen Mangel leidet, die zur Annehmlichkeit des Lebens dienen. Die Begierde zu erwerben und zu gebieten, zwingt die Gemüther der Sterblichen zu den äußersten Mitteln. Da wo die Habsucht sich den Weg bahnt, da wandelt auch gewöhnlich die Ehrsucht, und wo jene den Siz ihres Gewerbes findet, da besizt diese schon ihr Reich. Es ist eine bewährte Thatsache, daß wo die größte Beute und der beste Gewinnst zu machen ist, auch da die heftigsten und gewissesten Kriege entstehen. Nach der Meinung der Staatsklugen hatte König Philipp 3 schlechte Rathgeber gehabt, die ihn veranlaßten, die Niederländer von dem Verkehre mit Spanien und Indien abzuhalten, da sie zwar immer willig enge Landesgrenzen, aber niemals die Wassergrenzen erduldet haben. Nun wurden sie von der Nothwendigkeit angetrieben, dahin, wo sie die Ungewißheit des Seewegs und die ungeheuere Entfernung der Oerter, und die Neuheit der Sache zu gehen abschreckte, eine Reise zu thun, und selbst die Waaren herbeyzuschaffen, die anfangs von den Venedigern, und darauf von den Spaniern und Portugiesen sie zu erwarten pflegten. Die Beyspiele aus der alten und neuern Zeit waren unzweifelhaft, daß die Sperrung des Meeres und die

Hem-

Hemmung des Gewerbes von jeher den Herrschern nachtheilig gewesen ist, da die Kühnheit und die Verzweiflung nichts so sich verschliessen läßt, daß die Schiffarth nicht einen Zugang sich zu eröffnen wüßte.

Weil die Erdbeschreiber und die Weltumsegler den Weg durch Nordosten nach Ostindien für möglich hielten, und er um 2000 Meilen näher, und weniger gefährlich war, als der ums Vorgebirge der guten Hofnung, so bewilligten die Generalstaaten 1594 zuerst das Gesuch des Kaufmann Moucherons etliche Schiffe nach dem Eismeer abgehen zu lassen, und den Weg von da aus, nach China und Japan zu versuchen h). Indes geschah es, daß ein Goudaner Korneli Houtmann, der lange Zeit nach Ostindien auf Portugiesischen Schiffen Handlung getrieben hatte, in Portugall in Verhaft kam, und seine Loslassung nicht anders, als gegen eine so große Geldsumme erhalten konnte, die sein Vermögen überstieg. Er wandte sich an einige Antwerpische Kaufleute, die jezt zu Amsterdam wohnten, ihn mit den erforderlichen Summen zu unterstüzen, wofür er ihnen alle Geheimnisse, den Gang und die Vortheile des Ostindischen Handels, woben

h) Van Meteren B. 17. S. 740. Linschotens Vorrede zu seinen Tagebüchern von der Reise der Holländer nach Nordosten.

wobey fünf bis sechs Gulden Auslage 100 Gulden Gewinst einbrächten, offenbaren wollte i). Jene machten ihn frey, und gebrauchten ihn mit seinem Bruder Peter Houtmann zur Einrichtung des neuen ostindischen Seehandels über das Vorhaupt der guten Hofnung k), wozu sie ein Kapital von 70000 Gulden bestimmten. Die Waaren, die man dahin gebrauchte, waren Scharlach im green und Karmesin, Korallen, gelber runder Bernstein, vergoldete Spiegel, Krystallgläser, Flaschen, Nürnberger Waaren, Brillen, Federn, Bley, Eisen, Sturmhüte, Kämme und dergleichen m).

Dagegen erhielt man Pfeffer, Muskatenblüthe, Muskatennüsse, Zimmt, Cassiaholz oder Mutterzimmt, Negelein, Borax, Benzoin, Muskus, Storax, Sandelholz, Indigo, Cochenille, Bezoar, Drachenblut, Gummigutt, Weyhrauch, Myrrhen, Kubeben, Rhabarbar, (Rheum) Zucker, Salpeter, Gummilack, Ingwer, Diamanten, viele rohe Seide und Sei-

i) Comment. de statu confoed. provinciar. Belgii. Edit. 6. Hagae 1668. c. 25. p. 118. Van Meteren B. 23. S. 1012.

k) Addit ad Guicciard Descript. Belgii. P. 3. pag. 118.

l) Anderson Th. 4. S. 288.

m) Van Meteren B. 23. S. 1013.

Seidenzeuge, Tapeten und Porzelan n). Die vielen Portugiesen, die von der spanischen Staatslist und Inquisizion verfolgt, nach Amsterdam und in Holland entwichen waren, gaben von der Beschaffenheit dieses Handels noch mehrere Kentniß, und betrieben die Sache sehr lebhaft o). Es entstand nun die Compagnie van de Verde, die Heinrich Hudde, Regner Pauw, Peter Dietrichsen Hasselaar, Jan Jansen, Karl de Oude, Jans Poppe, Heinrich Duyck, Dietrich von Osse, Sibert Petersen, und Arnold van Grootenhuyß ausmachten, und die sich verband, den Seehandel nach entfernten Welttheilen anzufangen. Sie übergaben den Generalstaaten eine Bittschrift, nach Ostindien auf dem Wege über das Vorgebirge der guten Hofnung handeln zu dürfen. Diese waren anfangs noch unentschlossen, und wollten die Republik Venedig schonen, die durch ihren Handel in Persien die Indischen Waaren, die nach Persien kamen, zu Lande durch die Morgenländer bis nach Konstantinopel schaften, und von da nach Hause verschiften, welches die Hauptquelle ihres Reichthums war, der auf einmal durch diesen kürzern und wolfeilern Seeweg der Holländer zu Grunde gerichtet worden wäre. Endlich siegte aber doch die Noth, und die Staaten erklär-

n) Barlei Res gestae in Brasilia p. 12.

o) Van Meteren B. 19. S. 825.

erklärten, daß die Unternehmung zur Ausbreitung des wahren Christenthums gereichen würde, und sie vermöge ihres Kriegs mit dem Könige von Spanien berechtigt wären, ihm die Reichthümer beider Indien zu entziehen, besonders weil er sich herausnähme, damit ein Monopol zu treiben, und sie ganz willkührlich mit den schwersten Auflagen zu belegen, das desto unerlaubter wäre, da das Weltmeer, wie die Luft, von Gott allen Menschen gemein gemacht, und es ein allgemeiner Weg wäre, von einem Lande zum andern zu kommen. Indem sie nun ihre Einwilligung ertheilten, so machten sie zugleich die Verordnung, daß die abgehenden Schiffe niemand beleidigen, und zu keiner Beschwerde Ursache geben, sondern sich ruhig und friedlich halten, und nur bey einem Angriffe, mit den Waffen sich vertheidigen sollten. Sie gaben darauf der Gesellschaft 47 metallene Kanonen, gegen Bürgschaft, sie nach der Rückkunft entweder wieder abzuliefern, oder beym Verluste, deren Werth zu bezahlen p).

Die Schiffer erhielten anfangs blos Auftrag, eine Farth nach Ostindien anzufangen, und sich nach dem

p) De statu confoed. prov. Belgii c. 25. p. 119. 120. Van Meteren B. 19. S. 825. B. 3 S. 1012. 1013. Linschootens Tagebücher und Reisebeschreibungen.

dem Handel der Portugiesen mit Gewürze und Spezereien zu erkundigen, indem man hofte, dergleichen Waaren noch in solchen Gegenden anzutreffen, wo die Portugiesen ihr Gebiet noch nicht ausgebreitet hätten, und auf diese Art sich dem Zwange und den Erpressungen, denen man indes in Portugall durch die Gewaltthätigkeiten der Spanier bey diesem Handel ausgesezt gewesen war, entziehen zu können q). Den 2 April 1595 giengen endlich vier Schiffe vom Stapel, die jene Gesellschaft ausgerüstet hatte. Sie begegneten beym Vorhaupte der guten Hofnung einer Portugiesischen Karake, der sie aber ihrem Befehle gemäß kein Leid zufügten. Die große Hize in der wärmsten Jahrszeit machte, daß ihnen viel Volk an Krankheiten verloren gieng. Sie kamen den 2 August an diesem Vorgebirge vorbey, und verweilten sich auf der Insel Madagascar, wo ihr Volk anfieng, schwierig zu werden. Indes waren die andern Schiffe aus dem Eismeere zurückgekommen, und machten dem Fürsten Moriz und den Generalstaaten große Hofnung, daß die Durchfarth durch Nordosten nach China und Japan bewerkstelligt werden könnte. Diese ließen jezt sieben Schiffe ausrüsten, und allen Kaufleuten die freye Fracht bey dieser Entdeckungsreise anbieten. Es machten verschiedene Handelsgesellschaften von dieser Aner-

q) Van Meteren B. 19. S. 825.

Anerbietung Gebrauch, und man versah die Flotte mit öffentlichen Handelscommissarien, die besondere Staatsanweisungen und Beglaubigungsschreiben mitkriegten. Allein diese schöne Flotte richtete wegen ihrer Uneinigkeit und wegen der Ungeschicklichkeit der Seeleute nichts aus, und kam nach fünfthalb Monaten unverrichteter Dinge wieder zurück. Eben solche Uneinigkeit ereignete sich unter dem Schifsvolke der vier Schiffe, die von Madagascar nach St. Maria gefahren waren, und sich dort aufhielten. Endlich aber wurde sie gestillt, und sie kamen den 15 Jun. 1596 in Sumatra an. Die Generalstaaten wollten nunmehr mit der nordöstlichen Schiffarth nichts mehr zu thun haben, sondern überließen die weitern Versuche den Privatleuten, denen sie beym glücklichen Erfolge Preise aussezten. Die Stadt Amsterdam rüstete jezt noch zwei Schiffe aus, und sendete sie nach dem Eismeere. Sie kamen aber wieder nicht viel weiter als bis Nowaia Semla, verwirrten sich da unter den Eisfeldern, und das eine Schif gieng zu Grunde. Daher dessen Mannschaft hier überwintern mußte, und ein trauriges Schicksal erfuhr. Der Ueberrest kam endlich wieder nach Hause, ohne große Entdeckungen gemacht zu haben. Zwar wollte Ryps Spizbergen zuerst gesehen haben. Allein die Engländer behaupteten, dieses Land schon lange vorher gefunden zu haben.

ben r). Außer dem Houtmann war es hauptsächlich Jan Huyghen von Linschoten, der den Holländern die ersten und ausführlichsten Nachrichten von der Beschaffenheit des Portugiesischen Handels in Ostindien, von den Produkten dieser Länder, von den Waarenpreisen und der Beschaffenheit des Seeweges mittheilte. Seine Reisebeschreibung wurde schon 1596 in holländischer Sprache zu Amsterdam gedruckt, 1598 zu Frankfurt am Main ins teutsche, und 1599 im Haag ins lateinische übersezt. Da in den Jahren 1597 und 1598 die holländische Schiffarth nach Ostindien, und bald darauf auch nach Westindien so sehr sich vermehrte, daß in dem leztern Jahre über 80 Schiffe dahin giengen, und in dem folgenden Jahre gar eine mächtige Kriegsflotte hingeschickt wurde s), so vergrößerte das die Nachrichten aus diesen Gegenden, welche man in verschiedenen Reisebeschreibungen, die ich im Abschnitt von Holland angezeigt habe, bekannt werden ließ, theils um die Nazion mit der Beschaffenheit dieses Seehandels mehr bekannt zu machen, und theils um die

r) Bentivoglio Ist. di Fiandra P. 3. L. 1. p. 23. Grot. Hist. Belg. L. 4. p. 331. sqq. Adelungs Geschichte der Schiffahrten nach Nordost. B 3. durchaus. Descriptio detectionis freti Hudson. Amst. 1613.

s) Van Meteren B. 20. S. 889. 890.

die Ausländer noch mehr an den Gebrauch dieser Produkte zu gewöhnen, deren Alleinhandel die Holländer jezt im Begriffe waren, sich zuzueignen, und wodurch im folgenden Jahrhunderte ihre großen Handelsgesellschaften den Handel der Hansa vollends zu Grunde gerichtet haben.

So weit wäre denn der österichische und levantische Handel geendigt. Nun folgen die Schicksale des Westseehandels, wie die Teutschen ihren auswärtigen Seehandel nach den westlichen Ländern Europens zu nennen pflegten. Seine zwo Hauptniederlagen waren die zu London und Brügge gewesen, deren Geschichte daher noch auszuführen ist.

X.

Begebenheiten auf dem Stallhofe zu London. Zollunterschleif der Danziger Kaufleute. Gelegenheit zur Entziehung der hansischen Privilegien. Unternehmen der wagenden Kaufleute gegen die Hansa. Neue Londner Konthorordnung. Streitigkeiten der Londner mit den hansischen Kaufleuten. Vergleichsunterhandlungen. Verbot des englischen Handels in den Hansestädten. Größere Bedrückung der hansischen Kaufmannschaft von den wagenden Kaufleuten. Verbannung dieser aus den Niederlanden und aus den Hansestädten. Ihre Aufnahme zu Hamburg, und Begünstigung von der Königin Elisabeth. England hört auf, von den Hansestädten Schiffe und Kriegsgeräthschaften zu erkaufen. Entschuldigungen Hamburgs bey der Hansa. Neue Klagen der Stallhofskaufleute. Anstalten und Entwürfe der Hansa zu deren Abstellung. Streit über die Fortdauer der englischen Niederlage zu Hamburg. Hansische Verweigerung. Misvergnügen der Königin Elisabeth, und Aufhebung der hansischen Privilegien. Englisches Verbot der Wollenausfuhre. Neuer Verlust für die Hansa und Teutschland. Bestätigung der Englischen Handelsgesellschaft nach dem Ostland. Versuche zu hansischen Unterhandlungen mit England. Einstweiliger Vergleich. Gelangung der hansischen Beschwerden ans Reich. Ihre Unterstützung durch die Reichsstädte. Steigerung der englischen Waaren. Vermittlung des Kaisers und Kur-

sachsens. Vergebliche Bemühung des Herzogs von Alencon. Vortrag auf dem Reichstage zu Augspurg. Weitläuftige Verhandlungen. Endlicher Reichsschluß und kaiserliche Erklärung an den englischen Gesandten. Schriftliche Vorstellungen der Königin Elisabeth, und Briefwechsel des Kaisers mit ihr. Fruchtloser Versuch gütlicher Unterhandlungen. Bewegungen in England gegen die wagenden Kaufleute. Ihre Niederlassung in Stade, und vergebliche Unterhandlung mit Hamburg zu ihrer Rückkehr. Lermen über die englische Wegnahme von sechzig hansischen Lastschiffen und heftige Vorwürfe. Schriftwechsel zwischen dem Kaiser und der Königin. Entschließungen des Reichstags zu Regenspurg. Spanische Begünstigung des hansischen Unternehmens gegen England. Bekantmachung des kaiserlichen Ausschaffungsbefehls der Engländer. Dessen Innhalt. Polnische Unterhandlungen in England. Schwierigkeiten bey der Vollziehung des kaiserlichen Mandats.

Nach dem Ostseehandel war die Schiffarth und das Gewerbe nach der Westsee, wie die Teutschen den Kanal benannten, der wichtigste Verkehr für die Hansa. Zuerst fand sich hier ihr Oekonomiehandel in England, wozu sie eine große Niederlage auf dem Stallhofe zu London besaß, die in diesem Zeitraume sehr widrige Schicksale erfuhr; und der schon längst zwischen

schen England und der Hansa entstandene Wetteifer in der Handlung kam zu einem gefährlichen Ausbruche, der für die leztern ein nachtheiliges Ende nahm. Die Begebenheiten sind für die allgemeine Europäische Staatengeschichte und für die teutsche Reichshistorie zu wichtig, als daß sie nicht in ihrem ganzen Zusammenhange ausführlich vorgetragen werden sollten. Nur hat man einige Ereignisse und Vorfälle wie die Wegnahme einer Anzahl Hanseschiffe auf der Portugiesischen Küste, und die Niederlassungen der Englischen Kaufleute zu Emden, Hamburg, Stade und Middelburg in andern Absäzen, womit sie nähere Verbindung haben, umständlich erzehlt, und hier kaum berührt, weil man wegen des allzugroßen Reichthums der Materien zur Ersparung des Raums sehr wirthschaftlich verfahren mußte.

Auf dem Hansetag zu Lübeck von 1540 zeigten die Hamburger an, daß der Hansebund vorzüglich zum Vortheil der Niederlage zu London und der Englischen Handelsprivilegien angelegt, und darauf gegründet worden wäre. Sie riethen auch bey Zeiten, darauf bedacht zu seyn, den baaren Geldvorrath und das Silbergeschirr vom Stallhofe hinwegzuschaffen, ehe es verloren gienge. Es lief zu gleicher Zeit von der hierwohnenden Kaufmannschaft ein Schreiben ein, worin

der Klage der Engländer über Gewaltthätigkeiten Erwähnung geschah, die ihnen zu Danzig angethan worden wären a).

1547 erhielt man von König Eduard 6 eine ausführliche Bestätigung der Handelsfreyheiten b), und insbesondere des Utrechter Friedens. 1549 ward dem Konthor Befehl gegeben, den hansischen Kaufleuten zu Antorf 50 Pfund Sterlinge zu dem nöthigen Aufwand bey dem Einzuge des Prinzen Philipps von Spanien zu borgen c).

1550 wurde auf dem Hansetag zu Lübeck die Verbesserung der londner Konthorordnung vorgenommen, wobey 66 Hansestädte anwesend waren d). Ein Danziger Bürger Adrian Röseler hielt auf dem Stallhofe seine Niederlage, und hatte einen andern Danziger Andreas Mohr zum Handelsdiener, mit welchem er gemeinschaftlich so starke Handlung trieb, daß sie ihr beiderseitiges Vermögen zu übersteigen schien. Darüber geriethen sie bey dem hansischen Aldermann in den Ver-

a) Ant. Köhlers Nachrichten S. 249.

b) Confirmat. Privil. Hanseat. de 1547. ap. Marquard de jur. Mercat. P. 2. p. 165.

c) Köhler S. 250.

d) Ebend. S. 251.

Verdacht des Schleichhandels mit außerhansischen Geldern und Waaren, und Andreas Mohr ward vorgefodert; da man ihm aber nichts beweisen konnte, so kam er mit dem Reinigungseide weg. Er starb bald darauf, und Röseler schickte an seine Stelle dessen Bruder Adrian Mohr, der aber wegen seiner Jugend den Geschäften nicht gewachsen war; daher ihm vom Aldermanne die Handlung untersagt wurde. Nach der Erzehlung des David Chyträus e) haben diese Danziger Kaufleute den königlichen Zoll, der von einigen polnischen Kaufleuten hätte bezahlt werden sollen, unterschlagen; denn da die Glieder der teutschen Hansa kaum die Hälfte Zoll gegen die Uebrigen von den ausgeführten Waaren gaben, so bezahlten die Danziger Kaufleute von den polnischen Waaren, welche sie in ihre Schiffe geladen hatten, im eigenen Namen den Zoll, und betrogen dadurch den brittischen König um einen guten Theil seiner Einkünfte. Marquard f) macht deswegen den Danzigern sehr bittere Vorwürfe, weil er glaubte, daß sie durch diesen Vorfall allein Schuld gewesen wären, daß der Hansa ihre Privilegien in England entzogen worden sind. Allein wenn ich die Sache im Zusammenhange betrachte, so deucht

e) In Saxonia L. 23.

f) De jure Mercat. L. 2. c. 3. p. 197. n. 28. et c. 7. p. 252. n. 10.

mir, daß dieser Vorfall nur zum Vorwand gedient hat, und wenn er sich auch nicht ereignet hätte, man eine andere Veranlassung gefunden haben würde, der Hansa ihre Privilegien zu beschränken. Doch ohne mich bey Vermuthungen aufzuhalten, will ich lieber in der Erzehlung der Begebenheiten selbst fortfahren. Röseler schickte an Mohrs Stelle einen gewissen Michael Timmermann, der zugleich bevollmächtigt war, eidlich zu bestärken, daß die gefundene Baarschaft bey Mohren Röselern angehörte g). Nichtsdestoweniger wurde er vom Konthor um drey Mark Gold gestraft, wenn er nicht binnen einer gewissen Zeit seine Unschuld besser darthun würde. Es ward auch bey Verlust der Handelsfreyheit dem Timmermann verboten, Tücher auszuführen, wodurch den königlichen Zöllen und Einkünften Nachtheil wiederführe. Man schrieb sogar noch an den Magistrat zu Danzig, auf diesen Schleichhandel weiter zu inquiriren. Mohr glaubte, des Röselers Sachen würden konfiscirt werden, und hofte dabey Gewinst zu haben. Daher er selbst alles ausplauderte, und es dahin brachte, daß es einem londner Stadtdiener Balduin Schmidt bekannt wurde. Dieser ohne hiezu königlichen Befehl zu haben, nahm nicht nur den Adrian Mohr, sondern auch andere Stallhofskaufleute in seinem Hause in Verhaft, und suchte

durch

g) Köhler S. 252.

durch Drohungen ihnen ein Geständnis abzulocken, daß dienlich war, um ein gewisses Vorhaben gegen den Stallhof selbst auszuführen. Er bemächtigte sich bey einem andern Danziger einiger Briefe, die er öffentlich bekannt machte, und erhob nun vor der Königsbank eine Klage gegen den ganzen Stallhof, daß die dortigen Kaufleute die königlichen Zölle vernachtheilten, und ihre Freyheiten misbrauchten. Weil er mit dem Beweise nicht aufkommen konnte, so mußte er sie wieder liegen lassen. Dagegen vereinigte er sich mit einigen Antwerpner und Londner Kaufleuten, die nach Danzig handelten, und suchte bey dem Maire der Stadt London um einen Richter an h).

Obschon im Anfang dieses Jahrhunderts in London sich nur 12 bis 16 niederländische Kaufleute befanden, deren Kram in steinernen Töpfen, Bürsten, Spielsachen und andern Kleinigkeiten bestanden hatten, so sah man um die Mitte des Jahrhunderts ihrer hundert die jezt alle Waaren, die sonst die Italienischen, Teutschen, Spanischen, Französischen und Hansischen Handelsleute aus ihren Ländern unmittelbar einführten, ebenfalls nach England brachten, welches sowol den einländischen als auswärtigen Kaufleuten großen Abbruch that. Ja die Antwerpner hielten mit den Ham-

h) Ebend. S. 152.

burgern sich auf dem Stallhofe zu London ansehnliche Faktoren, die durch ihre zusammengeschossene Geldsummen sich Meister vom brittischen Handel machten, und willkührlich die Preise der Waaren bestimmten i). Das vermehrte nicht wenig die Unzufriedenheit der wagenden Kaufleute, die schon längst auf das Gewerbe der Hansa sehr eifersüchtig waren. Da es in diesem Zeitraume zwischen beiden Theilen zu heftigen Ausbrüchen und lebhaften Bewegungen gekommen ist, so wird eine nähere Beschreibung der englischen Gesellschaft der wagenden Kaufleute, die aus ihrem eigenen Schriftsteller Wheeler genommen ist, zum Verständnis der folgenden Begebenheiten sehr dienlich seyn.

Sie bestand aus einer großen Menge reicher Kaufleute verschiedener Städte und Seehafen, als London, York, Norwich, Exater, Ipswich, Newcastle, Hull und andern, und hatte sich vereinigt, um mit Zeugen, groben Tüchern, und allen einheimischen und auswärts erkauften fremden Waaren zu handeln. Ihr Handelsgebiet bezog sich auf die Städte und Seehafen, die zwischen dem Fluße Somme in Frankreich längst den niederländischen und teutschen Küsten bis ans teutsche Meer gelegen waren. Nicht, wie es jedem einfiel, durften sie einzeln in diesen Oertern

i) Anderson Th. 4. S. 14. 69.

tern handeln, sondern sie hielten sich eine oder zwei Städte, welche sie die Marktstädte nannten, wohin sie ihre Güter zum Stapel brachten, große Niederlagen hielten, und ihre Waaren zum Verkauf auslegten. Es kamen dahin, wie auf eine öffentliche Messe, viele fremde Kaufleute von allen Nazionen, mit ihren Gütern, mit denen sie ihre Waaren vertauschten, und durch diesen Tauschhandel England mit den nothwendigsten fremden Waaren versahen. Die wagenden Kaufleute führten jährlich wenigstens 60000 Ballen weiße Tücher an Werthe von 600000 Pfund aus England, und an allerlei gefärbten Zeugen, groben Tüchern, Boyen, baumwollenen Waaren und groben Zeugen noch 40000 Stücke für 40000 Pfund, also zusammen für eine Million Pfund Sterlinge. Noch war nicht darunter begriffen, ihre Ausfuhre nach den Niederlanden an Schaffellen, Bley, Zinn, Safran, Kaninchenfellen, Leder, Talch, Alabaster, Korn, Bier u. s. w. Die Einfuhre von den holländischen und teutschen Kaufleuten bestand in Rheinweinen, Barchend, Kupfer, Stahl, Hanf, Zwiebelsaamen, Eisen- und Kupferdrath, Blech, Kesseln, Pfannen, Leinwand, Harnische, Salpeter, Schießpulver, Nürnberger Spielsachen und kurze Eisenwaaren; von den Italienern in Seidenzeugen, Sammten, Goldstoffen u. s. w., von den Ostländern, das ist aus dem hanfischen

sischen Gebiete, in Schifsgeräthe, Fellen, Seife, Potasche und dergleichen. Von den Portugiesen in Spezereyen und Arzneymitteln; von den Niederländern, in Tapeten, steifer Leinwand, weissen Zwirn, Zwirnbändern, grober Leinwand, Kammertuch, feinen Linnen, Färberröthe u. s. w. k).

Diese Gesellschaft der wagenden Kaufleute, die der teutschen Hansa ihre Handelsfreyheiten längst misgönnte, und nur auf eine Gelegenheit paßte, sie ihr ganz zu entwenden l), machte 1552 bey dem brittischen Geheimenrathe sehr lebhafte Vorstellungen, daß die Hanseater, und insbesondere die Danziger, die königlichen Zölle vernachtheilt hätten; da von ihnen Waaren der Ausländer unter ihren Namen durchgeschlept, und der hansischen Zollfreyheiten theilhaftig gemacht worden wären. Ihre Befreyung von der Abgabe fremder Schiffe gereichte dem Königreiche zum größten Nachtheile; da sie gewöhnlich ihre Waaren auf fremden Schiffen zu verführen pflegten. Der Geheimerath faßte hierauf den Schluß ab, daß alle Vorrechte und Freyheiten, an welche die hansischen Kaufleute Anspruch machten, nach den Grundgesezen dieses Königreichs nicht bestehen könnten, weil sie keine hinlängliche Kor-

k) Anderson Th. 4. S. 325.

l) Chytraei Saxonia L. 23.

Korporazion besäßen, und es unbestimmt wäre, auf welche Personen und Städte diese Handelsfreyheiten sich bezögen, und sie daher zum Nachtheil des Reichs und der Zollgefälle, jedermann daran hätten Theil nehmen lassen, und die Waaren der Ausländer durchgesteckt hätten. Da sie seit hundert Jahren nur gewohnt gewesen, die Waaren zwischen ihren Ländern und England hin und her zu fahren, so fiengen sie jezt an, nicht nur englische Waaren nach den Niederlanden zu verführen, sondern auch aus allen Ländern Güter nach England zu bringen. Gegen den Utrechter Vertrag, daß die Engländer in Preussen und in allen hanseischen Ländern frey handeln könnten, und keine neue Auflagen, weder auf ihre Personen noch auf ihre Güter gemacht werden sollten, wäre in Danzig gehandelt worden, und man hätte deswegen niemals Genugthuung erlangen können. Die Vorrechte und Freyheiten der Stallhofskaufleute müßten also aufhören, und vom Könige zurückgenommen werden, bis diese ihre Gerechtsame besser bewiesen hätten. Uebrigens sollten sie im Lande wie andere fremde Kaufleute behandelt werden m).

Indes hatte auch das Parlament wegen jener Vergehung der Danziger gegen die Hansa eine Zollver-

m) Anderson Th. 4. S. 15. ff.

verordnung gemacht, daß sie aller Niederlagsgerechtigkeiten und Handelsprivilegien verlustig seyn, und dieselbe nie wieder erlangen, übrigens an Zoll zwanzig von hundert geben sollten. Und König Eduard 6 war auf Anreizung des Grafen von Northumberland im Begrif, wegen des Misbrauchs ihrer Handelsfreyheiten die Verbannung der hansischen Kaufleute aus allen seinen Staaten in Vollstreckung zu bringen, wenn nicht die Hansa durch eine feyerliche Gesandtschaft, welche sie 1553 nach England schickte, und die von der niederländischen Regierung unterstüzt wurde n), dieses Unglück noch abgewendet, und von seiner Schwester der Königin Maria die Wiederaufhebung jener Verfügungen bewirkt hätte o). Den 7 Jenner 1554 stellte die Königin Maria eine schriftliche Erklärung zur Beruhigung der Hansa aus p), deren Handel sich gegenwärtig blos auf den Hafen von London einschränkte, und bald darauf berichteten die hansischen Gesandten, daß sie große Hofnung hätten, den Zweck ihrer Sendung zu erreichen, ja daß bereits ein Befehl ergan-

n) Köhler Nachr. S. 253.

o) *Marquard* de jur. Mercat. P. 1. L. 2. c. 7. n. 41. 42. Chytr. Saxon. L. 23. Van Meteren Geschichte des Niederländischen Kriegs B. 18.

p) Siehe die Akta im Anhang zu Willebrandts hans. Chronik S. 94.

gangen wäre, daß das Pfundgeld und Sonnengeld abgeschaft seyn sollte q).

Die Hansa legte auf der Versammlung zu Lübeck dem Danziger Kaufmann Röseler allen Handel, und verurtheilte ihn, ohngeachtet der polnischen Vorbitte, zur Ersezung alles Schadens. Man trug den wendischen Seestädten dessen Abschäzung auf, und der Stadt Lübeck die Vollstreckung des Urtheils.

Auf diesem Hansetag wurde auch den vier Quartierstädten eine Abschrift der Verfügungen der Stadt London gegen die Stallhofskaufleute, und ihrer Beschwerungsschrift gegen die hansischen Freyheiten mitgetheilt. Die Beschwerden bestanden noch immer darin: die Oesterlinge gäben an Zoll und Abgaben nur den zehnten Pfennig gegen die Einländer, sie verschiften alles mit eigenen Schiffen, wodurch den Eingebohrnen fast alle Schiffarth entzogen wäre. Sie hätten Schuld an der Verschlimmerung der Tücher, und verführeten sie an ungewöhnliche Oerter. Sie verderbten den Engländern im Lande und außer Lands den Handel, da sie ihre Waaren besonders in den Niederlanden wolfeiler geben könnten: ja wie die Erfahrung lehrte, so steigerten sie alle Waaren, führten das englische

q) Köhlers Nachr. S. 253.

lische Geld aus, und verdürben den Wechselhandel; den Engländern erregten sie so viele Verdrießlichkeiten in Preußen, daß sie dort gar nicht mehr handeln könnten, und in Hamburg versammelten sie eigene Tuchscherer, denen sie die ungefärbten englischen Tücher zuführten, und dadurch die brittischen Färber außer Nahrung sezten. Ueberhaupt versündigten sie durch nachtheilige Polizeygeseze die Engländer aus allen Hansestädten zu verdrängen, und sie gereichten dem englischen Reiche zum Verderben r).

Um diesen Klagen und Beschwerden ein Ende zu machen, und um dem Misbrauche durch kluge Polizeygeseze zu begegnen, ließ die Hansa aus den ältern und neuern Abschieden, auf dieser Versammlung eine weitläuftige Konthorordnung für den Stallhof verfertigen, die aus sechs Theilen besteht, wovon der erste eine Beschreibung der Hansestädte, Hansebezirke und Kreise enthält, der andere die Beschaffenheit der Personen bemerkt, die an dem Genuße der Stallhofsprivilegien Theil nehmen wollen, der dritte von der Wahl und Einrichtung des Aldermanns, der zween Beysizer und des Kaufmannsraths von neun Männern handelt, der vierte die häußliche und wirthschaftliche Einrichtung des Stallhofs betrift, der fünfte aus einer Polizeyordnung

nung

r) Köhlers Nachricht. S. 254.

nung für die residirenden Kaufleute, Schiffer und Handelsdiener besteht, und der sechste die Gerichtsbarkeit des Aldermanns und des Kaufmannsraths über die Kaufleute begreift.

Zum Behuf der Erwählung eines Aldermanns und des Kaufmannsraths wird die ganze Hansa in drey Theile eingetheilt. Den ersten macht Lübeck, als das Haupt des Bundes mit den Pommerschen, Sächsischen und Westphälischen Städten und Ländern; den andern Köln mit den Klevischen, Geldrischen, Markischen, Bergischen, Overysselschen und Friesischen Städten und Ländern; und den dritten Theil Danzig mit dem Lande Preußen und allen Preußischen und livischen Städten, Riga, Dörpt und Reval. Diese Abtheilung sollte sich blos auf die Einrichtung des londner Konthors beziehen, und der Stadt Köln, die von Alters her die Stifter Münster, Osnabrük, Paderborn und Minden unter ihrem Kreise gehabt, und der Stadt Braunschweig, die des sächsischen Kreises Oberhaupt wäre, an ihren Rechten unnachtheilig seyn. Das Kölnische Drittel hätte jährlich vier Männer aus dem Wendischen Drittel in den Kaufmannsrath zu erwählen; das Wendische vier Männer aus dem Preußischen, und das Preußische ebensoviel aus dem Kölnischen Drittel. Aus diesen zwölf Männern würden

durch die Zettelwahl der Aldermann und die zwey Beysizer für jedes Jahr bestellt, und auf eben die Art müßten auch die übrigen Bedienten als drey Schoßmeister, zwey Hausmeister, zwey Baumeister und zwey Gartenvorsteher samt den Kalkulatoren angenommen werden. Sämtliche Aemter und alle Kaufleute und Handelsdiener, die auf dem Stallhofe sich befänden, müßten der Hansa einen Eid ablegen. Jeder hansische Kaufmann, Schiffer und die Schifskinder hätten für ihren Handelslauf dem Stallhofe einen gewissen Schoß und Steuer zu bezahlen, und zwar vom Pfunde der ausgehenden Güter zwey Pfennig, und eben soviel dem Pfunde nach vom erlösten Gelde, das durch Wechsel ausgienge. Von solchem Gelde, das in Wechsel eingegangen wäre, und auf eben die Art wieder zurückgesendet würde, einen Thaler. Eben so müßte der Schiffer von jedem Pfund des Werths seines Schiffes und seines Frachtgelds zwey Pfennige Schoß geben. Diese Einkünfte wären baar in der Kasse aufzubewahren, und es dürfte ohne allgemeine hansische Bewilligung nichts davon, weder einzeln Kaufleuten noch einer Hansestadt geborgt, sondern davon sollte alle Jahre den 20 Jenner die Rechnung an die Stadt Lübeck eingeschickt werden. Der Aldermann hätte die Verwaltung der Kasse, die Aufsicht über den Stallhof und dessen sämtliche Einwohner, die Gerichtsbarkeit

über

über alle hanſiſche Kaufleute und Schiffer, und die Leitung des ganzen Handels. Er war alſo ungefehr das, was ein heutiger Konſul iſt. Es wird geklagt, daß man aus den Rechnungen erſehen hätte, wie die Aldermänner die vorräthigen Gelder zu unnöthigen Bauweſen und zu Gaſtereyen auf der Halle verwendet, oder vielmehr verſchwendet hätten; welches man jezt abſtellte und verwehrte, ohne allgemeine Bewilligung der Hanſa irgend einen Dreyer auszugeben. Man verordnete, wie es an der Meiſtertafel und am Geſellentiſche auf der Halle gehalten werden ſollte, welche Tafeln von allen Kaufleuten und Handelsbedienten bey Strafe von 20 und 12 Thaler nach der vorgeſchriebenen Ordnung perſönlich beſucht werden müßten. Der Kaufmannsrath und alle Gäſte der Meiſtertafel hätten des Anſehens wegen, in langen Röcken dabey zu erſcheinen, und dürften bey Strafe von 40 Schillingen Sterlinge nicht, wie die leichtfertigen loſen Leute, in Mänteln auf der Halle, oder auf der Gaſſe ſich zeigen. Nur die jungen Geſellen, die nicht an der Meiſtertafel ſäßen, könnten ſie tragen, jedoch müßten ſie alles Bordierwerks und anderer koſtbarer Verbrämung an Hoſen und Kleidern ſich enthalten. Ohne Erlaubnis des Aldermanns dürfte niemand Gäſte zur Tafel mitbringen, und er müßte bey Strafe eines Roſenobels ſie vor dem Niederſizen dem Spenſer anzeigen. An Weihnachten

am Dreykönigstage könnten gar keine Gäste geführt werden. Die Gesellen vermöchten nur durch eine besondere Wahl an die Meistertafel zu gelangen, wobey aber der Misbrauch des Nebenpankets abgestellt würde. Kein Junggeselle dürfte auf einem eigenen Zimmer in der Halle wohnen, noch jemand lose Weibspersonen, oder einen fremden Handelsgesellen bey sich aufnehmen. Ebensowenig sollten fremde Gesandten auf dem Stallhofe beherbergt werden. Jeder Kaufmann, der die Hansefreyheiten genießen wollte, müßte auf dem Stallhofe wohnen, sich aber mit einem Zimmer begnügen, ausgenommen es wäre alles schon besezt, dann könnte er sich in die Stadt einmiethen.

Die Hansa beschloß 1555 auf dem Hansetag zu Lübeck, daß um das londische Konthor mit dem nöthigen Geldvorrath zu versehen, der Schoß vom Pfunde auf einen Pfennig erhöht werden dürfte. Auf der andern Seite machte der brittische Staatsrath auf Ansuchen des Maires der Stadt London eine Einschränkung, wie es in Absicht der hansischen Zollfreyheiten bey der Ausfuhre der Tücher, und in Ansehung ihrer Einführung solcher Waaren, die nicht aus Hansestädten herrührten, sollte gehalten werden. Man schickte deswegen aus Lübeck zween Gesandten nach England, um Milderung dieser Verordnung anzusuchen, und

gab

gab ihnen die Anweisung, keine Ermäßigung zu zugestehen, sondern schlechterdings die Wiederherstellung der freyen Ausfuhre und Einfuhre zu verlangen; doch wurde insgeheim den Städten geboten, sich eine Zeitlang der Ausfuhre der fremden Güter, die sonst irgendwo eingeladen wären, aus England zu enthalten, damit man den Engländern keinen Anlaß zu Klagen gäbe, daß ihnen die Nahrung entzogen würde. Sonst wollte man auf die Verkündigung der londner Konthorordnung und auf die Designationszettel der Schiffer ein aufmerksames Auge haben. Den 26 Hornung stellte die londnische Kaufmannschaft schon wieder wegen gewisser Streitigkeiten in den Niederlanden eine Klage gegen die Kaufleute auf dem Stallhofe an, und wollten ihrer Königin eher nicht das Darlehen von etlichen tausend Pfund Sterlingen verwilligen, bis man den Hansestädten ihre Privilegien entzogen hätte. Diese Beschwerden wurden vom Bischofe von Winkow dem hansischen Aldermanne und Kaufmannsrathe zu London mitgetheilt, und auf dessen Antwort, daß man den Privilegien gemäß Handlung triebe, ließ man sich in Unterhandlungen mit ihm ein, auf welche Art einstweilen bis zu einem neuen Vergleiche der teutsche Handel geführt werden sollte. Man fertigte den Kaufleuten auf dem Stallhofe eine Verordnung zu, daß die Teutschen sich der Ausfuhre der englischen Tücher nach

Antorf und in andere Niederländische Oerter enthalten möchten; übrigens drei Theile gefärbte und einen Theil weiße Laken ausführen könnten. Ferner suchte man auch die Einfuhre solcher Waaren, die nicht in Hanseſtädten erzeugt waren, unter den großen Zoll zu nehmen. Vergeblich beklagte sich die Hansa über diese Kränkungen, und sie schickte deswegen eine neue Gesandtschaft nach England.

Endlich stellte die Königin eine Akte zur Bestätigung der alten Handelsfreyheiten von sich, wobey sie aber begehrte, daß die ungefärbten und unbereiteten Laken nicht in allzugroßer Menge in die Niederlande ausgeführt werden sollten, und daß man die Englischen Kaufleute in den Hanseſtädten eben die Freyheiten genießen ließe, welche die Hansa in England besäße. Es begehrte auch die Kaufmannschaft auf dem Stallhofe von der Hansa, sie möchte die Urheber der neuen Mishelligkeiten hart bestrafen, um die Zucht und Ordnung zu befestigen und zu erhalten, und zu ihrer Aufnahme ihr neue Auflagen und Schosse verwilligen s). Die beyden hansischen Gesandten Südermann und Plönies statteten nach ihrer Rückkehre aus England der Hansa 1556 den Bericht ab, daß sie eine Ausdehnung wegen der Ausführung der Tücher

erlangt

s) Köhlers Nachr. S. 255. f. Chytraei Saxon. L. 23.

erlangt hätten, und es wäre zu gänzlicher Beendigung der Sache auf den 23 Merz zu London eine Tageleistung angesezt worden. Man ließ sie wiederum mit neuen Staatsanweisungen an den Infanten Don Philipp, damals König von England, abgehen, und faßte den Schluß, daß nach ihrer Rückkunft diese Angelegenheit nicht mehr in voller Versammlung, sondern vor dem Ausschuße des lübischen Quartiers verhandelt werden sollte. Man hob das zweite Kapitel der londner Konthorordnung wegen Unzulässigkeit eines londnischen Handwerksgesellen wieder auf. Aber die Hansestädte wollten mit der Tagesazung zu London nichts zu thun haben, sondern lieber deswegen mit König Philipp in den Niederlanden unterhandeln. Allein sie konnten ihre Absicht nicht erreichen, machten daher 1557 zu Lübeck einen Schluß: weil die Engländer nur Ausflüchte suchten, und die Abschaffung des Befehls wegen der Ausfuhre der Tücher nicht bewilligen wollten, so sollte den Britten nicht erlaubt seyn, in irgend einer Hansestadt Güter einzuladen, und niemand sollte englische Güter kaufen oder verkaufen. Diese Verordnung nahmen die meisten Städte an. Nur die niederländischen Städte baten sich eine Frist von fünf Wochen aus, die ihnen bewilligt, und die vier Quartierstädte samt Bremen und Hamburg beordert wurden, mit ihnen zu unterhandeln. Im folgenden Jah-

re verlangte zwar die Königin Maria eine Gesandtschaft der Hansa zum Vergleiche. Allein nach fünfmonatlicher Unterhandlung bewirkte diese nichts anders als den Bescheid, daß die Hansestädte ebensoviel Zoll wie die Eingebohrnen geben, und den Engländern die freye Handlung in den Hansestädten bewilligen sollten t). Ebensowenig vermochte 1558 die neue Gesandtschaft auszurichten. In dem förmlichen Gehöre kriegten sie von der Königin keine Antwort, sondern sie entschuldigte sich, daß sie durch ihren Staatssekretair müßte in lateinischer Sprache antworten lassen. Die Kommissarien, welche sie zur Unterhandlung ernannt hatten, schikanirten hierauf über die Vollmacht, und gestanden zulezt nichts weiter zu, als daß die Hansen mit den Reichsunterthanen in Absicht der Zölle und Abgaben auf gleichen Fuß sollten behandelt werden. Zugleich beschwerten sie sich über das vorjährige Ausschreiben der Hansa, daß man den Engländern nichts abkaufen sollte. Nach dem Tode der Königin Maria wandten sich die Hansestädte, nachdem sie zu dem Ende kaiserliche Vorschreiben von Ferdinand dem Ersten erhalten hatten, an die neue Königin Elisabeth, und baten sie um die Wiederherstellung und Bestätigung ihrer Handelsfreyheiten u). Indes schränkte das

t) Köhler S. 256. 257.

u) Köhler S. 258.

das englische Parlament die Schiffahrtsakte etwas ein, weil man wahrgenommen hatte, daß nicht nur andere Mächte dadurch unzufrieden gemacht worden wären, sondern dieselbe ihren Unterthanen auf gleiche Art verboten hätten, die Waaren in andern als einheimischen Schiffen zu verführen x).

1560 kam es zwischen den hansischen Gesandten und den Englischen Kommissarien wiederum zu lebhaften Debatten, und jene suchten vergeblich die Erledigung ihrer Beschwerden auf den Ausspruch einer unpartheylichen Juristenfakultät, oder einer Anzahl Fürsten ankommen zu lassen, da sich die Königin durchaus keinem Rechtserkenntnisse unterwerfen wollte. Darüber giengen die wagenden Kaufleute in ihren Anmaßungen immer weiter, hinderten die Hansen an dem Genusse ihrer Handelsfreyheiten, und wollten sie zulezt nicht mehr auf dem Markte Blackwell die Waaren aus der ersten Hand kaufen, noch die Tücher nach den Niederlanden, und die Kerser nach Italien verführen lassen. Zugleich wurden die Zölle um sieben Theile erhöht, wodurch der hansische Verkehr immer mehr herabkam, die wagenden Kaufleute den Markt allein bekamen, und die Tücher zu den höchsten Preisen losschlagen konnten y).

x) Anderson Th. 4. S. 55.

y) Köhlers Nachrichten S. 258. Lünigs Reichsarchiv S. 14. Fortsez. n. 22. S. 83. Häberlin B. 12. S. 273.

Die Königin Elisabeth wollte bey einigen teutschen Ständen Geld aufnehmen, die aber keines ohne Bürgschaft der Stadt Lübeck ihr borgen wollten. Daher mußte sie selbst an dieselbe schreiben, und mir ist nicht bekannt, was darauf erfolgt ist z). Ich weiß nur soviel, daß die Hansa vor dieser Zeit die gewöhnliche Leihbank der Englischen Könige gewesen ist a).

Da in der Hauptsache der Hof sich zu keiner Nachgiebigkeit gegen die Hansa verstehen wollte, so bewirkte 1563 die leztere eine Verbannung der Englischen Kaufleute aus den Niederlanden und aus allen Hansestädten, und sie unterhandelte bey den Kurfürsten sehr lebhaft, daß dieses Achtsgebot überall möchte genau vollstreckt werden. Aber die Königin Elisabeth wußte die residirende Kaufmannschaft auf dem Stallhofe zu London zu bewegen, daß sie an die Hansa schrieb, man möchte mit diesen äußersten Mitteln einhalten, weil die Königin zu gütlichen Unterhandlungen geneigt, und alles zu bewilligen bereit wäre, wenn man nur eine Gesandtschaft zu ihr schicken wollte. Es geschah. Die Gesandten empfiengen aber von ihr keine andere Antwort als ein geschriebenes Blatt, worauf viele Beschwer-

z) Siehe den lateinischen Brief von 1561 bey Willebrandt S. 175.

a) Anderson Th. 4. S. 297.

schwerden gegen die teutschen Kaufleute enthalten waren, mit dem Befehle, damit wieder nach Hause zu reisen, und es die verantworten zu lassen, die sie hieher geschikt hätten b). 1566 richteten die wagenden Kaufleute zu Hamburg eine Niederlage an, und erhielten hier auf zehn Jahre den freyen Aufenthalt, und besondere Handelsprivilegien. Die Hansa verklagte Hamburg auf öffentlichem Reichstage bey Kaiser und Reiche, bewirkte aber nichts weiter, als daß diese Hansestadt versprechen mußte, nach Ablauf der zehn Jahre diese Handelsfreyheiten nicht eher zu erneuren, bis der Hansa auch ihre Gerechtigkeiten in England wieder hergestellt wären c). Allein dieser Zeitraum war so langwierig, daß sich indes die Englischen Kaufleute in ihren Handelsverbindungen mit den Teutschen ganz fest sezen konnten, und alle nachfolgenden Vorkehrungen dagegen unnüze machten.

Die Engländer waren gewohnt, im Ostland, das ist, in dem Gebiete der Hansa, ihre Lastschiffe zu erkaufen, oder sie dort erbauen zu lassen, ja sie trieben zuweilen gar allen Handel auf hansischen Schiffen. Allein das große und starke Schif, der Jesus von Lübeck, war das lezte, das die Königin Elisabeth im Aus-

b) Köhlers Nachr. S. 260.

c) Köhler S. 261.

Auslande erkauft hatte, und das 1564 auf der Küste von Neuspanien scheiterte d). Seit der Zeit wurden alle Schiffe in England selbst gebauet. In eben dem Jahre erklärte diese Königin die Gesellschaft der wagenden Kaufleute für eine Korporation, jedoch mit dem Anhange, daß jedes Mitglied, das eine Ausländerin zur Frau nehmen, oder in Holland, Seeland, Brabant, Flandern und in Teutschland Grundstücke erwerben würde, sogleich von der Gesellschaft ausgeschlossen seyn sollte e). Elisabeth ertheilte auch im sechsten Jahr ihrer Regierung der hamburgischen Gesellschaft (der wagenden Kaufleute) einen Freybrief 30000 Stück Tücher, wenn sie auch gleich nicht ganz zubereitet wären, jährlich auszuführen, wovon 25000 Stücke den Werth von drey bis sechs Pfund jegliches, die übrigen 5000 Stücke aber den Werth von vier Pfunden haben müßten f). In Absicht der Streitigkeiten mit den Teutschen behauptete sie, ohne die Sicherheit ihrer Unterthanen in Gefahr zu sezen, könnte sie der Hansa ihre Gerechtigkeiten in England unter keiner andern Bedingung bestätigen, als daß ihren Kaufleuten eben dieselben Gerechtsame in den Hansestädten,

d) Anderson Th. 4. S. 96.

e) Ebendas. S. 97.

f) S. 98.

ten, und in ganz Teutschland versichert würden. Da man ihr das zusagte, so wollte sie doch die hansischen Privilegien nicht anders verstanden wissen, als daß die Stallhofskaufleute mit ihren Unterthanen auf gleichen Fuß behandelt werden sollten.

Sie fand es auch dem Intresse ihres Staats nicht mehr zuträglich, daß sie genöthigt war, alles Schießpulver und das Schifsgeräthe von den teutschen Kaufleuten auf dem Stallhofe zu erkaufen, und ihre willkührlichen Preise sich gefallen zu lassen. Daher sie immer stärker den Handel ihrer eigenen Handelsgesellschaften zu befördern, und zu vergrößern trachtete, damit sie in der Folge auch in Absicht dieser Artikel von ihnen versorgt werden könnten. Allein diese staatswirthschaftliche Betriebsamkeit verdroß die Hansa, und sie gab sich Mühe, dem Englischen Gewerbe auf alle Weise Hindernisse in den Weg zu legen. Es half aber nichts, und Englands Manufakturen nahmen täglich zu, wurden wegen ihrer Vorzüge von den Ausländern eifrig gesucht, und den ähnlichen Manufakturen anderer Völker besonders der Niederländer und Teutschen vorgezogen. Das vermehrte noch mehr Englands Seemacht, Reichthum und Handlung, und seine Schiffer und Matrosen behaupteten in der Geschicklichkeit, Tapferkeit und Erfahrung einen großen

Vor-

Vorrang vor den Hanseatern, die ihnen jezo weit nachstehen mußten.

Hamburg nahm nun auch die Stapelgesellschaft, die vom Herzoge von Alba aus Antwerpen vertrieben war, und sich anfangs nach Emden begeben hatte, gerne bey sich auf, von wo aus diese ihren Handel nach Sachsen, Preußen und bis in Rußland zum Verdrusse des dänischen Hofs ausbreitete g).

Hamburg brachte deswegen 1572 ihre Entschuldigung bey der Hansa vor, und gab zur Ursache an, warum sie einseitig sich mit den Engländern auf die Niederlagsgerechtigkeit eingelassen hätte, daß den Engländern im Utrechter Frieden gegenseitig der freye Handel in den Hansestädten zugesagt worden wäre, und sie vorausgesehen hätte, daß diese ihren Stapel wieder irgendwo errichten würden, so hätte sie das beste ihrer Stadt beherzigen müssen, und es dadurch auch dahin gebracht, daß die Anzahl von Tüchern, welche die Hansa nur noch auf Gnade aus England jährlich ausführen dürfte, auf eine ansehnliche Quantität für mehrere Jahre erhöht, und zugleich die Freybeuter aus den Englischen Häfen ausgeschaft worden wären.

Die

g) Anderson Th. 4. S. 126. 127.

Die Hansa sendete einige Deputirte mit Beglaubigungsschreiben nach England, und ließ durch dieselben das Konthor zu London besichtigen h). Es schickten 1576 die hiesigen Kaufleute der Hansa eine Reihe von Klagen und Beschwerden zu, wovon die vornehmsten diese waren, daß ohngeachtet der Anerbietung, zwölf uneingeschränkte königliche Bestätigungen der hansischen Freyheiten vorzuweisen, die Königin sich doch zu keiner andern Bestätigung als unter denen vor sechs Jahren gemachten Einschränkungen verstehen wollte. Man beharrte auf der Meinung, die Hansa wäre nur zu der Ausfuhre einer gewissen Anzahl Tücher berechtigt, und nicht mehrers als die Eingebohrnen befreyt. Das deutete der Mayre der Stadt London nur auf gemeine Einwohner und nicht auf die londonschen Stadtbürger, die vorzüglichere Freyheiten genießen sollten. Die Hansa faßte hierauf folgende Entschließungen ab: Obschon die Englischen Handelsfreyheiten nicht umsonst und aus Gnaden, sondern aus Schuldigkeit ertheilt worden wären, so wollte man doch die angebotenen Bedingungen von 1560 eingehen; denn es wäre indes die gute Gelegenheit versäumet worden, und man wollte künftig besser aufpassen, wenn England mit seinen Nachbarn in Zwist geriethe, um es zu nöthigen, sich nachgiebiger zu bezeugen. Aber es sollten die Lizenten verweigert blei-

h) Köhlers Nachr. S. 263.

bleiben, damit nicht durch Thatsachen den Privilegien Eintrag geschähe. Doch wer als Fremder und nicht als Hansegenoß nach England fahren wollte, dem sollte es freystehen, sich den Lizenten zu unterwerfen. Keine Hansestadt dürfte sich ohne Vorwissen aller wendischen Seestädte mit England einzeln in eine Verbindung einlassen, damit aller Argwohn der innern Uneinigkeit vermieden würde. Ein künftiger Vergleich mit der Stadt London wäre nur auf gewisse Bedingungen möglich, und der hansische Syndikus hätte eine ausführliche Schrift zu verfertigen, wie man zur Befreyung und Wiederherstellung des Konthors am bequemsten gelangen könnte, welche hernach den Städten mitzutheilen wäre. Auf den Fall in England gegen die hansische Freyheiten allgemeine Verordnungen ergiengen, so sollten die Kaufleute um vorläufige Ausnahmen ansuchen, damit die Bestärkung derselben aufgehalten würde i).

Die Stadt Hamburg mußte zufolge eines kaiserlichen Anschreibens den Englischen Avanturiers, die bey ihr um die Erneurung ihrer Niederlagsgerechtigkeit nach jezigem Ablaufe der zehn Jahre ansuchten, ihr Gesuch so lange abschlagen, bis die Hansa die Bestätigung ihrer Freyheiten in England erhalten hatte k). Es

i) Köhler S. 266.

k) a. a. O.

Es war dieses auf die Vorstellung des Sekretairs des londner Konthors geschehen, der im Jun. 1578 nach Lübeck gekommen war, und der Hansa vorgestellt hatte: weil die Hansestädte nicht mit mehrerem Ernst und Eifer der Königin zusezten, so entstünde daraus die große Geringschäzung, daß die königlichen Räthe ungescheut sagten, die meisten hansischen Freyheiten wären schon bey der Lebenszeit der Königin Maria verwirkt und verfallen gewesen, und die jezige Königin hätte keinen Beweggrund, den Städten diese Wohlthat zu erzeigen, da sie ihrem Reiche keinen Beystand und keine Freundschaft erzeigten, und wegen ihrer großen Uneinigkeit unter sich nicht mächtig und beherzt genug wären, ihr Troz zu bieten. Er sezte hinzu, dieses Königreich stünde gegenwärtig mit allen seinen Nachbarn in so übeln Vernehmen, daß die Engländer nirgendwo als auf die Hansestädte sicher handeln könnten. Man müßte diese Gelegenheit benüzen, und jezt die Bestätigung der Privilegien auswirken, worauf alles beruhte. Der Entwurf der residirenden Kaufleute wäre dieser, daß man den Engländern die gesuchte Niederlagsgerechtigkeit abschlüge, oder ihnen so lange gute Worte gäbe, bis man ihre Güter auf den teutschen Boden gelockt hätte, die hernach mit Arrest belegt werden müßten, damit sie die hansischen Schiffe losgäben, welche sie wegen der Lizenten in Beschlag genommen hätten.

Die Hansa genehmigte diese Vorschläge, und verweigerte der Königin in einem Schreiben die gesuchte Niederlage, welches auch die Hamburger auf ihrer Seite zu thun bewilligten. Man beschloß, nach erhaltener Bestätigung der Freyheiten doch den Engländern keinen weitern freyen Handel in den Hansestädten zu zugestehen, als es der Buchstaben des Utrechter Friedens mit sich brächte l).

Es hatte die Königin Elisabeth selbst an den Stadtrath von Hamburg geschrieben, er möchte ihren Unterthanen die erhaltenen Handelsfreyheiten durch Brief und Siegel erneuern und verlängern. Allein dieser entschuldigte sich, daß er ohne Vorwissen und Genehmigung der ganzen Hansa nichts thun könnte, deren er es auf dem nächsten Hansetag vortragen wollte. Hierauf schrieben die wendischen Seestädte an die Königin, es wäre im vierten Artikel des Utrechter Friedens eine gewisse Grundregel festgesezt worden, nach welcher sich der Handel und das Gewerbe zwischen den beiderseitigen Unterthanen richten sollte. Diesen Vertrag so wie die übrigen hansischen Privilegien möchte sie vorher bestätigen, ehe ihren Unterthanen die gesuchte Verlängerung eingereumt werden könnte.

Eli-

l) Köhler S. 267. 268.

Elisabeth hatte seither die Hanseater wegen der Erneurung ihrer Handelsgerechtigkeiten nur so lange aufgehalten, bis der auswärtige Handel und die Schiffarth ihrer Unterthanen zu einiger Festigkeit gelangt war. Sie antwortete also, sie würde in dieser Sache nicht eher etwas zugestehen und bewilligen, bis den Engländern zu Hamburg ihre Niederlage und Freyheiten erneuert und verlängert wären. Sie machte zugleich eine Verordnung; wenn der Aldermann und Kaufmannsrath auf dem hanseischen Konthore zu London, nicht vor dem 25 Merz der Königin genugsame Versicherung verschaften, daß die Englischen Kaufleute zu Hamburg und in andern Hansestädten eben die Freyheit zu residiren, zu kaufen und zu verkaufen genießen sollten, wie die Kaufleute der hansischen Gesellschaft zu London besäßen, so sollte dann auch diese ihre alte Handelsfreyheit in England verloren haben, und keines Vortheils vor andern fremden Kaufleuten sich mehr erfreuen. Darüber wand sich die Hansa mit Vorstellungen an den Kaiser Rudolf 2, ihr zum Genusse ihrer alten Gerechtigkeiten und zu der Bezahlung des alten Zolls mit eins vom hundert zu verhelfen. Hierauf erwiederte die Königin dem Kaiser, es geschähe den Hanseatern kein Unrecht, da sie dieselbe auf eben dem Fuß, wie es bey ihrer Thronbesteigung gewesen, behandelte;

denn ihre Schwester hätte bereits die alten Privilegien abgeschaft, und die neuen Abgaben aufgelegt.

Auf Ansuchen der Stadt Lübeck schob sie doch endlich die Vollziehung jener Verfügung etwas auf, bis die Hanseſtädte ihr eine gemeinschaftliche Erklärung ertheilt hätten. Doch verlangte sie, daß jeder hansische Kaufmann, der Waaren in England vertreiben wollte, durch Pfandbürgen Versicherung leisten sollte, den weniger bezahlten, Zoll noch nach zu zahlen, auf den Fall die Hansa der Königin nicht willfahren würde. Auf dem Hansetag ward eine sehr höfliche Antwort an die Königin beschlossen und ihr versichert, daß man eine Vereinigung und Bestätigung der Verträge zwischen beiden Theilen sehr gerne zu sehen wünschte. Die seitherige Residenz der Engländer in Hamburg hätte nicht nur dieser Stadt zum Nachtheile gereicht, sondern auch die benachbarten Hanseſtädte darüber große Beschwerden geführt. Daher man sie mit der gesuchten Verlängerung verschonen möchte. Mit diesem Schreiben ward der Sekretair des londner Konthors zurückgeschickt, und auf allen Fall, wenn eine dunkle oder abschlägige Antwort erfolgte, waren zwey Instruktionen vom Ausschuße der Städte aufgesezt, und indes bey den Lübeckern niedergelegt worden, die hernach durch die

De-

Deputirten eröfnet und den Quartieren zur Vollziehung mitgetheilt werden sollten. Dürfte es aber nöthig seyn, eine Gesandtschaft nach England zu schicken, so wurde die Stadt Köln ersucht, alsdann 2000 Thaler vorzuschießen, welche sie von ihren Quartiersresten abrechnen, oder vom Schoße zu London wieder erheben könnte.

Als endlich der Befehl an die Adventuriers zu Hamburg ergieng, ihren Wohnsiz zu verändern, und sich hinweg zu begeben, so veranlaßte das die Königin Elisabeth, durch ein Edikt die alten hansischen Freyheiten in England aufzuheben, und den Hanseatern nur die Handelsrechte zu gestatten, die andere fremde Kaufleute genößen. Sie ließ auch sich von den Niederländischen Flüchtlingen bewegen, ein Verbot für alle Fremde und insbesondere für die Stallhofskaufleute in Absicht der Wollausfuhre ergehen zu lassen. Das war ein neuer sehr herber Schlag für die Hansa und die teutschen Manufakturen, weil man damals gewohnt war, die Teutsche mit der Englischen Wolle in der Verarbeitung zu mischen, und daher jezt bey der Ermanglung der Englischen Wolle die teutschen Wollmanufakturen mußte einschränken, und zum Theil eingehen lassen. Die Hansa behielt zwar in England ihren Stallhof und ihre andere Höfe zu Lynn und Boston.

Aber sie mußte jezt unerträgliche Zölle bezahlen, als von jedem Stücke gemeiner Lacken vierzehn Schillinge und sechs Pens über den ordentlichen Wollzoll, da sie überhaupt nur von zwanzig Stück Lacken ein Pfund zum Wollzolle gegeben hatte. Die Hansa legte auf dem Hansetag zu Lüneburg gleichfalls eine Abgabe von sieben und ein halbes von Hundert auf alle Englische Güter. Aber das erwiederte auch die Königin in Ansehung aller Waaren der Stallhofskaufleute in England m).

Die Engländer hatten schon längst eine eingerichtete Gesellschaft nach dem Ostlande, und die Königin Elisabeth bestätigte ihr die alten Freyheiten, einen eigenen Aldermann, etliche Abgeordnete und 24 Beysizer zu haben, die eine Art von Gesezgebung und ein Zwangsrecht wider die ausüben könnten, die nicht Glieder der Gesellschaft der ostländischen Kaufleute wären, und durch den Sund nach Norwegen, Schweden, Polen, Litthauen, Preußen und Pommern ostwärts der Oder, nach Danzig, Elbingen und Königsberg, desgleichen nach Kopenhagen und Helsingör, nach Finland, Gothland, Bornholm und Oeland handeln wollten, welches jener Gesellschaft allein zustünde n).

Die

m) Anderson Th. 4. S. 164. 165. Häberlin B. 11. S. 112 ff.

n) Anderson Th. 4. S. 173.

Die Königin Elisabeth weigerte sich, ihre Entschließung gegen die hanseischen Kaufleute in England abzuändern, wenn nicht den Engländern zu Hamburg der Aufenthalt verstattet würde. Daher die deputirten Städte Lübeck, Bremen und Hamburg 1580 zu Lüneburg zusammenkamen, und der Königin schrieben, wenn sie nach ihrer ehmaligen Aeußerung zu einer gütlichen Unterhandlung wirklich geneigt wäre, so möchte sie gegen die Vorbothschaft, die man an sie absenden wollte, sich erklären. Es wurde dazu bestimmt der Syndikus der Hansa und der Sekretair des londner Konthors, denen man auftrug, um die Aufhebung jenes Beschlusses anzusuchen, und den Weg zu einer gütlichen Unterhandlung vorzubereiten; sich aber in Absicht der hamburgschen Niederlassung in nichts Endliches einzulassen, sondern davon nur den deputirten Städten ausführliche Nachricht zu geben. Man verabredete die Form der Gegenversicherung, die man, auf den Fall es bey jenem Beschlusse verbleiben sollte, bey den Engländern in den Hansestädten nehmen wollte. Sie wurde den übrigen Städten zur Genehmigung zugeschickt, und bestand darinn, daß man die Engländer auf einen gewissen Tag verpflichten wollte, allen Schaden, welcher der Hansa durch jenen Beschluß zugienge, verhältnißmäßig zu ersezen. Man beliebte von den Englischen Gütern ebensoviel Zoll zu nehmen,

als in England von den hanſiſchen Waaren bezahlt werden müßte, das war von hundert Pfund achte. Der Kaiſer hatte bereits ein Strafgebot wider die Engländer bekannt gemacht, und auch an die Königin Eliſabeth ſelbſt für die Hanſa geſchrieben o). Daher kam in dieſem Jahre eine Art vom einſtweiligen Vergleiche zu Stande. Alle Waaren der Stallhofskaufleute, die gerade zu in ihre Städte ſie verführen würden, ſollten nur ſoviel Zoll bezahlen, als man von den eigenen Unterthanen bey deren Ausfuhre nähme. Die Tuchumſchläge, Wrappers, gäben ebenſoviel, dürften aber nicht nach Antwerpen und in andere niederländiſche Städte verführt werden, und nochweniger die Kerſers nach Italien. Von allen fremden Waaren hätten ſie vom Pfunde des geſchäzten Werthes einen Pfennig weniger Ausgangszoll als die fremden Kaufleute zu bezahlen. Die gekauften engliſchen Tücher zu Antwerpen könnten ſie nach Belieben nach Italien, und wohin ſie wollten verführen p).

Die Stadt Köln trug auf dem Städtetag zu Ulm die Beſchwerden der Hanſeſtädte über die beſchwerlichen engliſchen Laſtzölle und über die Monopolien und Verfälſchung der engliſchen Tücher vor, und erſuchte um

o) Köhler S. 270. 271.

p) Act. ap. Haeberlin Anal. n. 3. p. 203.

um Rath. Die übrigen Reichsstädte beschlossen an den Kaiser und die Kurfürsten, die in Nürnberg sich versammeln würden, ein Vorstellungsschreiben abzulassen q). Auf diesem Kurfürstentage erschien der Syndikus der allgemeinen Hansa und der Syndikus von Lübeck, um beym Kaiser nachdrücklichere Verhaftsbefehle wider die Engländer auszuwirken, worinn sie auch durch die spanischen Gesandten sehr lebhaft unterstützt wurden. Sie hatten aber zugleich Auftrag, wenn der Englische Gesandte, der sich am kaiserlichen Hofe aufhielt, eine Unterhandlung vorschlagen würde, das unter gewisser Einschränkung anzunehmen; in Ermanglung eines Vergleichs aber auf der Vollstreckung der kaiserlichen Verfügung zu beharren. Indes schien es, als wenn die Stadt Hamburg sich mit dem Engländern wiederum einseitig, wegen ihrer Niederlassung bey ihr, in Unterhandlungen eingelassen hätte, welches die übrigen Hansestädte sehr übelnahmen. Man verlangte wegen des Gerüchts, das sich darüber verbreitete, auf diesem Kurfürstentage von den hansischen Gesandten eine Erklärung, die deswegen von Hause Bescheid einhohlten, und ein Schreiben mit einem Protestationszettel überreichten r).

q) Häberlin Neueste Reichshist. B. II. S. 304.

r) Köhler S. 270. 271.

In einer Schrift vom 4 November wider den Grafen Edzard von Ostfriesland führt die Stadt Lübeck an, es wäre eine unleugbare Wahrheit, und könnte durch die Handelsbücher der alten Kaufleute, und durch die reichsständischen Kammerregister bewiesen werden, daß man vor vierzig, funfzig und mehreren Jahren den Pack Englisches Gewand, das ist zehn Stück englische Tücher, für 30, 35, 40 bis 45 Pfund Sterlinge eingekauft, und zu Frankfurt am Main das Tuchmaaß um 22, 23 bis 25 Gulden wieder verkauft hätte, da man jezt das Pack mit 70, 90, 100, 110 und noch mehr Pfund Sterlinge bezahlen müßte s). Die Hansa, heißt es weiter, hätte die Verlängerung der hamburgschen Niederlage der Königin von England aus dem Grunde verweigert, weil es dem gemeinen Vortheile und dem Nuzen der umliegenden Fürsten und Städte auf viele Art schädlich gewesen wäre, wenn eine solche monopolische Gesellschaft nicht abgeschaft, und dem Verkehre nicht der freye Lauf nach dem Innhalte der alten Verträge mit England gelassen würde. Die hansischen Kaufleute wären während dieser Residenz der Adventurer zu Hamburg bloß den übrigen Engländern gleich gehalten, und nur nicht höher mit Zöllen und Auflagen beschwert worden. Es hätten auch damals die Gesellschaft der Adventurer das gesuchte Monopo-

s) Häberlin B. 12. S. 274.

nopol mit Englischen Tüchern und mit der Wolle nicht so, wie jezt, treiben können t).

Den 2 April 1587 schickte die Königin Elisabeth diese Antwort an den Kaiser und den Kurfürsten von Sachsen: die Hansestädte hätten sich durch ihre Missethaten und Verbrechen der Privilegien selbst verlustig gemacht, indes wollte sie in Ansehung der Streitigkeiten, wobey die Hansa sich für vernachtheilt hielte, dem Ausspruche irgend eines Fürsten sich unterziehen.

Dieses Anerbieten nahmen der Kaiser und der Kurfürst von Sachsen gleich an, und Ersterer schickte das Schreiben an die Stadt Lübeck zu ihrer Verantwortung; die in einem ausführlichen Berichte vom 6 August die Beschuldigungen ablehnte, und das vorgeschlagene Schiedsgerichte annahm. Sie stellte vor, daß sie von aller Handlung in England durch die eingeführten Monopolien ausgeschlossen wäre, da sie doch die Engländer bey sich, ausgenommen die in den Reichsgesezen verbotene Monopolien, frey handeln und wandeln ließe. Man hätte sie in England mit übermäßigen Zöllen belegt, so daß sie dort nicht mehr handeln könnte, sondern ihrer dortigen Residenz sich verzeihen, und den schädlichen Monopolisten, die Teutsch-

t) B. 12. S. 277. 278.

Teutschland aussaugten, die Handlung allein überlassen müßte. Da sich nun die Königin zum Verhöre, Beweis und zur Ausführung der Beschuldigungen vor dem Kaiser, den Kurfürsten und Ständen des Reichs anerboten hätte, so möchte der Kaiser diese Sache vornehmen, und durch seine Kommissarien und der Stände Räthe in einer bequemen Stadt entweder in den Niederlanden oder sonst im Reiche, die Untersuchung wegen des Besitzstandes anfangen lassen t).

Die Königin Elisabeth gab sich Mühe, durch ihre Gesandten am kaiserlichen Hofe, in Dännemark und in Polen den Anschlägen zu begegnen, welche wider ihre handelnden Kaufleute in Teutschland im Werke waren u). Denn der hansische Ausschuß sezte eine Zusammenkunft der vier Quartierstädte und der wendischen Hansestädte nebst Bremen auf Lübeck an, die auch den 16 Oktober erschienen, und sich berathschlagten, wie der Vorsaz der Engländer, mit ihren Waaren einen Alleinhandel in Teutschland zu treiben, verhindert, und die alten Handelsfreyheiten in London wieder erlangt werden könnten. Der hansische Syndikus, dem bey dieser Gelegenheit befohlen wurde, seine Wohnung nach Antwerpen zu verlegen, legte den Bericht ab, daß von dem

t) Häberlin B. 12. S. 305. 306. 267. 268. 269.

u) B. 11. S. 309.

dem Kaiser ein scharfes Schreiben wegen der Aufnahme der Engländer an den Grafen Edzard von Ostfriesland nebst einem Vorschreiben an die Königin von England ihm wäre mitgetheilt, und die Sache den Kurfürsten gemeldet, folglich zu einer gemeinen Reichsangelegenheit gemacht worden, wofür er 150 Thaler Schreibgebühren hätte an die Reichskanzley bezahlen müssen. Es wäre auch an die Reichsstadt Frankfurt geschrieben worden, Zeugnisse einzusammeln, wie und auf welche Art die englische Handlung in Teutschland der Reichspolizeyordnung zuwider liefe. Hierauf beschloß die gemeine Hansa noch etwas Geduld zu haben, weil die Königin sich gegen den Kaiser und Kursachsen erklärt hätte, die Sache zur Unterhandlung oder zum Rechtserkenntnisse kommen zu lassen, und weil der Kaiser dieselbe auf den nächsten Reichstag verwiesen, und es unschicklich wäre, wieder den Grafen von Ostfriesland durch den Reichsfiskal verfahren zu lassen. Man sollte sich indes beym Kaiser und beym Könige von Polen um alle Beförderung bemühen. Vor der Hand schrieb man an den Aldermann des Konthors in London, die leztern Beschliessungen wider die Engländer noch nicht in Vollziehung zu bringen, sondern sie aufzuheben. Denn es hatten die Englischen Geheimeräthe diesem Aldermann, da er sie ersuchte, mit den Geboten gegen die Hansestädte noch an sich zu halten,

zur

zur Antwort gegeben, wenn sie vergewissert seyn würden, daß die Hansa auf dieser Zusammenkunft ihre Beschlüsse wider die Engländer aufheben würde, daß alsdann auch die Privilegien der hansischen Gesellschaft in England unverrückt verbleiben sollten, wie sie dieselbe zu Anfang der Regierung der Königin gehabt hätte.

Herzog Franz von Anjou schickte auf diesen Hansetag den Gesandten Joachim von Brandenstein, und erbot sich die hansischen Streitigkeiten mit der Königin von England beyzulegen. Dagegen möchten sie seinem Vereinigungsbündnisse mit dieser Königin beytreten. Die Hansa dankte höflich für diese Anerbietung, ließ ihm aber nicht undeutlich merken, daß er als Liebhaber dieser Prinzessin sich zu große Hofnungen machte x). Sie erzehlte den Vorfall in einer spätern Schrift auf diese Art: Der Herzog von Alençon hätte durch zwey ansehnliche Bothschaften gegen die Hansestädte sich anerboten, die Sache mit der Königin auf sich zu nehmen, und wegen der Privilegien sie ohne Beschwerde der Hansestädte in den vorigen Stand zu bringen, wogegen er bloß ein gutes nachbarliches Verständnis verlangte. Sie hätten sich aber doch entschuldigt, daß die

x) Köhler S. 271. Häberlin S. 462. ff.

die Sache einmal beym Kaiser anhängig gemacht, und eine Reichssache worden wäre z).

Weil diese Angelegenheit nicht allein die Hansestädte, sondern alle Reichsunterthanen und Kaufleute betraf, so machte 1582 der Kaiser daraus einen besondern Punkt seines Ausschreibens und Vortrags auf dem Reichstage zu Augspurg, und überschickte noch vor dessen Eröfnung den Kurfürsten die verhandelten Schriften a); ja weil er sah, daß er durch Schreiben bey der Königin Elisabeth nichts ausrichtete, und auch die Befehle und Verordnungen wider die Aufnehmer der Adventurer nichts fruchteten, indem dabey allerlei Streitfragen, Ausreden und Weitläuftigkeiten vorfielen, die eine gründliche Untersuchung erforderten: ob die englische Adventurergesellschaft wirklich einen monopolischen und reichsgesezwidrigen Handel triebe, so lies er darüber in der Frankfurter Fastenmesse Zeugen abhören und Kundschaften einsammeln, welche die Sache mit dem Zusaze bekräftigten, daß diese Gesellschaft schon längst aus Danzig und aus andern Orten der Niederburgundischen Länder wäre verbannt worden b).

Die

z) Häberlin B. 10. S. 307.

a) B. 20. S. 611.

b) Häberlin B. 20. S. 611.

Die Stadt Lübeck schickte Gesandten auf diesen Reichstag, welche diese Sache im Namen aller Hansestädte betreiben sollten. In der mitgegebenen Staatsanweisung dankte sie dem Kaiser für die ergangenen Beschlüsse und Gebote, und bat ihn, seinen Befehl an die Grafen von Ostfriesland nicht aufzuheben, oder zu mildern, weil sonst die englische Gesellschaft nur trotziger gemacht, und die Sache fürs Reich desto beschwerlicher werden würde. Da auch die Umstände dieses englischen Monopols so beschaffen wären, daß dadurch dem Reiche großer Schaden zugienge, so wäre sie gesonnen, das bey dem kaiserlichen Fiskal anzubringen, damit gegen die Verbrecher und Ungehorsamen verfahren werden könnte, welches der Kaiser durch Beförderungsschreiben beym Fiskale unterstützen möchte c).

Auch der Herzog Heinrich Jul von Braunschweig äußerte in der Staatsanweisung für seinen Reichstagsgesandten: er spürte es gleich mehrern Ständen an seinen Zöllen sehr wol, daß das Gewerbe und die Hanthierung nicht mehr so im Schwange giengen, wie ehemals, und die Hansestädte, besonders Lübeck und Köln, würden am besten berichten können, wer daran Schuld wäre. Indes wüßte er soviel, daß man den Han-

c) Häberlin B. 12. S. 252.

Handelsstädten alle ihre Privilegien auf dem Stallhofe zu London entzogen, und daß man vormals dort das englische Tuch in besserm Preise als jezt habe erkaufen, herausbringen, und wieder verkaufen können. Nun verführten es die Engländer selbst nach Teutschland, und verkauften es nach Gefallen so theuer als sie wollten, womit sie ein Monopol trieben, und ganz Teutschland jährlich auf viele 1000 Pfund beschäzten. Nach seinem Erachten könnte der Beschwerde wegen des englischen Tuchs so zu rathen seyn, wenn im ganzen Reiche verordnet würde, daß man kein englisches Tuch kaufen und verarbeiten, sondern sich an das halten sollte, was im Reiche gemacht würde, indem man sich damit zur Ehre und zur Nothdurft wol bekleiden könnte. Dann würde es mit dem englischen Monopol sich wol geben, und in dem Handel es besser stehen d).

Die von der Hansa übergebenen Schriften wurden im Reichsrathe abgelesen, und zur Diktatur gebracht. Der Englische Bevollmächtigte Georg Gylping, welchen die Königin Elisabeth auf diesen Reichstag zu Vertheidigung der Adventurers geschickt hatte, über-

d) S. 250.

überreichte ebenfalls eine weitläuftige Schrift, die abgelesen und diktirt wurde, worin er die Handlung der Adventurer als ein rechtmäßiges und erlaubtes Gewerbe vertheidigte, und die monopolischen Beschuldigungen der Hansa zu widerlegen suchte. Sie ward dieser mitgetheilt, und sie ermangelte nicht, darauf in einer ausführlichen Gegenschrift zu antworten, welche die Hansestädte Lübeck, Köln und Dortmund unterschrieben. Man verlas auch diese Schrift im Reichsrathe, und ließ sie diktiren. Die Hansa widerlegte die gegenseitigen Gründe, und zeigte den Schaden, der dem Reiche durch diesen Alleinhandel der Adventurer zugienge. Die wollenen Zeuge, behauptete sie, wären wegen des erhöhten Zolles, der in England darauf geschlagen worden, zweimal bis dreimal theurer als ehemals geworden. Das verursachte den großen Anwachs des Reichthums von England, weil jährlich 200000 Ballen Zeuge aus England ausgeführt würden, wovon drei Viertel nach Teutschland kämen, und von da Einiges weiter nach Polen, Dänemark und Schweden gienge, und nur ein Viertel schickte man nach Frankreich und in die Niederlande, und nichts oder sehr wenig nach Spanien. Das einige Mittel, diese Quelle zu verstopfen, wäre die englische Gesellschaft der wagenden Kaufleute aus dem Reiche zu verbannen, und alle Arten von englischen Manufakturen

schlech-

schlechterdings zu verbieten. Das würde die Königin nachgiebiger machen, und sie bewegen, mit den Hanseſtädten in einen Vergleich sich einzulaſſen e). In einer Denkſchrift an den Kaiſer vom zweiten September äußerte die Stadt Lübeck: weder ſie noch die übrigen Hanseſtädte könnten den ehemals ſo vortheilhaften Handel nach England mehr treiben, weil ihnen die Privilegien eingezogen, und die Zölle und Auflagen dort erhöht worden wären, und von der monopoliſchen Geſellſchaft der Engländer jezt faſt ganz Teutſchland mit Waaren verſehen würde f).

Der Kaiſer hatte ſchon vorläufig beym zweiten Punkte ſeines Vortrags wegen der Niederländiſchen Unruhen der Beſchwerden der Hanseſtädte wider England Erwähnung gethan, worauf der Ausſchuß der Reichsſtände, oder der ſogenannte Supplikationsrath in ſeiner Berathſchlagung gar nichts äußerte, die drey Reichskollegien aber im Reichsgutachten erklärten, daß die Berathſchlagung über die andern Beſchwerden der Hanseſtädte zur Zeit noch eingeſtellt werden könnte, weil die Königin von England in einem Schreiben an den Kaiſer begehrt hätte, ihren Geſandten mit ſeinem Anbringen über die Klagen der Hanseſtädte anzuhören.

e) Häberlin S. 281. Anderſon Th. 4. S. 192.

f) Häberlin S. 288.

Wenn dieses erfolgt wäre, so wollten sie erst die Sache in Ueberlegung ziehen. Damit waren die Reichsstädte nicht zufrieden, und stellten dem Kaiser in einem besondern Bedenken vor, daß nach dem Innhalte der Reichssazungen die monopolische Gesellschaft der Engländer, mit ihrer Wolle, mit ihren Lacken, Tüchern und andern Wollwaaren im Reiche nicht geduldet, sondern so lange durch öffentliche Anschläge verbannt werden müßte, bis der Stadt Lübeck und den andern Hanseſtädten ihre Privilegien in England bestätigt, und sie in deren Genuße eingesezt wären. Auf solche Art würde das schädliche Monopol von selbst aufhören, und die Hanseſtädte zu ihrer befreyten Handlung kommen, und mit den Engländern wieder handeln können, das ihnen jezt ganz und gar niedergelegt wäre. Man müßte um so mehr Ernst gebrauchen, weil die gelinderen Mittel mit Kommissionen und Unterhandlungen bey ihnen nichts hälfen, und sie dieselbe nur misbrauchten g). Der Kaiser erwiederte auf jenes Reichsgutachten: der englische Gesandte hätte zwar bey ihm Gehör gehabt, aber blos zwey Schreiben übergeben, wovon das eine hieher gar nicht gehörte, und nur das andere die hanſischen Klagen beträfe, dessen Abschrift er schon vor etlichen Tagen der Mainzischen Kanzley zugestellet hätte. Er versähe sich, daß sie in der Berath-

g) Häberlins Verr. zu B. 13. S. 71.

rathschlagung dieser Sache fortfahren würden, ausgenommen es ermangelte ihnen an zureichender Kenntnis der Sache, auf welchen Fall von dem englischen Gesandten noch ein ausführlicherer Bericht abgefodert werden könnte h).

Oestreich brachte jezt diese Materie im Fürstenrathe zum Vortrage, wo durch die Mehrheit der Stimmen beschloßen wurde, daß bevor man zu Edikten und Represalien seine Zuflucht nähme, noch eine Absendung auf der Hansestädte Unkosten nach England versucht werden sollte, die hernach von ihrer Verrichtung Bericht auf dem nächsten Deputazionstage abzustatten, und dieser Macht haben sollte, weiter zu beschließen, und zu verfahren. Würden sich aber die Städte weigern, die Kosten zu übernehmen, so müßte das Geschäfte blos schriftlich betrieben werden. Bey der Korrelation mit dem Kurkollegium erklärte der mainzische Kanzler, die Kurfürsten wären der Meynung, der Kaiser möchte eine ansehnliche Gesandtschaft nach England schicken, weil ein schriftliches Ansuchen wenig fruchten würde. Sollte hierauf keine Abschaffung der Monopolien erfolgen, so müßte man Ernst gebrauchen, weil die Engländer wegen der übermäßigen Menge über zwey Jahre ihre Wolle und Tücher nicht aufhal-

h) Ebend. S. 77.

ten könnten. Nachdem die Kurfürsten das Bedenken der Reichsfürsten vernommen hatten, so gaben sie zu erkennen, wenn mit der Güte bey England nichts auszurichten wäre, so müßten gleich die Edikte angeschlagen, und die Repreſalien vorgenommen, und nicht erst die Sache an die Reichsdeputazion gebracht werden i). Gyiping hatte mit Hülfe einiger Freunde lange Zeit auf dem Reichstage das Gutachten der Stände aufgehalten, und die Sache der wagenden Kaufleute muthig vertheidigt. Aber zulezt siegte die Mehrheit der Stimmen k), und das gesammte Reichsgutachten gieng dahin: die Hanseſtädte würden gegen den Innhalt ihrer Privilegien durch die Ränke der Adventurer und anderer Gesellschaften an der freyen Handlung in England mit neuen Zöllen und Auflagen, mit unziemlichen Geboten und Verboten dergestalt beschweret, daß sie dieselbe nicht mehr fortsezen könnten. Denn sie müßten jezt von den eingekauften Gütern zwanzigmal mehr als sonst Zoll geben, und die Waaren nach einer vorgeschriebenen Maaß und Ordnung zu bestimmten Zeiten einkaufen, einladen und ins Reich verschiffen. Dagegen die englischen Adventurers mit dergleichen Neurungen verschont blieben, und es dahin gebracht hätten, daß sie fast den ganzen Handel als ein Mono-

i) S. 295.

k) Anderson Th. 4. S. 193.

Monopol besäßen, und ihre Güter ganz uneingeschränkt und wolfeiler einkaufen und verführen könnten l). Der Kaiser sollte auf Kosten der Hansestädte eine Gesandtschaft nach England abordnen, und ihr einige Personen von der Hansa beygeben. Diese Gesandten hätten die Königin an die ehmalige gute Nachbarschaft mit dem Reiche, und an die alten Verträge und Privilegien zu erinnern, damit sie bewogen würde, dieselbe zu bestätigen, und fest zu halten, oder sie möchte die Sache nach dem Gutachten der Hansestädte auf solche Mittel und Wege bringen, welche diesen annehmlich und dem Kaiser und Reiche nicht nachtheilig wären. Wenn sich die Königin zur Billigkeit nicht verstehen wollte, so möchte der Kaiser allen Englischen und Adventurierischen Kaufleuten die Schiffarth und den Handel zu Emden und sonst überall im Reiche durch Mandate ernstlich verbieten, und den Grafen von Ostfriesland, wie auch allen Ständen und Unterthanen des Reichs auferlegen, diesen Befehlen nachzukommen m). Also wird der Innhalt des Reichsgutachtens in den Akten des Häberlins angegeben. In einem spätern kaiserlichen Mandate n) wird er aber so

l) Häbetlin B. 12. S. 296.

m) S. 298. 299.

n) Bey Moser in der Samml. der Kreisabschiede. Th. 3. n. 111. S. 253.

beschrieben: die Reichsstände hätten den Kaiser gebeten, weil die Wiederaufrichtung der Privilegien und Erbverträge der Hanseſtädte von der Königin von England durch gütliche Mittel nicht zu erhalten wäre, und die englische Adventurergesellschaft ein schädliches Monopol triebe, so möchte er diesen Kaufleuten ihre Anfahrten und Kaufmannschaften überall im Reiche verbieten, und jedem Reichsstande ernstlich auferlegen, die Adventurer mit ihren Gesellschaften, Faktoren und Dienern nirgends im Reiche zu dulden, sondern sie abzuschaffen. Wofern auch die englischen Merchantsadventurer, oder ihre Faktore und Diener, wider das kaiserliche Verbot einige Kaufmannschaft mit englischen Tüchern, Wolle oder andern Waaren im Reiche zu treiben fortführen, so sollte jede Obrigkeit schuldig seyn, diese verbotene Güter wegzunehmen und einzuziehen. Die Reichsstädte übergaben dem Kaiser noch ein besonderes Bedenken, worinn sie die Erinnerung machten, weil die Hanseſtädte seit drey Jahren von aller privilegirten Handlung in England ausgeschlossen worden wären, da sie neben den Adventurers nicht zugleich handeln könnten, so müßte entweder diesen ihre verbotene monopolische Handlung so lange zu Emden gelegt werden, oder man müßte auch den Hanseſtädten zugestehen, ihre Hanthierung in England nach den alten Zöllen zu treiben, gleichwie es den Adventurers

zu Emden vergönnt würde, um einigermaßen eine Gleichheit zwischen beiden Theilen zu erhalten. Denn sollten die Engländer während der Unterhandlungen bey ihrem Handel gelassen, die Hanseſtädte aber in England ausgeschlossen werden, so würde dadurch das Monopol stillschweigend gutgeheißen, und die Mandate an den Grafen von Ostfriesland aufgehoben, ja die Hanseſtädte müßten mit gepfändeter Hand die Unterhandlungen treiben, während die Adventurer in voller Handlung sizen blieben, das Reich vollends aussaugten, und die Kosten des Geschäfts erwärben, und die Sache durch allerlei Ränke zu verlängern suchten, weil sie dabey keinen Schaden hätten, sondern nur Gewinnst in Teutschland machen könnten. Die Königin von England, die von selbst den Hanseſtädten angeboten hätte, wenn sie den Engländern die alte Niederlage zu Hamburg beſtätigen wollten, sie auch ihnen gleich ihren Unterthanen in England zu handeln erlauben wollte, würde wegen der zugelassenen Handlung ihrer Unterthanen im Reiche in diese Unterhandlung gar gerne einwilligen. Aber gleichwie die Hanseſtädte von aller ehrlichen Handlung in England ausgeschloſſen wären, so müßte auch den Engländern ihre unerlaubte Hanthierung im Reiche verboten werden. Mit der Unterhandlung wegen Wiederherſtellung der Handlungsgerechtigkeiten in England wäre der Streit

wegen des Monopols und der verbotenen Handlung der Adventurer nicht zu vermengen. Beide Angelegenheiten wären sehr verschieden, und hätten mit einander keine Gemeinschaft. Das Monopol der Adventurer müßte auf eine zeitlang und bis zum Austrag der Sache suspendirt werden. Die Reichsstädte bäten daher den Kaiser, weil das eine Reichssache wäre, und dafür von ihm und den Kurfürsten erkannt würde, hierinn eine Gleichheit zu halten, so daß entweder die Handlung der Adventurer im Reiche suspendirt, und deswegen die Strafgebote wider den Grafen von Ostfriesland und Andere vor Absendung der Gesandtschaft geschärft, oder den Hanseständen vergönnt würde, nach altem Gebrauche und nach ehmaligen Zöllen in England zu handeln. Geschehe das; dann möchte erst die vorzunehmende Unterhandlung etwas Fruchtbares wirken, außerdem würden Kosten, Mühe und Arbeit vergeblich, und damit weder dem Reiche noch der Hansa geholfen seyn. Die Hansestädte würden Bedenken tragen, die Kosten, die leicht auf 50000 Thaler sich belaufen könnten, zu tragen, oder der Gesandtschaft ihre Leute zuzuordnen o).

Die drey bevollmächtigten Hansestädte Lübeck, Köln und Dortmund unterstützten diese Gründe mit ihrer

o) Häberlin B. 12. S. 302. 203.

ihrer Vorstellung. Es lehrte, sagten sie, die Erfahrung, daß man mit den Engländern in ihrem Reiche nie etwas gutes bewirken würde; dagegen wenn man außer dem Königreiche mit ihnen unterhandelte und ihnen etwas stark zusezte, wie das auch jezt durch die Suspension der Handlung der Adventurer in Emden geschehen könnte, man zu seinem Zwecke gelangte. Auf diese Art wäre der Utrechter Frieden von ihnen erzwungen worden, und man hätte in den leztern 28 Jahren sieben kostbare Gesandtschaften an sie geschickt, ohne etwas auszurichten, weil der Uebermuth dieser Nazion in ihrem Reiche gar zu groß wäre. Man fände es ein altes Herkommen zu seyn, daß die Zusammenkünfte und Tagefarthen zwischen England und der Hansa zu Brügge oder Antwerpen oder anderswo gehalten worden wären. Die Sache müßte nach dem Utrechter Vertrage, der klar und deutlich wäre, in Ordnung gebracht werden. Sie gäben also dem Kaiser zu bedenken, ob die gütliche Unterhandlung nicht außerhalb England etwa in Lüttich, Münster oder Jülich angestellt, und dabey der Bischof von Lüttich und Herzog von Jülich zu kaiserlichen Kommissarien verordnet werden könnten. Das wäre desto nöthiger, da sich bey der jezigen Unzufriedenheit der Engländer niemand würde dazu gebrauchen lassen, dahin zu reisen p).

Kai-

p) S. 304. ff.

Kaiser und Reich hätten schon längst die Englische Angelegenheit für eine Reichssache angesehen. Denn obgleich die Nichthaltung der Verträge und Privilegien nur die Hansestädte beträfe, so gienge doch der daraus entstehende Schade, der Untergang der Kommerzien und der verbotene Handel der Monopolisten das ganze Reich an. Mithin wäre es auch billig, daß dergleichen Mängel auf gemeine Reichsunkosten und nicht auf Kosten der Hansestädte allein abgestellt würden, zumal diese bey ihrem vollen Wohlstande oft in andern Nothfällen dem Reiche mit ihren Subsidien zu Hilfe gekommen wären. Der rathsamste Weg, und der die wenigsten Unkosten erfoderte, schiene zu seyn, die Sachen durch Kommissarien außerhalb dem Königreiche England verhandeln und verabschieden zu lassen, und im Entstehungsfalle dem Kaiser zu melden, an wem die Schuld gelegen hätte. Da die Königin selbst sich dem Erkenntnis des Kaisers, der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs unterworfen hätte, und die Sache beider Theile Interesse beträfe, so könnte sie um so weniger sich beschweren, wenn jenes vom Kaiser und allen Reichsständen begehrt würde q). Der Reichsrath bewilligte endlich dieses Auskunftsmittel, und beliebte eine Kommission zu ernennen; jedoch müßten die Hansestädte die Kosten tragen, die wegen der Nähe nicht allzugroß seyn

q) S. 307. ff.

seyn könnten, und die Sache hauptsächlich sie beträfe. Die Reichsstände machten hierauf ein anderes Gutachten, daß die beschlossene Abschickung an die Königin von England vergeblich seyn, und indes die Englischen Kaufleute ihren Kaufhandel den Hansestädten zum Nachtheile fortsezen würden. Es gienge daher ihre einhellige Meinung dahin, daß der Kaiser den Englischen Kaufleuten und Adventurern alle Anfarth und Kaufmannschaft nach Emden und anderswo ins Reich verbieten, und damit die Königin von England desto mehr zur guten Nachbarschaft und zur Haltung der alten Verträge bewogen würde, ihrem anwesenden Gesandten die Ursachen dieses Verbots und den Innhalt des vorigen Gutachtens der Reichsstände eröfnen, und ihm melden möchte, wenn die Königin gegen den Kaiser sich schriftlich erklären wollte, die Sache zur gütlichen Unterhandlung und zum Vergleiche vor den kaiserlichen Kommissarien im Reiche kommen zu lassen, es zu einem Vertrage gelangen könnte. Indes müßte es bey dem Verbote verbleiben, weil in England ebenfalls den Hansestädten alle Kommerzien durch neue Auflagen, Zölle und Neurungen gelegt worden wären. Auf den Fall die Königin das bewilligte, so könnte der Kaiser den Bischof von Lüttich und Herzog von Jülich zu Kommissarien ernennen r).

Der

r) S. 312. 313.

Der Kaiser ertheilte also den 27 September dem Englischen Gesandten Gylping die Antwort: Es wären ihm dessen Beantwortung der Beschwerden der Hansestädte verlesen worden, und er hätte gewünscht, daß diese längst wiederhohlten Klagen abgestellt worden wären, damit es nicht zu solchen Weitläuftigkeiten hätte kommen müssen, die jezt dem Gesandten selbst unangenehm wären. Aber weil den Hansestädten ohngeachtet aller ihrer Bitten und Vorstellungen die Wiederherstellung ihrer Handelsfreyheiten verweigert würde, und dagegen die englischen Kaufleute auf der teutschen Küste aus Eigennuze und zum Nachtheile Teutschlands sich neue Gerechtigkeiten anmaßten, so wäre es erfolgt, daß die Reichsstände auf ein Mittel hätten bedacht seyn müssen, den Städten ihre Rechte zu behaupten. Wenn es der Königin etwas zu hart schiene, so möchte sie bedenken, daß dieselben aus sehr wichtigen Gründen und gleichsam wider ihren Willen zu diesem Schritte genöthigt worden seyn. Wie dem auch wäre, so wünschten Kaiser und Reich nichts so sehr, als das enge und feste Band zwischen ihnen und der Königin beständig fortdauren zu sehen, und sie zweifelten nicht, daß die Königin gleiche Gesinnungen hegte. Daher er für sich und im Namen des Reichs sie sehr ermahnte, daß sie es bewirken möchte, daß den Hanseatern ihre Privilegien und Freyheiten hergestellt, ungekränkt

be-

bewahrt, und denjenigen begegnet würde, die dawider aus Eigennuz und aus monopolischen Absichten handelten. Wenn das geschähe, so zweifelte er nicht, daß die Reichsstände ihren Entschluß ändern, und sammt ihm der Königin und dem brittischen Reiche alle Gefälligkeiten erzeigen würden s). Die Königin Elisabeth schrieb im Maimonat 1583 aus Gremvich an den Kaiser Rudolf 2. Ihr Gesandter Georg Gilping hätte ihr nach seiner Rückkunft vom Reichstage, das Betragen der Reichsstände in der hansischen Sache berichtet. Die ganze Streitigkeit wäre auf ihrer Seite über das vermeinte Monopol der Gesellschaft der Adventurer entstanden, von den angeblichen hansischen Privilegien aber kein Wort erwähnt worden. Wenigstens wäre auf die Vertheidigung ihres Gesandten nach der Wichtigkeit der Sache zu wenig geantwortet worden, sondern man wäre alsbald zum Schluß wider ihre Unterthanen geschritten, nach welchem sie aus dem ganzen Reiche verbannt seyn sollten, damit die Hansestädte desto eher zu ihren angeblichen Privilegien gelangen möchten. Allerdings ist das, fährt sie fort, ein heftiger und übereilter Beschluß, wenigstens ohne alle Rücksicht auf unsere Gründe abgefaßt. Billiger war die

s) Decretum Augustanum Imperat. Legato Elisab. Reg. Angl. die 4 Sept. 1582. exhibitum ap. Hagemejer de foed. Civit. Hanseat. int. Docum. n. 4.

die erstere Meinung, die eine Gesandtschaft an uns beschloß. Denn so pflegt es in wichtigen Sachen und bey Fürsten gehalten zu werden. Im Gegentheil, daß das Einverständnis von wenigen Kaufleuten obsiegte, und den Adel verleitete, einen solchen Flecken unsrer Königlichen Majestät anzuhängen, das hat uns nicht wenig befremdet, und wie wir das ertragen sollen, überlassen wir der stillen Beurtheilung guter Fürsten. Sie irren die Hanseater, wenn sie durch ihren übereilten Schluß uns zu nöthigen glauben, daß wir ihnen das einreumen, was von unserm Wohlwollen bloß abhängt, und das, wir zu thun, mit Recht nicht schuldig sind. Wir sind auch nicht von der Art, das wir uns zwingen lassen oder gezwungen seyn wollen, ob sie uns gleich mit ihren giftigen Zungen zerfleischen, die auf dem Reichstage und in voller Versammlung der Fürsten sie wenigstens hätten mäßigen sollen. Wenn die erste Meinung Beyfall findet, daß nach Abschickung einer Gesandtschaft an uns die Sache durch Kommissarien von beiden Seiten behandelt und geendigt werden solle, so werden wir thun, was uns zukömmt, und da sie wider die Unsrigen klagen, so müssen sie unseren Gerichten nachfolgen, und wir nicht den Ihrigen. Was sie auch von einer Vernachtheilung Ihrer Kaiserlichen Majestät behaupten, so betrift

der

der Streitsaz nicht Ihr Majestät, sondern herrscht zwischen uns und einigen wenigen Kaufleuten, von welchen es nicht billig ist, daß sie uns nach Belieben vor jeden Gerichtshof schleppen, zumal da sie Kläger sind. Das wird die Klugheit Ihrer Kaiserlichen Majestät selbst einsehen. Allein wie es auch geht, so sind wir fest entschlossen, aus unserm Reiche unsere Kommissarien nicht zu senden. Sie mögen die Ihrigen, welche sie wollen, zu uns schicken; wir werden keinen vermeiden. Wir werden sie freundschaftlich aufnehmen, gütig anhören, und derer Meinung beytreten, deren Gründe das meiste Gewicht haben. Indes bis das geschieht, bitten wir Ihr Kaiserlichen Majestät Ihren Gebotsbrief zu wiederrufen, und den Grafen von Emden, einen rechtschaffenen Fürsten und unsern Freund zu bewahren, daß die ehrlichen Dienste, die er seinen Unterthanen leistet, ihm nicht auf irgend eine Art zum Nachtheile gereichen. Das werden wir als eine besondere Wohlthat erkennen und dankbar seyn. Damit wir aber deswegen nicht länger in der Ungewißheit sind, so haben wir nöthig gefunden, den edlen Wilhelm Waad an Ihro Kaiserliche Majestät abzusenden, und sie inständig zu bitten, ihm auf dieses Schreiben eine schriftliche Antwort zu ertheilen, damit wir, was sie uns angenehmes zu erzeigen willens sind, genauer und näher er-

fahren t). Der Kaiser antwortete den 7 Jun aus dem Schloße Ebersdorf: der Gesandte Wilhelm Waad hätte seine Befehle getreulich ausgerichtet, worauf er gleich geantwortet haben würde, wenn diese Sache nicht, wie er schon ehemals Ihrer königlichen Würde angezeigt hätte, alle teutschen Reichsstände angienge. Er würde das Schreiben ebenso wie das, was wiederum die Hanseater von ihren entzogenen Privilegien, desgleichen von dem Unrechte und dem Monopol der Adventurer ausführlich bey ihm geklagt hätten, den Kurfürsten des heiligen Reichs mittheilen, und nach geschehener Berathschlagung das, was billig wäre, Ihrer Königlichen Würde antworten u).

Ohngeachtet die Hansestädte um die Bekanntmachung des kaiserlichen Mandats sehr eifrig anhielten, so wollte doch der Kaiser noch glimpfliche Wege versuchen, und ließ dem Englischen Gesandten den Antrag machen, die Königin möchte Gesandten zur Unterhandlung eines Vergleichs ins Reich schicken, denen er Kommissarien beyfügen wollte, um die Sache zu vermitteln. Er suchte auch die Hansestädte zu bewegen, eine Gesandtschaft nach England zu senden, der er ein Vorschreiben mitzugeben versprach x). Die

Reichs-

t) Litt. Elis. Reg. Angl. ad Rud. Caes. d. 10. Kal. Mart. 1583. cit. l. n. 5.

u) Responsi. Rud. Imp. d. 7. Iun. 1583. ibid. n. 6.

x) Häberlin B. 20. S. 613.

Reichsstädte führten es daher als eine Beschwerde gegen den kaiserlichen Hof an, daß jener Reichsschluß gegen die Engländer nicht in Vollziehung gekommen wäre, und im folgenden Jahre ertheilten sie den Hansastädten auf ihr Ansuchen ein Vorschreiben an den Kaiser, um die Ausfertigung der Gebote wider die Englischen Adventurer zu beschleunigen y). Aber die Hamburger stellten auf dem Hansetag vor, sie wären benachrichtiget, daß die Königin von England zur gütlichen Unterhandlung geneigt wäre, und da man aus allen Umständen schließen müßte, daß wenn auch die kaiserlichen Gebote wider die Engländer angeschlagen würden, es doch an der gebührenden Vollziehung hernach fehlen möchte, so hielten sie dafür, man erforschte die Gesinnungen der Königin, und schickte eine Vorbotschaft nach England. Dagegen wandte man ein, die Sache wäre indes mit großer Arbeit am kaiserlichen Hofe, und bey den Reichsständen betrieben worden, und die Königin hätte hierauf mit Troz einen Vergleich und die vorgeschlagene Kommission verworfen. Man beschloß also, mit der Betreibung der kaiserlichen Gebote fortzufahren und erst, wenn man genau unterrichtet seyn würde, daß die Königin günstigere Gesinnungen hegte, so könnte man sich darnach richten. An dem Kaiserlichen Hof erfuhr man, daß es der Kaiser gerne sehen

y) Häberlin B. 13. S. 455. und 520.

würde, wenn vor der Bekanntmachung der Gebote wider die Engländer nochmals die Güte versucht würde. Weil man nun aus den Handschreiben und Erklärungen der Königin hiezu keinen sichern Grund hatte, so beschloß doch endlich die Hansa, um der Sache näher zu rücken, eine Vorbothschaft nach England zu schicken, welcher Hamburg als Intervenient wegen ihrer Niederlage ihre Leute beygesellen sollte. Hamburg war damit nicht zufrieden, und verlangte, man sollte nicht weiter durch Vorbothschaften unterhandeln, sondern gleich eine Gesandtschaft zur Hauptsache anordnen. Es blieb aber doch beym vorigen Schlusse mit dem Anhange, daß den Hamburgern bedingungsweise eine Abschrift der Staatsanweisung bewilligt seyn sollte. Obschon sich der hansische Sekretär des Konthors von London zu Danzig verheirathet hatte, so behielt man ihn doch bis zum nächsten Hansetag in Bestallung z).

Jene Gesandtschaft gieng endlich unter dem Geleite der Kaiserlichen Vorschreiben ab, und wurde in England gut aufgenommen; erhielt aber nach einem halbjährigen Aufenthalte zulezt die Antwort: wenn die Hansestädte ihre Beschlüsse wider die Adventurier nicht aufhüben, und ihnen die Niederlage in Hamburg nicht ein-

z) Köhler S. 273.

einreumten, so müßte es auch bey den Beschließungen der Königin wider die Hansa bleiben. Ja weil die Königin Elisabeth neuerdings der Gesellschaft der wagenden Kaufleute ihre Privilegien bestätigt hatte, daß sie in Teutschland wie ehemals in den Niederlanden, eigene Gerichtshöfe haben, und Handlung treiben dürften a), so hielt die Hansa bey der Reichsdeputazion zu Worms 1584 um die Bekanntmachung des Befehls wider die englischen Adventurier an b).

Die beyden Gesellschaften der Adventurer und Stapler giengen nach Stade, wo man ihnen in einem Vergleiche außerordentliche Freyheiten einreumte. Allein die Stapler kehrten doch bald wieder von Stade nach Emden zurück, und jene Stadt wurde von der Hansa ausgeschlossen.

Die Ritterschaft, die Lackenmacher und ein Theil der Englischen Nazion klagten 1587 bey der Königin Elisabeth, daß die Adventurer ihnen zu London die Handlungsfreyheit entzögen. Sie baten um die Erlaubnis, ebenfalls Waaren kaufen und ausführen zu dürfen, und zeigten an, daß weil den Stallhofskaufleuten ihre Freyheiten entzogen worden wären, deswegen

a) Anderson Th. 4. S. 216.

b) Köhler S. 274.

wegen sich ein Aufruhr in Wilshire und Gloceſtrehire ereignet hätte. Die Königin schien hierauf günſtigere Geſinnungen gegen die Hanſeater anzunehmen, wie das aus Aeußerungen des Staatsſekretairs Walſingham gegen den hanſiſchen Aldermann geſchloſſen wurde. Allein es war doch von keinem Erfolge c); denn die Königin hatte den Stallhofskaufleuten nur ebendieſelben Handelsfreyheiten im Zollweſen verwilligen wollen, die ihren natürlichen Unterthanen zukämen, und das wenn die Hanſa die engliſchen Kaufleute zu Hamburg eben ſo günſtig behandeln würde, welches natürlicherweiſe nicht angenommen werden konnte d).

Im Sommer begaben ſich der Kurtmeiſter und der Syndikus von der Geſellſchaft der wagenden Kaufleute nach Hamburg, und beyde unterhandelten mit dem Magiſtrate über die Wiederherſtellung ihrer Niederlage, und verſicherten, daß dagegen den Hanſeſtädten ihre Privilegien auf dem Stallhofe zu London ſollten zugeſtanden werden, wie deſſen Aldermann ihnen ſchon Nachricht gegeben haben würde. Weil nun dieſes nicht geſchehen war, ſo wollte ſich Hamburg auch nicht in etwas verbindliches mit ihnen einlaſſen, ſondern verlangte wegen der leztern Punkte eine deutliche

c) Köhler S. 274.

d) Anderſon Th. 4. S. 224.

liche Erklärung von ihnen, und verstand sich vorläufig nur dazu, ihnen die Residenz bis zu Ostern des folgenden Jahrs zu lassen. In dem Abschiede von 22 August, den Hamburg mit ihnen errichtete, drang man hauptsächlich auf die Wiedererlangung der englischen Privilegien, ehe man wegen der Residenz abschließen wollte. Das war aber den Engländern nicht anständig, und sie zogen ohne Abschied davon, und setzten sich zu Stade. Die Hamburger wollten es nicht leiden, und machten den Stadern sehr ernstliche Vorstellungen, daß es dem Vortheile und den Schlüssen der Hansa zuwiderliefe. Aber diese kehrten sich nicht daran, und nahmen die Engländer mit offenen Armen auf e).

Bey Gelegenheit der neuern Streitigkeiten der Hansa mit England wegen der ihr weggenommenen sechzig Lastschiffen an der Mündung des Tago, kam 1580 die Entziehung der hansischen Privilegien wiederum zur Sprache, und die Königin Elisabeth führte in einer großen lateinischen Druckschrift, compendium Hanseaticum betittelt, die Gründe weitläuftig aus, die sie zu der Entziehung bewogen hätte f).

e) Häberlin B. 14. S. 658. ff.

f) Van Meteren B. 15. S. 647.

Die Sache wurde auf dem allgemeinen Hanſetage zu Lübeck von 1591 in allgemeine Ueberlegung gezogen, und die Städte, Roſtock, Bremen, Hamburg und Danzig erließen ein ſehr heftiges Schreiben an die Königin von England, daß dieſe eben ſo bitter beantwortete und ſie verſicherte, ihre Drohungen zu verachten, welche vermuthlich von der Unwiſſenheit ihres Schreibers herrührten g).

Der Kurfürſt von Pfalz gab ihr Nachricht, daß die ſpaniſchen Geſandten und einige Hanſeſtädte am kaiſerlichen Hof einen Befehl an den Erzbiſchof von Bremen ausgewirkt hätten, die wagenden Kaufleute aus Stade zu vertreiben h). Denn es vergrößerten ſich die Klagen im Reiche, daß der Hanſa in England ihre Privilegien genommen worden wären, und dagegen die Merkanzadventurer fortführen, ihre Zuſammenkünfte und Geſellſchaften ohne des Kaiſers Zulaſſung im Reiche zu halten, welches eine Theurung der Tücher und der Wolle verurſachte, und die alte ehrbare Kaufmannſchaft der teutſchen Nazion vernachtheilte. Man beſchwerte ſich auch über den Raub und die Plünderung der Engländer zur See, daß zumal für

g) Thuani Hiſt. L. 100.

h) Rymer T. 16. p. 106.

für des Kaisers und Reichs Oberbotmäßigkeit gefährliche Folgen haben könnte i).

Der englische Gesandte in Kopenhagen Christoph Parking nahm von diesem Gerüchte Anlaß, die Hansa mit einem unhöflichen Schreiben heimzusuchen, worauf die abwesenden hansischen Gesandten schriftlich antworteten: Es gebührte ihm nicht bey ihrer Versammlung sich ungerufen zu melden, und schändlich wäre es, sich in fremde Dinge zu mischen, und in einem fremden Staate vorwitzig zu seyn. Auf den förmlichen Vortrag über die gegenwärtige Beschaffenheit der englischen Angelegenheiten beschloß die Hansa, an den Kaiser um strengere Gebotsbriefe wider die Stadt Stade zu schreiben, und mit demselben zu überlegen, ob ohngeachtet der vielfältigen Täuschungen, mit England nochmals gütliche Unterhandlungen versucht, oder ob der Kaiser den Hansestädten mit der Ausschaffung der Engländer aus Teutschland wirklich an die Hand gehen wollte. Wenn er eine wiederhohlte Gesandtschaft nach England anrathen würde, so sollten Lübeck und Hamburg zu deren Uebernehmung deputirt seyn, die Instruktion aber von Lübeck, Köln, Bremen, Hamburg, Danzig und Lüneburg zusammen gemacht werden. Jedoch sezte der kölnische Ge-

i) Häberlin B. 20. S. 615.

sandte das noch auf den Vortrag bey seinen Obern aus. Da indes der hansische Syndikus Heinrich Südermann gestorben war, so beschloß die Hansa um einen andern Gelehrten umzuhorchen, der die hansische Apologie gegen die Druckschrift der Königin von England verfertigen könnte. Sie bestellte für das Konthor zu London einen neuen Aldermann, den sie 750 Mark jährlich Besoldung aussezte, und einen neuen Sekretair, der aber von Geburt kein hansischer Unterthan war, und verordnete, daß die englischen Privilegien nach Lübeck sollten geschaft werden k).

Kaiser Rudolf 2 schrieb 1593 an die Königin Elisabeth, und stellte ihr die wiederhohlten Beschwerden der Hansa vor l). Sie schickte ihren Gesandten Parkings aus Kopenhagen an ihn, und ließ ihr Verfahren auf die Art rechtfertigen, daß sie sagte, die Privilegien wären wegen Misbrauch, und aus andern billigen Gründen schon unter Eduard 6 durch einen Parlamentsschluß, der keine weitere Berufung zuließe, aufgehoben worden, weil sie den jezigen Zeiten nicht mehr angemessen, und zu einer Zeit zugestanden worden wären, wo der Handel und die Schiffarth der Engländer nieder gelegen hätte. Daher man ihre Aus-

k) Köhler S. 276.

l) Rymer Tom. 16. p. 212.

Ausübung auch unter der Königin Maria hätte einschränken müssen. Von ihr, der jezigen Königin, wäre keine gänzliche Entziehung der Privilegien vorgenommen worden, ob sie schon das nach der Parlamentsverordnung mit Recht hätte thun können, vielmehr wäre von ihr in den ersten Regierungsjahren ihnen noch verschiedenes nach den Zeitumständen nachgesehen worden, bis dieselben die Engländer ungewarnt, unverschuldet und ohne Rücksicht auf die freundschaftliche Verbindung aus Hamburg vertrieben hätten. Hierauf wäre erst verordnet worden, sie sollten nur eben die Handelsfreyheiten genießen, wie die Engländer. Das hätten sie aber verworfen, und behauptet, sie müßten bessere Rechte haben. Nun wäre es nirgend üblich, noch auch zu dulden, daß Fremde beym Handel solcher Sachen, die einer Gegend eigenthümlich zukämen, dem Einheimischen vorgehen sollten, das sie doch aus ihren Privilegien verlangten, ja der Staat könnte nicht bestehen, wenn die Hanseater keine andere Zölle, als die vor 300 Jahren aufgelegt worden wären, jezt bezahlen wollten, und Privilegien, die zum Nachtheile des Staats ertheilt worden, und die ehemals aus gerechten Ursachen abgeschaft gewesen, könnten nicht mehr zugelassen, noch auf das Ansuchen von irgend jemand neuerdings eingeräumt werden. Daß sie mit den Engländern auf gleichen Fuß, nemlich beym Zolle

für

für die Tücher, die sie von hier ausführten, und von den Waaren, die sie aus Hansestädten hereinbrächten, nicht mehr als die Eingebohrnen zu bezahlen, behandelt werden sollten, das hätte man ihnen aus Gefälligkeit für Ihre kaiserlichen Majestät angeboten. Auch wenn sie anderswoher als aus Spanien und aus den Niederlanden Waaren nach England führen wollten, so wäre es ihnen unter Bezahlung des Zolls von einem Pens bey jedem Pfunde weniger, als die Ausländer gäben, verwilligt. Nur blieben ausgeschlossen die Tücher, welche die Hanseater in keine andere als nach hansischen Oertern jenseits der Ems und der Stadt Emden gegen Aufgang und in die Ostsee verführen dürften. Sie hätte ihnen auch erlaubt, ihre Residenz zu London und sonst in England zu behalten, und ihre Gesellschaft durch einen Aldermann in Ordnung zu halten, wenn nur nichts zum Nachtheile Ihrer Majestät und der Reichsgesetze vorgienge. Sie hofte also, es würde der Augspurgische Reichsschluß wegen Verbietung des englischen Handels, den die Hanseater erlangt hätten, wieder aufgehoben werden, besonders da die teutschen Reichsstädte nicht über Privilegien und irgend etwas erkennen könnten, das zu den englischen Reichsrechten gehörte, welches ganz unabhängige Reich keinen Obern über sich erkennte m).

Die

m) Cambden Ann. P. 4. ad. a. 1393.

Die hansischen Deputirten pflogen 1594 verschiedene Unterhandlungen zu Beylegung der Streitigkeiten zwischen dem Aldermanne und dem Baumeister auf dem Stallhofe zu London, und endigten sie zuletzt durch einen Rechtsspruch n).

Die Hansa hielt bey dem Kaiser sehr dringend an, ihr wider die Engländer, die ohnehin ihre Schiffe und Güter zu berauben und zu beschlehlen, nicht verabsäumten, beyzustehen, und ihr eine Vergütung ihres erlittenen Schadens zu verschaffen o). Lübeck übergab im Namen der ganzen Hansa der Reichsversammlung eine Bittschrift, dieses Gesuch beym Kaiser zu unterstützen, damit das zu Augspurg beschlossene Verbot, wider die monopolische englische Gesellschaft der Adventurers, die sich jezt zu Stade aufhielten, nunmehr verkündigt und vollstreckt würde. Wenn wider Vermuthen der Kaiser deswegen Bedenken tragen sollte, so möchte man ihr erlauben, sich so gut sie könnte, mit der Königin von England zu vergleichen, um zu verhüten, daß dieses Gewerbe zu ihrem Nachtheile nicht ganz aus dem Reiche gezogen würde p).

Der

n) Köhler S. 277.

o) Köhler S. 277.

p) Häberlin B. 17. S. 666.

Der errichtete Supplikazionsrath unter den Ständen ertheilte hierauf das Gutachten, weil diese Beschwerden schon lange fortgedauert hätten, und bey der Königin von England, ohngeachtet der vielen Abschickungen und Ansuchungen, keine Abschaffung oder Milderung zu erwarten stünde, so wäre der Kaiser zu erinnern und zu bitten, die Veranstaltung zu treffen, daß die beschlossenen Mandate verkündigt, und dem kaiserlichen Fiskale befohlen würde, gegen die Verbrecher und Ungehorsamen mit der Anfoderung der Strafen zu verfahren, und damit niemand zu verschonen. Wenn der Kaiser weiter kein Bedenken hätte, so könnte dieses dem Reichsabschiede gleich einverleibt werden q).

Sobald die Königin Elisabeth von diesem Gutachten Nachricht erhalten hatte, so ließ sie am kaiserlichen Hofe zu Prag durch ihren Gesandten Parkins neue Vorstellungen machen, worinn sie in der Hauptsache alles das wiederhohlte, was dieser schon vorgebracht hatte, und hinzusezte, daß zur Zeit des Königs Eduards 6 und der Königin Maria sich die Umstände sehr geändert gehabt, und die Hanseater nichts hätten wieder erhalten können. Dessen ohngeachtet wäre von ihr im Anfang ihrer Regierung, ihnen der Han-

q) Häberlin B. 17. S. 667.

Handel in der Gleichheit mit ihren eigenen Unterthanen bewilligt worden, bis dieselben endlich im Jahr 1579 auf einem Hansetage zu Lübeck beschlossen hätten, den englischen Kaufleuten den Handel zu Hamburg zu untersagen; nichtsdestoweniger böte sie ihnen, ihres unfreundlichen Bezeugens ohngeachtet, noch jezt die Freyheiten ihrer eigenen Unterthanen an, auf den Fall sie den englischen Kaufleuten in ihren Städten einen ordentlichen Handel verstatten wollten. Da in allen Reichen einige alte Gewohnheiten und Freyheiten durch die Veränderung der Zeitumstände, besonders wenn große Misbräuche damit vorgiengen, pflegten aufgehoben zu werden, so hätten die Hanseater keine Ursache, sich über England zu beschweren, sondern nur über sich selbst. Daher es ihr empfindlich fiele, daß neulich ein Befehl gegen den englischen Handel zu Stade ergangen wäre.

Die kaiserlichen Minister, der Vizekanzler Kurz, der Oberhofmarschall von Trautson und der Geheimerath von Hornstein antworteten, daß sie von diesem Befehle nichts wüßten, jedoch gestehen müßten, daß die Hansestädte schon oft Klagen angebracht hätten, und jezt mit andern Fürsten deswegen in Unterhandlungen stünden. Der Kaiser hätte immer die Antwort gegeben, sie müßten sich wegen Abhelfung ihrer

Kla-

Klagen an den Reichstag wenden, und sie wünschten, daß die Königin ebenfalls einen Gesandten dahin schickte, der dieses, was er hier vorgebracht hätte, dort weitläufiger ausführte, damit auch sie im Stande wären, den Hanseſtädten bey ihrem weitern Ansuchen besser zu antworten r).

Der Kaiser schrieb den fünften Hemmonat 1595 nochmals an die Königin Elisabeth, und drang auf die Abschaffung der Beschwerden, und auf die Erſezung des Schadens; erhielt aber keine gewierige Antwort, sondern sie erklärte den bewilligten Aufschub des beschlossenen Mandats als eine gerechte Billigung des Vornehmens ihrer Adventurier Kaufleute. Sie sah die Bestätigung der hanseſischen Freybriefe als eine Handlung ihrer freyen Entschließung an, worüber nur in England unter ihrer Aufsicht als Oberrichterin Unterhandlungen gepflogen werden könnten, und verlangte, man sollte ihre hanthierenden Unterthanen im Reiche nicht bey ihrem Gewerbe stören u. s. w. s).

Durch den Amirante von Aragonien, Franz von Mendoza, den Philipp 2 nicht nur für sich, sondern auch

r) *Rymer* foed. Tom. 16. p. 253. et Act. Angl. T. 7. P. 1. pag. 149.

s) Häberlin B. 10. S. 616.

auch für den Erzherzog Albert als Erbstatthalter der Niederlande um allerley Angelegenheiten halber an den Kaiser gesendet hatte, ließ er die Sache der Hansestädte besonders wegen der Ersezung ihres englischen Seeschadens dem Kaiser sehr angelegentlich empfehlen. Das hatte die Wirkung, daß Rudolf beschloß, für die Hansestädte ernstlichere Maaßregeln wider England zu ergreifen, und ihren Handel auf alle Art zu unterstüzen t).

Die Königin Elisabeth wurde darüber empfindlich, und rufte alle Engländer aus Teutschland ab, ja sie befahl den teutschen Kaufleuten auf dem Stallhofe zu London beym Verluste ihrer Güter und bey Gefängnißstrafe, sich aus ihrem Reiche zu entfernen. Daher war auch die Vorstellung des Erzbischofs von Bremen und des Stadtraths von Stade um Aufhebung jenes kaiserlichen Befehls bey Rudolfen vergeblich. Indeß verzog sichs doch auf beiden Seiten mit der Vollziehung dieser scharfen Verfügungen bis zum Jahre 1597 u), wo endlich das längstgesuchte Mandat des

t) *Werdenhagen* de rebus publ. Hans. P. 3. pag. 445. Köhler S. 280.

u) Häberlin B. 20. S. 306. ff. Anderson Th. 4. S. 296.

des Kaisers unterm ersten August x) erfolgte. Es heißt: die verwandten Stände der teutschen Hansa hätten auf den Reichstagen zu Augspurg und Regenspurg klagend vorgebracht, daß sie in dem Besitze von Handelsprivilegien wären, die von vierzehn englischen Königen herrührten, und ihre Residenz und Mannschaft auf einem Konthor zu London, die Gildehalle der Teutschen genannt, genommen hätten, wo ihre Kaufleute die Lacken oder Tücher von den englischen Unterthanen eingekauft, und nach Teutschland verführt hätten. Dadurch hätte man überall im Reiche einen guten Kauf der englischen Tücher bekommen, und zugleich auch das Gewerbe, die Hanthierung und den Kaufhandel mit allen Waaren, die England dienlich wären, zu beiderseitigem Vortheile treiben können. Dem entgegen wären etliche Kaufmannsgesellschaften, deren eine sich Merchants adventurers nennte, im Königreich England entstanden, die es erhalten hätten, daß alle diese privilegirten Kommerzien mit England abgeschnitten worden wären, um die Hanthierung dieser Adventurergesellschaft zu stärken, und ihre monopolischen Gewerbe mit dem englischen Gewande und den Tüchern auf eben die Art, wie die Stapelgesellschaft den englischen Wollhandel allein an sich gezogen

x) In Mosers Sammlung der Kreisabschiede. Th. 3. n. III. S. 253.

gen hätte, in Gang zu bringen. Das offenbarte sich auch daraus, daß sie der Hansa ihre privilegirte Handlung nicht mehr genießen ließen, dagegen aber die englische Adventurergesellschaft sich haufenweise in Teutschland, anfangs zu Emden, und hernach an andern Orten, und jezt zu Stade, niedergelassen, und den Gewandhandel und anderes Gewerbe ganz an sich gebracht hätte, das vormals von den teutschen Kaufleuten allein getrieben worden wäre. Sie hätten zum Nachtheile der Hansa eine besondere Gesellschaft und einen Stapel errichtet, wodurch gegen die Reichsgeseze und die Kaufmannsgewohnheiten allerlei monopolische Verabredungen getroffen, und eine Theurung im Gewande und in andern Händeln verursacht würden, daß der Ankauf noch einmal so hoch gestiegen wäre, als zu der Zeit, da die hansischen Kaufleute ihre Privilegien genossen hätten.

Diese englischen Adventurer pflegten ihre Tücher weder genezet, noch getaucht und ungespannt, wie die Reichspolizeyordnung es erfoderte, zu verhandeln, und das würde von andern Kaufleuten, weil es diesen so ungestraft hingienge, nachgeahmt. Ueberhaupt verhinderte das Gewerbe der Adventurer dem teutschen Kaufmanne alles Gedeihen, und entzöge ihm alle Nahrung. Nicht zu gedenken, daß die Königin von England sich

herausnahme, theils durch die bewafnete Veraleitung der Kauffartheyschiffe der Adventurer von London bis Stade auf dem teutschen Meere und in des Kaisers und Reichs Gebiete, theils durch die Anschlagung beschwerlicher und der freyen Schifarth nachtheiliger Gebote, und darauf gefolgter Zugriffe, Gewaltthätigkeiten auszuüben, wodurch den Hanseständten die freye Farth auf der Westsee, auf dem Emsstrohme und selbst in der Ostsee unsicher gemacht und verderbt würde, worüber sie nunmehr mit den übrigen Interessenten gleichfalls des Kaisers und Reichs Hülfe und Beystand aufgefordert hätte. Der Kaiser befehle vermög des Reichsschlußes hiemit bey Strafe der Acht, daß binnen drey Monaten den englischen Tuchhändlern und Kaufleuten, die zu der Gesellschaft der Merchants-adventurer gehörten, wie auch ihren Faktoren, Gewalthabern und Dienern, das Reichsgebiet und insbesondere Stade zu reumen, und sich künftig aller Anfarth und des Handels zu Wasser und zu Lande nach Teutschland zu enthalten. Wenn wider dieses Verbot die englischen Merkanten-Adventurer und ihre Faktoren und Diener fortführen, ihre Gewerbe mit Lacken, Tücher, Wolle und so weiter im Reiche zu treiben, so sollte jede Obrigkeit Macht haben, sie aufzugreifen, und ihre verbotenen Güter einzuziehen.

Lübeck, Hamburg und andere Hanseſtädte ermangelten nicht, dieſes Mandat unverweilt an ihren Rathhäuſern anſchlagen zu laſſen. Dagegen machten die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg einige Schwierigkeit, verwieſen die Sache auf den nächſten Kreistag; und die Kreisgeſandten entſchuldigten ſich hernach, mit keiner Inſtruktion verſehen zu ſeyn. Der Erzbiſchof von Bremen und die Stadt Stade, an die deswegen ein eigener Befehl ergangen war y), kamen mit Vorſtellungen dawider ein, und verlangten wenigſtens eine Zielserſtreckung, welche ihnen aber verweigert wurde. Die Stadt Emden bezeugte der Königin von England ihr herzliches Beyleid, und verſicherte am ganzen Vorgange unſchuldig zu ſeyn z), woran auch kein Menſch zweifelte. Während das Mandat gegen die Engländer in Teutſchland heraus kam, hatte der König Siegmund 3 von Polen durch Paul Diabyn eine Geſandtſchaft nach England geſchickt, um wegen der entzogenen Handelsfreyheiten und von den engliſchen Kapers erlittenen Seeſchaden für die Hanſeſtädte und insbeſondere für ſeine polniſche Unterthanen, das iſt, für die Städte von Polniſchpreußen, ebenfalls Vorſtellungen zu machen. Der Geſandte bediente ſich aber in ſeiner lateiniſchen Rede an

y) Rymer foed. Tom. 16. p. 326.

z) Häberlin B. 20. S. 621. ff.

die Königin etwas starker Ausdrücke, indem er mit angehängter Drohung, die Rückgabe der weggenommenen Güter und die freye Schiffarth nach Spanien begehrte. Die Königin wurde darüber empfindlich, und sagte ihm, weil er so viel vom Völkerrechte schwazte, so müßte er wissen, daß bey einem Kriege zwischen Königen, es jedem Theile erlaubt wäre, die Zufuhre, die dem andern Theile geschähe, wegzunehmen, um dadurch allen Nachtheil zu verhüten. Das wäre Völkerrecht, und auf diese Art hätten sich die Könige von Polen und Schweden in ihren Kriegen mit den Russen betragen. Sie begegnete ihm dabey etwas schimpflich, und verwies ihn an ihre Räthe. Es waren das der Lord Schazmeister Burgley, der Admiral Howard, John Forbisher und der Staatssekretair Cecil, von welchen er die Antwort erhielt, die Hansestädte wären mitnichten von dem Handel und dem Gewerbe in England ausgeschlossen. Denn vor fünfzig Jahren wären zwar eines Verbrechers wegen Zweifel über die fortdaurende Kraft ihrer Privilegien entstanden, die sie dadurch mit Recht verwirkt hätten: aber man gestünde ihnen doch noch jezt mehr als andern Kaufleuten in der Christenheit zu, da man sie im Handel und bey dem Zolle den englischen Unterthanen gleich behandelte. Sie könnten also nicht behaupten, daß man sie ausschlöße, es wäre dann, daß sie wider

alles

alles Recht mehrere Freyheiten verlangten, als die eigenen Unterthanen, welches ihnen zu bewilligen aber der Pflicht eines Königes widerspräche, und es nicht billig wäre, daß er einem fremden Reiche besser als seinem eigenen vorstünde. Daher auch die Hanseater auf Kosten ihrer Unterthanen reich zu machen, die Königin nicht zu thun vermöchte, ohne wider die göttlichen und weltlichen Gesetze anzustoßen. Die Hanseater könnten um so weniger sagen, daß sie ausgeschlossen wären, da sie so frey handeln dürften, wie die Engländer, und noch freyer, wie die Franzosen, Schotten, Flemminge, Holländer und andere, ja als die übrigen Teutschen selbst a). Die Königin schickte zwey Gesandten nach Teutschland John Wroth an den Kaiser, und Stephan Lefure an die Reichsfürsten, um Aufschub der Vollziehung des Befehls anzusuchen, und die Sache zum Vergleiche zu bringen. Zugleich aber machte sie zu London einen Anschlag, daß die Hanseater an eben dem Tage, wo die Engländer aus Teutschland wegziehen würden, ihren Handel einstellen, und deren Aufenthalt in ihrem Reiche aufhören sollte. Sie schickte einen besondern Befehl an den Mayre und die Sherifs von London, den Stallhof zu

a) Thuan. L. 119. Köhlers Nachricht. S. 280. La Liberté de la Navigat. §. 125. p. 145.

schließen b). Von der Stadt Gröningen kamen Deputirte nach England, und erboten sich zur Aufnahme der wagenden Kaufleute, und die Herzoge Johann Adolf von Holstein Gottorf und Otto von Braunschweig Harburg entschuldigten sich bey der Königin, daß sie die Sache nicht hätten hintertreiben können, und versprachen, durch den Reichshofrathspräsidenten beym Kaiser etwa noch eine Milderung der Verordnung auszuwirken c). Es war der 18 Jenner 1598, wo die englischen Kaufleute aus Stade abreisen mußten. Die Königin Elisabeth rufte sie noch vorher ab, und sie giengen theils nach England zurück, und theils ließen sie sich zu Middelburg nieder. Die Hansa verlor ihren Stallhof zu London, den sie unter acht brittischen Königen als ihr Eigenthum besessen hatte. Sonst ließ man ihre Kaufleute noch in London bleiben, und die Engländer wußten auch unter der Hand ihren Handel mit englischen Zeugen in Teutschland fortzusezen d). Ihre Rechtsgelehrten, wie der berühmte Alberich Gentilis e), suchten in Büchern die Rechtlichkeit ihres Verfahrens gegen die Hansa zu behaupten.

Ham-

a) Cambden Ann. ad a. 1597. Anderson Th. 4. S. 296.

b) Rymer Act. Angl. T. 7. P. 1. p. 195.

c) Häberlin B. 20. S. 604 und 622. Anderson Th. 4. S. 296.

d) De jure Belli L. 3. c. 16.

Hamburg schickte Sebastian von Bergen an die Königin Elisabeth, und ließ für sich und die andern Hanseståde um die freye Farth nach Portugall und Spanien während des Englischen Spanischen Kriegs ansuchen e). Aber diese Königin sendete Georg Carew nach Polen, und ließ dort selbst diese Freyheit den Preußischen Städten anbieten, wodurch sie den nachtheiligen Schritten der Hansa gegen den Handel ihrer Unterthanen in Polen und Teutschland begegnen wollte f).

Auf dem Hansetage, der in diesem Jahre gehalten wurde, erstattete man Bericht der gesammten Hansa von dem Erfolge der Verrichtungen der Polnischen und Danziger Gesandtschaft in England, desgleichen von den zeitherigen Vorfallenheiten, die sich bey den Händeln mit den Engländern in Teutschland und in England ereignet hätten, worauf sie beschloß, mit gesammten Kräften die Vollziehung des kaiserlichen Mandats zu befördern, vielleicht daß die Königin, wenn sie den Ernst sähe, sich in der Güte bequemen möchte, wobey aber anstatt der ernannten Jülich und Lüttich andere zu Kaiserlichen Kommissarien ausgebeten, und die deputirten Städte mit einer besondern Instruktion

e) *Selden* Mar. claus. L. 2. c. 20.

f) La lib. de la Nav, §. 120.

versehen werden müßten. Wenn diese Unterhandlung fruchtlos ablaufen würde, so müßte über das ergangene Mandat steif gehalten, der Königin Compendium Hanseaticum durch eine geschickte Person widerlegt, und die Mittel, die der Kaiser durch Repressalien gegen die Englischen Schiffe und Güter, oder auf andere Art zur Ersezung der geraubten Schiffe und Güter gegen die Engländer anordnen würde, von allen insgesamt ergriffen, das Uebrige aber Gott und der Zeit anbefohlen werden. Es kamen damals vier Englische Schiffe auf der Elbe an, und man erlaubte auf Vorbitte der Stadt Köln etliche Kaninchenfelle auszuladen, schlug aber den Hamburgern, deren Deputirte deswegen die Sache auf Bericht aussezten, ihren Gesuch um die Ausladung der übrigen Güter ab, und damit dieses desto gewisser beobachtet würde, so schickte man Notarien mit Zeugen nach Stade und Hamburg, deren Bericht in Absicht der Stader hernach nach Prag an den Kaiser gesendet werden sollte. Die Hansa erließ übrigens ein ausführliches Schreiben mit einem Vorschlage der Erklärung des Mandats an den Kaiser g). 1599 beschloß sie diese Erklärung des Mandats wieder die Engländer am kaiserlichen Hofe auszuwirken, daß darunter nicht bloß die wagenden Kaufleute allein, sondern alle Engländer verstanden wären; des-

g) S. 282. 283.

desgleichen begehrte sie, das Ermahnungsschreiben an etliche Städte, bey welchen die Vollziehung des Mandats wegen Abgang dieser Erklärung seither noch unterblieben wäre, und am Ende daß auch ein Warnungsschreiben an die Königin von England erlassen werden möchte. Man hätte hiebey die Anzeige zu thun, wenn keine dieser drey Briefschaften erhalten würde, daß den Städten mit dem Mandate nichts gedient wäre, und sie sich eilig mit der Königin in einen Vergleich einlassen müßten. Es wurde auch wirklich ein Abschied gemacht, daß auf diesen Fall aus ehehaften Gründen keine Fürsten zu kaiserlichen Kommissarien zugelassen, sondern die Sache abgesondert von den Städten allein mit der Königin verhandelt werden sollte h).

h) Köhler S. 284.

XI.

Schickſale der Niederlage zu Brügge und Antwerpen. Erneuerter Schoßbrief. Erwerbung großerer Privilegien zu Antwerpen und in Brabant. Fortdauer der hanſiſchen Verbindung mit Brügge. Unruhe Antwerpens wegen der Inquiſition. Verfall Brügges. Erbauung des öſteriſchen Hauſes zu Antwerpen. Nachrichten vom Handel und den Reichthümern dieſer Stadt. Einrichtung der Hanſiſchen Niederlage. Streit mit Köln über den Konthorſchoß. Meinungen der Schriftſteller über die Urſachen des neuen Konthors. Verbeſſerung der Konthorordnung. Beſchwerden der dortigen Kaufmannsgeſellſchaft gegen die Hanſa. Plünderung Antwerpens. Geſuchte Schadenserſezung der Hanſa. Verfall Antwerpens. Neue Einrichtungen beym hanſiſchen Konthor.

Die zwote Hauptniederlage des Weſtſeehandels befand ſich in den Niederlanden, wo um dieſe Zeit hauptſächlich der allgemeine Welthandel getrieben wurde. Daher folgt auf die Erzehlung der Engliſchen Handelsbegebenheiten unmittelbar die Geſchichte des Konthors zu Brügge, dann die Nachricht von der Verlegung der großen Niederlage nach Antwerpen, und von der Beybehaltung der alten Verbindung mit Brügge, und gelegentlich die Beſchreibung des großen Handelswohlſtands Antwerpens.

Die

Die Hanseſtädte Lübeck, Köln, Bremen, Hamburg, Braunſchweig und Danzig erneuerten 1540 im Namen der ganzen Hanſa ihren Schoßbrief für das Konthor zu Brügge a). Jeder hanſiſche Kaufmann, der in Flandern, Holland, Brabant und Seeland ſeine Kaufmannſchaft trieb, mußte von allen ſeinen Gütern, von Gelde und von den Engliſchen Tüchern, die auf den Jahrmärkten zu Antwerpen und Bergen op Zoom verkauft wurden, dem Aldermanne Schoß geben, und ihme Gehorſam leiſten; Er durfte keine Güter an außerhanſiſche verſenden, noch einige Geſellſchaft und Schifspart mit ihnen haben. Wer den Schoß zu bezahlen verabſäumte, mußte ihn doppelt geben, und ein Pfund Groſchen Strafe. Wenn er ſich deſſen weigerte, und unbezahlt davon ginge, ſo ward das ſeiner Wohnſtadt zugeſchrieben, die hernach die Gebühr von ihme beyzutreiben hatte. Wollte ſie das nicht thun, ſo würde ſie aus der Hanſa geſtoßen, und die Ihrigen durften in keiner Hanſeſtadt mehr geduldet werden. Nur Wein, Korn, Bier und Heringe möchte man an Außerhanſen, und an wen man wollte, verſenden. Das übermachte Wechſelgeld, das in den Niederlanden nicht angelegt und verhandelt wurde, gab keinen Schoß. Die Kaufleute von Köln waren

a) Bey Häberlin Vorr. zu B. 15. der Reichshiſt. S. 42. n. 1.

waren zur Entrichtung des Schosses nur nach dem Innhalte des Vertrags von 1476 verpflichtet, der zu Bremen zwischen Köln und der Kaufmannschaft zu Brügge errichtet worden. Die hansischen Kaufleute von London gaben von den Gütern, welche sie nach Antwerpen, Bergen und in andere Oerter von Holland, Brabant und Seeland brachten, und unveräußert durchführten, der hansischen Kaufmannschaft zu Brügge keinen Schoß, sondern allein von den Gütern, die da verhandelt wurden.

Ich werde mich hier ganz auf die Schicksale des Konthors zu Brügge, und seine Verlegung nach Antwerpen einschränken, und die übrigen niederländischen Handelsbegebenheiten in einem besondern Abschnitte erzehlen, weil sie mit den Handelsgeschäften des Konthors größtentheils keine Verbindung haben. Indes da die Niederländische Handelsgeschichte reichhaltiger als die teutsche ist, und sie nach meinem Systeme nur Nebensache bleibt, so darf ich, wenn ich nicht unverhältnißmäßig ein riesemäßiges Glied zu einem Zwergskörper liefern will, sie nicht ausführlich vortragen, sondern habe davon nur die Hauptbegebenheiten und die Nachrichten zu liefern, die auf den übrigen teutschen Handel sich beziehen.

Der hiesige Professor Krause, der mit gründlicher Gelehrsamkeit uns eine Handelsgeschichte von Flandern und Brabant geliefert hat b), gründet den Handelswohlstand Antwerpens, den wir in dem vorigen Theile kennen gelernt haben, auf die Vorzüglichkeit der niederländischen Manufakturen und Fabriken, auf die gute Lage des Landes an der See ungefehr gegen den Mittelpunkt Europens; auf die Verbindung sämmtlicher Niederlande zu einem einigen Staatskörper, oder vielmehr unter einem einigen Oberherrn, auf den eigenen Reichthum, den theils die einheimischen Unterthanen besaßen, und theils die handelnden Fremden hier anlegten und umtrieben, auf die Handelsbarbarey und Schiffarthsunkunde anderer Völker, auf die politische Freyheit der Niederlande, und auf die Gewohnheit der Europäer in dieser Gegend den Hauptstapel der Waaren zu haben. Wir wollen nun sehen, wie lange sich dieser Handelswohlstand erhalten hat, und durch welche Schicksale er umgestürzt worden ist, zugleich aber die verschiedenen Verbindungen betrachten, die unsre teutsche Hansa mit ihr verrichtet hat.

Wegen der neuen Hansefreyheiten, die man im Begriffe war, zu Antorf zu erwerben, ward auf dem Han-

b) In den Abhandlungen aus dem Handlungsgebiet. Leipzig bey Crusius 1786. n. 2. S. 249.

Hansetag zu Lübeck beschlossen, eine ansehnliche Bothschaft deswegen an den Kaiser Karl 5 nach Antwerpen zu senden. Jedoch wollten die Bremer die Verlegung des Konthors von Brügge nach Antorf nicht eher bewilligen, als bis die neue Konthorordnung errichtet, und die neuen Handelsprivilegien in Ausübung gebracht seyn würden c). 1544 ließen die Antwerper durch einen gewissen Jakob Maaß die wirkliche Verlegung des Brüggischen Konthors bey der Hansa betreiben. Man schickte aber vor der Hand bloß von den Städten Lübeck, Köln, Hamburg und Daventer nach Antorf, daß sie bey dem Rathe die vom Kaiser auszuwirkende Bestätigung der Privilegien der Herzoge Johanns und Antons von Burgund beschleunigen sollten, wobey man versprach, nach deren Erlangung binnen zwey Jahren den Anfang des Aufenthalts zu bewerkstelligen d).

Es kam das folgende Jahr mit Antwerpen der Vertrag e) zu Stande, daß die hansischen Kaufleute ihre Residenz in dieser Stadt halten sollten. Man bewilligte den hansischen Kaufleuten, daß sie mit ihren Familien und Kaufmannsdienern sowohl hier als in ganz Brabant und an der Obermaas die Jahrmarkts-

ge-

c) Köhlers Nachr. S. 249.

d) Chytraei Saxonia L. 23.

e) Siehe die Akte vom 9 Hornung 1545. bey *Marquard* de jur. Mercat. P. II. pag. 282.

Gerechtigkeiten genießen sollten. Sie könnten zu Antwerpen ihre eigene Versammlungen halten, und durch dieselbe eine Rothmäßigkeit und einen Gerichtszwang über ihre Leute ausüben; und es sollte von Niemand anders gegen einen hansischen Kaufmann aus irgend einer Ursache mit Personalarrest verfahren werden, solange er noch mit seinem Vermögen, oder durch Bürgschaft Sicherheit bestellen könnte. Jeder Kaufmann gäbe vom Hundert Leinwand, das mit Befreyung von allem Meßgelde in Antwerpen gemessen werden sollte, nur einen halben brabantischen Groschen. Von allen eingebrachten Gütern, die sie einführten, hätten sie nach dem entrichteten Zolle außer dem Stättegelde, Platzgelde und Waaggelde auf den zwey Jahrmärkten nichts mehr zu bezahlen. Sie dürften in ihren Häusern und Herbergen selbst Wein, Bier und andere Getränke und Lebensmittel mit Befreyung von aller Accise einlegen. Wenn ein Kaufmann von seinem eingeführten Weine nichts im Großen verkaufen könnte, so sollte er mit Bewilligung des Bürgermeisters und Schöppen ihn zu ganzen und halben Ohmen verzapfen, und dabey noch alle vierzehn Tage eine Tonne Bier für seine Leute accisefrey einlegen dürfen. Von hansischen Bieren dürften die Acciseabgaben nicht erhöht werden, und die wollene Tücher blieben accisefrey. Ebenso ihre Reutpferde, und zwar drey Stücke auf

jeden Kaufmann, sammt allem Pferdefutter. Zum Kranrecht würde von jeder Ohme Weins ein Groschen gegegeben, und wenn das Stück über zehn Ohmen hielte, achtzehn Groschen davon. Sie wären in Absicht alles Weins, den sie zu Wasser oder zu Lande verkauften, oder unverkauft zurückführten, von allem Pontgelde frey, und brauchten keinen Mäklerlohn zu bezahlen, wenn kein Mäkler bey Abschließung des Kaufs gewesen. Der Wagemeister und die geschwornen Wieger müßten ihre Sachen im Waghaus wohl verwahren, oder allen Schaden vergüten. Sie könnten durch ihre eigene Handarbeiter aus und einladen, ab und zuführen, ohne Hilfe der Portier und Krankinder, ausgenommen Wein, Bier und solche Güter, wovon Accise bezahlt würde. Ihre eingebrachte Wolle könnten sie durch ihre eigene Leute wirken und verarbeiten lassen, und dürften sie daran weder die geschwornen Wollenwirker von der Halle, noch jemand anders verhindern. Ihre gemiethete Häuser, Keller und Boden in der Vorstadt sollten ihnen nicht vertheuert und aufgeschlagen, noch wenn sie mehrere miethen und pachten wollten, ihnen solche verweigert, oder sie daran verhindert werden. Sie könnten mit allen Kaufleuten von allen Nazionen und mit allen Kaufmannsgütern ohne Ausnahme Handlung treiben u. s. w.

Die

Die Hanseſtädte übergaben den Schöffen und dem Stadtrathe zu Antwerpen noch einige Artickel zum Vortheile ihres Handels und der Niederlage und zur Verſicherung ihrer Freyheiten, die vom Kaiſer ihnen bewilligt zu werden, ſie begehrten, und es wurde noch ein beſonderer Entwurf zu einem Vertrag f) zwiſchen Kaiſer Karl 5 und der Hanſa gemacht, wovon ich nicht finde, daß er vollzogen worden iſt. Wenn zwiſchen Antwerpen und Brabant, oder andern Erbländern und Städten des Kaiſers auf der einen, und einigen Hanſeſtädten oder ihren Landesherrn auf der andern Seite ein Krieg entſtünde, ſo ſollte das den Porters, Angeſeſſenen und Unterſaſſen der Hanſa nicht nachtheilig ſeyn, und auf den Fall einigen darunter Güter geraubt würden, oder Schade geſchähe, ſo hätte man ihnen den auf ihre angebrachte Klage zu erſtatten. Bey einem Kriege zwiſchen den Niederlanden und der Hanſa müßte den hanſiſchen Kaufleuten ein ganzes Jahr zu Abführung ihrer Waaren frey gelaſſen werden. Die Certifikate, wenn ſie von einer Hanſeſtadt geſiegelt, und von den Sekretairen des Konthors ausgeſtellt wären, ſollten, wie die Certifikate von Antwerpen und andern Niederländiſchen Städten, gleichen Glauben haben. Die hanſiſche Schiffe, die man nach Spanien, England, Portugall und in andere fremde

f) Bey Häberlins Vorr. zum 15. B. S. 48. n. 2.

Königreiche befrachtete, und die unterwegs in Seeland, oder in andere Niederländische Hafen einliefen, um vor dem Sturm sich zu sichern, und hernach ihre Seereise ohne Brechung ihrer Last fortsezten, wären frey von allem Zolle, Anckergeld, Werfgeld. Die hansische Kaufleute gäben von dem Korne und Getreide, das sie gebracht hätten, und unverkauft wieder zurückführten, keine Abgaben. Sie dürften nach alter Gewohnheit ihren Stahl, den sie in Tonnen, oder sonst eingepakt hätten, und aus den Hansestädten nach Antwerpen und in die Niederlande brächten, ohne einigen Paßport wieder in die Niederlage zu London führen. Am Ende heißt es, Ihr Majestät möchte die Seefarth der vielen Schiffe mit kostbaren und theuren Gütern, die täglich aus Antwerpen nach London in England, und von London nach Antwerpen von den niederländischen und hansischen Kaufleuten zusammen angestellt würde, gegen die Franzosen, die ihre Kaufleute sehr zur See beschädigten, beschüzen und beschirmen, daß diese nothwendige Seglung und Reise, zum Nachtheile ihrer Zölle und Unterthanen nicht unterbliebe.

Indes ohngeachtet dieser Unterhandlungen war man noch 1549 auf dem Hansetage der Meinung, daß das Brüggische das vornehmste Konthor, an dessen Verfalle die Hansestädte selbst Schuld gewesen wären.

Man

Man gab auch der Stadt Brügge auf ihr Ansuchen um die Erneurung der alten Freybriefe zur Antwort, daß man nicht gesonnen wäre, die alten Bündnisse in Vergessenheit zu bringen ff). Denn es blieb diese zierliche Stadt, ohngeachtet sie den Stapel des allgemeinen Welthandels verloren hatte, immer noch ein beträchtlicher Handelsort. Sie behielt noch ihr Wollgewerbe, und den Hauptaufenthalt der Spanischen Kaufleute. Auch fuhr sie fort, durch ihre 68 Innungen eine Menge Manufakturen und Fabrikenwaaren verfertigen zu lassen, welche sie sehr wohlhabend machte, daß sie in den Landesanlagen Gent vorgieng, und große Unternehmungen von Kanälen und dergleichen ausführen konnte.

Als Karl 5 den 9 April 1551 einen scharfen Befehl gegen die Evangelischen Glaubensgenossen in seinen Niederlanden bekannt machte, und darin mit der Einführung der Inquisition drohte, so gerieth darüber die Stadt Antwerpen in große Bestürzung, und weigerte sich, weil die Ausländer hier und im ganzen Lande eine größere Freyheit genössen, als irgendwo in der Welt g), ihn verkündigen zu lassen. Der Handel kam in Stockung und verschiedene teutsche und engli-

ff) Köhlers Nachr. S. 251.

g) Guicciardini Diss. de mercat. Antw. p. 226.

sche Kaufleute, die in großer Anzahl in den Niederlanden Handlung trieben, geriethen in Furcht, ja einige angesehene Handelshäuser zu Antwerpen, schlossen ihre Gewölber und machten sich gefaßt, die Stadt zu verlassen h). Sie besorgten, es möchte wirklich die Spanische Inquisition eingeführt, und die fremden Kaufleute wegen der Gefahr der Ketzerey abgehalten werden, Antwerpen zu besuchen. Die Königin Maria machte als Oberstatthalterin deswegen ihrem Bruder dem Kaiser so kräftige Vorstellungen, daß er sich bewegen ließ, die Verordnung zum Vortheile der fremden Handelsleute zu mildern und abzuändern i). Den beiden Städten Antwerpen und Lübeck war er überhaupt sehr geneigt, und sie standen bei ihm sehr in Ansehen, weil sie ihm bey verschiedenen Gelegenheiten mit den nöthigen Geldsummen unterstützt hatten k). Brügge war, seitdem die Errichtung des Stapels der ostindischen Waaren zu Antwerpen die vornehmsten Handelshäuser weggelockt hatte, etwas in Verfall gekommen, und es blieben nur noch die angesehensten Spanischen Häuser bey ihr, die noch da den Stapel der spanischen Wolle hielten, und 1558 nach der Eroberung von

h) Sleidan. de Statu Rel. et Reipubl. sub Car. V. L. 22. p. 681.

i) Häberlin Reichshist. B. 1. S. 589.

k) *Marquard* P. I. L. 2. c. 7. n. 55.

von Kalais bekam sie auch den Stapel der Englischen Wolle und Manufakturen, wodurch die Stadt so ziemlich wieder in Aufnahme kam l).

Es wurden die Berathschlagungen wegen der Wiederaufrichtung des brüggischen Konthors 1555 auf den nächsten Hansetag verschoben, wobey man äußerte, daß die Wiederherstellung des Naugardischen Konthors das Brüggische als einen Anhang nach sich ziehen würde m). Die Hansa kaufte 1563 von dem Rathe zu Antorf ein Haus mit aller Befreyung von Accise, Steuer, Schazungen und Abgaben samt der eigenen Gerichtsbarkeit, selbst über alle Verbrechen, nur die peinlichen Fraischfälle ausgenommen n). Es ist das österische Haus, welches Guicciardini o) einen kostbaren Pallast nennt, der alles an Pracht übertroffen hätte. Seine Erbauung kostete 60000 Karoline. Es war ganz von Steinen aufgeführt, prächtig mit Bildhauerey und Stukadorarbeit verziert, und ebenso

l) Siehe oben meine Geschichte B. 2. S. 594. Anderson Th. 4. S. 49.

m) Köhlers Nachr. S. 255.

n) Ebendas. S. 261. *Marquard* de jur. Mercat. P. I. L. 2. c. 6. u. 50. Chytraei Saxon. L. 23.

o) Germ. Inf. descr. Amst. 1652. p. 160.

ungeheuer groß als in dem besten Geschmake und mit dem richtigsten Ebenmaße gebaut.

Als König Philipp 2 von Spanien 1568 den Brabantern zu Toledo ihren großen Freybrief bestätigte, so ließen sich auch die Hansestädte zu ihrer Wissenschaft davon eine Abschrift ertheilen, welche sie in ihrem Hansischen Archive verwahrten. In eben dem Jahre bestätigte dieser König der Hansa ihre Handelsfreyheiten in Brabant und den Besitz des österlingischen Hauses zu Antwerpen p). Es wurden darinn die Privilegien der Herzoge Johann und Anton von Burgund von 1315 und 1409 wiederhohlt q). Die Hansa ordnete jezt eine Deputazion durch den lübeckschen Rathsherrn Gottschalk Timmermann und den Sekretarius Nikolaus Wolf nach Antorf ab, um das dortige Konthor völlig einzurichten, und von hieraus ihre Handelsstreitigkeiten mit den Engländern zu betreiben. Dieser lezte gab eine ausführliche Erzehlung der hansischen Privilegien und deren Beeinträchtigung von den Engländern im Drucke heraus, und bewirkte damit eine Verbannung der wagenden Kaufleute aus den Niederlanden r).

Es

p) Köhler S. 259. Chytraei Saxonia L. 23.

q) Siehe die Akte vom 15 Jenner 1567. ap. *Marquard* de jur. Mercat. P. II. p. 289.

r) Köhler S. 259. *Haebertin* anal. med. aeui. p. 150 seqq.

Wheeler versichert, vor den niederländischen Unruhen hätten die Antwerpner den größten Oekonomiehandel nach Italien mit Englischen und andern fremden Gütern geführt. Ihr Handel wäre bis nach Alexandrien, Cypern und Tripoli gegangen, wo sie die Italiener, Engländer und die Teutschen fast ganz verdrängt hätten, welches in der Folge den Teutschen auch auf den niederländischen Märkten begegnet wäre. Die Antwerpischen Kaufleute waren durch ihr großes Vermögen im Stande, Spanien und die beiden Indien auf langen Kredit mit Waaren zu versehen, und konnten dadurch auf ihre Sachen einen willkührlichen Preis sezen. Antwerpen versorgte jezt auch Teutschland, Spanien, Portugall und das Ostland mit solchen Gütern, die man sonst nur aus Frankreich zu erhalten pflegte s).

Keine Nazion hatte eine so ungeheure Menge Waaren zum Stapel nach Antwerpen gebracht, wie die Englische, deren Handel ohnehin zur Zeit der Königin Elisabeth schon sehr groß und ausgebreitet war t). Daher die Britten richtig von Guicciardini schon jezt Momentosa Natio Anglicana genennt werden. Es kamen oft auf einen Markttag nach Antwerpen

s) Anderson Th. 4. S. 68.

t) Der freye Handel von Gerard Malynes 1622. p. 68.

800 bis 900 Schiffe aus verschiedenen Gegenden, und man fand in den Rechnungen der Fischhändler zuweilen auf einen Tag 75000 frische Mayen oder Schelfische verkauft und ausgeführt u).

Man traf bey ihr alle Gattungen von Wein und alle Arten von Leckerbissen an. Aus Teutschland kam der kostbarste Rheinwein. Andere Weine erhielt man aus Frankreich, Spanien, Portugall, aus den Glücksinseln und aus allen Gegenden der Welt, besonders die kostbarsten Sorten aus Italien, und den Malvasier aus der Insel Kreta. Sie besaß 12000 Häuser, und wäre nach der Anlage bis zu 13000 gewachsen, wenn nicht der zerstörende Bürgerkrieg dazwischen gekommen wäre x). In den Jahren 1549, 1556, 1559 und 1561 wurden mehr als 200000 Einwohner, Bürger und Ausländer, in der Stadt gezehlt y).

Sie fieng durch die Besuchung der Italiener mit ihren Seidenwaaren und nach erhaltenem Stapel der ostindischen Waaren durch die Portugiesen erst an, recht in Aufnahme zu kommen, welches in den Jahren 1503 und 1504 geschah. Es veranlaßte das verschie-

u) Van Meteren Niederl. Hist. B. 12. S. 504.

x) Id. pag. 161. 159.

y) Id. pag. 206.

schiedene spanische und italienische Handelshäuser, als die Gualterotti, Bonvisi und die Spinola, von Brügge sich dahin zu begeben, welchem Beyspiele die englischen Handelsgesellschaften folgten, die jezt die besten Wollmanufakturen lieferten. Antwerpen konnte jezt selbst viele Schiffe nach Frankreich, England, Spanien und Italien verschicken z). Ihr Gewerbe nahm in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts schon so sehr zu, daß Guicciardini a) versichert, außer Paris hätte man diesseits der Gebirge keine mächtigere Stadt gefunden, und die einen so großen Ueberfluß an allen Sachen gehabt hätte. Er sezt hinzu, sie wäre von den ersten Städten Europens gewesen und das Haupt aller Handelsstädte in der Welt, die ihres gleichen nicht gehabt, noch mit welcher jemand in diesem Fache um den Rang hätte streiten dürfen. Schon Julius Cäsar Scaliger sagte in einem Epigrame von ihr, alle Gattungen von Waaren und alle alte und neuen Künste, die andere nur einzeln besäßen, hätten bey ihr sich vereinigt befunden. Der Kardinal Bentivoglio b) nennt sie das allgemeine Magazin von Europa; de Thou die reichste Stadt der Welt, und Johann de Witt die berühmteste Handelsstadt, die je in der Welt gewesen wäre.

z) Interesse von Holland. S. 40. 41. Guicciardini p. 165.

a) pag. 166.

b) Relazione Vol. 1. p. 26.

re c). Van Meteren versichert, daß es keinen Ort in der ganzen Welt gäbe, wo die Antwerpischen Kaufleute nicht bekannt wären, oder wohin sie nicht Handlung trieben d). Sie hatte eine Menge großer Waarenlager und eine unzehlige Anzahl Gewölber durch alle Straßen, die mit allen Gattungen von Waaren angefüllt waren, so daß es schien, als wenn hier ein ewiger Markt und eine fast tägliche Messe gehalten würde e). Der größte Theil der Bürgerschaft beschäftigte sich mit dem Handel. Sie waren sehr emsige und thätige Kaufleute und von so guten Vermögensumständen, daß einige mehr als 200000 Kronen besaßen. Das Debet von zwey einigen Kaufleuten machte sechs Millionen oder sechzig Tonnen Golds, denen aber der König Philipp 2 von Spanien noch weit mehr schuldig war. Die jährlichen Geschäfte betrugen zwölf Millionen Kronen, oder 500 Millionen Silber, und in niederländischer Münze 133 Millionen Gold ohne die Wechselgeschäfte, die man damals glaubte, gar nicht mit Zahlen ausdrücken zu können. Ein einiger Wechsler zahlte einstmahls auf einem Zug 700,000 Goldkronen baar aus, den Monat hernach noch eine Million, nach drey Monaten wieder drei Millio-

c) Intresse von Holland. S. 41.

d) B 12. Niederländische Hist. S. 504.

e) Guicciardini ibid. pag. 216.

Millionen und zulezt 700,000 Goldkronen. Antwerpen besaß in allen Gattungen von Künsten und Professionen geschickte Leute und gute Arbeiter .die aber nicht alle Bestellungen erfüllen konnten, und immer ihre Arbeiten schon verkauft hatten, ehe sie fertig waren. Guicciardini vermochte kein Verzeichnis von den einzelnen Künsten und Handwerken zu geben, sondern versicherte, sie hätten überhaupt alle getrieben f). Außer den französischen Kaufleuten, die zu Friedenszeiten in Menge nach Antwerpen kamen, allein nur ab und zugiengen, hielten die sechs Landsmannschaften (Nazionen), die ihre beständigen Niederlagen hier errichtet hatten, als die Hochteutschen, Dänen mit den Hanseatern, Italiener, Spanier, Engländer und Portugiesen sich über 1000 Handelsleute, Negozianten und Agentenhier auf. Die spanischen Häuser, zuweilen 300 der reichsten und angesehnsten an der Zahl, hatten mit ihren ganzen Familien sich niedergelassen. Daher besaß man in dieser Stadt aus allen Enden der Welt Nachrichten g). Die Ausländer brauchten bloß die Stadtrechte und Verordnungen zu beobachten, übrigens

f) Pag. 223. Zeilers Reisen Th 1. S. 432. Scriban. Antw. p. 26. et orig. Antw. p. 75.

g) Id. p. 225. 226. Dissert. super Mercator. Antw. eorumque commerciis. Scribanii Antw. p. 26.

gens konnten sie machen und vornehmen, was sie wollten.

1566 schienen sich einige Schwierigkeiten in Absicht des Schoßes auf dem österischen Hause zu Antwerpen zu ereignen. Mit Köln, das nur 100 Gulden für allen Schoß zu bezahlen schuldig zu seyn glaubte, dahingegen die übrigen Hanseståde behaupteten, es müßte hier unter allen eine Gleichheit beobachtet werden, verglich man sich dahin, die Sache auf einen schiedsrichterlichen Ausspruch ankommen zu lassen h). Man sendete im folgenden Jahre den hansischen Syndikus nach Antwerpen, um auf der Niederlage das Polizeywesen einzurichten, und in eine Ordnung zu bringen. Bey der Durchreise hatte er sich die Kölnischen Privilegien vorzeigen lassen, wodurch diese Stadt glaubte, vom Brabantischen Zolle zu Antwerpen befreyt zu seyn i).

Johann von Witt k) bemerkt, daß die Oesterlinge bey diesem errichteten östrischen Hause und der neuen

h) Köhler S. 260.

i) S. 261.

k) Interesse von Holland, oder Fondamente von Hollands Wolfarth, angewiesen durch G. H. D. aus dem Niederländi-

neuen Niederlage den Vortheil nicht gehabt hätten, in Gefolge ihrer neuen Verbindung mit Italien und Spanien, auf einen Boden das Getraide aus Osten so weit abzuführen, sondern sie hätten es müssen hier vorerst verstapeln und aufschütten, um zu verhüten, daß es nicht verdürbe, wozu noch gekommen wäre, daß die entfernten Länder nicht eben so gut ganze Schifsladungen von feinen Waaren brauchten, die zu Antwerpen fielen, als sie wol im Gegentheile ganze Schifsladungen von Heringen und gesalzenen Fischen, wie auch von groben, rauhen, österischen Waaren und solchen Dingen, die in Holland gemacht würden, hätten vertreiben können. Er gibt das als eine von den verschiedenen Ursachen an, welches den vereinigten Niederländern im Verfolge ein Uebergewicht im Handel verschaft hätte. Einen andern Umstand führt Anderson l) an, weil die meisten nördlichen Hafen des Winters zugefroren wären, und es damals schwer ge-

halten

ländischen 1665 C. 10. S. 41. Anwysing der heilsame Politike Gronden en Maximen van de Republike van Holland en Westfriesland. Tot Leyden en Rotterdam by Hakkens 1671. Deel 1. c. 11. S. 49. Obschon der V. jene Ausgabe, holländisch 1562 herausgekommen, als unächt verworfen hat, so bediene ich mich derselben doch, weil diese Verwerfung von ihm nur zum Scheine aus politischen Bewegründen geschehen ist. Beyde Bücher befinden sich in meiner eigenen Bibliothek.

1) Geschichte des Handels. Th. 4. S. 70.

halten hätte, die Reisen nach der mittelländischen See so einzurichten, daß man vor dem Winter zurückkommen könnte, so hätten die Oesterlinge Antwerpen zur großen Niederlage ihrer eigenen Waaren gemacht, zumal sie, aus dieser Stadt, die alles besaß, was der Erdboden hervorbrachte, mit Rückfrachten versehen worden wären.

Die Erneurung der brüggischen Konthorordnung für Antwerpen kam 1567 zu Stande m), und wurde in sechs Theile abgefaßt. Der erste Theil enthält die Beschreibung der Hansestädte und ihre Abtheilung in Bezirke und Quartiere, aus welchen der Aldermann und der Kaufmannsrath von elf ehrbaren Männern als Beysizern erwählt werden; der zweite Theil beschreibt die Eigenschaften jedes Kaufmanns, Schiffers und Handelsdieners, die zum Genuße der Konthorsgerechtigkeiten erforderlich sind, und weshalb jeder bey seiner Ankunft ausführlich verhört, und ihm ein Eid abgenommen wird. Der dritte Theil erzehlt die Förmlichkeiten, die bey der Wahl des Aldermanns und der Beysizer, die durch Ballotage, wobey jedes Quartier aus dem andern drey Männer auslieset, geschieht, zu beobachten sind, desgleichen die Anstellung der Hausmeister, Schooßmeister, Baumeister, Kellerknechte, Re-

m) Bey *Marquard* de jure Mercat. P. 2. p. 301. sqq.

Rechenmeister, Sekretarien und Concergen. Im vierten Theil kömmt das Schoßwesen, die Hauswirthschaft, Tafelordnung und das Polizeywesen vor. Nach dem Schoßbriefe von 1554 mußte jeder Kaufmann von der Hansa, der in Flandern, Holland, Brabant und Seeland Handlung treiben wollte, von allen seinen Waaren, von den überschriebenen Wechselgeldern und von den englischen Lacken, die zu Antwerpen und zu Bergen (op zoom) verkauft waren, bey Strafe ein Pfund Flemmisch und des doppelten Schosses einen Groschen Flemmisch unweigerlich entrichten, und dabey schwören, daß es hansisches Gut wäre, und keine Außerhansen daran Antheil hätten. Nach dem Innhalte der dabey ausgestellten Zettel war dieser Schoß in die Schoßbücher ordentlich einzutragen. Nebendem empfieng die Hansa noch Einkünfte von der Vermiethung ihrer Zimmer, Packhäuser und Keller, das zur Unterhaltung des großen österischen Hauses und zur Erbauung des kleinern Gebäudes angewendet, und davon die Hauptrechnung jährlich vor Johannis der Stadt Lübeck zugeschickt wurde. Jeder Kaufmann und Krämer mußte, so lang noch Plaz war, auf den Konthorgebäuden wohnen, oder er konnte die Hansefreyheiten nicht genießen. Er mußte mit Gewehr und Waffen versehen seyn, und sich zur Arbeit der eigenen Morianskinder als Handlanger bedienen. Der

fünfte Theil faßt eine Reihe Handelspolizeygeseze in sich, die aus den hansischen Abschieden genommen, und von mir schon anderwärts angeführt sind. Der sechste Theil bemerkt die gesezgebende Macht und Gerichtsbarkeit des Aldermanns und des Kaufmannsraths, das Verbot, sich vor Außerhansischen Gerichten zu ziehen, und die Rechtsberufungen nach Lübeck.

Die Stadt Danzig wiederrieths der Hansa, ein so kostbares Gebäude in Antorf zu errichten, bevor man nicht von der Fortdauer der Handelsfreyheiten versichert wäre, indem man sich dadurch den Antwerpnern nur dienstbar machen würde. Allein der hansische Syndikus Doktor Südermann war sehr lebhaft für die gegenseitige Meynung, und glaubte, es müßte mit den Antwerpnern, ausgenommen die Punkte, die Danzig nicht genehmigte, nur allgemein der Handel abgeschlossen werden. Uebrigens beschloß man auf dem Hansetag von 1572, daß obgleich jezt die Niederlage in Antwerpen wäre, das hansische Haus zu Brügge doch nicht verkauft werden sollte n). Es wollte sich die Stadt Köln dem Schiedsgerichte wegen ihrer Streitigkeit mit der Hansa über die Schoßabgabe auf dem Konthore zu Antwerpen nicht unterwerfen, und man mußte mit ihr auf einen andern schiedsrichterlichen

n) Köhlers Nachricht. S. 263.

chen Ausspruch des Reichskammergerichts sich vergleichen, wovon man ihr den Entwurf zuschickte o).

Auf dem Hansetag, der im Brachmonat 1576 zu Lübeck gehalten wurde, ließ man die Artikel und Beschwerden der Gesellschaft der Oesterlinge zu Antwerpen verlesen, die dahin giengen, ihre Freyheiten würden durch die Hansa selbst übertreten, da der Aldermann und der Kaufmannsrath des dortigen Konthors an den Hof zu Brüssel und an den hohen Rath von Brabant appellirten, und viele von der hansischen Gesellschaft, die ausser dem Hause wohnten, die Einkünfte und Rechte des Oesterlingischen Hauses schmälerten; Köln wollte sogar gegen Erlegung einer geringen Summe von allen Beschwerden frey seyn, und Danzig von vielen Waaren und Gütern gar keinen Zoll geben; auf diese Art könnte das mit Schulden belastete Kaufhaus zu Antwerpen nie frey gemacht werden.

Hierauf stellten die kölnischen Abgeordneten vor, daß sich ihre Befreyung auf ein rechtliches Erkenntnis von 1571 und einen Spruch Herzog Karls von Burgund, und auf den bremischen Vertrag von 1476 gründete, nach welchen sie gegen Bezahlung jährlicher hundert

o) Ebendors. S. 263.

Thaler Rheinisch von allem Zolle in Brabant, Holland und Seeland frey wären. Sie besäßen keinen Auftrag mit dem Aldermanne und Rathe von Antwerpen sich darüber gerichtlich einzulassen. Da sie nicht abgeschickt wären mit diesem, sondern mit den Hanseståden so sich zu vergleichen, damit sie im Besize ihrer Freyheiten ruhig verblieben. Wenn ja in der Sache rechtlich verfahren werden sollte, so könnte das nicht vor den Hanseståden geschehen, welche Partheyen wären, sondern müßte dem jüngsten Abschiede gemäß vor dem kaiserlichen Kammergerichte ausgetragen werden. Nach einigem Wortwechsel machte endlich die Hansa den Schluß, daß die Sache nicht für das Reichskammergericht, sondern nach den hansischen Verträgen für die gesammte Hansa gehörte, und nach dem Vergleiche von 1566 verfahren werden müßte; folglich die zwischen beyden Theilen verhandelten Akten geschlossen und besiegelt, dem lübischen Stadtrathe übergeben werden sollten. Hierauf wären von beyden Theilen die Siegel zu rekognosciren, die Akten zu eröfnen, und den sechs wendischen Seeståden samt der Stadt Braunschweig zum rechtlichen Erkenntnisse zu überlassen. Es nahmen aber die Kölner das nicht an, sondern verwahrten sich dagegen mit einer Protestation. Weil Danzig durch sein eigenes Siegel den Beschluß der Hansa von 1554, daß von allen Waaren und Gütern

tern der Schoß aus Konthor zu Antwerpen bezahlt werden sollte, bekräftiget hatte, so ergieng ebenfalls wider sie eine Verordnung, daß sie den Zoll auf der brüggischen Niederlage zu Antorf fortwährend entrichten müßte, wogegen sie sich sezte. Uebrigens erhielt das österlingische Haus in diesem Jahre vom Oberstatthalter die Quartiersfreyheit verwilligt p).

König Philipps 2 von Spanien aus Staatsabsicht bezeugte Religionsunduldsamkeit, bewirkte 1567 die großen niederländischen Unruhen, deren Erfolg nach Krause q) der war, daß der bessere Theil der Niederlande schrecklich verwüstet, und der Handel gestört und weggescheucht wurde, der übrige Theil sich von der spanischen Oberherrschaft losriß, und einen eigenen Staat formirte, der gegen die ehmaligen Landsleute jezt feindselige Gesinnungen annahm, die Vortheile der niederländischen Handelslage ausschlieslich nüzte, und den Antwerpischen Handel meist an sich zog; endlich daß andere Länder ohne Beobachtung des niederländischen Stapels doch für sich zu großem Handel gelangten, und daß die Manufakturisten und Fabrikanten und Kaufleute zum unersezlichen Verluste

p) Köhler S. 266. Häberlin B. 9. S. 600. ff.

q) Handelsgeschichte von Brabant und Flandern S. 563.

von Flandern und Brabant auswanderten, und den zurückgebliebenen allen Nachtheil zufügten; ja daß zulezt alle eigene Schiffarth hier so ziemlich ganz aufhörte.

Schon den vierten November 1576 erfuhr Antwerpen das grausame Schicksal, daß es von den eigenen spanischen Truppen aus dem Kastele überfallen, das prächtige Rathhaus mit 800 Häusern oder einem Theile der Stadt verbrannt, 7000 ansehnliche Bürger ermordet, und die ganze Stadt drey Tage lang rein ausgeplündert wurde, wovon der Schade jenes Brands, weil diese Häuser die reichsten Kaufläden und Waarenlager besaßen, auf vier Millionen, und der Verlust des geraubten Geldes und der Juwelen auch auf vier Millionen Pistolen geschäzt wurde r). Denn der Handel blühte damals mit einem bewundernswürdigen Zulaufe von Fremden zu Antwerpen. Daher diese Stadt an unendlichen Reichthümern einen Ueberfluß hatte, so wie an allen Geniesbarkeiten und Bequemlichkeiten, die man nur bey einem so üppigen Gewerbe verlangen konnte. Unter den Fremden war die Anzahl der Engländer und Oesterlinge sehr groß, welche lezlere aus den Hanseslädten am Baltischen Meere herrührten. Beyde Nazionen besaßen zwei Häuser in Antwerpen von solchem Umfange und Größe, daß sie eher

r) Häberlin B. II. S. 138.

eher volkreiche Quartiere als Waarenniederlagen zu seyn schienen. Der Prachtaufwand, der gewöhnliche Gesellschafter des Reichthums, machte alle Kaufleute nicht nur läßig, sondern auch stolz, so daß viele von ihnen alle kaufmännische Wirthschaftlichkeit bey Seite sezten, und einen königlichen Aufwand machten. Man traf bey ihnen eine große Menge Edelgesteine, Perlen, Gold und Silber an, und ihre Häuser waren noch vollgestopft von andern Waaren. Die Stadt ward durch jenes Unglück ganz beraubt, und es schien ihr dadurch der Verfall ihres Handels angedeutet worden zu seyn, den sie in den folgenden Jahren durch den Krieg vergesellschaftet von andern Unfällen erlitt s).

Einige spanische und italienische Kaufleute, die wahrscheinlich von dem bevorstehenden Unglücke unterrichtet waren, hatten sich schon vorher mit ihren besten Waaren und Sachen aufs Kastel geflüchtet. Doch war der Raub nicht so beträchtlich an Waaren, Hausgeräthe und Sachen, weil die Stadt von den Stadischen Truppen umringt war, und sie also ihre Beute nicht wegbringen konnten, als an baarem Gelde, Kleinoden, Silbergeschirr und dergleichen Kostbarkeiten. Das baare Geld ward auf vierzig Tonnen Golds,

s) Wörtlich übersezt aus Bentivoglio Istoria di Fiandra L. 9. carta 161.

oder zwey Millionen Kronen geschäzt. In etlichen Wittwenhäusern fanden sie allein 90000 Gulden. Dagegen wußten einige Bürger, denn die reichsten Bürger und Kaufleute mußten ihnen ihre Waaren, ihren Hausrath, ihre ausstehende Schulden und Wechselbriefe verzeichnen, und zu Gelde anschlagen, mit einem leichten Lösegeld davon zu kommen, und 300000 Gulden zu retten t). Eben so konnten sich unsere Oesterlinge mit 20000 Thalern von der Plünderung loskaufen u). Man verschonte keine Nazion von Kaufleuten, Spanier, Italiener, Teutsche, Engländer und andere wurden beraubt. Die Britten hatten kaum vorher für 300000 Kronen Waaren, die schon unterwegs sie von den Wassergeusen hatten auslösen müssen, hieher gebracht, die jezt ganz verloren giengen. Indes brachten die Soldaten doch wenig aus der Stadt. Sie stellten die Börse voller Tische, und spielten darauf den ganzen Tag, so daß viele ihre Schäze wieder verspielten. Oft verlor ein einiger Soldat in einem Tage 10000 Kronen. Einige ließen, um ihren Reichthum heimlich aus der Stadt zu bringen, sich Rapiere, Dolche und Harnische von reinem gediegenen Golde machen, und schwarz anstreichen, wobey die Goldschmidte sie zu betriegen wußten, und viel

t) Van Meteren B. 6. S. 242 und 244.

u) Köhlers Nachr. S. 267.

viel Kupfer zusezten x). Der Obriste Camillo de Monte nahm die Waaren der Florentinischen Kaufleute in seinen Schuz, und begnügte sich zur Belohnung mit einem kleinen goldenen Kettchen. Ein reicher Juwelier Aegid Smissart versprach den Spaniern 10000 Gulden für sein Leben. Es kam aber darüber ein Haufen teutscher Soldaten hinzu, der an der Beute Antheil nehmen wollte, und ermordeten ihn während des Streites y).

In dem folgenden Jahre wollte die Hansa sich keineswegs zur Bezahlung des von den spanischen Soldaten erpreßten Lösegelds ihrer Kaufleute verstehen, sondern es wurde eine Gesandtschaft nach Antorf geschickt, die um die Rückgabe der Güter, und um die Bestätigung der Konthorsfreyheiten ansuchen sollte. Unterwegs mußte sie auch mit Köln wegen der streitigen Schoßsache unterhandeln. Das neue Oesterhaus kostete die Hansa 60000 Thaler und die Antwerper 70000 Thaler, und brachte jährlich, obschon jezt nur wenige Kaufleute darinn wohnten, 700 Pfund Flemmisch ein z). Der Stadt Köln that die Hansa

x) Van Meteren B. 6. S. 244 245.

y) Strada de bello Belg. L. 8. p. 287.

z) Köhlers Nachr. S. 267. 208.

1579 den Vorschlag, die Schoßstreitigkeit auf den Ausspruch einiger Universitäten ankommen zu lassen, welchen diese Stadt aber nicht annahm. Man erließ nun ein ausführliches Schreiben an sie, und verlangte ihre wohlüberdachte Erklärung. Die Hansa erlangte in den Niederlanden die Bestätigung der brabantischen Freyheiten mit einiger Erweiterung, in Absicht der Rechtsberufungen; dann als Schadensvergütung bey der antwerpischen Plünderung, die Befreyung vom brabantischen Zolle auf zwanzig Jahre a).

Der Ruf Antwerpens war 1582 noch so groß, daß sich achtzehn türkische Kaufleute bey ihr niederlassen, und die levantischen Waaren durch Frankreich zu ihr schaffen wollten b). Nach Meteren c) waren ihre Kämmereyeinkünfte an Zoll, Ungelt, Accise und dergleichen in diesem Jahr noch 1,726,000 Gulden. Indeß brachte 1585 die dreyzehn monatliche Sperrung des Handels der Stadt während ihrer Belagerung vom Herzoge von Parma, sie um ihre Schiffarth, und der Gewissenszwang, die despotische Regierung und die Furcht vor den Ausschweifungen der Garnison machte, daß vollends der größte Theil der Kaufleute und Manufak-

a) Köhler S. 269.

b) Oben Th. 2. S. 606.

c) B. 12. S. 504.

nufakturisten, 19000 an der Zahl, davon zogen, und sich vorzüglich zu Amsterdam niederließen d).

1584 erbot sich Köln gegen die Hansa ohne Nachtheil ihres Prozesses am Kammergerichte auf sechs Jahre von allen ihren Waaren den Schoß zu bezahlen, welches die übrigen Städte anfangs nicht recht annehmen, und Schwierigkeiten machen wollten; endlich es doch genehmigten, und zugleich den Schluß abfaßten, daß von allen Städten nach dem Schoßbriefe der Schoß auf dem Konthore zu Antwerpen entrichtet werden müßte, wogegen sich Bremen und Hamburg sezten. Man hielt bey dem Herzoge von Parma um ein sicheres Geleite für das österische Haus zu Antorf an, und erlaubte dem Aldermann, der sich verheirathet hatte, sein Amt neben dem Sekretarius noch eine Zeit lang zu verwalten e). 1591 wurde der hansische Aldermann von Antwerpen zu Lübeck in Verhaft genommen, weil er für sich die Konthorprivilegien aus dem Kasten gethan hatte, und man schickte den gewesenen Sekretair dahin. Es wurde beschlossen, künftig außer diesem nur noch einen Hausmeister dort zu unterhalten, welche

d) Interesse von Holland. C. 11. S. 43. Van Meteren B. 12. S. 104. und 503. Aanwysing der heilsame Politike Gronden en Maximen. Deel 1. C. 12. S. 50.

e) Köhler S. 273.

welche beyde Köln anzunehmen, die Aufsicht über das ganze Konthor zu tragen, und die antwerpischen Privilegien bey sich in Verwahrung zu halten hätte. Sonst wurden die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Danzig und Lüneburg zu der kölnischen Represalienfache verordnet f). Im Jahr 1598 verordnete die Hansa, daß die niedergelegten Privilegien zu Köln dort so lange bleiben sollten, bis ein anderer hansischer Syndikus bestellt wäre. Es entstand der Zweifel, ob der Oberstatthalter der Niederlande ohne Bewilligung des großen Raths von Brabant die hansischen Privilegien bestätigen könnte. Da sich nun gerade ein Burgundischer Gesandter des Erzherzogs Ernst von Oestreich auf dem Hansetag zu Lübeck befand, der diese Bestätigung anerboten hatte, so überlegte man das mit ihm g).

Die Holländer und Seeländer fiengen nach ihrer Absonderung von der spanischen Oberherrschaft an, Zölle an der Schelde anzulegen, und um diesen Strohm ganz gesperrt zu halten, erbauten sie einige Feldschanzen an seinen Ufern. Da Spanien es verabsäumte, der Stadt Antwerpen die Schelde wieder frey zu machen, so blieb ihr nur noch der Landhandel übrig, und

auf

f) Köhler S. 275.

g) Köhler S. 283.

auf ihren ehemaligen großen Seehandel mußte sie ganz Verzicht thun h).

Ehe ich weiter in der Erzehlung des Seehandels der Teutschen in auswärtigen Staaten oder auch, wie hier, in den benachbarten Reichsgrenzländern fortrücke, muß ich aus Gründen, die ich gleich anzeigen will, ein Hauptstück liefern, das nicht nur der Ordnung nach ganz hieher gehört, sondern auch eine allgemeine Uebersicht vom europäischen Verkehre überhaupt, und insbesondere von dem Umtausche der Waaren und Güter gibt, der zwischen Teutschland und den übrigen europäischen Staaten jährlich geschah. Es wird sehr zur Erleuterung und zum bessern Verständnisse, sowol der vorhergegangenen als auch der nachfolgenden Geschichte dienen.

h) Krause Handelsgeschichte der Länder, die an der Schelde liegen. S. 569.

XII.

Allgemeines europäisches Waarenverzeichnis Stapelwaaren von Antwerpen und niederländische Einfuhre und Ausfuhre bey Italien, und zwar bey Venedig, Neapel, Sizilien, Mailand, Florenz, Genua, Mantua und Lucca, ferner bey Teutschland und den Ländern der Hansa und Dänemark, bey Frankreich, England, Schottland, Spanien, Portugall und der Barbarey. Erklärungen einiger veralteter technologischer Ausdrücke von Manufakturwaaren. Erste Nachrichten vom orientalischen Porzelan, von der venedischen Seife, und vom Mousselin. Verzeichnis der Produkte und Waaren, welche die Hanseater und Hochteutschen in den verschiedenen europäischen Staaten vertrieben haben: besonders in Rußland, Liefland, Schweden, Dänemark, Norwegen und Schonen, in Island, Preußen, England, in den Niederlanden, Holland und Seeland, in Ostfriesland, Frankreich, Spanien, Portugall und Italien. Eigener Verkehr der Lübecker in Schweden und Rußland. Ausfuhre aus Polen. Verführung des Malvasiers und Muskatenweins nach Teutschland. Handel in der Moldau und Walachey. Schäzung des großen Vertriebs der vornehmsten Waaren in Europa. Stapelwaaren zu Brügge. Anschlag der jährlichen Ausfuhre der englischen Wolle, Tücher und Zeuge, besonders nach Teutschland. Der allgemeine Marktplaz des

euro-

europäischen Welthandels geht zu Ende. Verzeichnis der Waaren beym ostindischen Handel der Holländer. Anzeige der Oerter und Länder, woher gewisse Produkte von vorzüglicher Beschaffenheit rührten. Einzele Nachrichten von den verschiedenen Eigenschaften des Pfeffers und Ingwers.

Nach Antwerpen und in die Niederlande wurden sowol alle Hauptprodukte Europens geschickt, womit man Handlung trieb, als auch von daher giengen die Waaren und Güter nach allen Theilen und Gegenden Europens, nach Asien, Afrika und Amerika. Jene waren der Mittelpunkt der handelnden Welt. Die ausführliche Beschreibung ihrer Stapelwaaren des Guicciardini a) wird uns also von der Beschaffenheit des damaligen Welthandels näher unterrichten, und hier allerdings am rechten Orte seyn, weil diese Stadt und das Land ehemals zum teutschen Reiche gehörten, und weil wir dabey erfahren, was für Waaren die Teutschen in Europa vertrieben, und an sich erhandelt haben.

Italien lieferte eine unendliche Menge der reichsten Waaren, und dagegen gieng ein Theil anderer Gü-

a) Descript. Germ. infer. p. 231.

Güter zurück. Aus Rom kam nur etwas weniges von Erheblichkeit. Man schickte dahin alle Gattungen von Tücher, Teppiche, halbseidene Zeuge, die man Sayen, Osseten und Halfosseten nannte, viel Leinwand und andere Sachen.

Aus Ankona erhielt man eine unglaubliche Masse von gewässerten Zeugen aus Ziegenhaaren gemacht, damals Kamelott, Chamelott, lat. Panni undulati genannt, ferner verschiedene Gattungen von halbseidenen Zeugen, welche die Italiener, Grograne und Moccajarri hießen; dann Gewürze, Arzneyen, Seide, Baumwolle, Umschläge (coactilia) Teppiche, Kordnan und die indische Blaufarbe, das ist, Indigo, welches lauter Sachen waren, die aus dem Morgenlande herkamen. Es giengen zurück eine große Menge sowol englischer Tücher, besonders von denen, die man Kersey (carisaeas) nannte, als auch niederländischer Tücher, vorzüglich die vierfärbigen Armentieres, Sayen, Osseten, Leinwand, etwas Tapeten, und Kochenille, die aus Spanien kam, und große Summen einbrachte.

Von Bologna sehr viele seidene Zeuge, rohe und gesponnene Seide, hauptsächlich die gute Gattung, in Italien Organzino genannt, Gold mit Silber vermischt,

mischt, reiche Zeuge von Gold und Silber, Baumwolle, allerley Flohre und andere dergleichen Waaren, woraus sie viel Geld lösete. Dagegen erhielt sie alle Gattungen von halbseidenen Zeugen, Halfosseten, Tapeten, Leinwand und etwas weniges an Tüchern.

Aus Venedig alle Arten von Gewürze, Benedictwurzeln (caryophyllata) Zimmtrinde (cinamomum) Muskatennüsse, Ingwer; und sehr viele Arzneyen, als Rhabarbar, Aloe, die Cassia in Schoten, (cassia fistularis) Lerchenschwamm (Agaricum) Zinnober, damals auch Drachenblut genannt, Erdpech aus Apollonia am Epidamnus (Pissalpaltos) Senatblätter (Lacer cyrenaicus) Myrrhen, Weihrauch, Storax, Koloquinth, Scammonea, Tutia (das ist Arabisch, Teutsch heists Weißnichts, Lateinisch Bulla, Griechisch Pompholyx und ist ein gewisser Rauch vom Kupfer, der wie Schnee wird), Mithridat und Theriak, welche Gewürze und Arzneyen die Venediger größtentheils aus der Levante erhalten hatten. Außerdem lieferten die Venediger schöne und sehr kostbare Seidenzeuge, rohe und gesponnene Seide, gewässerte Zeuge, Grogranen, Mokajarren, Tapeten, bewundernswürdige Sammte und darunter vortrefliche karmesinrothe Stücke, Baumwolle, Kümmel, Ebenholz, viele Waaren von Seide und andern

Sachen, Indigo und andere Farben für die Mahler und Färber. Nach Venedig giengen Kleinode und viele Perlen, eine ziemliche Anzahl englischer Tücher und Wolle, ob sie schon selbst einen großen Theil zur See dort abhohlten; viele niederländische Tücher und Sayen aus Hondschotten, Ryssel, Arras, Valenciennes, Mons und andern Orten, Ossetten und Halfossetten, eine große Menge Leinwand, Teppiche, Scharlachfarbe, allerley Instrumente und Hausgeräthe, oft auch Zucker und zuweilen Pfeffer.

Aus Neapel einige seidene Zeuge, gesponnene und rohe Seide, kostbares Pelzwerk, Safran von Aquila, und herrliches Manna. Dahin giengen einheimische und englische Tücher, ein ansehnlicher Vorrath von Leinwand, Sayen, Ossetten und Halfossetten, Tapeten, viele Geräthschaften aus Metall und andern Materien gemacht.

Aus Sicilien eine große Menge Gallapfel, Kümmel, Baumwolle, Seide, zuweilen auch einige Arten des herrlichsten Weins, dergleichen z. B. der Griechische Vernacia genannt, und solche Sachen mehr; zurück Tücher und Leinwand genug; Sayen, Tapeten und unzehlige Waaren von Metall und andern Materien.

Aus

Aus dem Mailändischen giengen viele Waaren ein, und zwar: Gold und Silberfaden für großes Geld, goldene und silberne Stoffe, allerley Seidenwaaren; unzählige Barchende von verschiedenen Sorten, Scharlach und Damis und andere dergleichen feinere Zeuge, sehr löblicher Reiß und auserlesenes Gewehr, überhaupt vielerley Waaren von großem Werthe, sogar Parmesankäse, eine gewiß nicht zu verachtende Waare. Dahin Pfeffer, Zucker, Edelgesteine, Muskus und anderes Rauchwerk; viele sowol englische als einheimische Tücher, von Sayen allerley Sorten, Osseren, Halfosseten, ein unmäßiger Vorrath von Leinwand, Teppiche, Scharlachfarbe, englische und spanische Wolle.

Florenz schickte reiche Zeuge von Gold und Silber, und das Stoffe bald von erhabener und bald von glatter Arbeit; sehr reiche Kleider und schöne Seidenstoffe, Gold und Silberfaden, gute und dauerhafte Rasche, (Rasos) die Gattung Seidenwaare, die man capitoneum hieß, mit einem doppelten und einfachen Einzettel, edles Pelzwerk, sibirische und einheimische Marderfelle, verschiedene niedliche Sachen von künstlicher Arbeit. Nach Florenz verschiedene Gattungen von Sayen, Osseten und Halfosseten, Leinwand, Lein,

Frieſe und engliſche Wolle, obſchon ſie ſehr viel dergleichen aus England ſelbſt hohlten.

Genua ſendete ſeine bewundernswürdige Sammte von verſchiedenen Preiſen, dergleichen keine beſſere eingeführt, noch irgendwo gemacht wurden. Ferner die beſten Raſche, Ormuzini und andere ſeidene Tücher, Korallen, Mithridat und Theriak. Dahin engliſche und einheimiſche Tücher, Sayen, Halfoſſeten, Leinwand, Tapeten, kurze Waaren und Hausgeräthe.

Aus Mantua Seidenzeuge, Seide, geſponnene und rohe; Haare zu großem Werth und viele kurze Waaren. Dahin giengen die oft erwähnten einheimiſchen Waaren.

Aus Lucca kamen zuweilen goldene und ſilberne Stoffe, beſtändig Seidenzeuge von verſchiedenen Sorten; jene zwar ziemlich oft, aber meiſtentheils leicht und leer an Seide. Dahin ſchickte man die bereits angemerkten Waaren.

Die von Verona, Brixen, Vicenza und Modena ankommende Waaren hat Guicciardini der Kürze halber übergangen. Sonſt gieng noch aus Italien zur See ein: Alaun von Civita Vechia, Erdpech von

Apu-

Apulien, Galläpfel von Genua und Pisa, allerley Gummi, Baumwolle, Kümmel, Senatblätter, wolriechende Violwurzel aus Florenz, dort Diaggivolo und lateinisch Iris florentina genannt, Schwefel, Operment und andere dergleichen grobe Waaren. Dagegen ward dahin auf der See gebracht: Zinn, Bley, Färberröthe, Brasilienholz, Wachs, Leder, Lein, Talch, gesalzene Fische; niedliche Arten von fabrizirten Sachen, und zuweilen auch Weizen, Rocken und Bohnen.

Aus Teutschland kam zu Lande Silber, Quecksilber, rohes und gearbeitetes Kupfer, alle diese Artikel in unglaublichem Ueberflusse; treffliche hessische Leinwand, Glas, Barchend von großem Werthe, Waid, Färberröthe, Safran, Salpeter, mancherley kurze Waaren, und viele Gattungen von metallenem Hausgeräthe, künstlich gearbeitet und das große Geldsummen einbrachte; alle Sorten von Waffen zur Vertheidigung und zum Angriffe, verschiedene weiße Rheinweine. Nach Teutschland schickte man Edelgesteine und Perlen, eine große Menge Gewürze und Arzneyen, Safran, Zucker, englische Tücher, die einen rechten Schaz ausmachten, dann auch viel einheimische Tücher, Sayen, Osseten, Halfosseten, Ta-

peten und eine unmäßige Anzahl von kurzen Waaren und Leinwanden.

Aus Dänemark, aus den hanſiſchen Ländern, aus Liefland, Norwegen, Schweden, Polen und andern nördlichen Gegenden, ſogar ſelbſt aus Rußland wurden von allerley Preiſen Waaren geſchickt, vorzüglich Weizen und Rocken, deren Werth ungeheure Summen betrug, reichlich Kupfer, Salpeter, Waid, Vitriol, Färberröthe, auserleſene öſtriſche Wolle, Lein, Hanf, Pech, Wachs, Schwefel, Pottaſche, die keine zu verachtende Waare, viele Sorten des edelſten Pelzwerks, als Zobel, Marder, Hermeline, Luchſe, Tiger, Wölfe, Panther, Wieſeln, weiße und gemeine Füchſe und Wölfe, allerley Fiſchhäute, eine große Menge Leder von allerley Thieren, namentlich von Büffeln und Bären; ſchönes Holz zu jedem Handwerksgebrauche, beſonders zum Schifbaue, Waghefchott, einige Gattungen von feinem Biere, viel geſalzen Fleiſch, dergleichen entweder vom Rauche, an der Sonne, oder in der Luft gedörrte, oder gefrorne Fiſche, gelber Bernſtein, den man uneigentlich Danziger Bernſtein nennt, weil er nemlich in dieſer Stadt mit großem Fleiße und vieler Kunſt verarbeitet wird. Guicciardini verſichert endlich, man hätte aus dieſen Nordländern noch ſo viele grobe Waaren gebracht, daß

ihm

ihm zu deren Beschreibung sowol die Namen, als die Zeit fehlte. Dahin wurden versendet Arzneyen in reichlichem Maße, Gewürze, Safran, Zucker, Salz, einheimische und englische Tücher, Sayen, Osseten, Halfossetten, Barchend, Leinwand, Edelgesteine, goldene und seidene Stoffe, gewässerte Zeuge, Grograne, Mocajarren, etwas Tapeten, sehr viel, besonders Spanischen, Wein, Alaun, Brasilienholz, kurze Waaren, und eine fast unermeßliche Menge Hausgeräthe.

Aus Frankreich zur See eine große Menge Salz, viel von dem treflichsten Waid bey Thoulouse, Hänfene und gröbere Leinwand aus Brettagne und der Normandie, die ungeheure Summen abwarfen; aus verschiedenen Gegenden rothe und weiße Weine, Oehl, Safran und Kermes aus Narbonne, Honig, Terbinthin, Pech, Papier von allerley Sorten, und an verschiedenen Orten verfertiget; Glas, getroknete Pflaumen, keine schlechte Waare; eine große Menge Brasilienholz. Zu Lande kamen schöne und feingearbeitete Vergoldungen, die feinsten Tücher von Paris und Rouen, Ormuzinen von Tours, Tafte aus Champagne (Multitia Gallocampona) viel Zwirn und Hanf aus Lion, beyde Waaren von großem Werthe; der unstreitig vortrefliche Grünspan von Montpelliers, und

eine große Menge dort gemachter kurzer Waaren (Galanteriesachen) welche sich auf eine ziemliche Summe zu belaufen pflegte. Nach Frankreich giengen Edelgesteine, Perlen, Massivsilber, Quecksilber, Kupfer, gegossen Erz, Messing sowol rohe als verarbeitet, Zinn, Bley, Mennig, Indigo und Cochenille, Schwefel, Salpeter, Vitriol, gewässerte Zeuge (Panni undulati) Grograne und Moccajarre, verschiedene englische Tücher, besonders Kersey, (carisäeas) Frangen, die man damals schon zur Verbrämung der Kleider brauchte, und der Faden, den man insgemein Sajette nannte; ein Haufen niederländischer Tücher besonders die, welche die Franzosen Outrefins hießen, sowol rauhe als glatte; die meiste Leinwand, vielerley Sayen, Offeten, Halfofseten, Tapeten, östrische Wolle, Pelzwerk, zartes Leder, Wachs, Färberröthe, Hopfen, Talch, Pöckelfleisch und gesalzene Fische.

England versah die Niederlande sehr reichlich mit Tüchern, Kersern und andern leichtern und gröbern Zeugen, Sayetten, Frangen und einigen ähnlichen Waaren, mit der feinsten Wolle, vorzüglichem Safran, aber nur wenig, Zinn, Bley, Schaffellen, Kaninchen und andern seltenen Pelzen in nicht geringer Anzahl, Leder, Bier, Käse und dergleichen Lebensmitteln, sogar auch mit Malvasier, den es jährlich

aus

aus Kreta hohlte. Dafür erhielt es Edelgesteine, Perlen, Silber, Queckſilber, ſeidene, goldene und ſilberne Stoffe, Gold und Silberfaden, gewäſſerte Zeuge (Anderſon, Kamelott) Grograne, Mokajarren, (Anderſon, Berkane) Gewürze, Arzneyen, Zucker, Baumwolle, Kümmel, Galläpfel, feine und grobe Leinwand, Sayen, Halfoſſeten, Tapeten, Färberröthe, Hopfen, Glas, geſalzene Fiſche, kurze Waaren aus Metall und andern Materien, die große Summen einbrachten, Waffen, Spieſe und anderes Kriegsgeräthe, und einen unendlichen Vorrath von Hausgeräthe.

Aus Schottland Felle von Widder, Kaninchen und von andern ſeltenen Thierchen, beſonders die allerbeſten Marderfelle, Leder, Wolle, ſchlechte Tücher, ziemlich hübſche und große Perlen, aber an Glanz, Weiße und Werth tief unter den levantiſchen. Weil die Schotten ſehr arm waren, und mit den Nothwendigkeiten ſich aus England und Frankreich verſahen, ſo giengen nur wenige Waaren von Bedeutung zurück, als Gewürze, Zucker, Färberröthe, ſeidene und gewäſſerte Zeuge, Grogranen, Macajarren, Gattungen von Leinwand und Sayen und etliche kurze Waaren.

Ebendas schickte man auch nach Ireland, welches sich ebenfalls aus England zu versehen pflegte. Es lieferte eine unmäßige Anzahl von Ochsenhäuten und Schaffellen, einiges seltenes Pelzwerk, grobe Tücher und dergleichen unbeträchtliche Waaren.

Der größte Reichthum an Gütern und Waaren nahm seinen Zug aus Spanien. Edelgesteine und Perlen von verschiedenen Arten und Preisen, welche die Spanier aus Peru und Mexiko herführten; doch kamen diese westindischen Perlen und Steine, so ansehnlich an Größe und Gestalt sie auch waren, an Güte den morgenländischen nicht gleich; das feinste Gold und Silber, theils gemünzt und theils ungemünzt, größtentheils eben daher, desgleichen Cochenille und eine unglaubliche Menge des auserlesensten Leders. Sie fanden auch hier unlängst in diesen Ländern eine herrliche Gattung von Ingwer, welcher leicht ein beträchtlicher Artickel werden könnte. Ferner kam daher Saßaparill, Franzosenholz (Lignum sanctum, Guaiacum) der indische Balsam aus Neuspanien, den man damals für ein allgemeines Heilmittel sehr herausstrich. Aus Spanien selbst gieng aus viel Safran, etwas Arzney und Scharlach, rohe Seide und viele dergleichen Zeuge, besonders Sammte von Toledo und jene Seidenzeuge, die dem Ormuzino ähnlich

lich waren, Salz, Alaun und die kanarische Pflanze, welche die Spanier Orcilla, und die Florentiner Raspa nennen b); die beste Wolle, Eisen, Korduan, zartes Leder, viel von allerley Gattungen Weinen, besondes die Bastarda, von abgepflückten und getrockneten Beeren ausgepreßt, der romanische Wein und andere eben so edle als gesunde Sorten, sehr auserlesenes Oehl, das fette Schmeer zu Bestreichung der Tücher, Eßig, Honig, Wachswaben, arabisches Gummi, Seife; dann viele Früchte, sowol getrokner als frisch, Pomeranzen, Citronen, Granaden, Oliven, eingemachte Kapern, Datteln, Feigen, Weinbeeren, (die man insgemein Cybeben nennt) Mandeln, alles in so großer Menge, daß es einen beträchtlichen Handel machte; ferner Wein und Zucker aus den Kanarieninseln. Nach Spanien wurde geschickt Queckſilber, ohngeachtet ehemals die Niederländer selbst daher eine große Menge hohlten, Kupfer, Gußerz, rohes und verarbeitetes Messing, Zinn, Bley, eine ungeheure Menge niederländischer besonders flandrischer Tücher, auch einige

b) Das ist die Kräuter Orseille, die auch bey den Florentinern Orcella und Rocella heist, wovon schöne Nachrichten bey Petr. Ant. Micheli in Nov. Plant. gener. Flor. 1729. p. 78. und Hellot Färbekunst von Kästner übersezt, Altenburg 1765 S 276. ff. Auch Beckmann in seinen Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen hat davon in einem eigenen Aufsaze viel Vorzügliches gesammelt.

einige englische Sayen, Osseten, Halfosseten, Tapeten, feine und grobe Leinwand, die einen großen Reichthum ausmachten, gewässerte Zeuge, Grograuen, Mocajarren, Linnengarn, Wachs, Pech, Färberröthe, Talch, Schwefel, Weizen und Rocken, gesalzen Fleisch und Fische, Butter und Käse, alle Gattungen von kurzen Waaren an Metall, Seiden, Halbseiden und andern Materien, woraus nicht wenig Geld gelöset wurde, viele Geräthschaften, von Silber niedlich gearbeitet, viele Waffen und Gewehre und andere Kriegsrüstungen, Hausgeräthe von allen Gattungen vom größten bis zum kleinsten. Kurz Spanien versah sich mit allen Manufakturen und Fabrikwaaren aus den Niederlanden, weil dessen Einwohner von der untersten Volksklasse in ihrem Vaterlande alle Mühe und Arbeit haßten.

Aus Portugall die vollkommensten Edelgesteine und Perlen, rohes Gold und Goldstangen, Gewürze, Arzneyen, den vortreflichsten Ambra, Muskus, Zibeth, keine geringe Quantität, Helfenbein, Rhabarbar, Weihrauch, Myrrhen, Aloe, Indigo, vom Baume Anil, Baumwolle, Chinawurzel, das indische Holz Quajax (auch Lignum sanctum) und dergleichen kostbare Waaren in solchem Ueberfluße, daß aus diesen Gegenden damit ganz Europa versehen wurde.

Alle

Alle diese Artikel kamen aus Ostindien und von Kalekut zuerst nach Lisabon; und von da nach den Niederlanden. Ferner Zucker aus St. Thomas und einigen benachbarten Inseln, Brasilienholz aus Brasilien. Melagetta (Pfeffer) von der Seeküste von Guinea, Wein und Zucker von Madera. Dieser edle Wein kam dem Malvasier ziemlich nahe. Aus Portugall selbst rührte viel Salz, Wein, Oliven, Waid, Scharlach, Orcilla, zartes Leder, und überdem noch so viele frische getrocknete und eingemachte Früchte, daß sie damit großes Geld zusammenschlugen. Nach Portugall kam rohes Silber, Queckfilber, Mennig, Kupfer, Gußerz, rohes und verarbeitetes Messing, Zinn, Bley, Waffenrüstungen und Kanonen und anderes Kriegsgeräthe, Gold und Silberfaden und die übrigen Gattungen von Waaren, die nach Spanien giengen.

Aus der Barbarey brachte man Zucker, Indigo, Gummi, Coloquint, Leder, Pelzwerk, sowol von allerley Vögeln als insbesondere von Straußen sehr schöne Federn und daraus gemachte Federbüsche, und schickte dahin wollene und leinene Tücher, Sayen, kurze Waaren von Metall und anderer Materie.

Bey dieser Beschreibung habe ich mich bemüht, die richtigste Lesart durch die Vergleichung mehrerer Aus-

Ausgaben der lateinischen Uebersezung des Guicciardini zu treffen, bey der teutschen Uebersezung die rechte Namen der Waaren aus der Zusammenhaltung mit andern gleichzeitigen Schriften aufzufinden, und hiebey die Fehler meines Vorgängers des Adam Andersons c) zu vermeiden, der alle die Sachen, die er nicht zu übersezen wußte, in ziemlicher Menge überhüpfte, und an einigen Orten gerade das Gegentheil von dem sagte, was in der Urschrift stund, wie z. B. seine Nachricht d) von dem Anfange der venedischen Schiffarth nach den Niederlanden, und seine Bemerkung, daß man damals in Frankreich noch keine Seidenmanufakturen gehabt hätte, da doch Multitia Gallocampana, nach dem Zeugnisse gleichzeitiger Wörterbücher, Tafte von Champagne sind. Indes besorge ich ebenfalls, daß ich ohngeachtet meines Fleißes nicht überall den rechten Ausdruck gefunden haben möchte, und wünschte, daß über einzele Artickel besondere Untersuchungen angestellt würden. Bey meinen Nachforschungen beobachtete ich, daß jezt noch einige dergleichen Manufakturwaaren vorhanden sind, aber unter andern Namen, andere zwar unter derselben Benennung noch vorkommen, aber nicht mehr aus demselben Stoffe verfertigt werden. Daher behielt ich genau

c) Geschichte des Handels Th. 4. S. 60. ff.

d) Nach der teutschen Uebersezung. S. 65.

nau die alten technologischen Namen bey, die sie damals gehabt haben, und nahm nicht mit Anderson heutige Benennungen von Fabrikwaaren an, mit denen sie einige Aehnlichkeit haben mögen, weil dieses noch ungewiß und zweifelhaft ist. Anderson nennt die Panni undulati Kamelotte, das ist zu allgemein, das Geschlecht für die Gattungen gesezt. Ich habe sie lieber, gewässerte Zeuge übersezt, weil sie moorirt gewesen sind, wovon ich genaue Nachrichten beym gleichlebenden Ambrosio Calepini antreffe e). Eben so habe ich für Grograni und Mocajarri nicht mit Anderson Perkane gesezt, weil Guicciardini versichert, daß sie jene Namen in Italien besäßen, und er sie beständig unter dieser eigenen Benennung anführt. Es bedarf erst noch einer technologischen Untersuchung, ob sie einerley mit den Perkanen gewesen, und wie sie gemacht worden sind. Nach Möhsen f) hatte man seidenen

e) Dict. undecim Linguar. p. 1560. Vndulata vestis vestimenti genus, ab undis, quibus depictum erat, nomen habens cujusmodi hodie ad nos afferunt ex hircorum et caprarum pilis verius quam lanis confecta, quae Symballota passim appellantur, — quod coacto potius implexu quam textu sint confecta Gal. Robe faite à ondes, ondoyante, madrée de Camelot, Hal. Veste fatta a onde. Germ. Ein Kleid das hübsche Wasser hat, als der Schamlott. Hisp. Vestidura de chamelote. Angl. Made like waves of Water as chamblet.

f) Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandb. S. 497.

denen und wollenen Grofgrün, Grosgrain, welches ein Wort ist, das nur die Färber erklären können g). Diese Grograne, Grofgrün oder Grosgrains, und die nach Ludovici auch Cajantes und Plümettes heißen, scheinen mir von Meteren Grobgrien, und die Moccajarren Morcaden genennt zu werden; wie ich davon die Stellen gelegentlich angeführt habe. In der Berliner Polizeyordnung von 1500 heißen jene Zeuge Grobgruen h).

Salomon Schweigger gab 1578 die erste Nachricht vom persischen Porzelan i). Denn das Chinesische kannte man schon längst aus dem Marco Polo und Johann Botero. Jenes wurde in Konstantinopel höher als Gold geschätzt, und scheint damals in Teutschland noch nicht bekannt gewesen zu seyn. Schweigger macht eine sonderbare Erzehlung von der Art seiner Verfertigung in Persien. Der augspurgische Arzt Rauchwolf lehrte in seiner Reisebeschreibung nach den Mor-

g) Die Erklärung des Ludovici Kaufmannslexicon Th. 2. S. 50. und 1268. ist nicht hinreichend. Th. 3. S. 1886 ff. kommen Moncahiard, Mocagard, Miorayard und Mosquette und Mocaden vor.

h) C. C. March. T. 5. Abth. 1. T. 1. n. 7. S. 69.

i) Reise von Tübingen nach Konstantinopel S. 23. Porcellana ist ein Geschirr weiß und durchscheinend, doch nicht wie

Morgenländern k) 1573 die Art, wie die Mohren zu Tripoli die Gattung von Seife machten, die wir Venedische Seife nennen. Er gab die erste Nachricht l) von dem Flore, den die Araber Mosselini, von der Landschaft Mussoli in Mesopotamien nennen, und das die Franzosen in Mousselin verwandelt haben.

Die angeführte Berliner Polizeyordnung von 1580 benennt unter den Manufakturwaaren zu Kleidungsstüken Samt, Damast, Seidenatlaß, Tobin, Zindeldort, Karteck, Schamlott, Grobgruen, Brüggischen Atlaß, Worstedts, Arras m).

Guicciardini gedenkt an zwei Orten n) eines Seidenzeugs, den er Ormizino nennt. In den neuern itali-

wie ein Glas, sondern wie ein Albaster. Etliche sind dunkel oder schweizergrün. Diese Geschirr bringt man aus Persien, daselbst sie auch zugerichtet werden, und wie ich berichtet worden bin, so mag kein Mann erleben, daß die Erde so weit zubereitet würde, daß er ein Gefäß möge daraus machen, sondern es lasse ihm ein Meister oder Hafner daran genügen, daß er die Materie oder Leim bey seinem Leben möge so weit bringen, daß sein Nachkomme ein Gefäß oder Geschirr möge daraus machen.

k) S. 525. 526.

l) S. 541.

m) *C. C. March.* cit. l. p. 68. 69, 70.

n) p. 233. Genua nobis submittunt — ormuzinos aliosque pannos e serico et p. 240 — et bombycinam illam Ormuzinae adsimilem.

italienischen Wörterbüchern wird das gerade für Taft ausgegeben, und zwar für solchen, der zum Rockfutter gebraucht würde.

Allein es ist zu bemerken, daß damals vier verschiedene Gattungen von ganz seidenen Zeugen in Italien, vorzüglich zu Genua, Neapel und Florenz gemacht worden sind: Tafeta, Taft, Ormizino, Ormessin, Damas, Damast, e Veluto, und Samte o). In einem venedischen Färbebuch von 1548 finde ich auch damastenen Samt, der in Oberdeutschland noch jezt unter dem Namen geschlagener Samt vorkömmt, dergleichen Tapeten und Ormizini p). Mit Hilfe Italienischer und Spanischer Wörterbücher habe ich bloß herausgebracht, daß das Wort Ormisino französisch Armoisin heißt p). Ob das von Armoise herrührt, welches die Pflanze Arthemisia (Beyfuß) bezeichnet, weiß ich nicht, und ob dieser Seidenzeug mit dieser Pflanze gefärbt worden ist, oder dessen Farbe ihr gleicht, oder ob zu dessen Bereitung diese Pflan-

ze

o) *Iac. Bornit.* de rer. Sufficientia p. 115.

p) Nach der französ. Uebersez. in der Suite du Teinturier parfait. A Paris chez Claude Iombert pag. 165.

q) Dict. franç. et Ital. pour P. I. Chouet 1644. Ormesino vel Armesino. Armoisin.

ze mit gebraucht wird, das muß ich den Technologen zu untersuchen überlassen. Eben solche Mühe hat es mich gekostet, mich zu überzeugen, was fustanei panni sind, die beym lateinischen Uebersezer des Guicciardini so oft vorkommen. Anderson nahm sie für Barchend. Ich fand aber nichts davon in den alten größern lateinischen Wörterbüchern. Endlich halfen mir auch die Italienische, Französische und Spanische Wörterbücher zur wahren Erklärung. Italienisch heißt das Wort fustagno, Spanisch fustan, und französisch fustaine, futaine, und wird als ein Zeug erklärt, der aus Zwirn und Kotton gemacht wäre r). Noch wünschte ich davon eine etymologische Ableitung des Worts, und eine technologische Beschreibung der Manufaktur zu lesen. Denn in einem andern alten französischen und italienischen Wörterbuche nimmt man es überhaupt für einen baumwollenen Zeug s).

Nachdem ich den Europäischen Hauptverkehr zu Antwerpen und in den Niederlanden erzehlt, und ihm

r) Dicionario de las lenguas Espannola y Francesa. Tomo Segundo, Carta 156.

s) Dict. françois et Italien. Geneve pour P. et I. Chouet. 1644. fustaine, ou bombasin et toute autre chose faite de Coton. Fustame, Bombacino, cosa fatta di bombagia.

einige wenige philologische und technologische Erläuterungen beygefügt habe, so will ich hier noch etliche Nachrichten vom Umtausche der Waaren mit andern Europäischen Staaten anführen, die größtentheils durch die Hände der Teutschen, und insbesondere der Hanseater gegangen sind.

Die Russen mußten allen Wein, das Oehl, die edeln Baumfrüchte, alles Gold und Silber, und den größten Theil der Kriegsgeräthschaften an Pulver, Kugeln, Artilleriestücken, Gewehr und Waffen aus dem Auslande erwarten. Die Hanseater versahen sie noch mit Salz, Heringen und feinen Tüchern, und die Engländer und Holländer mit Kupfer und andern Waaren. Dafür gaben sie gegerbtes Leder und Thierhäute von Büffeln, Elenden, Hirschen und Bären, Bälge von Wölfen, rothen, schwarzen und weißen Füchsen und Hasen, Felle von Zobeln, Kastoren, Hermelinen und Mardern, den beßten Lein und Hanf, eine ungeheure Menge Wachs, Honig, Thran und Pech, viele grobe Tücher und einige Waaren, die über Astrakan aus Armenien und Persien kamen. Ferner einen Ueberfluß von Getreide, Masten und Schifsbauholz t). Nach der Erzehlung des Lorenz Mül-

t) Nowogr. Kontborschr. bey Willebrandt Abth. 3. S. 100. Münster Kosmographie Bas. 1550. S. 1031. ff. Botero Wel

Müllers u) pflegten die Russen ihre Waaren zu Iwanogrod niederzulegen, und sie hernach in der Beecke nach Narwa mit kleinen Straußen zu verschiffen. Dieser Handel ward den 6 September 1581 auf einmal durch die Eroberung der Stadt Narwa mit der Festung, die Pontus de la Gardie mit stürmender Hand einnahm, vernichtet, und damit den langwierigen Streitigkeiten zwischen den Schweden und Teutschen über die Narwafarth ein plözliches Ende gemacht.

Johann Balach von Arnsburg schickte in diesem Jahre an den Gerhard Merkator einen Flandrischen Schifssoldaten, der lange Zeit bey einigen Russen im Dienste gestanden hatte, und von ihnen nach Antwerpen geschickt worden war, um erfahrne Seeleute zu holen. Nachdem diese angekommen waren, so ließen sie durch einen teutschen Schifszimmermann zwey Schiffe auf der Dwina erbauen. Nach der Aussage dieses Matrosen, die Balach an den Merkator aus-

Weltbeschreib. nach der teutschen Uebers. Th. 1. S. 151. 152. Th. 2. S. 21. ff. Magini Geogr. di Tolomeo. P. 2. c. 163. und meine obige Nachr. Siehe auch Cl. Adami Angl. Navig. ad Moscov. p. 34. Possevini Diatr. de Moscov. p. 210. 150. Guagnini Descr. Region. Moscov. p. 156.

u) Polnische und Moskowit. Historien S. 14.

führlich überschrieb, hatten die Russen schon ziemliche Versuche gemacht, aus der weissen See nach Osten gegen Cathai zu segeln. Sie waren schon mit den Küsten der Samojeden und Sibiren bekannt, desgleichen mit den Ländern Ugoria, Petschora und der Insel Olgoja u. s. w. x).

Noch nach dem unglücklichen Schicksale, das Liefland betroffen hatte, blieb in Riga ein starker Getraidehandel, der größtentheils aus Rußland herkam y), und in Pernau hohlte die Hansa ebenfalls Getraide, ferner Pech, Lein, Pottasche, Leder, Bärenhäute, Elendhäute, Fuchsbälge, Kastore, Zobel, Marder, Hermeline, Falken, Stabholz, Schifbauholz und dergleichen grobe Waaren z).

Die wendischen Städte führten hauptsächlich Salz, Wein, Tücher, Hopfen, Bier, Salpeter und Gewirze nach Schweden a). Insbesondere wurde Stockholm von ihnen mit Tüchern, Wein, Leinwand,

x) Bergeron Traité des Tartares c. 19.

y) *Werdenhagen* P. 3. p. 738.

z) ibid. pag. 740.

a) Loccen. Hist. Suec. L. 5. p. 238. Act. Gustav. p. 377. *Werdenhagen* p. 441.

wand, Seide, Hopfen, Büchern, gegerbtem Leder, Gold- und Silbergeschirre und so weiter versehen, wofür sie baares Geld, Eisen, Kupfer, Stahl, rohes Erz, Pelzwerk, Fische, Butter, Käse, Talch, Holz, Pferde, rohes Leder, und mehrere Landesprodukte zurücknahmen b).

Nach Dänemark wurde von ihr Korn, Tücher, Wittling, Schullen, Butter, Wein, Kupfer, Bier, Malz, Mehl, Leinwand, Krämerey, Talch, Theer, Wolle, Salz gebracht, und sie trieb an den Norwegischen und Schonischen Küsten den Heringsfang und andere Fischereyen c). Ja sie besaß hier auch ihre eigene Pech- Theer- und Talchhütten. Ganze Flotten hansischer Schiffe brachten jährlich nach Island Korn, Zwieback, Mehl, Malz, Bier, Eisen, Kupfer, englische Tücher und Krämerwaaren, spanische und eingemachte Weine, Brandtewein, eigene grobe Tücher von Wolle und Lein, Zinn, Silber, Gold, Silbergeld, Messer, Schue, Bänder, Schleier, Hüte, und zubereitetes Holz zu Gebäuden und Kähnen. Sie hohlten dagegen Stokfische und

b) *Werdenh.* P. 4. p. 1320.

c) Odenseeischer Vertrag von 1560. bey *Marquard* P. 2. p. 252. Berg. Konthorord. von 1572. ibid. p. 733. ff.

und andere gedörrte Fische, Bauholz, Schwefelstufen, Wallfischfett, Butter, Talch, Ochsenhäuthe, Ochsenfleisch, Wolle, Füchse, weiße Falken, Pferde, Pelzwerk, Rajas und Wattmal d).

Aus Preußen wurde der Bernstein, theils zu Danzig und Königsberg künstlich gearbeitet, und theils roh, in großer Menge nach Venedig verführt: Ebenso verarbeitete man hier das Schwedische Eisen, und verführte es. Sonst verschikte man Getraide, Pech, Thran, trockene und frische Fische, Salz, Lein, Hanf, Wolle, Talch, Balken, Wagenschotts, Honig, Wachs, Meth, Fellwerk u. s. w. Die Hansa hohlte hier alles Schifbauholz, und führte auch die ungeheure Menge Polnisches Korn aus Wilna hier durch, das hernach nach Spanien, Portugall und in die Niederlande kam e). Sonst giengen aus Polen nach Teutschland Ochsen, Wachsscheiben, Eichen, Eschen, Pech

d) Mercat. Atl. P. 2. lit. h. Boteri Weltbeschr. Th. 2. S. 80 Münsters Kosmogr. S. 985. Magini Geogr. di Tolom. P. 2. p. 70. Cranzii Chron. Regn. Aquil. p. 593.

e) *Guicciardini* Descr. Belgii p. 336. *Hartmann* Hist. Succini. Prus. L. 2. c. 3. p. 239. Anderson Th. 4. S. 206. *Braunii* Theatr. Civir. orb. terr. L. 3. et L. 2. *Werdenhagen* P. 3. p. 733. Boteri Weltbesch. Th. 1. S. 115.

Pech und Harz, ferner Bley, Quellsalz und Steinsalz, wie auch Lazur f).

Die wagenden Kaufleute in England hohlten jährlich aus Teutschland und Holland Rheinwein, Barchend, Kupfer, Stahl, Hanf, Zwiebelsamen, Eisen- und Kupferdrath, Blech, Kesseln, Pfannen, Leinwand, Harnische, Salpeter, Schießpulver, Nürnberger Waaren g). Die Engländer ließen sich einen großen Theil ihrer Schiffe in Teutschland erbauen, und der Hof erkaufte hier seine Kriegsschiffe h). Sonst pflegte auch der Hof alles Schießpulver und Schifsgeräthe von den hansischen Stallhofskaufleuten zu London zu nehmen i). Die Engländer lieferten außer der ungeheuren Menge Tücher und Zeuge, wovon unten nähere Nachricht vorkömmt, nach Teutschland Schaffelle, Bley, Zinn, Safran, Kaninchenfelle, Leder, Talch, Alabaster, Korn, Bier, Wolle u. s. w. k).

Ich finde in Urkunden, daß die Hansa nach Antwerpen hauptsächlich Wein, Bier, Wolle, Getreide,

f) Münsters Kosmographey S. 1007.

g) Anderson Th. 4. S. 325.

h) Ebend. S. 96.

i) S. 126.

k) S. 325.

treide, Stahl l) geführt hat. Sonst ist ihre übrige Einfuhre und Ausfuhre schon oben aus dem Guicciardini angegeben worden. Bey den Niederländern machte die Fischerey die erste Grundlage ihres Handels und ihres Reichthums. Sie brachten ihre Fische nach Teutschland, Frankreich, Spanien, England und bis nach Italien m). Das nähere Verzeichniß ihrer sämtlichen Handelsprodukte habe ich gleichfalls an andern Orten geliefert.

Die Holländer und Seeländer erhielten das Getreide, Eisen, Kupfer, Bauholz, Hanf, Flachs, Wachs, Pech, Theer, Mastbäume, Sparren, Bretter aus dem Ostlande, wovon sie zuweilen einen Theil nach Italien verführten; eben daher kriegten sie auch den Lein; den Rheinwein hingegen aus Oberteutschland. Sie schickten dafür zurück Butter und Käse, und insbesondere nach der Ostsee Heringe und Salz n).

Ost-

l) Vertrag mit Antwerp. vom 9 Horn. 1545. ap. *Marquard* de jur. Mercat. P. 2. p. 282. Urkunde bey Häberlin Vorr. zu B. 15. der Reichshist. S. 48.

m) Guicciard. pag. 38. 39.

n) Guicciard. P. 3. p. 92. Anderson Th. 4. S. 216. Van Meteren B. 20. S. 889.

Ostfriesland und besonders Emden verführte stark ihr eigenes Salz, dann Pferde, Ochsen, Rindvieh, Schweinfleisch, Wolle, Butter, Käse, Gersten, Haber, Korn, Bohnen, Linsen, vorzüglich gieng Butter und Käse nach Teutschland. Die übrigen Produkte wurden auf ganzen Flotten aus England, Frankreich und Spanien abgeholt o).

Die Hochteutschen handelten in Frankreich hauptsächlich mit Bärchend, Wachs, Wein, Spezereyen, Arzneymitteln, Kermes, Stahl, Queckſilber, goldenen und silbernen Stoffen, Seidenfaden, allerley Boccassins und Safran, den sie aus Spanien einführten, wie das die ganze Reihe von Privilegien und Akten, die ich unten bey Frankreich aufführe, bezeuget.

Die Hansa brachte aus Spanien und Portugall vornehmlich Gewürze und Spezereyen, soviel ich habe erfahren können p). Sie lieferte dafür eine ungeheure Menge Getreide, indem der Graf Edzard von Ostfriesland die Königin Elisabeth von England versicherte, daß sie jährlich über 200 Schiffe mit Korn und Lebensmitteln dahin schickten, und diese Prinzessin nahm ihnen

o) Botero Weltbeschreib. Th. 1. S. 91. Magini Geografia P. 2. p. 56. Braunii Civit. orb. terr. L. 2. n. 32.

p) *Marquard* P. 1. L. 2. c. 3. n. 41.

ihnen 1588 allein an der Mündung des Tago sechzig dergleichen Schiffe weg q).

Nach Italien wurde von den Hanseatern eine Menge Getreide, Bier und Lachse geliefert, worin ihnen die Holländer nachahmten. Man nahm dafür Seide zurück r).

Das wären die erheblichsten Produkte, womit im allgemeinen, theils die Hansa und theils die Hochteutschen mit den übrigen Europäern ihren Verkehr trieben und unterhielten. Noch will ich ein paar Nachrichten von dem besondern Gewerbe liefern, das einige Hansestädte in den auswärtigen Staaten für sich allein besaßen.

Die Narwafahrer, Rigafahrer und Holmenfahrer zu Lübeck, und zwar jede Handelsgesellschaft abgesondert von der andern, versorgten Schweden und Rußland mit Schuen, Kleidern und Geräthschaften, und erhielten Wachs, Korn, Talch, Honig, Leder, Pelz-

q) Rymer Act. Angl. T. 1. S 1. p. 4. Cambden Rer. Angl. sub Elis. T. 2. P. 4. p. 591.

r) Köhlers Nachricht S. 175. Braunii Civit. orb. L. 5. Lansii Orat. pro Germ. p. 45. *Werdenhagen* P. 6. p. 19. Grotii Hist. Belg. L. 4. p. 338.

Pelzwerk, Eisen, Kupfer u. s. w. Dessen Bergefahrer führten nach Norwegen Tuch, Leinwand, Korn, Brandtewein, Glas u. s. w., wofür sie getrocknete Fische, Hermeline und rohe Thierhäute eintauschten. Die lübischen Brauer, Weinhändler und Tuchfabrikanten hatten den größten Verkehr mit Spanien, Frankreich, England und den Niederlanden; denn diese drey Artickel waren damals von der größten Ergiebigkeit s). Sonst bekam Lübeck und einige andere Hansestädte jährlich aus Rußland Wachs, Talch, Honig, rohes und gegerbtes Leder, kostbares Fellwerk, womit sie Teutschland, Italien, Frankreich, Spanien, England und die Niederlande versahen t).

Der Muskatenwein und Malvasier aus der Insel Kandia nahmen ihren Weg nach Teutschland und in Polen durch die Moldau und Wallachey, wo überhaupt ein großer Handel von den Armeniern, Juden, Sachsen, Ungarn und Ragusern getrieben wurde. Getreide und Weine verführten sie nach Polen und in Rußland, und Kuhhäute, Kozen, Wachs, Honig, schöne Flaschen von den Wurzeln der Linden, gedörrtes Rindfleisch, Zugemüße und Butter nach Konstantinopel u).

Guic-

s) Willebrandt hans. Chronick. Th. 1. S. 57.

t) *Marquard* L. 2. c. 7. n. 18. sqq.

u) Botero Weltbeschr. Th. 1. S. 125.

Guicciardini x) hat sich Mühe gegeben, von einigen Hauptartickeln jenes europäischen Welthandels in den Niederlanden den Werth anzugeben. Er bestimmt die jährliche Summe der italienischen Waaren an reichen und seidenen Stoffen, Gold und Silberfaden, an Zeugen, roher und gesponnener Seide auf drey Millionen Gulden. Der Barchend aus Teutschland betrug jährlich mehr als 600,000 Skudi, und ein Jahr ins andere gerechnet für 60,000 Faß Rheinwein, wovon das Stück sechs Antwerpner Ohmen hielt, und 36 Gulden kostete, ungefähr fünf eine halbe Million. Die Einfuhre aus den Ländern der Hansa aus Dänemark, Liefland, Polen und andern nordischen Reichen nach Holland, bestand des Jahrs aus 60,000 Lasten Getreide, besonders Rocken, wovon die Last auf 56 Gulden gerechnet, den Werth von 560,000 Pfund Flemmisch oder nach Anderson von 1,680000 Goldkronen machte.

Aus Frankreich kamen zu Lande und zu Wasser des Jahrs ungefehr 40,000 Faß Wein, im Werthe zu 25 Scudi thut 1,100000 Scudi. Hiezu noch 40000 Ballen Waid auf sieben ein halb, 300,000 Scudi, ferner ungefähr 60,000 Zentner Salz, wovon jeder 100 Mezen,

x) Diss. super mercator. Antwerpianis eorumque commerciis. p. 243. sqq.

Mezen, und nach der Güte und Reinigkeit des Salzes 200, oder wenigstens 25 und 30 Pfunde an Gewicht hielt, zu 30 Gulden für den Zentner gerechnet, 180,000 Gulden. Man erhielt zu Brügge 1560 nur noch 25000 Sack spanischer Wolle zu 25 Scudi, das doch eine Summe von 615,000 Skudi abwarf. Weit mehr Wein, eben so viel Oehl, und etwas weniger Cochenille, also über zwey Millionen Skudi. Die Menge Gewürze, die aus Portugall nach Antwerpen gieng, berechnete man ein Jahr ins andere auf eine Million und den Zucker wenigstens auf 600,000 Skudi.

Die englische Wolle auf dem Stapel zu Brügge betrug jährlich 1200 Scerpilleras, oder 250000 Goldkronen. Die Quantität der Tücher und Wollwaaren war erstaunend; denn es war ausgemacht, daß davon ein Jahr ins andere, die Kerser und dergleichen kleine Reste zu ganzen Stücken gerechnet y), mehr als 200,000 Tücher eingiengen, die auf 25 Scudi angeschlagen wurden, und fünf und mehr Millionen z) abwarfen. Wenn man die übrige Einfuhre und die Ausfuhre dazu schlägt, so wird der wechselseitige Verkehr zwischen England

y) Krause hat eine Stelle aus Bodin. de carit. rer. venal. p. 112. gefunden, wo es heist: Pannum autem definiunt tribus Karizaeis et totidem Frizaeis.

z) Nach Anderson 10 Millionen holländische Gulden.

England und den Niederlanden auf zwölf Millionen Kronen, oder 24 Millionen Gulden sich belaufen a).

Die Hansa zeigte auf dem Reichstage an, daß jährlich von den Avanturiern 100,000 Ballen englische Tücher nach Teutschland geschaft, und hier debitirt würden b), und in einer andern Schrift versicherte sie, daß man überhaupt jährlich 200,000 Ballen Zeuge aus England ausführte, wovon drey Viertel nach Teutschland, und darunter nur etwas weniges weiter nach Polen, Dänemark und Schweden käme, und bloß ein Viertel nach Frankreich und in die Niederlande gienge c). Ihr eigener Schriftsteller Wheeler berechnet ganz allein die Ausfuhre der wagenden Kaufleute aus England jährlich auf 60,000 Ballen weißer Tücher, am Werthe von 600,000 Pfund Sterlinge; dann an gefärbten Zeugen, groben Tüchern, Boyen, baumwollenen und groben Zeugen auf 40,000 Stücke zu 40,000 Pfunden, und also zusammen an Werth eine Million Pfund Sterlinge d). Die Königin Elisabeth gab bloß denen Avanturiern, die zu Hamburg sich aufhielten, einen Freybrief, daß sie jähr-

a) Guicciardini cit. l. p. 244 et 245.

b) Häberlin Reichshist. B. 12. S. 296.

c) Ebendas. S. 281.

d) Anderson Th. 4. S. 325.

jährlich 30,000 Ballen Tücher, wovon 25000 drey bis sechs Pfunde, und die übrigen 5000 vier Pfunde kosteten, dahin ausführen dürften e).

Da Spanien selbst aufhörte, seine ost- und west-indischen Schäze nach Antwerpen zum Verkauf zu bringen, und deswegen eigene Stapelstädte zu Sevilla und Lisabon hielt und errichtete; da es nicht nur zuließ, daß die Holländer und Seeländer die Schelde mit der Maas und dem Rheine sperrten, sondern selbst alles that, um das Gewerbe jener Handelsstadt zu verringern, den ohnehin so viele angeführten Umstände schon in Verfall brachten; da mehrere europäische Staaten anfiengen, in Handelssachen Aufklärung zu bekommen, und den Aktivhandel zu treiben, so war es natürlich, daß der allgemeine Welthandel in Antwerpen zu Grunde gieng, und daß sich sämtliche handelnde Mächte darinn theilten, und nicht mehr so herkommlich einen gemeinen europäischen Stapel hielten, sondern einzele besondere Niederlagen wählten. Hiezu kam noch der Verfall des italiänischen Seehandels und die Unmacht des Hansebunds, der wol noch gerne, theils aus eigenem Interesse, um jene Vertheilung des Welthandels zu verhüten, theils aus Freundschaft für Kö-

nig

e) Am a. O. S. 98.

nig Philippen, und theils aus alter Unzufriedenheit gegen die Holländer, den Stapel hier fortgesezt hätte. Obschon Amsterdam, längst für sich reich und mächtig, die größten und meisten Handelshäuser Antwerpens an sich zog, und eine der ersten Handelsrollen zu spielen anfieng, so hinderten es doch die Eifersucht und Vorsicht Englands und der Hansa, an der Erwerbung des allgemeinen Welthandels, und es samt Holland und Seeland wurden bloß in etlichen Artikeln der gemeine Marktplaz, und viele Staaten fuhren fort, mit den einzeln Ländern einen unmittelbaren Verkehr zu treiben.

Als die Holländer den Handel nach Ostindien anfiengen, so waren es folgende Waaren die dahin geschickt wurden. Scharlach, Karmesin, Korallen, gelber runder Bernstein, vergoldete Spiegel, Krystallgläser, Flaschen, Nürnberger Waaren, Brillen, Federn, Bley, Eisen, Sturmhüte, Kämme und dergleichen Sachen f). Man bekam dafür, Pfeffer, Muskatenblüthe, Muskatennüsse, Zimmt, Cassiaholz oder Mutterzimmt, Negelein, Borax, Benzoin, Muskus, Storax, Sandelholz, Indigo, Cochenille, Bezoar, Drachenblut, Gummigutt, Weihrauch, Myrr-

f) Van Meteren Geschichte des Niederländ. Kriegs, B. 23. S. 1013.

Myrrhen, Kubeben, Rhabarbar, Zucker, Salpeter, Gummilack, Ingwer, Diamanten, viele rohe Seide und Seidenzeuge, Tapeten und Porzelan g).

Schon kannte man gewisse Oerter und Länder, wo einige Produkte in der vorzüglichsten Beschaffenheit hervorkamen, als aus den moluckischen Inseln die Nägelein, aus Arabien der Weihrauch, aus Palästina der Balsam, aus Kalekut der meiste Pfeffer, aus Zeilon Cinamomum oder Zimmtrinde; das beste Salz aus Cypern, Zucker aus Madera, die Wolle aus einigen Städten Spaniens und Englands, das Helfenbein aus Indien, das beste Getreide aus Polen, Preußen und aus Teutschland; Kupfer, Eisen und Erz aus Schweden, Zinn aus England, Seide aus Persien, die feinsten Teppiche aus Romelien, Samt aus Genua und Neapel, Goldstoffe aus Mailand h).

Nach der Eröfnung der portugiesischen Schiffarth nach Ostindien brachten die Portugiesen eine große Menge Pfeffer nach den Niederlanden, der zwar nicht eben so runzlicht wie der orientalische war, aber doch sonst in der Form und im Geschmacke dem Pfeffer gleich kam i). Der stärkste Pfeffer wuchs auf der Küste

g) Barlaei Res gestae in Brasilia pag. 12.

h) *Marquard* de jur. Mercat. P. 1. p. 25.

i) Hartm. Schedel in Chron Chron.

von Guinea, der an Schärfe den Kalekutischen um die Hälfte übertraf. Er hieß Pimiento dal Rabo oder Schwanzpfeffer, weil er in der Gestalt viele Aehnlichkeit mit den Kubeben hatte. Sein Geschmack und seine Schärfe war so stark, daß mit einer Unze so viel als mit einem halben Pfunde des gemeinen Pfeffers ausgerichtet werden konnte. Obschon es unter den härtesten Strafen verboten war, ihn auf dieser Küste zu hohlen, so geschah es doch heimlich, und er wurde nach England geführt, wo man den doppelten Preis des gemeinen Pfeffers dafür erhielt. Weil aber die Könige von Portugall besorgten, daß durch diese Gattung von Pfeffer die große Menge, die sie jährlich aus Kalekut erhielten, verringert und abgeschäzt würde, so machten sie solche Veranstaltungen, daß man keinen mehr bekommen konnte k). Aus eben dem Grunde verboten die Könige von Portugall Ingwer aus Ostindien anders als in Zucker eingemacht nach Lisabon zu bringen l). Aus diesen politischen Ursachen muß man sich es erklären, warum der portugiesische Arzt Garcias dall' Horto so wenig aus dem weißen und langen Pfeffer machte, und nur aus

k) Navigazione de Lisbona all' Isola di san Thome scritta par un Pillotto Portughese in Ramusio Raccolta de Viaggi. Venegia 1588. Vol. 1. p. 114.

l) Voyage de Pyrard aux Indes orientales p. 139.

den schwarzen empfahl, der aus Ostindien kam. Der niederländische Arzt Karl de l' Eclüse verbesserte ihn aus der Beschreibung des Ludwig Romano, und versicherte den weißen Pfeffer weit besser gefunden zu haben; allein er würde selten bey den Spezereyhändlern in Lisabon gefunden, weil sie nicht viel daraus machten; der König von Portugall hätte die Einfuhre des pimiento dal Rabo, oder Schwanzpfeffers, ganz verboten, damit der übrige Pfeffer nicht abschlüge; denn jener wäre besser an Gestalt, und gewürzhafter an Geschmack und Kraft als dieser m). Von dem Schwanzpfeffer war der lange Pfeffer verschieden, der aus Carthagena und Terrafirma kam, und noch größere Vollkommenheiten in Absicht der Schärfe und Gewürzhaftigkeit besaß n). Schwanzpfeffer von der scharfen Gattung fand man auch in Brasilien, wovon Lery o) genaue Nachrichten mittheilt.

m) Dell' Istoria de i semplici Aromati. in Venezia 1616. c. 22. p. 109. wo zugleich die Abzeichnung.

n) Monardes cit. l. p. 472. wo ebenfalls die Abbildung zu finden.

o) Hist. Navigat. in Brasil. pag. 167.

XIII.

Handelsgeschichte der spanischen Niederlande. Ihr ausgebreiteter Handel. Verbot der unmittelbaren Schiffarth nach den beiden Indien. Vorzügliche Seekunst. Ihre vortheilhafte Handelslage.. Kunstfleiß und Reichthum. Handelsplätze Dünkirchen, Antwerpen, Rüssel. Handelsverbindungen mit Dänemark und Holstein. Einfuhre der Engländer an Zeugen und Wolle. Misverständnisse mit ihnen. Ausbruch der niederländischen Unruhen. Anfang der Auswanderung. Verpflanzung der Manufakturen und Gewerbe nach andern Ländern. Handelsnachtheil aus den neuen spanischen Steueranlagen. Zwist mit England wegen angehaltener Geldsummen. Abzug der wagenden Kaufleute nach Hamburg. Zugelassener Schleichhandel der Niederländer nach Spanien und Portugall. Seegefechte zwischen den Spaniern und Niederländern. Vergleich zwischen England und den Niederlanden. Misvergnügen der niederländischen Kaufleute darüber. Einführung der Lizente und Convoygelder. Beschwerden des Reichs. Verbindung der vereinigten Staaten mit England. Verfall Antwerpens und des Handels der niederländischen Städte. Verödung des Landes.

Der Handel in den Niederlanden steht in einer doppelten Verbindung mit Teutschland. Erstens, weil das

das Land selbst ein Theil des teutschen Reichs geblieben ist, und dann, weil die Hansa hier einen Haupttheil ihres auswärtigen Seehandels besaß. Daher darf die Handelsgeschichte der jezt spanischen Niederlande hier zwar nicht übergangen, jedoch auch nicht ausführlich abgehandelt werden, weil gegen die neuern Zeiten die teutschen Handelsnachrichten immer ausführlicher und reichhaltiger ausfallen, und man also, um nicht ein zu weitläuftiges Werk zu liefern, immer nur die Hauptsachen ausheben muß.

Die Niederländer waren die stärksten Handelsleute, und kannten alle Gattungen von Waaren, ja auf ihrem Handel und Gewerbe beruhte die ganze Macht ihres Staats. Sie besaßen die geschicktesten Künstler und Handwerker, wie man an ihren vortreflichen Arten von Tüchern, bewundernswürdigen Tapeten, Sayen, Osseten, Halfosseten, Leinwand, Barchend und andern vielerley Waaren und kostbaren Gütern erkennt, die sie nicht bloß in Europa, sondern in viele Gegenden von Afrika und selbst durch Spanische und portugiesische Schiffe bis in Ost- und Westindien verführten. Man sieht aus dieser Stelle, daß sie zur Zeit des Ludwig Guicciardini a) keinen unmittelbaren Verkehr mit den beyden Indien hatten, wie

a) Guicciardini Descr. Germ. Inf. p. 55.

es in der neuern Zeit in östreichischen Staatsschriften b) hat behauptet werden wollen. Jedoch ließen sie zuweilen ihre eigene Schiffe besonders aus den Häfen Nieupoort und Ostende dahin abgehen, die mußten sich aber zu Lisabon oder zu Kadix mit den Spanischen oder Portugiesischen Flotten vereinigen, und dergleichen Flagge ausstecken. Auf diese Art ist das Ausschreiben Königs Philipps 2 von Spanien von 1563 c) wegen Bewafnung der Schiffe zu verstehen und zu erklären. Denn zuverläßige niederländische Schriftsteller d) versichern einstimmig, daß von beyden Karl 5 und Philipp 2 den Niederländern aus dem Vorwande, daß die Spanier Amerika zuerst entdeckt, und die Portugiesen Ostindien zuerst beschift hätten, niemals der unmittelbare Handel und die Schiffarth nach den beyden Indien wäre zugestanden worden. Den Niederländern schrieb man eine große Erfahrung im Seewesen zu, und sie durchstreiften und besuchten mit ihrer ungeheuren Anzahl von Schiffen fast alle Weltgegenden, und waren unter den Europäern die ersten,

b) Vindiciae jur. ac priv. Belgii Austr. in Indias atque Africam navigandi Lipſ. 1725. p. 8.

c) ap. Stypmann de jur. Marit. et Naut. P. 4. c. 17. n. 54.

d) Van Meteren B. 17. S. 740. B. 19. S 825. Caſp. Barlaeus de rebus geſtis Mauritii in Braſilia p. 14.

ersten, die zu jeder Jahrszeit unter Seegel giengen, und keinerley Seesturm achteten e).

Die Lage der Niederlande mitten in Europa an der See, verschafte ihnen aus allen Ländern der ganzen Welt alle Arten von Produkten und Waaren im Ueberfluße, und das nicht allein zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse, sondern auch zu Vermehrung der Behaglichkeit, sowol für sich selbst als für die umliegenden Länder. Daher man diese Weltgegend nicht nur als einen öffentlichen Hafen von ganz Europa, sondern als einen gemeinen Handelsplaz des ganzen Weltkreises betrachtete. Es existirte hier ein so mächtiger Handel, und eine so unendliche Menge Geschäfte wurde hier gemacht, die allen Glauben überstieg. Es befand sich gleichsam ein ungeheures Chaos von Waaren hier, womit sich eine unendliche Anzahl von Fremden und Einländern beschäftigte, und alle ihren Fleiß darauf verwandten. Eben so unmäßig war der Gewinnst, der damit verknüpft war, und dessen Hauptgrundlage die Fischerey machte, indem mit allen Gattungen von Fischen nicht nur die Tafel der Reichen, sondern auch der Tisch der Armen besezt, und damit nicht allein der Magen, sondern auch die Geldkassen versorgt wurden, da ihnen noch eine große Menge

e) Guicc. pag. 52.

Fische übrig blieben, welche sie nach Frankreich, Spanien, Teutschland, Großbrittanien und in andere benachbarte Länder im Ueberfluße ausführen, und selbst nach Italien vielerley Gattungen von gesalzenen Fischen, besonders Heringe und Salmen verschiffen konnten f).

Sie waren sehr glücklich in Erfindung und Verbesserung allerley mechanischer Instrumente, und sehr erfindungsreich, alle Geschäfte auf eine schnellere und bequemere Art zu verrichten. Daher die Ausländer sie mit Bewunderung nachzuahmen pflegten. Sie sollen auch die Engländer die Weberey und Färberey gelehrt haben. Schon ihre kleinen Kinder von vier und fünf Jahren mußten sich selbst ihren Unterhalt erwerben g). Campanella h) gab den Vorschlag, da die niederländischen Städte ehemals und vor dem innern Bürgerkriege die volkreichsten von allen Handelsplätzen in Europa gewesen wären, welches aus keiner andern Ursache hergerührt hätte, als weil der Zoll von allen eingeführten und ausgeführten, an Gattung und Anzahl unendlichen, Waaren gering gewesen wäre, so schien es nöthig zu seyn, daß der König von Spanien,

f) Id. pag. 38. 39.

g) Guicc. p. 55.

h) De Monarchia Hispan. c. 25. p. 240.

nien, wenn er diese Nazion wieder gewinnen wollte, diese alte Manier erneuerte, und mit einem Worte die Wolfarth der Niederlande fortdauernd und unversehrbar machte, die, ob sie schon kein Gold und Silber besäßen, durch ihre mannigfaltigen und unschäzbaren Handwerke, und durch ihre wunderbaren Manufakturen und Künste soviel Gold zusammengescharrt hätten, daß sie jene ungrischen und Siebenbürgischen Erzadern nicht beneiden dürften. Es hätte auch keine herrlichere, reichere und volkreichere Landschaft, weder in Europa noch in der ganzen Welt gegeben, daß sie in Ansehung der unerschöpflichen Schäze, die Karl 5 daraus zog, billig von einigen das Indien von Ihro heiligen Majestät genennt worden wäre.

Dünkirchen hatte sich durch seinen Heringsfang und deren Einsalzung berühmt gemacht, nicht weniger durch seinen Handel und durch seine Zollfreyheit in ganz Flandern. Während der niederländischen Unruhen wußte diese Stadt sich durch ihre beständige Kapereyen gegen die Engländer, Holländer und Seeländer zu bereichern i). Guicciardini hielt Ryssel nach Antwerpen und Amsterdam für die größte Handelsstadt in den Niederlanden. Sie zehlte bey sich viele Kauf-

i) Addit. ad Guicciard. p. 372.

Kaufleute und Negozianten, und viele erfinderſche und fleißige Manufakturiſten k).

Auf einen Markttag kamen oft in Antwerpen 800 bis 900 Schiffe aus verſchiedenen Gegenden an, und man fand in den Schriften der Fiſchhändler, daß zuweilen auf einen Tag 75000 friſcher Mayen oder Schelfiſche verkauft und verführt worden ſind, neben einer unzehligen Menge von andern Fiſchen. Noch vor ihrer lezten Belagerung unter dem Herzoge von Parma war ihre Einnahme an Zoll, Ungelt, Acciſe und dergleichen jährlich 1,726,000 Gulden l). Weitere Nachrichten ſind ſchon vorgekommen, von ihrem Handel, von ihren Reichthümern, ihrer Volkreichheit, Pracht, luxus u. ſ. w., wovon die Quelle der große und allgemeine Welthandel war, der in ihren Mauren getrieben wurde. Die Anzahl der verſchiedenen Zeugniſſe von Schriftſtellern muß ich hier noch mit einer Stelle vermehren. „Nicht alles, verſichert Thomas Lanſe m), werde ich umfaßt haben, wenn ich ſage, daß alles, was die Natur treffliches hervorbringt, was nach dieſem Vorbilde der Kunſtfleiß und die

k) Guicc. p. 406.

l) Van Meteren Niederländiſche Hiſt. B 12. S. 504.

m) In orat. Wolfgangi à Weiler de opt. parandorum opum modo p. 211. ſqq.

die Erfindungskraft bewirkt, was endlich an Niedlichkeiten selten und angenehm ist, daß das alles in den Mauren der schönsten Stadt eingeschlossen war, so daß alle Länder und Reiche schienen in das einige Antwerpen, und der ganze Erdkreis in eine einige Stadt, dem besten und vorzüglichsten Theile nach, zusammengewandert zu seyn. Denn alles, was die beiden Indien, was Asien, Afrika und Europa vorzügliches und kostbares hatten, war hier feil, und zu finden; was für Güter der Nilstrohm, der Ganges, der Tago, die Seine, Rhone, der Po, die Tiber, der Rhein, die Donau und die übrigen berühmten Flüße in der Welt trugen und versendeten, das entlud man hier; hier lagen Schutthaufen von Marmor, Elfenbein und Erz wie Felsen aufgethürmt; hier befanden sich Dämme von Pfeffer, Nägelein, Ingwer und den andern Gewirzen und Spezereyen wie Berge aufgehäuft; hier zeigten sich Haine von Zimmtholz, Safran und Nardus; hier sah man die ganze Pracht von Seide, Purpur, Baumwolle und Schafwolle, die mit unnennbarer Mannigfaltigkeit das Auge ergezten; Noch mehr? hier legte die Natur und die Kunst alle ihre Schäze wie in einem Gewölbe aus. Ludwig Guicciardini, ein bewehrter Schriftsteller, glaubte während der Blüthe Antwerpens hätte allein die Handlung, die jährlich zwischen ihr und England getrieben worden

wäre,

wäre, sich auf zwölf Millionen in Golde belaufen. Aber das ist wenig, denn andere haben bey einer genauern Nachforschung gefunden, daß in jeglichem Jahre 133 Millionen und darüber hin und wieder in Käufen und Verkäufen ausgegeben worden sind; und das ohne das Geld, das in den Wechselumlauf kam, und sich beständig vermehrend alle Zahl und Berechnung überstieg."

Das Daseyn eines allgemeinen Stapelplatzes für den Europäischen Welthandel erhöhte und verfeinerte die Genießbarkeiten, weil man die besten Erzeugnisse in jeder Art haben konnte. Man erreichte diesen Vortheil durch die uneingeschränkte Handelsfreyheit, die damals noch größtentheils in Europa vorhanden war. Man nahm jedes Produkt, wo man es am besten fand; und der ungeheure Zusammenfluß von Käufern und Verkäufern vermehrte die Güte der Waaren. Der einheimische Kaufmann mußte vorzüglich gute Waaren zu schaffen suchen, weil er wußte, daß er sie nicht allein aus der Fremde mit einheimischen Schiffen herbeyholen durfte, sondern daß auch fremde Völker ihre Landeserzeugnisse zum Verkaufe hieher brächten, und der fremde Handelsmann, der bald erfuhr, daß es nicht bloß seiner Nazion, etwa durch Handelsverträge begünstigt, freystünde, diese Güter zu verkaufen, sondern daß alle

Ge-

Geschäftsmänner ohne Unterschied hier gleiches Recht zu genießen hätten, bemühte sich, solche Waaren zu Markte zu bringen, welche die Konkurrenz mit jeder ähnlichen Gattung aushalten konnten. Eben dieser Zusammenfluß verschafte auch immer billige Preise, die dem wahren Werthe der Sachen angemessen waren. Denn hier störte keine politische Einschränkung das natürliche Verhältnis der Dinge, noch übergab sie den, der nicht selbst Theil an dem Handel nehmen konnte, der willkührlichen Schäzung der Kaufleute oder Finanzbedienten.

Durch den Handelsvertrag zwischen Kaiser Karl 5 und König Christian 3 von Dänemark von 1544 wurde zwischen den Dänen und Holsteinern auf der einen, und den Niederländern auf der andern Seite ein wechselseitiger Handel, und die freye Schiffarth mit dem Rechte, daß jeder Theil des andern seine Schiffe auf den Nothfall in Beschlag nehmen durfte, desgleichen mit dem Verbote, den Feinden keine Zufuhre weder zu Wasser noch zu Lande zu thun, verabredet n). Ohngeachtet der darauf gefolgten Staatsumwälzung ist doch dieser Traktat bis auf die neuste Zeit, die

n) In Lünig Reichsarchiv P. Sp. Cont. I. Abth. 1. Absaz 1. S. 235.

die Grundlage aller Handelsverträge zwischen den vereinigten Niederlanden und der Krone Dänemark geblieben.

England schickte noch immer seine rohe Wolle in großer Menge nach den Niederlanden, und 1551 giengen 60 englische Schiffe aus Southampton dahin, die damit befrachtet waren. Aber in dem folgenden Jahre ließ auch die Gesellschaft der wagenden Kaufleute 40000 Stücke Zeug nach den Niederlanden verschiffen, um dadurch die Aufhebung der hansischen Handelsfreiheiten in England desto gewisser zu bewirken o).

Es hat jedes Land gewisse eigenthümliche Fabriken und Manufakturen, worinn es alle andere gewöhnlich zu übertreffen pflegt. Das bestimmen Klima, Beschaffenheit der Handelsprodukte und Nazionalcharakter der Einwohner. Aber die bürgerlichen Einrichtungen haben manche Abänderungen verursacht. Indes lehrt die Erfahrung, daß ohngeachtet alles Zwanges doch gewisse fremde Manufakturwaaren beständig den Vorzug behaupten, und es scheint, als wenn die einheimischen Fabriken mehr bey der Freyheit, als bey allen zu ihrem Vortheile gemachten Einschränkungen gewönnen. Es giebt welche, die man mit großer Mühe und mit vielem Aufwande errichtet hat, die aber aus man-

o) Anderson Geschichte des Handels Th. 4. S. 11. und 18.

mancherlei Ursachen für das Land nicht passen, und deswegen nie gedeihen wollen. Hätte man nicht von jeher den naturwidrigen Zweck und Grundsaz gehegt, alles in allem zu thun, so würde man die Kräfte des Staats mit mehrerem Erfolge auf andere Gegenstände lenken können, und geleitet haben. Statt mehrerer mangelhafter, kostbarer und immer kränkelnder Fabriken bekäme man eine einige, oder etliche von vorzüglicher Beschaffenheit, die dem Lande einen ungleich größern Vortheil verschafften und gewehrten, ja bey dem völligen Untergange derselben, der ohnedem nothwendig früh oder spät erfolgt, weil sie den auswärtigen Zusammenstoß nicht auszuhalten vermögen, könnte man den Ausfall durch den stärkern Abgang und Vertrieb der angemessenen Fabriken zureichend ersezen. Die Fremden, die ihre Waaren uns verkaufen dürfen, werden gerne die Waaren dagegen uns abnehmen, die wir von besserer Beschaffenheit liefern. Allein Schade, wenn die Unterthanen durch Verbote genöthigt sind, bloß einheimische Fabrikwaaren zu gebrauchen. Denn sobald bey dem einländischen Fabrikanten die Furcht vor fremder Konkurrenz wegfällt, so liefert er schlechte und theure Waaren, weil er des Absazes ohnehin versichert ist. Der gedrückte Unterthan blikt dann mit neidischem Auge auf seine Nachbarn hin, und sehnt sich nach freyeren und glücklichern Ländern. Nie

wird man auch durch dergleichen Mittel einer Fabrike einen bleibenden Fortgang verschaffen. Aber dahin bringt man es wohl, daß keine ganz gelingt, weil man die Kräfte nicht genug konzentrirt hat. Wie gut wäre es, wenn jede Nazion die Kunstprodukte zur höchsten Vollkommenheit zu bringen suchte, die Natur, Uebung und Erfahrung ihr angewiesen haben. Jede würde dann ihre eigenthümlichen Fabrikenwaren besizen, und sie auf die höchste Stufe der Vollkommenheit erheben, und man würde überall bessere und wohlfeilere Waaren antreffen und erhalten, und die Völker weniger Anlaß zu Neid, Eifersucht und Zwistigkeit bekommen!

In England fieng man zuerst an, um den Absaz der eigenen Manufakturen zu befördern, die Einfuhre gewisser Artikel zu verbieten, und den Verbrauch, oder die Ausfuhre anderer Artikel durch Zollerhöhung zu erschweren. Da durch diese Handelsgeseze hauptsächlich die Niederländer an ihrem Verkehre Schaden litten, und zugleich die Stadt Antwerpen anfieng, über die Ausbreitung des englischen Gewerbes eifersüchtig zu werden, so vermochte das die Herzogin Margretha von Parma, als Oberstatthalterin der Niederlande, ein Verbot ergehen zu lassen, keinerlei Materialien zum Behuf der Englischen Fabriken auszufüh-

ren.

ren. Man nahm auch von der Pest einen Vorwand her, die Einfuhre der Englischen Wollwaaren zu untersagen, welches die wagenden Kaufleute nöthigte, ihren Stapel anderswohin zu verlegen. Allein die beiderseitigen Länder konnten einander nicht lange entbehren p), und König Philipp 2 von Spanien mußte zu Brügge einen Vergleich eingehen, worinn alle vorherigen Verbote aufgehoben wurden, und der Niederländische und Englische Verkehr auf den Fuß der Akte vom Laufe des Kaufhandels (Intercursus mercium) hergestellt wurde. Seit der Zeit nahm der Englische Aktivhandel nach den Niederlanden so sehr zu, daß 1565 in drey Monaten 100,000 Ballen Tuch nur allein nach Antwerpen geschaft wurden q), und sich jener nach dem Zeugnisse des Candens jährlich auf zwölf Millionen Dukaten belief, worunter allein fünf Millionen für Tücher und Zeuge begriffen waren r). Die Menge war noch zwey Jahre vor der Eroberung Antwerpens so groß, daß als man einmal alle Waaren, die in der Stadt feil waren, schäzte, und sie in fünf Theile ab-

p) Das bemerkt schon *Guicciardini* in Diss. de mercat. Antwerp. p. 245.

q) Nach einer Stelle, die der Prof. Krause in Bodin. de Carit. rer. venal. Ed. Conr. p. 112. gefunden hat.

r) Anderson Th. 4. S. 92. 93. ff.

theilte, die englischen Waaren nach dem Zeugnis des Boteri, allein vier Fünftel davon ausmachten s).

In der ersten Verbindung, die der misvergnügte niederländische Adel gegen die Einführung der Spanischen Inquisition 1565 errichtete, ward schon bemerkt, daß durch diese gewaltsame Mittel der Handel vertrieben werden würde t). Auch gleich auf die erste Verfolgung der Unkatholischen verließ der größte Theil der Reformirten Amsterdam und Holland, und nahmen ihr Vermögen mit sich u), und die bloße Nachricht von der Ankunft des Herzogs von Alba mit einem Spanischen Kriegsheere erschreckte die Kaufleute in den Städten und auf dem Lande so sehr, daß sie in großer Anzahl flüchteten. Die Herzogin von Parma berichtete dem Könige von Spanien, es wären schon über 100,000 Familien mit allem Gelde und Waaren aus dem Lande gewichen, und mehrere machten Anstalten ebendasselbe zu thun x).

Nachdem verschiedene von den Niederländischen Großen gefangen genommen waren, so verursachte das wie-

s) Weltbeschr. S. 207.

t) ap. Du Mont. Corps dipl. Tome V. P. 1. n. 69.

u) Häberlin Reichshist. B. 6. S. 450.

x) Remarques sur l'estat des Provinces vnies de Pays-bas par le Chev. Temple. A la Hage 1679. p. 54.

wiederum einen solchen Schrecken, daß sich nochmals 20,000 flüchteten, wodurch Kleve, Jülich und Bergen, Pommern, die Mark Brandenburg, Emden, die Länder der Hansa oder Ostland, ferner Teutschland, besonders Hamburg, Nürnberg, Aachen, Hanau, Meinungen, Pfalz, Sachsen, Limburg, endlich Schweden, Frankreich und England mit Flüchtlingen angefüllt wurden. England ward jezt zum zweitenmal aus den Niederlanden mit Manufakturisten von Seide, Wolle und in Linnen mit Webern, Färbern, Tuchbereitern, Seidenwirkern angefüllt, ganze verfallene Städte und Dörfer als Canterburn, Norwich, Sandwich, Colchester, Maistone, Southampton und andere wurden durch sie wieder aufgebaut, und sie lehrten die Engländer Boye, Sayen, Kanten, Morcaden, Tripen, Grosgrien, und andere dünne Zeuge von Wolle, desgleichen die feinste Leinwand verfertigen. Die Holländer, Seeländer und Brabanter unterrichteten auch England und andere Staaten besser in der Fischerey, und machten sie mit einer Menge Hanthierungen bekannt, wodurch diese Länder ziemlich an Reichthum und Bevölkerung zunahmen y). In Zeit von wenigen Wochen

y) Camden Ann. ad a. 1568. Thuan Hist. L. 46. Meteren Geschichte des Niederländischen Kriegs B. 3. S. 124. Anderson S 109. f. Krause Handelsgeschichte von Flandern und Brabant S. 572. ff. und meine Anführungen unter andern Abschnitten.

ließ der Herzog von Alba bey Antwerpen eine Festung mit vier Bollwerken anlegen, die vierzehn Tonnen Goldes kostete, und wovon die Stadt selbst ein Drittel bezahlen mußte. Amsterdam und die übrigen Städte kauften die Erbauung von solchen festen Schlössern ab, die zu ihrer Bezähmung dienen sollten. Das grausame Verfahren des neuen Blutraths (Conseil des Troubles) zu Brüssel vermehrte die Auswanderung der Unterthanen meist nach den protestantischen Ländern Europens. Eine Anzahl Wollenweber zog aus Flandern weg, und gieng nach Teutschland, und vorzüglich nach England, wohin nun diese blühende Manufakturen und der Handel versezt wurde. Diesmal schäzte man die Anzahl auf 100,000, weil allein jener Rath 80,000 Ausgewichene im Wintermonat 1568 vor sich laden ließ z).

Es müssen sich auch viele von diesen Flüchtlingen in dem Gebiete der Hansa niedergelassen haben, weil in der Antwerpischen Konthorordnung a) enthalten ist, daß nicht allein diejenigen, die außer dem Kreise und Bezirke der Hansa geboren sind, für Fremde und der Hansa nicht Verwandte angesehen werden sollten, sondern auch alle diejenigen, die sich von dem jüngsten Jahre

z) Häberlins Reichshist. B. 6. S. 451. 455. und 477.

a) Th. 5. S. 324.

Jahre 1566 her aus Flandern, Brabant, Holland, Seeland und andern Landschaften zu den Niederlanden gehörig, in den Hansestädten wohnhaft niedergelassen hätten, die könnten als Fremde ebensowenig der Hansegerechtigkeiten theilhaftig, vielweniger in ihre Gesellschaft und Maskopey aufgenommen und zugelassen werden. Indes war doch die Auswanderung nach England und nach den Hansestädten nicht so stark, weil hier die Ausländer, die sich niederließen, bis auf ihre Enkel an Schazungen, Zöllen und Abgaben doppelt so viel als die eingebornen Engländer und Hansebürger geben mußten. Sie blieben von allen Zünften, von den Handelsgesellschaften und von den Hallen der Handwerker ausgeschlossen; ausgenommen sie verstanden noch eine unbekannte Kunst. Sie durften auch als fremde Einwohner an Niemand anders als an einheimische Bürger verkaufen, und ebensowenig von Fremdlingen und fremden Einwohnern weder im Großen noch im Kleinen irgend eine Waare erkaufen, überhaupt keine Waaren im Detail (ter fleet) verhandeln, die gleich gebraucht werden konnten b). Nur Hamburg beobachtete in diesem Punkte weisere Polizeygrundsäze,

c) de Witt Interesse von Holland. S. 44. 45. Huntius Nachrichten von dem Holländischen Handel. Aanwysing der heilsame politike Gronden en Maximen van Holland. Deel I. C. 12. S. 51.

und erhielt deswegen den stärksten Zulauf von Niederländern, die seinen Handel vergrößerten, und es mit Spanien in unmittelbare Verbindung brachten c).

Das folgende Jahr begehrte der Herzog von Alba von den Niederländern den hunderten Pfennig von allem ihrem Vermögen zu Bezahlung seiner Truppen, und künftig jährlich den Zwanzigsten von allen Grundstücken, und den Zehnten von allen Beweglichkeiten und den Waaren, die verkauft würden, wogegen die gewöhnlichen Steuern und Abgaben aufhören sollten. Er berathschlagte sich deswegen vorläufig mit dem Präsidenten Ulrich Viglius von Zuichen und den beiden Staatsräthen, Karl Emrich Grafen von Barlaimont und Johann von Noircarmes, die ihm unter anderm vorstellten, daß die Unterthanen nicht leicht dahin zu bringen seyn würden, ihr Vermögen zu offenbaren, diese Abgaben den Preis der Waaren steigern und der Kaufmannschaft, wovon die Niederlande größtentheils sich nährten, schaden könnten, weil die Waaren deswegen außer Lands theurer verkauft werden, und die Ausländer ihre Güter um so höher halten würden, als in den Niederlanden eine stärkere Abgabe auf den Kauf gelegt wäre, das müßte den Handel und die Manufakturen aus den Niederlanden vertreiben, und den Bunds-

c) Anderson Th. 4. S. 218.

Bundsgenossen zu Klagen Anlaß geben, da kraft der Verträge ihre Unterthanen unter Bezahlung der gewöhnlichen Zölle hier zu Lande handeln dürften. Allein der Herzog von Alba, glaubte theils Staatsursachen zur Einführung dieser Auflagen zu haben, und theils berufte er sich auf das Beyspiel anderer Länder der spanischen Monarchie. Die drey Rathsversammlungen, die geheime Staats- und Finanzräthe wanden dagegen ein, es müßte ein Unterschied zwischen den Niederländern und Spaniern gemacht werden, indem Spanien keine so große Handlung und nicht so viele Gewerbe, hingegen gute und weitläufige Ländereyen besäße, die Niederlande aber klein wären, und daher alles bey ihnen auf den Handel und die Gewerbsamkeit ankäme. Spanien hätte bloß die See und das Gebirge zu Nachbarn, die Niederlande wären mit kommerzirenden Ländern umgeben, die das Gewerbe leicht an sich ziehen könnten, wenn man es hier zu sehr beschwerte. Das beständige Augenmerk des Herzogs Philipp von Burgund, dem die Niederlande ihren Flor zu verdanken hätten, wäre gewesen, den Handel mit mäßigen Auflagen zu belegen, und die Lebensmittel in einem niedrigen Preise zu erhalten, wie man es aus den Englischen Handelsverträgen und aus den Freybriefen der fremden Kaufleute ersähe. Nichts destoweniger berufte jener Statthalter die niederländische

Staaten zusammen, und verlangte von ihnen diesen Zehnten, wobey er die Einschränkung machte, daß die Fremden, die ihre Waaren hieher zu Markte brächten, beym ersten Verkaufe von der Entrichtung des Zehnten frey bleiben, und ihn nur von den folgenden Verkäufen geben sollten, welches sie dann nicht abschrecken würde. Es wollten aber fünf Städte in Holland durchaus nicht in die Bezahlung des Zehnten und Zwanzigsten einwilligen, sondern lieber den hunderten Pfennig zweimal geben d).

Auch die übrigen Staaten machten die Einwendung, daß dadurch der Handel, der einige Nahrungszweig der Niederlande vernichtet würde; wie es, sezten sie hinzu, den Kaufleuten und Handwerkern zugemuthet werden könnte, daß sie eine und dieselbe Sache mehrmals versteuren sollten, weil man, bevor die Tücher, Sayen, Morcaden, Tabeten und andere Webereyen gemacht und verkauft würden, zuerst für die Wolle, dann für das Garn, hernach für das Weben und Färben und dergleichen Arbeiten den Zehenten bezahlen müßte. Die dadurch entstehende Vergrößerung des Preises würde die Käufer abschrecken, und die Handwerker nöthigen, anderswohin zu wandern, und die-

d) Van Meteren, B. 4. S. 136. Häberlin Neuste Reichshist. B. 8. S. 478. 480.

diese Länder in der größten Dürftigkeit schmachten zu lassen. Der Herzog von Alba sollte bedenken, welchen Vortheil die Engländer erworben hätten, seitdem die Niederländer vor 200 Jahren, durch die Wasserfluthen aus dem Lande vertrieben, die Tuchmacherkunst nach England gebracht hätten. Noch befänden sich einige Fabrikate in den Niederlanden, die den umliegenden Nazionen unbekannt wären, und die sich dadurch nicht wenig bereichern würden, wenn dergleichen Fabrikanten zu ihnen auswanderten e).

Es kostete daher viele Versprechungen und Drohungen, eine unendliche Mühe und die Arbeit eines ganzen Jahres, bis der Herzog von Alba mit diesem Geschäfte zu Stande kommen konnte f). Der Präsident Viglius sagte ihm voraus, daß durch diese Auflagen der Handel nicht wenig leiden, ja ganz aufhören müßte, denn dadurch wäre die Handelsfreyheit gestört, und die entstehende Theurung der Waaren würde die Manufakturen vertilgen, und die Fabrikanten und Kaufleute nöthigen, anderswohin zu gehen, welches, wenn es sich ereignen sollte, die in der ganzen Welt so vorzüg-

e) Van Meteren B. 4. S. 135. Fam. Strada de bello Belg. Mogunt 1651. Dec. I. L. 7. p. 258.

f) Häberlin S. 482.

züglich blühenden und volkreichen Niederlande zur größten Einöde machen, und in die äußerste Dürftigkeit bringen müßte g).

Viglius hielt doch die Beziehung des hunderten Pfennigs auf ein einzigesmal noch eher für möglich, als die Auflagen auf die beweglichen und unbeweglichen Güter. Er glaubte, diese würden unvermeidlich den Verfall des Handels und des Gewerbes nach sich ziehen, denn sagte er, sollten nicht plötzlich alle fremde Kaufleute ausbleiben, wenn sie sehen werden, daß sie nicht nach ihrer Gewohnheit die Waaren frey einkaufen und verkaufen können? Und welches Produkt verwandelt nicht mehr als einmal sich in eine andere Gestalt, nachdem es seine vorige rohe und einfache Beschaffenheit abgelegt hat? Wem wird eine so oft wiederkehrende Last nicht zuwider seyn? Und wenn einmal die Preise von den andern Gattungen von Waaren gestiegen sind, so müssen sie nothwendig auch bey denen steigen, die in Lebensmitteln bestehen. Wie sehr werden nicht dann die armen Leute seufzen, und welches Misvergnügen wird es nicht selbst den Wohlhabenden verursachen? Für ein so großes Uebel wird es noch das beste Mittel seyn, daß keine fremden Kauf-

g) *Lather* de Censu pag. 45.

Kaufleute mehr in diese Länder kommen, und daß bey ehester Gelegenheit auch die Unsrigen davon gehen, und auf die Art das Land an Menschen und Geld zugleich entblößen h). Ebenso misbilligten es auch der größte Theil seiner Hofleute, und sagten, er hätte sich fälschlich in seinen Briefen an den König gerühmt, ihm durch das Einkommen von dieser Steuer eine neue Peruvische Goldgrube in den Niederlanden eröfnet zu haben. Vielmehr würde der Handel, durch dergleichen Abgaben belästigt, aus den Niederlanden sich hinwegziehen, und daher diese ganze Quelle der Steuern bald auf einmal versiegen. Weit klüger hätte sich Karl 5 gezeigt, da er auf die Erinnerung, daß durch die Auflage des hunderten Pfennigs auf die Waaren, die Kaufleute sich wegziehen, und der Handel anderswohin sich wenden würde, gleich die Neurung abgestellt hätte. Denn was bliebe nach dem Verluste der Handlung den Niederlanden noch übrig, als aus Armuth, Verödung und aus dem vermehrten Reichthum der Nachbarn die Dienstbarkeit i).

Der Herzog von Alba grief dessen ohngeachtet durch, und machte zu Brüssel ein Ausschreiben wegen der Erhebung dieser neuen Auflagen bekannt. Aber das

h) *Bentivoglio* Ist. di Fiandra L. 5. p. 74.

i) Strada p. 242.

das Volk weigerte sich, und der Soldat wollte es mit Gewalt zwingen. Darüber schloßen die Bürger in den Städten ihre Gewölber, und der Landmann lieferte keine Lebensmittel mehr, so daß man anfieng, in Hungersnoth zu gerathen, welcher nun eben dieser Generalstatthalter wieder mit Gewalt der Waffen abhelfen wollte, als er von dem Aufstande in Holland Nachricht bekam k). Die Klagen der Niederländer waren allgemein. Der Zulauf der Fremden würde ausbleiben, und damit auch der Handel in den Provinzen darnieder liegen, und wenn einmal die Kaufmannschaft, wovon hier die Leute leben müßten, litte, was wäre anders zu erwarten, als daß man sich täglich in größeres Unheil und Verderben stürzte l). Man suchte nur die Leute ihres Vermögens zu berauben, und sie aus dem Lande zu treiben. Denn die Wolfarth und Nahrung bestünde darinn, allerley Waaren und Materialien herein zu führen, sie zu verändern und zuverwirken, und hernach verarbeitet wieder auszuführen, wovon die Unterthanen, Reiche und Arme, leben müßten. Davon den Zehenten nehmen, das würde eine unermeßliche Summe zu des Landes Verderben einbringen, weil die Niederländer größtentheils ihr Geld in Hausrath, Kleider, Leinwand und Kleinode

k) Le Chev. Temple Remarques pag. 39.

l) Bentivoglio Istoria di Fiandra L. 5. p. 74.

node steckten, und ihre Häuser damit verzierten, und darinn alle Völker übertrafen m).

Der König von Spanien hatte für die Niederlande von den Genuesischen Kaufleuten ein Geldanleihen von 400,000 Dukaten aufgenommen, welche Geldsumme diese zur See nach Antwerpen schickten. Aber unterwegs stießen diese bis cayischen Schiffe auf französische Korsaren, und mußten sich in die Hafen von Plymouth, Falmouth und Southampton flüchten. Die Königin Elisabeth ließ von dem Grafen von Leicestre und von dem Staatssecretär Cecil sich bewegen, diese Gelder, die nach englischer Angabe 200,000 Pistolen betragen haben sollen, in 59 Kästchen mit lauter spanischen Realen ans Land bringen, um dadurch den Herzog von Alba in seiner Unternehmung etwas aufzuhalten, und auf die Vorstellung des spanischen Gesandten Don Guerao Despes, daß es bloße Privatgelder der genuesischen Kaufleute, und zu Anlegung einer Bank in den Niederlanden bestimmt wären, gab sie zur Antwort, sie wollte diese Summe zu ihren eigenen Bedürfnissen verwenden und, den Eigenthümern davon richtig die Interessen abführen lassen. Der Gesandte gestand ihr endlich, daß das Geld seinem Könige gehörte, und für den Herzog von Alba bestimmt wä-

re

m) Van Meteren B. 4. S. 139.

re, zu dessen Bekräftigung er ihr die Briefe dieses vorzeigte. Allein die Königin stellte sich das nicht zu glauben, zumal ihr die Genueser in England versicherten, daß das Geld ihren Kaufleuten wider ihren Willen genommen, und für den Herzog von Alba bestimmt worden wäre, und sie wußte eben so schlau den Abgeordneten des Herzogs, gegen welchen leztern sie persönlich aufgebracht zu seyn vorgab, und nichts mit ihm zu thun haben wollte, eine lange Zeit hinzuhalten, um seinen Herrn desto länger in seinen Geldnöthen stecken zu lassen. Ferdinand von Toledo ward endlich darüber unwillig, und gebrauchte Represalien. Er nahm anfangs die Waaren der englischen Kaufleute zu 10000 Pfund Sterlinge an Werth in den Niederlanden besonders zu Antwerpen in Beschlag, und nachher bemächtigte er sich auch ihrer Personen, desgleichen aller Schiffer und ihrer Schiffe. Er drohte, daß ein Gleiches in allen spanischen Staaten geschehen sollte, welches hernach auch erfolgte. Ja er verbot alle Einfuhre der englischen Wolle und Zeuge. Die Königin erwiederte dieses, und ließ gleich vierzehn portugiesische Schiffe mit indischen Waaren befrachtet anhalten, und nach Portsmouth bringen. Sie fuhr dann mit der Wegnahme mehrerer spanischer und niederländischer Schiffe auf offener See fort, ließ in ihren Seehafen alle dergleichen Schiffe und Güter anhalten, 81 an

der

der Zahl für gute Prisen erklären, und den Erlöß von 200,000 Pfunden oder zwei Millionen Gulden unter ihren beschädigten Unterthanen austheilen. Denn um diese Zeit noch befanden sich mehr niederländische Schiffe in England, als englische Schiffe in den Niederlanden n).

Die Gesellschaft der wagenden Kaufleute verlegte hierauf den Tuchhandel sowol an Tüchern als Kersern (Carsayen) und den Stapel ihrer übrigen Waaren von Antwerpen nach Hamburg, wo sie 1569 achtzehn Schiffe hinschickte o). Der Herzog ließ nun ein Verbot bekannt machen, nicht mehr mit den Engländern zu handeln, noch ihre Güter zu verführen, oder sie nach den Niederlanden zu bringen, und weil es jezt zwischen beiden Theilen zu Thätlichkeiten gekommen war, so verlangte er, daß kein niederländisches Schif in die See sich begeben sollte, ohne daß es gehörig mit Mannschaft, Geschüze und Gewehre versehen wäre p).

Die

n) Van Meteren Beschreibung des niederländischen Kriegs. Amst. 1640. B. 3. S. 124. Ad. Ebert Diss. de justitia action. Phil. 2. Hisp. et Ind. Regis. Francf. ad Viadr. Sect. 3. p. 37. sqq.

o) Bentivoglio Ist. p. 72. Anderson Th. 4. S. 114. 115. Häberlin B. 8. S. 487.

p) Van Meteren B. 3. S. 125.

Die Spanier sezten den Handel mit den Niederländern ohnunterbrochen fort, theils um ihre eigenen Landgewächse an Oel, Wein, Wolle, Salz und Baumfrüchten, und die fremden indischen Waaren los zu werden, und theils um ihren Handel und ihre Schiffarth nach den beiden Indien mit den niederländischen Handwerkssachen, Manufakturen, Zeugen und Waaren zu unterhalten. Der Hof ließ das auch geschehen, um an seinen großen Zöllen keinen Ausfall zu bekommen, und die Niederländer verschafte dieser reiche Oekonomiehandel großen Gewinnst. Man machte die sinnreiche Unterscheidung, daß der niederländische Krieg nicht gegen Spanien, sondern nur gegen die Spanier gerichtet wäre, die an den Einwohnern der Niederlande Feindseligkeiten begiengen q).

Vergeblich bemühte sich im folgenden Jahre der Graf von Bossú mit seinen dreyßig Kriegsschiffen, die er in Amsterdam erbaut hatte, Nordholland zurück zu erobern. Der holländische Admiral Korneli Monnikendam jagte ihn mit vier und zwanzig Schiffen zurück, nahm ihm zuerst ein großes, und zwey kleine Schiffe, und den andern Tag das Admiralschif mit seiner eigenen Person r).

Der

q) Van Meteren B. 5. S. 227.

r) Häberlin S. 464.

Der Herzog von Alba legte endlich, nachdem er noch vorher den Handel mit England wieder hergestellt hatte, den 18 Dezember 1573 seine Statthalterschaft der Niederlande nieder, nachdem er binnen sechs Jahren über 52 Millionen erpreßt hatte s). Der neue Statthalter Don Luis Requesens ließ im Anfang des folgenden Jahres zwey Flotten zu achzig Schiffen unter den Befehlen des Avila und Glimes zu Antwerpen ausrüsten, welcher Seemacht der Fürst von Oranien nur eine Flotte von 64 Schiffen unter dem Admiral Louis Boisot entgegenzustellen hatte. Die eine spanische Flotte kam von Bergen op zoom die Scheldе herunter, und ward auf der Straße nach Middelburg angegriffen, und mit einem Verluste von zehn Schiffen geschlagen. Die andere richtete zwischen Fliesingen und ter Neussen nichts aus, und gieng wieder zurück t). Im May griffen endlich die Seeländer die spanische Flotte bey Lillo selbst an, nahmen fünf Schiffe weg, und verbrannten drey andere u). Im Dezember ward eine Flotte von sechzig Schiffen vom Fürsten von Oranien bis vor Lillo auf der Schelde hinaufgeschickt, die von Antwerpen sich Meister machen sollte x).

s) S. 167.
t) S. 468. 469.
u) S. 474.
x) S. 485.

Im August ward zwischen England und den Niederlanden eine Ausgleichung der wechselseitigen Schadenserstattungen angestellt. Die englischen Kaufleute berechneten, was sie für niederländische Güter, Schiffe und Sachen an Geldsummen nach Haus gebracht hatten, auf 111,076 Pfund Sterlinge, siebzehn Schillinge, siebzehn Pfennige, und an Unkosten für die Aufbewahrung 11000 Pfund Sterlinge. Die verdorbene, gestohlene und verlorene Waaren und Güter nahmen sie gar nicht in Anschlag, ohngeachtet das auch große Summen betragen haben möchte. Der Statthalter der Niederlande erhielt an solchen geraubten und in Beschlag genommenen Gütern und Schiffen der Engländer 64,000 Pfund Sterlinge, und König Philipp in Spanien 21076 Pfund, siebzehn Schilling, elf Pfennige. Hiezu kamen noch 7000 Pfund Sterlinge von den Beamten angerechnete Kosten, welchemnach die englischen Kaufleute nach Abzug des Schadens der verderbten Schiffe, des geschmolzenen und gestohlenen Salzes, des ertrunkenen und verfälschten Oehls, Weins und den Früchten noch an Gütern der Niederländer 22,000 Pfund mehr empfangen hatten. Diese Summe von 200,000 Gulden, jedes Pfund Sterlinge zu zehn niederländischen Gulden, oder vierthalb französischen Sonnenkronen gerechnet, wurde zum großen Misvergnügen der Einwohner an den Statthalter abgelie-

geliefert, der davon sein Kriegsheer bezahlte, und die Niederländischen Kaufleute leer ausgehen ließ. Diese, die ihren Schaden im Ganzen auf zwanzig Tonnen Golds berechneten, schrien sehr über die Ungerechtigkeit der Britten, und machten den Kaufleuten zu London den Vorwurf, daß sie nicht einmal mit dieser Beute sich begnügt, sondern den armen niederländischen Flüchtlingen, ihren Glaubensgenossen, große Geldsummen abgedrungen hätten. Nur der Königin Elisabeth ließen sie Gerechtigkeit wiederfahren, und lobten ihre Großmuth, daß sie von allen Prisen nicht das Mindeste sich zugeeignet, sondern alles unter ihren beschädigten Unterthanen ausgetheilt, und selbst wegen der verarrestirten 200,000 Pistolen mit den genuesischen Kaufleuten sich verglichen, und sie ihnen zurück gegeben hätte y).

Der Fürst von Oranien erlaubte 1574 den englischen Tuchhändlern oder der Gesellschaft der Adventurer unter Bedingung, daß sie Dünkirchen und Flandern keine Zufuhre thun, und nirgend sonst als zu Antwerpen mit den Niederländern Handlung treiben sollten, mit ihren Schiffen die Schelde hinauf nach Antwerpen zu fahren. Allein die Seeländer entdeck-

y) Van Meteren B. 3. S. 126. Anderson Th. 4. S. 115.

ten bald, daß hierunter von Fremden ein Schleichhandel getrieben wurde; daher sie diese Schiffarth unter mehrere Aufsicht nahmen, und mit einer Abgabe, Lizentgeld genannt, belegten, welches die Engländer übel nahmen, die Farth auf Antwerpen gar einstellten, und den Seeländern darüber große Vorwürfe machten; diese wußten das in besondern Schriften abzulehnen, und zu zeigen, daß es auf ähnliche Art ehmals auch vom Herzoge von Alba in Absicht des Handels mit Holland und Seeland den Engländern verboten, und nur gegen Bezahlung einer Abgabe erlaubt worden wäre. Es hätten sich seither weder die Franzosen, noch die Schotten, noch die Ostländer geweigert, die Lizenten zu bezahlen. Sie beruften sich auch darauf, daß es eine alte Gewohnheit der Venediger und Franzosen wäre, zu Kriegszeiten allen Handel mit den Feinden jedermann zu verwehren, woraus ehmals den Niederländern großer Schaden zugegangen wäre z).

Auf dem Reichstage zu Regenspurg von 1576 ward die Beschwerde gegen die niederländische Regierung angebracht, daß sie keine Gleichheit mit der Reichsmünzordnung im Schrot und Korne ihrer Münzen hielte, sondern mit gewinnsüchtigem Münzen und eigennützigem Steigern dem Reiche großen Schaden zufügte,

z) Van Meteren B. 5. S. 227. 228. 229.

fügte, die Ströhme und Pässe, und den freyen Handel in die Niederlande versperrte, neue und unerhörte Lastzölle und Lizentgelder einführte, und den freyen Rheinstrohm durch besondere Wasserschleusen und enge Fischneze ganz verschließen und erdesen ließe. Es wurde deswegen ein Reichsschluß abgefaßt, und ein Schreiben an den König von Spanien erlassen a).

Im folgenden Jahre wollte die Hansa sich keineswegs zur Bezahlung der erpreßten Ranzionsgelder in Antwerpen verstehen, sondern der Syndikus mit ein paar Rathsverwandten wurden abgefertigt, um die Rückgabe der Güter, und auf den Fall keine Schadenserseßung zu erhalten wäre, um eine erweiterte Bestätigung der Konthorsfreyheiten anzusuchen b). Aber diese hansische Bothschaft gieng erst im Jahr 1578 ab, und mußte unterwegs mit der Stadt Köln wegen der streitigen Schoßsache Unterhandlungen pflegen c). Die Erbauung des neuen österischen Hauses kostete die Hansa 60000 und die Antorfer 70000 Gulden. Aber es brachte auch jährlich, ohngeachtet nur wenige Kaufleute darauf residirten, schon 700 Pfund Flemmisch ein d).

a) Häberlin B. 10. S. 389. ff.
b) Köhler S. 267.
c) S. 268.
d) Ebend. S. 270.

Die Generalstaaten der sämtlichen Niederlande schloßen den 7 Jenner ein Kriegsbündnis mit der Königin Elisabeth, worin die alten burgundischen Verträge bestätigt wurden. Die Niederlande machten sich verbindlich, wenn die Königin eine Flotte zur Beschützung der Seeküste ausrüsten würde, diese mit 40 Schiffen zu verstärken, wovon keines geringer als zu 40 Tonnen seyn dürfte e). Es hatte dieses Bündnis für die spanischen Niederlande, da sich bald darauf die Wallonischen Provinzen von dem Vereine ganz absonderten, keine Wirkung, und allein für die vereinigten Provinzen war es von Folgen, da es bis auf die neusten Zeiten zur Grundlage aller Verträge zwischen diesen beiden Seestaaten diente.

Lübeck klagte 1582 in einer Denkschrift an den Kaiser, daß wegen der langwierigen Kriege in Frankreich, Spanien und in den Niederlanden eine Zeit her wenig Handel gewesen, wodurch sich ihre Bürger hätten erhohlen können; und obgleich die Commerzien nicht ganz und gar niedergelegen wären, so hätte man doch den seefahrenden Kaufmann in den Niederlanden dergestalt mit Zöllen, Kustumen, Lizenten und Auflagen beschwert, daß es unmöglich geworden, von diesen Gegenden etwas herzuführen, wie das alles die Reichsstädte

e) Rymer foed. T. 10. p. 784.

städte in einer eigenen Schrift dem vorigen Kaiser auf dem Reichstage zu Regenspurg vorgestellt hätten f). Es hielten die Holländer die Schelde, die Maaß und den Rhein gesperrt, wodurch Antwerpen, Flandern und Brabant alle Schiffarth und aller Seehandel entzogen war. Auf dem Reichstage, der in diesem Jahr zu Augspurg gehalten wurde, gab sich der Kaiser und die spanische Parthey alle Mühe, das Reich zur Theilnehmung an den niederländischen Unruhen zu bewegen. Aber die weltliche Fürstenbank hielt es mit den Kurfürsten nicht für rathsam, sich der Sache anzunehmen; denn in diesem Falle wäre zu erwarten, daß den Teutschen ihre Waaren in Frankreich und in den Niederlanden weggenommen, und sie mit ihrem eigenen Gelde bekriegt werden würden. Spanien hätte nie zum Reiche sich bekennen, und Brabant unterwerfen, oder darüber eine Oberherrschaft dem Reiche einräumen wollen, noch hätte es je den burgundischen Vertrag gehalten, noch die ihm verschaften gütlichen Mittel angenommen g).

Die unglückliche Belagerung unter dem Herzoge von Parma richtete endlich den Handel der Stadt Antwerpen ganz zu Grunde. Denn da er dreizehn Monate

f) Häberlin Reichshist. B. 12. S. 287. 288.

g) Häberlins Vorr. zu B. 13. S. 65.

die Schelde durch eine der kunstreichsten Brücken und durch andere Vorkehrungen gesperrt hielt, und nachher verabsäumte, sie zu öfnen, sondern alle seine Kräfte gegen die Geldrischen Grenzen, gegen England und Frankreich anwendete, so verlor die Stadt ihre Schifarth. Die fremden Schiffer zogen sich mit den einheimischen Kaufleuten weg, und erwählten Amsterdam h). Obschon sie nur 400,000 Gulden Brandschazungsgelder zur Befriedigung der Soldaten zu bezahlen hatte, und in ihre alte Privilegien wieder eingesezt, ihr auch alle ehmaligen Handelsfreyheiten wieder geschenkt wurden i), so half das alles nichts, und ihr Handel nahm täglich mehr ab, woran theils der Gewissenszwang, theils die despotische Regierung, und theils die Furcht vor der Garnison Ursache waren. Mehr als 10000 ihrer Kaufleute und Manufakturisten, die gröstentheils Protestanten waren, und in dem Uebergabsvertrage die Erlaubnis erhalten hatten, binnen vier Jahren mit ihrem ganzen Vermögen, und auch mit

h) De Witt Aanwysing der politike Gronden en Maximen van Holland en Westvriesland Deel 1. C. 12. S. 50. Ebendes. Interesse von Holland C. 11. S. 43. Van Meteren B 12. S. 503. Anderson begeht Th. 4. S. 204. der teutschen Uebersezung einen Anachronismus, da er die Stelle des Strada auf die Eroberung von 1585 zu ziehen scheint.

i) Bentivoglio Istoria di Fiandra L. 3. carta 64.

mit ihren Schiffen auszuwandern, zerstreuten sich fast in die ganze Welt, und wurden wegen ihrer Handelswissenschaft überall geschäzt. Sie sezten nach ihrer Entweichung noch ihren Verkehr mit Polen, Moskau, mit der Türkey, mit Asien, Afrika und mit den beiden Indien fort k). Da vollends der König von Spanien die Beseglung der See als ein Regal sich selbst zuzueignen anfieng, so mußte aller Seehandel der flandrischen und brabantischen Städte mit der Fischerey aufhören, und das ganze Fischergewerbe wand sich nach Holland. Ein Theil der Wollfabrikanten gieng nach Leyden, die Leineweber und Leinwandhändler nach Harlem und Amsterdam. Nur ein Drittel der Manufakturisten in Seide, Damast, Taffet, Boyen, Sayen, Serschen, Strümpfen und dergleichen kam nach England, wo diese Waaren noch wenig gemacht wurden. Verschiedene giengen nach Teutschland und in die Mark Brandenburg. Unter andern erbaute ihnen der Graf von Hanau die Neustadt. Ein gewisser Johann Nikolaus Schmidt brachte die Weberey und Schönfärberey zuerst nach Gera, und Christoph Nöth das Barchentweben nach Meinungen. Indes blieb noch eine ziemliche Anzahl von Fabrikanten in Brabant und Flandern zurück, deren Waaren

zu

k) Van Meteren B. 12. S. 104. Krause Handelsgeschichte von Brabant und Flandern S. 568.

zu Lande auf Karren und Frachtwagen nach Teutschland und in Frankreich giengen 1). Doch wurden diese Provinzen durch die Langwierigkeit des Kriegs, durch Hungersnoth, Pest und Armuth äußerst entvölkert. Brügge, Ypern, Kortryk und andere Städte waren fast ganz verlassen, wozu noch die Auswanderung wegen verweigerter Religionsfreyheit kam. Eine Menge Dörfer, die vorher 1000, 2000 und 3000 Einwohner zehlten, lagen ganz öde, und waren die Herberge der Wölfe und anderer wilden Thiere. Man fand zuweilen Schlafkammern ganz mit jungen Wölfen angefüllt. Die Felder wimmelten von wilden Hunden, die Menschen und Vieh anfielen, und des Jahrs wurden über 100 Menschen von Wölfen zerrissen gefunden, weil die kleine Anzahl übriggebliebener Einwohner sie nicht vertreiben konnte. Die ehmals blühenden Gefilde waren jezt so verwildert, daß man die Feldgüter nicht mehr von den Waldungen, noch die Gräben und Teiche von den erhabenen Wegen, noch die Hofplätze, wo Häuser gestanden hatten, mehr von dem Ackerfelde unterscheiden konnte, so war alles mit Dornen, Disteln, Gesträuchen und Buschwerk ver-

1) Aanwysing a. a. O. S. 52. Interesse von Holland S. 45. Huntius Nachrichten von dem holländischen Handel. Anderson Th 4. S. 205. ff. Ludewig Diff. Jur. R. et G. de re baf. Tinct. in praefat. p. 1. Krause S. 573.

wachsen m). In denen Ländern, wie das Herzogthum Luxenburg, wo vorher schon vieles Wildprett und Weidwerk gewesen ist, nahm die Anzahl so überhand, daß weit und breit alles mit Rebhünern, Phasanen und solchen Vögeln, welche die Niederländer poules de Limoges und Bruyeres nennten, bedeckt war. Noch unglaublicher war die Anzahl von Hirschen, Rehen, Hasen, Kaninchen und wilden Schweinen, die in und um die Städte und Dörfer herum wimmelten. Daneben vermehrten sich auch die Wölfe, Füchse, Iltisse und andere schädliche Thiere, und schwärmten des Nachts in ganzen Haufen herum n). Kurz die fruchtbarsten, angebautsten und schönsten Länder Europens, Flandern und Brabant, wurden durch diesen bürgerlichen Krieg mit Willen ihrer Landesherrschaft zur völligen Wildnis und zur wahren Einöde gemacht. Zu Antwerpen, Gent, Brüssel und in andern Städten giengen ansehnliche Personen in der anständigsten Kleidung des Abends betteln, und die reichsten Bürger, die ehmals in Samt und Seide sich gekleidet hatten, mußten jezt, weil sie von ihrem Vermögen keine Einkünfte zogen, ihren kostbaren Hausrath und ihre Kleider verkaufen, und zulezt ebenfalls betteln gehen, und die Armen starben größtentheils Hunger o).

Die

m) Van Meteren B. 14. S. 571. 572.
n) Guicciard. Descr. Belgii p. 315. 316.
o) Van Meteren B. 14. S. 572.

Die großen Güterbesizer erfuhren das meiste Unglück. Denn ihre Grundstücke lagen wüste, und brachten nichts mehr ein. Sie vermochten sie auch nicht zu Gelde zu machen, und los zu werden. Wenn sie gleich beym Ausbruche der Unruhen die Flucht ergriffen hatten, so mußten sie nachher, weil sie nichts zu leben hatten, wieder umkehren, um ihre Güter zu bestellen und zu bewirthschaften. Hier wurden sie dann von der Obrigkeit als Rebellen in Verhaft genommen und hingerichtet, oder von der Geistlichkeit der Religion wegen so lange verfolgt und angefochten, bis sie entweder sie abschwuren, oder nochmals ins Elend wanderten p).

König Philipp 2 von Spanien behandelte die Ausschließung der Niederländer von dem Indischen Seehandel als ein wichtiges Staatsgeheimnis, um durch die Verhütung des allzugroßen Anwachses ihres Reichthums sie desto gewisser in Unterwürfigkeit zu erhalten, wobey zugleich die eifersüchtige spanische Nazion die Absicht gehabt haben mag, sich im ausschließenden Besize des Indischen Handels zu erhalten. Soviel ist gewiß, daß Philipp, da er seiner geliebten Tochter Isabelle die Niederlande abtrat, ihr unter den heftigsten

p) Willhelm Usselinx Bericht von der Südseekompagnie. Heilbronn 1633.

sten Drohungen verbot, daß weder sie, noch ihr Gemahl, noch ihre Nachkommen, mit den Indischen Völkern irgend einen Handelsverkehr haben, noch zugeben sollten, daß ihre Unterthanen unter irgend einem Vorwande mit ihnen Handlung trieben q).

Schon längst hatten die Holländer und Seeländer angefangen, einen eigenen Aktivhandel nach dem Ostlande zu treiben, der die Eifersucht der Hansa erweckte, und ihren Konthoren zu Bergen und zu Brügge zum Nachtheile gereichte. Da dieser Handelsneid vollends in Thätlichkeiten ausgebrochen war, so hörte endlich alle Verbindung eine Zeitlang auf, und beide Theile suchten mit Gewalt gegen einander ihren Handel zu behaupten. Die Holländer genossen die Unterstützung Kaiser Karls 5 und die Begünstigung der nordischen Könige, wurden auch von den Russen gut aufgenommen, zu welchen sie einen doppelten Weg übers Eismeer nach Podesemsera und über die Ostsee nach Narwa nahmen. Die Hansa ward zulezt unvermögend sich ihnen weiter zu widersezen, und dieser erworbene Oesterische Seehandel war die erste Grundlage der nachherigen Handelsüberlegenheit der Holländer über die übrigen Europäer, und die hinzugekommene Erwerbung

des

q) *Wolfg. Erasti* a Gruenthal orat. de opt. parand. opum modo in Mantissa Consult. Lanii p. 210.

des ostindischen Handels bewirkte endlich den völligen Untergang des auswärtigen teutschen Seehandels der Hansa. Aber nicht allein dieses eigene Verhältnis Hollands und Seelands gegen die Hansa, sondern auch die Staatsveränderung, wodurch sich jene mit einigen andern Provinzen von den andern Niederlanden trennten, und einen eigenen Staat zu formiren anfiengen, machten es nothwendig ihre Handelsbegebenheiten besonders vorzutragen. Obschon ihre Unabhängigkeit vom Reiche erst ein Jahrhundert hernach anerkannt worden ist, so war ich doch anfangs entschlossen, ihre weitere Handelsgeschichte zu übergehen, weil sie gar zu weitläuftig ist, und die Teutsche an Reichhaltigkeit übertrift. Allein die Beobachtung, daß die Handelssachen der vereinigten Niederländer bis fast zu Ende des folgenden Jahrhunderts mit der Hansegeschichte in Verbindung geblieben sind, nöthigte mich, meinen Vorsaz zu ändern, und ihre Begebenheiten mitzunehmen. Indes erfordert die Oekonomie des Ganzen, daß ich davon nur soviel anführe, als zur Uebersicht erforderlich ist, und zum Verständnis der teutschen Handelsangelegenheiten beygebracht werden muß.

XIV.

Wachsthum der holländischen Schiffarth nach der Ostsee. Bemühungen Lübecks, sie den Holländern zu sperren. Aehnlichkeit Hollands und Seelands mit seinem jezigen Zustande. Produkte, Kunstfleiß, Seewesen und Fischereyen. Seeschlacht der Holländer mit den Franzosen. Ihr Handel nach Rußland. Handelswohlstand Amsterdams. Enkhuysen, Gorkum, Bergen op Zoom, Dordrecht, Middelburg, Veere beträchtliche Handelsörter. Armuyden ein großer Seehafen. Klagen der Reichsstädte wider die Holländer, die auch die Hansa vom niederländischen Oekonomiehandel verdrängen. Anfang der Unruhen in den Niederlanden. Widersezlichkeit Amsterdams und anderer holländischen Städte gegen die spanischen Schazungen. Fortdauer der Klagen im Reiche über die Handelsbeschwerden in Holland. Ununterbrochene Verbindung der Geldrischen, Overyssel'schen und Westfrisischen Städte mit der Hansa, und der Leztern kluges Betragen bey den Niederländischen Unruhen. Seewesen der Wassergeusen. Gesuch des Fürsten von Oranien bey der Hansa. Unternehmungen der Wassergeusen. Ihr Seekrieg und ihre Assekuranzanstalt. Großer Kriegsaufwand der Generalstaaten. Neue Beschwerden der Reichsstädte über die Stöhrung des Handels in den Niederlanden. Unsicherheit der See durch die Flieboote. Verursachter Streit mit England und dessen

Beylegung. Klagen der Britten über die holländische Schiffarth nach Rußland. Versuch der Generalstaaten mit der Hansa in nähere Verbindung zu kommen. Utrechter Verein. Vermehrung Hollands Bevölkerung und Schiffarth durch die Religionsvertriebenen. Vergebliche Anstalten im Reiche wider die vereinigten Niederlande. Holländische Sperrung der Elbe und Weser. Nachtheilige Gesezgebung des Grafen von Leicestre für den Handel. Großer Reichthum, Handel und Seemacht Hollands. Zwistigkeiten mit den Engländern und mit den Hanseatern. Ihre Aufmunterung zur Erweiterung der Schiffarth und Vorkehrungen zur Bemächtigung des levantischen Handels. Versuche einer nordöstlichen Durchfarth nach Ostindien. Schiffarth um das Vorgebirge der guten Hofnung. Niederlassung der wagenden Kaufleute zu Middelburg. Guter Fortgang der ostindischen Schiffarth. Errichtung verschiedener Handelsgesellschaften. Sperrung alles Handels zwischen den Besizungen der Krone Spanien und der vereinigten Niederlande. Holländische Vergrößerung des Seestaats. Vermehrungen ihres österischen Handels. Beförderung des ostindischen Handels.

Um es desto anschaulicher zu machen, wie sehr Hollands Handel und Schiffarth in diesem Jahrhunderte gewachsen und empor gestiegen ist, muß ich noch etwas

was aus der Geschichte der vorigen Helfte wiederhohlen, zumal sein Wohlstand sich schon vor den Niederländischen Unruhen zeigte. Die Hansa untersagte bey ihrem Kriege mit König Christiern 2 von Dänemark verschiedentlich den Holländern, Seeländern und Friesländern den Handel und die Farth nach den nordischen Reichen. Allein diese kehrten sich, ob sie gleich zum Theil Hansegenossen waren, doch nicht an das Verbot, und benüzten die Begünstigung dieses Königs. Darüber nahmen ihnen die Oesterlinge acht Schiffe weg, und da es endlich zwischen beiden Theilen zum offenbaren Krieg kam, so geriethen in der Folge 50 Holländische Schiffe in hansische Gewalt, ja die österlingischen Geschwader erschienen bis in Seeland und in Flandern, und brachten dort dergleichen Schiffe auf, welche sie aber durch den Ausspruch des Niederländischen Admiralitätsgerichts wieder herausgeben mußten. Es ließ Lübeck 1532 mit dem neuen Könige Friedrich 1 von Dänemark sich in Unterhandlungen ein, und schmeichelte sich, dieser König würde die Verbindung mit den Holländern aufgeben, und die Ostsee, worinn diese der Hansa durch ihre Kapereyen seither so vielen Schaden gethan, und einen großen Seehandel getrieben hatten, von ihnen gereinigt werden. Es nährten auch wirklich die dänischen Reichsräthe eine Zeit lang diese falsche Hofnung, und machten der Hansa

große Verheissungen des Beystands, und da bald darauf Nachricht kam, daß Amsterdam neun Schiffe und Enkhuysen ebensoviel zur Unterstüzung des vertriebenen Königs Christiern 2 auf Befehl ihres Landesherrn Kaiser Karls 5 versprochen hätten, so versicherte König Friedrich mit seinem Reichsrathe den Lübeckern förmlich, ihnen bey der Vertreibung der Holländer aus der Ostsee kräftig beyzustehen. Indes suchte er die Auslaufung der lübischen Schiffe zu verzögern, und da es dessen ohngeachtet geschah, so merkte man bald, daß es ihme in Absicht der Holländer nicht recht Ernst war. Denn als die lübischen Abgeordneten beym dänischen Reichsrathe darauf drangen, daß er mit ihnen über die Maaßregeln sich vereinigen sollte, wie den Holländern der Sund gesperrt werden könnte, und sich überhaupt erklären möchte, wessen man sich zu ihm bey der Unternehmung wider die Holländer zu versehen hätte, so fing er schon an, allerlei Ausflüchte zu suchen, um einer förmlichen Erklärung auszuweichen. Doch sezte Lübeck noch nach dem Tode jenes Königs den Seekrieg wider die Holländer fort, und unter dem Befehle des Markus Mayer nahm ihr Geschwader an der Englischen Küste zwey Holländische Schiffe weg, die mit Englischen Gütern befrachtet waren. Mayer begieng aber den Fehler, daß er mit seiner Beute sich ans Land begab, wo er angehalten,

und

und nach London gebracht wurde. Er erhielt jedoch seine Freyheit wieder durch die Verwendung der Stallhofskaufleute.

Es erhielt die lübische Flotte Nachricht, daß zwanzig holländische Schiffe in Begrif wären, nach dem Sunde zu segeln. Sie suchte es ihnen zu verwehren, vermochte aber aus Mangel des Mundvorraths, den sie von der Elbe nicht gut erhalten konnte, und wegen der ungestümen Jahrszeit nichts auszurichten. Daher kamen die Holländer unversehrt in die Ostsee, und thaten den hansischen Kaufleuten viel Schaden in Schonen, nahmen auch zwey Schiffe weg, die von Bergen zurücksegelten. Endlich sperrten die Lübecker den Sund, und ließen kein holländisches Schif mehr durch, das zu Amsterdam und im Norder Quartier eine große Theurung und Armuth verursachte. Das folgende Jahr nahmen die Lübecker auf der Seeländischen Küste ein Edamisches Schif weg, dessen Fracht nach Amsterdam gehörte. Diese Stadt beklagte sich am kaiserlichen Hofe, und es kam Befehl aus Brüssel, alle lübische und hamburgische Güter in den Niederlanden in Beschlag zu nehmen. Man suchte nun die Sache zu Hamburg zum Vergleich zu bringen, wohin theils Deputirte von Danzig, Lüneburg und andern Hansestädten, theils der Bischof von

Brixen Georg von Oestreich und andere Fürsten kamen. Erst spät kam es zu einem Waffenstillstande auf vier Jahre, daß während des Kriegs die Holländer weder dem Könige Christiern 2 beystehen, noch in seinen Hafen zu Norwegen Handlung treiben sollten a). Aber die Holländer gelangten durch das Misverständnis, das zwischen König Gustav 1 von Schweden und der Hansa entstanden war, gleich den andern westlichen Völkern bald wieder zur Schiffarth auf der Ostsee b), und sie ward ihnen durch den Handelstraktat zwischen Kaiser Karl 5 und König Christian 3 von Dänemark 1544 für beständig versichert c).

Die Seeländer beschäftigten sich mit der Fischerey und der Schiffarth und neben dem Akerbau und der Viehzucht, trieben sie hauptsächlich die Salzfaktur, indem sie aus aller Welt Salz zusammenführten, um es zu reinigen d).

Was

a) Aanwysing der heilsame politike Gronden en Maximen van Holland en Westvriesland. Deel 2. C. 1. S. 161. ff. Interesse von Holland aus dem Niederländischen übersezt. 1665. c. 23. S. 86. ff. Willebrandt hans. Chronick. Abth. 2. S. 143. ff.

b) *Werdenhagen* de rebus publ. Hans. P. 3. pag. 436. 437.

c) *Bunau* de Iure Imp. circa Maria §. 18.

d) *Guicciardini* Belg. descr. P. 3. p. 188.

Was man heutiges Tages als eigenthümlich an Holland bemerkt, das war es schon zur Zeit des Guicciardini. Denn er versichert, daß sobald man in die holländischen Städte käme, und ihre Sitten und ihr Naturell, ihre öffentlichen und Privatgebäude betrachtete, einem gleich ihre Höflichkeit in die Augen fiele. Wenn man endlich gar in ihre Häuser einträte, und den vollen Ueberfluß an Geräthschaften und deren gute Anordnung und ihren Glanz beschaute, so gewährte einem das ein großes Vergnügen, und vermehrte die Bewunderung. In der That, fährt er fort, aufrichtig zu reden, so kan man nichts mit Holland, weder in Absicht des Anpuzes noch der Zierlichkeit vergleichen; das auch die Meßkünstler versicherten, die Kaiser Karl 5 durch ganz Europa begleitet haben. Man gehe nur, sezt er hinzu, in ihre öffentlichen und Privatgewölbe, Werkstätte, Schenken und Spinnhäuser. Man besteige ihre Schiffe, betrachte ihre Dämme und Deiche, welche sie nicht allein zur Beschüzung ihrer Insel, sondern auch zur Vertheidigung ihrer Städte errichtet haben. Man bemerke, wie auf jedem Schritte so viele Graben und Kanäle sowohl zum Bedürfnisse als zur Bequemlichkeit angelegt sind. Man erwege auf welche Art sie ihre Aecker und Wiesen verwahren, wodurch sie die unmäßige Menge Wasser, das theils durch die Meeresfluth entsteht, theils

aus der Feuchtigkeit des Bodens herkömmt und überall zusammenläuft, von Graben zu Graben leiten, und es zulezt ins Meer zurückführen. Er erzehlt weiter: Das Volk beschäftigte sich zu seinem großen Vortheile mit dem Handel, mit der Viehzucht, Schiffarth und Fischerey. Daher blüthe dieses kleine Ländchen an Volk, Stärke, Vermögen und allem, was man wünschen könnte; ja es wäre kein Fleck, weder auf der Erde noch auf dem Wasser, der nicht etwas eintrüge. Selbst die dürren Sanddünen führten Kaninchen und dergleichen Thiere, und am Rande des Meeres fienge man beständig, besonders aber des Winters, eine Menge Seevögel und eine unglaubliche Anzahl Vogeleier. Diese Vögel und ihre Eier verführten die Holländer sowohl roh als gekocht oder eingesalzen auf Schiffen in die übrigen Niederlande, und vorzüglich nach Antwerpen, und nicht allein das Volk, sondern auch der Adel zöge davon seine größten Einkünfte. Welchen, ruft er zulezt aus, unmäßigen Ueberfluß an allen Sachen, besonders an Käse, Butter, Vieh, Torf, leinenen und wollenen Tüchern, der aus dieser fruchtbaren Gegend herkömmt, und in verschiedene Theile der Welt debitirt wird, wenn man ihn etwas genauer untersucht, und damit den Nuzen und Gewinst verbindet, welchen diese Leute aus ihren Flotten und aus ihrer beständigen Schiffarth ziehen, so kan man

Hol-

Holland billig und mit Recht das reichhaltige Füllhorn der Niederlande nennen e). Holland war also damals schon ziemlich das, was es heutzutage ist, und es fieng sich sein Handelswohlstand nicht erst mit dem siebzehnten Jahrhunderte an, wie viele geglaubt haben. Es erhielt den größten Theil seines Getreides, womit es auch andere Länder versah, aus Dänemark und aus dem Ostland. Aus Teutschland bekam es den Rheinwein und aus andern Gegenden die übrigen Weine; den Lein aus Flandern, aus Lüttich und aus dem Ostland; die Wolle aus Spanien, England, Schottland und manchmal auch aus Brabant. Aber die Quelle seines Reichthums waren neben seinem Torfhandel seine herrlichen Wiesen und Weiden, die ihm die vortrefflichsten Pferde, Ochsen und Kühe und eine ungeheure Menge Butter und Käse lieferten. Seine Butter und Käse wurden in Menge überall in den Niederlanden verbraucht, und giengen nach Teutschland, England und Spanien. Ihr Debit brachte die Summe von 1000,000 Gulden jährlich ein, und eben so groß war der Erlöß für den ausgeführten Torf. Die Holländer beschäftigten sich hauptsächlich mit der Handlung, Fischerey und Schiffarth, denen sie ganz ergeben waren. Sie hielten sich zu dem Ende mehr als 800 Korbschiffe von ansehnlicher Größe, wovon jedes wenigstens

e) *Guicciardini* P. 3. pag. 145. 146. 147.

nigstens einen, wo nicht vier oder fünf, die meisten drey Körbe am Mastbaume hatten, und einige zweihundert und andere siebenhundert Tonnen hielten, viele zwischen beiden Zahlen. Sonst besaßen sie mehr als sechshundert Schiffe zur Fischerey, wovon einige zu fünfhundert Tonnen waren f). Es wurden jährlich über tausend große Schiffe erbaut, wovon jedes ohne die Kriegsrüstung zweytausend Kronen kostete g). Gegen Ende des Jahrhunderts stieg die Anzahl der neuerbauten Schiffe jährlich auf zweytausend, und es befanden sich beständig siebzigtausend Seeleute auf dem Meere h).

Zweyundzwanzig holländische Kauffarthenschiffe mit westindischen Waaren befrachtet, hatten 1555 unter sich eine Admiralschaft errichtet, und kehrten aus Spanien zurück. Sie wurden bey Calais von neunzehn Kriegsschiffen und sieben Jagden der Franzosen angegriffen, die mit Ketten und Hacken fest sich an sie anklammerten. Die Holländer, die höhere und stärkere Schiffe als die Franzosen hatten, stellten sich gleichfalls so dichte zusammen, daß sie wie zu Lande fechten konnten. Es gab eine Mordschlacht, die sechs Stunden

f) *Guicciard* Belgii foed. descr. P. 3. p. 92. sqq.

g) *Caspar Ens* Hist. Belg. L. 1.

h) *Grot.* Hist. Belg. L. 4. p. 327. 328.

den dauerte, bis endlich ein Schif Feuer fieng, und so schnell die andern ansteckte, daß ein jeder auf seine Rettung bedacht seyn mußte, die desto beschwerlicher war, weil die Schiffe nicht so geschwinde von einander getrennt werden konnten. Viele sprangen daher in die See, und schwammen an andere Schiffe ohne Unterschied, ob es Freunde oder Feinde waren. Zwölf Schiffe verbrannten auf beiden Seiten, und fünf Holländische Schiffe brachten die Franzosen, die aber dabey ihren Admiral und 1000 Mann verloren hatten, nach Dieppe. Die Holländer büßten nur 300 Mann ein i). Sie handelten um diese Zeit stark auf der Ostsee über Narwa nach Rußland, welchen Handel sie hernach auf Podesemsera, und nach dem Kloster St. Michael des Erzengels an der Mündung der Dwina in die weisse See verlegten, wo sie aber die Engländer, die im Hafen von St. Nikolas Handlung trieben, ungern dulden wollten, daher sie kaum bittweise sich dabey zu erhalten vermochten k).

Nach Amsterdam, dessen österischer Handel damals schon in vollkommener Blüthe war l), kamen täglich in großer Anzahl Schiffe aus allen Theilen Europens,

i) Van Meteren B. 1. S. 29. und 30.

k) Grot. Hist. Belg. L. 4. p. 328.

l) Aanwysing S. 401.

ropens, insbesondere aus den übrigen Niederlanden, aus Frankreich, England, Portugall, Spanien, Teutschland, Polen, Liefland, Norwegen, aus den Ländern der Hansa, aus Schweden und aus dem Norden, und eben so viel giengen wieder dahin zurück. Man sah zweimal des Jahrs aus Norden Flotten von 200 bis 300 Segeln anlangen, die mit verschiedenen Waaren in Danzig, Reval, Riga und Narwa befrachtet waren, so daß diese Stadt gleichsam ein allgemeiner Freyhafen der Kaufleute, und ein öffentlicher Seehandelsplaz war, wo man oft über 500 große Schiffe, die aus verschiedenen Weltgegenden herkamen, doch meistentheils holländische Hulken waren, und den Einwohnern der Stadt angehörten, beysammen antraf. Sie behauptete schon vor den niederländischen Unruhen, sowol im Handelswesen als in der Größe und Volkreichheit, den nächsten Rang nach Antorf, und ihr Reichthum war so ansehnlich, daß wenn jene großen Flotten aus der Ostsee ankamen, gleich deren Frachten aufgekauft, und die Schiffe im fünften und sechsten Tage schon ausgeladen wurden, daß sie ledig zurückkehren konnten m). Denn seit dem Durchbruche des Meeres beym Texel hatte sich der österische Handel größtentheils nach Amsterdam gezogen, wozu die Heringsfischerey und der Salzkauf sehr viel

m) Guicc. P. 3. p. 112.

viel beytrugen, welche beide Artickel stark nach der Ostsee ausgiengen. Dagegen erhielt man dort Eisen, Bauholz, Hanf, Flachs und Kupfer, die man in Holland verarbeitete n). Van Meteren o) bemerkt, daß Amsterdam schon vor der Empörung der Niederlande die stärkste und mächtigste Handelsstadt in Holland gewesen, und ihr Kaufhandel und ihre Seefarth sie mit Reichthum versorgte, und stark bevölkert hatte.

Enkhuysen zeichnete sich von je her durch seine Fischereyen, durch den Salzhandel und Heringsfang, und durch die Schiffarth aus. Sie hatte einen vortreflichen Hafen und die geschicktesten Seeleute. Schon Karln 5 that sie mit ihrer Schiffarth große Dienste, und sie brachte jährlich aus Grönland eine große Menge Thran p).

Gorkum besaß einen eben so guten und befestigten Hafen mit einem Wachthurme, der aber ehemals mehr von dem Grafen von Mörs zur Seeräuberey auf dem Flie gebraucht wurde. Ihre Bürger schickten zuweilen mit ihren Nachbarn ganze Flotten aus, und mit einer solchen überfielen sie auch eine Anzahl Hamburger,

n) Anderson Th. 2. S. 569.

o) B. 8. S. 296.

p) *Werdenh.* P. 4. p. 923. et 929.

burger, Bremer und Stader Schiffe, die auf ihrem Strohme Waaren nach Holland fahren wollten, welche sie wegnahmen, und nur die Schifleute in Freyheit sezten q).

Die ansehnlich befreyten uralten Jahrmärkte zu Bergen op zoom wurden ehemals mehr von Kaufleuten besucht, als in dieser Helfte des Jahrhunderts, wo sie nicht mehr so zahlreich waren, als der tägliche Markt von Antwerpen, und alle Bemühungen ihres Markgrafen und der englischen Nazion, die schon Guicciardini bey dieser Gelegenheit momentosa Natio nennt, vermochten sie nicht wieder zum alten Glanze zu bringen r).

Dortrecht besaß den Stapel des Rheinweins und der Waaren des Getreides und der Früchte, die häufig aus Geldern, Kleve, Jülich und den benachbarten Ländern kamen. Das erwarb ihr einen Ueberfluß an Waaren, und machte sie volkreich s).

Middelburg hatte den Stapel aller Weine, die aus Frankreich, Spanien, Portugall und aus andern Län-

q) ibid. pag. 941. 942.

r) pag. 157.

s) Id. pag. 98. *Werdenhagen* de rebus publ. Hanf. P. 4. p. 892.

Ländern zur See einkamen. Ihr Vorzug bestand im Seehandel und in der Schiffarth, und sie war mit allen Waaren versehen t), und mit einem doppelten Seehafen, mit einem alten und neuen. Der lezte war von solcher Geräumigkeit, daß Schiffe von 200 Lasten bis an die Stadt gelangen konnten u).

Veere wurde wegen ihrer bequemen Lage von spanischen, französischen, schottischen und ostländischen Schiffen besucht, war von der Hansa mit großen Privilegien versehen, und die Stapelstadt der schottischen Waaren, vornemlich in Ansehung der Schafsfelle. Sie besaß einen beträchtlichen Heringsfang und gute Fischereyen, so daß sie sehr reich und mächtig wurde x).

Armuyden auf der Insel Walchern in Seeland war noch 1560 wegen seines Seehafens als Versammlungsort der antwerpischen Schiffe, in ganz Europa berühmt. Es war eine unzehlige Anzahl Schiffe, die hier ankamen, und wieder in alle Welttheile abfuhren. Man zehlte Flotten von 30, 40, 50, 100 und 200 Schiffen, die aus Spanien, Portugall, Frankreich, England hier einliefen, ohne die Menge

der

t) Guicciard. Belg. foed. pag. 176.

u) *Werdenhagen* cit. l. p. 906.

x) Guicciardini Ibid. p. 180.

der einzeln Kauffartheyschiffe, die ihre Frachten nach Antwerpen zu Markte lieferten. Man konnte daher oft 400 und 500 Lastschiffe zusammen in ihrem Hafen sehen, und man war täglich beschäftiget, neue Schiffe zu erbauen y).

Auf dem Städtetag zu Augspurg 1566 beschwerten Köln und Strasburg sich bey den andern Reichsstädten über die Aufschläge und Zölle zu Niemwegen, Arnheim, Duisburg und Dortrecht, und über der Holländer Sperrung und Verösigung der Fischerey auf dem Rheine. Man beschloß dem Kaiser und Reiche deswegen eine Bittschrift zu überreichen. Es wurde daher auf dem Reichstage ein Bericht und hinterher noch eine Erklärung übergeben, wie durch die holländischen Wasserschiffe der Rhein mit denen sich darein ergießenden Flüßen an Fischen verösiget würde. Man legte die Beschwerden über die neuerlichen Zölle zu Niemwegen, Dortrecht, Arnheim und Duisburg, über den holländischen Fischfang auf dem Rhein, in der Mosel, am Main und Neckar vor, und die teutschen Kaufleute beklagten sich noch besonders über den neuen Weinzoll, der von der niederburgundischen Statthalterin der Stadt Dortrecht bewilligt worden war. Es ergiengen nun von Seiten des Kaisers und Reichs

Vor-

y) p. 183.

Vorschreiben an König Philipp 2 von Spanien zu Abschaffung der Beschwerden z). Die Kaufleute von Amsterdam und andern holländischen Städten fiengen jezt an, mit ihren großen Lastschiffen und andern Kauffartheyschiffen den Handel der Oesterlinge zu Antwerpen zu beeinträchtigen a). Sie besuchten sehr stark mit ihren Waaren die Häfen von Portugall und besonders Lisabon, und tauschten dafür die indischen Kostbarkeiten ein, womit sie großen Gewinnst machten b).

Gleich bey dem ersten Anfange des Ausbruchs der niederländischen Unruhen, als die Verfolgung der Unkatholischen angieng, verkauften die Reformirten zu Amsterdam, und durch ganz Holland ihre Unbeweglichkeiten, und flüchteten in großer Anzahl außer lands. Selbst einer der Haupturheber Heinrich von Brederode, der sich Amsterdams bemächtigt hatte, verließ auf erhaltene 80,000 Gulden Vorschuß von den dortigen Kaufleuten die Stadt, und gieng anfangs nach Emden, und nachher auf seine Güter c). Amsters

z) Häberlin neuste Reichshist. B. 6. S. 396 und 347.

a) Anderson Th. 4. S. 69.

b) *Bentivoglio* Ist. di Fiandra P. 3. L. 1. p. 22.

c) Häberlins neuste Reichshist. B. 6. S. 510.

sterdam kaufte bald darauf mit 200,000 Gulden die neue Befestigung und Besazung ab, die zu ihrer Bezähmung dienen sollten d). Sie war es auch, die mit vier holländischen Städten sich am meisten den neuen Schazungen des Herzogs von Alba widersezte, und behauptete, Holland, das niedrig wäre, und an der See läge, müßte die großen Kosten, welche seine Sicherheit gegen die Ueberschwemmungen erfoderten, aus dem Gewinnste, den die Schiffarth und der Handel gewehrten, aufbringen, und wäre daher seine Handlung schon längst von den Landesherrn begünstigt, und mit Vorrechten versehen worden. Die Brabanter, Flemminge und andere, welche die österischen und andere Waaren in Holland von den Einwohnern, die gleich nach ihrer Ankunft von der See sie aufzukaufen pflegten, gewöhnlich übernähmen, würden gewiß nach fremden Oertern, oder zu den Ausländern, die in Holland sich aufhielten, gehen, sobald der erste Verkauf, den die Einwohner machten, mit dem zehnten Pfennig beschwert würde, das dann einen Verfall des Handels, der Nahrung und der Handwerke verursachen müßte. Eben so könnte dadurch die Weberey in Holland zu Grunde gehen, weil die Fremden die holländischen Zeuge nicht mehr zu kaufen vermöchten, da die Verkäufer dieselben wegen der neuen Abgabe um ein Zehntel höher halten

d) Ebendas. S. 455.

halten würden, als zuvor. Es fände auch nicht die Einwendung statt, die Kaufleute sollten nur ein Zehntel weniger Gewinnst nehmen, dann könnten sie die alten Preise erhalten; weil sie seither schon mit ein Zwanzigstel Gewinnst sich begnügt, und zuweilen gar keinen bezogen, sondern mit Schaden verkauft hätten, um nur Geld in die Hand zu bekommen. Es wäre überdies zu bedenken, daß die Holländer ihre Waaren über See schicken müßten, und nicht versichert wären, ob sie anlangen, und Gewinnst einbringen würden, welches daher die Abfoderung des Zehenten desto unbilliger machte. Es entstünde hieraus zum Nachtheile der Armen eine Vertheurung der Lebensmittel und kurzen Waaren, und der Heringsfang und die kleine Fischerey kämen dadurch ganz in Verfall u. s. w. Allein man wußte durch den Stadthalter Grafen Maximilian von Bossü diesen fünf Städten so lange zuzusezen, bis endlich sie nachgaben, und nur Amsterdam ließ in die Urkunde hineinsezen, daß sie von den andern wäre überstimmt worden e).

Auf dem Städtetag von 1570 erneuerten die Reichsstädte Köln, Strasburg, Regenspurg, Augspurg, Nürnberg, Ulm und Worms, welchen auch die drey Reichskreise Franken, Baiern und Schwaben

e) Häberlin a. a. O. S. 482. 483. 485.

beytraten, bey der damaligen Reichstagsversammlung zu Speyer ihre Beschwerden über die neuen Zölle in den Niederlanden. Ueberdies zeigten die Stände des westphälischen Kreises dem Reichshofrathe an, daß die Fische am Ausflusse des Rheins zum Schaden des ganzen Stroms in engen Garnen gefangen würden. Sie wiederhohlten auch die Anzeige wegen der unerlaubten neuen Weinzölle zu Nimwegen und Arnheim f).

In der erneuerten Konthorordnung von Antwerpen g) werden noch als Hansegenossen angegeben: die geldrischen Städte Nimwegen, Zütphen, Rüremond, Arnheim, Venloo, Elburg, Harderwyk, Dösburg, die overysselschen Städte, Daventer, Zwoll und Kampen, und die westfriesischen Städte Gröningen, Stavern und Bolswerd. Sie haben auch bis zu Ende dieses Jahrhunderts den Bund getreulich fortgesezt, und nach dem Werdenhagen h) ist von den Generalstaaten bey ihrer Vereinigung die hansische Verfassung zum Vorbilde gewehlt worden. Jedoch betrug sich die

f) Häberlin B. 8. S. 347.

g) ap. *Marquard* de jure Mercat. P. 2. p. 301.

h) Praefat. ad. P. 3. rerum publ. Hans. p. 23. Imo et ipsa provinciarum Belgicarum unio, cui sui imitaminis et aemulationis debet vestigia? Quinam fuerunt qui modum eum ab Hansis huc transtulerunt?

die Hansa bey den ausgebrochenen Unruhen sehr klug und vorsichtig. Sie wußte äußerlich in den guten Gesinnungen des Königs von Spanien sich zu erhalten, von welchem sie mit Gnadensbezeugungen überhäuft wurde, und insgeheim die alte freundschaftliche Verbindung mit den Holländern und Seeländern beyzubehalten, die noch lange Zeit mit ihr ein gemeinschaftliches Handelsinteresse beobachteten.

Die Wassergeusen machten um diese Zeit die See sehr unsicher. Sie waren geflüchtete Niederländer, die von der Kaperey lebten, und in der Bestallung des Fürsten Wilhelms von Oranien, dem der fünfte Theil ihrer Prisen gehörte, standen, und von ihm den Adrian von Bergen, Erbherrn von Dolhaim zum Unteradmiral empfangen hatten. An ihrer Spize befand sich in der Folge als Admiral Graf Wilhelm von der Mark, ein unversöhnlicher Feind des Herzogs von Alba, und Barthold Enthes von Mentheda als Unteradmiral mit verschiedenen andern niederländischen Edelleuten. Sie hielten sich in den Häfen von Emden und an Englands Küste, zu Rochelle, in der Elbe und Ems auf, und beraubten die Seeküsten vom Ausfluße der Ems bis in den Kanal. Sie giengen zuweilen in das Vlie, kreuzten auf der Süderse, und machten Landungen in Westfriesland, auf Omelanden

und ter Schelling. Auf dem Vlie bemächtigten sie sich zweier Flotten von 46 Schiffen, die nach Amsterdam segeln wollten, ließen sie aber nach Bezahlung eines Lösegelds wieder frey. Man wollte doch geraume Zeit ihre Seebriefe, die vom Prinzen von Oranien sie erhalten hatten, nicht für rechtmäßig erkennen, und Hamburg ließ einen gewissen Hans Broeck als Seeräuber auf der Elbe, und Amsterdam drey andere solche Freybeuter enthaupten. Die Ursache war, weil sie nicht allein sich begnügten, die Spanier zu berauben, sondern auch an den Freunden Feindseligkeiten begiengen. Daher Fürst Wilhelm dem Dolhain seine Admiralsstelle nahm, und durch den Doktor Johann Basius neue Seebriefe ausfertigen ließ i).

Endlich ernannte er, da die Anzahl dieser Schiffe, Fliebote genannt, immer zahlreicher wurde, und große Beuten gemacht hatte, Gilain von Fiennes, Erbherrn von Lumbres, zum Admirallieutenant mit dem Befehl, an niemand anders als an dem Herzoge von Alba und seinem Anhange, Feindseligkeiten durch Freybeutereyen zu begehen, ein Drittel der Beute an seinen bevollmächtigten Doktor Basius abzuliefern, das andere

i) Van Meteren, B. 3. S. 130. 131. Strada L. 7. p. 245. Te mple Remarques pag. 42. Häberlin B. 8. S. 489. ff.

dere Drittel den Schifshauptleuten zu lassen, und das lezte Drittel unter das Schifsvolk zu vertheilen. Er selbst sollte das Zehntel vom Ganzen zur Besoldung haben. Diese Freybeuter fuhren fort, in ihren Kapereyen sehr glücklich zu seyn. Nur litten sie ebenfalls bey dem schrecklichen Seesturme, der die beiden Friesländer, Holland, Seeland, Utrecht und Flandern unter Wasser gesezt, und mehr als 100,000 Menschen getödtet hatte k). Nachdem die Anzahl der Fliebote von 40 zu 50 und bis zu 60 Schiffen angewachsen war, und die Kriegsschiffe des Herzogs von Alba nichts gegen sie ausrichten konnten, so schickte dieser an die Königin Elisabeth, und ließ sie ersuchen, ihnen keinen Aufenthalt in ihren Häfen zu gestatten, welches sie auch bewilligte l).

Der Fürst von Oranien suchte 1571 durch Abgeordnete von der Hansa die Sperrung des Handels nach den Niederlanden zu erhalten, damit dadurch der Herzog von Alba keine Verstärkung erhielte m). Allein sie beschloß im folgenden Jahre auf dem Hansetag, daß nur wegen der Sicherheit zur See an die nieder-

k) Van Meteren B. 3. S. 130. 131. Häberlin B. 8. S. 500. ff. Aanwysing der politike Gronden S. 164.

l) Van Meteren S. 131.

m) Willebrandt hans. Chron. S. 181.

ländische Regierung geschrieben, oder mit ihr mündliche Unterhandlungen gepflogen, und zu dem Behufe ein Ruderzoll oder Convoygeld angeordnet werden sollte n).

Die Wassergeusen wünschten irgend einen Freyhafen in den Niederlanden zu besitzen, um ihr unbändiges Schifsvolk desto besser im Zaume zu halten. Ein vertriebener Kornhändler von Amsterdam, Jakob de Ryk, bewog sie 1572 mit einer Flotte von 42 Schiffen nach dem Texel zu fahren, um die spanischen Schiffe anzugreifen, oder irgend eine Seestadt zu überfallen. Der widrige Wind nöthigte sie in die Mündung der Maaß einzulaufen, wobey sie unterwegs ein großes antwerpisches Kauffartheyschif samt einem Biscayischen Schiffe auf dessen Rückwege von Spanien weggenommen hatten. Die Schiffe, die hier und im Begriffe waren, nach Spanien zu segeln, sezten gleich die Segel auf, und flüchteten nach Rotterdam. Man bemächtigte sich aber durch List der Stadt Briel, die der Schlüssel von Holland war o). In der Verbindungsurkunde, die zu Dordrecht im Heumonat die Provinzen Holland, Seeland, Utrecht und Frieeland errichteten, ward dem Fürsten von Oranien die Macht gegeben, einen Admiral-

n) Köhler S. 263.

o) Van Meteren B. 4. S. 140. Häberlin B. 9. S. 435. ff.

rallieutenant, der mit Rath und Gutachten der Wasserstädte die Hauptleute auf den Kriegsschiffen bestellen könnte, zu ernennen, und den Seekrieg neben gewissen Bevollmächtigten dieser Seestädte anzuordnen und zu besorgen. Man ersuchte ihn, es bey Dänemark und auf der Ostsee zu bewirken, daß der nordische Handel von Amsterdam hinweggezogen, und nach Enkhuysen, Hoorne und andere Städte verlegt würde, um Amsterdam von der spanischen Parthey abzubringen p). Sonst erlaubten die Staaten, daß der Handel mit Spanien und Portugall unter Bezahlung gewisser Lizentgelder fortdauren durfte, welches auch König Philipp 2 zuließ q).

Diese Lizenten, die bey den auswärtigen Handelsleuten so viele Beschwerden veranlaßt haben, nahmen ihren ersten Ursprung in diesem Jahre aus Verordnungen, die anfangs allein die Staaten von Seeland, und nachher auch die von Holland machten: daß bey Strafe der Verwirkung keinerlei Zufuhre zwischen ihnen und des Feindes Ländern zugelassen seyn sollte, wovon aber gleich wieder über verschiedene Artickel Aus-

p) Häberlin S. 449. Vergl. Aanwysing der politike Gronden en Maximen Deel 2. S. 164.

q) La liberté de la Navigation et du Commerce §. 134. p. 156.

nahmen statt fanden, deren Verwilligung man sich bezahlen ließ. Es waren diese Verordnungen zum Abbruche der Feinde und zur Kränkung der Antwerpner gemacht, und gereichten zugleich zur Vermehrung der Handlung und Schiffarth von Holland und Seeland, und brachten in dem ersten Jahre nur in Holland 850,000 Gulden ein; welche Finanzquelle, da sie bey dem damaligen Geldmangel zur Beschüzung des Landes noch nicht hinreichte, so fand man nöthig, alle Güter, die von neutralen Ländern nach den vereinigten Niederlanden giengen, oder von hier aus jenen zugeführt wurden, noch mit einigen Convoygeldern zu beschweren r).

Es waren besonders die Fliesinger sehr geschäftig, die Seeräuberey gegen die spanische Parthey fortzusezen. Ihre Fliebote waren leichte Fahrzeuge von 40 bis 100 und 140 Tonnen, mit sechs, acht, zehn bis zwanzig Stücken eisernes Geschüze, und mit so viel Mannschaft versehen, als die Tonnenzahl betrug. Jeder Schifsknecht mußte ein Feuerrohr, oder einen Halbhacken bey sich führen, den er zu gebrauchen verstand. Um die Mastbäume befand sich eine Art von Verschanzung zur Sicherheit ihrer Schüzen. Damit thaten

r) Aanwysing der politike Gronden en Maximen van Holland en Westvriesland S. 165.

thaten sie den übrigen Niederländern so viel Schaden, daß diese es nicht wagen durften, in eigenen Fahrzeugen zu schiffen, sondern sich französischer und englischer Schiffe bedienen mußten. Die Stadt Antorf war gezwungen, ihren Seehandel auf ganz entfernten Rheden nach Dynkerken, Calais und Rouen zu treiben. Nachdem die Geusen das bemerkt hatten, so hielten sie jedes Schif an, das aus Westen herkam. Sie suchten auf allerlei Art, theils durch aufgefangene Briefe, oder durch Ausforschung der Schifsleute und Bootsknechte, denen sie die Schifsfracht wohl bezahlten, zu erfahren, ob in den Schiffen spanische und feindliche niederländische Güter befindlich wären, welche sie dann gleich wegnahmen s). Die Flieſinger vereinigten unter ihrem Admiral Ewout Pietersen ihre Schiffe mit den übrigen Wassergeusen, und zerstörten damit eine spanische Flotte. Endlich verstärkten auch die Städte Ziräsee, Rotterdam, Enkhuysen und Harlem die Flotte mit 55 Schiffen, überfielen zu la Cage bey Leiden die spanische Flotte unter Sancho d' Avila, nahmen ihr zwanzig Schiffe, und bohrten die übrigen in den Grund. Nun ward Balduin Pietersen Admiral von Seeland, und sein Schout

by

s) Van Meteren B. 4. S. 178. 179. und B. 5. S. 227.

by Nacht Jans le More. Auf jenen folgte Ludwig Boisot, und auf diesen Cornelis Claessen t).

Im folgenden Jahre entstand ein kleiner Seekrieg auf dem Harlemer Meere, da der Herzog von Alba mit den 33 Schiffen und sieben Galleren, die er zu Amsterdam hatte erbauen lassen, nach der Durchstechung des Damms auf dieser See erschien. Die Holländer rüsteten zwanzig Schiffe zu Dordrecht, zehn zu Delft, funfzehn zu Rotterdam, zehn zu Gorkum und sechs zu Schiedam aus, womit sie verschiedene Gefechte mit jener Flotte unter dem Grafen von Bossú hatten. Aber den 28 May überfielen 60 Amsterdamer Schiffe diese oranischen Fahrzeuge, und nahmen zwanzig weg u). Die Wassergeusen fiengen an, mit ihrer Seeräuberey Freunden und Feinden beschwerlich zu werden. Sie hielten selbst die neutralen Schiffe an, und erzwangen auf eben die Art, wie die ehmaligen Viktualienbrüder Abgaben von ihnen. Der Fürst von Oranien mußte hiebey nachsehen, um nur Geld zu bekommen, womit er seine Unternehmung wider die Spanier ausführen konnte. Unter der Begünstigung des

t) Cl. Barthol. Marisotus orbis maritimus, sive rerum in mari et littoribus gestarum Historia. Divione 1643. L. 2. c. 13. p. 411.

u) Van Meteren S. 170.

des König Heinrichs 3 von Frankreich hielt er sich zu Calais leute, welche die Sicherheit vor dergleichen Anfällen den Feinden und Freunden für gewisse Abgaben, bey den Spaniern zehn, bey den Portugiesen acht, und bey den Franzosen fünf vom Hundert, als eine Art von Assekuranz verkauften, und dadurch jenem größere Einkünfte verschaften, als der brabantische Zoll betrug, ohngeachtet dieser zuweilen über eine Million einbrachte. Allein die Wassergeusen fanden dieses Gewerbe für sich von wenigerer Einträglichkeit, als ihre vorige Kaperey, und kamen wieder darauf zurück; wodurch der Fürst von Oranien diese reichhaltige Finanzquelle plözlich verlor, und in großen Geldmangel gerieth. Daher er sich um Beysteuer an die Staaten wenden mußte x).

Die holländischen Abgeordneten bewilligten ihm zur Fortsetzung des Kriegs 55000 Pfund. Aber er wollte noch monatlich von Holland und Seeland zusammen 21000 Gulden zur Unterhaltung von 110 Fahnen Fußvolks, und zur Ausrüstung von 100 Kriegsschiffen haben, die er wirklich samt einer außerordentlichen Summe von den Holländern zu 100,000 Gulden erhielt.

x) Hugo Grotius Ann. et Hist. de rebus Belgicis Amst. 1658. L. 2. p. 65. La liberté de la Navigat. §. 121. p. 138. suiv.

hielt y). Die Generalstaaten suchten auch bey der Hansa um ein Darlehen an, welches ihnen aber abgeschlagen wurde, weil diese mit Spanien in gutem Vernehmen bleiben wollte z).

Da der Oberstatthalter von Requesens im Heumonat 1575 durch den Mondragon der drey Polder an der holländischen Seemündung sich bemächtigen, und durch Verschanzungen die Schiffarth nach Seeland sperren ließ, so erregte das die Beschwerden der teutschen Reichsstädte, die bey ihrer Zusammenkunft zu Ulm der Stadt Regenspurg auftrugen, beym Kaiser und bey den Kurfürsten vorzustellen: daß durch die Niederländische Regierung aller Handel auf Holland und Seeland gesperrt, und also der Paß zu den Hansestädten, und von diesen zu dem Rheinstrome und ins Reich ganz verlegt würde a), und wahrscheinlich hatte die Gesandtschaft, die im folgenden Jahre die Hansa an den Statthalterischen Hof zu Brüssel und an den Fürsten von Oranien schickte, eben diese Angelegenheit zum Gegenstande b).

Die

y) Häberlin B. 11. S. 132.

z) Köhlers Nachr. S. 267.

a) Häberlin B. 9. S. 326.

b) Ebend. S. 604.

Die Holländer und Seeländer merkten, daß die Schiffarth und der Handel nach Spanien ganz in die Hände der Franzosen, Engländer und Brettagner gerieth, und die Antwerpischen Kaufleute ihre Waaren nach Dünkirchen, Calais und bis nach Brettagne schickten, und die spanischen Güter unter französischen und englischen Namen zu Wasser und zu Lande erhielten. Das bewog die Fliesinger mit ihren leichten Flieboten auf alle Fahrzeuge, sie mochten Engländer oder Franzosen, Freunde oder Feinde seyn, Jagd zu machen, sie nach Seeland zu bringen, und vor das Admiralitätsgericht zu stellen, um zu erkennen, ob sie gute Prisen wären, oder nicht. In jenem Falle bezogen die Staten durch eigene Rentmeister den fünften Pfennig, und in diesem wurden die Schiffe wieder losgegeben. Allein ohne Schadensersezung, welches daher Misvergnügen und Beschwerden verursachte. Obschon Frankreich die neuerlichen Schazungen der Wassergeusen sich gefallen ließ, so hatte doch England nicht gleiche Gefälligkeit, und behauptete, daß ohngeachtet des Kriegs der Holländer und Seeländer mit Spanien, die Schiffarth und der Handel nach den Spanischen Staaten frey bleiben müßte. Das bewog die Wassergeusen unter dem Vorwande, daß die Britten Vorräthe nach Dünkirchen führten, und Antwerpische und andere Waaren für Spanien unter angenommenem Namen ein-

eingeladen hätten, einige englische Kauffartheyschiffe wegzunehmen, die das Seeländische Admiralitätsgericht für gute Prisen erklärte. Aber das gab die Königin Elisabeth nicht zu, und ließ in diesem Jahre vier solche Freybeuter solange zu Plymouth anhalten, bis ihre Kaufleute Befriedigung erlangt hätten. Die Fliesinger nahmen 1576 etliche reichbeladene englische Schiffe unter dem gleichen Vorwande, sie wären mit spanischen Gütern befrachtet, auf der offenen See weg, und vier andere, die auf erhaltene Verwilligung die Schelde hinauf nach Antwerpen fahren wollten, hielten sie an, und brachten überhaupt vierzehn englische Fahrzeuge zu Fliesingen auf. Die englische Gesellschaft der wagenden Kaufleute schickte deswegen Deputirte nach Holland, und beklagte sich darüber, als eine Kränkung des mit dem Fürsten von Oranien geschlossenen Vertrags. Die Seeländer antworteten: derselbe wäre von den andern englischen Kaufleuten, die nicht zu ihrer Gesellschaft gehörten, nicht beobachtet worden. Allein man verglich sich endlich auf beiden Seiten, die Schiffe wieder loszugeben, und die Engländer sollten 200,000 Gulden und 200 Stück eisernes Geschüze den Holländern borgen. Aber damit waren nachher die übrigen Engländer nicht zufrieden, wollten ihre Schiffarth mit Wolle und Tüchern nach Dünkirchen mit gewafneter Hand behaupten, und nahmen

zwölf

zwölf niederländische Kaufleute mit ihren Gütern in Verhaft. Die Königin Elisabeth ließ auch wirklich einige Kriegsschiffe zur Beschüzung der Schiffarth ihrer Kaufleute nach Dünkirchen in die See gehen, die bey Dover fünf bis sechs Seeländischer Kriegsschiffe sich bemächtigten; darüber kam es zu großen Weitläuftigkeiten, und es schien zwischen beiden Nazionen ein Krieg auszubrechen, wenn nicht der kluge Fürst von Oranien dem Streite durch Vergleich ein Ende gemacht hätte c). Indes wollte die russische Handelsgesellschaft in England, die außer Narwa auch einen starken Handel nach dem Hafen Kola in Lappland trieb, und daher eine Menge Thran, und zuweilen 10000 Lachse brachte, die Holländer hier, ohngeachtet diese schon längst auf dem weißen Meere ihre Schiffarth ausgebreitet hatten d), nicht dulden, und führten deswegen 1578 Beschwerde e).

Die Staaten der vereinigten Niederlande erboten sich 1579, der Hansa ihre Freyheiten zu bestätigen, und unverbrüchlich zu halten, worüber sie sich näher mit ihnen besprechen wollten. Es wurde dem hansischen Syn-

c) Van Meteren B. 5. S. 227. ff.

d) Grot. Hist. Belg. L. 4. p. 328.

e) Anderson Th. 4. S. 165.

Syndikus, der ohnehin nach Holland und Seeland reisen mußte, aufgetragen, sich über ihre Gesinnungen näher zu erkundigen, und dieses den Lübeckern zu berichten f). Die Stadt Amsterdam vereinigte sich endlich auch mit den übrigen Holländern, sich gegen Spanien aufzulehnen. Es wurde auch bald darauf der katholische Magistrat abgeschaft, die Minnenbrüder, Pfaffen und Mönche aus der Stadt gejagt, und die reformirte Religion eingeführt g).

Der Fürst von Oranien hatte im Anfange des Jahrs den Utrechter Verein zwischen den Provinzen Geldern, Zütphen, Holland, Seeland, Utrecht und den Friesischen Ommelanden zu Stande gebracht, welcher jezt die Grundlage zu der Verfassung eines der mächtigsten Freystaaten wurde, der den größten Handel und die stärkste Seemacht bekam, den je eine Republik auf Erden gehabt hat. Holland ward jezt eine Freystätte für die, welche theils wegen der Religionsverfolgungen in den übrigen Niederlanden, in Frankreich und in Teutschland sich nach einem Zufluchtsort sehnten, und theils wegen den Unruhen des innerlichen Bürgerkriegs zwischen den wallonischen Provinzen und den Niederländischen Ständen, und zwischen der h. Ligue und

f) Köhler S. 268.

g) Van Meteren B. 5. S. 296. 297.

und den Hugenotten in Frankreich einen Sicherheitsort suchten. Daher ihre Bevölkerung ungemein zunahm, und sie immer mehr mit einem Ueberflusse von Fabrikanten, Künstlern, Handwerkern angefüllt wurde. Um die ungeheuren Kosten eines Krieges mit dem mächtigsten Monarchen von Europa zu bestreiten, befleißigten die Holländer noch stärker sich des Fischfangs, und ihre Fischereyen fiengen an, ganz unermeßlich zu werden, und sie trieb den Fischhandel fast durch ganz Europa. Man sah 1580 daneben noch 580 Schiffe aus dem Flie, und 800 Schiffe aus dem Briele nach den östlichen und westlichen Seehafen auslaufen, und zu Amsterdam manchmal an einem Tage mehr Fahrzeuge ankommen, als das Jahr Tage zehlte h). Ihre Wirthschaftlichkeit ließ sie nur weniges von ihrem erworbenen Vermögen verbrauchen, und ihre Mäßigung und Duldsamkeit machte sie den übrigen Europäern achtungswerth und angenehm. Man liebte ihren Umgang, und suchte bey ihnen zu wohnen, und mit ihnen Geschäfte zu machen.

Dagegen bemühte sich 1582 Kaiser Rudolf 2 auf dem Reichstage zu Augspurg, das ganze Reich wider sie in Bewegung zu bringen. Er klagte über den Muthwillen ihrer Freybeuter und Auslieger, die anfangs

h) *Luther* de Censu L. 3. c. 12. pag. 599.

auf offener See, und hernach auf der Ems und auf dem Rheine durch Ausrüstung einiger bewafneter Schiffe, die bis nach Köln und Andernach ins Reich herauf gefahren wären, und die Seefahrer und Schiffer nach Gefallen aufgehalten, beraubt, und zu ihrem Willen gezwungen hätten; ja noch jezt die Kaufleute und Hanthierer mit Drohungen und Thätlichkeiten zu Wasser und zu Lande beläſtigten. Es wären bey ihnen auch, ohngeachtet aller Ermahnungen, die neuen Steigerungen an Auflagen, Lizenten, Convoygeldern und dergleichen nicht abgeſtellt und gemindert, ſondern noch mehr erhöht worden. Alles das gereichte zur Unſicherheit der Straßen und hanthierenden Kaufleute, und zur Niederlegung und Hemmung alles Gewerbes im Reiche, woraus eine unerträgliche Steigerung aller Waaren, Lebensmittel und Kaufmannſchaften erfolgte. Es erfoderte daher die höchſte Reichsnothdurft darauf zu denken, wie dieſe neuen Auflagen, Steigerungen und Beſchwerden abgeſtellt, die Commerzien in den vorigen Gang gebracht, und die Zugewandten des Reichs bey ihren Gewohnheiten und Privilegien der freyen Schiffarth und Handlung zu Waſſer und zu Lande erhalten werden könnten. Allein die Reichsſtände wollten ſich, ohngeachtet des öftern Anſuchens und heftigen Antriebs des Kaiſers, doch der Niederländiſchen

Un-

Unruhen nicht recht annehmen i), sondern das Reichsgutachten gieng bloß dahin; da die Staaten die freye Schiffarth auf dem Rheinstrome und die hergebrachten Commerzien wider die Reichsabschiede und das Völkerrecht sperrten, so sollte an sie im Namen des Kaisers und Reichs geschrieben werden, davon abzustehn, und die Gewerbe frey zu lassen, damit man nicht auf andere Mittel denken müßte. Die Reichsstädte übergaben ein besonderes Bedenken, daß sie auf den Vorschlag des Kaisers wegen des niederländischen Wesens sich aus dem Grunde nicht einlassen könnten, weil sie sonst der Commerzien wegen noch mehr Gefahr und Schaden haben würden, wenn sie wider die eine oder die andere Parthey sich feindlich erklärten. Die Handlung könnte ohne Wiederherstellung des Friedens nicht mehr empor gebracht werden, mithin wollten sie bitten, solchen befördern zu helfen, damit der Rheinstrom und die Landstraßen eröfnet, und die Lizenten, Convoygelder und dergleichen Beschwerden abgeschaft würden k). Der Kaiser bewilligte, daß wegen Sperrung des Rheinstroms ein Schreiben aus der Reichshofkanzley erlassen würde l).

i) Häberlin B. 12. S. 196. ff.

k) Ebendas. Vorr. zu B. 13. S. 69. 70.

l) S. 76.

Der Herzog von Parma stellte es nach der Eroberung von Antwerpen den Einwohnern frey, ob sie sich zur katholischen Religion bekennen und bleiben, oder der reformirten Religion anhängen und auswandern wollten. Die Reformirten erwählten das lezrere, und giengen mit ihrem ganzen Vermögen, und selbst mit ihren Schiffen größtentheils nach Amsterdam, Middelburg und Flieſingen. Eine große Anzahl kam auch nach Achen. Flieſingen und Middelburg legten sich jezt mehr auf den Seehandel, worinn sie große Fortschritte machten m). Sie trieben längst die Schiffarth nach Rußland, allein meist auf der Ostsee über Narwa bis Nowogrod. Nachdem die Engländer nach der weissen See in den Hafen von St. Nikolas zu fahren anfiengen, so folgten die Holländer wie gewöhnlich ihrem Beyspiele, und trieben zum großen Verdruße jener, die gerne, wo möglich, sie hier verdrungen hätten, ihren Handel zu Podesensera, und beym Kloster des Erzengels St. Michael, die ebenfalls am Ausfluße der Dwina gelegen waren n).

In der Instruktion vom 1 Hornung 1586 für den Grafen von Leycestre bedangen sich die Generalstaaten, daß die Convoygelder zu nichts anderm als zur Abzahlung

m) *We denhagen* §. 4. p. 907. Hüberlin B. 15. S. 244.
n) Grot. Hist. Belg. L. 4. p. 328.

lung der darauf haftenden Schulden, und zur Ausrüstung der Kriegsschiffe mit den nöthigen Erfordernissen, wozu sie ursprünglich bewilligt und bestimmt gewesen, angewendet werden sollten. Dieser erklärte darauf in seiner Verordnung vom 30 April, daß sie für die Bedeckung (Convoy) der eingehenden und ausgehenden Waaren nach gewissen bestimmten Ländern bezahlt werden müßten, gleichwie er auch die Gelder, die unter dem Namen von Lizent und Sauve Conduit auf einige Hafen und Plätze, die unter feindlicher Hoheit stünden, gelegt wären, beziehen könnte o).

Nach dem Berichte des Werdenhagen verließen seit der Eröberung Antwerpens 19000 Kaufleute und Fabrikanten diese Stadt, begaben sich nach Holland, und ließen sich größtentheils zu Amsterdam nieder, die deswegen ihre Stadt erweitern mußte, und jezt die mächtigste Handelsstadt in der Welt wurde. Denn ihr Oberherr, der König von Spanien, hatte selbst die Absicht, das reiche Antwerpen zu schwächen, und seinen Handel unter die übrigen niederländischen Städte zu vertheilen p). Das Erste erreichte er vollkom-

o) Aanwysing der politike Gronden en Maximen S. 167. 168.

p) *Werdenhagen* P. 4. p. 1304. Interesse von Holland. S. 43. ff. Anderson S. 213.

men, aber deſtoweniger das leztere, indem ſich der Handel nicht ſo willkührlich leiten läßt, wie die Regierungen meinen. Man beſchuldigte damals den Holländiſchen Statthalter von St. Aldegonde und die Holländer, daß ſie aus Handelsneid dieſe Stadt nicht gehörig unterſtüzt und vertheidigt hätten. Sie genoſſen auch wirklich hernach den Vortheil, daß die Flemminge und Brabanter theils der Religion wegen und theils aus Mistrauen gegen die neue Regierung, und theils wegen des Verfalls des Handels in großer Anzahl nach Holland und Seeland auswanderten, und hier die entvölkerten Städte wieder anbauten, und verſtärkten q). Ueberhaupt die fortdaurenden Verfolgungen der Reformirten in den Niederlanden, in Frankreich und in einigen Gegenden Teutſchlands auf der einen und die Feſtigkeit, die jezt die Verfaſſung der vereinigten Staaten auf der andern Seite bekam, machte, daß dieſe Glaubensparthey in großer Anzahl ihre Zuflucht hieher nahm, das nicht wenig zur Vermehrung des Handels und zur Vergrößerung ihrer Bevölkerung beytrug r).

Die Holländer ſchickten zehn Kriegsſchiffe an den Ausfluß der Elbe unter Hamburg, um den Spa-

q) Grot. Ann. Belg. L. 5. p. 129.

r) Le Chev. de Temple Remarques ſur l' Eſtat des provinces unies. p. 206.

Spaniern zu Dünkirchen die Zufuhre an Mundvorrath und Kaufmannswaaren zu verwehren. Sie plünderten wirklich einige Schiffe, und nöthigten andere nach Hamburg zurückzufahren, und dort ihr Getreide wieder auszuladen s). Im folgenden Jahre schickten sie auch einige bewafnete Schiffe an die Weser, wodurch den Bremern die freye Ausfuhre in die See, und nach den spanischen Niederlanden gehemmt wurde. Der Stadtrath von Bremen machte mit einigen Nachbarn dagegen Vorstellung, und da dieses nichts half, so ließ er sieben Kriegsschiffe ausrüsten, um die freye Farth auf der Weser zu behaupten t).

Der neue Statthalter der vereinigten Niederlande, der Graf von Leycestre, machte eine Reihe von Verordnungen, die unbillig waren, und zum Nachtheile des niederländischen Handels gereichten. Den vierten April verbot er zu Utrecht alle Zufuhre an Mundvorrath, Lebensmitteln, Waffen und Kriegsgeräthschaften, sowol den Feinden als ihren Bundsgenossen, und sie sollte bey Verlust der Schiffe und Güter selbst nicht einmal auf neutrale Oerter geschehen. Er untersagte aus ganz unerheblichen Gründen alle Gewerbe, alle Hanthierung und Kaufmannschaft durch

s) Häberlin B. 14, S. 544.

t) Köhler S. 274.

Briefwechsel, Wechselbriefe und andere Kontrakte nach Spanien, Frankreich und ins Ostland. Denn er stand in dem Wahne, England, jezt mit Holland und Seeland verbündet, besäße die Uebermacht im Handel, und könnte allen Nazionen Geseze vorschreiben, wie und an welchen Orten sie handeln sollten. Er legte daher einen gewissen Seezoll auf die Schiffarth aller Völker, und wollte von dessen Einkommen die Kriegskosten bestreiten. Er glaubte alle Seestaaten zwingen zu können, von ihm zu ihrer Sicherheit Seepässe zu nehmen, und deswegen ihm Beyträge zu den Kriegskosten zu liefern. Diese unweisen Anstalten rührten von einem gewissen Jakob Ringault her, den er darüber zum Inquisitor bestellte, und der die Erlaubnis hatte, alle Handelsbücher der Kaufleute, selbst der Niederländer, die in England sich aufhielten, durchzusehen, und von ihren Heimlichkeiten sich zu unterrichten. Ein so unsinniges Verfahren misfiel nicht nur dem holländischen Staatsrathe, sondern selbst dem englischen Parlamente. Sie stellten der Königin Elisabeth beiderseits vor, wie die Ausländer die Dänen, Franzosen, Schotten, Ostländer zur Beobachtung nicht genöthigt werden könnten, und wie das eine sehr elende Finanzquelle seyn würde. Nichsdestoweniger mußten die Verordnungen bleiben, und hatten die natürliche Wirkung, daß die kaum eingewanderten reichen

chen Kaufleute und Schiffer aus Antwerpen und andern Orten weiter, und nach Hamburg, Bremen, Stade, Emden und in andere Städte Teutschlands giengen, wo sie nach Spanien, Italien, Portugall und nach den Inseln frey handeln und schiffen durften. Weil sich nun dadurch der Handel und die Vorräthe vertheilten, und in mehrere Länder zerstreuten, und auch zulezt Holland und Seeland um den größten Theil seiner Handlung und Schiffarth gekommen wäre, so sahen die Staaten sich zu Milderung dieser Verordnungen genöthigt u). Uebrigens so groß das Elend und Verderben in den spanischen Niederlanden war, die äußerst entvölkert wurden, und die scheußlichste Theurung und Hungersnoth litten, so mäßig waren die Preise der Waaren und Lebensmittel in den vereinigten Staaten, weil sie die See offen behielten, und ihre Fischereyen, Schiffahrten und Kaufmannschaften fortführen konnten. Es floß eine Menge Volks aus allen Ländern zusammen, daß man keine Häuser und Wohnungen mehr zu miethen bekommen konnte, und die Städte erweitern mußte. Der Krieg, der den einen Theil der Niederlande verödete, bereicherte den andern, und die Einwohner Hollands und See-

u) Aanwysing der politike Gronden en Maximen. Deel 2. C. 1. S. 169. Van Meteren B. 13. S. 524. Thuan Hist. L. 85. gegen Anderson Th. 4. S. 222.

Seelands machten großen Gewinnst, und waren im Stande, durch große Schazungen an Auflagen und Steuern den mächtigen Saatsaufwand zu bestreiten, den ihr Krieg mit Spanien erforderte. Man unterhielt eine Seemacht von 100 Kriegsschiffen, nebst der Landmacht von 20,000 Fußknechten und 2000 Reutern. Im Frühlinge 1587 segelten aus dem Flie 580, aus Briel und Seeland 200, zusammen 800 Schiffe nach dem Ostlande, die aber der König von Dänemark im Sunde anhalten, und ihnen 30000 Thaler abnehmen ließ, unter dem Vorwande, sie hätten sich an seinem Gesandten dem Cay von Ranzau vergriffen x). Sonst war eben der Seeschaden, den die Holländer durch Seeräubereyen und feindliche Prisen litten, um diese Zeit noch nicht sehr beträchtlich, und die Generalstaaten konnten einen ansehnlichen Ueberschuß der Convoygelder und Lizenten zu andern Bedürfnissen verwenden y).

Die Engländer nahmen 1589 eine holländische Flotte von siebzig bis achtzig Schiffen, die wie gewöhnlich Salz aus Rochelle abholen sollte, bey Dover in Beschlag, und zwangen sie, die brittischen Völker zur Unternehmung in Portugall überzuschiffen, und ihnen

x) Van Meteren S. 572.

y) Aanwysing der politike Gronden en Maximen S. 179.

ihnen ihre Lebensmittel zu überlassen. Sie wollten ihnen nachher dieselben neben den Frachtkosten mit dem Korne bezahlen, das sie auf sechzig Hanseschiffen am Tajo erbeutet hatten. Allein die Holländer weigerten sich, das anzunehmen, weil sie deswegen als einer unrechtmäßigen Prise von den Oesterlingen würden angefochten werden, und so erhielten sie gar nichts, und man ließ sie in England vergeblich ihre Befriedigung nachsuchen z).

Die Generalstaaten übergaben endlich das folgende Jahr in England eine Vorstellung, worin sie zeigten, daß ihren Kaufleuten auf der Rückreise aus den westlichen Ländern ein Schade von einer Million und 600,000 Gulden von den englischen Kriegsschiffen verursacht worden wäre, ja selbst noch jezt würden die holländischen Schiffe, die nach Westen und nach Frankreich segelten, von den Engländern beraubt, die hernach einen Schein erzwängen, daß diese geraubten Güter ehrlich erkauft wären. Da sich nun die vereinigten Staaten weder auf den innern Reichthum, noch auf den äußern Umfang ihrer Länder verlassen könnten, sondern all ihr Vertrauen auf ihren Handel und ihre Schiffarth sezen müßten, der zu erhalten wäre, weil sie sonst, wenn die Kaufleute auswanderten, unvermögend

z) Van Meteren B. 15. S. 646.

mögend würden, den Krieg gegen Spanien fortzusezen, so ersuchten sie die Königin um die Befriedigung ihrer Foderung, und um die Befreyung der See. Elisabeth ließ antworten, daß auf den Fall sie wirklich Schaden gelitten hätten, derselbe entweder schon vergütet worden wäre, oder noch vergütet werden würde, und sie wollte bald eine ansehnliche Person nach Holland schicken, um die Beschwerden der Staaten vollends abzustellen a). Es bezog sich diese Angelegenheit zugleich auf den geheimen Schleichhandel, den die Holländer nach den spanischen Staaten trieben, und den die Engländer, weil beide Nazionen mit Spanien im Kriege begriffen waren, nicht leiden wollten, und dergleichen holländische Schiffe unterwegs wegkaperten. Denn das wechselseitige Bedürfnis beider Theile, Spaniens an Waaren und Hollands an Silber, hatte diesen wechselseitigen Verkehr nothwendig gemacht, den Philipps 2 Verstellung und Besorgnis, diese möchten bey der Verweigerung des nachbarlichen Gewerbes weiter gehen, dulden mußte b).

Auf dem allgemeinen Hansetage zu Lübeck gaben 1591 die niederländischen Städte die Versicherung, daß sie ohngeachtet des schweren Bürgerkriegs und ihrer mis-

a) Rymer foed. T. 16. p. 54. et 61.

b) Grot. Histor. Belg. L. 4. p. 328.

mislichen Umstände bey der hansischen Verbindung unverrückt bleiben und verharren wollten. Indes kam hier gegen die Holländer und Seeländer die Beschwerde vor, daß sie die eingehenden Waaren mit den Lizenten als ungewöhnlich großen Beschwerden belegten c). Man wollte anfangs Represalien gegen sie gebrauchen, hielt endlich doch für rathsamer, mit diesen äußersten Mitteln noch einzuhalten, und auf andere Art die Abstellung der brabantischen Beschwerden zu bewirken d).

Die Holländer und Seeländer bekamen immer größere Lust zur Schiffarth. Sie sahen, daß ihre Nachbarn die Engländer, und einige ihrer Landsleute durch die gewagte Schiffarth nach den indischen und amerikanischen Gewässern aus mäßigen Vermögensumständen plözlich zu großem Reichthume gelangt waren. Das machte die Gewinnsucht mehrerer Kaufleute lüstern, und selbst das gemeine Volk strebte nach größern Dingen zu gelangen. Man wollte die Waaren aus der ersten Hand bekommen, und diejenigen Leute zu entbehren suchen, die gewöhnlich nach Indien handelten. Man ließ sich daher ernstlich angelegen seyn, die Schiffarth aufzumuntern, mehr empor zu bringen, und die Seekunst zu verbessern, und viele Privatleute mach-

c) Häberlin B. 16. S. 47. 48.

d) Köhler S. 276.

machten Versuche, die glücklich ausschlugen, und einige kamen durch die Seehandlung zu großem Vermögen. Nun fieng man an, darauf zu denken, wie etwas Großes unternommen werden könnte, das dem ganzen Vaterlande zum Nuzen gereichte. Die Lage des Landes und der Karakter des Volks war dem Entwurfe sehr günstig. Man that von Zeit zu Zeit Vorschläge, und einige Kaufleute fanden Mittel, diese bey den Staaten geltend zu machen. Der Fürst Wilhelm von Oranien genehmigte sie, und sie würden gleich ausgeführt worden seyn, wenn nicht die Kriegsunruhen um diese Zeit noch gar zu heftig gewesen wären e). Man sieht hieraus, wie frühzeitig schon der Gedanke nach Indien zu fahren, bey den Holländern entstanden, und daß er nicht erst durch die Entziehung ihres Schleichhandels nach Spanien und Portugall veranlaßt worden ist, wie verschiedene zum Theil ganz neuere Schriftsteller vorgegeben haben.

Unter der neuen Statthalterschaft des Grafen Moriz von Nassau machte man nochmals den Entwurf, die Handlung und die Schiffarth auf die höchste Stufe zu bringen. Verschiedene Kaufleute benuzten die günstigen Gesinnungen dieses Fürsten, und einige Staatsbediente betrieben die Sache lebhaft. Man faßte

e) Linschooten in den Vorreden zu seinen Reisebeschr.

faßte endlich den Entschluß, einige Schiffe nach Norden zu schicken, um einen Weg nach Kathai, Schina und in Indien ausfündig zu machen, weil nach der Lage der Länder dieser vielleicht mögliche Weg um fünf bis sechsmal kürzer seyn würde, als der, welchen die Portugiesen und Spanier dahin nähmen. Vorläufig sorgte man dafür, alle möglichen Nachrichten zu bekommen, die zu dieser Entdeckung dienen könnten. Ein Kaufmann zu Middelburg, Balthasar Moucheron, gab sich 1593 mit seinen Handelsgenossen alle Mühe, in den Ländern, wohin sie zu handeln pflegten, nemlich in England und in Rußland, Erkundigung einzuziehen. Vorzüglich ließ er bey den Moskowitern, die an der Tartarey angrenzten, nachforschen, und machte deswegen einen großen Aufwand. Man bewarb sich um die geschicktesten und erfahrensten Seeleute zu dieser Unternehmung, und nahm den Jan Huygen von Linschooten an, der eben aus China und Ostindien zurückgekommen war f). Die Generalstaaten befestigten 1595 durch die Erneurung der Akte vom Handelslaufe ihre freundschaftliche Verbindung mit England, und sicherten dadurch ihren Handel und ihre Fischereyen,

f) Siehe seine Vorrede zu der herausgegebenen Reisebeschreibung.

reyen, welches sie zu weitern Unternehmungen desto geschickter machte g).

1594 schrieb die Stadt Kampen an den westphälischen Kreis, er möchte seinen Kreiswardein zur Besichtigung ihrer Münzbüchsen zu ihr schicken, weil sie die Kriegsunruhen verhinderten, die Probazionstage zu besuchen. Man schlug ihr das ab, und verlangte, daß die drey Städte Daventer, Kampen und Zwoll, wie ehmals, wieder erscheinen sollten h). Mit diesen drey Städten kamen in der jezigen Periode auf den Kreisprobazionstagen beständig Unterhandlungen vor, woraus man sieht, daß sie sich zwar noch immer als Glieder des Reichs bekannt, aber schon angefangen haben, einer unabhängigen Gewalt sich anzumaßen.

Da die Staatsverfassung der vereinigten Niederlande jezt anfieng, einige Festigkeit zu bekommen, das Glück ihrer seitherigen Unternehmungen sie muthvoll machte, und ihre Seemacht sich sehr erweitert hatte, indem sie nunmehr schon an Menge der Schiffe und an Ueberfluß und Geschicklichkeit der Seeleute alle andere Reiche übertraf, oder wenigstens den beiden vornehmsten Seestaaten dieses Zeitalters, Spanien

g) Hollands Interesse C. 29. S. 150.
h) Häberlin Th. 17. S. 587.

nien und England, gleichkam; da ihr zeitheriger Schleichhandel nach Spanien und Portugall immer gefährlicher wurde, weil man ihre Schiffe und Waaren häufiger in Beschlag, und die Schiffer und Kaufleute in Verhaft nahm, oder sie den Verfolgungen der spanischen Inquisizion aussezte, und der König von Spanien sie oft zwang, mit ihren Schiffen umsonst wider ihr eigenes Vaterland zu dienen, oder wenigstens ihre Fahrzeuge dazu ohne Vergütung der Frachtkosten gebrauchen zu lassen; so vermochte sie das alles, und nochmehr die Absicht ihrer Schiffarth, die zeither schon in die Ostsee und das Eismeer, nach England, Frankreich und Spanien sich erstreckte, eine größere Ausdehnung zu geben, und die Balanz des allgemeinen europäischen Handels durch den Umtausch der levantischen Waaren gegen die östrischen Güter, die beide dessen ergiebigste Quellen sind, in ihre Hand zu bekommen, die Farth nach Ostindien zu versuchen. Weil der Weg durch Nordosten nach der Tartarey, Kathay, China und Japan unendlich näher war, und sie dabey der Gefahr am Vorgebirge der guten Hofnung von den Spaniern und Portugiesen, oder unter der Mittagslinie von Krankheiten heimgesucht, und überfallen zu werden, nicht ausgesezt waren, und die Weltbeschreiber deren Möglichkeit, und die Weltumsegler deren Wahrscheinlichkeit behauptet hatten; so bewilligten

endlich die Generalstaaten das Gesuch des Balthasar Moucherons, des Jakob Falke und Franz Marlsons, daß drey Schiffe zu Amsterdam, Enkhuysen und zu Kampveere in Seeland ausgerüstet werden sollten, um die Gelegenheit nach den Königreichen Kathay und China, an Nordnorwegen, Moskau und der Tartarey vorbey zu erforschen. Der vornehmste Steuermann war Wilhelm Barendsen von der Schelling. Es befand sich auch Jan Hungens von Linschooten als Buchhalter auf dem Enkhuyser Schiffe, der ehmals in China selbst sich aufgehalten hatte. Die übrigen zwei Schiffer waren Corneli Cornelisen Nyp, der nach Moucherons Bericht in Moskau als Untersteuermann gedient, und vollkommene Kenntnis von den mitternächtlichen Seeküsten hatte, und Brand Isebrands Tedgales. Endlich Dolmetscher war Franz de la Dale, der wegen seines langen Aufenthalts in Rußland das Russische vollkommen verstand. Das erste Schif nahm seinen Lauf höher nach dem 77 Grad, und an die nördliche Küste von Nowaja Semla. Es mußte bald wieder wegen der Menge des Eises und der Unzufriedenheit der Schifleute umkehren. Die andern zwey kamen durch die Nassauische Straße bis an den Oby, von wo aus sie bequem bis nach China hätten fortsegeln können, wenn sie dazu Auftrag gehabt hätten hh).

Ob.

hh) Siehe die Tagebücher des Gerhard van Veere.

Obschon die Generalstaatenmit ihren mitgebrachten Nachrichten sehr wol zufrieden waren, und beschloßen hatten, diese Schiffarth zum Vortheile ihres Handels und der Fischereyen zu benüzen; so ließen sie es doch auch geschehen, daß eine Gesellschaft mehrerer Kaufleute zu Amsterdam sich vereinigte, vier Schiffe nach Ostindien am Vorgebirge der guten Hofnung vorbeyzuschicken, und sie gaben 23 Stück metallenes Geschüze dazu her. Die Holländer waren um diese Zeit schon gewohnt, nach der Barbarey zu schiffen. Bald darauf besuchten sie Guinea, und andere Länder in Afrika, um Gold, Elfenbein und Ebenholz zu hohlen, und zur ostindischen Farth bestimmte sie vollends die Vertheurung der ostindischen Waaren, da die Spanier eine Auflage von dreyßig vom Hundert darauf schlugen, und die geschehene Wegnahme von zehn holländischen Schiffen. Man gab ihnen zwar durch die Portugiesen zu verstehen, wenn sie unterlassen würden, Frankreich und England zur See Hülfe zu leisten, so sollten sie künftig unangefochten bleiben. Allein sie waren viel zu erbittert gegen Spanien, und hofften durch die gelegentliche Kaperey, welche sie mit dieser ostindischen Schiffarth verknüpfen könnten, eine neue Quelle zur Unterhaltung ihres Krieges mit dieser Krone zu finden, und durch die Abhohlung der levantischen Schäze aus ihrer Urquelle desto

gewisser ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Sie besaßen schon vorläufig die richtigsten und zuverläßigsten Nachrichten von der Beschaffenheit des portugiesischen Handels in diesem Welttheile. Denn theils wurden sie davon durch die Portugiesen selbst, welche samt ihren Familien sich häufig, um der spanischen Inquisizion zu entgehen, in Amsterdam niederließen, und theils außer dem Jan Huyghen noch von einem andern Landsmanne Corneli Houtmann unterrichtet, der viele Jahre in Ostindien den spanischen und portugiesischen Kaufleuten gedient hatte, allein zulezt ins Gefängnis gerieth, und nicht anders als für ein großes Lösegeld, wozu sein Vermögen nicht zureichte, loskommen konnte. Er hatte einige Kaufleute von Amsterdam gebeten, ihn mit den nöthigen Summen zu unterstüzen, wofür er ihnen alle Geheimnisse, die Einrichtung und die Vortheile der spanischen Schiffarth nach Ostindien offenbaren wollte. Sie gewehrten ihm seine Bitte, und er kam in sein Vaterland zurück, wo er ihnen zeigte, daß bey diesem Handel für fünf bis sechs Gulden Auslage der Gewinnst fast in hundert Gulden beständе. Nun war der reichere Theil der Kaufmannschaft ganz für diese Schiffarth eingenommen. Neun Kaufleute aus Amsterdam traten miteinander in Gesellschaft, und ließen vier Schiffe erbauen. Eines der Moriz, und das andere Holland, jedes zu 230

Lasten,

Lasten, das dritte Amsterdam von 130 Lasten, und das vierte eine Pinasse von 25 Lasten. Sie waren versehen mit 23 metallenen Kanonen, die ihnen die Generalstaaten auf Bürgschaft überlassen hatten, mit 43 eisernen Stücken, 36 Steinstücken und mit 250 Mann. Man war anfangs nur willens, damit die Farth nach Ostindien anzufangen, und den Handel mit Spezereyen und Gewürze an solchen Orten zu treiben, wo die Portugiesen ihre Herrschaft noch nicht ausgebreitet hätten.

Den zweiten April 1595 giengen diese vier Schiffe vom Texel unter Segel, begegneten unterwegs einer portugiesischen Karake, der sie aber, ohngeachtet ihres Kriegs mit Spanien, doch kein Leid zufügen durften. Den zweiten August kamen sie an jenem Vorgebirge vorbey, und landeten auf Madagascar, wo sie wegen Uneinigkeit eine Zeit lang verblieben, und eben so lange verweilten sie sich zu St. Maria.

Indes hatten die Generalstaaten, die mit dem Erfolge des ersten Versuchs nach Nordosten sehr wol zufrieden waren, beschloßen, diese Schiffarth auf alle Weise zu befördern, um nach der andächtigen Sprache dieses Zeitalters den christlichen Glauben zur Ehre Gottes immermehr auszubreiten, und was die Haupt-

sache war, einen einträglichen Handlungszweig zu erwerben, der sehr zu Vermehrung ihrer Schiffarth, Kaufmannschaft und Fischerey dienen würde, zumal dieser Weg nach Ostindien weit kürzer, und weniger Gefahr wegen Krankheiten und Seeräubereyen ausgesezt wäre. Sie und Fürst Moriz wurden hauptsächlich vom Erdbeschreiber Plancius und einigen verständigen Seefahrern Barenz, de Veere und Linschooten mehr dazu angespornt. Denn man zweifelte damals nicht im mindesten an dem Durchgange, und besorgte nur, daß an dem äußersten Vorgebirge Tabin, von welchem doch die heutige Geographie dieser Gegenden gar nichts weiß, die größte Schwierigkeit sich zeigen möchte. Man rüstete sieben zum Theil ganz neue Schiffe und zum Theil von den besten aus, und versah sie mit allen Nothwendigkeiten auf ein halb Jahr, und mit Geräthschaften, um sich Wohnungen zu erbauen. Den Kaufleuten ward die freye Fracht angeboten, das verschiedene aus Seeland, Amsterdam, Enkhuysen und von andern Orten her anlockte, eine Handelsgesellschaft unter sich zu errichten. Die Jagden sollten gleich, nachdem sie das Vorgebirge Tabin passirt hätten, zurückgehen, um Nachricht zu bringen, und die großen Schiffe da überwintern, um den Anfang und das Ende der Kälte in Absicht der Zeit zu beobachten. Zum Admirale ward Corneli Cornelis Nay, zum Vizeadmirale

mirale Brand Isebrands Tedgales, und zum Kapitain jener Barenz, zu Handelskommissarien Van Dale, Linschooten, Jakob von Hemskerken, Jan Cornelis Nyps und Nikolaus Buys bestellt. Den zweiten Heumonat segelten sie aus dem Texel, unterwegs aber stießen schon zwei ihrer Schiffe ungeschickterweise auf einander, und alle kamen wiederum nicht weiter, als bis Nowaia Semla, wo sie eine zeitlang im dortigen Eise herumirrten, und endlich unverrichteter Dinge zurückkehrten. Die Generalstaaten nahmen sich hierauf der Sache nicht weiter an, ließen es aber geschehen, daß noch Privatpersonen Versuche wagen könnten, denen sie beym glücklichen Erfolge einen Preis bezahlen wollten. Die Stadt Amsterdam rüstete jezt nochmals zwei Schiffe aus, wobey sich Jakob van Hemskerken, Wilhelm Barenz, Jan Cornelis Nyp und Gerhard van Veere befanden. Sie fuhren den ersten May 1596 ab, verwirrten sich aber wieder bey Nowaia Semla zwischen den Eisfeldern, und Barenz Schif gieng verloren, und er starb nach der Ueberwinterung auf Nowaia Semla, und nur wenige von seiner Equipage kamen auf dem Schiffe des Nyps, das zufälligerweise wieder auf sie stieß, den ersten November 1597 nach Amsterdam zurück. Van Groot sagt, ihre Uneinigkeit, die Heftigkeit der Kälte und die Unzeit der angestellten Reisen hätten die Versuche verei-

telt i). Dagegen waren den 15 Jun die andern Holländer auf der Insel Sumatra angekommen. Sie befuhren hierauf die umliegenden Seeküsten, und gelangten zulezt nach Bantam auf Großjava, wo sie Türkische, Chinesische und andere Kaufleute antrafen, und einen Handel mit Pfeffer und Spezereyen anfiengen k).

Als durch ein kaiserliches Mandat die Engländer 1597 aus Stade und aus ganz Teutschland vertrieben wurden, so schickte die Stadt Gröningen Deputirte nach England, und erbot sich, die wagenden Kaufleute bey sich aufzunehmen, wenn sie von Stade sich wegbegeben müßten. Sie schrieb auch an das Parlement von England, ihr Gesuch bey der Königin Elisabeth zu unterstüzen, und stellte vor, ihre Stadt wäre wegen der Nähe des Meeres, und wegen der Kürze des Weges nach Teutschland zur Verführung der Waaren dieser Gesellschaft am bequemsten gelegen. Nach Wheeler haben sich elf bis zwölf niederländische Städte in die Wette bemüht, diese Gesellschaft zu erhalten. Es kamen Gröningen nebst Kampen, Dordrecht, Delft, Amsterdam, Rotterdam wirklich sehr in Betrachtung, wovon Einige besser zur Versendung der Waa-

i) Belg. Hist. L. 4. p. 331.

k) Van Meteren B. 19. S. 826.

Waaren, und andere besser zum Empfange aus England gelegen waren. Die Bevollmächtigten der Gesellschaft traten in Absicht der zu bewilligenden Freyheiten mit den Generalstaaten in Unterhandlung. Allein ehe noch die Sache zum Schluß kam, so begaben sich schon die wagenden Kaufleute von Stade nach Middelburg, um bey Endigung der Streitigkeiten in Teutschland ihrem verlassenen Wohnsize desto näher zu seyn, und gaben vor, daß hier das Wasser zur Reinigung der Wolle besser taugte. Das ließen sowohl die Königin als die Generalstaaten sich gefallen, und Erstere verordnete: alle Wolle, die auf Englische Rechnung aus dem Königreiche gienge, sollte der Gesellschaft zugeschickt werden, und die leztern befahlen: daß ihre Mitglieder und überhaupt alle Engländer in den vereinigten Niederlanden ihre Tücher, Boye und andere wollene Zeuge auf dem Wohnplaze dieser Gesellschaft zu Markte bringen sollten 1).

Die Holländer wurden bald in ihrem Gewerbe zu Bantam durch die Verhezungen der Portugiesen gestört, und verloren viele leute, so daß sie wegen Mangel an Mannschaft das Schif Amsterdam den 11 Jenner ausladen und verbrennen mußten. Auf dem Rückwege

1) Häberlin B. 20. S. 623. Anderson Th. 4. S. 295.

wege kamen sie an die Insel Baly, deren König sie wol aufnahm, und sie versahen sich hier mit Reiß, Wasser und andern Nothwendigkeiten, worauf sie ihre Reise fortsezten, und nach zwey Jahren und vier Monaten den 11 August 1598 wieder im Texel mit einem Verluste von 160 Man und mit wenigem Vortheile ankamen. Sie brachten aus Madagascar, Sumatra und China verschiedene Leute mit, die man die niederländische Sprache lehrte, damit sie von der Beschaffenheit ihrer Ländern mehrere Nachricht geben könnten. Ihre Reisebeschreibung ließ man zu Nürnberg drucken, und die Gesellschaft van de Verde beschloß, nochmals Schiffe auf diesem Wege nach Ostindien zu schicken, und da sie hörte, daß in Amsterdam Vinzent von Bronchorst, Simon Jansen Fortuyn, Govert Dirickssen, Corneli von Campen, Jakob Thomasen, Elbert Simons Jüngling und Jan Hermans in gleicher Absicht eine Handelsgesellschaft errichtet hätten, so vereinigte sie sich mit derselben. Sie rüsteten zusammen acht Schiffe mit zwey Pinassen aus, worüber sie Jakob van Neck als Admiral, und Wybrand Warwyk zum Vizeadmirale mit sieben Befehlshabern bestellten, worunter der berühmte Hemskerken sich befand. Diese Flotte segelte den 1 May aus dem Texel. Balthaser Moucheron und Adrian Henrichs ten Haaf schickten für

sich

sich unter David Engelmann und Corneli Houtmann noch zwei Schiffe nach Ostindien, und von einigen andern Kaufleuten giengen ebensoviel ab. Eine Gesellschaft in Rotterdam rüstete vier Schiffe mit einer Jagd aus, die mit 500 Mann aus dem Briel ausliefen und ihren Weg nach Brasilien nahmen, von wo sie durch die Magellanische Straße an der Küste von Mexiko und Peru vorbey nach den Philippinischen Inseln, und endlich bis China oder Japan fuhren, und von da um das Vorgebirge der guten Hofnung herum wieder nach Hause kehren wollten, womit sie die ganze Weltkugel umschift zu haben glaubten. Balthasar Moucheron schickte auf Erlaubnis des Fürsten Moriz, denn nach der Admiralitätsanweisung des vorigen Jahrs durfte Niemand ohne Auftrag des Generaladmirals Kriegsschiffe in die See gehen lassen, 300 Mann auf Schiffen aus, die zuckerreiche Prinzeninsel hinter Guinea zu erobern, welches hernach ein bequemer Hafen für die holländische Schiffe auf ihrer Farth nach Indien seyn sollte. Es giengen zugleich noch mehrere Schiffe aus Rotterdam nach den beiden Indien, so daß man in diesem Jahre über achtzig holländische Schiffe zehlte, die dahin gegangen sind. Auf französische Vermittelung erhielten die Holländer auch die Erlaubnis unter dem Schuze dieser Krone nach Chio,

Alex-

Alexandrien, Aleppo, Tripoli, Patrassa und in andere Oerter der Türkey zu handeln m).

Die Staatsminister König Philipps 3 von Spanien bemerkten, daß der Handel, und vorzüglich das zeither geduldete Gewerbe mit Spanien und Portugall, die Holländer so sehr bereicherte, und sie in den Stand sezte, den Krieg mit ihrem Könige so nachdrücklich zu unterhalten. Sie glaubten also, wenn sie ihnen diese Hülfsquelle verstopften, so würde der Krieg bald ein Ende haben. Man suchte daher alle holländische und seeländische Matrosen in diesen Königreichen auf, und ließ sie entweder hinrichten, und ins Gefängnis werfen, oder auf die Galeeren schmieden, und den 8 Hornung 1599 machte die Infantin Isabella in den Niederlanden einen Anschlag, worinn sie den Holländern allen Handel nach Spanien, und in die übrigen Staaten der spanischen Monarchie verbot, und ihn nicht weiter auf die zeitherige Art gegen Bezahlung der Lizente dulden wollte. Die Generalstaaten beschwerten sich, daß die Spanier überall ihre Schifffarth, ihr Gewerbe und den Verkehr ihnen verhinderten, ihre Leute grausam behandelten, und die Schiffe und

m) Van Meteren, B. 19. S. 826. 827. Comment. de statu confoeder. prov. Belgii c. 25. §. 8.

und Güter in Beschlag nähmen; daher sie nöthig fänden, bey sich ebenfalls solche Anstalten zu treffen, daß keinerlei Schiffe, Waaren, Güter und Sachen den Spaniern zugeführt würden. Sie verboten durch einen Befehl vom 2 April ihren Unterthanen alle Schiffarth und allen Handel mit den spanischen Staaten und mit den übrigen Niederlanden n). Aber da sie auch dieses Verbot auf alle andere Nazionen richteten, und bey dessen Nichtbeobachtung drohten, sie als Feinde zu behandeln, so hat das einigen Widerspruch gefunden. Hamburg hatte schon im Dezember des vorigen Jahres Deputirte nach dem Haag gesendet, und wegen der jezt vergrößerten hansischen Schiffarth nach Spanien und Portugall die Generalstaaten ersuchen lassen, eine genaue Unseitigkeit zu beobachten, und die alten Freyheiten ihr zu bewahren o).

Die Staaten, um ihrem Seevolke wiederum Brodt zu verschaffen, und es zu beschäftigen, rüsteten jezt eine Flotte von siebenzig Kriegsschiffen aus, welche die spanischen Besizungen in der alten und neuen Welt überall feindlich behandeln durften. Die Helfte der gan-

n) Van Meteren B. 19. S. 881. ff. desgleichen S. 885. ff. La liberté de la Navigat. §. 132. p. 156. 157.

o) Köhler S. 282.

ganzen Flotte wurde mit Doppelhäuten bekleidet, und war nach Ostindien bestimmt. Man erbaute zum Behuf dieses ostindischen Handels vier neue Schiffe zu Amsterdam und Rotterdam, wovon das größte 500 Tonnen hielt. Die Holländer verloren zwar, da die mitgegebene Anweisung des Moucherons nicht beobachtet wurde, die Prinzeninsel wiederum, machten aber dagegen Eroberungen an der Küste von Afrika bis ans Vorgebirge der guten Hofnung. Man entdeckte die Salzinseln, welche in einer ungeheurer Menge das beste Meersalz lieferten, und jährlich 80 bis 90 Schiffe mit voller Ladung versorgten. Die Generalstaaten beförderten diese Schiffarthen nach den beiden Indien auf alle Weise, und die Holländer trieben bereits Handlung nach Brasilien und an den Küsten von Amerika; ja die Handelsgesellschaft zu Amsterdam schickte in diesem Jahre noch 8 Schiffe nach Ostindien.

Anstatt daß die Spanier durch ihr Verbot die Absicht erreichten, den Handel der Niederländer zu schwächen, so erfolgte gerade das Widerspiel, und er vermehrte sich unendlich. Sie selbst verloren den Vertrieb von einem Theile ihrer indischen Waaren und den ganzen Salzhandel. Im April kamen zu Amsterdam 600 große Schiffe mit Korn, Holz, Mastbäumen, Sparren, Brettern, Pech, Theer, Flachs, Hanf,

Hanf, Wachs und dergleichen Gütern aus dem Ostlande an, deren Schifsfracht 15000 Lasten betrug, das an Frachtgeld zu vierzig 600,000 Gulden machte p). Es vereinigten sich jezt noch mehrere Brabantische Kaufleute in Holland, und errichteten die brabantische Compagnie, um ebenfalls einige Schiffe nach Ostindien zu schicken, denen die alte Gesellschaft eben soviel beyfügte q), und es giengen auf diese Art wiederum acht Schiffe zusammen dahin. Damit die holländische Nazion von der Beschaffenheit dieses indischen Seehandels mehr unterrichtet, und von der Art, wie er getrieben wird, besser belehrt seyn möchte, so machte man die Reisebeschreibungen in den gangbarsten Sprachen bekannt. Schon die ersten Reisen nach Ostindien wurden samt den Nachrichten von den Münzen, Gewirzen, Spezereyen und Waaren der Indier, und deren Preisen 1598 zu Amsterdam und zu Arnheim in zwei besondern Büchern lateinisch, und zu Middelburg und zu Amsterdam ebenfalls in drey abgesonderten Werken holländisch und französisch gedruckt. Vorzüglich unterschieden sich die Reisebeschreibungen des Jan Huyghen van Linschoten, die an dergleichen Nachrich-

p) Van Meteren B. 20. S. 889. 890.

q) Comment. de statu confoed. prov. Belgii c. 25. §. 12.

richten am ausführlichsten sind. Sie kamen holländisch 1596 zu Amsterdam, teutsch 1596 zu Frankfurt am Main, und lateinisch 1599 im Haag heraus. Ebenso eifrig, wie man die ostindischen, afrikanischen und westindischen Reisebücher von Zeit zu Zeit bekannt machte, ebenso fleißig ließ man die Tagebücher der verunglückten Seefarthen nach Nordosten abdrucken, und streute sie ebenfalls in allen Sprachen in die Welt aus. Allein hierbey hatte man, wie ich aus verschiedenen Umständen argwöhne, nicht ebendieselbe Absicht, sondern suchte durch die Erzehlung der sich ereigneten tragikomischen Begebenheiten (denn die wichtigsten Entdeckungen und Erfahrungen, die dabey wirklich gemacht worden sind, kamen nie ans Tageslicht) die Welt von allen weitern Versuchen abzuschrecken, welches mir ein politischer Kunstgrif der bereits ihrer Existenz nahen Ostindischen Kompagnie gewesen zu seyn scheint.

Unter den Staatsvorschlägen, die Thomas Campanella zur Vergrößerung der spanischen Monarchie und zur Wiedererlangung der Niederlande um diese Zeit gethan hat, war auch Einer r), wovon, wie wir gesehen

r) Thom. Campanella de Monarchia Hispanica. Amst. 1653. c. 27. p. 238.

sehen haben, die Spanier gerade das Gegentheil thaten. Er meinte, man sollte eher die Holländer zur Schiffarth nach der neuen Welt aufmuntern, und sie bewegen, zum Nachtheile der Türken, vereinigt mit den Portugiesischen Flotten, von dem rothen Meere her in Arabien und Palläſtina Einfälle zu thun, damit indem sie aus ihrem Vaterlande auswandernd, auf fremde Eroberung ausgiengen, sie von den Spaniern, die ihnen hier überlegen wären, desto eher unterdrückt werden könnten.

Die Spanier vernachläßigten diesen Staatsstreich aus verschiedenen Ursachen, und glaubten vielmehr auf einem andern Wege denselben Endzweck zu erlangen. Sie verweigerten den Holländern nach ihrem Hauptlande den Handel, weil sie sahen, daß diese dadurch gar zu sehr bereichert wurden, und nach ihren Kolonien und Inseln, weil sie überhaupt mit niemand den vorteilhaftesten Alleinhandel theilen wollten. Aber dagegen widersezten sie sich den ersten Schiffarthen der Holländer nach Afrika und Ostindien nicht mit besonderm Nachdrucke, und das vielleicht theils aus demselben Grunde, den Campanella berührt, weil sie glaubten, die Holländer würden sich durch diese Unternehmung nur schwächen, und theils, wie nachher die Portugie-

sen sie beschuldigten, weil sie es gerne sahen, daß die Portugiesischen Pflanzungen, gegen welche allein die Absichten der Holländer gerichtet waren, zu Grunde giengen. Daß sie ihren Endzweck, aus dieser Lage der Dinge Vortheil zu ziehen, am Ende verfehlten, daran war ein Umstand Ursache, den sie nicht zu hindern vermochten; die Holländer gewannen durch den glücklichen Erfolg den Alleinhandel mit Gewirzen und Spezereyen in Teutschland, und waren durch die damit verknüpften Reichthümer nun im Stande, der ganzen Spanischen Macht die Spize zu bieten.

Ohngeachtet der errichteten Admiralitätskollegien zur Sicherheit des Seehandels, geschah den Holländern doch durch die Seeräubereyen der Dünkircher an den Küsten bey ihrem Haupthandel viel Schaden. Daher die Kaufleute 1599 ihre Beschwerden überreichten: Mit den vielen Oorloghschiffen und den Convoygeldern geschähe dem Feinde kein Abbruch, die Schifskapitainschaften würden nur nach Gunst und nicht nach Verdienst vergeben, und in den Admiralitäten säßen Leute, welche die Seefarth nicht verstünden, und sie nicht beherzigten, da sie nichts dabey zu verlieren hätten s).

Noch

s) Aanwysing der politike Gronden en Maximen S. 177.

Noch immer spielte das benachbarte Ostfriesland eine bedeutende Rolle im Handelswesen, die theils auf die Niederlande und England, und theils auf Teutschland und Schweden sich bezog. Daher war sowol deswegen, als weil es jezt eine Preußische Provinz ist, nöthig, einen eigenen Abschnitt für seine Handelsbegebenheiten zu bestimmen, der aber sowohl wegen der geographischen Lage des Landes, als wegen der genauen Verbindung mit dem Niederländischen Gewerbe hier unmittelbar eingerückt werden mußte.

XV.

Ostfrieslands Handelsvertrag mit Schweden. Kurzer Aufenthalt der wagenden Kaufleute zu Emden. Handelsgeist, Seewesen und Fischerey der Ostfriesen. Unterhandlungen über die Aufnahme Emdens in den Hansebund. Niederlassung der Englischen Handelsgesellschaften zu Emden. Klagen der Hansa darüber beym Kaiser. Verantwortung des Grafen Edzards. Weiterer Schriftwechsel zwischen beiden Theilen. Anbringen auf dem Reichstage. Erfolgter Reichsschluß. Des Grafen Edzards Empfindlichkeit gegen die Hansa, und Eifer für die Erhaltung der Engländer. Man verweigert ihm Dukaten zu prägen. Zulassung Emdens bey der Hansa. Ihre vermehrte Bevölkerung und ihr Handelswohlstand. Anfang ihrer innern Zwistigkeiten mit ihrem Landesherrn. Ausrüstung einiger Kriegsschiffe wider die Holländer. Vermittelung Englands. Vorzüge des Seehafens von Emden. Ankunft der vertriebenen Antwerpischen Kaufleute. Ostfrieslands Produkte. Abzug der wagenden Kaufleute aus Emden. Beylegung der Ostfriesischen Handelsbeschwerden. Ausbruch der innern Unruhen in Emden. Ursache des Verfalls ihrer Handlung. Sie bewirbt sich um die vertriebenen Adventurer aus Stade, und erhält sie auf kurze Zeit. Fehlgeschlagener Versuch der Spanier die Handelsverbindung Emdens mit den Holländern aufzuheben.

Vermöge des Handelsvertrags von 1556 durften die Schweden in ganz Ostfriesland zollfrey handeln, Waa-

ren

ren einführen und ausführen; ausgenommen in solche Gegenden, die Emden allzunahe lägen, als Westfahlen, Gröningen und Westfriesland, wo wegen des kaiserlichen Stapelrechts der Stadt Emden von den Schweden nicht ausgeschift werden sollte. Es genossen auch die Emdner und alle Ostfriesen im ganzen Königreiche Schweden, besonders zu Stockholm, Nyköping, Süderköping, Kalmar und Elfsburg den zollfreyen Handel und die Verschiffung; so daß sie ihre erkauften Waaren bey der Ausfuhre nicht einmal anzuzeigen brauchten. Beide Theile könnten sich in ihren Staaten Niederlagen von den unverkauften Waaren halten, die ebenfalls Zollfrey bleiben sollten, gleichwie die Kaufleute für ihren Hausbrauch, die bei einem oder dem andern Theile sich des Handels wegen aufhalten, und eigene Wirthschaft treiben könnten. Nur ist es den Emdnern und Ostfriesen nicht erlaubt, mit ihren Schwedischen Waaren in einen andern als in den Emdischen, oder einen solchen Hafen einzulaufen, der noch disseits der Weser gelegen ist, und keineswegs mögen sie damit in die Seestädte des balthischen Meeres fahren. Den Feinden dürfte keine Zufuhre geschehen, und die Fremden müßten zur Bezahlung des Zolles, der Accise und des Tonnengelds angehalten werden. Nach Beschaffenheit der Zeitumstände sollte dieser Handel und

die Ausfuhre von jeder Landesherrschaft gemäßigt, und eingeschränkt werden können a).

Wegen der verbotenen Einfuhre der Englischen Wollmanufakturen nach den Niederlanden, sahen sich die Engländer 1563 genöthiget, ihren Stapel von Antwerpen nach Emden zu verlegen. Aber nun verwehrte König Philipp 2 von Spanien allen seinen Unterthanen mit den Englischen Kaufleuten in dieser Stadt Handlung zu treiben, welches Verbot doch nicht lange dauerte b), und jene kehrten 1556 wieder nach Antwerpen c). Da wegen der Streitigkeiten zwischen der Königin Elisabeth und dem Herzog von Alba die Waaren der Engländer zu Antwerpen in Beschlag genommen wurden; so schienen sie sich auf eine kurze Zeit wiederum nach Emden begeben zu haben, bis sie ihren Aufenthalt zu Hamburg nahmen. Während des Aufenthalts der Engländer wurde Emden von den Kaufleuten aus den entferntesten Ländern besucht. Denn schon damals waren die Englischen Tücher und Waaren überall sehr beliebt, und dienten hauptsächlich zur Unterhaltung der Pracht und der Weichlichkeit.

Man

a) in actis Gustavi 1. R. suec. p. 386. und bey Lünig im Reichsarchiv T. 1. L. 5. n. 44. S. 214.

b) Anderson Geschichte des Handels Th. 4. S. 93.

c) Ebendas. S. 107.

Man verführte sie hernach in großer Menge nach Frankfurt am Main auf die Messe, um sie dort zu verkaufen d).

Die Ostfriesen waren zur Zeit des Guicciardini ganz dem Handel und dem Seewesen ergeben, und erbauten deswegen alle Arten von Schiffen. Sie ließen sich zugleich die Fischerey sehr angelegen seyn, wovon sie große Einkünfte zogen e). Während der niederländischen Unruhen ließ hier ebenso, wie zu Bremen, Fürst Wilhelm von Oranien unter dem Kapitain Poppo Ukkens einige Schiffe ausrüsten. Allein der Stadtrath von Emden ließ das Geschüz davon hinwegnehmen f), und der Graf von Ostfriesland endlich die meisten Schiffe des Fürsten anhalten, weil der Herzog von Alba beym Kaiser und Reiche gegen ihn und die Stadt Emden Klage erhoben hätte, daß sie diesen Seeräubern Aufenthalt bey sich gäben, die seinem Könige schon über 300,000 Dukaten an Werth weggenommen hätten. Jedoch nach Absendung des Dietrich Koornhert wurde die scharfe Bewachung der Schiffe schon wieder aufgehoben g).

d) Aus *Braunii* Theatr. Civit. orb. terr. L. 2.

e) In Belgii foederati descript. pag. 288.

f) Häberlin Neueste Reichshist. B. 8. S. 499.

g) S. 501. und 366.

Graf Edzard von Ostfriesland hatte 1576 bey der Hansa um die Aufnahme der Stadt Emden angehalten, mit dem Anerbieten, sie frey die Hansetage besuchen, und die dortigen Beschlüsse für sich allein vollziehen zu lassen h). Dieses Gesuch ward 1579 auf dem feyerlichen Hansetag auf eine förmliche Weise wiederhohlt, und der ostfriesische Gesandte Onno Tyabbe erhielt zur Antwort: dieser Antrag müßte zuerst schriftlich beym Rathe zu Lübeck angebracht, und darauf von dieser Direktorialstadt in dem Ausschreiben zum Hansetag, die Sache förmlich bemerkt werden. Dann könnte erst darüber eine Berathschlagung erfolgen. Indes wollten sie doch das Ansuchen an ihre Aeltesten berichten, mit dem Gesandten über die Bedingungen, unter welchen die Stadt aufgenommen werden sollte, sich vergleichen, und binnen Jahrsfrist ihren Entschluß ihm zu wissen thun i). Allein da gegen Ende des Jahrs die Stadt Emden die aus Hamburg weggewiesenen Englischen Adventurers bey sich aufnahm, so erregte sie dadurch die Unzufriedenheit der Hansa dergestalt, daß diese unterm 30 Jenner 1580 ein Strafgebot beym Kaiser wider die Grafen Edzard und Johann von Ostfriesland auswirkte, die Engländer aus

h) Köhler S. 266.

i) Ebend. S. 268. Hans. Protokoll von 1579. in Willebrandt Th. 3. S. 116. ff.

aus dieser Stadt auszuschaffen k). Ostfriesland ließ diesen Befehl unbeobachtet, und verantwortete sich gegen den Kaiser, daß die englische Gesellschaft der wagenden Kaufleute keine Monopolisten wären, und die Hansestädte dieses nur zu dem Ende vorzuspiegeln suchten, damit sie dadurch zu ihren verwirkten und entzogenen Handelsprivilegien in England wieder gelangen möchten. Er hätte einmal den Adventurers zu Emden eine privilegirte Niederlage zugestanden, weil es allen fremden Nazionen, die für keine Reichsfeinde zu achten, erlaubt wäre, ihre Nahrung, Gewerbe und Kaufmannschaft in Teutschland zu treiben. Ihre Handlung könnte kein Monopolium genannt, noch für reichsgesezwidrig ausgegeben werden, weil jedem Reichsunterthanen, sowol in England als zu Emden, gegen Bezahlung der Zölle die freye Abfuhre und Zufuhre aller Waaren und Güter freystünde. Diese Verantwortungsschrift fertigte der Kaiser der Stadt Lübeck zu, die deswegen einen Hansetag zusammenberief, und darauf im Namen der ganzen Hansa den 16 Jenner 1581 einen ausführlichen Bericht an den kaiserlichen Hof schickte, den dieser den Grafen von Ostfriesland mittheilte. Graf Edzard brachte dagegen seine Einwendungen vor, auf welche Lübeck den vierten November antwortete: sie hätte in ihrem leztern Bericht umständ-

k) Häberlin B. 11. S. 309.

ständlich gezeigt, daß nicht diese einige, sondern mehrere monopolische Handelsgesellschaften in England existirten, deren Gewerbe sie ausführlich beschrieben hätte, und vergeblich bemühte sich der Graf durch hansische Zeugnisse der Städte Köln, Münster, Bremen und Braunschweig zu bewehren, daß die Engländer einen reinen, aufrichtigen und dem Völkerrechte angemessenen Kaufhandel führten. Denn man könnte mit englischen Parlamentsakten den Gegenbeweis führen, daß die Stapelgesellschaft in England nicht allein die Teutschen, sondern auch alle andere Nazionen, und selbst die übrigen Engländer von dem Wollhandel verdrängt hätte, und den hansischen Kaufleuten den Ankauf der Wolle, den sie von undenklichen Jahren her besessen hätten, nicht mehr gestatten wollte, obschon sie darauf privilegirt wären. Es hätte die Gesellschaft der Adventurers den Handel mit englischen Tücken allein an sich gebracht, so daß niemand dieselbe ausführen dürfte, der nicht zu ihrer Gesellschaft gehörte. Man räumte gerne ein, daß die hansischen Kaufleute die Tücher theurer verkauften, als man sie bey den Monopolisten zu Emden erhalten könnte, das rührte aber davon her, weil man den Hansen ihre theuer erkaufte Privilegien in England entzogen hätte, und sie so hohe Zölle bezahlen ließe, daß sie mit den Engländern nicht gleichen Preis halten könnten. Dessen ohngeachtet

ver-

verkauften die Monopolisten zu Emden die Tücher um ein Drittel, und manchmal um die Hälfte theurer, als es vor Alters geschehen wäre. Aus den Regisern der reichsfürstlichen Kommissarien und Kammermeister ließe sich bescheinigen, daß sie ein Monopol trieben, weil alle Tücher zu Emden nur von den Adventurern und nicht von andern Engländern, noch von andern Nazionen gekauft wären. Es würde auch schwer zu erweisen seyn, daß hansische Kaufleute seit der Entziehung der Privilegien englische Tücher zum Verkauf nach Emden gebracht hätten. Ueberhaupt käme es in Absicht der Bestimmung des Monopols nicht auf die Meinungen der Juristenfakultäten, noch auf die Bestimmung der griechischen Gramatiken an, sondern der Graf müßte sich nur erinnern, daß in seiner Stadt Emden eine große Gesellschaft englischer Kaufleute vorhanden wäre, die sich unterstünde, eine Art von Waaren, als Wolle und Tücher, allein in ihre Hände und Gewalt zu bringen, Aufkauf und Verkauf damit zu treiben, und ihnen einen willkührlichen Werth beyzulegen. Es gebührte der Hansa nicht, dem h. Reiche zum Nachtheile von ihren so theuer erworbenen und der ganzen teutschen Nazion zum Vortheil gereichenden Handelsgerechtigkeiten abzustehen, und den Monopolisten die Bahn zu öfnen, damit sie allein den Vorkauf haben könnten. Sie wollte auch gar nicht

den Engländern eine ehrbare Handlung und den Wandel zu Emden und in ganz Teutschland misgönnen, sondern nur den Misbrauch und Eigenuz der Adventurers und ähnlicher monopolischer Gesellschaften abgestellt wissen, die nicht allein die Hansen und andere Teutschen, sondern auch alle andere Unterthanen der Krone England von dem freyen Kauf der Wolle, des Gewandes und der Tücher durch ihre Verfassung und Ränke ausschlössen, daß man jezt nicht mehr, wie vor Alters, neben den Engländern eine Handlung mit wollenen Tüchern und andern Waaren in England treiben könnte 1).

In dem Berichte vom sechsten August 1587, worin die Hansa sich beym Kaiser gegen die Beschuldigungen der Königin Elisabeth rechtfertigte, bat sie ihn am Ende, sie nicht zu verlassen, und nicht allein die schädlichen Monopolisten zu Emden aus dem Reiche zu verbannen, sondern auch die andern Engländer in den Hansestädten von aller Handlung im Reiche so lange auszuschließen, bis England ihr den Gebrauch ihrer Privilegien wiederhergestellt, oder sie durch Urtel und Recht der Schuld und Missethat überzeugt hätte. Denn entweder müßte sie ihrer Privilegien für verlustig

1) Häberlin B. 12, S. 271. ff.

stig erklärt, oder aber dabey gelassen werden m). Den vierten November übergab sie eine neue Ablehnungsschrift der Einwendungen des Grafen Edzards, worin sie die Schädlichkeit des Alleinhandels der englischen Adventurers zeigte, und zulezt den Kaiser ersuchte, dieselbe samt den Beylagen an die sechs Kurfürsten zu überschicken und zu verordnen, daß die Sache auf dem nächsten Reichstage vorgetragen würde n). Dieser wurde im Jahr 1582 zu Augspurg gehalten, und Lübeck schickte im Namen der Hansa ihre Gesandten dahin, denen sie auftrug, dem Kaiser für seine Verfügungen zu danken. Indes möchten doch die Grafen von Ostfriesland denselben nicht gehorchen, indem verlauten wollte, daß sie eine eigene Gesandtschaft abschicken würden, um ihn zur Wiederrufung des Befehls zu bewegen. Allein sie hoften, der Kaiser würde mehr die Ehre, die Wolfarth und den Nuzen des Reichs und das Gutachten der Kurfürsten, als den Eigenuz der Grafen von Ostfriesland in Obacht nehmen. Auf den Fall diese das schädliche Monopol der englischen Gesellschaft beschönigen, oder gar ableugnen sollten, und deswegen eine weitere Ausführung nöthig seyn würde; so möchte sie der Kaiser nur zeitig davon benachrichtigen, und sie würde es dergestalt begründen, daß

m) S. 270.

n) S. 279.

daß kein Zweifel darüber entstehen könnte o). Der Graf Edzard schrieb auch wirklich an die Reichsversammlung: es würde vielleicht von den Hanseſtädten auf dem jezigen Reichstage über die Handlung und das Gewerbe der engliſchen Nazion, das ſie bisher in ſeiner Stadt Emden nach der freyen Reichsſtädte Gewohnheit und mit des Kaiſers Bewilligung ehrlich und redlich getrieben hätte, geklagt werden; er bäte, darüber nichts zu verfügen, ſondern ihm die Beſchwerden mitzutheilen, ihn darüber zu hören, und dann erſt zu erkennen, was Rechtens wäre p). Aber die Reichsſtädte drangen in den Kaiſer, er möchte von dieſem Reichstage aus, den Grafen von Oſtfriesland, weil ſie ſeinen vorigen Befehlen nicht gehorcht hätten, bey Strafe der Acht anbefehlen, die monopoliſche Geſellſchaft der Engländer unverweilt abzuſchaffen, und ſie nicht weiter in ihrem Lande zu dulden; binnen zwei Monaten aber die geſchehene Beobachtung beym Kammergerichte zu beſcheinigen q). Allein das Kurkollegium beſchloß deſſen ohngeachtet, daß die nach England gehende Geſandtſchaft blos die Grafen von Oſtfriesland über jene Klage beſprechen ſollte r). Dagegen

o) S. 252.

p) Häberlin S. 282.

q) Vorrede zu B. 13. S. 70.

r) S. 295. des zwölften Bandes.

gegen heist es in dem verfertigten Reichsgutachten: die Adventurer hätten ein unerhörtes Monopol im Reiche zu Emden unter dem Grafen von Ostfriesland angerichtet, und trieben hier einen monopolischen Tuchhandel, jährlich zu 100,000 englischen Lacken. Sie führten unsäglich vieles Geld aus dem Reiche, und viele andere Güter, die man ihnen sonst zugeführt hätte, hohlten sie selbst ab, und brächten sie nach England. Dadurch würde den Hansestädten und ihren Kaufleuten alle ihre Commerzien in England niedergelegt, der Handel im Reiche geschmälert und ihnen entzogen, welches sie ins Verderben stürzte, und sowol dem gemeinen Manne als den Großen zum Nachtheile, und dem Kaiser und Reiche zur Verkleinerung gereichte s). Die bevollmächtigten Hansestädte Lübeck, Köln und Dortmund stellten dem Kaiser vor, sie besorgten, daß die Gesandtschaft, wenn sie auf die im Reichsgutachten vorgeschlagene Art nach England vor sich gehen sollte, nicht allein dem Kaiser und Reiche verkleinerlich, sondern auch ihnen wenig vortheilhaft seyn würde. Denn wofern nicht gleich anfangs den Adventurern ihr Handel zu Emden niedergelegt, oder wenigstens während der Unterhandlung suspendirt, oder vorher die Hansestädte in ihre privilegirte Handlung in Eng-

s) S. 296.

England wiederhergestellt werden würden, so wäre alle Mühe und Arbeit vergeblich, und brauchte man kein Geld darauf zu verwenden. Sie wiederhohlten es am Ende nochmals, daß die Gesandtschaft ganz vergeblich wäre, und zur Herabwürdigung des Kaisers und Reichs gereichen würde, wofern man nicht die Monopolisten aus Emden wegschafte, oder doch ihre Handlung so lange suspendirte, bis ein Vergleich mit England getroffen wäre, den diese Suspension befördern würde t). In dem neuen Reichsgutachten ward das einhellig beliebt, und der Kaiser ersucht, dem Grafen von Ostfriesland zu befehlen, den englischen Adventurern und allen ihren Gesellschaftern und Dienern zu Emden und sonst irgendwo keine Kaufmannschaft noch Unfarth zu gestatten, und wofern die Engländer einige Hantierung mit englischen Tüchern, Wolle oder andern Waaren zu Emden oder sonst im Reiche treiben würden, so sollte jede Obrigkeit dieselbe einziehen u). Der Kaiser genehmigte es, und man machte daraus einen Reichsschluß. Aber Anderson bemerkt, daß Gilpin die Hanseater überlistet und bewirkt hätte, daß das Verbot erst auf dem nächsten Reichstage vollzogen worden wäre x).

Auf

t) S. 304. und 309.

u) S. 311.

x) Th. 4. S. 198.

Auf dem allgemeinen Hansetage zu Lübeck vom 14 Jun. 1584 ließ der Graf Edzard anfragen, ob es mit aller Hansestädte Bewilligung geschehen wäre, daß er als ein Aufnehmer der Engländer beym Kaiser verklagt, und man gesucht hätte, in die Acht ihn zu bringen, und er erhielt eine bejahende Antwort y). In einem spätern Schreiben an die Königin Elisabeth rühmte er sich, wie sehr er ihre wagenden Kaufleute bey der Niederlassung zu Emden unterstützt, und ohngeachtet aller Gegenbemühungen der Reichsstädte und Hansestädte sich ihrer angenommen hätte z).

Der ostfriesische Gesandte zeigte 1585 beym westphälischen Probationstage zu Köln an, daß der Erzbischof von Bremen und die Städte Lübeck und Hamburg Dukaten prägten. Sein Herr hätte vor Zeiten, weil man ihrer wegen der Schiffarth und Kommerzien zu Emden benöthigt wäre, ebenfalls welche ausgemünzt, und bäte, ihm zu erlauben, diese sonst im Reiche verbotene Münze wieder schlagen zu dürfen. Allein es blieb bey der Verweigerung a).

y) Köhlers Nachr. S. 272.

z) *Rymer* foed. T. 16. p. 6.

a) Häberlin B. 14. S. 292.

Die Hanseſtädte bewilligten, obſchon mit groſſem Widerſpruche von Hamburg, der Stadt Emden die Aufnahme in den Hanſebund. Sie ſcheint aber ſelbſt davon noch keinen Gebrauch gemacht zu haben b). Emden war um dieſe Zeit eine ſehr mächtige Handelsſtadt. Die verſchiedenen Religionsverfolgungen machten, daß eine Menge Niederländer, Franzoſen und Engländer ſich bey ihr niederließen, wozu ſie die Bequemlichkeit des Emsſtroms einlud. Die Stadt nahm ſehr an Bevölkerung zu, und zehlte in kurzer Zeit mehr als 6000 neue Einwohner. Dieſer Wohlſtand wurde unter dem Grafen Edzard durch die Uneinigkeiten mit ſeinem Bruder Johann und auf Veranlaſſung ſeiner Gemahlin geſtört. Sie, eine königliche ſchwediſche Prinzeſſin, konnte die Pracht der Einwohner nicht dulden, und gieng ſo weit, daß ſie zuweilen die geborgten Geräthſchaften unter dem Vorwande behielt, ihre Koſtbarkeit ſchickte ſich für keine Privatperſonen. Das veranlaßte Klagen und Misvergnügen, endlich Beſchwerden am kaiſerlichen Hofe, woraus kaiſerliche Kommiſſionen und kammergerichtliche Prozeſſe entſtanden, die kein Ende nahmen, beide Theile unverſöhnlich machten, und zulezt zu Grunde richteten c).

Die

b) *Werdenhagen* P. 4. p. 973.

c) Grot. Hiſtor. Belg. L. 4. p. 305. Häberlin Reichshiſt. B. 15. S. 544. ff.

Die Westfriesen und die Holländer hielten 1586 eine Anzahl ausgerüsteter Schiffe auf der Ems, um zu verhindern, daß der Stadt Gröningen keine Lebensmittel, Getreide und dergleichen zugeführt werden könnte, welches aus Emden zuweilen geschah. Dazu kam der Argwohn, daß sich der Herzog von Parma sowol des Emsstroms zur Bequemlichkeit seiner Flotten, als der Städte Emden, Lüttich, Aachen, Wesel und anderer bemächtigen wollte, um hierdurch die vereinigten Niederlande desto besser umzingeln zu können. Weil auf diese Art die Holländer die Emdischen Schiffe verhinderten, mit Gröningen zu handeln, so beklagte sich deswegen der Graf von Ostfriesland und die Stadt Emden beym holländischen Admiral Knop, und auch bey den Staaten von Holland und Westfriesland; erhielten aber nichts als leere Vertröstungen. Nachdem allgemach vierzehn Schiffe mit verschiedenen Waaren befrachtet von den Holländern waren angehalten worden, so rüsteten die Emdner sechs große Kriegsschiffe und eine Anzahl Jagdschiffe aus, womit sie den zweiten November abfuhren, und von jenem Admiral mit Gewalt die Entledigung ihrer Schiffe begehrten. Aber er, der indes die hohe See gewonnen, und sich bey Berchum gesezt hatte, schlug das rund ab, und während dessen sie in ihre Stadt um Verhaltungsbefehle zurückschickten, so entstand ein

mächtiger Sturm, der beide Theile in die größte Gefahr brachte; das holländische Admiralschif gieng mit allem Geschüze und Kriegsvorrathe zu Grunde, und das emdische Admiralschif mußte in der größten Geschwindigkeit alle seine Masten abhauen und niederwerfen, und die angehaltenen Lastschiffe waren unter der Zeit entronnen. Auf diese Art hatte in der Geschwindigkeit der liebe Gott selbst Friede gemacht. Im folgenden Sommer fiel es aber den Holländern wieder ein, die Emdner Schiffe anzuhalten. Allein die Engländer schlugen sich so kräftig ins Mittel, daß die Sache verglichen wurde d). Der Graf Edzard von Ostfriesland beschwerte sich den 15 Jun 1587 in einem Schreiben an die Königin Elisabeth über jene Sperrung der freyen Schiffarth und Handlung durch die vereinigte Staaten, und über Feindseligkeiten, welche die bewafneten Schiffe der Holländer vor Emden und an dem Ausflusse der Ems begangen hätten. Sie, sagte er, die ihrem unversöhnlichen Feinde dem Könige von Spanien jährlich 200 Schiffe mit Korn und andern Lebensmitteln zuführten, wollten jezt keinerlei Getreideausfuhre aus Emden zu ihren Feinden den Spaniern gestatten, und die wagenden Kaufleute würden bey dieser Sperrung des Handels seiner Unterthanen verhindert, ihre

d) Van Meteren B. 13. S. 518.

Zeuge nach den innern Gegenden des Reichs zu bringen e).

Emden hatte einen so vortreflichen Seehafen, daß die Schiffe mit vollen Segeln tief ins Land hineinfahren konnten. Sie kam durch die Niederländischen Flüchtlinge sehr in Aufnahme, und ein großer Theil des Handels und des Gewerbes von Antwerpen zog sich anfangs hieher. Man siedete bey ihr viel Salz, und verführte es auswärts f). Daher macht auch Braun von ihr eine rühmliche Beschreibung g). Ostfriesland

e) Rymer Act. Publ. Angl. T. 7. P. 1. p. 4. der 3ten Ausgabe, und Tom. 16. p. 6. der ältern Auflage.

f) *Braunii* Theatr. Civit. orb. terr. L. 2. Botero Weltbeschreib. Th. 1. S. 91.

g) Index in Theatr. Civit. 4. L. 2. n. 32. Emdena orientalis Friesiae Metropolis, urbs oppido quam elegans et valde munita, portu mercimoniorum opulentia et praestantissimis aedificiis recenter excitatis celeberrima; und vorne im Texte: Emdena Frisiae orient. vrbs umetropolitico honore conspicua, recenti hominum; memoria ad summum urbis quam optimae constitutae splendorem erecta, plurima hominum admiratione digna ostentat, quorum vel singula saltem bene formatam politiam conservare, opumque affluentia beare queant, mercatoribus habitatur ditissimis, aedibus et publicis et priuatis superbissime colitur.

besaß einen Reichthum an Pferden, Ochsen, Rindvieh, Schweinefleisch, Wolle, Butter, Käse, Gersten, Haber, Korn, Bohnen, Linsen und Salz, den es in die entferntesten Länder verschickte h).

Indes so groß auch um diese Zeit das Gewerbe in Emden war, so scheint es mir mehr Passivhandel und Spedizionshandel gewesen zu seyn, und der Aktivhandel den mindern Theil ihres ganzen Verkehrs ausgemacht zu haben. Die Beschreibung, die Braun 1575 von ihrem Handel und von ihrer Schiffarth gemacht hat, verdient von mir eingerückt zu werden. Er sagt: ohngeachtet des Abzugs der Engländer hätte die Handlung doch zu Emden auf eine bewundernswürdige Art geblühet, und die Stadt wäre zur Erstaunung mit prächtigen Gebäuden geziert worden; täglich wären hier aus allen Weltgegenden aus Liefland, Norwegen und andern mitternächtlichen Ländern, aus Frankreich, England und Spanien die größten Schiffe in Menge in ihren Hafen eingelaufen, der für die größten Flotten beständig ein sicherer Aufenthalt gewesen wäre; Emden käme als ein berühmter Handelsplaz in allgemeinen Ruf. Man träfe in der Stadt an allen Dingen, sowohl um die Bedürfnisse

zu

h) Magini Geografia P. 2. carta 56.

zu bestreiten, als um die Ueppigkeit zu befriedigen, einen Ueberfluß an. Das umliegende Erdreich wäre äußerst fett und fruchtbar. Daher ernehrte es zahlreiche Heerden und vieles Vieh. Ihre Butter und Käse wären von dem herrlichsten Geschmacke, und würden in verschiedenen Ländern und vorzüglich durch ganz Teutschland verführt; die Ochsen fände man hier sehr fett, ungeheuer groß und zu vielen tausenden auf der Weide.

Thomas Lanse i) bemerkt, daß in Ostfriesland und in der dortigen Nachbarschaft Holzmangel wäre, wenn man es anders einen Mangel nennen könnte, was durch die bewundernswürdige Menge des Torfs mit großem Wucher ersezt würde, den man aus der sumpfigen Erde grübe, und an der Sonne trocknete; denn auch das mohrartige unfruchtbare Land verstünde der teutsche Fleiß zum Vortheile des Staats zu nüzen, da sie nach der Abräumung seiner Oberfläche das mooßige Wurzelwerk herausnähmen und trockneten, die hernach sehr leicht in Brand geriethen, und lange brennten und bessere Kohlen gäben, als irgend etwas anderes.

i) in Franc. Car. D. Saxon. orat. pro Germ. p. 60.

Die Engländer verließen Emden, es sey, daß sie mit der vorigen Behandlung nicht zufrieden zu seyn, wirklich Ursache hatten, oder ihnen an der Elbe ein Ort zu Vertreibung ihrer Waaren gelegener war, oder sie von dem Grafen von Ostfriesland wegen der angebrachten Reichsbeschwerden vertrieben wurden. Sie wanden sich nach Hamburg, das sie durch allerlei Kunstgriffe wieder an sich gelockt hatte, wurden hier aber, weil sie gewisse Bedingungen nicht eingehen wollten, nicht geduldet, noch konnten sie ihr Begehren wegen der Niederlagsgerechtigkeit erlangen; daher sie bald wieder von da weg, und nach Stade sich begaben k). Allein ohngeachtet der außerordentlichen Freyheiten, die man hier den Englischen Handelsgesellschaften zugestand, so gefiel es den Staplern doch nicht, und sie blieben zu Emden l), und nur die Adventurer ließen sich zu Stade nieder.

1590 klagte Graf Johann und die ostfriesische Landschaft wider den Grafen Edzard, daß er in Emden allerlei neue Auflagen, Zölle, Zollsteigerungen, Accisen und Licente angelegt hätte. Dieser entschuldigte es mit der Nothwendigkeit, um die Westfriesischen Aus-

k) Werdenhagen P. 4. p. 973. Häberlin B. 14. S. 653.

l) Köhler S. 274.

Auslieger und Kriegsschiffe zu vertreiben, und den Emostrom offen zu halten. Allein die kaiserlichen Kommissarien, die Braunschweigschen Räthe von Hoym und D. Reichhelm und der Graf Otto von der Lippe hoben in dem Vollziehungsabschiede doch alle diese neuerlichen Abgaben auf, und verboten sowol dem Grafen als dem Adel und den Städten sie weiter zu beziehen m). In den Landtagsabschied ward beliebt, in Absicht der Befreyung der Commerzien, der Pässe, Ströme, und Strassen eine Ordnung zu halten, und die Grafschaft in Kluften einzutheilen n).

Noch 1595 blieb Emden eine volkreiche Handelsstadt, mit einem großen und tiefen Seehafen und Strome versehen, und sie besaß eine Menge Schiffe und Seeleute. Ihre Bürger waren reich, und trieben überall großen Handel. Allein in diesem Jahr kam ihr Misverständnis mit dem Grafen Edzard 2 von Ostriesland zu einen heftigen Ausbruche o), das in der Folge zwar oft beygelegt, aber niemals aus dem Grunde gehoben worden ist, und sie endlich ganz in Ver-

m) Häberlin B. 15. S. 560.

n) S. 570.

o) Van Meteren B. 17. S. 739. und 740.

Verfall ihres Gewerbes gebracht hat. Die Spanier hatten diese Unruhen erregt, und insgeheim unterhalten, und die Holländer sie zwar verschiedentlich gestillt und der Stadt beygestanden, aber doch auch ihre eigene Handelsvortheile dabey nicht vergessen.

Als das kaiserliche Mandat gegen die englische Gesellschaft der wagenden Kaufleute in Teutschland bekannt wurde, so schrieb 1597 die Stadt Emden an die Königin von England: Sie hätte nicht ungerührt vor einigen Tagen erfahren, daß der Kaiser auf Anhalten einiger Städte der Gesellschaft der englischen Adventurerkaufleute befohlen habe, sich aus Teutschland wegzubegeben; weil darinn auch ihrer gedacht worden, so könnte sie in den Verdacht gerathen, daß sie ebenfalls an der Klage der Hanseestädte Antheil hätte; Allein sie versicherte, daß sie nichts mehr wünschte, als daß sich die Gesellschaft wieder bey ihr niederlassen möchte, und sie bäte die Königin, ihr die zeitherige Gnade nicht zu entziehen; Wenn ein Mittel zu ersinnen wäre, wie ohne Beleidigung des Kaisers und Reichs die Gesellschaft der wagenden Kaufleute sich bey ihr niederlassen könnte, wozu ihr Hafen sehr bequem läge, so würde sie sich an das Murren der Hanseestädte nicht kehren p). 1599 kamen wirklich die wagenden Kaufleute

p) Rymer Act. Angl. T. 7. pag. 192.

te nach Emden, und hoften, wenn sie des Worts Court als eines gewissen Kennzeichens ihres Monopols sich enthielten, daß sie dann durch Wortstreitigkeiten die Vollziehung des Mandats aufhalten, und sich hier behaupten könnten q).

Die Spanier hatten gehoft, daß durch ihr Handelsverbot den Holländern auch der Handel nach Emden und Ostfriesland gehemmt seyn sollte. Gleichwie aber dieser Schritt überhaupt zu ihrem Nachtheile ausschlug, so verfehlten sie auch hier ihren Endzweck r), und die Embner nahmen eine Anleihe von 20000 Reichsthaler, und eine Besazung von den Holländern an, wodurch sich diese also in dem Besize des Verkehrs mit dieser Stadt ganz befestigten, und den Grafen von Ostfriesland wenige Gewalt mehr übrig ließen s). Mir deucht es, als wenn Emden damals der Stapel der holländischen Waaren für Teutschland gewesen ist, wovon die Ursache seyn mag, daß um diese Zeit der Handel auf dem Rheinstrome und auf der Maas durch die niederländischen Unruhen und die vielfältigen und

er-

q) Köhler S. 285.

r) Van Meteren B. 20. S. 888.

s) *Werdenhagen* P. 4. de rebuspubl. Hans. p. 974.

erhöhten Abgaben und bekannten Erpressungen gar zu beschwerlich war t).

Der Westseehandel der Hansa erstreckte sich bis nach Frankreich, Spanien und Portugall. Er deucht mir aber um diese Zeit nach Frankreich nicht mehr sehr erheblich gewesen zu seyn. Ich will davon anführen, was ich in Akten gefunden habe, und weil es sehr wenig ist, ihm zugleich die Nachrichten von den Handelsangelegenheiten der oberteutschen Reichsstädte beyfügen, die einen beträchtlichern Landhandel dahin getrieben zu haben scheinen.

t) Häberlin Reichshist. B. 9. S. 326. Vorrede zu B. 18. S. 10. und B. 18. S. 335. ff.

XVI.

Frankreichs Verbindungen mit der Hansa, und Begünstigung ihres Handels. Einiger oberteutschen Reichsstädte starke Foderungen an die Krone Frankreich. Sonderbarer Ursprung des französischen Schuldenwesens. Privilegien der teutschen Kaufleute auf den Messen zu Lion. Deren Ausdehnung auf mehrere französische Städte, und auf die Kinder der teutschen Kaufleute. Befreyung ihrer Waaren vom neuen Ausgangszolle, und von allem Eingangszolle, besonders in Absicht des Weins zum Hausbrauche. Gelegentliche Bemerkung einiger Waaren, welche diese Reichsstädte in Frankreich zu vertreiben pflegten. Neue Versicherungen der Privilegien und ihre Erstreckung auf Champagne, ja endlich auf ganz Frankreich. Abstellung der Beschwerden. Ausnahme des Queckſilbers und Kermes von den Spezereyen. Zugestandene Quartiersfreyheit und Geleitsrecht. Befreyung vom Heimfallsrecht, von allen neuen Auflagen u. s. w. Ausdehnung dieser Handelsfreyheiten auf Paris. Wiederhohlte Bestätigung der alten Handelsfreyheiten und deren Handhabung.

Die Krone Frankreich stand in diesem Jahrhunderte in doppelter Handelsverbindung mit Teutschland, die man wohl unterscheiden muß, und von mir selbst in dem

dem vorigen Bande a) übersehen worden ist. Mit der teutschen Hansa hatte diese Krone ein förmliches Handelsbündnis errichtet, und sie nannte die Bürgermeister und Räthe, die Altermänner, Kaufleute und Bürger der teutschen Hansa, beygenannt die Oesterlinge, in den förmlichen Staatsakten ihre Freunde und Bundesgenossen, und diese Verbindung rührte eigentlich vom Herzogthum Bretagne her. Als die Hansa bey König Franz 1 klagte, daß einige französische Kapers ihre Schiffe beraubt hätten, so versicherte ihr dieser Fürst den 20 Jenner 1536 aufs neue die Festhaltung der alten Verträge, und daß sie frey und ungehindert zu Wasser und zu Lande in sein Reich kommen, alle unverbotene Waaren unter Bezahlung der herkommlichen Rechte und in ihren Privilegien bestimmten Schuldigkeiten ein und ausführen, und mit seinen Unterthanen handeln könnten, so wie es ehemals geschehen wäre. Er gab zugleich strenge Befehle in allen seinen Seehafen, daß ihren Kaufleuten auf keine Weise irgend eine Gewaltthätigkeit zugefügt werden sollte b). König Heinrich 2 stellte den 20 Jenner 1552 eine andere Urkunde aus, worinn er sagt: obschon von seinem Vater die Freundschaft und Verbindung zwischen seinem Reiche und den Oesterlingen (amitié, alliance et

a) S. 606.

b) Siehe die Urkunde bey *Marquard* P. 2. p. 29.

et confederation, qui est etre nostren Royaume et yceux Osterlins) bestätigt worden wäre, doch seine Unterthanen zu Wasser auf sie Jagd gemacht hätten. Aber da er wollte, daß die alten Friedensverträge ungestört sie genieſſen, und überall zu Wasser und zu Lande sein Reich des Handels wegen frey besuchen könnten, so sollte sie bey schwerer Strafe niemand daran hindern und stören, worüber er nochmals allen seinen Admirals und Seebedienten, den Marschalls und hohen Staats- und Justizbeamten hiemit geschärfte Befehle ertheilen wollte c). Von diesen und einigen ältern Akten ließ sich 1564 ein Kaufmann, Joachim Lucas aus Lübeck, und das folgende Jahr noch ein anderer Johann Lüdingshausen, beglaubte Abschriften ertheilen. Dem Ersten wurde sie von der französischen Admiralität bey der Marmortafel des Pallastes zu Rouen, und dem letztern aus dem Chatelet zu Paris ausgefertigt d).

Indes that 1584 Johann Bodin e) den Vorschlag, da die hansischen Flotten in ihren Schiffen, die oft mit bloßem Ballaste geladen wären, das Salz, Getreide, Oehl, Wein und Früchte in großer Menge abs

c) Dipl. ap. *Marquard* de jur. Mercat. P. 2. p. 21.

d) *Marquard* cit. l. p. 20. et 23.

e) de Republ. L. 6. c. 2. p. 1020.

abholten, und diese ihnen unentbehrliche Waaren, weil sie nichts dagegen zu vertauschen hätten, mit baarem Gelde zu ihrem großen Vortheile bezahlten, so sollte der König von Frankreich dieselbe etwas stärker mit dem Ausgangszolle belegen, und dadurch die Armuth seiner Unterthanen unterstützen, und den öffentlichen Schaz erleichtern. Es würde zwar das den errichteten Handelsverträgen entgegen seyn. Allein daran dürfte man sich nicht kehren, da ja England und Spanien ebenfalls ohngeachtet solcher Verträge Zölle genommen, oder sie erhöhet hätten.

Die oberteutschen Reichsstädte trieben einen mächtigen Handel in Frankreich, worinn sie von den französischen Königen, besonders von Franz 1, Heinrich 2 und Franz 2, denen sie besonders große Geldsummen vorgeschossen hatten, sehr begünstigt wurden. Allgemach wuchs diese Schuldenlast gar zu stark an, indem die Augspurgischen Kaufleute allein mehr als 700,000 Kronen zu fodern hatten, und sämtliche teutsche Kaufleute, allen schriftlichen Erinnerungen ohngeachtet, zu keiner Befriedigung ihrer Foderungen zu gelangen vermochten. Daher jene Reichsstädte 1559 beschlossen, deswegen eine gemeinschaftliche Bothschaft an den französischen Hof zu senden, welcher Augspurg eine ansehnliche Gesandtschaft zugesellte. Allein sie richtete nach

viel-

vielmonatlicher Unterhandlung nichts aus, erhielt aber doch die ausgezeichnesten Handelsprivilegien, deren im Verfolg Erwehnung geschehen wird f).

Bodin g) giebt uns ganz besondere Nachrichten von dem Ursprunge dieses französischen Schuldenwesens. Die erste Veranlassung dazu gab ein Staatsstreich, der aber zulezt mislang. Der Kardinal Tournon beredete 1543 auf Eingebung einiger Italiener den König Franz I, Gelder gegen mäßige Zinse aufzunehmen, und diese immer richtig in Lion zur Meßzeit ausbezalen zu lassen; dadurch würde er in kurzer Zeit das ganze baare Vermögen der Italiener und Teutschen an sich bringen, und seinen Feinden entziehen. Die Nebenabsicht des Kardinals war dabey 100,000 Kronen sicher auf Zinsen anzulegen, wovon er, wenn er wollte, das Kapital zurückbekommen, die übrigen aber leer ausgehen könnten. Die italienischen und teutschen Kaufleute, wie auch einige Franzosen, eilten ihre Gelder hier anzulegen, so daß wenige Jahre nachher, da Franz starb, eine Schuldenlast von 500,000 Kronen sich zeigte, die man aus dem wohlgefüllten Schaze sehr leicht hätte tilgen können. Allein obschon der Staat kein Geld brauchte,

f) Von Stetten Geschichte der Stadt Augspurg Th. 1. K. 9. S. 506. §. 9.

g) de Republ. L. 6. c. 2. p. 1041. sqq.

und man mit allen Fürsten theils Bündnisse errichtet hatte, und theils im Frieden lebte, so wollte man doch nicht, und nun folgte die unselige Regierung seines Sohns Heinrich, der bald, nachdem er den väterlichen Schaz erschöpft hatte, 1554 neue Zinsgeschäfte zum hundersten h), anderthalbhundersten und zweyhundertsten Zinse eingieng. Endlich, da das Geld nicht einmal zu Abführung der Zinse mehr zureichte, so versprach er seinen Gläubigern von den Zinsen wieder Zinse zu geben. Kaiser Karl 5 folgte seinem Beispiele, und nahm ebenfalls in seinen Kriegsnöthen Gelder zum hundersten Zinsthaler auf, und schon vorher hatte König Heinrich 8 von England von den teutschen Kaufleuten der hansischen Seestädte 100,000 Kronen für den hundersten Pfennig aufgenommen, wobey ihre allerseitige Absicht war, durch den Reiz der hohen Zinse das Geld und Vermögen anderer an sich zu ziehen.

Heinrich 2 König von Frankreich betrog sich in seiner Meinung. Denn wenn er seinen Gläubigern größere Zinse als die Uebrigen bezahlte, so hofte er eine größere Menge Geld zusammen zu bringen. Allein jeder Verständige sah voraus, daß in Kurzem dem Könige, der sich mit so schweren Schulden belud, das Geld

h) Centensimas usuras. Ich verstehe es im römischen Sinne, wo monatlich eins vom hundert bezahlt wurde.

Geld und der Kredit fehlen würde, und die Gläubiger Kapital und Zinse mit einander verlieren könnten. Kaiser Karl 5 glaubte seine Gläubiger damit zu befriedigen, wenn er ihnen die Reichsstädte gleichsam als Bürgen überließ. Nach dem Tode König Heinrichs erfüllten seine Gläubiger die Welt mit Klagen, und den Meisten war es nicht mehr um die Interessen, sondern mehr ums Kapital zu thun, da viele ihre Foderungen für die Helfte, und um ein Drittel Verlust an Andere abtreten mußten. Nicht allein die Teutschen, Schweizer, Franzosen, sondern auch die Türken hatten unter dem Namen der Kaufleute diesem Könige Geld geborgt. Diese leztern wußten aber so zu ihrer Bezahlung zu gelangen, daß Rostan Bassa nicht eher die Kriegshilfe für den Herzog von Guise in Italien abgehen lassen wollte, bis der französische Gesandte Vinea ihm zu Konstantinopel 14000 Dukaten für Kapital und Zinsen ausbezahlt hätte.

Es genossen die Reichsstädte Strasburg, Augspurg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt am Main auf den Messen zu Lion ansehnliche Handelsfreyheiten, die hernach auf andere französische Städte Paris, Dijon, Rouen und Aix ausgedehnt worden sind. 1549 wurden die Befreyungen auch auf die Kinder ihrer Kaufleute erstreckt, die nach Frankreich kämen, um die

Sprache und das Handelswesen zu erlernen. 1550 erhielten diese Städte eine Versicherung, daß Safran, Wachs, Barchend und andere Waaren der neuen Auflage auf die Ausfuhre nicht unterworfen seyn sollten. Man befreyte sie auch 1551 vom Eingangszolle des Weins, den sie zum Hausbruche bekämen. Es ergieng bald darauf zwar ein Befehl an die Generalaufseher der Provinz Languedoc von der Beschaffenheit dieser Befreyungen Bericht zu geben. Aber diese erstatteten ihn dahin, daß seit mehr als 200 Jahren der König wohl berechtigt wäre, von allen ausgehenden Waaren, selbst von denen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der teutschen Kaufleute aus den Reichsstädten, die außer der Meßzeit Safran und andere Waaren aus Lion führten, den Ausgangszoll zu nehmen; dagegen wären diese leztern kraft des Patents vom Dezember 1547 vom Eingangszolle bey Spezereyen, Arzneymitteln, Wachs, Barchend und andern Waaren, die sie aus Teutschland brächten, desgleichen vom Safran, den sie aus Spanien in dieses Königreich einführten, ganz frey, und ebenso befände sich, daß der Weinzoll eine ganz neuerliche Auflage der Stadt Lion wäre. Es wurden hierauf die teutschen Kaufleute durch wiederhohlte Befehle von dieser neuen Abgabe losgezehlt.

1556 ergieng eine Verordnung an den Rath von Lion, daß man den teutschen Kaufleuten durchaus keine andere Abgaben aufbürden sollte, als denen sie nach dem Innhalte ihrer Privilegien unterworfen wären. 1558 ward diese Freyheit auch auf Champagne ausgedehnt. Den 24 Merz 1559 erhielten sie zur Sicherheit ihres Handels ein merkwürdiges Privilegium von König Franz 2, daß wenn ihre Waaren auch mit Kontreband oder mit feindlichen Gütern vermischt wären, sie doch nicht verwirkt seyn sollten. Dagegen machte Karl 9 eine allgemeine Verordnung, daß ohne Ausnahme, man möchte Privilegien besitzen, welche man wollte, jedermann von Spezereyen und Arzneymitteln in Lion Zoll geben müßte, worauf die teutschen Kaufleute ihm vorstellten, daß dadurch auch ihre Befreyungen vernichtet würden, indem die Finanzbedienten sie genöthigt hätten, ihre Spezereyen und Arzneymittel, als Safran, Queckſilber, Wachs, Kermes, anzugeben. Allein er gab eine Erklärung heraus, daß sie nicht darunter verstanden seyn, und ihre Befreyung unversehrt genießen sollten, nur aber müßten sie ursprüngliche Bürger jener Reichsstädte seyn, und nicht bloß das Bürgerrecht darinn gewonnen haben. Er ließ ihnen auch das abgenommene Geld wieder zurückzahlen. Der Finanzminister Malrad machte aber bey der Bekanntmachung doch die Erinnerung, daß sie sich vor allem

Misbrauche, und vor aller falschen Angabe bey Verlust ihrer Privilegien hüten müßten.

1563 kam eine französische Verordnung heraus, daß Queckſilber und Zinnober oder Kermes (Vermillon) gar nicht unter Spezereyen und Arzneyen begriffen seyn sollten. 1565 klagten die teutschen Kaufleute zu Lion wider den neuen Zollpächter Ludwig von Diaceto, daß er sie an ihren Freyheiten gekränkt hätte, die auch sogleich abgestellt wurden, und hierauf erschienen 1567 und 1568 neue Versicherungen vom französischen Hofe, daß sie im ganzen Königreiche ihre Privilegien ungestört genießen sollten. 1569 wurden sie vom Heimfallsrecht befreyt, und ihnen die Erlaubnis ertheilt, über ihr Vermögen Testamente zu machen. 1572 ertheilte man ihnen Geleitswachen für ihre Häuser, und verbot, mit Quartieren sie zu belegen, oder bey ihnen Hausdurchsuchungen anzustellen. 1575 wurden sie wider den Accisepächter Ludwig Sertain geschüzt, ihnen die in Beschlag genommenen Waaren mit dem versiegelten Gelde wieder frey gegeben, und die Kosten ersezt, wie auch verordnet, daß ihre Stoffe von Gold und Silber, der Seidenfaden und andere Waaren, die sie nach Paris brächten, von den neuen Auflagen frey wären. Das ward ihnen 1578 durch ein allgemeines Patent nochmals versichert. Ebenso reichhaltig

war

war das, welches ihnen im September 1578 König Heinrich 3 ertheilte, daß sie überall in Frankreich Häuser mit Quartiersfreyheit besitzen, und keinerlei neue Auflage bezahlen dürften. Den 8 Merz 1579 gab man ihnen zehn Tonnen mit Waaren aus Teutschland, und fünf Kübel Stahl, die man in Champagne in Beschlag genommen hatte, wieder heraus, und hob die eingelegte Bürgschaft auf.

1588 geschah ebendasselbe mit noch mehrern Tonnen Waaren aus Teutschland, als weißen, schwarzen und grauen Boccassins, die man ihnen gleich auf der Grenze wegen nicht entrichteten Eingangszolle weggenommen hatte, und 1591 wurde das in Absicht der Stadt Paris ebenso beobachtet, und daneben ihnen von Zeit zu Zeit ihre Privilegien bestätiget i).

Der Handel nach Spanien und Portugall gewann in diesem Zeitraume neue Lebhaftigkeit, da den Niederländern, welche dieses Königreich mit groben Gütern, mit Manufakturen und Fabrickwaaren seither versehen hatten, jezt der Handel und die Schiffarth dahin verwehrt wurde. Die Hanseater traten nun

i) Acta et Privilegia ap. Marquard P. 2. p. 338. seqq.

an ihre Stelle, wurden zwar vom Spanischen Hofe bey diesem Verkehre auf alle Weise begünstiget; allein auch auf der andern Seite von den Engländern durch Kapereyen so sehr beschädiget, daß sie doch nicht recht aufkommen konnten. Indes stellte dieses Gewerbe zufälliger Weise auch die alte Verbindung mit dem benachbarten Italien wieder her, und vermehrte die Schiffarth dahin, wie wir aus folgendem Abschnitte ersehen.

XVII.

König Philipps 2 von Spanien Bestätigung der hansischen Privilegien in Portugall. Veränderung mit dem hansischen Konsul in Portugall. Neue Zollbefreyung der Hansa in Spanien. Vermehrung ihres Handels dahin. Unterhandlungen mit England wegen der erlaubten Zufuhre nach Spanien. Verschiedenheit der Grundsäze beider Theile. Englische Wegnahme von sechzig hansischen Getreideschiffen auf der Portugiesischen Küste. Klagen der Hansa. Entschuldigung der Königin Elisabeth. Schriftwechsel darüber. Anerbietung Spaniens zur Genugthuung. Unthätigkeit und Unschlüssigkeit der Hansa. Vergebliches kaiserliches Vorschreiben nach England. Staatsbetrachtungen. Anfang der hansischen Schiffarth nach Livorno. Ihre Schiffarth nach Venedig, Florenz, Genua, Messina. Nachfolge der Holländer. Neue Handelsvortheile von der Krone Spanien der Hansa bewilligt. Antrag zu einer nähern Verbindung. Hansische Ausweichung. Zollstreitigkeiten zwischen Venedig und Oestreich in Friaul und im Histreich. Hochteutsche Faktoreyen und Handelshäuser in Venedig und Ancona. Teutscher Handel zu Lucca.

Die Schiffer beklagten sich 1581, daß sie in Portugall wider allen Gebrauch mit neuen und erhöhten Zöllen beschwert würden. Die Hansa suchte diesen

Kla-

Klagen jezt um so mehr abzuhelfen, als König Philipp 2 von Spanien gerade um diese Zeit das Portugiesische Reich erworben hatte. Daher sie ihm bey seiner Anwesenheit zu Lisabon durch den hansischen Konsul in Begleitung der hansischen Kaufleute ihre portugiesischen Privilegien auf eine feyerliche Art zur Bestätigung überreichen ließ, das er desto lieber that, als er hiedurch auf seinem unsichern Throne desto mehr befestigte, und von den Ausländern förmlich als rechtmäßiger König von Portugall erkannt wurde.

Es wurden diese Handelsprivilegien seither in der Sakristey einer gewissen Kirche zu Lisabon aufbewahrt. Die Hansa verordnete, sie sollten entweder in Urschrift oder in Abschrift ihr zugesendet werden a). Ein Augspurger verwaltete zu Lisabon bey der hansischen Kaufmannschaft das Konsulat. Das wollten die Hansestädte nicht leiden, sie schrieben an den König von Spanien, und ließen durch den hansischen Syndikus auch bei dem Herzoge von Parma vorstellen, das wäre ihren hansischen Freyheiten in Portugall entgegen b).

Die Hansa erhielt in Spanien das Privilegium, daß sie ihr erkauftes Gewirze entweder gleich zollfrey zu

a) Häberlin B. 11. S. 465.

b) Köhlers Nachr. S. 272.

zu Schiffe bringen, oder in ihren eigenen Vorrathshäusern aufbewahren lassen könnte c). Als daher die Hanseſtädte anfiengen, ihre Absichten stärker auf den Handel nach Spanien zu richten, so schickte 1585 Hamburg im Namen der übrigen Hanseſtädte nach England, und ließ um die freye Durchfarth durch den Kanal nach Spanien und Portugall ansuchen. Die Königin Elisabeth antwortete, sie möchten sich nur der Zufuhre der Waffen und des Getreides enthalten, so würde man sie an dieser Schiffarth nicht hindern, sondern ihnen dabey alle Hilfe und Beystand angedeihen lassen d). Denn es befanden sich noch die wendischen Seeſtädte und besonders Lübeck, Wismar und Stralsund in guten Handelsumständen, wozu ebendas sehr viel beytrug, daß sie in ihren eigenen Schiffen Spanien mit Waaren versehen durften. Bald darauf erweiterte sich auch der Handel der Stadt Hamburg durch die Niederlassung der niederländischen Flüchtlinge, die sie in größere Verbindung mit Spanien brachten e). Seit der Zeit wurde der Seehandel und die Zufuhre nach Spanien und Portugall immer größer. Daher als die Königin Elisabeth um das Jahr 1587 mit Spanien in Krieg ver-

c) Marquard P. 1. L. 2. c. 3. n. 41.

d) Selden. de domin. mar. L. 2. c. 20.

e) Werdenhagen P. 6. p. 19. Anderson Th 4. S. 218

verwickelt wurde, so ließ die Hansa durch den hamburgschen Gesandten Sebastian von Bergen ihr vorstellen, daß die gemachte Ausnahme von der freyen Farth sie nicht anerkennen könnte, und bäte, die Zufuhre aller Waaren frey zu lassen. Die Königin schlug das ab, und ließ bey Lebensstrafe und bey der Verwirkung der Güter für die Uebertreter die Hansestädte, und besonders Hamburg warnen, nach Spanien, Portugall und Italien keine Lebensmittel, Schifsgeräthschaften und Kriegsbedürfnisse für König Philipp 2 zu verführen, woran sich aber diese vermöge des Völkerrechts nicht kehrten f), dessen Grundsäze Elisabeth selbst bey andern Gelegenheiten anerkannt hatte. Denn als sich der König von Spanien über die Schiffarth der Engländer in den indischen Meeren beschwerte, so gab sie ihm zur Antwort: das Weltmeer stünde jedermann frey, da weder die Natur noch eine allgemeine Gewohnheit einen ausschließenden Besiz einreumten; und eine ähnliche Aeußerung geschah von ihr gegen den König von Dänemark, der als Staatseigenthümer der Isländischen und Norwegischen Küsten die Oberherrschaft über das umliegende Meer behauptete: die Könige von England, sagte sie, hätten niemals eine Oberherrschaft über den Kanal und das Irelandische Meer sich angemaßt, ohngeachtet sie Gebieter über die umlie-

f) Selden. L. 2. c. 20. Anderson Th. 4. S. 225.

liegende Seeküste wären. Noch nachdrücklicher war ihre Antwort an den Spanischen Gesandten Mendoza, der über die Schiffarth des Franz Drake klagte. Da die See und die Luft, erwiederte sie, allen Menschen gemein wären, so könnte die Schiffarth ebensowenig ihren Unterthanen, wie den Spaniern, verweigert werden g). Ohngeachtet dieser schönen Gesinnungen verbot sie 1589 nochmals den Hansestädten alle Zufuhre von Lebensmitteln und Kriegsrüstungen für Spanien, und bey der Unternehmung ihrer Kapers auf Spanien und Portugall, wo Franz Drake und Johann Norris mit dem Grafen von Essex den Don Antonio in das leztere Königreich einsezen wollten, war eine Anzahl hansischer Lastschiffe mit Korn um die Orkneyinseln herum und westwärts an Schottland und Ireland vorbey nach Lisabon gesegelt, die ungefehr sechzig an der Zahl von jenen Freybeutern am Ausflusse des Tajo unter dem Vorwande weggenommen wurden, sie hätten damit die spanische Flotte wider England versorgen wollen. Die Engländer kehrten mit dieser Beute, ohne die übrigen österischen Hülgen, die mit Korn, Weizen und andern Kriegsbedürfnissen noch täglich nachfolgten, abzuwarten, zurück, und wollten das erbeutete Korn unterwegs den Holländern als Sold für die dabey geleisteten Dienste überlassen, das diese aber

aus

g) Anderson S. 238. 239.

aus Besorgnis nicht annahmen, sie möchten deswegen mit den Hanseſtädten im Oſtlande in Weitläufigkeiten verwickelt werden. Die Engländer behielten die Fracht, und ließen die Schiffe wieder los. Nun schrien die Hanseſtädte über Gewaltthätigkeit und Verletzung des Völkerrechts, über Kränkung der Handelsfreyheiten und Uebertretung der Verträge, indem dadurch die freye Schiffarth der Neutralen wäre angefochten, und die Schiffe blos deswegen wären genommen worden, weil sie dem Feinde eine Zufuhre verschaft hätten. Sie drohten, daß sie mit dem Kaiser und Reiche die Mittel überlegen würden, wie diesen Feindseligkeiten begegnet werden könnte. Die Königin vertheidigte sich mit der Erklärung, daß sie die Schiffarth nicht verhinderte, wenn dabey ihr Feind nicht gerüstet, und ihr Reich nicht in Gefahr gestürzt würde. Aber nicht gleichgültig könnte es ihr seyn, und es wäre dem Naturrechte zuwider, wenn sie zuließe, daß man ihrem Feinde das Schwerd in die Hände gäbe. In Absicht der Drohungen, die wollte sie der Unwissenheit des Schreibers beymessen; denn es gebührte nicht den Städten, Könige zu bedrohen; da sie mit allen Bundsgenossen das Nachbarrecht heilig beobachtete; und jedermann Gerechtigkeit wiederfahren ließe, so könnte sie die Drohungen der Könige, geschweige der Städte, verachten. Zulezt schickte sie neue Verbotsbriefe an den Rath zu

Lübeck

Lübeck, sich der Schiffarth mit verbotenen Waaren nach Spanien zu enthalten h). Wir würden diesen Vorfall, wo sich eine fremde Macht heraus nimmt, einer von ihr unabhängigen freyen Reichsstadt Gesetze vorzuschreiben, als eine schnelle Uebereilung des Englischen Kabinets ansehen können, wenn wir nicht bey einem ihrer angesehensten Rechtsgelehrten die Sache vertheidigt fänden. Alberich Gentilis i) behauptete, das strenge Recht spräche zwar für die Hanseater; die Billigkeit aber für die Engländer. Die Hansestädte hätten den Vortheil ihres Gewerbes nicht verlieren, und die Engländer nichts zulassen wollen, was ihrer Wohlfarth zuwider liefe; das Handelsrecht wäre rechtmäßig, das Selbsterhaltungsrecht noch rechtmäßiger: jenes ein Völkerrecht, und dieses ein Naturrecht; jenes Privatrecht und dieses Staatsrecht. Der Handel müßte dem Staate weichen, wie der Mensch der Natur, und das Geld dem Leben. Wenn das nicht baarer juristischer Unsinn ist, so kenne ich nicht, was man Galimathias nennt.

h) Köhler S. 275. Camden Rer. Angl. et Hib. Ann. Tom 2. P. 4. p. 591. Selden. L. 2. c. 20. Khevenhüller Ann. Ferd. Tom. 3. S. 767. 768. Van Meteren B. 15. S. 646.

i) de jure Belli L. 1. c. 21.

nennt k). England gab eine lateinische Druckschrift heraus, worin es sein Verfahren gegen die Hanseater zu rechtfertigen suchte. Man wäre in einem Vertheidigungskriege gegen Spanien begriffen gewesen, hätte Hamburg vorher gewarnt, daß man keine Neutralität zugestehen, noch Getreide und Kriegsgeräthschaften nach Spanien führen lassen könnte, und daher wären die Schiffe der Hansestädte, die dem spanischen Könige Mundvorrath und Kriegsrüstungen geliefert hätten, von ihrer Flotte mit Recht weggenommen worden.

Die Hansa ließ durch den Sekretär des österlingischen Konthors zu Antwerpen eine lateinische Beantwortung aufsezen, und gedruckt ausgehen, worin sie alle Mächte gegen die Königin Elisabeth aufforderte, und sie ermahnte, dem Könige von Spanien Beystand zu leisten. Dafür schickte König Philipp eine prächtige Gesandtschaft in der Person des Grafen Friedrich von Bergen, Don Ferdinand Lopez, Marques von Villanova und Georg von Westendorf nach Bremen, und ließ den Antrag thun, weil nicht nur ihm von den Niederländern und Engländern viel Unrecht geschähe, sondern auch die benachbarten Länder und besonders die Hansestädte von ihnen mit neuen Auflagen beschwert würden, es nöthig seyn möchte, diese

k) Man sehe La liberté de la Navigat. §. 124. p. 143.

diese Sache auf dem nächsten Hansetag in reife Ueberlegung zu ziehen, und die Freyheit der Handlung mit vereinigten Kräften aufrecht zu erhalten. Allein der eifrige Protestantismus erlaubte nicht, auf diesen vortheilhaften Antrag zu horchen, und verhinderte gegen die Königin Elisabeth alle muthige Entschließungen. Man hielt Berathschlagungen und Zusammenkünfte nach der Reihe weg, ohne etwas zu beschließen, und gieng endlich uneinig auseinander. Eine jede Stadt begnügte sich, ihren Verlust an Kornschiffen in der zierlichsten Rechtsform registrirt zu haben, damit ihre Nachkommen noch jezt zu ihrer Erbauung sich davon unterrichten können.

Indes verwand sich noch etwas Kaiser Rudolf 2 für die Hansestädte bey der Königin Elisabeth, die aber auch ihm antwortete, die Einziehung dieser Güter wäre dem Kriegsrechte und den Gesezen ihres Reichs gemäß. Aber die Staatsleute machten die Anmerkung, daß es unklug von ihr gehandelt gewesen wäre, zu einer solchen gefährlichen Zeit, wo noch so viele katholische Unterthanen sich in ihren Ländern befänden, die insgeheim dem Könige von Spanien anhiengen, um einer so kleinen Ursache wegen sich die Hansestädte, und zugleich die Könige von Polen, Dänemark und Schweden und andere Fürsten zu Feinden zu machen,

deren Freundschaft und Verbindung ihr so äußerst nothwendig wäre l). Ich finde die wahre Ursache dieses Betragens der Königin war, daß ihre vornehmsten Minister und Günstlinge immer selbst Antheil an allen Kapereyen gegen die Spanier gehabt haben, die daher jede unpartheische Entschließung des Staatsraths zu verhindern wußten. Hugo van Groot beobachtet, daß diese Beraubung der Flotte der teutschen Hansestädte den Völkern Gelegenheit verschaft hätte, miteinander durch Gesandten und in Schriften zu streiten, ob der Vorrath, womit friedliche Völker den Feind unterstützten, billig für Beute geachtet werden könnte m).

Weil in Italien und besonders zu Rom, wo man deswegen die Juden, Huren und fremde Müßiggänger aus der Stadt jagte, in den Jahren 1590 und 1591 eine große und schreckliche Theurung an Rokken und Weizen sich ereignete, daß man auf jeden Kopf nur achtzehn, und bald darauf gar nur acht Unzen Brod rechnete, und daher dem Volke zur Verhütung eines Aufstands alles Gewehr und alle Waffen wegnahm,

l) Köhler S. 275. Camden cit. l. p. 592. Rhevenhüller S. 767. 768. Van Meteren S. 647. La liberté de la Navigat. §. 123. p. 141.

m) Hist. rer. Belg. L. 1. p. 191.

nahm, so gab das den Hanseſtädten Gelegenheit, im Herbſte 1590 eine Schiffarth nach dem Freyhafen Livorno anzuſtellen, die hernach alle Jahre fortgeſezt worden iſt n). Die Bremer lieferten neben dem Getreide zugleich Bier und Lachſe, die zu Rom und zu Florenz vielen Beyfall fanden o). Die Hanſeſchiffe brachten für ihr verkauftes Getreide eine große Menge baares Geld zurück, und der Pabſt beſchenkte den Eilboten, der ihm die erſte Nachricht von der Ankunft der erſten dreißig teutſchen Getreideſchiffe gebracht hatte, mit tauſend Dukaten p). Sonſt waren um dieſe Zeit noch viele Hanſeſtädte und beſonders die Hamburger gewohnt, jährlich eine Farth nach Venedig zu machen, die ihnen ſehr vortheilhaft war. Sie giengen auch nach Florenz, Genua und Meſſina, um für ihr Getreide, Seide einzutauſchen q). Die Theurung, die ſo groß war, daß jeder Kardinal nach ſeinem Einkommen zwanzig, funfzig und hundert Arme zu unterhalten übernehmen mußte, und wobey man doch noch viele Edle und Geſchlechter vom Hunger

n) Lather de Cenſu L. 3. c. 7. p. 471. Köhler S. 275.

o) Braunii Civit. orb. terr. L. 5.

p) Ducis Car. Fr. Saxon. ap. Lanſium orat. pro Germ. p. 62. 63. Lather de Cenſu p. 472.

q) *Werdenhagen* P. 6. p. 19.

ganz entkräftet und abgezehrt auf den Straßen in den Koth fallen, und darinn tod liegen bleiben sah r), dauerte in Italien wegen des anhaltenden Miswachses einige Jahre fort. Daher jezt auch die Holländer aus Schweden Getreide hohlten, und es mit großem Vortheile dahin führten. Ihre Lage machte, daß sie diese wechselseitige Schiffarth mit der größten Geschwindigkeit vollbringen konnten, wodurch sie einen ungeheuren Gewinnst machten, der sich bis auf die untersten Volksklassen erstreckte s).

Die Hansa, die von Spanien in ihren Streitigkeiten mit England sehr lebhaft unterstüzt worden war, bekam Hofnung, daß der spanische Zoll von dreißig vom Hundert auf alle Waaren abgeschaft werden würde. Sie sendete daher 1597 eine feyerliche Bothschaft, die zu Köln sich versammlete, von da nach Brüssel gieng, und dann durch Frankreich nach Spanien reiste. Man nahm sie hier sehr gnädig auf, erließ den Hansestädten diesen schweren Zoll, bestätigte ihnen ihre alten Freybriefe von Portugall, und ertheilte ihnen gleichmäßige Befreyungen für ihr Konthor zu Sevilla t), welche Stadt damals der allgemeine

r) Lather c. l.

s) *Grot.* Hist. Belg. L. 4. p. 328.

t) Köhler S. 281.

meine Stapel der Indischen und Amerikanischen Schäze und unsäglich reich war. Denn sie bezahlte jährlich an Zoll und Steuern sechshalb Millionen Dukaten, und man hatte binnen etlichen Jahren über hundert Millionen Gold an indischen Waaren für den König von Spanien berechnet, ohne das, was von den Kaufleuten untergeschlagen worden war, das eben soviel betrug u). Die Hansa gewann also hier wiederum, was sie in diesem Jahre in England verloren hatte. Im folgenden Jahre erschien auf dem Hansetage eine spanische und burgundische Gesandtschaft, die aus Florenz von Barlaimont, Georg von Westendorp und Johann Neukirch bestand, und ihren Antrag wiederhohlte: die Städte möchten gut spanisch gesinnt seyn, oder sich zur Neutralität verstehen. Zugleich verlangte sie, daß sie sich den Lizenten widersezen sollten, welche die Generalstaaten aufgebracht hätten, den spanischen Kriegsschiffen ihre Seehafen offen halten, und sie den Staatischen verweigern, und ihre Schiffarth mehr nach den Hafen von Flandern und Brabant als nach Holland richten: dafür wollte man sie, ihre Leute und Schiffe in Schuz nehmen, ihre Privilegien in den Niederlanden bestätigen, und ihnen ein neues österisches Haus in Sevilla privilegiren. Die Hansa verstand sich zur Unseitigkeit; die Verschließung der

u) Braunii Index L. 5. Civit. orb. terr.

Seehafen, sagte sie, hienge nicht von ihr, sondern vom ganzen Reiche ab, die Bestätigung der Handelsfreyheiten wollte man annehmen, aber das Anerbieten mit dem Hause zu Sevilla auf Bericht noch aussezen x).

Der Waarenzug aus Augspurg nach Venedig hatte 1599 noch seinen Fortgang. Einige augspurgische Kaufleute verloren aber unterwegs bey Levigo in der Gegend von Roveredo, da sie von Straßenräubern geplündert wurden, sehr viele Kostbarkeiten y).

Die Venediger maßten sich um diese Zeit die Oberherrschaft über den adriatischen Meerbusen an, und nahmen durch ihre Zollbedienten von den östreichischen Unterthanen in Friaul und an der dortigen Seeküste starke Zölle, Mauthen und andere Auflagen, und wenn die Oestreicher diesen Erpressungen ausweichen wollten, so wurden sie ins Gefängnis gelegt, oder auf die Galeeren geschmiedet, und mit dem Verluste der Waaren bestraft. Es entstanden deswegen seit dem

x) Köhler S. 273.

y) Von Stetten Geschichte der Stadt Augspurg. Th. 1. S. 752.

dem Jahre 1593 zwischen dem Gesamthause Oestreich und der Republik heftige Streitigkeiten z).

In der Stadt Venedig besaßen die Ingolte aus Strasburg einen Faktor Hans Albrecht Armbrüster, und auch die Fugger aus Augspurg hatten hier eine Faktorey. Ueberhaupt befanden sich viele teutsche Kaufleute hier, gleichwie auch zu Ancona a). Daniel Ecklin wurde 1552 von Jakob Horn und Lukas Uschall aus Schwäbischgmünd, an einen andern Kaufmann aus dieser Stadt, der beständig in Venedig wohnte, empfohlen b).

Es muß auch zu Lucca von den teutschen Kaufleuten ein großer Handel getrieben worden seyn, weil 1576 auf dem Städtetag zu Regenspurg eine Beschwerde gegen den dortigen Bischof vorkömmt, daß er ihnen nicht länger als zwei Monate im Jahre zu handeln erlauben wollte. Man beschloß deswegen bey Kaiser und Reiche Klage zu führen, und wenn die Beschwerde nicht abgestellt würde, gegen die Lukeser Re-

z) Häberlin Reichshist. B. 17. S. 328. ff.

a) Jakob Wormbser Walfarth zum heiligen Grabe. S. 434. 435.

b) Siehe seine Reise nach dem heiligen Lande. S. 759.

Repreſalien zu gebrauchen. Allein nachdem das Vorſchreiben von Kaiſer und Reiche ergangen war, und nichts gefruchtet hatte, ſo fanden die Reichsſtädte doch Bedenken zu dieſem gewaltſamen Mittel zu ſchreiten, und begnügten ſich blos die Lucheſiſchen Kaufleute ihr Misvergnügen fühlen zu laſſen, welche die Beſchwerden verurſacht hatten c).

c) Häberlin B. 10, S. 379. und S. 498.